
Hamburgische
Geschichten
und
Denkwürdigkeiten
1855.
Capitain Carpfanger



Hamburgische

Geschichten und Denkwürdigkeiten,

zum Theil nach ungedruckten Quellen

erzählt

von

Dr. Otto Beneke.

Hamburg.

Perthes-Besser & Mauke.

1856.

Vorwort.

Eine hie und da gewünschte Fortsetzung der vor zwei Jahren erschienenen Hamburgischen Geschichten und Sagen, in völlig gleicher Weise, vermag ich nicht zu bieten. Nach ihrer Auswahl und Anordnung die Hauptmomente der älteren vaterstädtischen Geschichte umfassend, stellen sich dieselben als ein bereits ziemlich gerundetes Bild der Vergangenheit dar, für dessen Seitenstück es an den besten Gegenständen der Erzählung fehlen würde. Daneben ist auch einer der Bestandtheile jenes Buches, der ohnehin nicht sehr reiche Sagenkreis, mindestens so weit meine Kunde reicht, fast gänzlich erschöpft. Die etwa noch vorhandenen (mit einzelnen

Gebräuchen, Einrichtungen und Gebäuden verknüpften) sagenhaften Ueberlieferungen sind für die selbstständige Wiedererzählung theils zu unerheblich, theils, aus grobem Mißverständniß der Thatsachen hervorgegangen, ohne allen historischen oder poetischen Werth, theils endlich, als ersichtlich dichterische Schöpfungen neueren Datums, ohne volksthümliche Ursprünglichkeit und Geltung.

In der gegenwärtigen Sammlung ist deshalb das Gebiet der Sage gänzlich verlassen und dafür durchgängig der historische Boden gewählt. Die innere Geschichte unseres Gemeinwesens enthält eine Menge solcher Ereignisse und Zustände, welche nicht nur an sich einen hinlänglichen Grad allgemeiner Bedeutsamkeit besitzen, sondern auch, durch das Gepräge einer gewissen Eigenthümlichkeit, unsere Stadt in bemerkenswerther Weise bezeichnen; Ereignisse und Zustände, welche sehr wohl in den Rahmen eines Zeit- oder Sittenbildes passen, und es daher aus äußeren wie inneren Gründen verdienen als Hamburgische Geschichten und Denkwürdigkeiten erzählt zu werden.

In einer der Beurtheilungen des obengedachten Buches war dessen Verfasser der Rath gegeben, bei einer künftigen ähnlichen Sammlung das topographische, das cultur- und sittengeschichtliche Gebiet noch mehr in's Auge zu fassen. Daß ich diesem gewiß richtigen Finger-

zeige gern gefolgt bin, wird der vorliegende Band darthun, dessen Inhalt großentheils diesen Gattungen der geschichtlichen Denkwürdigkeiten oder denkwürdigen Geschichten angehört, wohin auch einige Gaukler-, Malefiz- und Spukgeschichten zu rechnen sein werden.

Daneben habe ich das biographische Element thunlichst berücksichtigt, und manche weniger bekannte oder vergessene Persönlichkeit des alten Hamburg in Characterzügen oder Lebensbildern darzustellen versucht.

Das dem Buche angehängte Inhalts-Verzeichniß giebt zugleich eine gedrängte Uebersicht der vorzüglichsten Quellen, aus welchen ich geschöpft habe. Vielfache Ausbeute gewährten die jetzt in den Hintergrund getretenen gedruckten Werke der älteren Autoren über Hamburgische Topographie, Geschichte, Verfassung und innere Einrichtungen. Dennoch habe ich den größten Theil des Stoffes entweder unmittelbar aus deren Rüstkammern oder aus noch völlig unbenutzten handschriftlichen u. a. Materialien genommen, unter welchen ich mit dankbarer Anerkennung die mir zur Einsicht verstatteten Acten und Sammlungen unseres Stadtarchives hervorhebe. Durch diese ungedruckten Quellen bin ich in den Stand gesetzt worden, den Freunden unserer Geschichte manche Einzelheiten wie Gesammtbilder vorzuführen, welche ihnen vielleicht mehr oder minder neu sein dürften.

Möge denn auch diese Sammlung verschollener Kunden der Vorzeit bei den Genossen der Gegenwart eine solche Theilnahme finden, wie sie hervorgeht aus der lebendigen warmen Liebe zu unserer alten ehrenreichen Vaterstadt.

Hamburg, am 28. November 1855.

Dr. **Otto Beneke.**

1. Lübeck, Bremen, Hamburg?

(1307.)

Es war im Jahre des Herrn 1307 im Sommer, da trafen sich zwei gute Bürger, Tylo Bodendorp der Lübecker und Hinrik Bersing der Bremer, allhier zu Hamburg in derselben Herberge in der Deichstraße.

Gegen Abend, als sie am Heerde beisammen sitzen und das Hamburger Bier anschlägt, gerathen sie in eine warme Unterhaltung. Jeder sprach, wie's hansischen Bürgern so wohl ansteht, von seiner Stadt das Beste. Daheim wird freilich vieles getadelt, und auf Bauwesen, Brodtordnung und Brauwerk wacker gescholten, aber draußen, und zumal einem Mithansen gegenüber, da ist alles herrlich, und was es auf Erden Treffliches giebt, in der Vaterstadt da ist's noch viel besser, nämlich am allerbesten. — Da nun Hinrik Bersing der Bremer den Mund etwas voll nahm, so verdroß dies mehr als billig den Lübecker, und da er nicht so flink mit der Zunge war und sein vernünftig Gegenwort stetig überhört blieb, so brach endlich sein verhaltner Grimm in ein schier unvernünftig Schmähen gegen den Rath und die Stadt Bremen aus. Als nun Bersing erwiederte: trinke dein Bier gemächlicher und sage mir, wessen du die Bremer bezüchtigst? da wußte Tylo sich nicht anders zu helfen, als daß er sagte: die Bremer Rathsherren seien hoffährtig und maaßten sich Gold und Pelzwerk in der Kleidung

an, so ihnen nicht gebühre. Versing aber entgegnete: doch haben sie das Recht dazu, und zwar vom Kaiser, schon hundert Jahre früher, ehe denn es in Lübeck Rathmannen gab. Dabei lachte er gar spöttisch, und das stieg dem ehrlichen Tylo so zu Kopfe, daß er sich nicht entsah, dem Bremer Bürger in's Gesicht zu sagen: das leugst du in deinen Bart hinein, es ist falsch und kein wahres Wort daran. Hiezu lächelte der Bremer wieder und entgegnete: das sollt du mir hernach zu Ehren meiner Stadt entgelten, jetzt vernimm, wie ich's beweise was ich behauptet. Die Bremer sind unter ihren Rathsherren mitgewesen bei der Heerfahrt Herzogs Gottfried von Bouillon, und haben das heilige Land gewinnen helfen, derweil ihr Lübecker still zu Hause geblieben seid. Darum erhielten die Bremer bei ihrer Heimkehr vom Römischen Kaiser drei herrliche Stücke der Hoheit, derer sie sich ewig freuen werden; zum ersten, daß sie frei sind vom heimlichen Gerichte der Vehme; zum andern, daß sie die Weser, des Reiches freie Straße, vertheidigen dürfen gegen jede Unbill bis in die salze See; zum dritten, daß die Bremer Rathsherren an ihrer Kleidung Gold und Pelzwerk tragen dürfen wie Ritter und Semperfreie. Und zum Zeugniß solcher drei Hoheiten dürfen wir unserm Roland auf dem Markte des Kaisers Wappenschild vorhängen, verwahren auch darüber eine Urkunde mit kaiserlichem Insiegel als köstlichstes Arcanum der Stadt.

Als nun Tylo dennoch des Bremers Worten nicht glauben mochte, sondern Zeugen oder Beweise forderte, da sagte Versing: Zeugen wären nicht mehr am Leben, aber Beweise wolle er bringen, nach Erkenntniß des Raths allhie zu Hamburg, bei dem er den Lübecker morgen wegen seiner Schmähung zu verklägen gedenke.

Da verschrak Tylo Bodendorp und saß still und in sich gekehrt da. Aber sein Widerpart ließ nicht ab, erhub mit vielen

Worten Bremen weit über Lübeck, und vermaaß sich zu beweisen, die Bremische Freiheit sei größer denn die Lübsche. Dem entgegnete Tylo erzürnt: wie ist das zu vergleichen? Wir sind kaiserlich frei, ihr seid dem Erzbischof unterthan! — Hinrik Bersing war ein kluger feiner Mann, in jure wohlbeschlagen und konnte reden wie ein Procurator. War auch seines Bürgermeisters Henrich von Hilligendorp's Schreiber gewesen und hatte von dem manches erlernet. Also begann er nun mit St. Wilhad und Karl dem Großen, und rechnete an den Fingern sieben fernere Hauptstücke Bremischer Freiheit her, daraus hervorgehen sollte, daß Lübeck trotz seiner kaiserlichen Freiheit dennoch minder gefreiet sei als Bremen, des Erzbischofs Stadt. Und weil er die Rede wohl zu fügen verstand, und alles ins beste Licht zu setzen wußte, so kam's auch beinah also heraus. Gut nur, daß kein Hamburger dabei war, sonst hätt er den auch zu beschwatzen getrachtet, daß Bremen über Hamburg stehe.

Tylo der Lübecker aber, dem es vor Bierdunst und Wortschwall schier wirr im Kopfe wurde, konnte nichts weiter entgegnen, nur rief er trotzig, Lübeck stehe doch über Bremen, Lübeck sei das Haupt der Hanse und die beste Stadt im Reich. Da er nun nicht rück- noch vorwärts konnte, verfiel er wieder auf das leidige Gold und Pelzwerk der Bremer Herren, das ihn zumeist verdroß, und sprach: kannst du mir deiner Herrn Recht dazu nicht beweisen, so bleibst du doch ein Lügner. Wohlan, sagte Bersing, morgen hier vor Gericht, da sollt du mir's entgelten, daß du mich Lügner geheißen hast; und der Hamburger Rath soll's entscheiden, je nachdem ich's beweise oder nicht, ob Bremen besser sei denn Lübeck oder ob Lübeck über Bremen stehe.

Andern Tages im Rathhause ließ Jeder seine Rede laut werden, und Hinrik Bersing sprach am lautesten und klügsten.

Als der Rath nun vernahm, daß er sollte zu Gericht sitzen über die größere oder geringere Macht seiner Mithansen zu Lübeck und Bremen, da entsatzte er sich sehr und mochte gar nicht dran. Denn obschon Bremen wegen verweigerter Bundeshülfe von der Hanse auf etliche Zeit excludiret war, so wollte man doch keinen ärgerlichen Handel mit der werthen Stadt anspinnen, um der Thorheit zweier Bürger willen. Zu geschweigen, daß es immer unziemlich läßt, über zweier Freunde Vorzüglichkeit öffentlich zu erkennen. Also redeten die Hamburger Herren den fremden Bürgern liebreich zu, sie möchten sich vertragen und des unnützen Haders vergessen. Dachten dabei in der Stille: wie streitet ihr euch doch um des Kaisers Bart, denn weder ist's Lübeck noch Bremen, sondern die beste Stadt im Reich ist die, wo wir sitzen und über euch judiciren. Versing wollte aber von keinem friedlichen Vergleich hören, und da er merkte, daß der Rath die ganze Sache von der Hand zu weisen trachtete, rief er: in eurer Stadt bin ich geschmähet und Lügner gescholten, drum verlange ich mein Recht, und also müßt ihr erkennen, anders seid ihr Justizverweigerer und des Rechtes Feinde. — Hiernach ging der Rath auf den bösen Handel ein, und erkannte zuvörderst: Hinrik Versing müsse binnen 3 Wochen, wie er sich erboten, den Beweis bringen, daß die Herren zu Bremen in alle Ewigkeit kaiserlich privilegiret seien, Gold und Pelzwerk auf ihren Röcken zu tragen; dann solle weiter erkannt werden, wie Rechtens.

Und binnen 3 Wochen standen richtig Tylo Bodendorp aus Lübeck und Hinrik Versing aus Bremen wiederum vor dem Rath zu Hamburg. Versing hatte von seinem Rathe das berührte Privilegium mit dem kaiserlichen Insiegel selbst zwar nicht entlehnen können, wohl aber ein Vidimus, eine beglaubte Abschrift unterm Stadtpitschaft, mit der Weisung, das Original könne Jedweder, den's kümmere, in Curia zu

Bremen besichtigen. Und Bersing forderte Tylo's Buße und das Erkenntniß: daß Bremen's Hoheit größer denn die Lübecks, von wegen des Pelzwerks.

Als dies die Hamburger Rathsherren lasen, wurden sie unmuthig. Sie besprachen sich lange heimlich, während die zwei Gegner abtreten mußten. Es war eine kützliche Sache. Dem Tylo gönnten sie wohl die Buße für sein Schmähen, aber damit hätten sie zugleich die größere Hoheit Bremens anerkannt, was noch nimmermehr in der Wahrheit! Und da Lübeck das Haupt der Hanse, so hätte der Spruch auch angezeigt, daß Bremen über Hamburg stehe, was doch noch irriger. Und das ehrwürdige Haupt der Stadt, Herr Theudo Wandsnyder van der Mölenbrügg, forderte Raths, was zu thun in solcher Beklemmniß. Wenn der Bremer Unrecht bekäme, so hetze er seinen Bürgermeister, dieser den Rath, der Rath den Erzbischof, der Erzbischof aber stachle hiesiges Dom-Capitel wieder unsere gute Stadt feindselig auf, was Gott verhüten möge. Wenn aber Lübeck, so in Hansasachen das Heft in Händen halte, nachgesetzet werde, so würde unser Commercium dies gar empfindlich vermerken, — ganz zu geschweigen der obberührten Verkleinerung dieser Stadt gegen Bremen. Clard Unververd, der jüngste Herr, wollte zwar unerschrocken wie sein Name, allen Bremern wie hiesiger Clerisei tapfer zu Leibe, aber Majores beliebten nochmaligen Versuch gütlicher Beilegung ohne Sentenz. Sandten drum einen ihres Mittels, Johann Franzoiser, einen lustigen gewandten Herrn, an die beiden Widersacher. Und richtig, der verstand's, sprach so lange auf Beide ein, zupfte so ergötzlich den verwirrten Streit auseinander, und fädelte so geschickt die häiklige Versöhnung ein, daß Tylo Bodendorp seine Schmähung widerrief und dann ernsthaft erklärte, er wisse vom Rath und der Stadt Bremen nichts als Gutes. Worauf

auch Hinrik Bersing bekannte, daß er vom Rathe und der Stadt Lübeck nur Liebes und Gutes vernommen habe. Und damit geleitete Herr Franzoiser die Beiden freundlich zum Rathhause hinaus, und rieth ihnen schließlich, die Aussöhnung durch ein Feiermahl zu besiegeln.

Solcher Rath gefällt Beiden so wohl, daß sie darnach thun. Während der Zurüstung des Mahles, treten sie selbander durchs Hinterhaus auf den Altan über'm Wasser, den man in Hamburg die Laube heißt, besehen sich da die mancherlei Bequemlichkeiten, und wundern sich mächtig ob solcher Trefflichkeit. Blicken auch unter sich auf's Fleth und rings umher, und gewahren an jedem der Häuser und Speicher rechts links und gegenüber solche Lauben. Und es muthet sie gar ergötzlich an, allhier zu sitzen, sich zu lüften und zu sonnen, der schönen Aussicht zu genießen auf's grüngelbe Fleth, auf die Schuten und Kähne, die bei den hohen Speichern die Waarenballen ab- und aufladen; auf Fluth und Ebbe, so ihnen auch was Neues, und auf die Flethenkieker bei niedrig Wasser. Und sie blicken rechts das Fleth hinunter, wo der große Binnenhafen ist mit den tausend Masten und Segeln aus allen Landen und Meeren. Und Hinrik Bersing, wie er so ganz vergnügt auf der Laube sitzt und beschaulich das Fleth und den Hafen anblickt, muß an die Beschreibung der Stadt Venetia denken, so man die Meereskönigin heißet, und es wird ihm ganz respectvoll zu Muth. Auch Tylo Bodendorp seufzet leis' und denkt: so gut haben wir's an der Trave nicht; und spricht dann: wie ist's, Hinrik, habt ihr in Bremen denn auch solche Hoheit wie diese? Worauf Bersing ganz kleinlaut antwortet: nein Tylo, solcher Hoheit müssen wir Bremer entbehren.

Damit gingen Beide nachdenklich zu Tische. Der Wirth hatte ihnen eine kräftige Suppe vorgesetzt, darin fünferlei

Kraut, viererlei Gemüs', dreierlei Klös', zweierlei Obst und einerlei Fisch nebst Süß und Sauer, so man heut zu Tage Aalsuppe und das Hamburger Nationalgericht nennt; Hamburger Rauchfleisch stand dabei nach Belieben, und vom besten Hamburger Biere waren die Humpen immerdar voll, dess' wurde Beider Gemüth ohn' Maaßen froh. Und obschon Hinrik Bersing das Hamburger Bier zeither fast verachtet hatte, weil dazumal, wie bekannt, viel Eifersucht zwischen Bremen und Hamburg war wegen der Bier-Ausfuhr, so trank er doch in seiner Herzenszufriedenheit mehr als ziemlich, dergestalt, daß er sich von Tylo Bodendorp hinreißen ließ, mit einzustimmen, als dieser ehrlich bekannte, daß solch Essen ein schier kaiserlich Mahl und das Bier eine sonderliche Hoheit der Stadt Hamburg, und gänzlich ohne Gleichen sei. Und nach wohlbeschlossener Mahlzeit schieden sie von einander und jeder zog in seine Stadt.

Was von dieser Geschichte zu halten, solches mag dem gewissenhaften Ermessen des Lesers überlassen bleiben. Inzwischen wäre wohl der kluge Hinrik Bersing an den alten Spruch seines Stadtthores zu erinnern:

"Bremen, wes' bedächtig,
Lat nich mehr in denn du bist mächtig."

Und den guten Tylo Bodendorp möchte man trösten wegen der Bremischen Herren Gold und Pelzwerk, mit dem Denkvers:

"Was willt du begehren mehr,
Denn die alte Lübsche Ehr'!"

Schließlich aber ist zu merken, daß jedwede der drei Städte gut ist, und für ihren Bürger allemal die beste.

---

2. Spital, Kirche und Vorstadt St. Georg.

I. St. Georgs Spital und Kirche.

(Gegründet um 1195.)

Die fromme Stiftung, welcher unsere große Vorstadt St. Georg Entstehung und Namen verdankt, verdient wohl um so mehr eine Darstellung ihres Ursprungs und Zweckes, als beide in denkwürdigen Zuständen der fernen Vorzeit wurzeln.

Die Sage nennt Adolf IV. von Schauenburg zu Holstein als Gründer des Siechen-Spitals und dessen dem heiligen Georg geweihten Kapelle; jedoch, wenn wir diesen trefflichen, um Hamburg hochverdienten Regenten auch als einen Wohlthäter der Stiftung kennen, so weiset uns doch die urkundliche Geschichte auf die Regierungszeit seines Vaters; und Alles wohl erwogen, können wir mit der größten Wahrscheinlichkeit diesen, den kaum minder trefflichen Adolf III., als den Stifter betrachten. Ihm, dem Hamburg neben wichtigen Privilegien auch seinen ersten Seehafen, die Erbauung ganzer Straßen und die Gründung der Nicolai-Kirche verdankt, darf man den Gedanken an eine solche wohlthätige Stiftung wohl zuschreiben.*) Den Antrieb zur Ausführung mag er empfangen haben, nachdem er als Kreuzfahrer und Begleiter Kaisers Friedrich Rothbart im Morgenlande, (1189—1191) die Schrecken des orientalischen Aussatzes, und dort wie im Abendlande die furchtbaren s. g. Leprosenhäuser — diese Kerker der mit jener Seuche heimgekehrten oder hier davon angesteckten Unglücklichen — kennen gelernt hatte. Denn der leiblichen wie geistigen Pflege solcher von aller Welt verstoßenen Kranken waren Siechenhaus wie Kapelle gewidmet.

---

*) Ueber Adolf III., s. Hamb. Geschichten und Sagen, S. 49.

Wir pflegen mit dem Worte Siechthum nur den milden Begriff von Kränklichkeit und Alterschwäche zu verbinden, während doch des Wortes Verwandtschaft mit Seuche auf die schlimmsten Krankheitsarten deutet. Im Mittelalter verstand man unter letzterem Ausdruck allgemeinhin jene entsetzliche Krankheit (Lepra, Aussatz), welche den damit Behafteten den Schreckennamen Leprosen gab.

Sie muß furchtbar gewesen sein, diese rasch ansteckende, unheilbare, aber nur langsam zu Tode marternde Krankheit, welche in Folge der Kreuzzüge auch das Abendland verheerte. Während ihr höllisches Feuer in den innersten Eingeweiden mit stets wachsenden Qualen entbrannte und eine völlige Erschlaffung und Lähmung aller Glieder veranlaßte, verwandelte sich, zuerst im Antlitz, dann überall, die Haut des Kranken in eine spröde, hornharte Schorfdecke, in deren schmerzhaften Rissen sich Geschwüre und Eiterbeulen festsetzten; langsam zehrte der Kranke dahin, erst wenn, nach jahrelanger Pein, auch die festen Körpertheile zerfressen waren und einzeln abfielen, endete ein schleichendes Fieber das Jammerleben des Siechen durch den heiß ersehnten Tod. Aber dies waren nur die äußern, körperlichen Leiden des Unglücklichen, der wie allen Gesunden, so sich selbst ein Gegenstand des Eckels, des Abscheu's war. Die gerechte Furcht vor der schnellen Verbreitung der unheilbaren Seuche und das Gebot ihr enge Schranken zu setzen, verhärtete damals die Gesunden bis zur vollkommenen Ausstoßung des Angesteckten aus der menschlichen Gesellschaft, — eine Art Nothwehr, die nur in der Größe des Uebels und Unzulänglichkeit der damaligen Heilkunde, ihre Entschuldigung finden kann.

Ein vom Richter und Arzte als aussätzig Erkannter wurde bürgerlich todt, er konnte weder verschenken noch veräußern, weil er fortan keine Art des Verkehrs mit den Ge-

sunden unterhalten durfte, er wurde noch lebendig in feierlich kirchlicher Weise für todt erklärt. Nach kurzem — nur aus der Ferne zulässigen und gewiß herzzerreißenden Abschiede von den Seinigen, wurde er auf freiem Felde an einem Altar vom Priester ermahnt, die unheilbare Plage mit der Gott ihn geschlagen, geduldig zu tragen, und den für die Aussätzigen erlaßenen Gesetzesvorschriften zu gehorsamen. Dann mußte er sofort seine Kleidung ablegen und sogleich verbrennen und dafür den für Aussätzige bestimmten, leicht erkennbaren Anzug anlegen. Nachdem er nun seine eigene Todtenmesse angehört, mußte er, vom Priester geleitet, entweder in ein benachbartes Leprosenhaus, oder in die für ihn auf freiem Felde, fern von allen menschlichen Wohnungen, erbaute Hütte einziehen, im einen wie im andern Falle ohne alle Hoffnung die engen Grenzen dieser Räume jemals wieder zu verlassen.

In den Leprosenhäusern — es soll ihrer zu Anfang des dreizehnten Jahrhunderts allein in Frankreich gegen 2000, in der ganzen Christenheit an 19,000 gegeben haben — lebten die von aller Welt Verworfenen, buntgemischt, wie sie hineingestoßen waren, Männer, Weiber, Kinder, Gute und Böse, Unschuldige und Missethäter, allesammt der trostlosesten Verzweiflung Preis gegeben, in entsetzlicher Gemeinsamkeit leiblichen und geistigen Elends. Das Brod zur Fristung ihres verabscheuten Daseins wurde ihnen über die Grenze geworfen, die auf das Strengste ihres Hauses Gebiet von den Menschen schied, denen sie für vogelfrei galten wie reißende Thiere, wenn sie ihren Bann zu überschreiten wagten. Was da drinnen vorging, das kümmerte die Gesunden nicht mehr. Es war eine Stätte, wie man sich die Hölle, den Ort der Verdammten denken mag. Entfesselte wilde Leidenschaften der durch Körper- und Seelenqual halb wahnwitzigen Ausgestoßenen durften hier ungestraft toben. Alle Verbrechen fan-

den hier ihren Tummelplatz, Haß und Feindschaft regierte, sonderlich gegen die Gesunden draußen; und wehe dem arglosen Fremdling, der unwissend der Grenze eines Leprosenhauses zu nahe kam, denn die Berührung eines Aussätzigen machte ihn rettungslos zu einem der Ihrigen, er war, wie sie, dem Elende verfallen; nicht ferner geduldet unter den Gesunden, mußte er sich hineinziehen lassen in diese Hölle.

Das etwa waren die Schrecken der morgenländischen und süd-europäischen Leprosorien, wogegen die meisten der in Deutschland entstandenen Siechenhäuser nach und nach viel menschlicher und als christmilde Heil-Anstalten eingerichtet waren. Hier suchte geistliche wie leibliche Pflege den Armen das Leiden zu lindern, Beistand, Theilnahme und frommer Zuspruch tröstete sie, und der Beruf der Geistlichkeit hat sich nie schöner gezeigt, als in der selbstverleugnenden Hingebung, welche die der barmherzigen Krankenpflege gewidmeten geistlichen Orden hier an den Tag gelegt haben.

Immerhin noch besser als im Leprosenhause hatte es der Kranke, dem die Wohnung in einsamer Feldhütte zu Theil wurde. Er hatte doch noch den Genuß der freien Luft, der Waldesnatur, des Anschauens der menschlichen Gesellschaft, welcher er sich freilich niemals bis zum befreundeten Verkehr nahen durfte. In seiner auffallenden Kleidung (einem graulinnenen langen Kittel, das Haupt umwunden mit einem Tuche) von Jedermann, und durch daran befestigte Glöckchen selbst von Blinden sofort als "unrein" erkannt und geflohen, mußte er selbst allen Begegnenden ausweichen, und sich nur so zu ihnen halten und stellen, daß der Wind ihm entgegen wehte. In keinem Brunnen oder Fluß durfte er sich waschen, keine Mühle, keine menschliche Wohnung, keine Kirche betreten. Vor den Crucifixen an den Feldrändern konnte er beten. Ein

langer Stab, daran vorne ein Ledersäckchen hing, diente ihm zum Empfangen der nothwendigsten Lebensmittel. Nahte endlich der ersehnte Tod, so reichte ihm der Priester aus der Ferne die Hostie und das geweihte Oel; war er gestorben, so mußten andre Unreine ihn in seiner Hütte begraben, und dann diese mit allem Inhalte verbrennen.

Ja, die Leiden dieser Aussätzigen und Siechen, die man auch Exules, die Verbannten oder die Elenden nannte, müssen unaussprechlich groß gewesen sein, bis allmählig durch die gemäßigtere Zone des Abendlandes, durch die Fortschritte der Heilkunde und bessere Einrichtung der Pflegehäuser, die Seuche in ihrer Bösartigkeit abnahm, was wiederum eine Milderung der Absperrungsmaaßregel zur Folge hatte. Aber noch in der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts wurden die Unreinen gemieden und blieben "ausgezählt," wenn schon sie nicht mehr an die Erdscholle einer Feldhütte gebannt waren. Nicht alle werden den Trost des Liederhortes in sich getragen haben, wie der ungenannte Sänger und Dichter (von dem die alte Chronik der Nassauischen Stadt Limpurg erzählt), welcher um 1370 in den schönen Landen am Rhein und Main heimathlos auf und ab zog und die Luft mit seinen wunderbar lieblichen Gesängen' erfüllte. Ein "Baarfüsser-Münch" wird er genannt, der durch aufopfernde Krankenpflege das Uebel sich zugezogen hatte, — "er war von den Leuten nicht rein." — Deshalb war er ausgestoßen von allen Menschen, selbst die er vorher gepflegt, geheilt, sie bewiesen ihm nun Undank Untreue. Darum sang er in rührender Klage:

"Die Untreu hat mit mir gespielt,"

und ferner:

"Ach wehe, ich bin ausgezählet,
Man weißt mich Armen vor die Thür.
Zu aller Zeit ich Untreu spür',
So mir zumeist das Herze quälet."

Aber dennoch scheint er hauptsächlich fröhliche liebliche Lieder gedichtet und gesungen zu haben, den undankbaren Menschen zur Lust und Freude. Denn es heißt von ihm: "er machte die besten Lieder und Reihen in der Welt, von Gedicht und auch von Melodei, so daß ihm Niemand am Rhein und in all diesen Landen gleichen mochte. Es war fein lustiglich zu hören; und was er sung, das sungen alle Leute gern, alle Meister und Spielleut', alle Menschen sungen's, spielten's und pfiffen's ihm nach." Und diesen besten Dichter und Sänger seiner Zeit, der alle Herzen erfreute, den duldete man nur von Ferne, dem wieß man die Thür, wo er zu nahe kam, den ließ man auf öder Haide enden, als das geduldige Liederherz endlich gebrochen war.

Andrerseits aber dürfen wir auch wohl annehmen, daß Liebe und Treue zwischen Eltern, Kindern, Gatten, Geschwistern, Freunden sich in jener Zeit vielfach bewährt haben mag. Jenes schöne Bild einer bis in den Tod getreuen Hingebung, welche die junge Meyerstochter dem kranken Ritter bewieß, wie uns der Minnesänger Hartmann von der Aue in dem rührenden Gedicht vom armen Heinrich erzählt, — hat sicherlich manch' Seitenstück unter den edeln deutschen Frauen gehabt.

Ueberhaupt milderten sich die Zustände der Siechen immer mehr. Die Geistlichkeit leistete unendlich viel in dieser Hinsicht. Als vorzüglichstes Heil- wie Vorbeugungsmittel betrachtete man warme Bäder. Die meisten Klöster in Deutschland hatten eigene Badstuben und Krankensääle. Auch in den Städten legte die Obrigkeit solche Badstuben (Staven) an, und das jetzt in solcher Art längst erloschene Gewerbe der Bader entstand damals und blühte rasch auf. Fromme Christen vermachten den Klöstern Geschenke zur Einrichtung solcher Bäder und Pflegeanstalten, die man Seelbäder nannte, da sie zum Seelenheil der Geber beitragen sollten. Endlich ist

noch zu erwähnen, daß der allgemeine Gebrauch des Leinwand-Hemdes aus jener unglücklichen Zeit stammt.

Nach dieser kleinen Abschweifung, die aber zur Verdeutlichung der unglücklichen Entstehungsgründe und wohlthätigen Zwecke unseres Siechenhauses dienen wird, kehren wir zu demselben zurück. Schwerlich hat in unserer Gegend jene Krankheit die oben geschilderte Stufe der Schrecklichkeit je erreicht, aber geherrscht muß sie auch hier haben, da das Bedürfniß eines Siechenhauses vorlag, was man auch als einen — freilich etwas unliebsamen — Beweis für die schon gegen Ende des zwölften Jahrhunderts bedeutende Höhe des Hamburgischen Handels und Verkehrs betrachten kann.

Damals war das heutige Jacobi-Kirchspiel noch nicht erbaut. Unfern des Doms zog sich die Ringmauer hin, außerhalb welcher der Pferdemarkt. Die ganze dortige Fläche zwischen der Alster und dem Hammerbrook war Weide, Acker, (ein Rübencamp wird noch viel später hier genannt) und dichter Wald. Als dessen letzten Ueberrest habe ich noch vor 13—15 Jahren einen uralten großmächtigen Eichbaum gekannt und bewundert; er stand gleich hinter der Pforte des Bieberschen Glockengießer-Hofes zu Ende der Spitalerstraße am Schweinemarkte, seine prächtigen Aeste überragten und beschatteten weithin die Gasse. Der Baum mag tausendjährig gewesen sein. Er hatte also die Hammaburg entstehen sehen, ihre vielfachen Zerstörungen und alles was seitdem bis zu unsern Tagen Gutes und Böses der Stadt geschehen ist, überlebt. Weshalb dieser einzige Zeuge von Hamburgs Urzeit fallen mußte, weiß ich nicht.

In ziemlicher Entfernung also von der damaligen Stadt war es, wo Adolf III. das Siechenhaus erbaute, an einem

Stege oder Pfade, der vom Schulthor *) am Spersort durch den Wald führte, daher das neue Stift auch das Haus "up dem Stege" hieß. Daß es kein Leprosenhaus der oben beschriebenen Art war, ersehen wir schon aus der gleichzeitigen Hinzufügung der mit einem Priester versehenen Kapelle, welche der fromme Graf, in Erinnerung seines eben bestandenen Zuges gen Jerusalem, dem Patron aller Kreuzfahrer, dem Ritter St. Georg, (St. Jürgen) widmete. Auch scheint es, daß nicht jeder Aussätzige gezwungen war, ins Siechenhaus zu gehen, welches wohl nur für die armen unter ihnen, die sonst jeder Pflege entbehrten, oder für die schlimmsten Formen des Uebels bestimmt war. Denn es lebten ihrer noch manche außer dem Spital, vermuthlich in einer allmählig gemilderten Absonderung von den Gesunden. Das gemeinsame Unglück führte sie zu engem Aneinanderschließen. Es gab noch um 1450 mehrere "Brüderschaften der Elenden," die ihre kirchlichen Altäre, ihre Begräbnißplätze und gemeinsames Vermögen besaßen.

Adolf III. hat sich nicht lange des Gedeihens seiner Schöpfung freuen dürfen, da er bald darnach, dem Dänenkönige unterliegend, seine Holsteinischen Lande meiden mußte. Indessen führten seine Nachfolger im Regimente das begonnene gute Werk fort. Graf Albrecht von Orlamünde, (dessen milde, wenn auch unrechtmäßige Herrschaft nicht lange dauerte) begabte 1220 das Stift, (das hier zuerst urkundlich als bereits vorhanden auftritt) mit einigen Aeckern an der Alster. Vielleicht sind die Namen Papenhude und Papenwärder (letzterer noch vor hundert Jahren eine Halbinsel in der Gegend der Uhlenhorst bezeichnend) Erinnerungen an diesen, dem Papen oder Priester des Stiftes gewidmeten Grundbesitz. Daß der

*) Es hieß auch das Lateinische, Kathedral- oder Marienthor.

edle Graf Adolf IV. (dem ein älterer Geschichtschreiber "einen fast fanatischen Hang zum Wohlthun und Gutesstiften" beimißt) dem frommen Werke seines Vaters vielfache Fürsorge geschenkt hat, ist gewiß. Nach seiner und seiner Gemahlin Heilwig Anordnung, (Beide lebten schon im geistlichen Stande) kamen durch ihre Söhne neue reiche Gaben hinzu, Kornzehnten in Winterhude und einige Morgen Landes in Billwärder; die Söhne, die Grafen Hans und Gerd, fügten noch Fischereirechte in der Alster, und ihr Freund, der Ritter Heinrich von Hamm, eine jährliche Rente hinzu. Bald darnach, 1288, schenkte auch der Rath der Stadt Hamburg dem Stifte den angrenzenden Theil des gedachten Rübencampes. Der Schenkungen und Erwerbungen wurden allmählig so viele, daß das Stift bereits um 1385 neben vielen Zinsen, Renten und Zehnten, als eignes Landgebiet die Dörfer Langenhorn, Kleinborstel, Struckholt und den Meierhof Berne besaß. Rathsherren, nachmals der zweite und dritte Bürgermeister, standen als Verwalter und Patrone dem Gestifte vor und regierten bis zu unserer Zeit dessen Land und Leute, als einen kleinen Staat im Staate. In Langenhorn war ein Herrenhaus für sie (wie in Wohldorf für die Waldherren, in Barmbeck für die Ober-alten-Landherren, und in Harvestehude für Klosterbürger und -Jungfern.) Als erster Beamter fungirte der Hofemeister, der auch mit seiner Frau die Oeconomie des Siechenhauses verwaltete.

Aus der ältesten uns bekannten Ordnung des Siechenhauses, vom Rath und Dom-Capitel im Jahre 1296 erlassen, wie auch aus vielen spätern Nachrichten erkennen wir deutlich die wohlthätige Einrichtung dieses Spitals. Zwar wurden die armen "Elenden" auf das Strengste von allem Menschenverkehr fern gehalten, und das gesetzliche Verbot in die Stadt zu gehen, mit aller Schärfe gehandhabt. — Aber es waren

ihnen doch außer dem Priester noch eine Anzahl Pfleger und Pflegerinnen gegeben, barmherzige Brüder und Schwestern (wenn auch vielleicht keinem Mönchsorden angehörig), welche aus christlicher Liebe und Demuth diesem gewiß unsäglich schweren Berufe sich widmeten, durch dessen Erwählung sie sich freiwillig von allen Banden des Familien- und Menschen-Umganges lossagten. Diese wahrhaft "guden Lüde," wie sie genannt wurden, besorgten die Krankenpflege, oder die innere Oeconomie, oder sie vermittelten nach bestimmten Regeln der Vorsicht, die nöthige Zufuhr der Lebensmittel. Vermuthlich bezeichnete der Ehrentitel "unsrer lieben Frauen Magd" ursprünglich die Oberpflegerin des Spitals. Später sehen wir die also benannte Schaffnerin auch mit der Sorge für die Reinhaltung und Erleuchtung der Kirche betraut. Die "Korf- oder Kiependräger" sammelten in der Stadt zweimal wöchentlich die Almosen ein, meistens Lebensmittel, zumal Brod, worüber der Receß von 1410 bestimmte Vorschriften enthält zu Gunsten "der armen Seeken up dem Stiege to St. Jürgen." Dieser, von der Stadt durch den Wald nach dem Siechen-Spital zu St. Georg führende Stieg, erhielt davon den Namen "Spitaler Straße" und das später an deren Ausgang erbaute Thor: "Spitaler Thor." Das hier belegene verwandten Zwecken dienende Hiobs-Spital ist erst 1509 gegründet, als jene Benennungen längst existirten. *)

---

*) Als gegen Ende des funfzehnten Jahrhunderts abermals eine bösartige Pocken-Seuche sich über Europa verbreitete und auch Hamburg heimsuchte, gab es für die Aermsten dieser Kranken keinen Zufluchtsort, so daß sie von Jedermann gemieden, "up der Strate als de Beester verstarven." Ein frommer Bürger, Hans von Treptow, um 1487 Vorsteher der aus Krämern, Hökern und Fischern bestehenden Brüderschaft "unsrer lieben Frauen Krönung im Dom," nahm sich der Verlassenen an und ließ sie auf eigne Kosten pflegen. Vereint mit ihm gründete dann seine Brüderschaft 1505 ein eignes Spital

Die St. Georgs Kapelle erwuchs bald zu einem schmucken Kirchlein. Alle anwesenden oder durchziehenden Kriegsleute, Ritter und rittermäßige Männer verfehlten nicht in den Opferblock am Heerwege zu Ehren ihres Schutzpatrons milde Gaben einzulegen. Reichere, wie 1443 der Rathmann Erich von Tzeven,*) stifteten Altäre und dotirten die dazu gehörigen Vicarien und Commenden. Da nun längst die Krankheit viel von ihrer Bösartigkeit verloren und die Strenge der Absonderung aufgehört hatte, so fanden sich die benachbarten Ansiedler zur regelmäßigen Andacht gern hier ein. Deshalb mußte schon 1457 die Kapelle vergrößert werden, wie seitdem häufig. Hierzu half ein päpstlicher Ablaßbrief vom Jahre 1485 die Mittel beisteuern, indem er allen ihren reuigen und gläubigen Besuchern und Wohlthätern ein Geschenk von hundert Pönitenztagen in Aussicht stellte.

In dem Kirchlein hatten die armen Seeken ihr eigen Gestühlte mit besonderem Eingang, — wohinein kein Gesunder treten durfte. Auch ihren eignen Altar hatten sie, der war einfach von gehauenen Steinen, und trug keine andere Zier als ein großes Kreuz. Da durften sie knien und beten, und aus besondern Gefäßen das heilige Abendmahl empfangen. Und noch 1722, als die schreckliche Seuche schon Jahrhunderte

---

an der Ecke der kurzen Mühren und Spitalerstraße, welches man der ähnlichen Krankheit wegen, das Haus der Elenden nannte. In den Statuten dieser Anstalt vom J. 1510 erhielt sie "um der Gleichheit der Krankheit willen, die dem heiligen Hiob begegnet ist" (ein wohlgemeinter Anachronismus canonisirt diesen alttestamentarischen Dulder) den noch jetzt amtlichen Namen "St. Hiobs Hospital." Das Volk aber nannte es von jeher wie noch heutigen Tages: "dat Pockenhuus in de Bißtaler Strat."

*) Derselbe, welcher 1424 die fromme Stiftung gemacht, wonach der der Domgeistliche in der Crypte (der s.g. Pfarrherr in der Kluft) alle bei'm Dom zur Hinrichtung vorübergeführten Missethäter geistlich tröstete und zu einem christlichen Ende vorbereitete.

lang verschwunden war, und das Spital nur armen Leuten, die man aber immer noch Sieche nannte, zum Asyl diente,*) da wurde jederzeit zweien derselben das Abendmahl aus jenen uralten zinnernen Gefäßen gereicht, "zu einem Angedenken an die vormaligen trübseligen Zeiten, deren Wiederkehr Gott der Herr in Gnaden abwende!"

Neben dem zur Kirche erwachsenen Gotteshause stand ein Thurm mit Stundenweiser und schönem Glockengeläute, das die armen Siechen tröstete, wenn's einem von ihnen zu Grabe klang. Erst 1661 wurde ein neuer Thurm auf die Kirche gesetzt. Zur Seite lag der Begräbnißplatz mit einem Beinhause an dessen Wand konnte man lesen:

"Hie ward gelohnt na Rechte,
Hie ligt de Herr bym Knechte,
Een Jeder tred' herby,
Seh' well de Beste sy."

Hier an des Beinhauses Südseite wurden auch die Körper derjenigen armen Sünder eingesenkt, welche man nach ihrer Hinrichtung mit der Einscharrung auf dem Galgenfelde verschonen und zum stillen Begräbniß begnadigen wollte.

Das Innere der "Seeken Kark" zierten viele Altäre mit mancherlei Kirchenschmuck und schönen Bildnissen, z. B. die der gekrönten Mutter Maria. Vor allen war der Patron St. Georg häufig zu sehen. Sein Reiterbild mit dem Lindwurm u. s. w. war 1463 aus getriebenem Silber angefertigt und von einem Bischofe geweiht; es stand unter einem sehr künstlich in Holz geschnitzten Tabernakel. Noch kurz vor der Reformation 1519 wurden freiwillige Beisteuern gesammelt für ein lebensgroßes Standbild des Heiligen in Holz, reich

*) Seit Erbauung des Pesthofes auf dem Hamburgerberge im Jahre 1606 kam sicherlich kein eigentlich Kranker, geschweige denn ein mit ansteckenden Uebeln Behafteter ins Siechenhaus.

vermalt und vergoldet, wozu z. B. der Junkerbrauer Cord Goldener, den wir 1533 als Marx Meyers Freund kennen lernen,*) ein Erkleckliches spendete. 1522 fertig geworden, wurde "St. Jürgen von eynem Snittker (Tischler) torechte gesettet" und sodann vom Bischof feierlich geweiht. Wir kennen dies Kunstwerk aus einer schlechten Abbildung.**) Es stellte den Heiligen geharnischt mit offnem Visier hoch zu Roß dar, wie er dem gräulichen Lindwurm seinen Speer in den offenen Rachen stößt; vor dem Pferde kniet die errettete Königstochter mit dem Scepter. Der sinnreiche Künstler hat ersichtlich dabei den kühnen Gedanken gehabt: durch den Lindwurm selbstredend auf den Höllendrachen hinzuweisen, in der Königstochter, deren Gürtel das Wort Maria trägt, die heilige Jungfrau oder vielmehr die vom Teufel bedrängte Kirche zu versinnbildlichen, und durch das unter dem Rosse des Ritters stehende Lamm, den ehrlichen Jürgen als rettenden Christus darzustellen. Dies jedenfalls interessante Bildwerk kam natürlich bald nach der Reformation auf die Rumpelkammer des Kirchenbodens, wo es auch noch 1720 gesehen worden, seit dem Abbruch der alten Kirche (1748) aber spurlos verschwunden ist. Ein ferneres Bild St. Georgii war am Gestühlte der mannhaften Corporation der reitenden Diener zu sehen, welche zwar auch in St. Johannis Kirche mit einem Begräbniß und in Jacobi Kirche mit einem Fenster possessioniret waren, dennoch hier aber ihren geistlichen Lieblingssitz hatten. Denn obschon sie als gediente Kreuzfahrer nicht bekannt geworden sind, so veranlaßte sie doch ihr ursprünglich kriegerischer Beruf als Reisige, den heiligen Georg zu ihrem Schutzpatron zu erwählen, woneben sie noch die

*) Hamb. Geschichten und Sagen, S. 199.

**) Bei Hempel, vom Ritter St. Georg.

heilige Jungfrau Maria als Patronesse verehrten. "Wo das Starke mit dem Zarten" rc.

In der katholischen Zeit wurde im Anfange des Sommers das Kirchweih-Fest zu St. Jürgen mit besonderm Glanz gefeiert. Kirche und Kirchhof waren dazu blitzblank gescheuert und mit grünen Maien und Blumengewinden geschmückt. Nachdem in der Kirche unter Orgelklang und beim Schalle von Bassunen (Posaunen) und Trompeten das Hochamt gehalten, auch die Procession um Kirche und Stift vollendet war, schloß der Gottesdienst, nach einer Messe an einem tragbaren Altar unter blauem Himmel, mit Predigt und Gesang. Die schöne Jahreszeit und die damals noch freien ländlichen Umgebungen des Stiftes lockten wohl eben so sehr als die kirchliche Feier, eine Menge Städter aus ihrer dumpfen Mauergruft hinaus ins Grüne. Das gab dann ein buntes, fröhliches Getümmel unter den schattigen Bäumen, man lustwandelte am Alsterufer, schmausete und zechte auf dem Rasen hingelagert, ergötzte sich an den jeder Kirchweih sich anschließendeu Marktfreuden, und Abends schloß der Feiertag auf dem weiten Plane unter funkelndem Sternenhimmel mit einem ehrbaren Tanzvergnügen, wozu die Rathsmusikanten aufspielten. So wars z. B. um 1470. Das Kirchweihfest ist langst verschwunden, die Marktfreuden haben sich aber erhalten, und der am Freitag vor Pfingsten gefeierte, weitbekannte und allbeliebte "Lämmerabend" darf wohl als zeitgemäß modificirte Fortsetzung des alten volksthümlichen Kirchweihfestes angesehen werden.

Draußen unfern der Kirche grünte eine großmächtige Linde der Vorzeit, darunter standen Ruhebänke, durch ein Dach gegen des Wetters Unbill geschirmt. Hier pflegten seit Jahrhunderten die armen Siechen zu sitzen, sich zu sonnen und zu lüften, sogar Winters, wozu ihnen die Kirche mildiglich er-

wärmende Kohlenpfannen gab. Hier saßen noch vor hundert Jahren die derzeitigen Siechen, obschon sie sich überall hätten sonnen können uud der winterlichen Lüftung nicht bedurften. Und weiterhin an dem Wege nach dem Strohhause, da stand ebenfalls ein Wetterdach und darunter der "Seekenpfahl," vor alten Zeiten der Posten eines der armen Siechen, der hier in seiner Tracht, im weißgrauen bis auf die Füße herabfallenden Kittel, das Haupt mit dem Sorgentüchlein umwunden, auf milde Gaben wartete. Den altherkömmlichen Siechenstock, den langen Stab mit dem Ledersäckel, hielt er den Vorüberwandelnden demüthig hin und sprach dazu bittlich: "gevet doch den armen Seeken wat."

Fast hundert Jahre nach der Reformation, 1629, als neben dem nicht mehr geflohenen Stift eine kleine Gemeinde sich angesammelt hatte, trennte man dieselbe vom St. Jacobi Kirchspiel und wieß ihr, wie auch Barmbeck, Hamm, Horn rc. das St. Georgs Kirchlein zur Pfarrkirche an, von der letztere zwei Orte später wieder getrennt wurden. Und 1630 erhielt die nunmehrige Kirche einen Taufstein und am 9. Januar desselben Jahres wurde zum erstenmal in St. Georg ein Kindlein getauft, das zu Ehren des Schutzpatrons den Namen Jürgen und als erster (getaufter Mensch) der Gemeinde, den ferneren Namen Adam erhielt. 1743 wurde die gegenwärtige Kirche zu St. Georg, unfern der alten, zu bauen begonnen, und nach ihrer Vollendung 1748 die alte gänzlich abgebrochen, wobei denn mit der leider bei uns gebräuchlichen unverzeihlichen Nachlässigkeit in Betreff der — als alten Plunder oder werthlose Ueberreste des leidigen Papismus mißachteten — Kunstwerke und Denkmäler der Vorzeit verfahren worden ist, so daß dieselben spurlos untergegangen sind. Weshalb auch eigentlich damals die neue Kirche den alten historischen Namen "St. Georgs Kirche" hat verlieren müssen, um dafür den

einer "Dreifaltigkeits Kirche" zu empfangen, das ist mir niemals klar geworden. Indeß, der neue Name ist niemals volksthümlich geworden, und alle Welt spricht nach wie vor von der St. Georgs Kirche in der berühmten Vorstadt gleiches Namens.

Zum Schluß noch etwas über ein schönes Kunstwerk des Alterthums, welches sich so zufällig wie glücklich bis auf unsre Tage erhalten hat, und von Jedermann betrachtet werden kann, der einmal den stillen schattigen Platz zwischen der Kirche und dem jetzigen Siechenhause besucht, woselbst er seit 1831 aufgestellt ist, während es vormals vor der Kirche, etwa 20 bis 30 Schritte vom Ende der Kirchenallee gestanden hat.

Es stellt dieses sowohl als eins der letzten Denkmäler unserer katholischen Vorzeit, wie auch wegen seines künstlerischen Werthes merkwürdige Bildwerk die Kreuzigung Christi auf Golgatha vor. Sämmtliche Figuren und Kreuze sind aus Metall, innerlich hohl, etwa 2 bis 3 Fuß hoch, und verrathen eine für damalige Zeit geschickte Künstlerhand. Sie stehen auf steinernen Postamenten, deren mittelstes, erhabenstes, den gekreuzigten Heiland, und auf niedrigeren Seitenarmen auch die Standbilder der Mutter Maria und des Jüngers Johannes trägt. Erstere, eine in lange Gewänder gehüllte Gestalt, blickt trauernd auf das Thränentüchlein in ihrer Hand, der zu seinem Herrn emporschauende Jünger trägt einen Beutel in der Hand, worin wohl ein Gebetbuch, — also das Urbild des noch vor hundertzwanzig Jahren bei unsern Frauen gebräuchlichen Gesangbuchbeutels. Rechts und links erblickt man die armen Schächer, zu Haupte des ersten ist ein Engel, der seine Seele ins verheißene Paradies zu führen bereit erscheint, während vormals eine Teufelskralle auf dem Kopfe des linken Schächers dessen bevorstehendes Loos andeutete; sie ist schon

vor 1710 abhanden gekommen. Zwei Wappenschilder mit verschlungenen Zügen darauf, können als Hand- und Wahrzeichen des Schenkers und Meisters dieses Kunstwerks gelten, deren Namen aber so wenig wie das Errichtungsjahr, entziffert und aufgefunden ist.

Kürzlich fragte eine junge Dame, welche auf ihren Wegen der Barmherzigkeit von ungefähr dies schöne heilige Bildwerk entdeckt hatte, ob dasselbe etwa vormals als ein wunderthätiges verehrt gewesen sei? Indessen berechtigt uns keine Andeutung in unserer Kirchengeschichte zu solcher Annahme. Unsere liebe Vaterstadt scheint überall auf keinem dem Wunderglauben günstigen Boden zu stehen. Von jeher den materiellen und practischen Interessen recht sehr ergeben, ist es Hamburg nie leicht geworden, heimathliche Wunder zu erzeugen oder anzuerkennen, oder die von einer gläubigen Vorzeit anerkannten der Nachwelt zu erhalten. Das einzige als wunderthätig bekundete Gnadenbild Hamburgs, "Sunte Maria to'm Schare," *) von dessen Heilkräften auch nur die ältesten Sagen berichten, ist in der Reformationszeit spurlos untergegangen. Dem einzigen Hamburger, dem die Ehre der Canonisirung zu Theil geworden, dem heiligen Anschar, wurde nur mittelst schreckhaften Gespensterspukes ein etwas längeres Gedächtniß im Volke gefristet, worauf es auch unterging. **) Und die einzige heimathliche Wunderlegende, die uns einigermaaßen beglaubigt überliefert ist, wurzelt, prosaisch genug, in einem Eppendorfer Gemüsegarten unter einem großen Kohlkopf. ***) In der Neuzeit vollends haben wir es in der practischen Mystik höchstens soweit gebracht, daß wir des

---

*) Hamb. Gesch. und Sagen, S. 105.

**) Daselbst S. 219.

***) Daselbst S. 155.

Goldes Wunderkraft, St. Mammon und verschiedene Börsen-Heilige gläubig verehren.

Abgesehen aber von dieser Wunderarmuth, besaß die ältere Hamburger Kirche in genügendem Maaße alle im Katholicismus liegenden Hülfsmittel zur Erhaltung unserer ehrenfesten Vorfahren auf der Bahn frommer Gottseligkeit.

Dazu gehörte auch ein Wallfahrts-Weg, welcher dem Andenken an unsres Heilandes Passionsgang von Pilatus Haus bis zur Richtstätte, und an seinen Kreuzestod gewidmet war, und unser Bildwerk auf dem St. Georgs Kirchhof stellt dessen letzte Station, das Golgatha vor. Solche unter Gebeten zu verrichtende Wallfahrten sind überall gebräuchlich gewesen und existiren noch jetzt in katholischen Ländern. Fromme Pilger nahmen in Jerusalem an den heiligen Stätten genau die Fußmaaße der Entfernungen, um hiernach den Betgang ihrer Vaterstadt nachzubilden. Ob der unsrige die richtigen Dimensionen gehabt, erscheint bei seiner Kürze zwar kaum wahrscheinlich, ist jedoch der Hauptsache nach unwesentlich. Der gewöhnlichen und auch bei uns vorhanden gewesenen Stationen waren drei, denn dreimal soll Christus mit dem Kreuze unterwegs gerastet haben.

Der Wallfahrt Anfang war an der Mauer der Domkirche, der Papentwiete gegenüber, woselbst als Denkzeichen die Ausführung Christi in Stein gehauen war, ein von der Erde verschwundenes Bildwerk. Die erste Station soll am Ende des Spersorts, vielleicht auf dem jetzigen Pferdemarkt gewesen sein. Ihr Denkzeichen, ein Kreuz oder Bethäuschen, kennen wir nicht mehr. Der fernere Pfad führte nun in den ältesten Zeiten durch dichten Wald, später zwischen Gärten und einzelnen städtischen Ansiedelungen. Hier in der Nähe war ein wüster Begräbnißplatz, eine Ruhestätte der Elenden oder Verbannten, wohin später die St. Gertrud Kapelle ge-

baut wurde. Auch mag derzeit das Hochgericht, mindestens die Abdeckerei in dieser Gegend gelegen haben, an der (mit Erlaubniß zu sagen) Rackerstraße, welcher man später, um sie in guten Geruch zu bringen, um so lieber den schönen Namen Lilienstraße beilegte, als es bereits daneben eine Rosenstraße gab.*) Die zweite Station soll am Spitaler Thor gelegen haben, ihr vormaliges Sinnbild kennen wir nicht. Von hier ging der Weg links über die s. g. St. Georgs Weide, (wo jetzt der obere Theil des Glockengießer Walles, der Stadtgraben, die Gärten und Häuser der Kirchen-Allee wie der St. Georgsstraße sich befinden). Dort auf der Weide stand ein uraltes Bildwerk, das vielleicht die dritte Station bezeichnet hat. Es war eine vierkantige hohe Steinsäule, auf deren Spitze ein metallnes Kreuz. Auf der Ostseite des Steins war die Mutter Maria mit dem Christuskinde, auf der Westseite, der Stadt zugekehrt, der Heiland am Kreuze, eingehauen. Unter beiden Bildern war das von unsern Heraldikern noch unenträthselte behelmte Wappen des Schenkers, drei Menschenköpfe neben einander. Dies "Kreuz auf der St. Georgs Weide" hat noch vor etwa 60—70 Jahren daselbst gestanden, kein Mensch weiß jetzt, wo es geblieben ist.

Unweit davon, Angesichts der Kirche, unter hohen alten Linden und einem hölzernen Wetterdach traten die Wallfahrer dann vor unsre Kreuzigungsgruppe auf Golgatha.

Obschon die Entstehung derselben wie des Kreuzes auf der Weide unbekannt geblieben ist, so nennt doch die Sage,

---

*) Hier, wo in den ältesten Zeiten ein noch 1274 genanntes "Rosenthal" gewesen ist, in dessen blühendem Haag der Drache des einmal vorkommenden "Drakenhagen" gelauert haben mag, wäre wohl eine herrliche Sage zu vermuthen, welche aber bis auf diese Spur völlig verschollen ist.



gewohnt einen der älteren Schauenburger als Gründer frommer oder milder Stiftungen zu betrachten, den Grafen Adolf IV. als den Schenker. Nach andren Ueberlieferungen soll er, — oder ein Graf Heinrich aus demselben Hause, zur Unterhaltung des großen Kreuzigungsbildes 700 ℔ und für das kleinere Kreuz 300 ℔ dem Hospital legirt haben. Aber welcher Heinrich? Heinrich I., gestorben 1304, oder der zweite Heinrich, der starke Isern Hinrik?

II. Die Vorstadt St. Georg vor 200 Jahren.

Wie hat sich doch der Raum, den die jetzige Vorstadt St. Georg einnimmt, im Laufe der Zeiten verändert! Als um 1200 die Kapelle mit dem Stift dort unfern der Alster am einsamen Waldpfade entstanden war, wie still lag sie da, fern von der Stadt, umrauscht von den hohen Eichen des Forstes, der den ganzen Raum bedeckte und die hindurchgeführte Heerstraße einfaßte.

Wie lange diese Waldesstille gedauert, wann die Eichen gefällt, um Acker- und Gartenboden zu gewinnen, wann die ersten Ansiedelungen begonnen, das ist nicht zu sagen. Noch zur Reformationszeit war eigentlich nur die Stifts-Gegend einigermaaßen bebaut.

Und wie sah es denn noch vor zweihundert Jahren hier aus, — etwa um 1650?

Trat man damals durch das Steinthor und dessen Außenwerke ins Freie, so ging's auch gleich in die weite Welt, denn der ganze jetzt vorstädtische District war offen, keine Befestigungen, Gräben und Thore schlossen ihn ein. Nur die nächsten Umgebungen der Kirche, sowie die äußersten Ränder und einzelne Punkte im Innern hatten Wohnplätze aufzuweisen, — sonst war alles noch Garten- oder Weideland.

Jene, auf Hospital's Grund und Boden stehenden Häuser, standen unter der bürgermeisterlichen Jurisdiction des Patronats der Stiftung und bildeten mit dieser das eigentliche St. Georg. Alles übrige lag im Gebiete der Landschaft Hamm und Horn.

Gleich etwas rechts vor'm Thore stieß man (bis 1625) auf den Elisabethen-Kirchhof mit seiner kleinen hochthürmigen Kapelle, der dann etwas näher dem Zimmerborgesch zurückgelegt wurde, wo man ihn auch den Armen-Kirchhof nannte. Das helle Glöcklein im Thurme der Kapelle (die auch St. Pauls Kapelle hieß) diente sowohl, um die Beerdigungen der armen Leute nicht ganz sonder Sang und Klang zu lassen, sondern auch zum Läuten vor Thorschluß, nachdem die alte Sitte, dies Signal durch die Kirchenglocken zu St. Nicolai und St. Jacobi zu geben, aufgehört hatte. Noch später legte man den Armen-Kirchhof auf die St. Georgs-Weide, wo jetzt der alte Jacobi-Begräbnißplatz seine Ruhejahre hält.

Weiter rechts, am Rande des Hammerbrooks, am Hühnerposten bis zum Besenbinder-Hofe, gab es schon eine Reihe stattlicher Gartenhäuser reicher Städter, welche allhier zur Sommerlust ihre "Wesen auf dem Lande" hatten. Der Hühnerposten war einst ein isolirter, ein s. g. verlorener Wachtposten der alten Landsknechte, woraus man schließen kann, daß schon in alter Zeit die Redensart: "vor die Hühner gehen," im Schwange gewesen ist. Ob der Besenbinder-Hof ursprünglich eine Herberge vacirender Besenbinder war, weiß ich nicht. Damals aber muß es ein keineswegs als sonderlich ehrbar berufenes Wirthshaus gewesen sein, gegen welches Herr Pastor Corfinius zu St. Catharinen 1659 von der Kanzel herab äußerst stark eiferte, zum empfindlichen Verdruß Hinrich Freytag's, des Wirths. Das Gehöfte sammt dem benachbarten Hopfenführer Hause war grade in Folge einer Unvor-

sichtigkeit beim "leidigen Tobaksschmauchen" niedergebrannt, und der Herr Pastor sagte, das sei die Strafe des gerechten Gottes, der mit dem Besen des Zorns die ganze sündhafte Besenbinder-Wirthschaft weggefegt hätte.

Da, wo jetzt das Backhaus an der Ecke der Straße beim Strohhause liegt, mag der alte Fuhrmanns-Ausspann "die Hopfenkarre" mit seinen Ställen und Scheuern, gewesen sein. Vielleicht noch einige Häuser, eines Hufschmidts, eines Stellmachers oder solcher Leute, die sich gern bei Roß und Wagen ansiedeln, — aber nicht mehr waren derzeit dort vorhanden. Hernach kam das Heu- und Stroh-Magazin unserer Reuterei (deren Ställe am Schweinemarkt in der Stadt) hierher, und davon bekam din spätere Häuserreihe links den Namen beim Strohhause. Seitwärts von der Hopfenkarre lag eine Ziegelei, zu ihrem Andenken giebt es noch jetzt in der Lindenstraße einen Tegel- oder Ziegelhof. Dahinter war die Vogelstange dortiger ländlicher Liebhaber des Büchsenschießens.

Wandte man sich nun links, so ging man über eine große Acker- oder Weidefläche, und gewahrte dann (noch 1663) auf der Stelle des jetzigen Krankenhauses die große Vogelstange der städtischen Schützengilde, die ihre eigentliche Residenz, Schützenhaus, Schießgraben und Scheibenstand, am Schweinemarkt hatte. Mit großem Pomp hatte man diese "Papagoyen-Stange" (die einst im Eichholz, dann beim Hornwerk stand) hier aufgepflanzt, wo sie auch bis zum Krankenhausbau — zuletzt unbenutzt — geblieben ist.

Von dort zur Alster gehend, passirte man die 1642 angelegte Lohmühle des städtischen Schuhmacher-Amtes, auf derselben Stelle, wo wir sie vor zwei Jahren haben verschwinden sehen.

Wieder lings umbiegend, wandelte der sinnige Beschauer auf dem einsamen von hohen Ulmen und Linden beschatteten

Wege längs der Alster, wo drei bis vier städtische Landhäuser in großen stillen Gärten lagen. Die Herrschaften wohnten dort nach der Ueblichkeit, nur vom Sonnabend bis Mondtag. Sonntags früh fuhr die ganze liebe Familie in ihrer schwerfälligen Carosse zur Hauptpredigt in die Stadt. Wenn die Kirche aus war und es wieder durchs Steinthor "aufs Land" ging, nach St. Jürgen an der Alster, so reichte die Madame dem Kutscher (der des Gottesdienstes hatte entbehren müssen) den gedruckten Predigttext hinaus, damit er von Gottes Wort doch auch sein bescheiden Theil nehme. War nun der Kerl überall Lesens kundig, so konnte er beim Schrittfahren in den nun folgenden tiefen Sandwegen mit seinem bischen Andacht ganz commode fertig werden, ehe die Kutsche ihr Ziel erreicht hatte. Diesen Beitrag zur Bezeichnung der alten Zeiten und Sitten hat mir ein sehr würdiger Mann erzählt, der als kleines Enkelkind in der Carosse seines Urgroßvaters diesen damals noch nicht ganz erloschenen Gebrauch erlebt hat.

Der Stadt gegenüber, aber von hier durch den breiten Stadtgraben brückenlos getrennt, endete dieser Alsterweg, man mußte links über die St. Georgs Weide zum Stadtthor zurück, oder bei'm alten, immerhin noch einmal sehenswerthen Stifte vorüber. Kirche und Siechenhaus lagen ein klein wenig der Stadt näher als jetzt, nämlich etwa hinter dem Backhause, rechts von der Hofemeisterei und den Oeconomie-Gebäuden, die auch ein freies Plätzchen, Rehhof genannt, einschlossen, von dem es damals hieß: daß vor Jahren die Herren Patroni hier einen kleinen Thiergarten gehegt haben sollten. Auch die Wohnung des Stifts-Jägers war hier, der freilich etwas fern von seinen Revieren Langenhorn und Berne hausete.

Auf dem großen Platze vor der Kirche schwammen Gänse und Enten im (kürzlich zugeworfenen) Spadenteich, an

dessen Seite einige Häuser standen, deren Fortsetzung hernach die ältere linke Seite der Langenreihe bildete. Nahe der Kirche lag ein anständiges Wirthshaus mit Gartenvergnügen und Boßelbahn, welches den sanften Namen "die Flöte" führte. Es war das Eckhaus der damals schon theilweise bebauten Koppel, deren Name ihre ursprüngliche ländliche Bestimmung bezeugt.

Gegenüber, nämlich neben der Hofmeisterei, etwa da wo jetzt die St. Georgsstraße beginnt, lag das s. g. Wittwenhaus, ein von den Gotteskasten der vier altstädtischen Kirchspiele unterhaltenes Institut für 40—50 arme Wittwen aus der damals ihnen obliegenden Armenpflege. Ein Theil der Erträge des Chorknaben-Gesanges war diesem Hause gewidmet, weshalb auch der Büchsenträger der Currende hier wohnte und als Hausvater fungirte. Seitdem nach Errichtung unsrer allgemeinen Armen-Anstalt (1788) den Kirchen die öffentliche Armenpflege abgenommen ist, hat man dies Wittwen-Haus eingehen lassen. Es wurde 1813 zerstört, worauf man den parcellirten Platz zum Bebauen verkaufte.

Das Innere des von unserm nun vollendeten Rundgange eingeschlossenen Raumes war, wie gesagt, hauptsächlich Garten- und Weideland, mit vereinzelten Ansiedelungen darin, unweit der beiden hindurchgehenden Heerstraßen nach Lübeck über Wandsbeck, und nach Berlin 2c. über Hamm, Horn und Bergedorf.

An ersterer, dem jetzigen Steindamm, lag der schon früh vorkommende Borgesch, der Zimmerplatz mit Holzlägern, Sägereien und Wohnungen. Jetzt werden seine Tage auch wohl gezählt sein. Dahinter stieß man auf einige Brennereien und sehr viele Schweineställe. Diese und der (beinahe zugeworfene) Schweineteich beweisen eine bedeutende Zucht dieser so nützlichen wie unsaubern Hausthiere, was um so

erklärlicher, als dieselben (wie noch jetzt) in der zwar freien aber doch noch reinlicheren Stadt nicht gehalten werden durften. Die Brennerstraße und die Gasse bei den Schweineköven erwuchsen in diesem Revier. Letztere erhielt erst 1736 ihren Platz im Eigenthums- und Hypothekenbuch der Landherrschaft Hamm und Horn. Dies wichtige Ereigniß begeisterte den Landactuar Lic. Münchking zu einem, sehr splendid in groß Folio gedruckten Festgedichte, dessen poetischer Erguß also beginnt:

"Willkommen Eigener von Hamburgs Schweinekaven!
Erschienen ist der Tag, an dem zum freien Haven
Geöffnet wird das Buch des Landes Hamm und Horn,
Darob ich freudig schöpf' die Reim' aus meinem Born."

Wenn Hans Sachs seine Schusterei mit Erfolg besang, weshalb sollte nicht auch ein tüchtiger Hypotheken-Beamter durch seine Beschwerungs- und Verlassungs-Protocolle zur Dichtkunst entflammt werden dürfen? — Die Cultur "die alle Welt beleckt," hat dermalen den ungewaschenen Namen der Gasse in eine fast gegentheilige Brunnenstraße verwandelt.

Am Ende der jetzigen Brenner- und Brunnenstraße lag seit 1609 das Hochgericht, der s. g. Köppelberg nebst seiner fast noch fataleren Pertinenz, der Abdeckerei. Man sieht, in diesem Winkel häufte sich das Odiose in erschreckender Weise. Aber auch hier brach die Cultur sich Bahn. Im Jahre 1805 stieß die mündig werdende Vorstadt diese ärgerlichen Anstößigkeiten zum Thore hinaus auf das zum Borgfelde gehörige Galgenfeld, woselbst der in Ruhestand versetzte Köppelberg nunmehr bald irgend einem romantischen Sagenkreise anheimfallen wird.

In dortiger Gegend, vermuthlich da wo noch heutigen Tages unfern der Neustraße eine kleine vereinsamte Weide von vergangener Größe spricht, mag der Schäfercamp gelegen haben, den wir aus alten Karten kennen. Eine Chronik

erzählt, daß im Jahre 1662 zwei erschreckliche Wölfe zu nacht-schlafender Zeit räuberischer Weise in die Schäferei eingebrochen sind und drei Paar Lämmer aufgefressen haben; in der folgenden Nacht haben diese Bestien einem Fuhrmann daselbst vierzehn Gänse, und dessen Einwohner acht Enten weggeholt. Und diese Raubmordzüge passirten nicht im Winter, wo der Hunger die wilden Thiere noch grausamer und unverschämter macht, sondern zur Sommerszeit im August. Solchen Frevel zu rächen, paßten dann die Beraubten nebst nachbarlichem Landsturm, sechszehn Mann hoch, mit geladenen Musqueten den Wölfen auf. Während nun der größere, über das höllische Geprassel der Donnerbüchsen sehr erschrocken, eiligst das Weite suchte um sich hierorts nicht wieder betreten zu lassen, wurde der kleinere glücklich mausetodt geschossen, und dann einige Tage lang in der Stadt zum Besehen ausgestellt. Es war in der That ein richtiger Wolf, kein zweideutiger, wie das im Jahre 1826 bei Harvestehude geschossene Thier, das damals die ganze Stadt in Verwirrung brachte, da die Sachverständigen nicht einig über seine Natur waren, und es bis heute unentschieden gelassen haben, ob es ein Wolf oder ein Fixköter gewesen ist.

Wann der alte ziemlich zu Ende des heutigen Steindamms liegende Gasthof und Ausspann entstanden ist, weiß ich nicht. Seinen etwas streng musikalischen Namen "in die Trompete" hatte er sich zweifelsohne als Seiten- und Gegenstück zu der obgedachten sanften Flöte bei der Kirche gewählt.

Zwischen beiden Heerstraßen, da wo jetzt die Straße "beim Pulverteich," lag im quellenreichen Wiesengrunde ein artiger Weiher, der in den Schweineteich abfloß, von wo das Gewässer durch die Gräben der Bleichplätze in die Alster sich ergoß, wie an diesen Orten noch jetzt ersichtlich. An jenem Teich lag in alter Zeit eine Ziegelei, dann eine Pulver-

mühle, die der Gegend den Namen gab, trotzdem daß sie selbst eines schönen Abends mit großem Krachen in die Luft flog. Am Wiesenrande, unfern der großen Allee, lag später der reformirte Begräbnißplatz, der erst vor wenigen Jahren nach Verlauf seiner Ruhejahre mit Häusern bebauet ist. Einen Rest des Teiches und des zur Winterszeit überschwemmten Wiesenlandes, haben Viele von uns noch gekannt und in den Knabenjahren als treffliche Eisbahn benutzt, die sich bis an die großen Böckmann'schen Baumschulen erstreckte.

Es bleibt, um die Skizze St. Georgs vor zweihundert Jahren zu vollenden, nur noch ein Gang übrig durch die Baumreihen vom Steinthor bis zum Strohhause, welche bei uns vorzugsweise den Namen große Allee führen. Im Jahre 1652 entstanden diese schönen schattigen Spatziergänge zu beiden Seiten der verbreiterten Fahrstraße in recht großartiger Weise, eine damals ganz neue, außerordentliche Anlage, die lange Zeit ein Stolz der Hamburger und eine Sehenswürdigkeit für Fremde geblieben ist. Als Schöpfer derselben ist der Bauhofsbürger Hieronymus Petersen zu verehren, ein ungemein thätiger und ebenso einsichtsvoller Mann, der sich um unser öffentliches Bauwesen, z. B. um Renovirung des Rathhauses, sehr verdient gemacht hat, der das Neue geschmackvoll und tüchtig baute, noch lieber aber das Alte erhielt und schonend besserte, — kurzum, von dem es heißen kann: Hieronymus Petersen, der Baubürger wie er sein soll. Den von ihn gepflanzten Ipern (wie man bei uns die Rüstern oder Ulmen nennt) deren jede einen Dukaten gekostet hatte, ließ er nicht alsobald des jungen Stammes Wipfel nehmen, — solch kronenräuberisch Verfahren kannte damals noch kein Mensch, — sondern er ließ sie nach Gottes und der Natur Gebot, frei grade in die Höhe wachsen, zu edlen schlanken hochstämmigen Säulen, welche er nur ihrer

niedrigen Seitenäste schonsam entledigte. Dadurch erwuchsen sie wie die Bäume draußen im Walde, zu einem prächtigen grünen Dom, zu einem luftigen und ebenso schattigen Hochgewölbe, darunter "lustwandeln zu gehen vor die annehmlichste Ergötzung" von unsern Vorfahren geachtet wurde. Diese Promenade wurde so beliebt, daß auch das Spatzierenfahren daselbst zum fast täglichen Gebrauch wurde, was man die Tour à la mode nannte, weshalb man auch die Allee also benannte. Sonderlich fand hier am Charfreitag-Nachmittag, wo wir noch immer eine große Wall-Fahrt haben, ein so unermeßliches Gedränge und Gepränge der Hamburger schönen und vornehmen Welt zu Fuß, zu Roß und zu Wagen statt, daß man es füglich mit dem römischen Corso vergleichen konnte. Zum ersten Male der erstaunten Menge etwas Funkelnagelneues zu zeigen, Reifrock, Toupé-Frisur, Sammetfrack mit Stickerei, vergoldete Carossen, Vollblut-Hengste, — solche Genugthuung fand ihren Schauplatz allemal auf der Tour à la mode in der großen Allee vor'm Steinthore.

Diese brillanten Zeiten sind verschwunden, — noch bevor die einst so schönen Bäume zu kränkeln begannen, bei welchen man ganz unnöthiger Weise ein neues Bekappungs-System zu exerciren beliebte, trotz vielfachen Einspruchs erfahrener Sachverständiger. Schon um 1790 veranlaßte der dadurch hervorgerufene bedenkliche Zustand der Allee wie aller öffentlichen Baum-Anlagen unsere patriotische Gesellschaft zum Kampfe wider diese Unsitte. Die von ihr eingeholten Gutachten bekannter Forstmänner, welche das Gefährliche, ja Verderbliche des Baumkappens wie es in Hamburg getrieben werde, überzeugend darthun, sind im 2ten Bande der gesammelten Schriften dieser Gesellschaft zu finden. Aber obschon sie einen günstigen Beschluß der Behörde erlangte, veranlaßt durch das einsichtsvollste Mitglied derselben, Georg Heinrich

Sieveking, — dennoch lebte nach dessen Ausscheiden das Uebel gleich wieder auf. Und zehn Jahre später kämpfte auch der Domherr Meyer, der in seinen Skizzen zu einem Gemälde von Hamburg 1801 über den Vandalismus des Baumkappens wehklagte, völlig vergebens, — wie noch zu unsern Tagen treue Freunde des naturwüchsigen Baumlebens gegen solche Propaganda der Verkrüppelung vergebens kämpfen. — Die noch im Kränkeln schöne Allee, welche selbst vom Beil der französischen Demolirungssucht respectirt geblieben war, endete zu unsern Zeiten. Die linke Seite fiel zuerst, — die rechte, auf Andringen vieler Bürger damals noch gerettet, folgte vor einigen Jahren.

Die neue Allee links, nach der widersinnigen Kunstregel behandelt, ist und bleibt eine halbwüchsige dürftige Pflanzung ohne gesunde Lebensfähigkeit, wie die häufigen Ersatzstämme beweisen. Die neueste Allee rechts, nach modernster Theorie in zarter Jugend der triebkräftigen Kronen vollständigst beraubt, und planmäßig zu einem zwerghaft-niedrigen hüttenmäßigen Laubdach erzogen, — im schnurgraden Widerspruch mit der himmelanstrebenden Natur des Baumes — wird uns zur Sommerszeit einen dumpfen Trampgang voll Stickstoffgas bieten, wie die meisten übrigen, gelegentlich zu einer schönen Doppelreihe von Laternenpfählen verarbeiteten Alleen. Sie werden sämmtlich nicht zweihundert Jahre erreichen, wie des seligen Hieronymus Petersen große Allee, welche ohne das Kappen wohl ein doppeltes Alter erreicht hätte.

In solcher Gestalt präsentirte sich also um 1650 die damalige offene Vorstadt. Bald darnach aber, 1679, veränderte sich ihr Ansehen. Durch die Anlage des s. g. neuen Werks, welches Hamburgs Befestigung wesentlich verstärkte, wurde

der ganze District kunstmäßig mit Wällen, Bastionen, Thoren und Gräben umgeben, und dadurch die geschlossene Vorstadt gebildet. Diese Sicherheits-Maaßregel, durch Dänemarks drohende Stellung geboten, hat sich in der bald folgenden Belagerungszeit vollkommen bewährt. Seitdem vermehrten sich auch die Ansiedelungen friedlicher Bewohner zusehends, welchen der befestigte und wohlbewachte Zustand der Vorstadt obendrein auch genügende Beruhigung verlieh, gegen etwanige Wiederholungen des obgedachten wölfischen Einbruchs in unschuldige Schaaf- und Gänseställe.

Den ferneren Wachsthum der Vorstadt zu schildern, liegt nicht im Plan. Wenn Herr von Heß in seiner Topographie den Zustand derselben vor funfzig Jahren als ein buntscheckiges Mancherlei schildert, "worin Gärten, Baumschulen, Misthaufen, Prachthäuser, Hütten, Sommerwohnungen, Schweinekoben, Weiden, Todtenäcker, Bleichen, Sägerplätze, Alleen, Entenpfühle, Schweinepfützen, Vogelstangen und Crucifixe mit einander abwechseln," so wird jeder alte St. Georger, im Bewußtsein des Werthes seiner Geburtsstätte, wider solche Uebertreibung sich auflehnen. — Die Schönheit und den Umfang der neuesten und durchgreifendsten Veränderungen, — seit 1814 — kann ohnehin Jedermann aus eigner Wahrnehmung würdigen.

Also ist aus der von christlicher Liebe gegründeten, mit demüthiger Liebe gepflegten Stiftung, nach und nach ein großes, mit Land und Leuten begabtes Hospital, und in dessen Umgebung eine volkreiche Vorstadt entstanden, welche wir vermuthlich bald als den neuesten Theil und sechstes Kirchspiel unserer Stadt Hamburg begrüßen werden.

---

4. Ein Raths-Secretarius der Vorzeit.

(1376.)

Im Jahre 1376 empfanden Bürgermeister und Rathmannen dieser Stadt das dringende Bedürfniß, wegen bedenklicher Zunahme der Staatsgeschäfte abermals einen Stadt- oder Rathsschreiber, einen Secretarium Reipublicae wie man später sagte, anzunehmen; ob einen ordentlichen oder einen extraordinairen, ist nicht bekannt. Da wurde denn fleißig ausgespäht und geforscht nach einem tauglichen Subjecte unter den studierten Geistlichen, welche vor Allen zum Secretariate beliebt waren. Nicht grade, daß man einige Theologie und mehrere Gottesfurcht in die Stadtschreibereien zu bringen gewillt war, sondern selbige Herren waren die einzigen geeigneten Capacitäten. Denn damals, wo schon Lesen, Schreiben und Rechnen als feine Kunststücke galten, des Lateinsprechens zu geschweigen, gab's noch keine weltliche Doctoren und Licentiaten des Rechts, welche dato ähnliche Wahlen so wesentlich erleichtern. Darum hat es bis zur Reformation unter den Stadtschreibern und Secretarien fast lauter Magister u. a. studierte Cleriker gegeben, worauf aber 1529 die Bürger verlangten: von nun an dürften ferner keine Papen solche Aemter verwalten, vielmehr eitel Weltkinder und bequeme Bürgerssöhne, wie noch jetzt Rechtens.

Endlich war der rechte Mann gefunden in Herrn Magister Bruno Bekendorp, des Bürgers Herbert Sohn, ein Bruder des seligen Senators Hinrich, aus dessen zahlreicher Nachkommenschaft acht Sprossen im Rathsstuhle gesessen haben mit großer Würdigkeit. Am 5. November 1376 einigte sich Senatus mit Magister Bruno über dessen Pflichten und Rechte, mittelst schriftlichen Contracts, aus dem wir die folgenden Einzelheiten lernen.

Zu thun bekam der gute Stadtschreiber allerdings recht viel und vielerlei. Denn als williger und treuer Diener des Raths war er in Bausch und Bogen zu allen Verrichtungen verpflichtet, wozu Wohlderselbe sich seiner zu gebrauchen für gut erachtete. Insbesondere mußte er als des Raths fleißiger Schreiber allezeit fix mit der Feder sein, und daneben auch nach bestem Vermögen alle sonstigen geistlichen wie weltlichen inneren wie auswärtigen Angelegenheiten der Stadt besorgen und vollführen, je nach Auftrag des Raths. Man sieht, Magister Bruno versah auch die Functionen der erst sechszig Jahre später auftauchenden "Doctoren" oder Syndiker.

Indessen brauchte er deshalb die aus sitzender Lebensweise häufig entspringenden Gesundheitsgefahren, welche nach den Münchener fliegenden Blättern eine eigene Classe von Staats-Dienern geschaffen haben, gar nicht zu fürchten. Denn der Secretair Bruno Bekendorp leistete unserer Stadt nicht bloß sitzend am Schreibtische, sondern auch nach ausdrücklicher Verpflichtung gehend, fahrend und reitend seine ersprießlichen Dienste. Bewegung hatte er also genug. Und solche Missionszüge des berittenen Secretarii erstreckten sich sogar bis über's Meer, da er sich anheischig gemacht hatte, "zu Wasser wie zu Lande, bei Tage wie bei Nacht" des Raths Aufträge zu besorgen.

Noch belastete den geplagten Mann eine Thätigkeit, die den jetzigen Herren Secretarien nicht nur nicht obliegt, sondern gar nicht gestattet wäre. Er war nämlich gehalten, den Bürgern, die in ihren geistlichen oder weltlichen Sachen seiner berathenden oder schreibenden Hülfe begehren würden, darin fleißigst und freundlichst zu dienen, natürlich auf deren Kosten, welche strittigenfalls zu bestimmen, der Senat sich vorbehielt.

Für so viele Geschäftsplage aber konnte Magister Bruno auch mit den verheißenen Entschädigungen und Genüssen

wohlzufrieden sein. Eigentlich unterschied er sich (abgesehen vom Arbeiten) nur wenig von der Lilie des Feldes, denn die Befolgung der evangelischen Vorschrift, weder für's Essen und Trinken noch für die Kleidung zu sorgen, war ihm durch E. H. Raths Pflege äußerst leicht gemacht. Eine schöne warme Wohnung hatte man ihm eingeräumt in einem Hause mit seinem würdigen Collegen Johannes Tunderstede, aus Rücksicht mehrerer Geselligkeit der beiden, leider im geistlichen Cölibate gar einsam lebenden Herren, neben dem Schaffer- oder Gildehause am Neß. Wurde dort banquettirt, so hatte er die Pauken und Trompeten gratis. Das war in puncto des Losaments, folgt das Tractement. Hier konnte Magister Bruno sich nach Belieben einrichten. Scheute er als alter Junggesell die Unruhe eigener Menage, so vergütete der Rath ihm die sonst gewährten Naturallieferungen eßbarer Lebensmittel mit 6 ℔ Pfennigen jährlich, wofür er sich einem Garbrader in gute Verköstigung verdingen konnte. Hielt er aber mehr vom eignen Heerd, Tisch und Haushalt (den ihm ja leichtlich eine junge Nichte oder eine alte Magd führen konnte), wohlan, so schickte der Rath ihm gute Lebensmittel in natura, wie er seinen Secretarien zu schicken pflegte, in derselben Art und Maaße, wie sie Herrn Bruno's Vorweser, den Magister Joh. Unstorp, reichlich gesättigt und vergnügt hatten. Für Trank brauchte er gar nicht zu sorgen. Wenn er etwa kein Wassertrinker war, so stand ihm Bier nach Belieben zu Gebote, hiesiges Gebräu oder Eimbeck'sches, das "hoge Huus" lag ihm ganz nahe, da konnt er's ohne Bezahlung holen lassen. Folgt Bekleidung. Besser gekleidet einher zu gehen denn sein gedachter Vorweser, Magister Unstorp, das konnte Herr Bruno nicht verlangen, aber ihn grade ebenso zu halten, das versprach der Rath. Jährlich wurde ihm also auf Senats-Befehl von einem tüchtigen Scroder

oder Schröder (wie man damals statt Schneider sagte), eine sehr anständige Bewammsung nebst Mantel, s. v. Hosen und Zubehör zu Theil. Hut, Schuhe und Reitstiefel werden wohl nicht vergessen sein. Daß aber auch Leibwäsche dahin zu rechnen, scheint kaum glaublich.

Somit wäre Herr Bruno Bekendorp auf Lebenszeit schon völlig versorgt gewesen und hätte wohl lachen können, auch wenn er nichts ferner zu genießen gehabt hätte. Aber er genoß noch obendrein gar mancherlei. Zuerst eines baaren Honorars von 30 ℔ Pfennigen; "ein Heidengeld!" sagten damals naserümpfend die redlichen Bürger, als sie davon hörten. Ferner seinen gewissen Antheil an allen erwachsenden Schreib- und Canzlei-Gebühren, die sämmtlichen Secretarien zu gleichem Genuße zugewiesen waren; dabei war's aus Rücksichten der Collegialität ganz einerlei, ob einer gesund oder krank, an- oder abwesend, er bezog dennoch seinen Antheil vom Strandsegen. Daß Herrn Magister Bruno die Missions- und Reisekosten vergütet wurden, ist Selbstverstand; doch war der Punkt wegen der Reisekleider noch näher erörtert. Verschickte ihn die Stadt zu einer Jahreszeit, da sein zierlich Gewand nicht mehr ganz hochzeitlich war, so durfte er sich ein neues schönes Kleid anfertigen lassen auf Kosten und zu Ehren der Stadt, die er darin desto würdiger vertrat. Dann aber sollte er heimkehrend das Staatskleid verkaufen und den Erlös der Stadt-Casse auskehren, übrigens aber sein gewöhnlich ordentlich Gewand unverkümmert erhalten, — eine Bestimmung, die höchst glücklich eine anständige Freigebigkeit mit weiser Oeconomie vereinigt.

Man weiß in der That nicht, ob Magister Bruno Bekendorp mehr Arbeit oder mehr Genuß von seinem Secretariate gehabt hat; jedenfalls that dem fleißigen Mann die Anerkennung des Raths äußerst wohl, wenn derselbe ihm eine Portion

"Crude," d. i. Gewürz und würzhafte Süßigkeiten, auf's Rathhaus holen ließ, um in heißen langen Sessionen den armen Protocollführer zu erquicken.

Sicherlich hätte derselbe unserer Stadt die denkwürdigsten Dienste geleistet, wenn er nicht schon im achten Jahre seiner Amtsführung zu einem noch besseren Dasein abberufen wäre.

---

4. Heino Brand, die bürgerlichen Unruhen und der Receß vom Jahre 1410.

Am Sonntage Cantate des Jahres 1410 waren allhier zu Hamburg die Gesandten der Städte zum Hansatage zusammen gekommen, weil derselbe an seinem eigentlichen Orte zu Lübeck nicht gehalten werden konnte, wo in Folge bürgerlicher Unruhen der alte Rath durch den neuen Rath der Aufrührer verdrängt wurde. Die Hansen verhandelten nun wegen verschiedener Puncte, und beschlossen zuletzt feierlich: daß, so lange die Lübschen Streitigkeiten ungeschlichtet blieben, Hamburg das leitende Haupt der Hansa sein solle. Aber dies schöne Vorrecht unsrer Stadt, das ihr gewiß erhalten blieben wäre für alle Zeit, ist gar nicht zu Kraft und Würden gekommen, da in demselben Jahre auch bei uns der Teufel das Feuer des Aufruhrs anschürte. Diesen unseligen Zustand der Dinge machte sich geschwind der neue Lübsche Rath bestens zu Nutze, benahm sich fortwährend als Vorort der Hansa, schrieb auch einen neuen Hansatag aus (den freilich viele der Städte nicht beschickten), und wußte die Sache so zu leiten, daß Lübeck das Haupt blieb, was um so leichter gelang, da unser Rath, vor eitel Unruhe zu Hause, nichts thun konnte, um das eben erhaltene Vorrecht zur Geltung zu bringen.

Die Sache wegen dieser bürgerlichen Unruhe, — welcher im Laufe der nächsten dreihundert Jahre noch sehr viele von derselben Farbe und Richtung folgten, — verhält sich also.

Die Magistrate hatten allgemach durch die Hansa, an deren auswärtiger Politik die Bürger natürlich nicht theilnahmen, auch in innern Angelegenheiten ihre Macht consequenter ausgebildet, was wohl mit dem Wachsen der staatlichen Entwickelung überhaupt zusammenhing. Die hierüber mißtrauischen Bürger suchten nun ihr hergebrachtes Mitregiment in den wichtigsten Stadt-Angelegenheiten, ebenfalls zu erweitern und bündig zu regeln, ein Streben, welches an sich gewiß nicht zu tadeln, welches aber leider bald, in einseitiger Befangenheit zu argwöhnischer Feindseligkeit, und unter Führung ehrgeiziger Selbstsucht, zu blindem Partheikampf entartet, jedes billige Ziel und Maaß übersprang, und das größere Recht auf Seiten der Magistrate erscheinen ließ. Das war mehr oder minder bei den vielen um diese Zeit auftauchenden Städte-Unruhen der Kern der Sache.

In Hamburg waren die Sachen ebenso gestaltet. Die Bürgerschaft (die "öffentliche Meinung," wenn man auf damalige Zustände diesen modernen Begriff anwenden darf) hatte Parthei genommen für die Aufrührer in Lübeck und für den aus denselben hervorgegangenen neuen Rath, dessen Widersacher, die aristocratischen Anhänger des alten, ihr verhaßt waren. Als nun viele der letzteren vor den neuen Gewalthabern flohen und in Hamburg Zuflucht suchten, fanden sie bei unserem Rath eine gastrechtliche gute Aufnahme, was aber die Unzufriedenheit unserer Bürger sehr steigerte, die den Emigranten kein Asyl gönnten. Noch war äußerlich alles ruhig geblieben, aber im Innern gährte es immer bedenklicher und nur eines Anstoßes, eines Vorwandes bedurfte es bei den Häuptern der Unzufriedenen, um offen loszubrechen. Diesen

Anlaß verschaffte ihnen ein an sich unbedeutender Bürger, Heino Brand, der sich somit, er wußte gewiß selbst kaum wie, zur Brandfackel des Aufruhrs hergeben mußte.

Heino Brand, ein wohlhabender, sonst unbekannt gebliebener Mann, hatte dem Herzog Johann von Sachsen, eine Summe Geldes geliehen, wie es denn überhaupt keine neue Sache ist, daß Fürsten für's eigene oder Landes Wohl bei Kaufleuten Anleihen machen, die dann auch nicht gerade pro patria dabei handeln, sondern neben guten Zinsen auch sonst ihren Vortheil zu wahren wissen, wie bekannt. Ob Heino Brand sein Capital noch besser anlegen wollte und es deshalb gekündigt, der Herzog aber zur Rückzahlung noch keine Anstalt gemacht hatte, steht dahin, genug der Gläubiger wurde ungeduldig. Als nun der hohe Schuldner aus irgend einer Ursache nach Hamburg kam, wozu er der unruhigen Zeiten wegen von unserm Rathe die Zusage sichern Geleites erbeten hatte, da traf er auf offner Straße mit Heino Brand zusammen. Dieser hielt ihn sogleich an, mahnte und drohte immer zudringlicher; ja, obgleich ihm seines Gegners Geleitsbrief bewußt war, so ließ sich doch der Hitzkopf dazu hinreißen, den Herzog auf das gröblichste zu schmähen, schimpflich zu behandeln, sogar, wie es heißt, thätlich zu beleidigen. Wegen solcher Frevel schrieb der Herzog nach seiner Heimkehr klagend an den Rath und verlangte wegen gebrochenen Friedens gebührende Genugthuung. Da nun der vorgeforderte Heino Brand die Thatsache nicht leugnete, so wurde er vom Rathe zu einiger Haft im Bürger-Gewahrsam auf dem Winserthurme verurtheilt, und, vermuthlich wegen allbereits befürchteten Tumults, durch acht Herren des Raths dahin begleitet, was zwar grade keine Ehren-Guardia vorstellen sollte, sich aber immerhin recht ehrbar für einen arrestirten Bürger ausnahm.

Nun loderte aber gleich der Aufstand empor. Die unruhigen Köpfe in der Bürgerschaft benutzten mit Vergnügen des hitzigen Heino Brand's unerheblichen Handel, um das Feuer der Empörung zu entzünden. Es ist kein Zweifel, daß dieselbe, wie in Lübeck, mit der Vertreibung des Rathes und Erhebung ihrer werthen Personen an dessen Stelle, enden sollte. Denn auch diese Triebkraft des Aufruhrs ist nicht neu.

Heino's Haft verstieße wider das Privilegium von 1405, sagten die Unruhstifter, in welchem es versprochen sei, keinen Bürger ohne vorherigen Proceß gefangen zu setzen. Daß hier von dem Rathe, dem kraft heiligen Rechtes die Justizübung zustand, bereits der Proceß geführt war, der beim Bekenntniß des Friedensbrechers unmöglich länger hatte ausgesponnen werden können, — das wollten die Rädelsführer nicht einsehen, (eben, weil ihr Zweck weit über den Strohmann Heino hinausging,) das übersahen die besseren unter ihren Anhängern in der Aufregung des Augenblicks, das war dem großen Troß des blind nachbetenden und nachtobenden Pöbels ohnehin unverständlich. — Nach einigen stürmischen Aufläufen zwangen die Aufrührer dann den Bürgermeister Christian Ritter (oder Militis, wie er sich lateinisch schrieb) daß er den Rath beriefe. Inzwischen hatten sie, um ihren Plan besser geordnet auszuführen, sich in eine Bürger-Versammlung zusammengethan, welche im Reventer oder Speisesaal des Marien Magdalenen Klosters tagte;*) von da aus unterhandelten sie durch Abgeordnete mit dem Rathe.

---

*) Nach Anderem Bericht: im Schafferhause; dies war ein weitläufiges Gebäude, eine Art Gildehalle, vielleicht vormals auch zu Banquetten benutzt. Der Vordergiebel lag am Neß, der Hintergiebel der Waage bei der alten Börse gegenüber. 1560 wurde das Schafferhaus an Hans Wichtenbeck für 3000 ℳ Lübisch und 100 Joachimsthaler verkauft.



Ihr erstes Begehren mußte der Rath gleich bewilligen, und den Heino Brand, der für sein nicht allzu großes Vergehen auch bereits etwas gebüßt hatte, freigeben. Und zwar mußten die acht Rathsherren, die ihn in den Thurm gebracht hatten, ihn auch wieder heraus holen, im feierlichen Zuge geleiten, als wenn er ein großer Märtyrer, und als frei der Bürger-Gemeine vorstellen. Uebrigens behielt der Rath sich deswegen ein nochmaliges Rechtsverfahren vor.

Sodann wählten die Bürger im Reventer 60 Männer aus den vier Kirchspielen; in deren Gegenwart wurde der Brand'sche Casus nochmals verhandelt, auch durch Zeugen das Vergehen gegen den Herzog dargethan; aber vergebens war der Versuch, den Bürgern die Gerechtigkeit seiner Bestrafung begreiflich zu machen. Die Sache wurde daher ad acta gelegt, wo sie auch liegen geblieben ist.

Die 60 Bürger forderten dann vom Rathe die Annahme einiger von ihnen in Artikel formulirter Forderungen. Darunter waren einige billige und nützliche, die der Rath auch sogleich bewilligte. Zu den beschwerlichen, ungerechten und gemeinschädlichen wollte er sich nicht verstehen, und derer war die Mehrzahl. Darunter stand oben an: daß unser Rath offenbar zur Parthei des neuen Raths in Lübeck übertreten, — was gegen das öffentliche Recht des Reichs wie der Hansa gewesen wäre, — und ferner, daß die aus Lübeck mit ihren Familien hieher geflüchteten Rathsherren und ihre Anhänger in Stadt und Gebiet nicht sollten geduldet, sondern ausgewiesen werden, — was doch gegen heiliges Gastrecht, Menschen- und Christenpflicht verstoßen hätte. Auch verlangten sie des Herrn Gerd Quickborn's Entfernung aus dem Rathstuhle, — er hat aber noch viele Jahre später drin gesessen.

Es war damals eine schwere Zeit für den Rath zu Hamburg. Hätte er den Aufrührern unbedingt nachgegeben, so

würden sie, natürlich immer weiter gehend, das ganze Regiment verändert und den Lübschen Aufstand thatsächlich unterstützt haben. Dadurch würde die Stadt unfehlbar aus der Hansa gestoßen und vom Kaiser mit Acht und Aberacht belegt worden sein, wie bald darauf Lübeck selbst, — und zwar beides unter großer Gefährdung ihrer Freiheit und Unabhängigkeit. Hätte der Rath aber den Aufrührern entschiedenen Widerstand geleistet, (wozu er vielleicht kaum die Macht besaß) so hätte er ihnen damit den Vorwand zu noch schlimmerer Empörung, das Signal zu Mord und Todtschlag und allen Schrecknissen des Bürgerkrieges gegeben, der wiederum ein Einschreiten abseiten Kaisers und Reiches zum Schaden der Stadtfreiheit hervorgerufen hätte.

Es müssen dazumal kluge Männer im Senate gesessen haben, die das was die Zeit forderte, mehr Rath denn That, glücklich zu finden wußten, im Unabänderlichen nachgaben, zur Beruhigung der Gemüther den Receß abschlossen, dessen gefährlichsten Artikeln vermuthlich durch bessere Fassung die Spitze genommen war, — sonst aber wegen der Ausführung derselben die Sache hinhielten bis ander Wetter kam, und so das Gemeinwohl bei Klippen und Untiefen glücklich vorübersteuerten. Den Vertriebenen aus Lübeck wurde das Gastrecht nicht gekündigt, und für den unrechtmäßigen Rath hat unser Rath sich nicht erklärt; er erkannte ihn nur soweit an, als er es der hansischen Angelegenheiten wegen mußte. Im Uebrigen behielt er das Heft in der Hand, und ließ die 60 Bürger nicht warm werden auf dem Reventer.

Einen derselben, Johann Beckerholt, (vermuthlich doch der hervorragendste unter diesen volksfreundlichen Patrioten) hatte man 1411 zu Rathe gewählt, was sicher sehr versöhnlich gemeint gewesen war. Dieser Bürgerfreund aber mißbrauchte stracks seine Amtsgewalt, indem er sich mit bösen Worten

und Werken an den ehrlichen Mitbürger Erich von Tzeven gröblich vergriff, weshalb er nach Verhör und Richterspruch des eben besessenen Rathsstuhls wieder entsetzt werden mußte. Da er deshalb sich unterfing auf E. E. Rath zu schmähen, so wurde er auch der Stadt verwiesen, ohne Widerrede der Bürger oder seiner vormaligen Gesinnungsgenossen. Das ist das Loos eines politischen Partheihäuptlings.

Es wurde nun überhaupt in Hamburg wieder ruhiger. Seit über Lübeck die Reichsacht verhängt, und zumal seit daselbst der alte Rath wieder eingesetzt war, erlebte man auch in Hamburg die Rückkehr der alten friedlichen Tage. Die Rädelsführer schwiegen stille, gaben auch wohl ihre ehrgeizigen Projecte auf, denen es an Boden gebrach. Was rechtschaffene gute Bürger waren, die kamen gemach zur Besinnung. Johann Beckerholts Benehmen hatte sie stutzig gemacht, wogegen des Raths eben so weises als fortdauernd gemäßigtes Verfahren endlich allgemein Verständniß und Anerkennung fand. Jedenfalls konnte die Bürgerschaft sich füglich begnügen mit Heino Brand's Triumphzug und mit dem errungenen Receß. Darin hatte sie es sich auch ausbedungen, daß künftig keinem fremden Schuldner eines hiesigen Bürgers das freie Geleite sollte versprochen, — und daß ein hiesiger Bürger nur in Criminalfällen durfte zur Haft gebracht werden, — Artikel die ersichtlich zu Ehren der Brand'schen Händel beliebt, übrigens aber natürlich unausführbar waren. Andre dagegen, die das Brauwesen, das Gerichtsverfahren und manche sonstige innere Verbesserungen bezweckten, vorzüglich aber diejenigen, welche das Steuerverwilligungs-Recht und den Consens der Bürger bei Kriegserklärungen und Friedensschlüssen umfaßten, sind treulich gehalten worden und haben wesentlich zur späteren Entwicklung unsrer Verfassung beigetragen.

Der hitzige Heino Brand selbst, der zwar all die Unruhe veranlaßt, aber doch nicht angeschürt hatte, fuhr jedenfalls nicht übel bei dem Verlauf der Dinge. Von fernerer Haft war nicht die Rede, der Rath trug es ihm auch keineswegs nach, daß man ihn als Fahnenstange für das Banner des Aufruhrs gebraucht hatte. Sein Geld hat er vom Herzog auch richtig erhalten. Und obendrein war er ohne sein Verschulden ein berühmter Mann geworden, der auf unsterbliches Gedächtniß bei allen Nachkommen rechnen durfte. Zweimal von acht Senatoren öffentlich begleitet zu sein, solcher unerhörter Ehren hat sich vor und nach ihm kein Bürger berühmen können! Und weil er nun ein großer Mann war, so nannte man die kleine Gasse in der er wohnte, nach seinem feurigen Namen und Character: die Brandstwiete, nämlich die erste, wie hernach deren Fortsetzung: die zweite, — und also heißen diese berühmten Gassen noch heute.

---

5. Des Domdechanten Bann.

(1465 und 1482.)

Zur katholischen Zeit besaß der Dechant oder Decan des Hamburgischen Dom-Capitels die Machtvollkommenheit: schlechte Christen, Kirchenfeinde und andre böse Menschen nicht nur zu excommuniciren, sondern förmlich in den Bann zu thun. Aber obgleich der Dechant hierin wie ein kleiner Papst und als dessen Commissarius handelte, und auch den kirchlichen Folgen seines Bannstrahls gehörigen Nachdruck zu geben wußte, so hatte derselbe doch zuweilen gar unerquickliche Rückwirkungen für die Dorfschaften des Capitels oder der Stadt Hamburg, die doch bei solchen geistlichen Händeln völlig unbetheiligt waren.

So hatte um's Jahr 1465 der Dombechant, Herr Hinricus Pommert, den Albert Brömbse, einen Mecklenburger vom Adel, aus was für Ursach, weiß ich nicht, in den Bann der Kirche gethan. Vielleicht gehörte er zu der Familie der Brömbser, zu deren hieb- und stichfertigem Ahnherrn der Kaiser bei Ertheilung des Ritterschlages gesagt hatte, "Keerl, du stickst as'n Brömbs, Brömbs schalst du heten;" welche Familie am Rhein z. B. zu Rüdesheim angesessen war und auch bis kürzlich in Lübeck zu den Patriziern zählte. Kurzum, jener Albert wird auch wohl wie eine Bremse gestochen haben, ein gewaltthätiger Mann, Friedensbrecher oder gar ein Stegreifreiter gewesen sein. Zwar hatte er gesagt, als ihm der Bann angekündigt wurde, er schere sich den Teufel drum, — doch als er sich nun etliche Jahre von der Kirche und ihren Spenden völlig ausgestoßen sah, und auch jeder ehrliche Christenmensch sich aller Orten von ihm zurückzog, da fiel der Bann ihm doch lästig. Bat drum seinen Herrn, den Herzog von Mecklenburg, daß er ihn lösen helfe. Dieser schrieb auch etliche Male dem Capitel und suchte des Bannes Aufhebung nach für seinen Mann. Aber der Dechant forderte zuvor Kirchenbuße und Sühne, davon der Brömbser nichts wissen wollte, und so blieb er im Bann. Solches verdroß den Fürsten; ließ es also geschehen, daß der Albert Brömbse als Feind der Hamburger sich erklärte und mit gewappneten Leuten herbeizog, sich zu rächen. Wenn er nun auch der festen Stadt und den Capitelsherren darinnen nichts anhaben konnte, so kühlte er doch seine Wuth an den unschuldigen Dörfern Hamm und Horn, die er urplötzlich überfiel und mit Sengen und Brennen, Rauben und Morden ganz grausam heimsuchte, — aber schleunigst davon floh, sobald ein tüchtiges Geschwader Reisiger aus der Stadt zog, ihn zu bekriegen. Ebenso unvermuthet kam er folgenden Jahres wieder nach Horn, brannte vier

Scheunen und acht Häuser ab, darunter den alten Fährkrug (Andere sagen den Kuhkrug), hauete eigenhändig einen Mann halb kopfab, und zwei Leute ganz lahm, worauf er mit seiner Bande und Beute eilends entwich vor dem gar ernsthaft heranziehenden Hammer Landsturm, der eine so grimmige Miene machte, daß der feldflüchtige Mordbrenner sich hierorts nicht wieder hat blicken lassen. Wegen solcher Unthaten ist Albert Brömbse natürlich nicht aus seinem Banne gekommen, sondern drin geblieben und gestorben, und sonder christlich Begräbniß, Sang und Klang begraben worden; aber die armen Hamburger Bauern hatten doch großen Schaden dabei gelitten, und daß das Capitel sie entschädigt hätte, davon steht nirgend was geschrieben.

Aehnlich gings 1482, da Herr Albrecht Geverdes Dechant zu Hamburg war. Das Capitel hatte wiederum einen frevelhaften Mecklenburgischen Edelmann in den Bann thun müssen, und ihn trotz Herzog Albrechts VIII., seines Gebieters, Fürsprache, platterdings nicht lösen wollen. Der Herzog, dem es schon an sich sehr empfindlich war, daß seinen Vasallen so häufig der Hamburgische Bannstrahl auf den Pelz brannte, — nahm solche Weigerung so übel, daß er im September jenes Jahres ein kleines Heer sammelte in seinen Landen und aus der Priegnitz, und damit dem Hamburgischen Dom-Capitel in dessen Dörfer fiel, vornämlich Poppenbüttel, woselbst er mit Brennen und Plündern ganz übel hausete, um nur dem Dechanten recht wehe zu thun. Schade nur, daß wieder die armen schuldlosen Bauern es waren, die beim Zausen der Herren die Haare lassen mußten. Indessen war der Herzog doch so gerecht und gewissenhaft pünktlich, daß er nur die Capitelseingesessenen schädigte, den benachbarten Dörfern, welche der Stadt Hamburg gehören, dagegen nichts that. Durch solch Verfahren wurde nun zwar der Edelmann seines

4*

Bannes nicht quitt, aber sein Herr hatte ihm doch (wie er es ansah) Genugthuung verschafft. Daneben hatte der Herzog für die Kosten der Heerfahrt sich an den Poppenbüttelern erholt, denen er noch sechshundert treffliche Kühe wegtrieb, als er mit übriger waidlicher Beute (zu mehrerer Ergötzlichkeit hinterdrein) endlich ab- und heimzog gen Güstrow, wo er Hof hielt.

Der Holsteinische Amtmann zu Trittau, Herr Benedict von Alefeld, durch dessen Gebiet der Herzog gezogen kam, hätte eigentlich ganz füglich den feindlichen Durchzug verwehren können und müssen. Aber gelegentlich ist es wohl passirt, daß die guten Holsteiner in ihrer freundnachbarlichen Gesinnung für die Hamburger, nicht grade scheel sehen, wenn deren Widersacher kommen, sie zu drangsalen. Der Trittauer Amtmann sah aber wohl auch deshalb durch die Finger, weil er ein Gegner des Hamburger Dechanten, und gleichfalls von diesem in den Bann gethan war.

Obschon hohen Herren wie vielen andern Menschen, gar Manches hienieden ungestraft hingehet, so ist dennoch dem Herzog Albrecht sein trotziger Frevelmuth gegen das Hamburger Capitel sehr übel bekommen. Denn erstlich schleuderte dasselbe natürlicherweise auch auf ihn den Kirchenbann, und zweitens brachten ihn die geraubten Poppenbütteler Kühe elend um's Leben. Er that sich einstmals zu Anfang des folgenden Jahres mit selbigem trefflichen Kuhfleisch, wie täglich, eine Güte, und da der Braten ihm zu wohl mundete, schlang er gierig allzu große Bissen hinunter, deren einer ihm dann, wie man zu sagen pflegt, in den unrechten Hals kam, also, daß er trotz alles Hustens und Auskratzens ganz jammerhaft daran verstiken mußte, zum Schrecken seiner Leute, die ihm gleichwohl nicht zu Hülfe zu kommen gewagt hatten, um ihrerseits keine Excommunication zu befahren.

Also rächte sich der fürstliche Frevel gegen das Hamburger Dom-Capitel durch sich selbst. Aber das Capitel forderte, billigerweise, außerdem noch Schadenersatz von des Herzogs beiden Brüdern, seinen Nachfolgern im Regimente und Erben seiner Rechte wie seiner Verpflichtungen. Und da sie sich deß weigerten, überkam auch sie erbrechtlicherweise, der Kirchenbann, von dem erst 1485 Papst Innocenz VIII. sie losgezählt hat.

---

6. Die Pfingsthöge der Familie von Spreckelsen.

(1505.)

Die alte noch heutigen Tages ausgebreitete Familie von Spreckelsen gehörte vormals zu den angesehensten Geschlechtern der Stadt Hamburg, seitdem, etwa um 1400, ihr Ahnherr Hartig aus dem Bremischen hieher gezogen war. Wir kennen z. B. drei Bürgermeister, sieben Senatoren (darunter einige gewesene Oberalten und drei Kammerbürger) einen Rathssecretair, ferner noch vier Oberalten und drei Kammerbürger allesammt aus dieser verdienstvollen Familie, welcher auch ein Calandsdechant, ein Domherr, eine ehrwürdige Jungfer Domina, so wie viele Gelehrte und eine große Zahl braver, tüchtiger Bürger angehört haben. Zwei Glieder wurden vom Kaiser geadelt: Johann von Spreckelsen, ein in tumultuarischer Zeit removirter Rathsherr (1676) dessen Nachkommen sich aber des Adels nicht bedient haben, und Lic. Hermann von Spreckelsen, welcher 1683 unverheirathet gestorben ist.

Gedachten Hartigs Enkel war der Bürgermeister Johann von Spreckelsen, welcher 1518 starb. Dieser Herr stiftete (1505) für seine sieben Kinder und deren Nachkommen ein Familienfest, zur Erhaltung guter Freundschaft und Einigkeit,

welches jährlich am zweiten und dritten Pfingstfeiertage bei solennen Mahlzeiten begangen werden sollte, und bald unter dem Namen: von Spreckelsens Pingst-Hög' bekannt wurde. Es war ohne Zweifel ein guter Gedanke des alten Herrn, der hierdurch das Zerfahren der Familie verhüten und ein festes inniges Zusammenhalten in Freud und Leid unter seinen fernsten Nachkommen herbeiführen wollte. Er dachte dabei freilich nicht an die Möglichkeit einer so großen Vervielfältigung derselben, wie sie später statthatte. Freilich hat keiner so viele Erben hinterlassen wie der gleichzeitige Bürgermeister Johann Huge, der mit drei Frauen nach und nach 36 liebe Kinder auf die Welt gesetzt hat, 7 mit der ersten, 17 mit der zweiten (Becke von Bergen hieß diese glückliche Mutter) und schließlich 12 mit der dritten! Denn des Stifters Sohn Peter, der auch Bürgermeister wurde, hatte mit 5 Frauen doch nur 12 Kinder, und unter seinen Enkeln besaß der Senator Peter auch nur ein Dutzend weniger eins; aber es fleckte doch, und da durchschnittlich jedes Glied seine 3—4 Kinder hatte, so ging's bald gar sehr in's Breite. Das Geschlecht derer von Spreckelsen wuchs mit Schwert- und Spillmagen so mächtig heran, daß es unmöglich wurde, die zur Pfingst-Höge erforderlichen Räume groß genug aufzutreiben, und dies Fest an der Menge seiner Theilnehmer ersticken mußte.

Schade! Es ist anfangs ein sehr schönes Fest gewesen, und in den ersten 120 Jahren streng nach der Vorschrift gefeiert worden. Einer der Vettern fungirte dabei als Ordner oder Schaffer; er mußte alle Mitglieder der Sippschaft nach dem Stammbaum einladen, die Hallen schmücken, die Mahlzeiten besorgen, und sich dabei genau nach des Stifters Satzungen richten. Wehe ihm, wenn er eine Neuerung versuchen, ein veraltetes Gericht weglassen, einen neuen Brauch einführen

wollte, — dann wurde es nach dem Statut gerügt, und zur Strafe mußte er eine Tonne Bier bezahlen. Am Pfingst-Mondtag, Nachmittags 4 Uhr, kamen dann die von Spreckelsen's insgesammt zu Hauf, aus der Alt- und Neustadt, Männer, Frauen und Kinder; die in andre Familien verheiratheten Töchter waren nicht ausgeschlossen, sie durften mit den Ihrigen ebenfalls zur Pfingst-Höge gehen, wenn sie mochten. — Wer zu spät erschien mußte Strafe zahlen, ein Mann 8 ß, ein Frauenzimmer nur 5 ß; solche Gelder wurden "zu Wein angelegt." Kamen aber zufällig Alle rechtzeitig, so mußten auch Alle zahlen, jeder 2 ß zu Wein. Am ersten Tage wurde um 5 Uhr nach der Verordnung zu Abend gespeiset: Ochsenfleisch in Senf, gesottener Lachs, Gebratenes, Eierkäse mit Milch, Butter, Käse und "Trundelkuchen." Am zweiten Tage kam man schon zur Vesperzeit, 3 Uhr zusammen, dann gab's: süße Milch und Kuchen (für die Frauen und Kinder) Kalbfleisch, Brodt, Butter und Käse. Abends 6 Uhr aß man wieder warmen Ochsenbraten, allerlei kalte Fleischspeisen, das Leibessen der Meisten: Reis in Milch gekocht mit Canel und Zucker darauf, auch Brodt, Butter, Käse nebst Trundelkuchen. Das war denn eine einfache, mäßige Familienkost, die Keinem böse Träume machen konnte. Alles Schlemmen und Prassen, sogar jede Art von Wildpret, war von dem statutarischen Speisezettel streng ausgeschlossen.

So kamen alljährlich alle des Namens von Spreckelsen und ihre Nächst-Verschwägerten zum festlichen Mahle und fröhlichen Verkehr zusammen; sie gedachten in Treuem der heimgegangenen Eltern, Vorfahren, oder der sonst in letzter Jahresfrist geschiedenen Lieben; sie schlossen sich einträchtiglich an einander, theilten Lust und Weh, freueten sich ihres Wohlergehens, und trösteten einander in betrübten Zeitläuften; stifteten und erhielten vertrauliche Freundschaft, beredeten auch

wohl manch' künftig Ehebündniß; und, wo's Noth that, da halfen sie sich aus, in herzlicher Liebe oder um der Familie willen. Die Kinder spielten und tummelten sich auf dem etwas düstern Steinhof oder in den Speicherräumen dahinter, — lauter Winterspiele, weshalb sie sich eigentlich sehr hinaussehnten vor's Thor oder auf den grünen Wall. Die Großen aber saßen ehrbar oben in den Prunkgemächern, da sprachen die Frauen von Hausstand und Erziehung; die Männer redeten, wenn das Familien-Capitel abgehandelt war, de re publica, vom Wohle der Vaterstadt, und wie dasselbe nützlich zu fördern sei.

Diese Art Festlichkeit fand in Hamburg Beifall und Nachahmung. Im Jahre 1580 gründete der ehrbare Oberalte Hinrich Tamm, nach Art der von Spreckelsenschen, eine mit Statuten versehene Familien-Höge. Darnach gedachte er am Sonntage Trinitatis jeden Jahres auf seinem Steinhofe die Höge anzurichten, um mit seiner lieben Hausfrau, seinen Döchtern und Dochtermannen, auch andern Kindern und Freunden alljährlich bestimmt zusammen zu kommen, und in Gottesfurcht und christlicher Frohheit das Fest zu feiern. Der festgesetzte Speisezettel ist schon etwas reicher als der oben mitgetheilte, da Fischwerk, Lammbraten, Schinken und Salat neben dem Ochsen- und Kalbsbraten vorkommen. Daß der Nachtisch (Obst, allerlei Gebäck und Zuckerwaaren) hier auch "Unrath" genannt wird, ist eine sprachliche Wunderlichkeit. Ueber Tisch war alles Fluchen, Schwören und Zanken bei hoher Strafe verboten, und nach dem Gratias die umhergehende Armenbüchse empfohlen. Lange hat diese Höge nicht gedauert, ihre wenigen Capitalien wurden einer milden Stiftung, die den Tammschen Namen trägt, zugewiesen.

Dagegen florirte von Spreckelsens Pfingst-Höge noch manche Jahre fort. Schon 1552 hatten die Renten der

Stiftung nicht mehr zur Bewirthung so vieler Gäste gereicht. Diese schossen also jährliche Beiträge hinzu, einige Reichere vermachten kleine Capitalien, woraus 1574 ein s. g. Hauptstuhl gemacht wurde. Im Jahre 1625 ist der berühmte Gelehrte Dr. Friedrich Lindenbrog (später Calands-Dechant am hiesigen Dom und Hamburgischer Gesandter in England) Jahrschaffer gewesen, und zwar als Ultimus. Denn diese Pfingst-Höge ist Gottleider die allerletzte gewesen. Es war schon so voll, daß es an Raum vielfach gebrach, die alte feine Ordnung ließ sich nicht mehr handhaben. Da war kein recht einmüthiges Zusammenhalten mehr, die Leute standen sich zu fern, um herzlich zu sein. Die Vornehmeren wurden "exclusiv," die nähern Bekannten sonderten sich von den entfernten Vettern und Basen, saßen und zischelten für sich, überall wurde "geklickt," wie man bei uns sagt, welches Wort von Clique abstammen soll. Man sah also wohl, die alte gute Zeit ging aus den Fugen, und sonach unterblieb von da an das Fest. Die Verwalter schlugen Renten und Zinsen zum Capital, welches im Jahre 1688 auf 50,464 ℳ 1 ß 6 ₰ angeschwollen war.

In diesem Jahre wurden nun auf Ansuchen der Verwalter durch Proclam alle Interessenten der Pfingst-Höge einberufen, zur Versammlung in St. Marien-Magdalenen Klostersaal, um ihr Recht darzuthun und gemeinsame Beschlüsse wegen Aufhebung der Stiftung und Vertheilung der Gelder zu fassen. Unter Vorsitz eines Rathsherrn kam dann die Sache zu einem Schluße, der dem patriotischen Sinn der Betheiligten zum wahren Ruhme gereicht. Wer hätte es ihnen verargen können, wenn sie das von ihren Vorfahren gesammelte Fest-Capital auch für nützliche oder wohlthätige Familien-Zwecke bestimmt hätten? Für die Bedürftigen unter ihnen, die eine Unterstützung ansprechen würden, war aber nur etwa der

eilfte Theil des Ganzen (4253 ℳ 12 β) ausgesetzt. Alles Uebrige wurde zu öffentlichen und gemeinnützigen Zwecken bestimmt, z. B. 860 ℳ für arme bekehrte Juden; 7090 ℳ 6 β dem Waisen- sowie dem Zuchthause; von 10,000 ℳ sollten die Zinsen dem Pastor Dr. Mayer für seine Gymnasial-Lectionen zufließen, nach seinem Abgange aber zwischen dem Waisen- und Zuchthause getheilt werden. Endlich wurden 24,000 ℳ der Stadt geschenkt zur Erbauung eines neuen Zeughauses. Diese großmüthige Disposition ist vom Senate bestätigt und darnach ins Werk gerichtet worden. *)

Hiermit schließt dies denkwürdige Capitel aus einer Hamburgischen Familien-Geschichte.

Vom Doctor Veit.

(1521.)

Es war einmal zur katholischen Zeit in irgend einem Kloster hiesiger Gegend ein Mönch, dem wurde Zeit und Weile lang bei seinem Brevier in einsamer Zelle; und als eines Tages der alte Adam in ihm recht kräftig erwacht war, da brach er aus des Klosters Zwinger und Bann und ging fort in die weite Welt. Er war ein schlechter Kerl von Haus aus, dieser Mönch, und der Orden hatte nur Gewinn davon,

*) In der vormaligen Bastion Constantin am Neuenwall, jetzt Bohns Platz. Als der Bau noch 1703 unvollendet war, wollte der Pastor Morgenweg ihn lieber zu einem neuen Waisenhause bestimmen. Er meinte, die von Spreckelsen's würden das der Pfingstfreude gewidmete Geld am besten dem h. Geist schenken, dem sie in dem Waisenhause eine neue Werkstätte errichten würden, darin der Kinder Gebete die besten Kanonen wären. Indeß blieb es beim Zeughause, welches dann vollendet, später aber nach dem Zeughausmarkte verlegt wurde.

als er entlaufen war, und in weltlicher Kleidung mit wiedergewachsenem Haupthaar unter dem Namen Hans Völsch durch die Lande strich, bald allein, bald mit Zigeunern, oder mit Buschkleppern und sonstigem Gesindel. So ist er immer weiter verdorben und zuletzt als räudiges Schaaf von aller Welt ausgestoßen hinter einer Hecke gestorben, man weiß nicht wo und wann. Für ein dergestalt völlig verfehltes Leben (möchte man glauben) giebts vielleicht eine Art Seelenwanderung, eine Wiederholung des irdischen Daseins, zum Gut- und Bessermachen, was wir aber hier auf sich beruhen lassen wollen.

Dieses verdorbnen Pfaffen Sohn war Veit oder Vitus Völsch, der sich später Doctor Vit oder Veit genannt hat. Er war schon als Kind ein durchtriebener Bube, und ist in seines Vaters Schule zu Ränken und Schwänken groß gezogen, so daß die Leute schon von dem halbwüchsigen Burschen sagten, er werde einmal dem berüchtigten Till Eulenspiegel gleich werden. In den Schwänken hat er diesen wohl nicht erreicht, aber weit übertroffen hat er den ehrlichen Till in Ränken, die er mit Trug und Arglist zur Profession seines Daseins machte. Die damalige Zeit war dem jetzt von Polizeiwegen so gefährdeten Abentheurerberuf gar günstig. Landdragoner gabs keine, leichtgläubige einfältige Menschen aber aller Orten genug. Die waren seine Schaafe, die er waidlich schor, wenn er heute als Possenreißer und Gaukler, morgen als Schatzgräber mit der Wünschelruthe durch's Land zog, hier öffentlich als Zahnbrecher und Wunderdoctor auftrat, dort heimlich als Wettermacher, Hexenmeister und Zauberer sein Wesen trieb. Daß er wirklich auch ein Pfaffe gewesen sei, wie Einige sagen, scheint nicht glaubhaft und eine Verwechslung mit seinem Vater gewesen zu sein, von dessen Stamm der wurmstichige Apfel gar nicht weit gefallen war.

Aber wenn es ihm Vortheil brachte, so verstand er's auch meisterlich, die Rolle eines Pfaffen zu spielen, Messe zu lesen, Beichte zu hören, zu taufen und zu copuliren, also, daß er sich auch als Sacramentsschänder auf das Gröblichste versündigte.

Die Zauberei war seine Hauptprofession. Ob er wirklich im Besitz übernatürlicher Geheimnisse, der Sympathia oder des Magnetismus kundig gewesen sei, — ingleichen, ob er wirklich ein Pactum mit dem Teufel gemacht und auf dessen Patent als concessionirter Hexenmeister sich genährt habe, daß wollen wir dahin gestellt sein lassen. Aber entweder glaubte er wirklich zaubern zu können und verrichtete in diesem Glauben und in der bösen Absicht, zu schaden, allerlei Werke der Finsterniß, — und dann war er natürlich ein sehr strafbarer Verbrecher, — oder aber er glaubte selber nicht an seine Weisheit, wenn er sie vor den einfältigen Menschen ausübte, und dann täuschte und betrog er diese durch Teufelsspuck und Höllenkünste, und war, nach dem Maaße des Schadens, den er ihnen an Leib und Seele zufügte, nicht minder strafbar. Und durch alle diese Missethaten hatte er schon vieler Leute Hab und Gut, Leben und Gesundheit auf dem Gewissen, und vielfach den Tod am Galgen verdient, ehe er sich anschickte in Hamburg sein Heil zu versuchen, welche gute Stadt er sich zum Schauplatz einer neuen ganz unerhörten Ruchlosigkeit erkoren hatte, da das platte Land rings umher bereits gänzlich von ihm ausgebeutet war.

Es war im Jahre 1521, als eine s. g. weise Frau, eine Hebamme oder Bademutter, wie man damals sagte, hier in Hamburg bei dem betheiligten weiblichen Publikum einiges Aufsehen erregte. Sie kam, wie sie sagte, aus England, war großer Statur, hatte etwas Fremdartiges in ihrer wohlgewählten Kleidung, ein sicheres festes Auftreten und entschiedene Ma-

nieren. Was aus England kommt und fest auftritt, das ist Gottleider immerdar bei uns wohl aufgenommen gewesen, drum bekam auch diese fremde Frau, zum Schaden der wehmütterlichen Nahrung hiesigen Ortes, gar bald eine Kundschaft in guten Häusern, wo man just solcher Dienstleistung benöthigte. Sie war auf bestem Wege, eine Löwin des Tages zu werden, und nach dem Tode der alten Raths-Wehmutter diesen ansehnlichen Posten zu erhalten. Aber es kam doch anders. Ein sehr anständiger Schleier des Geheimnisses verhüllt noch heutigen Tages die näheren Umstände desjenigen Ereignisses, welches die Entdeckung eines erschrecklichen Betruges herbeiführte, — aber entdeckt wurde es zum Entsetzen aller Frauen und Ehemänner: daß die fremde neumodische Bademutter kein Weibsbild, sondern ein Kerl sei! Hurtig griff der Gerichtsherr zu und fing den saubern Vogel ein, und richtig es war ein glattbarbiertes Mannsbild in weiblicher Kleidung, und, bei Lichte besehen, Niemand anders als der übelberüchtigte s. g. Doctor Veit in eigenster Person.

Es gab damals wohl kaum einige Spottvögel, denen diese Geschichte mehr ergötzlich als ruchlos däuchte, so allgemein war die sittliche Entrüstung über diese Abscheulichkeit. Denn dazumal waren Sitten und Ansichten andere als jetzt. Es war, trotz vieler gelegentlicher Rohheit, des Kindes der ungezügelten Kraft, doch in gewisser Hinsicht eine Zeit der Sittenreinheit. Vergehen gegen dieselbe kamen natürlicherweise oft genug vor, aber man erkannte sie auch als solche und deckte nicht, wie jetzt, entschuldigende Namen darüber, und wo das kirchliche und richterliche Strafamt nicht reichte, da strafte die allgemeine Verachtung.

Hat's doch noch achtzig Jahre später der Diaconus Niclas Stackeleff äußerst empfindlich erfahren, was es auf sich hatte, die Schranken der Ehrbarkeit im äußern Wandel ungescheut

zu übersteigen. Er wurde abgesetzt um des Aergernisses willen, das er seiner Gemeinde und hiesiger Christenheit gegeben, indem er sich häufig auf seinem Garten in St. Georg "mit lockern Gesellen lustig und unmäßig erzeiget, in Schenken und auf Kegelbahnen sich öfters finden lassen, in der Alster stundenlang gefischet, ja sogar sich daselbst nackigt gebadet, und sich allerwege einem Weltkinde gleichgestellt." Das war 1610 im Juni, und bald darauf that er das Richtigste, was er noch thun konnte; er legte sich hin und starb, den 26. Juli. Bei einer so großen Sittenstrenge kann's um so weniger verwundern, wenn über Veit Völschens im Jahre 1521 begangene unerhörte Ruchlosigkeit die ganze Stadt Zeter schrie, da das Verbrechen die zarteste und heiligste Seite der edlen Weiblichkeit allzu gröblich verletzt hatte. Ein männlicher Beistand in solchen Fällen wäre den damaligen Frauen (und noch viel später unsern Urgroßmüttern) als ein Scheuel und Gräuel erschienen, und sich seiner wissentlich zu bedienen, — solche verdammliche Zucht- und Sittenlosigkeit wäre gradezu undenkbar, unmöglich gewesen. Ob sie deshalb von der aufgeklärten Jetztzeit zu belächeln sind? Es ist dies ein sehr delicates Thema, das mindestens hier keine nähere Besprechung verträgt.

Die Gerichtsherren also nahmen den saubern Patron beim Kopfe, forschten seiner Lebens- und Verbrecher-Laufbahn fleißig nach, und fanden bald mehr als genug Grund zur Erkennung der Todesstrafe. Daß sie dabei nicht sowohl eine Vergeltung für das verletzte Frauengefühl beabsichtigt, als vielmehr auf das dem Rechte nach größte seiner Verbrechen gesehen haben, geht klärlich aus der Todesart hervor, zu der sie ihn verurtheilten: der gesetzlichen Strafe für Zauberei. Sonach wurde denn von Rechtswegen der angebliche Doctor Veit nach dreiwöchentlicher Untersuchung durch Hinrik Penningk,

den Büttel, zu Pulver und Asche verbrannt. — Als ein Zeugniß der damaligen strengen Zucht und Ehrbarkeit ist es anzusehen, daß die meisten der gleichzeitigen Chronisten bei ihrem kurzen Bericht über dies Ereigniß die übrigen, oft vorkommenden Verbrechen des Maleficanten übergehen, und nur seine letzte, bisher unerhört gewesene Schandthat hervorheben, weil diese ihnen gar zu abscheulich erschien, sonderlich im Hinblick auf die armen Frauen, die der wüste Kerl so schaamlos betrogen hatte.

Dies ist die Geschichte von dem s. g. Doctor Viet oder Veit, welchen viele unserer neueren Historiker, verführt durch den lakonischen Bericht der Chronisten, voll philanthropischen Feuereifers, als einen Wohlthäter der leidenden Menschheit, als einen edlen Märtyrer der Wissenschaft, als das beklagenswerthe Opfer fanatischen Vorurtheils des barbarischen Mittelalters darzustellen sich beflissen haben.

---

8. Bernd Beseke's Glück und Unglück.

(Um 1525—1536.)

I. Wer Bernd Beseke gewesen ist.

Des Lebens Glück und Unglück hat wohl jedes Menschenkind auf Erden in vielfacher Weise zu erfahren. Aber nicht Jeder stürzt von einer verhältnißmäßig hohen Stufe irdischer Wohlfahrt hinab in den tiefsten Abgrund des Elends, das ihm die eigne Schuld bereitet. Das hast du erfahren, du armer Bernd Beseke, der du doch von Haus aus ein guter unschuldiger Thor warest und gewißlich in keiner bösen Haut stecktest. Als in deiner Jugend das Leben sich gar freundlich dir gestaltete und eine heitere Glückssonne dir aufgegangen

war, da hättest du's bedenken sollen, was man sagt: "Jeder ist seines Glückes und Unglückes Schmidt." Du armer Bernd Beseke, da hättest du's beherzigen müssen, was die Schrift sagt: "Eitelkeit und Hoffahrt treibet zur Sünde, — "aber die Sünde ist der Leute Verderben, — und der Tod "ist der Sünden Sold."

Bernd Beseke war zu Braunschweig geboren und eines Nadlers Sohn. Seiner Mutter Bruder lebte hier zu Hamburg und hieß Hein Schröder, der nahm den jungen halbwüchsigen Buben zu sich, erzog ihn und ließ ihn was Rechtschaffenes lernen. Und weil er ein gar freundliches rosiges Gesicht, einen offnen Kopf und aufgeweckten Sinn hatte, auch von Herzen ein gutmüthiger Bursche war, so mochten ihn die Leute gern leiden, und wurden ihm freund als er größer geworden war.

Darnach, etwa um 1525, setzte sich Bernd Beseke als Bürger, und fing sein eigenes Geschäft an als Wandschneider oder Tuchhändler. Zu derselben Zeit heirathete er seines Ohm's Hein Schröder's Stieftochter, die ihm ein ansehnliches Vermögen in die Ehe brachte. Da meinten alle Leute, Bernd sei ein rechtes Glückskind, und so gut wie's dem armen Nadlerssohne aus Braunschweig hier bei uns ergangen sei, so gut gehe es manchem ehrlichen Stadtkinde nicht.

Nun wäre auch alles gut gewesen, und Bernd hätte können mit Gottes Hülfe zeitlebens ein wohlbehaltener Mann bleiben; er hätt es auch noch weiter bringen können; denn mancher Mann, der aus der Fremde nach Hamburg kam und noch viel kleiner anfing, als Bernd, hat durch Fleiß und Ordnung, Ehrlichkeit und Sparsamkeit hier sein Glück gemacht; und sahen die Mitbürger des Mannes Thätigkeit, so

würdigten sie ihn gern der Ehre, dem Gemeinwesen mit vorstehen zu helfen, und zollten ihm Achtung und Ansehen. Und so hätt' es Bernd auch wohl noch bis zum ehrbaren Oberalten bringen können, ja auf diesem Wege vielleicht noch weiter, — wenn er nur fleißig und arbeitsam, bescheiden und gesetzt geblieben, und nicht so ein großer Windbeutel geworden wäre!

Er war ein stattlicher junger Mann, von gar schönem Aussehen, und das war zunächst sein Unglück, denn es machte ihn unbändig eitel und prunksüchtig. Und da er mit dem Gelde seiner Frau auch zugleich eine große Meinung von seinem Verstande und Wissen überkommen hatte, und der leidige Hochmuth ihn trieb, sein ehrliches Gewerbe zu mißachten und den Vornehmsten der Stadt in allen Stücken gleich zu werden, so stand sein eitler Sinn nach gewaltig hohen Dingen, und darüber verfiel er in allerhand Thorheit und Narretheiung. Er kleidete sich über die Maaßen köstlich; zu seinen Röcken, Wämmsern und Mänteln nahm er aus seinem Laden das allerfeinste Brüsseler Tuch; der Schneider durfte ihm keinen Rock ohne großen, weit auf den Rücken herabfallenden Kragen machen, was man damals "Sladal" (Niederschlag) nannte, und kein Wamms ohne weite Vorärmel und Puffen, nach Art der Frauen, wie's derzeit bei den jungen Stutzern Gebrauch war. Auch erstand er sich, als 1530 und 1531 das Marien-Magdalenen Kloster von den Mönchen verlassen war, die prächtigen Meßgewänder und sonstigen Feierkleider der Priester. Da ging erst recht sein Prunken an, so daß es gar nicht zu sagen ist, wie reich er sich alle Wämmser und Röcke mit den Gold- und Silber-Kanten besetzen ließ, daß er ordentlich gleißte, wenn die Sonne auf ihn schien.

Also ausstaffirt, recht wie ein eitler Thor, ließ Bernd sich vielfältig auf den Straßen und Märkten sehen; in der

Kirche blickte er sich fleißig rechts und links darnach um, ob die Leute ihn auch bewunderten; überall war er zu finden, nur nicht in seinem Geschäfte mit der Elle in der Hand; aber schön geputzt und mit dem Schwert an der Seite zeigte er sich aller Orten, und am häufigsten mit gar wichtigen Mienen in der Rathhausgegend, als wenn er dort viel zu schaffen habe, und die wohlweisen Herren etwa seines klugen Rathes begehrten. Also stolzirte er überall umher, wo er den Leuten recht in die Augen fiel, daß sie vermeinen sollten, er sei der großen vornehmen Hansen einer und bedeute viel in der Stadt.

II. Wie Bernd Beseke platterdings nicht zum Rathstuhle gelangen kann.

Das Alles aber that Bernd in der Meinung: daß man ihn desto geschwinder zum Rathsherrn wählen möchte, denn dahin stand nun einmal sein Tichten und Trachten. Es wollte aber nichts draus werden, obschon er in mancherlei Weise seinem Ziele näher zu kommen suchte.

Er machte sich nämlich gar eifrig an die Herren und Väter der Stadt und vollführte viel Redens über seine patriotischen Gesinnungen; nicht minder auch über E. E. Raths Weisheit und Regententugend, und pries die Herren und all ihr Thun und Lassen über die Maaßen. Dazwischen verfehlte er nicht oftmals darauf anzuspielen, daß er manch Räthsel zu rathen verstünde und deshalb viel Beruf zu einem ganz billigen Rathmann habe, wie er es sich auch sicher zur Ehre und zum besondern Vergnügen rechnen würde, wenn der Herren Wahl ihn etwa treffen sollte. Es hat aber damit doch nicht flecken wollen; denn bei allen vorkommenden Rathswahlen wurde Bernd nicht gekoren, was ihm ganz befremdlich erscheinen mußte, — ja, man sprach nicht einmal von ihm,

als von einem würdigen, vermuthlich in's Loos kommenden Mann. Und ob er schon allemal an einem Wahltage sein Haus von unten bis oben blitzblank scheuern, und einen Imbiß mit Rheinwein parat halten ließ zum Empfang der glückwünschenden Gäste; auch mit kleiner Münze sich versah, zum Austheilen unter das Volk; nicht minder sich anschickte, dem Herrenschenken stracks zu folgen, wenn er käme zu sagen: "Herr, Ihr seid's," und eine wohlgesetzte Danksagungs-Rede an seine neuen Collegen schon auf den Lippen hatte, — dennoch war Alles umsonst und vergebens, kein Herrenschenk kam zu ihm, der Gratulanten Menge und die ganze Herrlichkeit ging immer zu glücklicheren Nachbarn. Dann war dem armen Bernd übel zu Muthe, des Rathes Verblendung kam ihm immer befremdlicher und unbegreiflicher vor, — ja er begann zuletzt an E. E. Raths Weisheit stark zu zweifeln. Und wenn nun etwa ein Schalk zu ihm sagte: "gelt Bernd, ihr freut euch wohl, nicht gewählt zu sein? da doch die ganze Stadt gewünscht hätte, just euch im krausen Kragen auf's Rathhaus gehen zu sehen," — dann lächelte er wohl so süß wie bitter, und meinte, "freilich, wenn ihr mit eurer Einsicht drin säßet!"

Darüber wurde Bernd, wie leicht zu denken, etwas schwarzgallig und sauertöpfisch. Er barg nicht länger seinen innern Unmuth über die stetigen Fehlwahlen des Raths, gesellte sich immer mehr zu dessen Tadlern, setzte sich fortan da, wo die Spötter saßen, — und wurde ein bitterer Widersacher des Rathes. Vielleicht meinte er auch: wenn er's einmal bei diesem Ende anfaßte, so möcht's gelingen. Denn es ist kein neues Kunststück, das Mitregiment eines Gemeinwesens durch kluges Tadeln und Spotten zu erjagen; und manchmal haben schon die Machthaber grade einen ihrer unermüdlichsten Gegner zu sich berufen, damit nur sein ewiges Raisonniren

verstumme, womit denn beiden Theilen wirksam geholfen wird. Billigen aber mag ich's nimmermehr, weder das Tadeln noch das Wählen aus solchen Gründen.

Bernd gefiel sich nun in dieser Rolle, und vollführte grausam viel Geschwätz aller Orten über die Gebrechen der Stadt, über die Untüchtigkeit und Unvorsichtigkeit des Raths, über die Trägheit, den Hochmuth und die übrigen Untugenden der einzelnen Herren, — grade so wie's der große Haufe zu thun pflegt. Viel Worte machte er auch über die bösen Zeiten, über die Mittel, der bürgerlichen Nahrung aufzuhelfen und Schoß und Abgabe zu vermindern. Und er gab's unverblümt zu verstehen, wenn er nur im Rathe säße, dann wäre dies und das nicht passirt, dann würde Alles besser werden in der Stadt; und staunen werde man, wie er durchgreifen würde; und die Verfassung sei alt und verjährt, die habe sich längst überlebt und müsse geändert, und eine neue Rathswahl-Art müsse eingeführt werden. Und wenn er im Rathe säße, so sollte auch gewißlich die Accise abgeschafft werden, er werde es beantragen und durchsetzen, denn er hätte die ganze Kaufmannschaft hinter sich.

Aber es ist doch nichts daraus geworden. Denn dem armen Bernd wollte auch dies Mittel sowenig verfangen, wie das Prunken und das Lobpreisen, er konnte nicht zum Rathsstuhl gelangen. Das einzige, was er erreichte, war, daß man ihn zum Mitverwalter des Gotteskasten erwählte, so daß er doch wenigstens etwas vorstellte in der guten Stadt Hamburg Gemeinwesen, und als einer der Wohlverordneten auftreten konnte.

III. Wie Bernd Beseke auch nicht Amtmann werden kann.

Nun begab es sich im Jahre 1530, daß der Rathsherr Diederich Lange, der dazumal als Amtmann auf dem Hause

Ritzebüttel saß, zu seinen Vätern versammelt wurde. Da das Amt ihm noch auf einige Jahre kraft Capitulation zustand, so geschah es nach Inhalt derselben und altem Herkommen, daß seine Wittwe, unter Beirath ihres Sohnes Jochim als Amts-Verwesers, die Verwaltung fortsetzte.

Damit war nun Bernd sehr unzufrieden, nicht nur, weil er alles mißachtete, was Rath und Rathsverwandte betraf, sondern weil er selber ein gutes Auge auf das Ritzebütteler Amtsregiment geworfen hatte, was nach seiner Ansicht gar kein Herr des Raths zu führen brauche, sondern ein kluger Bürger eben so gut verwalten könne.

Darum äußerte sich Bernd überall in diesem Sinne, und wo er bei Kindelbieren, auf Hochzeitsgelagen oder Gastgeboten mit Herren des Raths zusammentraf, da sprach er zu ihnen etwa also: "sollte nicht E. E. Rath einsehen, wie verkehrt es ist, daß so ein unmündig Weib auf sothanem Hause sitzt und regiert das Land, daran der ganzen Stadt so mächtig viel gelegen ist? Sollte E. E. Rath nicht darauf denken, Wandel zu schaffen? Es sollte E. E. Rath einen vernünftigen, weisen, ehrsamen Mann dahin senden, der der Welt erfahren wäre und mit den Leuten wüßte umzugehen, als wie ich oder meines Gleichen! Und welch ein Nutzen für die Stadt-Casse könnte damit verbunden werden! Denn des Ackergutes so zum Schlosse gehört, ist viel, und der Gefälle und Hebungen, Zehnten und Winnungen im ganzen Amte sind gar manche; sicherlich gäbe solch ein Mann gern ein gutes Stück Geld dafür und pachtete also das ganze Amt, der Stadt zum Besten, — anstatt daß es demnächst wiederum einem Rathmann verliehen wird, der die Schloßländereien nutzt, alle Hebungen und Winnungen genießt, keinen Schilling der Stadt abgiebt und annoch als Rathmann ein großes Honorar dazu bezieht. Das solltet ihr Hoch- und Wohlweisen bedenken!

Und wahrlich, wenn ich das Amt sollte bekommen, so möchte ich wohl 100 Gulden jährlich dafür geben! Nun, sprecht selber, 100 Gulden von mir zu nehmen, oder einem Andern noch 100 Gulden dazu zu geben, das ist doch ein großer Unterschied!"

Mit solchen Reden hat er oftmals die einzelnen Herren überlaufen und gelangweiligt und geplagt, ist auch auf's Rathhaus gegangen vor den ganzen Rath, um sein Angebot, das Amt zu pachten, förmlich anzubringen, — er hat es aber nicht erlangen können. Denn ist es an dem, und so richtig als gerecht, daß die Rathsherren von jeher verfassungsgemäß das Recht haben, wenn die Reihe sie trifft, als Amtleute nach Ritzebüttel zu gehen, und daselbst, für gehabte Mühseligkeit der städtischen Regimentssorgen, bei guten Einnahmen sich sattsam zu erholen und die billige Gemüths-Ergötzung zu genießen, nach Art derer Fürsten, auf einem Schlosse zu wohnen und über Land und Leute zu regieren. Und ferner ist's eben so sehr an dem und völlig richtig, daß des Ritzebüttelschen Amtes hohe Wichtigkeit für Hamburgs Handel und Schiffahrt es erfordert, daß grade ein des Regierungswesens kundiger Mann von höherer Einsicht und Klugheit in Staatssachen, als einem gewöhnlichen Bürger innewohnen kann, allda sitzt und regiert, damit der Stadt kein Schade geschieht. Darum hat auch E. E. Rath (mit einer einzigen Ausnahme 1564) allemal der Bürger hie und da unbedachtsam gestelltes Ansinnen, das Amt zu verpachten, von sich gewiesen. Wobei auch zu merken, daß solch ein eitler hoffährtiger Mann, wie Bernd Beseke, überdies wohl der letzte gewesen wäre, dem man es hätte anvertrauen mögen.

Als nun Bernd schlechterdings auch nicht Amtmann zu Ritzebüttel werden konnte, und verdroßen und grämlich darüber mit unserm Rathe grollte, da gedachte er sein Heil bei

Lübeck zu versuchen, in Betreff des Amtes Bergedorf. Denn seitdem (1420) die Hamburger und Lübecker diese Veste sammt den Vierlanden kraft Kriegsrechtes erworben hatten,*) saß wechselsweise ein Rathsherr aus einer der Städte als Amtmann dort, und erst seit 1620 wählte man lebenslängliche Amtsverwalter, die keinem der beiden Rathsstühle angehörten. Nun saß dazumal Herr Gerd von Hutlem der Hamburger auf Bergedorf im vierten Jahre seines Amtes. Darum zog Bernd nach Lübeck und offenbarte dem Rath daselbst seinen Vorschlag das Amt zu pachten, mit denselben Gründen, die er hier versucht hatte. Aber, die Lübecker Herren dachten wohl ähnlich wie die zu Hamburg. Sie wollten weder ihr Recht vergeben, noch in Bernd einen wünschenswerthen Amtsverwalter erblicken, darum wiesen sie ihn ab, und auch dadraus wurde wieder einmal nichts.

Unverrichteter Sache heimgekehrt, gab Bernd dennoch sein Vorhaben, irgendwo Amtmann zu werden, noch nicht auf. Er warf also sein lüstern Auge auf Trittau, das dazumal die Lübecker besaßen. Wiederum zog er demnach gen Lübeck vor den Rath, und erbot sich, dies Amt zu pachten; aber Bernd stand den Lübeckern nun einmal nicht an, sie belehnten ihn nicht mit Trittau, und so wurde denn wiederum aus Bernds Anschlägen nichts, was ihn gar sehr verdroß.

XV. Wie Bernd Beseke die Braunschweiger nicht schädigen und in Hamburg keinen Rathsherrn zum Turnieren finden kann.

Als Bernd darnach wieder heimgereist kam, war ihm vor eitel Aerger und Uebelkeit sein nahrhaft Tuchhändler-

*) Siehe Hamb. Geschichten und Sagen, S. 124, 125.

Wesen noch verhaßter denn je zuvor geworden; und da er sich auch nicht viel sehen lassen mochte vor den Leuten, die ihn verlachten wegen seiner ins Wasser gefallenen Amtmannschaften, so litt es ihn nicht daheim bei seiner sittsamen Hausfrau, die ihm immer wieder die fromme Elle in die Hand spielen wollte. Er rüstete sich alsobald aufs Neue zu einem Zuge ins Braunschweigische, wohin er sich Geleitsbriefe geben ließ. Was es eigentlich mit dieser losen Sache für eine Bewandtniß gehabt hat, weiß man nicht recht, noch wie sie verlaufen ist. Er berühmte sich zwar bevor er von dannen zog, daß er den Braunschweigern einen merklichen Schaden thun wolle. Aber Leib und Gut wird er ihnen wohl gelassen haben.

So ist er denn in der Fastenzeit 1534 in aller Stille wieder heimgekehrt, man wußte nicht wie, denn urplötzlich war Bernd wieder da, noch thörichter und prahlhänsiger als zuvor. Es waren dazumal grade viele vornehme Fremde anwesend, denn die Ehrbaren von Lübeck hielten allhier eine Tagfahrt mit den Hochmögenden von Holland. Da däuchte es Bernd an der Zeit, sein Licht einmal wieder hell leuchten zu lassen, und überall, wo Menschen zu Hauf kamen, auf dem Markte, vor'm Rathhause, im Rathskeller, da war Bernd mitten drin, ein kostbar Schwert an der Seite, in voller Herrlichkeit, im prächtigen Marder-Pelzrock mit gewaltig langem Sladal, dazu im frauenmäßigen Wammse mit scharlachrothen Strümpfen, so köstlich gekleidet, wie selbst unsere Bürgermeister es sich nicht zähmten.

Ja, seine Hoffahrt machte ihn ganz närrisch. Gott weiß, wer es dem eiteln Ellenreuter in den Kopf gesetzt hatte, genug, er ging darauf aus, nunmehr auch in den ritterlichen Künsten zu glänzen, und das Turnieren und Ringelrennen bei den Bürgern der Stadt heimisch zu machen. Denn also

ist's zu verstehen, wenn er dem Ehrbaren und Wohlweisen Rathe eine Herausforderung zuschickte, mit dem Begehr, derselbe möge einen aus seiner Mitte ihm stellen, der mit ihm auf öffentlichem Markte ein Stechen hielte, der Stadt zu Ehren. Er hatte auch schon gegen hundert lose Gesellen auf dem Register, Bürger und Bürgerkinder, denen hätte er beim Becherklang auf dem Rathskeller, wo er sie frei hielt, das Jawort abgenommen, daß sie ihm bei solcher Gelegenheit wollten als stattliches Gefolge dienen, mit dem er dann einen herrlichen Einzug in die Stadt zum Markte und zur Stechbahn zu halten gedachte, wie gleichermaaßen er es sich von dem Rathsmann versah, den er sich zum Gegner erbeten hatte. Aber E. E. Rath, dem solch ein Ansinnen ganz befremdlich vorkam, achtete die Zeit zu solchem Kampfspiel all zu ernst; ihm lagen auch wichtigere Dinge ob zu vollführen, als ein müssig Schaugepränge, dabei des eiteln Bernd Beseke's Widerpart zu sein, auch wenig ehrenvoll; weigerte sich darum jenes Begehrens, wie leicht zu ermessen, gänzlich, — also, daß Bernd kein Turnieren geben konnte, weil sich kein Gegner zum ritterlichen Kampfesspiel finden wollte, den er sich ebenbürtig schätzte.

V. Wie Bernd Beseke Castellan zu Neuwerk wird, und wie's alldort aussah.

Darnach begab es sich, daß Cord Koning, der Castellan oder Hauptmann auf der Insel Neuwerk vor Ritzebüttel, Todes verfuhr. Da Bernd dessen kund wurde, gedachte er bei sich, Neuwerk sei zwar kein Amt wie Ritzebüttel oder Bergedorf, nicht einmal so gut denn Trittau, aber eine Art Regiment ließe sich doch auch dort führen, der Castellan daselbst säße auf einem ansehnlichen festen Thurm und führe ein wichtiges

Commando, da mitunter auch Rathsherren als Castellane hier befehligt hätten. Ein reichlicher Strandsegen würde der Insel auch nicht fehlen, und der erschien ihm grade wünschenswerth, da, wie leicht zu ermessen, bei dem müssigen, prunkenden Leben, das er führte, sein Wohlstand sehr abgenommen hatte; kurzum er bequemte sich, und bewarb sich um diesen Posten. Wiewohl nun noch mehrere Bürger desselben begehrten, so drang doch Bernd mit seinem Anliegen durch, und kurz vor Weihnachten 1534 war's, da sagte der Rath ihm Neuwerk zu. Man meinte aber, dies sei nicht um der Verdienste Bernd's, oder um seiner sonderlichen Klugheit und Tüchtigkeit willen geschehen, sondern eines Theils, weil Bernd's Hausfrau und deren Freundschaft für ihn gebeten hatte, hauptsächlich aber, um den unbequemen, überlästigen Mann los zu werden, der fast täglich dem Rath Molest und Verdruß machte, überall die Hände mit im Spiele haben wollte, und vermeinte, wenn nicht sein Auge den Rath überwachte, so müßte alles in Hamburg zu Grunde gehen.

Darauf leistete Bernd Beseke vor dem Rathe den Eid als Castellan auf Neuwerk, darin hieß es auch, daß er den Seefahrern wollte zu Hülfe kommen und sie schirmen, wie er nur könnte, und daß er die Insel vertheidigen und sich allezeit auf dem Thurm finden lassen wollte, lebendig oder todt.

So ist er denn im Vorjahr 1535 mit Frau und Kindern nach Neuwerk gezogen, und hat daselbst Haus gehalten. Ach du armer Bernd, du hättest lieber hier bleiben sollen! Da saß er also nun auf dem alten Neuwerker Thurme und regierte sein kleines Inselland, und seine Handvoll Leute; — die schöne Aussicht in die weite Wasserwüste des Meeres, zur Ebbezeit über's Watt weg, mochte ihm Anfangs gefallen haben, aber darnach ward ihm das Leben allzu einsam und verlassen. Zu thun hatte er auch gar nichts, und Niemand

war da, vor dem er sein Licht leuchten und seinen Kleiderprunk sehen lassen konnte. Denn die paar Neuwerker Fischer, die's noch neben seinen Kriegsleuten und Knechten dort gab, achtete er zu gering. Müssiggang aber ist des Bösen Thor und Thür; und aus purer Langerweile sind schon manchem besseren Mann, als Bernd, sündliche Gedanken gekommen, die dann in der trägen Einsamkeit gereift, zu Thaten und zwar zu Missethaten wurden. Bis jetzt war Bernd eigentlich nur ein eitler, übermüthiger Thor gewesen, dessen Abneigung gegen rechtschaffene Arbeit und bürgerlichen Erwerb ihn zu der Sucht nach dem vornehmeren Stande getrieben hatte; die Geschichte aber zeigt's, wie's zu seinem Verderben gewesen ist.

"Fürwahr, schier ein verwunschenes Leben" dachte und sagte Bernd tagsüber wohl hundertmal im stillen oder lauten Unmuth, nachdem die erste Lust an neuer Umgebung und ungewohnter Lebensweise gar bald gebüßt war. Und in der That, wenn er sich zuvor eitel Kurzweil, rühmlich Wirken und reichen leichten Erwerb von seiner Hauptmannschaft versprochen hatte, so mußte er sich nun arg gethört, bitter getäuscht finden.

Wenn er so Morgens in der Früh aus der hohen Herrenstube des alten Thurmgemäuers nach Wind und Wetter ausschauete: wie schnell war sein Eiland überblickt. Alles war wie gestern: eng, klein, dürftig, armselig, und nur die Sicht auf die Wasserwüste blieb unermeßlich weit. Die baumlose eingedeichte Inselfläche, kaum 70 Morgen groß, mit den 3 Bauerhäusern und den 8 Fischerhütten, mit den paar Aeckern und Weideplätzen, lag wie leblos unter ihm. Wenn's hell' und still' Wetter war, so gleißte das Meer rings herum im Sonnenschein, daß es seinen Augen weh that. Dann, wenn's grade Fluthzeit war, mogte er immerhin die kleinen

Wattenkruper zählen, Küstenfahrer, die zwischen der Insel und dem Festlande über's Watt dahinglitten, — oder fern auf hoher See die mächtigen Kauffahrtei-Schiffe, die ein- oder ausliefen, ihrem Glück entgegen, mit lustig schwellenden Segeln. Dann kam Bernd sich selber wohl vor wie ein altes Wrack, das vergessen in einem Winkel des Hafens liegt. Zur Ebbezeit aber umgürteten weite fahle Sand- und Wattflächen das Eiland. Dann kamen wohl zu Fuß oder zu Wagen etliche Leute von Duhnen oder sonst vom Festlande aus, auf's Watt, suchten Krabben, Muscheln und Schalthiere, und jagten dabei große Schaaren von Möwen und andern Wasservögeln auf, die in den Prielen und Rinnen zu Tausenden umherschwimmen und mit ihrem schwermüthig eintönigen Geschrei unablässig die sonst lautlose Stille unterbrechen. Etliche kamen auch wohl einmal zur Insel gegangen, die mußten dann hurtig eilen, daß sie vor Ablauf der Ebbezeit wieder bei den Hünengräbern am Heidenwall zu Duhnen anlangten, denn wenn die Fluth dahergebraußt kommt, dann ist der Wattgänger verloren, wie weiland König Pharao und seine Aegypter im rothen Meere. War's aber Nebel- und Regenwetter, dann lag Alles grau in grau vor seinen Augen; und grau in grau färbte sich immermehr des armen Mannes Gemüth.

Wenn Bernd ein Stündchen also verdämmert hatte, dann litt es ihn nicht länger daheim, dann schritt er um die Insel und vertrat die eingefangenen Grillen; er besichtigte die Feuerblüse, die nachtsüber den Schiffen zum Merkzeichen brannte, und die Deiche und Uferwerke und sah nach dem Vieh, das in den Außendeichs-Weiden eine treffliche Grasung fand, weshalb er stetig eine Menge Ochsen und Hammel vom Festlande in der Kost hatte bei seiner eigenen großen Heerde. Aber wie bald war auch dies Geschäft abgethan, dann kam er wieder heim so griesgrämlich als er gegangen war, und besah

als guter Castellan seinen alten Thurm, ob der schadhaft geworden sei über Nacht, und er ärgerte sich, wenn Alles heil war wie gestern, und verzürnte sich erst recht, wenn er einen brüchigen Stein oder abgefallnen Mörtel entdeckte.

Der Thurm hätte nun wohl allerlei aus der Vorzeit erzählen können. Aber der mißgelaunte Bernd hatte keinen Sinn dafür. Freilich von jener Zeit wußte auch der Thurm nichts, da das Eiland wie ein neues Auge des Meeres aus der Tiefe aufgetaucht war und davon den Namen "dat nige Oog" oder "O" empfangen hatte von den Schiffern, die es seitdem als Merkzeichen benutzten, und von den räuberischen Strandfriesen des Festlandes, die dort erbeuteten, was das stürmische Meer von schiffbrüchigen Menschen und Gütern dahin an den Strand warf. Aber, als der Sachsenherzog Albert Anno 1246 dem Bremischen Erzbischof Gerhard "dat nige O" überließ, da waren schon die Hamburger allda, denen die Errichtung des Leuchtfeuers zum Nutzen der Schifffahrt gern gestattet wurde. Lagen doch ringsumher viele gefährliche Sandbänke und Riffe, Vogelsand, Scharhörn u. s. w., wo jährlich eine Menge Schiffe strandeten und oft mit Mann und Maus zu Grunde gingen, was löblichem Commercio empfindlichen Abbruch that. Deshalb rührten die Hamburger sich wacker, gewannen sich den Besitz des Eilandes, unterhielten außer dem Leuchtfeuer noch Baaken, Tonnen und andre Seezeichen, und baueten auch einen festen Thurm, in den sie eine genugsame Besatzung legten, um den beutelustigen Strandfriesen das Handwerk zu wehren. Darum hat auch Papst Bonifacius VIII., als er gegen solch unchristlich Räuberunwesen kräftig einschritt, die Hamburger hoch belobt, ihnen auch allerhand geistliche Privilegia für die Insel gegeben. Und seit 1299 die Sachsenherzoge Johann und Albert den Hamburgern ihren Besitz des Eilandes urkundlich bestätigten,

befehligten Hamburger Rathsherren als Castellane auf dem Thurm, die waren nicht so verdrossen als Bernd Beseke. Im Jahre 1372 soll dieser alte Thurm abgebrannt, aber sofort ein noch festerer gebaut sein, welchen man das "novum opus," das neue Werk nannte, davon denn auch die ganze Insel also genannt wurde.

Damals, in jenen alten Zeiten, mag's wohl lebendiger auf der einsamen Insel zugegangen sein, als zu Bernd's Zeit. Denn die Hamburger, welche wegen all der kostbaren Schifffahrts-Anstalten billig einen mäßigen Zoll erhoben, ließen denselben vormals am Neuwerker Thurm entrichten, weshalb alle Schiffe dort anlegen mußten. Und Bernd war's sehr leid, daß später die Zollstätte, des oft gefährlichen Landens wegen, von der Insel weg und nach Hamburg *) verlegt war, wodurch ihm so mancher Zeitvertreib und Erwerb entging. Aus jener alten Zeit stammte aber noch mancherlei Gutes auf der Insel her, z. B. der kleine Hafen, darin Bernd's Ever und die Fahrzeuge der Fischer lagen. Auch der geweihte Altar in des Thurmes unterer Halle, vor dem, wenn kein Priester vom Festlande herüber kommen konnte, die Castellane ihren Kriegsleuten und den Einwohnern das Evangelium vorzulesen und ein Gebet zu sprechen pflegten. Der Papst selbst hatte diesen Altar bewilligt, um den armen Inselleuten, die so selten zu ihrer Pfarrkirche auf's Festland hinüber kommen konnten, doch einen kleinen Ersatz für den entbehrten Gottesdienst zu verschaffen. Auch ein Kirchhof oder

*) Bis zur französischen Zeit wurde dieser (auch vom Kaiser bestätigte) Neuwerker- oder Werk-Zoll hier in der Stadt erhoben, dann aber 1814 mit den übrigen Zöllen in einen einzigen verschmolzen. Wäre die Zollstätte in Neuwerk geblieben, so würden die nach Glückstadt, Stade, Altona und Harburg gehenden Schiffe ihm unterworfen geblieben sein.



Begräbnißplatz war schon seit 1319 eingerichtet und von einem Bischofe geweiht worden, damit die Leichen der armen Seefahrer, welche in diesen Revieren verunglückten und an den Strand getrieben kamen, eine letzte Ruhestätte finden möchten.

Ja, dem alten Thurm war schon mancher Orkan um die Zinnen gebraust, und manchen Strauß hatte er ausfechten gesehen. Weder die Stürme und Wogen, noch die feindlichen Strandfriesen, Piraten und Vitalienbrüder, hatten ihn bezwungen. Selbst die wilden Dithmarscher, die Anno 1431 ihn beschossen, seine Vorpforten abbrannten, und viel Räuberei auf der Insel verübten,*) — den festen Thurm konnten sie doch nicht nehmen, und mußten ihn stehen lassen als sie abzogen.

Bernd aber hatte so wenig Freude an der Vergangenheit wie an der Gegenwart, und die Tage schlichen ihm so zunehmend langweilig hin, daß er nicht einmal hoffend in die Zukunft blicken mochte. Mißmuthig und widerwillig that er seine Schuldigkeit als Castellan, aber innerlich sehnte er sich weit weg, oder nach Thaten, Erlebnissen, Begegnissen, — und wenn's böse gewesen wären, er hätte sie willkommen geheißen.

VI. Bernd Beseke's Händel auf Neuwerk.

Wenn man den Teufel an die Wand malt, so ist er da! Noch in demselben Jahre kamen fünftausend Landsknechte ins Hadeler Land, unter dem Abentheurer Uebelacker, ihrem obersten Hauptmann. Derselbige, welcher schon früher dem Grafen Christoph von Oldenburg gegen Dänemark gedient hatte, sollte nun von dem abgesetzten Lübischen Bürgermeister Jürgen Wullenweber ebenfalls gegen Dänemark in Sold

---

*) Siehe Hamb. Geschichten und Sagen, S. 133.

genommen sein.*) Es begab sich nun, daß einem Mann im Hadelnschen dreißig bis vierzig Stück Ochsen diebischerweise genommen wurden. Der Räuber kam mit seiner Beute über's Watt zu Bernd nach Neuwerk und sprach ihn um Schutz an. Ob er ihm offen gesagt, daß es gestohlenes Vieh sei, weiß man nicht, aber Bernd hat's gewißlich gemerkt. Da er nun von Natur sich gar gern in fremde Händel mengte, sich auch längst nach dergleichen gesehnt hatte, so kam ihn der Casus erwünscht; er besann sich also nicht lange, sondern sagte Jenem freies Geleite, Schutz und Schirm zu. Vorerst nahm er von ihm einen schwarzen Pelzrock dafür an, der ihm für den nächsten Winter gut däuchte, und ließ die Ochsen in der Außenweide grasen bei seinem Vieh. Der Beraubte aber, der die Spur erkundschaftet hatte, begiebt sich in den Schutz der Landsknechte, die ihm sein Vieh wieder zu schaffen versprechen; sie senden also Botschafter zu Bernd und bitten ihn freundlich, daß er die Ochsen mit Güte herausgeben möchte, wo nicht, so müßten sie auf andere Wege denken. Diese Botschaft verachtete Bernd nicht allein, sondern mit ganz schmählichen Worten antwortete er den ausgesandten Soldaten.

*) Wullenweber, zwar abgesetzt als Bürgermeister, hatte dennoch als eine Art Entschädigung das Amt Bergedorf erhalten. Ehe er dasselbe antrat, empfing er jedoch Kunde von des Grafen Christophs, seines Verbündeten, Bedrängniß in Kopenhagen. Da die Stadt Lübeck bei jetzigen veränderten Umständen nicht ferner gegen Dänemark Krieg führen wollte, so entschloß sich Wullenweber, dem von ihm ins Unglück geführten Grafen zu Hülfe zu kommen. Er begann trotz aller Abmahnungen von einem so abentheuerlichen Zuge, in Hamburg und im Stift Bremischen ein Heer zu werben, wo er den obengenannten Uebelacker und seine Landsknechte bereits gewonnen haben soll, als er von dem ihm feindlichen Landesherrn, dem Erzbischof von Bremen, gefangen, und dessen Bruder, dem Herzog Heinrich v. Braunschweig überliefert wurde. Am 24. Sept. 1537 endete er daselbst unter des Nachrichters Schwert.

Noch einmal beschickten ihn die Landsknechte um gütliche Herausgabe der Ochsen, und wiederum hieß er mit Hohn und Spott sie abziehen. Darauf kamen sie denn im hellen Haufen, um das geraubte Vieh mit Gewalt zu holen. Bernd gedachte wohl ein Probestück seiner Tapferkeit abzulegen, er stellte einige Geschütze am Strande auf, und meinte, den Haufen bald in die Flucht zu schlagen. Aber der kriegsunkundige Mann hatte seine Maaßregeln ungeschickt getroffen, auch war der Haufe ihm überlegen, so daß er eilends nach seinem festen Thurm floh, die Landsknechte ihm nach, vor denen er nur mit genauer Noth sich salvirte. Aus den Fenstern und Schießscharten schoß und warf er mit seinen Leuten, so gut sie's verstanden, auf die Landsknechte, die aber zielten besser, schossen ihm auch eine arme Magd mausetodt, nahmen dann die geraubten Ochsen, und nicht allein diese, sondern auch alles andere Vieh, sein eigenes, und das was fremde Leute bei ihm in der Sommerweide gehen hatten, und alles was sie sonst mitzunehmen gut genug fanden. Und wenn Bernd bis dahin noch etwas von seinem vorigen Wohlstande besaß, so ist er durch diese Geschichte ein ganz armer Mann geworden. Wie ein Verzweifelnder ist er darnach oftmalen am Strande auf und ab gegangen, und hat gesonnen, wie er das Verlorene wiedergewänne, denn im Hintergrunde sah er das Verderben lauern. Anstatt nun in sich zu schlagen und zu beherzigen: Wie man sich bettet, so schläft man, — und Jeder schmiedet sich selbst sein Geschick, so gebehrdete sich Bernd Beseke ganz verkehrt. Sein Verlust war ihm allzu empfindlich, und da er an den Landsknechten keine Rache nehmen, noch von ihnen Schadloshaltung fordern konnte, gleichwohl aber Jemanden haben mußte, dem er die Schuld zuschieben möchte, so konnte dies Niemand anders sein, als Herr Jürgen Plate, Rathmann, damals Amtmann zu Ritze-

büttel, von dem er gehofft, daß er den Zug nach Neuwerk verhindern würde. Und Bernd schrieb an den Rath, berichtete sein Unglück, ohne sein Verschulden zu melden, und verklagte Herrn Jürgen mit harten Worten. Und der Rath schrieb ihm wieder, unterm 8. September 1535, einen Brief, den wir noch besitzen, worin er ihm Untersuchung und gerecht Urtheil verheißt, zur Zeit, da er sich mit der Sache befaßen könne, unter Vermahnung, so lange stille zu sitzen und gegen Herrn Jürgen friedfertig zu bleiben.

Bernd aber saß nicht still und blieb nicht friedfertig, denn er kam heraufgereist nach Hamburg und erklärte öffentlich Herrn Jürgen Plate für einen Verräther, Schelm, Bösewicht und Dieb, und sprengte aus, Herr Jürgen Plate, welcher ihm von jeher ein boshafter Neider und Mißgünstiger gewesen, habe den Landsknechten die Wege nach Neuwerk und zu seinem Unglück gebahnt. Ja, als er diese falsche Anklage vor E. E. Rath wiederholte, behauptete er noch dazu, Herr Jürgen habe die Kriegsknechte erkauft, um ihn, Bernd, zu verderben; denn er habe Briefe gesehen, worin der Landsknechte Hauptmann bekenne: alles was er gegen Bernd unternommen, das habe er aus Herrn Jürgen Plate's Beutel bezahlt. Solches Spiel trieb Bernd, worauf E. E. Rath Herrn Jürgen schrieb, er möge zu seiner Verantwortung heraufkommen. Während dessen war Bernd wieder nach Neuwerk gezogen, und um Petri-Stuhlfeier abermals anhero gereist. Hätte sich also um diese Zeit manchmal, seinem Eide zuwider, auf dem Thurme nicht finden lassen können, weder lebendig noch todt.

Herr Jürgen hatte inmittelst geschrieben, er wolle gern hier zu Recht stehen, könne aber nicht früher denn eine Woche nach Ostern kommen, und Bernd möge dann auch vorgefordert werden. Und der Rath schrieb an Bernd einen Brief

vom 26. Januar 1536, den wir auch noch haben, darin bestimmte er ihm dieselbe Zeit zu erscheinen, und vermahnte ihn nachdrücklichst, mittlerweile gegen Herrn Jürgen sich jeder Feindseligkeit in Worten oder Werken gänzlich zu enthalten, dieweil es bei den schweren Zeitläuften zwiefach gefährlich sei für die Wohlfahrt der Stadt, wenn die Befehlshaber auf Ritzebüttel und Neuwerk uneins wären und einer den andern befehdete. Als aber in der Woche nach Ostern Herr Jürgen erschien, da war von Bernd nichts zu hören und zu sehen, der fürchtete nun, daß der Handel ernst würde, wenn Herr Jürgen wirklich vor ihm stünde, und alles aussagte, wie sich die Dinge eigentlich verhielten. E. E. Rath sandte Herrn Joh. Rodenborg zu ihm, und forderte ihn auf, herbei zu kommen, aber Bernd, da er wußte, daß Herr Jürgen hier war, wollte nicht kommen, sondern antwortete trotzig: er sei schon zweimal um eines Schelmen willen nach Hamburg gekommen und hätte genug Geldes seinetwegen verzehrt, und begehrte von E. E. Rath, daß er ihm seinen Schaden ersetzen möge. So war also in der Sache nichts zu thun, und Herr Jürgen zog wieder nach Ritzebüttel.

VIII. Bernd's Verbrechen.

Wer dem Teufel auch nur ein Haar überläßt, der ist bald ganz in des Bösen Gewalt. — Es begab sich darnach, daß ein bejahrter Mann aus Stade mit Geld und Wand (Tuch) in einem Ever mit vier Leuten nach Dänemark segeln wollte, um dort Waitzen und Roggen zu kaufen. Dieser Mann lag mit seinem Fahrzeug einige Tage bei Neuwerk vor Anker, um guten Wind zu erwarten, was Bernd durch seinen Hirten erfuhr. Des Tages ging Bernd grade in verzweifelter Gemüthsstimmung umher, daß er sein Vermögen verloren,

schmerzte ihn gar zu tief; daß er noch dazu den Schaden des geraubten Vieh's ersetzen sollte, wozu er keine Mittel mehr besaß, dänchte ihm ein unerträglicher Schimpf; Haß und Feindschaft gegen alle Menschen nagten an seinem Herzen. So fand er sich zufällig auf dem Begräbnißplatz der armen Ertrunkenen, und kam sich selbst wie ein Schiffbrüchiger vor, der auf schwankem Brett von den Wellen dahin getrieben wird. Indem hub er die Augen auf, und sah den Stader Ever vor Anker liegen. Ein schwarzer Gedanke durchfuhr ihn. "Ein schiffbrüchiger Mann darf alles, der darf den Genossen, der mit ihm auf demselben Brett sitzt, hinabstoßen in den Tod, um sich zu retten, — das Schiff da kann dich retten, wenn du dir's erbeuten magst," — das wird dem armen Bernd wohl der Teufel zugeflüstert haben, der ihn nun gepackt hielt.

Nachdem er ganz verwilderten Gesichts heimgekommen, ging er Nachmittags zu dreien seiner Knechte, die grade mäheten, und gebot ihnen, sie sollten das lassen und seinen Ever rüsten, denn er müßte nach Hamburg und mit dem Bösewicht Jürgen Plate zu Rechte stehn. Als die Knechte den Ever fertig hatten, kam grade der Hirt auch heim, der das Jungvieh hütete, dem befahl Bernd, daß er mit nach Hamburg führe. Der Hirt hatte wenig Lust zu der Fahrt bei Nacht und Nebel und sprach, er müsse ja des Jungviehs hüten, aber Bernd sagte, dazu hätte er schon einen Stellvertreter gedungen.

Abends nach Sonnenuntergang sind sie denn zusammen von Neuwerk ausgelaufen, Bernd und seine vier Knechte. Einer derselben sprach zu Bernd: "Herr Wirth, es wäre besser, wir warteten bis der Tag anbricht, es sieht so duster im Westen, das kann einen Sturm geben und uns allen die Hälse kosten." Bernd aber antwortete wild: Wir wollen

segeln und das Schiff laufen lassen, wo nicht in Gottes, so denn in aller Teufel Namen. Da sie nun bei dem Ankerplatz des Stader Schiffes kamen, da sprach Bernd zu seinem Steuermann, er solle hart an dies Fahrzeug steuern, es wäre Volk drinnen, mit dem hätte er von wegen Jürgen Wullenwebers zu thun, er müsse sie fangen und herüberholen, — und Jeder solle mit anfassen oder es würde ihm selbst gelten.

Als sie nun an das Schiff kamen, da lagen die guten Stader im tiefen Schlaf. Bernd und seine Leute sprangen auf's Deck und riefen: "Herüber, herüber." Bernd schrie überlaut: "herüber in tausend Teufel Namen!" Da erwachten sie und wußten in der Dunkelheit gar nicht, was da werden sollte, und wer sie so gewaltthätig anrief, aber da half nichts, sie wurden ohne Kleider, Wehr und Waffen, wie sie aus dem Schlaf gekommen waren, herüber gerissen in Bernd's Ever.

Darauf ließ Bernd sein Segel aufhissen und nach der Werkbalje zusteuern, wo die Strömung in's Meer stark geht. Da sprach Bernd zu den gefangenen Leuten "was dünket Euch, Gesellen, wenn Ihr Geld bei Euch habt, so müßt Ihr's herausgeben. Habt Ihr auch Geld bei Euch?" Ach nein, sprachen sie, die nun wohl merkten, worauf es gemünzt war, wir haben nichts und sind nur arme Stallbrüder. Wohlan, sprach Bernd, wir wollen's euch wohl abfragen. Damit gab er das Zeichen, daß seine Leute zuerst den jüngsten der Stader Schiffer verwundeten, um's Leben brachten und über Bord in's Meer warfen; dann kamen die andern dran, und zuletzt gingen sie dem alten Mann zu Leibe. Der war beherzt und sagte, nein, so darf es nicht gehen, und faßte den großen Bootshaken und wollte Bernd damit über den Kopf hauen. Aber Bernd sprang unter dem Bootshaken durch, und hieb ihm mit dem Kolben seines Zündrohrs (Schießgewehrs) so

mächtig über den Kopf, daß er hinstürzte und um Gottes Barmherzigkeit willen bat, ihm das Leben zu gönnen. Bernd aber sprach: Nein, denk an Gott und bitt ihn um Vergebung deiner Sünden, du mußt doch sterben, und besser jetzt als später. Darnach warfen sie ihn auch über Bord in's Meer, dessen Strömung die Leichen der gemordeten Männer schnell in's Weite führte.

Hierauf ließ Bernd heimfahren und sich an's Land setzen; dann befahl er den Knechten, sie sollten wieder zurückfahren, um das noch vor Anker liegende Schiff zu holen, aus dem sie die Leute genommen hatten. Als die Knechte dies thaten, da fanden sie noch ein junges Mädchen in dem Raume, das wollten sie anfangs auch tödten, aber einer von ihnen schützte das unschuldige junge Blut, so daß die Knechte unter sich uneins wurden, weshalb denn jener Barmherzige in einer Jolle eilig an's Land fuhr, und nach dem Hause Ritzebüttel lief, wo er Herrn Jürgen Plate alle diese Missethaten entdeckte. Das Mädchen aber, dem die andern drei Knechte kein Leid zuzufügen wagten, setzten sie auch an's Land und ließen es laufen, worauf sie mit ihrem Ever und dem geraubten Stader Schiff nach Neuwerk heim zu segeln gedachten, was aber langsam ging, da sie contrairen Wind hatten.

VIII. Bernd wird verhaftet.

Sobald aber Herr Jürgen Plate, der Amtmann, dies böse Spiel zu wissen bekam, schickte er eilends eins seiner Schiffe wohlbemannt hinaus, um vor allen Dingen auf Bernd's drei Knechte und ihre Beute zu fahnden, die dann auch richtig noch auf der See angetroffen, bald überwältigt, nach Ritzebüttel aufgebracht und alldort in sichern Gewahrsam genommen wurden. Dann ließ Herr Jürgen die Insel Neuwerk

mit aufgebotenen Leuten aus den dreien Kirchspielen Döse, Groden und Altenwalde besetzen, damit Bernd Beseke nicht weichhaft werde und entfliehe. Zugleich schickte er einen Boten an den Rath zu Hamburg mit seinem Bericht über all diese schlimmen Dinge. Als E. E. Rath dies erfuhr, sandte er sogleich nebst gehöriger Mannschaft, den jüngsten Rathmann, Herrn Johann Rentzel, mit Vollmacht und Instruction auf einem der Tonnenschiffe nach Neuwerk; am 30. Juni 1536 segelten sie von hier ab, und Bernd's Unthat war geschehen am 24. Juni. Und in der Stadt-Rechnung steht geschrieben, daß diese Expedition, um den Hauptmann auf Neuwerk, Bernd Beseke, herauf zu holen, 19 ℔ 16 ß gekostet hat.

Herr Johann Rentzel kam also auf Neuwerk an, begab sich mit seinen bewaffneten Leuten vor den festen Thurm, und heischte von Bernd auf seinen Eid, Einlaß im Namen des Raths. Darauf befahl Bernd seinen Leuten, Herrn Johann und seine Diener einzulassen; zwei derselben ließ Herr Johann vor sich hergehen, dann folgte er. Und Bernd trat ihm entgegen, zwar etwas erblaßt, doch in guter Haltung. Er bot ihm die rechte Hand, hielt aber in seiner linken das Zündrohr. Herr Johann ergriff seine Rechte, und hieß ernsten Tones ihn das Gewehr alsogleich ablegen; dann sprach Bernd gütlich zu Herrn Johann: tretet näher und seid willkommen auf meinem alten Thurm, ruhet aus von der Fahrt, und denkt heut an kein Geschäfte; ich lasse junge Hühner und Tauben zurichten, daran wollen wir zu Abend uns gütlich thun und fröhlich sein bei'm vollen Becher. Dann möget Ihr morgen mir kund thun, weshalben Ihr gekommen seid. Aber Herr Johann antwortete nicht darauf, sondern trachtete vorerst wie ein treuer Gesandter, sich seines Auftrags zu erledigen, drum sprach er zu seinen Dienern: "auf Gesellen thut, was Euch befohlen ist," und sogleich faßten sie Bernd, der jeden Wider-

stand vergeblich achtete, und banden ihm die Hände. Als dies Bernd's Hausfrau sah, die von nichts wußte, sagte sie erschrocken: "ach, du armes Herz, was soll das bedeuten?" Aber Bernd antwortete: "Laß sie thun, was ihnen befohlen ist."

Alsbald, nachdem Bernd also verhaftet und gebunden war, zogen Herr Johann und seine Leute mit ihm nach Ritzebüttel, um die gefangenen drei Knechte mitzunehmen, und von da nach Hamburg, wo sie am 3. Juli beim alten Bauhof landeten, und ihre Gefangenen in die Hechte der Büttelei setzten, in den Keller der Diebe und Räuber; am 8. Juli wurde Bernd aus der Hechte auf den Winserthurm gesetzt, wo eilf Jahre vor ihm Claus Kniphoff gesessen hatte. Inzwischen wurden die Umstände der Sache näher erkundet, und alles zum peinlichen Proceß vorbereitet. Und Bernd, vorerst in der Güte, aber mit Hindeutung auf die Schärfe befragt, gestand sein Verbrechen ein, dessen ihn auch das Geständniß seiner Knechte überführt hätte, die freiwillig und ohne Rückhalt den ganzen Verlauf der Missethat bekannten.

IX. Bernd vor Gericht.

Am 28. Juli war's, Freitag nach Jacobi, da wurde Bernd mit seinen drei Knechten vor Gericht gebracht und seiner Unthat halber angeklagt, daß er räuberisch das Stader Schiff überfallen und genommen, die Leute herausgeholt, sie ermordet und über Bord geworfen mit Hülfe seiner drei Knechte. Darauf wollten sie nun seines Bekenntnisses feierliche Bestätigung vernehmen.

Bernd aber hatte sich inmittelst anders besonnen, und gedachte noch durch Leugnen sein Leben zu salviren. Vorerst, sagte er, könne er auf nichts eingehen, denn er stehe in Zwist

mit Herrn Jürgen Plate, der einzig ihm diesen Handel aus Feindschaft eingerührt habe, er werde auf selbigen sich nicht eher verantworten, als bis die alten Händel mit Jenem ausgetragen seien. Solcher Einrede ungeachtet wurde aber zu Recht gefunden, daß man den Bericht über seine Unthat solle verlesen, d. h. den peinlichen Proceß beginnen. Dies Erkenntniß schalt Bernd und appellirte an den Rath, von dem sogleich die Findung des Niedergerichts bestätigt wurde. Bernd wurde also wieder vom Rathhaus aufs Niedergericht gebracht, woselbst nun seine und seiner Knechte Bekenntnisse verlesen wurden, worauf der Fiscal ihn öffentlich peinlich anklagte, und die Artikel 17 und 18 im Abschnitt O. des Stadtrechts (von 1497) auf ihn angewendet wissen wollte; die lauteten aber:

— — eynem rovere (Räuber) schal man syn hovet (Haupt) afslan, umme roev, de dree pennynge werth ys.

Und item: eynem mordere schall man syne leede (Glieder) tostoten (zerstoßen) myt eynem Rade unde se denn darup setten.

Bernd weigerte sich, sogleich selbigen Tages auf die Anklage sich einzulassen, und verlangte einen Beirath und Defensor. Das Niedergericht beschied, daß ihm kein Beirath zu gönnen; als er aber solchen Bescheid schalt und an den Rath appellirte, da fand derselbe die Berufung richtig und gönnte ihm einen Fürsprech oder Defensor, worauf Bernd vorerst wieder in den Thurm gebracht wurde, um mit demselben sich zu besprechen.

Darnach, am 31. Juli, am Vorabend Petri-Kettenfeier, stand Bernd mit seinem Beirath wieder vor dem Niedergericht. Da verneinte er alles und leugnete standhaft und sprach, sein Bekenntniß habe er nur aus Furcht vor der Pein (der Tortur) gethan. Darauf erging die Findung, daß man Bernd solle auf die Reck- und Streckbank bringen, und ihn daselbst

fragen: ja oder nein. Die Findung schalt er unter Berufung an den Rath. Für die drei Knechte, die nicht widerrufen, sondern bestätigt hatten, wurde selbigen Tages zu Recht gefunden, daß sie gestandener Unthat wegen nach dem Laut des Art. 18 büßen sollten.

Als Bernd nun, seiner Berufung halber auf dem Rathhause vor dem Rath stand, sagte er unter Andern: "er habe die That doch nicht gethan, und die Herren möchten ihn nur sieden und braten lassen, wie sie wollten, da sie ihn nun einmal in ihrer Gewalt und doch schon lange nach seinem Leben getrachtet hätten." E. E. Rath aber sprach zu Recht und bestätigte das Urtheil des Niedergerichts: man solle ihn bringen nach der Folterkammer, wo er Ja oder Nein sagen könne. Darauf wurde selbigen Tages Bernd wieder in die Hechte der Büttelei gebracht, und beide Gerichtsherren, Peter von Spreckelsen und Jochim Moller, sind ebenfalls dahin gekommen, um ihn dort scharf befragen zu lassen, Ja oder Nein. Daselbst aber hat Bernd doch keine Lust gehabt, auf die Peinbank sich zu setzen, sondern er hat seinen Widerruf zurückgenommen und gesagt: was er zuvor bekannt hätte, dem wäre also, das bestätige er, dabei solle es auch bleiben.

Am 2. August, Mittwoch, ist ihm wieder im Niedergericht sein Bekenntniß mit der Bestätigung vorgelesen, worauf er wieder auf Artikel 17 und 18 angeklagt wurde, und sein Fürsprech ihn vertheidigte. Hierauf fand das Gericht zu Recht: daß besagten beiden Artikeln ein Genüge geschehen müsse. Das Urtheil schalt Bernd und appellirte. Sofort kam er vor den Rath. Hier hielt nun sein Fürsprech des Breiteren dieselbe Vertheidigung, die er so eben im Niedergericht gehalten hatte. Er führte an, daß Bernd in kurzer Zeit so ganz unverwindlichen Schaden gelitten habe und in Armuth gefallen sei. Das werde es erklären, wie er, der

sonst ehrenfeste biedere Mann, aus menschlicher Gebrechlichkeit dahin gekommen wäre, seltsame Wege zu suchen um wieder empor zu kommen. Er wäre, als ein Mensch von Fleisch und Blut, der Anfechtung des Teufels unterlegen und hätte sothane Unthat aus teuflischer Verlockung begangen. Deshalb bezöge er sich auf ein altes Landrecht, wonach es nicht Kopf um Kopf zu gehen brauche, sondern solch Verbrechen auch mit Gelde gebüßt werden könne, — also beantrage er, daß Bernd seine Unthat mit Gelde büßen möge, statt mit dem Leben. Auch zöge er Art. 16 hierher, woselbst den Rathmannen die Macht gegönnet wäre "dat se en Ordel lichten mogen, yss et to swar" (ein zu schweres Urtheil zu mildern). Deshalb wolle er gebeten haben, E. E. Rath möge um so mehr die Sache günstig betrachten, als Bernd bekanntlich zuvor ein unberüchtigter frommer Mann gewesen und einzig jetzt durch Verstrickung des Teufels dazu gebracht sei, hier als armer Sünder stehen zu müssen.

Als sein Fürsprech so weit gekommen war, da unterbrach ihn Bernd und rief mit beweglicher Stimme: "Erbarmen, liebe Herren, Erbarmen! Was geschehen ist, das ist geschehen, aus der Ursach, wie gesagt! und wenn ich E. E. Rath jemals zuvor irgendwie verzürnet habe" — — da ist er in bitterlich Weinen ausgebrochen, daß er nicht weiter sprechen konnte, — dann erholte er sich und fuhr fort — "so wolle E. E. Rath mir vergeben." Und auch um Erbarmen für seine drei Knechte, die er zur Unthat verführt, flehte Bernd gar beweglich. Während dann E. E. Rath sich an die Urtheilsfindung begab und das Haus von 10—12 Uhr verschlossen blieb, wurde Bernd auf dem rothen Zollhause (an der Zollenbrücke) bewacht.

Darnach wurde er wieder in das geöffnete Haus gebracht, wo der worthaltende Bürgermeister, Herr Johann Hülpe, den

vier armen Sündern die Sentenz verkündete, die lautete: daß sie sollten erleiden, was Art. 18 verordnete, nämlich, daß ihnen sollten die Glieder mit dem Rade zerstoßen werden, dieweil sie gemordet hatten. Darnach wurden sie wieder vor's Niedergericht gestellt, und daselbst wurde diese Sentenz vor allem Volke laut verkündigt und ausgerufen.

Bis zum 16. August saßen nun noch Bernd auf dem Winserthurm und die Knechte in der Hechte der Frohnerei. Und während dieser Zeit waren Bernd's Verwandte und Freunde thätig und verhandelten fleißig mit dem Rathe und baten für ihn um die mildere Strafe der Enthauptung durch das Schwert. Das Schwert wollte nun E. E. Rath ihm wohl gern gönnen, aber mit dem Beifügen, daß zwar der Rumpf könne begraben werden, der Kopf aber müsse auf den Pfahl gesteckt werden. Dies behagte nun wieder Bernd's Freunden schlecht; sie richteten daher nochmals ein großes Bittgesuch an den Rath, daß er doch des armen Bernd's Kopf ebenfalls die Grube gönnen möge. Da ist viel Arbeit und Bitten geschehen von Bernd's Freunden, auch von den Freunden der Knechte, und sie haben es zuletzt erreicht, und E. E. Rath begnadigte endlich Bernd und die Knechte mit dem Schwert, und gönnte ihren Körpern sammt den Köpfen die Grube.

X. Bernd's und der Knechte Hinrichtung.

Am 16. August (Mittwoch nach Mariae Himmelfahrt), da ist Bernd Beseke früh Morgens 3 Uhr bereit gewesen, um vom Winserthurm nach dem Grasbrook an der Elbe geführt zu werden. Und es war befohlen, alle Thore und Pforten geschlossen zu halten, damit Niemand könne hinaus zu dem Richtplatz kommen. Manche aber kamen zu Wasser

auf Umwegen in Prahmen und Evern hinaus. Und der ursprünglich dies alles in plattdeutscher Sprache berichtet hat, der ist auch in einem Prahmen herzugefahren gewesen, und hat alles dies als Augenzeuge mit angesehen und gehört, und darnach zu Papier gebracht. Etwa um halb 4 Uhr wurden zwanzig reitende Diener aus dem Schiffbauer Thore (Sandthore) gelassen, und die Pforten hinter ihnen wieder geschlossen. Schlag 4 Uhr kamen sie mit Bernd Beseke vor dasselbe Thor gezogen, und ließen Niemand mit ihm hinaus. Die Hausdiener hatten große Stöcke, wie Fleischspieße, damit schlugen sie auf das Volk, das nachdrängte und durchaus mit hinaus wollte zur Hinrichtung. Manche Neugierige mögen sich dennoch mit hinausgedrängt haben, als der Zug durch's Thor gelassen wurde, aber die größte Menge mußte zurückbleiben, davon dann noch manche beim Hafen sich in die Jollen setzten und zur Richtstätte ruderten. Als der Zug draußen war und einen kleinen Stillstand machte, wars nach 4 Uhr. Da trat herzu Engelke, der junge Accisevogt, der hatte vor etlichen Jahren gute Kundschaft mit Bernd gehalten, und war ihm hold gewesen, und wollte ihm jetzt vor dem Scheiden noch eine Güte thun; denn er hatte einen Krug bei sich, darin wohl ein Stübchen guten Weines war, den er unterwegs seinem unglücklichen Freunde Bernd zur Labung bot; aber obgleich Engelke und die Andern ihn sehr baten, zu trinken, so weigerte er sich dessen dennoch. Als er aber bald hernach weiter geführt wurde, und nun in dem verhängnißvollen Kringe (Ringe, Rund) stand, darin der Scharfrichter eben alles in Bereitschaft zu setzen sich anschickte, da wurde dem armen Bernd schwach zu Muthe, daß er an allen Gliedern zitterte. Und Herr Hinrich Hartwig, der Capellan zu St. Peter, der als sein Beichtiger ihm das Sacrament der Versöhnung gereicht und ihn absolvirt hatte, der ihn nun

auf seinem letzten irdischen Wege geleitete und ihm Muth und Trost zusprach, der forderte ihn auf, daß er trinken möge, damit er Kraft bekäme, zum Beten und Singen und zur Ansprache an das Volk, falls ihm's beliebe. Da trank der arme Bernd aus dem Kruge, zu acht Malen, je einen großen tiefen Zug.

Darauf hub Bernd an zu reden, und große Stille war unter dem Volk und allen die von Amtswegen umher standen. Und Bernd bat einen Jeden gar beweglich um Vergebung alles dessen, was er ihm möchte zu Leide gethan haben, und sprach: "so vergebe auch ich aus Grund meines Herzens allen denen, die mir jemals etwas zu Leide gethan haben." Und bat auch um Verzeihung wegen des bösen Beispiels, das er gegeben. Darnach hub er an zu singen, das geistliche Lied: "nun bitten wir den heiligen Geist," und alles Volk sang gar ernsthaft mit ihm. Als der Gesang zu Ende war, redete Bernd wieder, und bat das Volk, es möge ihm helfen Gott bitten, daß er ihm gnädig und barmherzig sei. Und dann kniete Bernd nieder, und der Capellan kniete neben ihm und hielt ihm ein Buch vor, daraus betete er laut und inbrünstig. Und viele aus dem Volk knieten auch nieder und beteten mit, und Mancher mochte im Stillen denken: hätte Gott dich nicht so gnädig vor der Versuchung bewahrt, du könntest hier auch so knieen müssen wie Bernd Beseke, der ein angesehener unbescholtener Mann gewesen ist, dem Niemand solch ein Ende zugetrauet hätte.

Darnach stand Bernd wieder auf und sprach: "gute Freunde, ich habe Gott im Himmel gebeten, daß er sich möge gnädig meiner armen Seele erbarmen. Ich hoffe zu seiner unergründlichen Barmherzigkeit, er werde mich des bittern Todes seines lieben Sohnes theilhaftig machen, wie er nicht verläßt Alle, die auf ihn trauen." Darnach warnte Bernd

ganz beweglich Jedweden, er sei, wer er wolle, daß sich Niemand zu viel ließe dünken, und sich nicht verließe auf seinen Verstand oder auf Starkheit oder auf Reichthum. Und wer da stünde, der möge zusehen, daß er nicht falle, und man solle sich an ihm spiegeln, denn er habe fest zu stehen geglaubt, und sei doch so tief gefallen.

Dies alles, was in dem Kringe geschah, hatte wohl eine gute halbe Stunde gedauert, und während er sang und betete, durfte ihn der Frohn nicht anfassen, wie's vorgeschrieben ist. Dann aber wurde dem armen Bernd noch einmal eingeschenkt aus dem Kruge, und es war auch der allerletzte Zug, den er trank. Denn alsbald trat der Frohn zu ihm, lösete ihm seinen Mantel ab, und schnitt ihm sein Damast-Wamms bei den Schultern auf, auch dem Hemde den Kragen ab. Und darauf faßte er ihn bei den Armen, zog ihn ein oder zwei Schritt vorwärts, setzte ihn nieder, stopfte ihm sein langes Haupthaar unter die Mütze, — und als dies geschehen war, hieb er ihm mit einem Streiche schnell und glücklich den Kopf ab. Und Kopf und Rumpf wurden zusammen in die Grube geworfen und mit Erde und Rasen bedeckt. Der diese Hinrichtung vollzog, war der Scharfrichter von Burtehude, den E. E. Rath herbeigerufen hatte, weil unser Frohn krank lag.

Darnach am 19. August (Sonnabend) wurden Bernd's drei Knechte auch zum Grasbrook hinausgeführt, Morgens nach 5 Uhr, und dabei waren alle Thorpforten offen, und die Menge frei zugelassen. Auch diese armen Sünder richtete der Frohn von Burtehude. Aber die zwei ersten richtete er nicht recht nach der Kunst, sondern durchhieb ihnen nur zur Hälfte den Hals, weshalb er auch für diese keinen Lohn empfing; den dritten aber that er ganz geschickt ab; und dafür wie für Bernd's Hinrichtung und für Reisekosten, erhielt er 8 ℔ und 8 ß.

Gleich nach der Execution wurden die Körper der drei Knechte sammt den Köpfen in eine Grube geworfen und mit Erde und Rasen zugedeckt, nach der aus Gnaden gemilderten Sentenz des Rathes, daß die Köpfe Bernd Beseke's und seiner Gesellen nicht sollten auf Stangen gesteckt, sondern ihnen die Grube gegönnet werden.

Gott im Himmel möge barmherzig und gnädig gewesen sein den armen Seelen Amen!

Und noch in demselben Monat August wurde Neuwerk einem Rathmann eingethan, Herrn Wilbad Wiese, welcher daselbst verstorben ist, bald nach Ostern 1539.

---

9. Ein Kriegsgericht im Eichholz.

(1491.)

Im Jahre 1491 unternahmen die Hamburger im Verbündniß mit den Dithmarschern, eine Heerfahrt in das Land Hadeln, welches damals der Herzog von Lüneburg besetzt hielt. Der Kriegszug, auf den es hier nicht weiter ankommt, war bereits siegreich verlaufen, als unter den Hamburgischen Landsknechten eine schlimme Meuterei ausbrach, welche auch eine Verzwistung mit den Dithmarschern zur Folge hatte, so daß es den Obersten und Hauptleuten erst nach vieler Mühe gelang, Frieden und Eintracht herzustellen. Durch solche Pflichtvergessenheit der Meuterer fühlten sich nun sämmtliche Landsknechte, vom Officier bis zum Söldner, schwer gekränkt. Der Hauptmann, Bernd Ungemach, in dessen Fähnlein oder Compagnie der Aufruhr ausgebrochen, war's seiner und seiner Leute Ehre schuldig, auf strenge Bestrafung des Haupträdelsführers zu halten, weshalb er, als die Truppen nach Hamburg heimgekehrt waren, ein allgemeines Kriegsgericht fordern

ließ. Ein solches wurde denn auch bewilligt und von allen dazumal im Hamburgischen Kriegsdienste stehenden Landsknechten nach ihren alten, wunderlichen aber heilig geachteten Satzungen abgehalten. Eine Beschreibung des dabei üblichen Verfahrens gestattet uns einen Blick in die eigenthümlichen Verhältnisse des damaligen Soldatenwesens, welches neben vielen zunftartigen Einrichtungen auch noch stark von dem freien Geiste der alten Deutschen und von lebendigem Ehrgefühl durchdrungen war.

Früh "am nüchternen Morgen" zogen die Fähnlein zum Scharthore hinaus ins Freie, unterhalb der etwas zurücktretenden Anhöhe des Elbufers, welche damals noch Spuren der von Adolf IV. geschleiften dänischen Zwingburg trug, deren Andenken sich bei uns in dem Straßennamen "Feendsberg" (Venusberg) erhalten. Diesen ganzen Raum bedeckte — wie noch viele Jahre später — ein großer alter Eichenwald, in dessen Schatten die fleißigen Reepschläger und Seiler ihre Bahnen hatten, ein Wald, von dem uns nur der Name der Gasse im Eichholz übrig geblieben ist. Hier an einer lichten Stelle machten die Schaaren Halt, und traten in einen großen dicht geschlossenen Ring zusammen.

Das Kriegsgericht wurde eröffnet durch den Gewaltiger oder Profos, einen ernsthaften grauen Kriegsmann, der mit einem gefesselten Gefangenen in des Ringes Mitte trat, die "lieben ehrlichen Landsknechte" begrüßte', das Verbrechen gegen Pflicht und Eid darlegte, und zur Bestrafung des Haupturhebers ein freisam kriegerisch Gericht begehrte. Er forderte "das Recht der langen Spieße," dem sich Jeder bei seiner Anwerbung unterworfen habe. Nun trat der öffentliche Ankläger, auch ein Kriegsgenoß, mit der Klage gegen den Gefangenen hervor, dessen Schuld er darstellte. Als er schwieg, thaten die Fähndriche ihre Fahnen zusammen, der

älteste sprach: "ihr lieben ehrlichen Landsknechte, edel und frei, wie Gott uns zusammengeführt, nach so schwerer Anklage können wir unsere Fähnlein nimmermehr fliegen lassen, bis Urtheil ergangen und unser Regiment wiederum ehrlich worden ist." Nun wurden aus den Landsknechten drei s. g. Räthe oder Richtercollegien gebildet, welche abgesondert zusammentraten, den (hier seiner Fesseln entledigten) Angeklagten, die Zeugen für und wider, die Vertheidigung des Fürsprechers vernahmen, und darauf das Urthel fanden. Des dritten höchsten Rathes Ausspruch lautete: daß der der Meuterei überführte und geständige Angeklagte nach freier Landsknechtssatzung schuldig sei durch die Spieße zu laufen. Als dies im Ringe verkündigt wurde, bestätigten Alle das einem Todesurtheil gleiche Erkenntniß durch die Handmehr, die Abstimmung mittelst erhobener Hände, worauf die Fähndriche ihren Haufen für "willige Stärkung ehrenhaften Regiments" danksagten und ihre Fahnen wieder fliegen ließen.

Während nun der arme Verurtheilte beichtete und sich mit geistlichem Troste zum Sterben anschickte, bildeten die Landsknechte eine Gasse. Enggeschlossen in drei Gliedern, Spieße, Hellebarden und Schwerter hoch, standen die Eisenmänner; bei Trommelschlag ward verkündet: in wessen Lücke der durch die Gasse laufende Verurtheilte ausbreche, der müsse in seine Stelle treten.

Nun führte man ihn durch alle Glieder der Soldaten, er nahm und bekam freundlichen Abschied von allen Waffengenossen mit Gruß und Handschlag. Er bat Jeden um Verzeihung wegen seiner Kränkung der Fahnenehre, Jeder bat ihn um Verzeihung wegen des bevorstehenden Gerichts. Die Fähndriche sprachen ihm Muth ein, er dulde dies ja um guter kriegerischer Ehre willen, er solle nur tapfer durch die Spieße jagen, sie wollten ihm entgegenkommen und ihn rasch erledigen.

Er war nicht verzagt. Hatte er doch unzählige Male dem Tode aus Feindeshand unerschrocken entgegengeblickt, weshalb sollte er das ehrliche Sterben von Freundeshand fürchten?

Jetzt scholl abermals Trommelwirbel, die Krieger senkten Spieße und Wehren auf halbe Mannshöhe, während die Fähndriche an das untere Ende der Gasse traten. Der Gewaltiger führte den Verurtheilten an das obere Ende, bat ihn um Verzeihung, und weihte ihn zu seinem schweren letzten Gange durch drei Schläge auf die Achsel: im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes.

Und wiederum wirbelten die Trommeln. Der junge Landsknecht blickte noch einmal in die Höhe, dann rannte er, wie's die Soldatenehre gebot, fest und todesmuthig in die Gasse voll entgegenstarrender Spieße und Schwerter.

Es kam äußerst selten der Fall vor, daß ein zum Recht der langen Spieße Verurtheilter noch lebend das untere Ende der Gasse erreichte, wo die entgegenkommenden Fähndriche selten den Gnadenstoß zu geben, gewöhnlich nur einen Sterbenden in ihre Arme zu nehmen hatten. Dann war's Brauch, daß die ganze Kriegerschaar niederkniete, für des Gerichteten Seele ein fromm Gebet zu sprechen, und dreimal um seinen Leichnam schritt, während die Büchsenschützen eine dreimalige Salve aus ihren Feuerröhren gaben. Der Gewaltiger bedankte sich dann für willige ehrliche Regimentshaltung und löste das Kriegsgericht auf.

Hier aber kam es anders. Ob die Landsknechte in der Gasse mit dem Waffenbruder, dem sie doch selbst die Strafe zuerkannt hatten, ein Erbarmen fühlten und deshalb Spieße und Schwerter thunlichst zurückzogen, als er im raschen Laufe vorüber flog? Als die Fähndriche ihm entgegentraten, fanden sie ihn zwar überall schwer verwundet, aber doch noch lebend, stehend und gehend. Er hatte das Recht der langen Spieße

überstanden. Aber besser wäre ihm gewesen, wenn er gleich unter der Kriegsgenossen Eisen ein schnelles ehrliches Ende gefunden hätte. In Nienstädten fand der aus dem Regimente und aus der Stadt Gewiesene eine Zuflucht, dort ist er nach einigen Tagen an seinen Wunden gestorben und christlich begraben.

---

10. Hamburgisches Kriegswesen im Jahre 1563.

Gegen Ostern genannten Jahres erscholl plötzlich ein dräuend' Kriegsgeschrei in unsrer Stadt. Es kam Kundschaft, daß König Friedrich II. von Dänemark mächtig rüste, und obschon Hamburg derowegen ein gutes Gewissen hatte, so war's doch weise, auf der Hut zu sein. Der Rath ließ deshalb in stadtväterlicher Besorgniß sogleich am Ostertage alle im Hafen liegenden Schiffe in Beschlag nehmen, um sie falls nöthig zu bemannen und als Kriegsschiffe zu gebrauchen, gegen billige Miethe. Solch' Verfahren würde zweifelsohne gegenwärtig von betheiligten Eignern und gesammter Handelsschaft als erschrecklicher Gewaltstreich angesehen werden. Damals aber fand Jedermann es billig und recht, da das allgemeine Beste es erforderte, dem der Einzelne sich gern fügte. Ueberdies blühte grade eine ungemeine Eintracht bei uns, denn kurz zuvor, den 10. April, hatte der Rath die ganze zeither von ihm geführte Finanz-Verwaltung der Bürgerschaft abgetreten und in die Hände der von dieser erwählten acht "Verordneten zur Kämmerei" gelegt. Und dies ist nach unsrer Verfassung ein Hauptstück der Rechte Erbgesessener Bürgerschaft geblieben, welche mithin durch ihre Deputirten immer "den Knopf auf dem Beutel" behält.

Nach dem Feste wurden von den beschlagenen Schiffen die Islandsfahrer wieder frei gegeben, da deren Zeit zum

Auslaufen gekommen war. Sodann wurde unter Trommelschlag durch die ganze Stadt stark geworben, um die vorhandene Miliz, welche der Stadtcasse zu Liebe nur wenige und schwache Rotten hatte, zu vervollständigen. Schon am 27. Mai wurde auf dem Wall von einigen Herren des Raths die neu angenommene Besatzung, drei Fähnlein, gemustert.

Nach damaligem Kriegsbrauch hatte jedes Fähnlein (oder Compagnie) drei Officiere: Hauptmann, Hauptmanns-Lieutenant und Fähndrich. Ein Fähndrich war damals ein wichtiger Posten, er mußte ein großer kräftiger Recke sein, von seinem Muth und Geschick hing des Haufens Ehre und Wohlfahrt ab. Die Fahne, das Ehrenstück des Soldaten, ist des Fähndrichs Braut. An einer Hand verwundet, nimmt er sie in die andre; auch hier verletzt, faßt er sie mit den Zähnen; niedergerannt, wickelt er sie um sich, und läßt eher vom Leben als von den Fetzen der zerstückelten Fahne. So lange die Krieger das Fähnlein lustig fliegen sehen, so lange streiten sie muthig weiter, trotz Tod und Verderben. Der Fähndrich, beim Marsch zwischen den "Spielen," Trommlern und Pfeifern gehend, schreitet beim Sturm voran, den Soldaten männlich zuredend, und die Fahne immer allen sichtbar haltend. In der Schlacht stehet er im heißesten Streite, die Fahne hoch, das Schwert gezückt. — Das war der Fähndrich der Vorzeit; mit hochfliegendem Fähnlein, in schimmernder Tracht, ein ritterlich Schwert an der Seite, stellte er dar: das fröhliche tapfere Gewissen der Kriegerschaar.

Nach der noch vorhandenen "Musterrolle" hießen die drei Hauptleute: Nickel Plate, Jürgen von Straßburg und Jacob Strumpf; sie bekamen den zehnfachen Sold eines gemeinen Landsknechts. Lieutenants waren (zum achtfachen Solde) Hans von Hojer, Alexander Klappe von Danzig und Wulf von Auerbach. Die Fähndrichs (zum sechsfachen Solde)

hießen Hans von Gotland, Balthasar Klinthen und Jürgen Geverdes, der nachmals, 1577, zu Ritzebüttel als Hauptmann commandirte. In jedem der drei Fähnlein waren sodann ein Feldweibel, der so geliebte als gefürchtete Mittelsmann zwischen Officieren und Soldaten, unentbehrlich als Exerciermeister und Kenner des Kriegsmannsbrauchs, ein graubärtiger Kampfgenoß, der vierfachen Sold bekam; ferner ein Schreiber oder Rechnungsführer, ein Foerer (Führer) der voranschreitende Weg- und Richtungweiser, auch betraut mit dem Dienst unsres Fouriers, dessen Titel wohl aus dem seinigen entstanden ist; zwei Gemeinweibel, die Vertreter der Landsknechte und von diesen erwählt, sie führten die Schild- und Schaarwachten auf, theilten Proviant und Munition aus, und bekamen doppelten Sold; zwei Hauptmannstrabanten, zwei Trummenslager, die gewaltig große Trommeln rührten, zwei Pieper, (Querpfeifer). Endlich folgten die Landsknechte selbst, deren ungefähre Hälfte, wegen vorzüglicher Ausrüstung, zwiefachen Sold empfing und daher Doppelsöldner hießen. Sie trugen vollen Harnisch, Schwert, Dolch und Feuergewehr, schwerfällige Musqueten, die beim Schießen in einem Gabel- oder Hakenstock ruhten, weshalb der Name "Hakenschützen." Unter ihnen waren häufig junge Gesellen von adlicher oder gutbürgerlicher Herkunft, die das Kriegshandwerk erlernten. Die übrige Mehrzahl der Landsknechte, bewaffnet mit unvollständigem Harnisch, Pickelhaube, rostigem Schwert, und mit Lanze oder Spieß von großer Länge, erhielt die einfache Löhnung, 4 Gulden monatlich, nach Kaiser Max Verordnung, vom Jahre 1507.

In dieser Weise waren nun die drei angeworbenen Fähnlein zusammengesetzt. Jedoch hatte der Rath eine erkleckliche Ersparung erzielt, indem er den Doppelsöldnern, statt 8 Gulden, 7 Gulden bewilligt hatte, womit die grade unthätigen Kriegs-

knechte sich begnügen mußten. Beim zweiten Fähnlein wurden auch die "Gewaltiger" der Besatzung geführt, nämlich der Profos, des Profosen Junge, der Stockmeister und zwei Stockmeistersknechte. Diese hielten rechtschaffen mit Stock und Eisen Gehorsam und Ehrbarkeit unter den frommen teutschen Landsknechten, wie sie sich gern nannten, aufrecht. Die drei Fähnlein zählten 249, 269 und 214, mithin zusammen 732 Mann. Ihre viermonatliche Unterhaltung kostete 24,157 ℔ 4 ß 6 ₰ an Sold und Nebenausgaben, z. B. für sechs Ellen rothes englisches Tuch, zu den drei Fahnen. In der ersten Compagnie diente u. A. als Doppelsöldner, ein Otto Beneke von Boitzenborg, welchen aber als meinen Ahnherrn anzuerkennen, ich einiges Bedenken trage.

Scheinen nun auch diese 732 Kriegsmänner zu wenig zur Vertheidigung einer Stadt und Festung von der Größe Hamburgs, so darf man nicht vergessen, daß neben den Söldnern die hauptsächliche Beschirmung der Stadt den Bürgern oblag, deren Zahl und Wehrhaftigkeit völlig hinreichte. Die Söldner brauchte man dazumal (abgesehen von ihrer Verwendung außerhalb Stadt und Gebiet) für den schweren und besondere Kriegskunde erfordernden Dienst, auch um die Bürger zu schonen, so lange es nicht nothwendig war. Die Wehrverfassung stammte noch aus der Zeit der Blüthe des mittelalterlichen Zunftwesens und hing mit diesem zusammen. Wo alle Bürger, selbst die Kaufleute, in bestimmte Gilden, Zünfte u. a. Genossenschaften sich vereinigten, wo alle Einwohner das Recht und die Pflicht, Waffen zu tragen ausübten, da machte sich die Sache leicht. Diese Genossenschaften bildeten die Compagnien der Bürgerwehr, jede unter einem Hauptmann (Hovetmann) mit eigner Fahne. Sonn- und Festtags-Nachmittags übte man sich in Armbrust- später in Büchsen-Schießen, wie auch im "Schirmen," der kunstmäßigen Handhabung der

Hellebarde oder Lanze. Der Reihe nach traf sie der nächtliche Wachtdienst auf den Wällen, wie vormals auch das Schanzen, die Pflicht an Erweiterung oder Ausbesserung der Festungswerke zu arbeiten. In älteren Zeiten waren die Bürger auch zum Kriegsdienst außerhalb der Stadt verpflichtet, und allemal, in der Stadt wie im Felde, oder zur See, waren Rathsherren die obersten Befehlshaber. Zum Bürgerrechte wurde Keiner zugelassen, der nicht in voller Rüstung vor dem Senate erscheinen konnte. —

Es waren auch erst einige Jahre früher (1557—1559) diese Wehranstalten durch eine Wall- und Wacht-Ordnung neu regulirt. Der Soldateska hatte man die Bewachung der Thorposten und Außenwerke, — die Obhut der Wälle aber dem "Bürger-Auffsehen" zugetheilt, dessen Compagnien damals wohl nicht mehr nach dem Gewerbe der Wehrmänner sondern nach ihrer Wohnung gebildet waren.

Uebrigens war im Jahre 1563 das ganze Kriegsgeschrei nur blinder Lärmen oder starke Uebertreibung gewesen. Der König, mit dem im Mai eine Hamburgische Gesandtschaft verhandelte, besuchte unsere Stadt vom 24. bis 26. Juli, und wohnte in Franz Evers Hause in der großen Reichenstraße. Als er in Frieden geschieden war, entließ man auch die überflüssige Mannschaft. Es zeigt aber doch diese Historie, daß E. H. Rath allezeit der Stadt Sicherheit sorglich im Auge gehabt hat, und daß Hamburg mit dem Wahlspruch "si vis pacem, para bellum, mach' ein bärbeißig Gesicht, wenn du ungebissen bleiben willst," immerdar gut gefahren ist. Weshalb wir auch bei löblichem Bürger-Militair die kriegerische Miene besonders hoch achten.

11. Martin Roever's Händel.

(1567.)

Unter den im Jahre 1563 von der Bürgerschaft zur Verwaltung des Kämmereiwesens verordneten Achtmännern war auch Martin Roever, ein angesehener Mann. Er ist aber nicht lange in solchem Ehrenamte verblieben, weil er ein Vergehen beging, das ihn aus der Kammer und letztlich aus der Stadt brachte.

Es war am 13. Mai 1567, als Martin Roever in einer Privatsache von dem ältesten Richtherrn Johann Huge (dem er längst feind war) ein Urtheil nehmen mußte, das ihm unbillig schien. Der alte Widerwille erwacht, er brauset gegen seinen Richter auf, schmähet und lästert denselben auf das Gröblichste, ja er zieht blank gegen Herrn Huge, den er dann, als etliche Bürger ihm die Wehre entwinden, mit den Fäusten anzufallen sich erfrecht hat.

Herr Huge, der solche Vergewaltigung des richterlichen Amtes unmöglich mit dem Mantel der Liebe bedecken durfte, trat folgenden Tages mit zweien seiner Zeugen, Claus Köting und Johann von Cölln dem Münzmeister, klagend vor den Rath. Als Martin Roever durch den Herrenschenk geeschet, ebenfalls erschienen war, wurde nach geschehenem Zeugenverhör, Rede und Gegenrede zwar noch kein Urtheil gefunden, jedoch des frevelnden Mannes Haft erkannt. Durch zwei Rathsherren und acht Hausdiener wurde er nach dem Winserthor gebracht, und allda gefesselt in den höchsten Thurm gesetzt. In solcher Verstrickung ist er bei Wasser und Brodt geblieben, es hat Niemand, auch nicht seine Hausfrau, zu ihm dürfen, und nicht einmal eines Bettes hat man ihn genießen lassen.

Deſſ' haben ſich ſeine Blutsfreunde und Schwäger gegen alle Welt und zumal gegen die Oberalten als Vorſteher der Bürgerſchaft, hart beklagt. Darum kamen die Oberalten früh acht Uhr am 16. Mai zuſammen, um mit dem Rath ein Wort über Martin Roever's Handel zu reden. Es wurde hin und her tractiret. Oberalten vermeinten, E. E. Rath habe doch wohl gegen Martin Roever, einen vornehmen Bürger, viel zu ſtrenge verfahren; zwar wollten ſie ſeine Frevelthat nicht vertheidigen; aber ſie achteten doch, daß durch ſolche harte Haft im Thurme der bürgerlichen Freiheit zu nahe getreten ſei, und deshalb ſchritten ſie für ihn ein. Was dem Martin widerfahren ſei, daß könne einem geringeren Bürger aus unerheblichen Urſachen auch begegnen. Drum begehrten E. Oberalten, als Mittler zwiſchen Rath und Bürgern wie als Aufſeher über Haltung der Receſſe: der Rath wolle dem Martin das Gefängniß lindern und ihn nicht wie einen gemeinen Miſſethäter halten, anſonſt es leicht ein Unglück in der Stadt geben könne. Der Rath aber erkannte die Sache als eine peinliche, und wollte dem vornehmen Schuldigen keine Gunſt vor einem armen Sünder gewähren, darum wieß er der Oberalten Fürwort ab.

Inzwiſchen verfaßten Roevers Verwandte eine Bittſchrift an die Oberalten, die durch einen Notar nebſt zweien Zeugen überreicht wurde. Und Martin's Hausfrau und ihre Schweſter kamen auch dazu, die weinten und wehklagten, daß es die Oberalten erbarmte. Sie verwandten ſich alſo nochmals für den Eingekerkerten und baten um ſchleunige Reſolution, weil das Pfingſtfeſt herannahe, und der Rath dann keine Seſſion halte. Sie erlangten aber wiederum nichts.

Endlich nach dem Feſte, am 23. und ſchließlich am 27. Mai, da unterdeſſen durch Roever's Freunde die halbe Stadt in Bitterkeit und Aufregung gekommen war, traten, um des

lieben Friedens willen, die Oberalten nochmals vor den Rath. Sie forderten des Gefangenen Entlassung vom Thurm, gegen gute Bürgschaft und Haushaft, der Klage und Sentenz unverfänglich. Der Rath wandte dawider Stadtbuch und Bursprake ein. Oberalten aber beriefen sich auf den Receß von 1483, wo es laute "wer mißgethan hat, den soll man vor Gericht ansprechen, und was ihm im Gericht nach Stadtrecht zuerkannt wird, das soll er genießen." Und dieweil bei Roever solch Verfahren verabsäumt sei, deshalb sei der bürgerlichen Freiheit zu viel geschehen, und darum ermahnten sie als Vorsteher der Bürger, der Rath wolle ihr Wort beachten, sonst müßten sie, kraft Recesses von 1529, die vierundzwanzig Bürger aus jedem Kirchspiel zu sich ziehen, — und wohin solches führen könne, das werde der Rath wohl von selbst einsehen.

Und nach langwieriger Erwägung sah der Rath es ein; "Seigers 2" (Schlag 2 Uhr) gab er den Verstehern die gewünschte Antwort; und Martin Roever kam vom Thurm und in die Haft seines Hauses nach vollzogener Bürgschaft.

Wenn er nun der Rache entsagt hätte, so wäre alles noch gut gegangen, Herr Huge wäre sein Feind nicht länger geblieben. Aber er kehrte den Handel üm, und trat klagend gegen Herrn Huge mit einer Menge schwerer ehrenkränkender Beschuldigungen hervor. Da er diese nun im ordentlichen Gerichtsverfahren nicht beweisen konnte, so endeten seine Händel damit, daß er von Rechtswegen als boshafter Verläumder und Vergewaltiger des Richteherrn, unter Läutung der Schandglocke, auf ewig der Stadt verwiesen wurde. Womit denn Oberalten wie alle rechtlichen Bürger vollkommen zufrieden waren.

Herr Johann Huge, ein Enkel des mit sechsunddreißig Kindern begabten Bürgermeisters gleichen Namens, war ein wackrer und vernünftiger Mann, der für der Stadt Wohl sehr thätig gewesen ist. Er hat auch das feste Haus Moorburg ansehnlich verstärkt und eine Zeitlang als Hauptmann dort gesessen und die Burg gegen die Harburger mannhaft vertheidigt, Anno 1564, als der Junker Grote zu Stillhorn (Wilhelmsburg), viele Grenz- und Hoheits-Irrungen erregte. Der gute Herr hat aber in seinem Leben viel Ungemach erfahren. Er hatte nur eine Hand, die andere war ihm in jungen Jahren von einem gewaltthätigen Mann, Paul Hane aus Kehdingen, abgehauen. Martin Roever's Frevelthat wider ihn hat den armen Herrn gar tief geschmerzet. Und als er gedachte, dem Getümmel der großen Stadt und ihrem Gewühl von Leidenschaften zu entrinnen und des stillen Landfriedens auf seinem Gehöfte zu Ochsenwärder zu genießen, da verstörten seine Ruhe einige alte Hexen, davon wir später hören werden.

---

12. Wie ein Procurator seine Schulden tilgt.

(1597.)

Joachim Barckhan mag ein ganz verständiger Anwalt und Procurator gewesen sein; aber wenn er auf den Dielen der Herren Prätoren oder im Gerichte seinen Clienten ihr Recht, und sich selbst eine trockene Kehle procurirt hatte, so wußte er auch, wo Bartel den Most holt, nämlich im Raths-Weinkeller, allwo er mehr Schoppen trank als ihm diente, jedenfalls mehr, als er verdiente und bezahlen konnte, dergestalt, daß er dem Rathskeller um Johannis 1597 schuldig geblieben war 131 ℳ 5 β, womit sein Credit dasigen Ortes auch völlige Endschaft erreicht hatte.

Um nun als rechtschaffener Mann seine Schulden zu bezahlen, und wiederum, wie es einem ehrlichen Bürger so wohl ansteht, zu Weine gehen zu können, erbot er sich, seine Schuld nach und nach abzutragen, wenn er von Löblicher Kämmerei als deren Anwalt, für Civilsachen des Fiscus wie für peinliche Anklagung der Missethäter, bestellt würde. Die Rathskeller-Verwaltung, welche in dieser etwas umständlichen Manier dennoch das einzige Mittel sah, zu Gelde zu kommen, persuadirte wirklich Löbl. Kämmerei zu seiner Anstellung ad interim, und diese kehrte dann die von ihm berechneten Gebühren dem Rathskeller aus.

Obschon damals das Honorar eines fiscalischen Procurators nur sehr gering war — (denn für die ganze Procedur einer Anklage u. s. w. bekam er nur 8 ß à Person) so war der fleißige Mann doch im Stande, innerhalb weniger Jahre seine ganze große Schuld zu tilgen; wobei ihm freilich die damals recht häufigen Missethaten glücklich zu statten kamen. Denn unter den neununddreißig im Jahre 1599 von ihm eingeklagten Personen, waren achtzehn arme Sünder, nämlich fünf Todtschläger, fünf Landfriedensbrecher, drei Vergewaltiger (Frevler), ein Backenschneider und vier Diebe; unter den achtzehn übrigen wegen civilrechtlicher oder polizeilicher Gegenstände vom Fiscus verklagten Personen, war ein unreinlicher Bürger, wegen "Verunflathens des Flethes" in Anspruch genommen. Im Jahre 1600 gab's noch mehr Malificanten zu bedienen, nämlich eilf Todtschläger, zwei Backenschneider, drei Falschmünzer, drei Diebe, eine Diebin, zwei wegen Gewaltthätigkeiten, einer wegen gebrochener Urphede, — im Ganzen sechsunddreißig Fälle.

Und im Jahre 1602 hatte Joachim Barckhan, der Procurator, seine Schuld im Rathsweinkeller ehrlich abverdient, war obendrein wirklicher fiscalischer Anwalt geworden, saß

im guten Brodt, und konnte sich von da an auch im Raths- keller wieder Wein dazu zapfen lassen.

---

13. Hexen-Geschichten.

1. Abelke Bleken.

(1583.)

In ganz Ochsenwärder gab's um 1530 kein schöneres Mädchen als Abelke Bleken, des reichen Bauern einziges Kind. Wer ihr rosig Antlitz sah, dem wurde auch mitten im Winter ganz frühlingslustig zu Muthe. Sie war ihrer Eltern Freude und Glück, Jedermann hatte sie lieb, die jungen Burschen mochten nur mit ihr zum Tanz gehen. Freien aber wollte sie nicht. —

Darüber vergingen Jahre. Die Eltern waren gestorben, Abelke hatte das Gehöfte geerbt und waltete darin wie eine verständige Bäuerin. Sie war zu ihren Tagen gekommen, immer noch ohne Mann, obschon der Freier genug angeklopft hatten. Es ging aber das Gerücht im ganzen Kirchspiel: Abelke wolle nicht heirathen bis der Rechte wiederkäme; ihr Rechter aber sei ein Kriegsmann, ein feiner Gesell, der vor Jahren unter den Stadtsöldnern als Fähndrich gedient, und eine Weile mit seinem Haufen in Ochsenwärder quartiert hatte. Der habe ihr Lieb und Treu gelobt, und die Ehe versprochen, wenn er heimkehre. Darauf sei er sich zu versuchen und bis zum Hauptmann durchzuschlagen, in die weite Welt gegangen und nicht wieder gekommen. An ihm aber hange Abelke mit Leib und Seel' und wolle um seinetwegen von keinem andern Manne wissen.

Und wieder waren Jahre vergangen. Der Fähndrich war nicht wiedergekommen, Abelke einsam geblieben. Sie

galt noch immer für ein schönes Weibsbild. Sie schaltete auf ihrem Hof fleißig und rührig, hielt Acker und Vieh wohlbestellt, war gottesfürchtig und ehrbar, gab reichliches Almosen jedem Bettler der vor ihre Thür kam, und armen Soldaten doppelt. Sie war auch allezeit fröhlich und lustig vor den Leuten, mit denen sie gern ihre Erndteschmäuse und Martinsgänse theilte, — aber es hieß doch: wenn sie allein in der Stube sitze, dann sinne sie oft stundenlang vor sich hin, sei traurig und weine bitterlich. Es hatten auch etliche Leute die zu später Stunde aus der Stadt heim kamen, erzählt: sie hätten Abelke Bleken gegen Mitternacht am Kreuz im Felde bei der Landscheide stehen sehen, wie sie die Hände gerungen, geseufzet und gewehklagt habe.

Und abermals waren die Zeiten mit Segen und Fluch über das Land gegangen. Die guten Nachbarn und Freunde aus ihrer Jugendzeit waren gestorben, die fremderen Leute hatten's vergessen, daß Abelke Bleken einmal jung und schön, fröhlich und gesellig, aller Welt Freude und Lust gewesen war, — die jungen konnten's ohnehin nicht wissen. Abelke's Haare waren frühzeitig ergraut, ihre vormals schlanke große Gestalt war gebückt und zusammengeschrumpft, die einst so lieblichen Gesichtszüge waren welk, hart und scharf; die großen dunkeln Augen allein waren noch lebendig, aber das däuchte den Leuten ein unheimlich Feuer. — Einsam saß sie da auf ihrem Hofe, kein Mensch verkehrte mehr mit ihr. Der große Kater, der ihr steter Gefährte war Nachts und bei Tage, den sie ohne Maaßen liebte und ihm ihr ganzes Herz zuwandte, der war den Leuten verdächtig, er war dreifarbig, und Niemand wußte, wann und wie er zu ihr gekommen. Einige wollten auch gesehen haben, daß ein Feuerklumpen wie ein glühender Drache zu ihr in den Schornstein geflogen sei. Jedermann hatte eine Scheu vor ihr. Auf den Straßen wichen

ihr die Leute aus, erwiederten kaum ihren Gruß, darum wandelte sie fast nur spät Abends aus, zum Kreuz an der Landscheide oder zum Kirchhof. — In der Kirche rückten die Nachbarinnen von ihr seitab, — darum ging sie nicht mehr in's Gotteshaus. — Die Bettler legten ihre Gabe weg und schlugen ein Kreuz, wenn sie das Almosen reichte, darum gab sie fortan keinem mehr, und keines Armen Vaterunser erscholl ferner vor ihrer Thüre.

Aber es kam noch viel schlimmer. Der Leute thöricht Gerede von Abelke's unheimlichem Wesen, verscheuchte ihr die guten Dienstboten, nur schlechtes Gesinde kam zu ihr, um bald wieder fortzugehen. Darunter litt Acker und Vieh, alles ging in ihrer Wirthschaft rückwärts; sie kam ins Verarmen. Was ein Hagelschlag übrig gelassen, das verzehrte die Feuersbrunst, als ein Gewitterstrahl ihr Gehöfte entzündete, ohne daß auch nur ein einziger Nachbar der verlassenen Alten zur Hülfe gekommen wäre. Nun wurden ihr auch Hof und Acker verkauft, sie war bettelarm geworden.

Jetzt, da sie bettelarm war, sprachen die Leute es laut aus, was sie längst im Stillen gemunkelt: Abelke Bleken sei eine Hexe! Und wie eine alte Hexe, also behandelte sie nun alle Welt, mit ebensoviel Scheu als Verachtung.

Da gerieth das unglückselige Weib in einen fast wahnwitzigen Zustand. Was ihr von Jugend auf Widriges begegnet war, ihr vergebliches Hoffen und Harren, die unverdienten Kränkungen, die Verarmung, Spott, Hohn und Schmach, — alles entzündete in ihr ein neues Leben, darin sich ein grimmiger Haß gegen die ihr feindlichen Menschen mit glühender Rachbegier verband. "Behandelt ihr mich wie eine Hexe, wohlan, so will ich eine Hexe sein, und euch schaden und bitter weh thun, zum Labsal für mich und zur Vergeltung für all das Herzeleid, das ihr mir angethan. Und da besann sie sich aufs Zauberwesen.

In der katholischen Vorzeit finden wir nur selten Spuren von Hexenverfolgungen, welche erst zur Reformationszeit, in Verbindung mit der Tortur, überhand zu nehmen begannen. Im Jahre 1555 waren in Hamburg 14 Hexen eingezogen; zwei starben auf der Folterbank, acht wurden freigesprochen, ihrer vier aber, darunter die Vögtin von Hamm, zum Feuertode verurtheilt und lebendig verbrannt. Seit dieser Zeit war unter dem Volk im vertrauten Gespräch immer mehr von solchen unheimlichen Dingen die Rede. Jeden trieb es davon zu erfahren, im Stillen sich Raths zu erholen. Hexenmeister, Zauberer und Zauberinnen wurden eingezogen, gepeinigt und "zu Tode geschmäucht," aber doch rottete die strenge Strafe das Verbrechen nicht aus, das sich vielmehr immer mehr auszubreiten schien.

Der schreckliche Scheiterhaufen, auf dem 1576 abermals fünf Hexen lebendig verbrannt wurden, entzündete in dem verirrten Gemüth der alten verstoßenen Abelke eine nur noch heißere Begier nach dem Besitz jener geheimen Macht, die von den Menschen ersichtlich sehr gefürchtet und deshalb also verfolgt wurde. Wer sucht, der wird finden, wer das Böse sucht, dem kommt's auf halbem Wege entgegen. Die alte Strickerin auf dem Fliegenberge wußte mancherlei, sie verstand es magische Knoten zu schürzen, zum Schädigen der Menschen. Peter Went, der Schäfer, kannte Kräuter und Wurzeln, voll zauberischer Wirkung. Hans und Geseke Schwormstedt zu Spadenland, die waren erst recht weise, sie hatten's vom alten Rolf Moller, der auf seinen Zauberglauben gerichtet und gestorben war. Sie waren mit Abelke Bleken in gleicher Lage, verarmte ausgezählte Bettler, voll Feindschaft gegen jede lebende Creatur Gottes, die glücklicher war als sie; gegen alle Menschen, auch schuldlose, z. B. wider den alten Rathsherrn Huge, der ihnen doch nie etwas zu Leide gethan hatte.

Er verschuldete es doch nicht, daß sie ihre Aecker hatten verkaufen müssen, warum sollte er sie nicht erstehen? Aber weil er jetzt ihre Gehöfte zu dem seinigen gelegt hatte, und daselbst mit seiner Hausfrau im stillen Frieden zu leben gedachte, darum haßten sie ihn bitterlich und trachteten ihm zu schaden.

So ist Abelke Bleken zur Hexe geworden und hat sich dem Teufel übergeben, und in des Teufels Namen gezaubert, vergiftet und geschädigt, bis das Maaß ihrer Uebelthaten erfüllt war.

Im Keller der Frohnerei am Berge zu Hamburg saßen die Richteherren Gevert Delmenhorst und Wilhad Hartken; Crucifix und Bibel lagen auf dem Tische; daneben stand der Rathsbarbierer. Vor ihnen kniete ein siebenfach gefesseltes Weib, Abelke Bleken, aufmerksam die rothgeränderten Augen auf Meister Matthias Greve den Frohn gerichtet, der ihr auf Befehl seiner Herren die Marterwerkzeuge der scharfen Frage einzeln zeigte und ihren Gebrauch erklärte. Als nun der älteste Richteherr sie anredete: Abelke Bleken, wollet ihr Gott die Ehre geben und freiwillig gestehen, daß ihr mit dem Teufel verbündet und eine verfluchte Hexe seid, auch freiwillig dem Gerichte eure Missethaten bekennen? — da flammte es in den dunkeln Augen des unglückseligen Weibes wie Hohnlachen auf, während die fahle Blässe ihres Gesichtes noch leichenhafter wurde, indem sie sagte: nein, ich will nicht! — —

Der Frohn hatte gethan nach seiner Herren Gebot, und die verstockte Inquisitin rechtschaffen angegriffen. Der Rathsbarbierer hatte neben der Peinbank gestanden um zu rufen: genug, — wenn's der Marter zu viel würde für das schwache Weib. Als sie gestreckt wurde, da hatte sie gekreischt und geschrieen und Gott gelästert, — aber weinen konnte sie nicht.

Es hatte darum der älteste Richteherr zum jüngsten gesagt: "sie ist schuldig, sonst würde sie weinen; denn wer dem Teufel anhangt, der muß zuerst sein menschlich Fühlen ausrotten und menschlich Weinen verlernen." Darnach unter der Pein war das unselige Weib allmählig still geworden, hatte fast gelächelt, aber so, daß den Barbierer ein Entsetzen gepackt, — endlich als der Schmerz immer tiefer in's Mark der Knochen gedrungen, hatte sie die fest verkniffenen Lippen geöffnet, einen Fluch ausgestoßen auf den Teufel, der sie in der Noth verlassen und dann gewimmert: ich will bekennen.

Ohnmächtig war sie von der Streckbank gehoben, der Barbier hatte ihr beigestanden, mit stärkendem Elixir, mit Speis und Trank war sie gekräftigt, — dann legte sie umständlich und sonder Rückhalt ihr Geständniß ab, wobei im steigenden Eifer eine fliegende Röthe das fahle Gesicht bedeckte, War's eine der Marter gefolgte Fieberhitze die aus ihr sprach? war's ein Theil der Verrücktheit die das verzweifelnde Weib schon seit Jahren besessen? — Was sie aussagte das schrieben die Richteherren sorglich auf, welch Actenstück, Urgicht genannt, d. d. 7. März 1583, uns aufbewahrt geblieben ist.

Vor vier Jahren, so bekannte Abelke Bleken, hatte sie an der Landscheide zu Ochsenwärder um Mitternacht den Teufel gerufen. Er war ihr erschienen; König Beltzamer, hatte er gesagt, so solle sie ihn nennen, und mit keinem andern Namen rufen. Ihm hatte sie sich zu Eigen ergeben, mit Leib und Seele, für zeitlich und ewig, — dann hatte er ihr gesagt, wie sie die Werke der Finsterniß verrichten müsse, worauf er ihr den Höllensegen gegeben, damit alles was Böses sie thun werde ihr wohl gerathen möge. Noch oftmals hat König Beltzamer sie besucht, gerufen und ungerufen, zur Be-

stätigung ihres unlautern Bündnisses mit ihm; jedesmal war er eiskalt und kein Funken Wärme in ihm gewesen.

Zunächst ist er nach sieben Nächten zu ihr gekommen, hat sich vor ihren Augen in ein schwarzes Roß verwandelt, auf dessen Rücken sie, mit dem Küchenmesser in der Hand, davon geritten, weit weg zum Hexentanzplatz auf dem wüsten Sandberge, wo ihrer viele zusammengekommen waren. Dort hat sie für ihre Obersten gekocht und zugerichtet, was diese ihr an Kraut und Wurzeln gegeben, auch selber mitgegessen und getrunken. Als hierauf der Hexentanz begonnen, hat sie mit dem Teufel und auch mit Peter Went (der mit Abelke Bleken zugleich gefangen gesetzt) und mit dem nachmals zu Winsen gerichteten Zauberer getanzt. Und Geseke Schwormstedt aus Tatenberg, die später gerichtet worden, ist auch dabei gewesen und hat mit dem Teufel getanzt.

Bald darnach hat Abelke Bleken sich nächtens an der Landscheide mit Geseke Schwormstedt gegen Herrn Johann Huge den Rathmann verschworen, ihn nach Kräften an seinem Vieh und Korn zu schädigen, weil er ihrer beiden Ackergut gekauft, das sie ihm doch nicht gönnten. Und Anneke Went hat dabei mitgeholfen. Die Ochsen haben sie todt gezaubert, indem sie in aller Teufel Namen mit einem Bettstock so viel Löcher in die Erde gestoßen, als Beester sterben sollten; den Kälbern haben sie Ratzenkraut, um Mitternacht gerauft, kurz vor Sonnenaufgang unter Anrufung des Bösen in den Koven gelegt, worauf sie daran geleckt nnd stracks gestorben. Als Herrn Johann Huge's fromme Hausfrau ebenfalls mit ihrem Gemahl büßen gesollt, da hat Abelke Bleken von solcher That sich losgesagt, und Geseke und Anneke sind's allein gewesen, welche die arme Frau so grausamlich verzaubert haben.

Dagegen hat Abelke einen Zorn gehabt gegen Dirk Gladiator*) den Vogt zu Ochsenwärder, der ihr bei der Deichschauung ihren letzten Kessel abgepfändet. Sie hat damals gleich zu ihm gesagt: er werde es einst auf seinem Bette verzehren müssen, was er ihr jetzt eingebrockt. Zuvörderst hat sie aber noch die Güte versucht und ist zur Vögtin gegangen, welche sie inständigst um Rückgabe des Kessels gebeten hat, indeß vergebens. Da hat sie für den Vogt eine Zaubernestel zugerichtet, aus ihrem Gürtel von Wollenband, in dessen Enden sie in aller Teufel Namen künstliche Knoten geschlagen, darin sie etliche von seinen Haaren und etliche Nägelschnitzel von den Fingern seiner allbereits todtkranken Frau verborgen. Solchen Gürtel hat sie in seinem Pferdestall versteckt und dabei siebenmal geflucht, daß der Vogt in Krankheit fallen und so lange siech bleiben solle, bis der Gürtel gefunden und die Knoten richtig gelöset sein würden. Die Vögtin aber hat sie schneller aus dem Leben gezaubert. Sie hat heimlich die Hauskatze in der Vogtei mit einem Stocke in aller Teufel Namen todtgeschlagen, und den Katzenbregen auch in aller Teufel Namen der Vögtin in Kohl und Warmbier gethan; nachdem diese davon genossen, ist sie krank geworden und bald darauf gestorben.

Dieses alles, und noch mehreres von den Genossen ihrer finstern Werke, hat Abelke Bleken bekannt, auch hinzugefügt, daß noch in verwichner Nacht König Belzamer bei ihr in der Koje gewesen, von ihr aber weggewiesen sei, worauf er in der ganzen Frohnerei ein groß Getümmel gemacht und

*) Im Original der Urgicht lautet des Vogtes Namen Kleater, zweifelsohne eine irrige Schreibart für Gladiator, welcher Familienname in Bill- und Ochsenwärder erweislich um 1600 vorkommt und noch gegenwärtig daselbst sich findet.



dann verschwunden sei. Schließlich ist ihr die Urgicht vorgelesen, deren Inhalt sie vollständigst bestätigt, auch betheuert hat, auf die Wahrheit aller dieser ihrer Aussagen wolle sie leben und sterben.

Da wurde alsbald ihr Urtheil gesprochen; und am 18. März 1583 loderte beim Hochgericht der Scheiterhaufen empor, dessen Flammen das unselige Weib verzehrten.

II. Eine junge Hexe.

(1611.)

Nach Abelke Bleken wurden noch manche Zauberer und Hexen gerichtet. Es waren, wie die meisten ihrer Schicksalsgefährten, alte bettelarme Menschen, deren Uebelthaten sich in denselben Kreisen bewegten: sie machten böses Saat- und Erndtewetter, sie schädigten das liebe Vieh, zuweilen auch wohl einen Menschen, vielleicht waren sie auch nur gewillt zu schädigen. "Was kann denn eine alte Bauerhexe für ein groß Unheil anrichten?" meinten die Hamburger allmählig auch. Und in der That kann eine junge schöne Hexe unweit gefährlicher werden, zumal wenn sie dabei gebildet und reich ist; das ist ein Glaubens-Artikel, der sich auch aufgeklärten jungen Männern der Gegenwart aufgedrängt hat.

Reich und gebildet nicht, wohl aber jung und wunderschön war Catharina Dieckmann, ein der elterlichen Zuchtruthe zu früh entwachsenes Mädchen aus der Fremde, man wußte nicht woher sie kam. Verstand sie sich auf geheime Magie, weiße oder schwarze Kunst? Konnte sie wirklich Menschenherzen behexen, Zaubertränke brauen?

Der, dem sie's angethan, wußte selbst nicht was ihm passirt war. Man denke doch: ein stiller solider Bürger aus einer unsrer ersten Familien, fleißig am Comptoir und sparsam

im Haushalt, wohlverheirathet mit einer tugendhaften Dame aus vornehmstem Geschlechte, — der geht eines Morgens zum Hafen, kühl bis an's Herz hinan; dort gewahrt er ganz zufällig das junge Mädchen, und bleibt mit seinem Blick an ihrer wunderbaren Schönheit nur einen Augenblick lang hangen. Und des Mädchens Augen bohren sich durch die seinigen blitzschnell, tief, tief in die Seele, in's Herz, — da war's um ihn geschehen! Von Stund an erscheint er wie ausgewechselt, — die Ruh' ist hin, das Herz ist schwer; um's kurz zu sagen: er konnte nicht anders, er mußte dem Mädchen anhangen. Sein vornehm' tugendlich' Gemahl errieth und erfuhr Alles; es wird bös' Wetter gegeben haben, bedenkliche eheliche Beredungen; er versprach alles, hielt nichts: es war klar, der nüchterne Mann war behext. Dem Mädchen wurden in der Stille Vorstellungen und Verheißungen gemacht, sie sollte den bösen Zauber lösen, aber nichts vermochte sie dazu von ihrem Gefangnen zu lassen, der endlich auch um ihretwillen sein vornehm tugendhaft Gemahl verließ.

Da war deren Geduld zu Ende, die Scheu vor dem unvermeidlichen Stadtgespräch wurde in ihr durch den gerechten Wunsch nach Rettung des Verblendeten und Bestrafung der Zauberin überboten. Die schöne Catharina wurde eingezogen, und der zart zu behandelnde Casus untersucht. In Betreff der Zauberei aber ließ sie nichts an sich kommen. Sie gab zu verstehen, wenn's ihre Augen, ihre Wohlgestalt, ihre Schönheit nicht gethan, andre Zaubermittel kenne sie nicht, Liebestränke oder Philtra habe sie nie gekocht, auf Hexenwesen, womit bislang in Hamburg nur alte Weiber sich befaßt, verstehe sie sich nicht. In der That lag von der ersten Classe der Zauberei, wie sie das neue Stadtrecht von 1603 aufgestellt hat, keins der gesetzlichen Kennzeichen vor: kein eigentlicher Menschen- und Vieh-Schaden, auch kein dazu gebrauchtes

verbotenes Mittel; die zweite Art der Zauberei war auch nicht ganz zutreffend, denn daß die Maleficantin ein "sonderbares höchst ärgerliches Bündniß mit dem bösen Feinde gemacht," das war ihr doch schwerlich zu unterbreiten. Da es also an rechtlichen Gründen zur scharfen Frage gebrach, so ließ man den Punkt der verbotenen Zauberei ganz fallen, verurtheilte sie aber des anderweit vorliegenden höchst ärgerlichen Bündnisses und zuvor verübter Leichtfertigkeiten wegen: zum Ruthenstrich am Kaak und zur Stadtverweisung. Und kein Gnadengesuch kam ein, des Urtheils Milderung zu erflehen, darauf sie doch geharrt und gehofft; — vielleicht war die Entzauberung schon geschehen.

Der alte hölzerne Kaak vor der Frohnerei war grade durch einen neuen hohen steinernen ersetzt, der nun durch Catharina Dieckmann eingeweiht werden sollte. Unter Trommelschlag und Pfeifenklang wurde die Unglückliche herbei und hinauf geführt, und in den vielen tausend Zuschauern auf dem Platze und an den Fenstern der Häuser schlugen die Herzen vor Mitleid und Erbarmen. Und ein alter Chronist erzählt: als nun das junge schöne Weibsbild auf dem Kaak stand, und die Henkersknechte ihr das feine gestickte Sammetwams mit den Silberkettlein abrissen, da streckte sie beide Arme aus nach dem Wördenhof'schen Hause und winkte dahin, wo ihres gewesenen Liebsten vornehm' tugendlich' Gemahl in Pracht und Ehren saß, um zuzuschauen ihrer Schande und Schmach. Und sie winkte dahin und rief überlaut: die da wär es, die ihr dies Elend bereitet, — aber da wurden ihr die Arme an den Pfahl hinaufgezogen und festgebunden; und die Büttelsknechte gebrauchten die Ruthen, und das junge rothe Blut floß über den weißen Rücken, daß sie Zeter schrie, während Trommeln und Pfeifen rasch einfielen und das Wehegeschrei übertönten. Item, es war doch graulich anzusehen! — Dann

Abends bei Sonnenuntergang führte der Gerichtsdiener sie zum Thore hinaus auf Nimmerwiederkommen. Gott gebe nur, daß das arme sündige Frauenbild sich die verdiente Strafe hat zur Besserung dienen lassen.

III. Von alten Hexen.

(1641—1643.)

Im Jahre 1641 wurde ein altes Weib, Grete Wibner geheißen, gefänglich eingesetzt. Es ging von ihr in der ganzen Stadt das Gerüchte, daß sie eine richtige Hexe sei, und viele Leute erzählten einander, daß Grete Wibner sich auf Wahrsagerei und Zauberkünste verstehe, auch auf's Wettermachen und andere Teufeleien. Das Aergste aber war, daß sie sollte durch ihre Hexerei Manchem vom Leben zum Tode geholfen, und Tränke gebraut haben, welche Keinem zum Segen ausgeschlagen wären. Und der Eheliebsten Herrn Lic. Nicolaus Jarre, des nachmaligen Rathmanns und Bürgermeisters, hatte sie, so hieß es, solch ein Tränklein beigebracht, worüber diese leider hintersinnig geworden war und auch bis an ihren Tod wahnwitzig geblieben ist. Als nun die alte Hexe gerichtlich ist um ihre Uebelthaten befragt, erst in der Güte, dann auch peinlich, da hat sie Gottesleugnung, viele Diebereien, Bosheiten und andre Uebelthaten bekannt. Daneben hat sie puncto der Hexereien, auf so viele andre und zum Theil wohlberufene und gar vornehme Frauen, als ihre Teufelsschwestern ausgesaget, daß der Proceß ein ganz weitschichtiges Aussehen ohne Absehen erlangt hat. Damals fing man nun schon allhier wie aller Orten an, nicht mehr viel auf Hexenprocesse zu geben, indem man unter der angeblichen Zauberei nur simple Bosheit, Frevel, Schwindelei und Selbstbetrug vermuthet. Auch trug man andrerseits billig Bedenken auf eines

verlogenen Weibes Aussagen hin, ehrbare anständige Frauen in Ungelegenheit zu bringen. Deshalb beschloß man höheren Ortes, den Punkt wegen der Hexereien fallen zu lassen und das Weib mithin nicht grade lebendig zu schmäuchen, sondern nur wegen gestandener übriger Missethaten zu richten. Drum ist sie am 17. Januar 1642 hinausgeführet und enthauptet. Und damit dem Volksglauben: daß sie eine richtige Hexe sei, ein unschuldig Genüge geschehe, hat man unterm Hochgericht ein prasselnd Feuer angemacht, und gleich nach der Execution Kopf und Rumpf der Gerichteten, letzteren in ihr braunes Kleid und in ihre Schürze von blauem Fries gewickelt, in's Feuer geworfen und zu Asche verbrannt.

Eben so milde verfuhr man auch 1643 mit der alten Cillia Hempel, die das Volk längst für eine Hexe gehalten und ihr viele Zauberei Schuld gegeben hatte. Jetzt aber hatte sie ihrem eignen Mann im Schlaf das Genick abgestoßen. Dieses Verbrechens halber wurde sie gerichtet, nämlich gerädert, darnach aber ihr Körper in ihre rothen Frieskleider gewickelt und beim Gerichtsplatz in's Feuer geworfen, womit denn das Gerechtigkeitsgefühl des Volkes sich befriedigt befand.

---

14. Gaukler-Geschichten.

I. Der Seiltänzer.

(1608.)

Ob der Seiltanz hierorts schon in der Vorzeit bekannt und beliebt gewesen ist, scheint kaum glaublich. Jedenfalls war ein so halsbrechendes Kunststück, als 1608 hier von einem jungen Seiltänzer zu Jedermanns Erstaunen producirt wurde,

noch niemals dagewesen, weshalb die alten Chroniken es uns aufbewahrt haben.

Weshalb dieser "seltsame Luftspringer" grade die späte Nachmittagszeit am 26. October, da es bereits schummerig wurde, für seine Production gewählt hat, ist unklar, vielleicht wurden die Vorrichtungen nicht früher fertig. Es war nämlich hoch vom St. Jacobi Kirchthum herab, über den ganzen Pferdemarkt hin bis zum Alsterthor, ein langes dickes Seil gespannt, das schwankte im Winde hin und her, und wenn man dahin blickte, und dann dachte, man müßte auf solchem Wege herabsteigen, so lief's einem eiskalt über vor Gräsen.

Schlag 5 Uhr war's, da trat der Gaukler oben vom Thurm an die Luft, indem er die Füße auf das schmale schlaffe Seil setzte und ganz commode, wie auf breiter Erde, eine Schiebkarre vor sich her schob. Tanzen that er mit selbiger aber nicht, sondern er bewegte sich ganz gelassen und schob die Karre fein bedächtig vor sich hin. Er war schon eine Weile hernieder gefahren, da schritt er wieder rückwärts hinauf, um eine brennende Leuchte zu holen, weil es bereits dunkelte. Nun sah man anfangs, als er noch oben in der Höhe, nur ein langsam erdwärts schwebendes Licht. In der Schiebkarre hatte er eine Katze, die war ihres Lebens auch nicht froh vor Schwindel und Angst; sie soll erst nach allen Seiten hinunter geblickt, dann aber die Augen zugekniffen und bitterlich gewehklagt haben. Man hörte ihr Geschrei aus hoher Luft viel früher, ehe man den Blitzkerl mit seiner Gesellschaft herankarren sah.

Als er nun überall recht sichtbar wurde, etwa bei der Rosenstraßenecke, allwo er sich bereits dem Ziele seiner Wallfahrt nahe und etwas sicherer fühlte, da that der kecke Gaukler plötzlich, als wenn er aus dem Context fiele, — er schien zu stolpern, auszurutschen, er torkelte hin und her, wobei die

arme Katze ein Zeterlamento anhub, und alles versammelte Frauenvolk vor mitleidiger Gemüthsregung mit Kerl und Katze hell einstimmte. Da der Frauen die Ueberzahl unter der dichtgedrängten Masse war, so läßt sich denken, daß dies Geschrei nicht sänftiglich geklungen hat. Endlich, unweit des Alsterthors, wo das Seil aber noch 20—30 Fuß hoch war, stieß er die Karre vom Seil hinunter, aus der er vorher die Katze genommen hatte. Mit dieser im einen und mit der Leuchte im andern Arm unternahm er nun noch schließlich eine ganze Tour schreckhafter Beinwirbel und Luftsprünge, daß den Zuschauern Hören und Sehen verging, und endlich stürzte er mit lautem Jubelruf hinunter auf die Straße, die aber zuvor mit Massen von Bettzeug und Kissen gepflastert war, so daß er sich kein Leides that.

Was aus diesem talentvollen Jüngling noch später geworden, hab ich nicht erkunden können.

II. Simson Herkules Harzmann.

(Um 1650.)

Damals, als der stärkste Mann des Jahrhunderts, Johann Carl von Eckenberg, genannt Simson Herkules Harzmann, seine fabelhaft klingenden Kraftstücke den Hamburgern zeigte, war er 40 Jahre alt, ein wohlgewachsener stattlicher Mann, vornehm gekleidet, auch von zierlichem Benehmen im gewöhnlichen Umgange. In dem Städtchen Harzgerode war er geboren, groß und gewaltig geworden, daher sein Beiname Harzmann. Von den Proben seiner Riesenstärke im Handeln wie im Dulden mögen folgende mittheilenswerth sein.

Wenn er hintenüber liegend sich mit den Füßen gegen eine Mauer stemmte, so konnten zwei Pferde ihn nicht vom

Platze bringen, alles Peitschens ungeachtet. In derselben liegenden halb schwebenden Stellung zerriß er ein Ankertau wie Bindfaden, wobei er sich auf ein untergelegtes Kissen niederfallen ließ, wenn das Seil auseinander ging.

Sein Körpergebäude war trefflich stark. Auf dem Rücken liegend, ließ er sich Brust und Leib mit mächtigen Felsensteinen beschweren, und dieselben dort von einem Steinmetzen entzwei klopfen, was ihn kaum empfindlicher als mäßiges Kitzeln berührte. Diese Probe verstärkte er noch bedeutend. Er legte nämlich den Kopf auf einen, die Füße auf einen andern Sessel, so daß der übrige Körper frei und hohl schwebte. Dann ließ er sich nach und nach sechs Kerls auf Brust und Bauch treten und dort umher trampeln, wie sie wollten, er blieb stocksteif so liegen wie er lag.

Dies Kunststück sah sich eigentlich unangenehm an. Dann erquickte er seine Zuschauer durch kleinere aber artigere Proben, indem er z. B. einen großen eisernen Schiffsnagel mit den Fingern zum Propfenzieher oder zur Schraube drehte und wand. Oder er riß einen Zinnteller in zwei Stücke, wenn er ihn nicht wie einen Pfannkuchen aufrollte, nachdem er vorher mit seinem bloßen Daumen ein Loch hineingestoßen hatte.

Auch Mund und Zähne waren bei dem Harzmann nicht nur mächtig groß, sondern auch felsenstark. Wenn er auf einen Stock gebissen hatte, so konnten zwei beliebige Quartiersleute oder Krahnzieher diesen nicht wieder herausbringen. Dann zeigte er's noch besser und lustiger, indem er eine 16 Fuß lange Holzbank, darauf sein kleiner Zwerg saß, mit den Zähnen emporhob und also umhertrug.

Seine Hand- und Armkraft aber stellte er besonders durch folgende Exercitien in's hellste Licht. In jeder Hand seiner ausgebreiteten Arme hielt er ein Glas Wein. An jeder Hand hing ein Strick, daran drei Männer aus dem Zuschauerkreise

aus Leibeskräften hielten und zogen, um ihn zu verhindern, den Wein an den Mund zu bringen, was niemals gelang, denn allemal mußten sie nachgeben und er kam richtig zum Genuß seines Burgunders. Hiedurch gestärkt, trat er rittlings über einen Kanonenlauf, 2600 ℔ schwer, und hob diesen dann mit der linken Hand an einem Seil etwa 1—2 Fuß von der Erde auf, während seine rechte Hand ein Glas Wein zum Munde führte.

Sein brillantestes und deshalb erst zum Schluß gezeigtes Manöver war dies. Ein Reiter zu Pferde hielt auf einer Art Wageschale unter einem Balkengerüste, auf dessen Spitze Simson Herkules Harzmann stand. Dann hob er mit einer Hand an den Stricken der Wageschale, Roß und Reiter einige Fuß hoch von der Erde auf, und ließ, während er sie einige Secunden so schwebend hielt, auf Hamburgs Wohlergehn sein Glas nicht müssig stehn, sondern trank es aus mit einem Lebehoch auf die gute Stadt.

III. Der Feuerkönig.

(1678.)

Zur Jahrmarktszeit im Herbste 1678 ließ sich allhier ein französischer Künstler für Geld sehen, der nannte sich einen Feuerkönig, dieweil er unumschränkter Herr und Gebieter dieses sonst allen Menschen feindlichen Elementes sei. Ein Chronist erzählt uns von den Proben seiner Geschicklichkeit in der That Wunderdinge. Es heißt: dieser Kerl konnte glühende Kohlen im Munde haben, sie mit seinen Zähnen zerbeißen, kauen, wie man hartes Brodt behandelt, und sodann vor aller Welt Augen hinunter schlingen, und zwar nicht einzelne Kohlen, sondern bei ganzen Händen voll. — Dann nahm er ein rothglühend Eisen, damit schabete er sich Gaumen und

Zunge und gebrauchte sich seiner statt eines Zahnstochers. Das Eisenstäblein, das er dazu nahm, kam immer vor allen Augen eben erst aus dem Feuer, und glühete so, das es Holz entzündete. — Auch wickelte er ein Stück roh' Fleisch über eine Feuerkohle, legte sich dies Röllchen auf die Zunge, und ließ es dort braten, während er die Kohle mit dem Püster glühend erhielt; wenn es braun gebraten war, schlang er die ganze Geschichte hinunter.

Zu solchem Essen nahm er das entsprechende Getränk. Er machte sich ein Höllengebräu aus Pech, Schwefel und Siegellack, das er in einer eisernen Kelle zusammenschmelzen und kochen ließ. Wenn dann die blauen Flammen recht hell herausloderten, dann nahm er hiervon fünf- bis sechsmal nacheinander einen kleinen Theelöffel voll, steckte es so flammend in den Mund und schluckte die flüssige Lohe hinunter; wenn's ihm auf die Zunge kam, so konnte man's ordentlich zischen hören, als wenn Heißes auf Kaltes fällt. — Dann überbot er dies Getränk durch eine Portion glühender Kohlen, die er zu mehrerer Würze in gestoßenen Schwefel, (wie in Pfefferkörner) umkehrte, worauf er die blauflackernden Flammen etwas wegpustete und den fetten Bissen verschlang! Dies Stück wurde von den Hamburgern besonders gern gesehen, weil's wegen der Flämmchen gar niedlich aussah und der Kerl es ganz appetitlich ausführte. Damit schloß er gemeiniglich seinen Cursus der Experimental-Physik, worauf er einige Kannen Bier trank und ruhete. Wenn dann aber wiederum genugsam Zuschauer sich gesammelt hatten, so begann er den feurigen Kreislauf nochmals, und so fort, wohl fünf- bis sechsmal an einem Nachmittag und Abend. Der Schauplatz war in einer Bude an der Millernthorsbrücke, die Person bezahlte beim Eintritt 3 ß Lübsch, was man einen honetten Preis nannte.

Der Mann behauptete, er habe seine Kunst bereits vor Kaisern, Königen und allen Potentaten der Welt gezeigt, und überall viel Geld und Ruhm damit verdient, das Geld sei ihm wieder abhanden gekommen, der Ruhm aber sei ihm geblieben. In Venetia, allwo der Doge ihn bewundert, hätte man ihn dennoch der Zauberei verdächtig gehalten, so daß er mit Noth und Sorge dem Feuertode entronnen sei, denn nur innerlich sei er des Feuers Herr, nicht wenn's von Außen käme. Er könnt' es überall gründlich beweisen, daß seine Kunst keine Hexerei wäre, auch keine Geschwindigkeit, sondern ein ganz absonderliches Arcanum, was in der Natur stecke. Damit betupfe er sich seine Innerlichkeit, ehe er Feuer verschlinge. Wer das Geheimniß kaufen wolle, der könne es für 100 Th. gewahr werden. — Der Mann hat aber doch keinen Segen bei seinem mühseligen Feuerspiel gehabt, und ist — wohl in Folge seines in der Natur steckenden Arcanums — sehr frühzeitig Todes verfahren.

IV. Der Weinsprüher.

(1679.)

Im Sommer genannten Jahres ließen sich hier zu Hamburg einige italienische Gaukler sehen, die gewaltig viel Zulauf hatten, weil sie ganz neue und dabei sehr lustige Kunststücke machten, die Jedermann in Verwunderung setzten. Der Schauplatz war in dem Hause der Neustadt, allwo seit Jahren eine sehr besuchte Fechtschule gehalten wurde.

Besonders war's der Meister dieser Bande, der die Hamburger und Hamburgerinnen fesselte. Selbst die ernsthafte Chronik erzählt seine "Verrichtungen" mit einem Anflug von Humor. Er muß ein ebenso gewandter als bildschöner Mann

mit äußerst einnehmenden Manieren gewesen sein, sonst würden seine Künste, die nach unsern Begriffen die Grenze des Delicaten weit überschritten, nicht so sehr dem weiblichen Publikum gefallen haben.

Mit einer Bequemlichkeit, als wären's zwei Gläser Milch, trank dieser Mann zwei Eimer Brunnenwasser aus, — unmittelbar darauf aber warf er graziös den Lockenkopf in den Nacken und gestaltete seinen feinen Mund zu einer Fontaine, aus welcher fort und fort ein schöner Strahl köstlichen Weines emporstieg, den dann sein Page in Silberpocalen auffing und umher reichte. Es war ihm dabei völlig einerlei, welche Weinsorte man begehrte, roth oder weiß, rheinisch, spanisch oder fransch. Wenn er in dieser Weise die Bewunderung der Männer gewonnen hatte, die sich sogleich darüber her machten, um Gewächs, Blume und Jahrgang zu ergründen, — so zeigte er sich dann als ein verbindlicher Verehrer des weiblichen Geschlechts. Nach einem neuen Wassertrunk und vielen Excüsen über die Geringfügigkeit seiner Huldigungen, sprühete er nämlich nunmehr eine Fluth der köstlichsten wohlriechenden Gewässer heraus, welcher Art man sie begehrte, Canel-, Bisam- oder Rosenessenzen, deren Duft das ganze Haus erfüllte. Die Damen tauchten die Spitzen ihrer gestickten Tüchlein hinein, worin der Wohlgeruch sich noch wochenlang erhielt. Vielleicht noch länger bewahrten sie dem schönen artigen Italiener selbst ein freundliches Andenken.

Zuweilen erquickte er auch die Damen, welche den starken Getränken abhold, mit dem feinsten Kirsch- oder Johannisbeer-Wein, den er in derselben auffälligen aber stets anmuthig anzusehenden Weise zu Tage förderte.

Dann, um seinem Munde einige Ruhe zu gönnen, unterhielt er die Gesellschaft mit artigen Kartenkunststücken; darunter war ein ganz rares, welches damit schloß, daß sich die aus-

gezogene und richtig herausgebrachte Karte in einen Vogel verwandelte, der davon flog.

Hierauf begab er sich wieder an die Arbeit, die Gesellschaft mit Gemüsen zu versorgen. Er öffnete nämlich wiederum seinen schalkhaft lächelnden Mund, in welchem es alsbald zu sprießen und zu grünen begann, worauf er eine Menge Salat bei ganzen Köpfen, hervorquellen ließ, was ganz unglaublich erschien, wenn man den kleinen Mund besah, aus dem sie kamen. Der Salat wurde umher gereicht, und so frisch befunden, als wenn er so eben im Krautgarten gepflückt wäre. Dann wandte sich der galante Mann zum Schluß seiner Vorstellung wieder an die Damen, und: "Blumen, die der Lenz geboren, streute er in ihren Schoos," alles auf dem nämlichen kunstvollen Wege durch das geöffnete Thor seines Mundes. Diese Rosen, Tulipanen und andre Blumen band er in kleine zierliche Bouquette zusammen, welche er dann mit freundlichem Wort und anziehendem Lächeln den schönen Hamburgerinnen darbot. Anfangs sperrten und genirten sich dieselben nicht wenig, von einem fremden Mannsbilde ein Geschenk anzunehmen, aber nachdem erst eine resolute Fünfzigerin die Zimperlichkeit abgeworfen, griffen zuletzt Alle hurtig zu.

Die Chronik erzählt auch: er habe seinen Mund Jedermann zum Besehen offerirt. Derselbe sei gar nicht sonderlich groß, und nichts Apartes darin zu entdecken gewesen, nicht einmal die Knösplein der großen Blumen, die ihm dann später herausgeblüht.

15. Allerlei Malefiz-Geschichten.

I. Karrengefangene.

(1609—1624.)

In Anfang des siebenzehnten Jahrhunderts wurde ein neues Straf- und Besserungsmittel erfunden: die Karre, für diejenigen losen Buben, deren Frevel und Muthwill nicht grade so arg war, daß man ihnen deshalb an's Leben gehen konnte. Am 7. September 1609 kam solch ein Tagedieb, Michel Schotte hieß er, als der Allererste in die Karre, und bald folgten ihm viele seines Gelichters. Nachts waren sie in irgend einem der alten Festungsthürme wohlverwahrt. Sobald der Tag grauete, spannte man sie zu zweien oder dreien an eine große zweirädrige Karre. Vorn auf der Brust trugen sie in einer krummen Eisenfessel so viele Glöckchen, als Jahre sie nach dem Urtheil karren sollten, und alljährlich wurde eins abgenommen. Daran konnte eine kluge Hausmagd schon von Ferne den Zug der Karrengefangenen heranklingeln hören, und sich darnach mit dem Ascheimer u. dgl bereit stellen, denn die Karren dienten nebenbei zur Aufnahme alles Unraths der Häuser und Gassen. Einige Halbgebesserte gingen beizu, fegten zusammen, was Uebles auf den Gassen lag, und säuberten die Rinnsteine. Diese dem öffentlichen Wohl äußerst ersprießliche Strafmanier hatte dabei für die Gefangenen selbst den doppelten Nutzen, daß sie ihnen das rechtschaffene Arbeiten beibrachte, und in Betreff der Gesundheit sehr heilsam war.

Genannter Michel hat solchen Nutzen erfahren und in der Karre keine üble Carriere gemacht. Nachdem er seine Jahre ab- und sich dabei zum zuverlässigen Mann heraufgearbeitet hatte, bekam er den kleinen Ruheposten eines Com-

9*

mandeurs bei diesen Gefangenen, die er fleißig zur Arbeit anspornen mußte.

Daß diese feine Erfindung aber so bald wiederum abkam, das ging also zu. Im Jahre 1622 hatte eines städtischen Wildschützen oder Jägers Sohn so viel gesündigt, daß er nach Abstrafung am Pranger auf 10 Jahre zur Karre verurtheilt wurde. Hier konnte er deren Heilsamkeit platterdings nicht begreifen, ergab sich vielmehr dem entschiedensten Lebensüberdruß. Um nur aus der Karre und von der Welt zu kommen, erstach er mit einem zufällig erhaltenen Messer zwar nicht sich selbst, wohl aber den ganz unschuldigen Büchsenträger bei der Currende, Namens Paul Claen oder Claussen, wie Andre ihn nennen. Er erreichte damit seinen Zweck und kam aus Karre und Welt, am 16. März 1614, durch das Richtschwert des Frohns Valten Matz, der damit freilich kein Meisterstück machte, sondern so übel richtete, daß er sich nur mit Mühe vor dem Zorn des mitleidigen Volkes salviren konnte. Durch diesen Vorfall wurde man, zumal in den untern Ständen, ganz übel gesinnt gegen die Karrenstrafe, der man eine grausame Triebkraft zur Schwermuth und ihren übeln Folgen beimaaß. Da nun auch 1620 das Zuchthaus erbauet war und solche Subjecte wohl aufnehmen konnte, so schaffte man das mißliebig gewordene Besserungsmittel gänzlich ab.

Der erforderlichen Straßen-Reinigung u. w. d. a. widmete man weitere Fürsorge durch Gründung des Instituts der sogenannten Gassenkummerwagen, zu deren Kosten eine eigene Abgabe beliebt wurde: das etwas unfein klingende Dreckkarrengeld.

II. Rathhaus=Diebe.

(1616—1621.)

Hinrich Kayser, des Herrenschenken Gehülfe, welcher zugleich den Dienst eines Rathhausschließers innehatte, wurde im Jahre 1616, der Bestehlung der Schoßgelder sehr verdächtig, zur gefänglichen Haft gebracht. Er bekannte auch alsbald, ein großer Dieb zu sein und während 15 Dienstjahre alljährlich über 1000 ℋ, behufs Aufhelfung seines zerrütteten Vermögens, dem gemeinen Gute entfremdet zu haben.

Dazumal gab es noch keine sogenannten Schoßtafeln nach den Kirchspielen, wie später, sondern der auf dem Rathhause von den Bürgern nach ihrer eigenen gewissenhaften Selbstschätzung einbezahlte Schoß, wurde vorerst in ein großes Schapp oder Schrank gethan, um später gezählt und in die Kämmerei gebracht zu werden. Da nun Hinrich Kayser, der ungetreue Rathhausschließer, gleich beim Antritt seines Amtes sich zu diesem Schappe einen Nachschlüssel verschafft hatte, und dasselbe nur dann abendlich heimsuchte, wenn er grade viel Geld eingegangen und dasselbe ungezählt wußte, so konnte er Jahre lang seines Raubes ungetrübt genießen. Nun aber war auch sein Krug so lange zu Wasser gegangen, bis er zerbrach, d. h. bis der Nachschlüssel im Schlosse des Schappes abgebrochen war, wodurch denn die Unthat entdeckt wurde.

Hinrich Kayser hatte freilich augenblicks das Weite gesucht und war nach Harburg entwichen, aber die Harburger wollten den Bösewicht weder beschützen noch behalten, sondern lieferten ihn den Hamburgischen Gerichtsdienern aus. Nach bestandener Untersuchung, bei der er freiwillig alles bekannte, wurde dieser Rathhausdieb von Rechts wegen zum Strange verurtheilt, und darauf am 13. März 1617 in den höchsten Galgen gehängt. Seine Frau, die ihm bei seinen bösen

Werken stets hülfreiche Hand geleistet, wurde früh Morgens zwischen des Steinthors Außen- und Binnen-Pforten mit dem Schwerte gerichtet, und die des Verbrechens kundig gewesene Dienstmagd der Stadt verwiesen.

Damals ging von dieser Geschichte unter den Anekdotenjägern der Stadt das Witzwort im Schwange: "den Kaiser habe ein König gefangen und ausgeliefert, und ein Graf habe ihn gehängt." Der Harburger Schiffer nämlich, der den Hinrich Kayser herüber transportirt hatte, hieß Hans König, und der damalige hiesige Scharfrichter nannte sich Marx Graf oder Marcus Grave. Derselbe war, beiläufig erzählt, nach Bericht der Chronik ein ganz possierlicher Kerl. Bei allen minder ernsthaften Executionen, z. B. Ruthenstreichen, Brandmarken u. s. w., trieb er stets allerhand ergötzliche Kurzweil, um damit nicht nur den armen Sünder unter'm Peinigen zu vergnügen, sondern auch die neugierigen Zuschauer zu erlustiren. Es sprach einmal ein zum Tode geführter Verbrecher, da's gerade gewaltig regnete und schneite, zu ihm, um den peinlichen Gang durch einen Discurs zu kürzen, vom schlechten Wetter. Freilich, erwiedert Marx Grave, verhenkert schlecht, aber du Kerl kannst wohl lachen, bleibst draußen und fragst nichts mehr darnach, ich aber muß zu Fuß in dem Schlackerwetter wieder zur Stadt laufen.

Hinrich Kayser's schlimmes Ende schreckte übrigens die Speculanten auf das öffentliche Gut nicht ab. Denn im Februar 1621 ertappte man schon wieder einen Liebhaber des gemeinen Kastens auf der Kämmerei, Claus Möller, Bürger und Baumseidenmacher, des Domthürmers Sohn. Im Kehricht vor seiner Hausthüre hatte ein aufmerksamer Plundermatz oder Lumpensammler etliche leere Säcke gefunden, darauf das Stadtwappen gestempelt war. So kam man auf die Spur. Er bekannte (nicht freiwillig, sondern erst bei der scharfen

Frage), daß er zu verschiedenen Malen 10,000 ℔ aus der Kämmerei genommen habe. — Man erachtete es für diensam, zu mehrerer Abschreckung des einreißenden Rathhausdiebstahls diesen Fall noch schärfer zu ahnden als den früheren. Der Missethäter wurde daher, nach Inhalt des Urtheils, zuvörderst vor der Kämmerei, dem Orte wo er gesündigt, mit glühenden Zangen gezogen und gekneipt, sodann aber in den höchsten Galgen gehängt, mit dem Gesicht nach Norden, wie üblich. Welcher Scharfrichterbrauch sich zweifelsohne von der Ansicht unsrer heidnischen Vorfahren herschreibt, daß im höchsten Norden die grimme Ecke, der Ort der Verdammniß liege, woselbst den Uebelthäter stetiger Frost und die größte Plage der Germanen, ewiger Durst, peinige. Mit der lieblichen Aussicht auf solchen höllischen Bestimmungsort verschieden dann die Gehängten.

Während dieser Execution wurde Senator Peter Röver's Sohn von einem Herrn zu Pferde erschossen (man sagt aus Eifersucht wegen eines Mädchens); der Reiter drückte dann dem Roß die Sporen in die Weichen, jagte davon in die weite Welt, und ist hierorts niemals wieder gesehen.

III. Malefizweiber.

(1619.)

Im März 1619 wurden am Kaak einige überaus leichtsinnige Frauenzimmer mit Ruthen gestrichen, jedem derselben das rechte Ohr abgeschnitten und sie dann für immer der Stadt verwiesen. An dem fehlenden Ohr wollte man sie erkennen, wenn sie sich etwa wieder hereinwagen sollten. Sie sind aber nicht gekommen und haben gesagt: hier sei die Justiz allzu scharf. Eins dieser Malefizweiber gab sich auch viel mit Zauberei ab, und verkaufte abergläubigen Leuten gar zierliche

Exemplare der berüchtigten Allrüneken oder Allräunchen, die sie aus schwarzem Meerrettig ganz natürlich zu schnitzen verstand.

In demselben Monate ging es auch mit einer andern Hamburgerin kläglich zu Ende, die lange genug durch ihre abgefeimten Gaunereien die gute Stadt verunruhigt hatte. Sie war nur eines Krahnträgers Tochter, aber ein großes ansehnliches Frauenzimmer, mit höflichen Sitten und guter Manier zu leben. Sie war so schlau und verschmitzt, daß sie sich täglich anders kleidete und gebehrdete, heute als ehrbare Bürgersfrau, morgen als vornehme Dame aus der Fremde, übermorgen als altes Bettelweib, dann wieder als Vierländerin, auch oftmals als ein Mann. Sie hatte schon den Leuten das Bett unterm Leibe und die Kleider vom Körper geschwatzt, und die Beute vor den Augen der Beraubten davongetragen, die ihr noch dazu einen Dank schuldig zu sein glaubten. Zuletzt war der Juwelierladen auf dem Pferdemarkt von ihr geplündert und zwar so. Sie hatte es verstanden den alten sonst so klugen Goldschmidt in eine sehr angelegentliche Unterhaltung mit der hübschen Barbierstochter nebenan zu verwickeln. Der verliebte Alte vergaß darüber seiner gewöhnlichen Vorsicht ganz und gar, und während er vor der Thüre schäkerte, schlich die gewandte Vermittlerin in den Laden und räumte auf. Beim Verkaufen ihrer Beute wurde sie aber entdeckt.

Ihre Bestrafung ist dadurch besonders denkwürdig, daß sie so viel bekannt die erste und letzte Frauensperson gewesen ist, die in Hamburg den Tod am Galgen erlitten hat. Vor der Execution wurden ihr um des Anstandes willen ein paar Mannshosen angelegt, über welche dann ihr Weiberrock herabfiel. Aber dennoch hat man gefunden, es stehe gar nicht fein und lasse äußerst übel, ein (wenn auch entartetes) Exemplar

des schönen und bessern Geschlechts, welches man der Gattung derer Engel beizugesellen gewohnt sei, also schnöde henken zu lassen. Drum hat der Rath gesagt: einmal und nicht wieder; worauf man in ähnlichen Fällen entweder auf das viel anständigere Schwert oder auf das milde Zuchthaus erkannt hat.

IV. Die letzte Justiz auf dem Grasbrook.
(1624.)

Bekanntlich wurden nach altem Gebrauch vormals die Seeräuber, welche in Hamburg's Gewalt fielen, auf dem Grasbrook unweit der Elbe, angesichts des Elements, auf dem sie gefrevelt, enthauptet, und ihre Köpfe auf Pfähle längs des Stromes gesteckt. Solche Handhabung der Gerechtigkeit (wie auch wohl das derselben dienende Blutgerüste) nannte man die Justiz auf dem Grasbrook. Seit Störtebeker's und seiner Gesellen Hinrichtung (1401), mögen in 423 Jahren wohl über 600 Seeräuber auf dieser Stelle den Lohn ihrer Thaten empfangen haben. Genau zu ermitteln ist der Platz nicht. Vielleicht gehen jetzt die Fluthen der Elbe darüber, deren hier fließender Arm seinen Lauf etwas verändert zu haben scheint.

Im November 1624 kam der Hamburger Schiffer, Tiedeke Schaper aus der See in den Hafen. Er hatte unterwegs bei Neuwerk ein Gefecht mit einem Seeräuberschiff siegreich bestanden, von dessen Besatzung er vier verwegene Kerls gefangen aufbrachte. Dieselben wurden nun hier als überwiesene und geständige Seeräuber verurtheilt. Der erste derselben war ein Türk; der zweite ein dunkelgelber Mohr, vermuthlich ein Barbareske; der dritte ein türkischer Renegat, Franzose von Geburt; der vierte ein Engelsmann, von dem es sich offenbarte, daß er nur als Sklave des Türken

gezwungenermaaßen den Piraten gedient hatte, weshalb er auch pardonnirt und nach England heimgeschickt wurde, worüber er sehr froh war.

Während die drei Seeräuber vor der Execution in der Frohnerei saßen, gaben sich die Herren Pastoren viele Mühe mit der Bekehrung dieser Ungläubigen. Der Türk sowohl als der Mohr nahmen willig Lehre an, und thaten, wie die Chronik erzählt "ein gar herrliches Bekenntniß." Wenn die Hoffnung auf eine desfallsige irdische Begnadigung solche Gemüths-Bekehrung bewirkte, so wurde sie getäuscht, denn letztere bezweckte nur ihr Seelenheil in der Ewigkeit. Die Justiz auf dem Grasbrook ließ deshalb ihre Opfer nicht los. Der Renegat dagegen war ein eingeteufelter Kerl, wie man denn überhaupt von einem Menschen, der wegen irdischen Gewinnstes das Christenthum abgeschworen und verflucht hat, und zu dessen erbittertsten Feinden übergetreten ist, nichts Gutes mehr erwarten kann. Alle Versuche, diesen Renegaten zum christlichen Glauben zurückzubringen, oder nur einige Reue in seinem verstockten Gemüthe zu erwecken, waren fruchtlos. Am 13. December wurden dann die beiden Bekehrten, der Türke und der Mohr in stattlicher Geleitschaft zum Elbstrande hinausgeführt, der Renegat aber auf einer Schleife dahin gebracht, worauf alle drei enthauptet und ihre Köpfe auf Pfähle gesteckt wurden.

Dies ist die allerletzte Justiz gewesen die auf dem Grasbrook gehalten worden ist.

V. Diebsgeschichten.

(1662—1679.)

Der alte Schuhflicker Johann Kuhlmann, der hier vor 200 Jahren lebte, war, von Außen betrachtet, ein er-

schrecklich häßlicher Kerl, ohne Nase und ohne Ohren, mit wild über's Gesicht hängenden langen Haaren. In seiner Bude sah's eben so finster aus, und nirgendwo in und um ihn war "eine Falle um einen Sonnenstrahl zu fangen." Weil nun damals das Ohrenabschneiden eine nicht seltene Strafe war, so kam man auf die Vermuthung, daß Johann Kuhlmann jenen Mangel auch wohl irgend einem nachrichterlichen Messer verdanke wegen begangener Missethat. Deshalb befragte ihn der Gerichtsherr, wo er Nasen und Ohren gelassen habe? Worauf er antwortete: die seien ihm durch Zufall schon vor langen Jahren abhanden gekommen, er habe nämlich in seiner Jugend, als Troßbube bei den Soldaten, immer im Stalle schlafen müssen, und da seien ihm einst in der Nacht von den hungernden Rossen Nase und Ohren abgefressen worden. Mit diesem Bescheid mußte man sich freilich begnügen, behielt ihn aber doch stets im Auge. — Nun geschah's einige Jahre hernach, daß ein Buchladen in des Schuhflickers Nachbarschaft bestohlen wurde, und daß, da Verdacht gegen ihn obwaltete, seine Bude visitirt wurde, wo man denn eine Menge gelehrter Bücher fand, die der dumme Kerl genommen hatte, weniger zur Selbstbelehrung als zur Verwerthung bei Käsehändlern. Also wurden denn seine vielfachen hier wie auswärts begangenen Missethaten offengedeckt, so daß er selbst einsah, es gehe ihm an den Hals. Als man ihm nun, zu mehrerer Reinlichkeit, die langen wüsten Haare abschnitt, entdeckte man den Grund seiner Frisur: ein großes Brandmal auf der Stirn kam zum Vorschein. Hierüber befragt, sagte er: leider sei er auch ein gottloser Mörder, und kein gewöhnlicher, denn er habe daheim Vater und Mutter todt geschlagen, was man ihm aber nicht beweisen gekonnt und deshalb sich nur mit Brandmarken, Nase- und Ohren-Abschneiden begnügt habe. Seine Unmenschlichkeit entdeckte

sich aber bei der Nachforschung als eine Lüge, seine Mutter lebte noch und der Vater war längst natürlich verstorben. Nach der Ursache solcher befremdlichen Lüge befragt, sagte der verwetterte Kerl: er wolle es nur gestehen, er wisse ja, daß er wegen seiner Missethaten doch sterben müsse. Nun möchte er lieber gerädert als gehangen werden, denn er sei von Natur entsetzlich kitzlich am Halse und könne es gar nicht leiden, wenn man ihn dort anfasse; um sich nun nicht so lange zu quälen am Galgen, wünsche er eine andre Todesart, und deshalb habe er den Elternmord erfunden. Dennoch wurde sein Wunsch nicht erfüllt, er kam den 28. April 1662 an den Galgen, wo er bereits als Fünfter hing, worauf bald noch zwei Diebe hinzukamen, so daß damals durch ein richtiges Galgenvoll, sieben Personen, die Trefflichkeit Hamburburgischer Justizpflege beurkundet wurde.

Zu derselben Zeit bekamen manche Leute in der Stadt, auch viele in den Vorstädten und auf einsam gelegenen Höfen draußen, nächtlicherweile gar unheimlichen Besuch. Es erschienen zur Mitternachtsstunde Geister und Gespenster, und wenn sie verschwanden, dann fehlte allemal viel werthvolle Habe. Der Tod, der Teufel und ein Engel gingen um. Im Schlafgemach erschien plötzlich eine Gestalt mit Stundenglas und Sense, furchtbar anzuschauen, die redete den entsetzten Erwachenden an: "ich bin der Tod, ausgesandt um dich heimzuholen von der Erde, bete ein Vaterunser, dann gnade dir Gott, du mußt mit." Während der arme Sterbliche Angstschweiß schwitzte, und nicht wußte, was thun, denn die Zunge klebte ihm am Gaumen und die Stimme versagte zum Schreien und Hülferufen, dann trat eine zweite noch schrecklichere Gestalt herein, angethan accurat wie der leibhaftige

Teufel, schauerlich murmelnd: "da du doch jetzt sterben mußt, so bin ich hier, deine sündige Seele alsogleich in die Hölle zu bringen," — worauf gemeiniglich die arme Seele im Bette unter die Federdecke kroch, um sich gegen Tod und Teufel nach Straußenart zu verbergen. — In so peinlicher Lage, mehr todt als lebendig, vernahm er dann zu seinem Troste eine dritte sehr milde Stimme, und wenn er herauslugte aus seinem Deckbett, so stand ein schöner weißer Engel da, der sprach: "fürchte dich nicht, ich bin vom Himmel gesandt, dich diesmal noch von Tod und Teufel zu erretten, bleib' ruhig liegen, nur laß dein sterblich Auge nicht sehen, wohin ich mit diesen Feinden der Menschheit jetzt ziehe!" Dann verschwanden alle drei. Der arme Geängstete, halb Entgeisterte (und oft war's gar ein von Natur schon zaghaftes Frauenzimmer) blieb gern noch etwas still im Bette liegen, sich zu erholen von der grausamen Alteration, die ihm bleischwer in allen Gliedern lag. Er betupfte sich überall, ob ihm wirklich kein Schade geschehen sei in der verhängnißvollen Katastrophe, und wenn er sich heil und ganz befand, so sann er darüber nach, ob er nicht etwa geträumt habe und der ganze Spuk lediglich ein Alpdruck sei, in Folge gestrigen Nachtessens. Und wenn er, einmal in's Zweifeln gekommen, dennoch aufstand, um vorsichtig nachzusehen wo die drei Geister geblieben, dann fand er die Bescheerung: es fehlten die besten Sachen, Silberzeug, Uhr, Kleinodien, die Lade im Wohngemach war erbrochen, Geld und Geldeswerth dahin!

Es dauerte lange bis man diesem Kleeblatt auf die Spur kam. Die Bestohlenen schämten sich meistens ihrer Gespensterfurcht, und gaben nur an beraubt zu sein, ohne Bezeichnung der dabei gespielten Comödie, welche demnach ein Geheimniß blieb. Endlich kam's doch aus, und nun mußte man erstaunen über die Menge sonst ganz herzhafter Menschen, die sich von

vermeintlichen Geistern hatten also ausplündern lassen. Nun vigilirte man scharf, und ertappte richtig drei Kerls, wie sie eben mit Bündeln belastet, aus einem Gartenhause schlichen, im Begriff, ihre Masken abzulegen; zwei entkamen, einer wurde verhaftet. Es waren drei verbündete Bösewichter, die ihre Rollen trefflich eingelernt hatten. Während Bruder Tod zuerst den harmlosen Schläfer erschreckte und seine Aufmerksamkeit mit dem vorgespiegelten Jenseits fesselte, räumten die beiden andern draußen auf; dann unterstützte Bruder Teufel den Tod beim Einschüchtern des Beraubten, während Bruder Engel die Beute in Bündel packte, wenn er fertig war herein-trat und die Comödie zu Ende spielte, wie oben erzählt.

Sinnreich war diese Manier, und spaßhaft muß sie auch gewesen sein, da jeder der Bestohlenen hinterher das Verlacht-werden so gefürchtet hat. Der Gerichtsherr zeigte aber wenig Geschmack an diesem gottlosen Humor, als er den verhafteten Spitzbuben (es war der Engel) vor sich hatte. Dieser hieß Hermann Kuhlmann, ein Danziger, unter dessen weitläuftiger gelber Paruque man auch die Ehrenauszeichnung gänzlichen Ohrenmangels endeckte, wie bei seinem obgedachten Namens-vetter, zu dessen erhabenem Schwebepunkte man ihn demnächst am 16. Juni 1662 befördert hat.

Weniger sinnreich, aber auch nicht ohne Humor, betrug sich 17 Jahre später eine Bande von 24 jungen Schelmen, die sich zum feinen Diebstahl mittelst Einschleichens verschworen hatten, ihre Beute gemeinsam theilten und ein ganz schwelgerisches Leben davon führten. Da ihrer grade so viele waren als große Blätter im deutschen Kartenspiel, so nannten sie sich nach denselben und ihren Bund die Kartenzunft. Aber das Spiel wurde bald uncomplet, als man zwei davon ergriff,

Spaden-Bauern und Klever-Eschen, oder wie sie mit bürgerlichem Namen hießen, Hans Münstermann, 17 Jahr alt, und Harm Dose, 22 Jahr alt. Beide hatten von Kindesbeinen an gestohlen, und waren schon dreimal deswegen bestraft, deshalb ging's ihnen jetzt an den Hals. Spaden-Bauer war klein von Statur. Er hatte sich kurz vor seiner Verhaftung, als Vierländerknabe verkleidet, in das Haus des hier wohnenden Fürsten von Mecklenburg geschlichen, woselbst ihn der riesengroße Kammermohr Sr. Hoheit beim Mausen ertappte. Der Mohr hatte Mitleid mit dem flehenden Jungen und verschonte ihn mit der Ablieferung an die Wache, doch gab er ihm einen Denkzettel mit, der Art, wie man einem ungezogenen Knäbchen die Ruthe applicirt: nach Entfernung der dabei überflüssigen Kleidung über's Knie gelegt und drauf los gedroschen. Solche Züchtigung aber war Spaden-Bauern so kränkend gewesen, daß er spornstreichs, ohne seines unvollständigen Anzugs zu gedenken, davon lief, zum Aergerniß der redlichen Bürger, die ihm begegneten. Bald hernach wurde er bei einem neuen Diebstahl mit Klever-Eschen verhaftet, und beiden, ihrer Unverbesserlichkeit wegen, der Galgen zugesprochen. Bei der Execution, am 25. August 1679, waren sie vor Graus und Entsetzen ganz stumpfsinnig und schon halbtodt. Die Herren Pastoren Elmenhorst und Langhans gingen mit ihnen und thaten ihr Allerbestes mit Singen und Beten, es verfing aber wenig. — Im September ertappte man noch einige Schelme von der Kartenzunft, die kamen aber milder davon, mit Ruthenstrich und Spinnhaus.

Ein eigenthümlicher Dieb war Jürgen Niebur, genannt der Leiterträger, ein ganz einfältig dummer Kerl in jeder andren Hinsicht, aber gewandt und klug in seinem Handwerk,

dem Stehlen, und klettern konnte er wie ein Kattekerken oder Eichkätzchen. Er schlich sich nie in die Häuser, er brach und stieg nur ein, — nie von vorn, immer von der Hinterseite der Häuser, von den Canälen aus. Dazu bediente er sich einer derjenigen Feuerleitern, die an öffentlichen Orten, z. B. beim Kornhause, zu hängen pflegten. Mit solcher Leiter klomm er 4—5 Stockwerke hoch. Wenn sie nicht reichte, so stellte er sich auf eine Fensterbrüstung und legte sie höher hinauf. Gewöhnlich aber traf er's genau, denn er pflegte vorher mit den Augen die Höhe zu messen zu dem Fenster, wo er einsteigen wollte, und darnach sich eine Leiter zu besorgen. Ertappt wurde er im Januar 1662 auf der Laube eines Hauses am Dovenfleth, die er vom Eise des Canals aus bestiegen hatte. Nun war einige Minuten vorher der Frau des Hauses nicht ganz wohl geworden, so daß sie, um frische Luft zu schöpfen, auf die Laube gegangen war. Als sie den Leitermann unter sich rascheln hörte, schlich sie geschwind nach vorn auf die Straße und holte die Räthelwacht, die den sauberen Patron in Empfang nahm. Er bekannte sich zu 36 gefährlichen Einbrüchen.

Bevor er gerichtet wurde gab sich Herr Pastor Fürsen alle ersinnliche Mühe mit der Bekehrung dieses einfältigen Menschen, der so verwahrloset war, daß er nicht einmal das Vaterunser wußte, geschweige die zehn Gebote und den Glauben. Er blieb auch bei aller Lehre völlig stumpfsinnig und gleichgültig, nichts machte Eindruck auf ihn, weder die Todeserwartung, noch die ihm doch recht heiß geschilderte Hölle, — also, daß der gute Herr Fürsen sich der Thränen des Mitleids nicht erwehren konnte, worüber der Malefizkerl ganz verwundert war.

Als er unterm Galgen stand und die Kette ihm schon umgelegt war, sprach Herr Pastor Fürsen noch einmal: Nun

Jürgen, glaubt ihr noch festiglich, was ich euch glauben gelehrt, und tröstet ihr euch dessen jetzt an eures Lebens Ende? — Nein, antwortete der Kerl, davon wüßte er kein Wort mehr. Worauf der pflichtgetreue Herr Fürsen noch einmal ihm alles Wort für Wort vorgesprochen, ihm vorgebetet, und ihn absolvirt, — dann aber dem Scharfrichter Jsmael Asthusen befohlen hat, nun möglichst schnell ihn abzuthun, damit er stürbe, bevor er seinen Trost wieder vergessen habe. Und Meister Jsmael sputete sich, der arme Sünder war auch sofort stockstill und steif, und hat weder Hand noch Fuß geregt, — es war, als wenn man einen Holzblock richtete.

---

16. Soldaten-Geschichten.

I. Des Faustrechts Nachklang.

(1647.)

Wilhelm von Lüdinghausen genannt Wulff war ein rechtschaffener Cavalier und tapferer Kriegsmann vor und während der dreißigjährigen Weltunruhe. Er hatte sich bereits viel versucht und an fast allen Kriegen seiner Zeit thätigen Theil genommen, als er etwa um 1628 in den Hamburgischen Dienst trat und hier als Capitain eine Compagnie commandirte. Nach einigen Jahren zum Capitain-Major avancirt, sodann vorübergehend auf Wartegeld gesetzt und demnächst reactivirt, nahm er im Jahre 1636 als Major seinen Abschied, wobei es sich fand, daß er von seinem verdienten Solde annoch 200 Rthlr. zu Gute behielt. Denn dazumal war die Stadtcasse oftmals in solcher Bedrängniß, daß sie Monate lang den Officieren und Soldaten die Gage schuldig

bleiben mußte, und häufig eigene Abgaben bewilligt wurden, um nur "die allbereits schwürig gewordene Soldateska zu contentiren."

Der Major von Lüdinghausen genannt Wulff verließ aber nicht grade deshalb den Hamburgischen Dienst. Es litt ihn vielmehr nicht länger im müssigen thatenlosen Festungsleben hinter den hohen Wällen und tiefen Gräben, während da draußen aller Orten im weiten breiten Felde rüstig die Waffen geschwungen wurden. Damals sang man viel schöne kräftige Soldatenlieder, ähnlich dem bekannten neueren

"Schön ist's, unterm freien Himmel
Stürzen in das Schachtgetümmel,
Wenn die Kriegstrommete schallt," u. s. w.

Das mag denn auch der tapfere Major empfunden haben, als ihn das Garnisonsleben anwiderte, und die alte Sehnsucht nach Kampf und ritterlichen Thaten in ihm erwacht war. Darum zog er mit ehrlichem Abschied des Kriegsraths aus Hamburg und dachte, die 200 Rthlr. rückständigen Soldes würden wohl gelegentlich nachkommen. Und als er vom Baumhause im Harburger Ever durch den Hafen fuhr, da sangen seine vormaligen Soldaten ihm nach: "ein Schifflein sah ich fahren, Capitain und Lieutenant."

Es war noch mitten im dreißigjährigen Kriege. Gediente Officiere fanden überall willkommene Aufnahme und gute Anstellung. Unser Major sah bald seine Wünsche erfüllt und selbst nach blutigen Scharmützeln und harten schweren Ritten nickte er wohlgefällig, wenn seine Leute sangen: "es leben wir Soldaten so recht von Gottes Gnaden." Ging's in ein Gefecht, so redete er sie wohl kräftig an mit Philander von Sittewald's schönem Liede "Nun gehet dapfer dran, ihr meine Kriegsgenossen, schlagt ritterlich darein, wagt's Leben unverdrossen," welch' herrlicher Gesang voll todesmuthiger ächt

männlicher Heldengedanken um diese Zeit eben aufgekommen war. Dann schlugen die Soldaten freudig an die Schwerter, daß es klirrte und dröhnte, und sangen getrost:

"Kein' schön'ren Tod stirbt auf der Welt,
Als wer vor'm Feind erschlagen,
Auf grüner Haid, im freien Feld,
Ohn' Jammer und Wehklagen."

Unsern Major, welcher in mehreren Feldzügen sich wacker tummelte und sein Soldatenherz am frischen wechselvollen Kriegsleben erfreute, finden wir um 1647 als Obersten und Commandanten zu Nienburg an der Weser wieder.

Inzwischen hatte er verschiedentlich an den Kriegsrath (das Militair-Departement) zu Hamburg geschrieben, und um endliche Auszahlung der ihm annoch gebührenden 200 Rthlr. gebeten, indeß stets ohne allen Erfolg. Der Kriegsrath hatte kaum genug Geld, um die active Soldateska zu befriedigen, die Kämmerei konnte oder wollte nicht mehr schaffen, und für des Obersten gerechte Forderung gab's bei leeren Händen nur taube Ohren, — vielleicht auch keinen guten Willen, denn für die Kleinigkeit von 200 Rthlr. die man schuldig war, hätten sich doch immer in einer Stadt wie Hamburg die Mittel finden müssen. Schon gedachte dieser gute Cavalier die ganze ärgerliche Sache aufzugeben und in seinem Gedächtniß zu tilgen, (was man nennt: in den Schornstein zu schreiben) als ihm zufällig bekannt wurde, daß er in Hamburg Feinde habe, die ihn arg verleumdet und seine Forderung als unbegründet oder unrechtlicherweise übersetzt dargestellt hätten. Das konnte er natürlich seiner Ehre wegen nicht ertragen, und man wird es gewiß dem alten Kriegsmann nicht verargen können, wenn er jetzt, wo man ihn neben der langjährigen Vorenthaltung seines guten Rechts, noch so empfindlich an der Ehre verletzte, auf's Aeußerste entrüstet war. Jetzt mußte er auf sofortige Auszahlung bestehen, und eine entsprechende Satisfaction dazu

fordern. Wie aber war dazu zu gelangen? In Hamburg selbst sein Recht zu verfolgen, mußte er nach dem Vorgefallenen als ganz widersinnig betrachten. Die Stadt bei den Reichs-Gerichten zu belangen, — vor solchem Proceß-Labyrinth schlug der gerade Mann ein Kreuz. Als einfacher Soldat, der seine Rechts- und Justiz-Begriffe in der hohen Schule des dreißigjährigen Krieges erworben hatte, wußte er aber ein viel natürlicheres und kürzeres Verfahren: das der practischen Selbsthülfe, zu der er sich auch ohne Bedenken resolvirte. In einem Briefe an den Senat zu Hamburg, worin er offen und ehrlich der Stadt Fehde ansagte, und sich selbst Recht schaffen zu wollen erkärte, heißt es folgendermaaßen:

"Ob ich mich gleich fast entsehe, Ew. Hochwohlweisheiten mit so geringer, nichts importirender Sache puncto der mir vorenthaltenen 200 Rthlr. nochmals zu behelligen, so kann ich doch nicht anders, da ich vernehme, wie ich durch desaffectionirte Personen wegen dieses Lumpengeldes, öffentlich gar schmählich beschimpfet und verunglimpft werde. Wenn ich nun auch, Gottlob, dieses geringe Stück Geld nicht anzusehen brauche, so kann ich doch der Calumnianten boshafte Injurien, die ich mir schmerzhaft zu Gemüthe ziehe, nicht ungeahndet und deshalb meine gerechte Forderung nicht im Stiche lassen. Muß also, da Ew. Hochweisheiten mir doch nicht dazu verhelfen können, mir selber Recht und Satisfaction schaffen. So verhoffe ich denn, Dieselben (so ja an diesen Händeln unschuldig) werden es mir nicht ungütlich verdenken, vielmehr bei so gestalteten Sachen mich völlig entschuldigt achten, wenn ich für's Erste alle hier vorbeipassirenden Hamburgischen Waaren und Fuhren anhalten lasse, und mir davon meine gerechte Forderung von 200 Rthlr., wie desgleichen für die groben Invectionen, eine gebührliche Summe pro satisfactione, nehmen werde; wozu ich, Gott weiß, ungern schreite, jedoch nunmehro meiner Ehre halber gezwungen

bin. Dahero E. H. Rath den gesammten, Dero Bürgern erwachsenden Schaden nicht mir, sondern den Auctoren der wider mich begangenen Ungerechtigkeiten, zumal den Calumnianten, beizumessen, und selbige dafür mit aller Schärfe anzusehen belieben werden. Verbleibe, unter Anwünschung göttlicher Bewahrung und beständigen Wohlstandes, Dero dienstwilliger Wilhelm von Lüdinghausen genannt Wulff, Oberst. Nienburg, 30. April 1647."

Vermuthlich fand der Senat Mittel und Wege, um alsbald den zürnenden Kriegsmann durch Berichtigung seiner Forderung und passende Ehren-Erklärung zufrieden zu stellen, so daß seine beabsichtigte, allerdings etwas tumultuarische Selbsthülfe als überflüssig unterbleiben konnte. Womit denn dieser Nachklang des Faustrechts unschädlich verhallt ist.

II. Des Commandanten Strafmethoden.
(1659 — 1672.)

Als der in auswärtigen Kriegszügen wohlmeritirte Oberst Johann von Copey*) hieselbst Stadt- und Festungs-Commandant geworden war, da fand er die Soldateska etwas verwildert, was aber nicht seinem Vorgänger, dem General Hans von Schack beizumessen ist. Denn derselbe, ein ausgezeichneter Kriegsmann, der in kurzer Zeit unsre Festungswerke meisterlich verbessert hatte, würde auch die Garnisonsdisciplin gehoben haben, wenn er nur länger als ein Jahr Commandant geblieben wäre. Aber die üble herrische Begegnung, die dem General von Seiten der bürgerlichen Kriegs-Commissarien zu Theil wurde, machte ihm seinen Posten so gründlich zuwider,

*) Er war geboren 1603 in Kursachsen, und wurde, aus schwedischem Dienst hieher berufen, im Januar 1658 beeidigt.



daß er ein Commando im Dänischen Dienste übernahm, woselbst er später sich rühmlichst hervorgethan, und in den höchsten Ehren als Reichs-Feldmarschall gestorben ist.

Da nun also die Garnison längere Zeit kein höchstes Oberhaupt gehabt hatte, so war die Disciplin etwas aus den Fugen gegangen. Der Oberst von Copey zog sogleich die Zügel straff an und statuirte Exempel über Exempel. Dabei fand er's räthlich, eine hieselbst noch neue Soldatenstrafe einzuführen, die er auswärts mit entschiedenem Nutzen hatte anwenden sehen: das Krummschließen. Als nun ein Reiter sich gegen seinen Lieutenant gröblich vergangen hatte, ließ er ihn vor der Hauptwache an einem Pfahl also krumm schließen. Dies war dem gemeinen Mann etwas Fremdes und däuchte ihm grausam, um so mehr, da der Reiter ein Hamburger Kind war. Ganze Haufen umstanden den Pfahl, eine Menge zartfühlender Weiber bejammerte und bewehklagte den armen unschuldigen jungen Wurm, der sich so krümmen müsse, daß er gewiß nie wieder grade gehen werde, wenn er nicht gar todt bleibe von solcher Marter. Kurzum sie regten sich selbst dabei so auf, daß sie vor des Commandanten Wohnung zogen und den Kerl los forderten. Der Oberst aber kümmerte sich nicht um ihr Geschrei, und als die Zeit der Strafe um war, und der gekrümmte halbtodte Wurm sich wieder zu einem lebendigen kerzengraden Reitersmann aufrichtete, da war Jedermann befriedigt.

Später, im Jahre 1672, führte der Oberst von Copey noch eine andere Strafe ein, das Spitzruthenlaufen, das zuerst in der Hornschantze vor dem Altonaerthore executirt wurde. Die Hornschanze, deren Namen sich noch bei uns als Hornwerk erhalten hat, war 1644 wesentlich erweitert. Damals hatte König Christian IV. von Dänemark sie besichtigt, und einen General seines Gefolges um dessen Urtheil befragt.

Das Werk sei trefflich gut, hatte dieser geäußert, und habe nur einen Fehler, den, daß der Galgen darin fehle, um den Baumeister daran aufzuknüpfen, der mit so ungeheuren Kosten ein ganz unnützes Werk verfertigt habe; denn einige 1000 Mann würden kaum genug sein zur Defension, weshalb es der Stadt mehr schade als nütze. — Es wurde sodann auch wieder demolirt und neuerdings brauchbarer angelegt.

Das Spitzruthenlaufen, das der Commandant einführte, war nun auch etwas ganz Neues, und erschien anfangs sehr grausam, da es an das vormalige Gassenlaufen der Landsknechte durch die gesenkten Spieße erinnerte (mit dem man es oft verwechselt und deshalb irrig Spießruthen nennt). Die erste Execution dieser Art in der Hornschanze traf am 16. September 1672 einen Soldaten von Major von Wasserberg's Compagnie, der auf der Schildwacht schlafend gefunden war. Die Gasse die er durchlaufen mußte, bildeten 100 Mann, welche mit mäßigen Haselruthen in der Hand ihrem Cameraden den Denkzettel auf den Rücken schreiben sollten. Nun war unter diesen Soldaten ein kecker junger Kerl, den verdroß diese Manier, obschon ihm der alte Feldwebel vorstellte, daß diese Art doch immer viel ehrenvoller sei als des Profosen und Stockknechts Stecken. Er redete auch seinen Nebenmännern zu, daß sie mit dieser neuerlichen Justiz nichts zu thun haben möchten, und keinenfalls zuhauen sollten. Als der Oberst von Copey grade vorüber schritt, warf der stolze Soldat seine Ruthe zur Erde und sprach laut: "ein Hundsfott wer sie aufnimmt!" Gemächlich trat der alte Oberst herzu, hob die Ruthe vom Boden und fragte die Compagnie: ob er jetzo ein Hundsfott?

Nach dem glücklich vollendeten Gassenlauf kam dann der aufsätzige Soldat vor's Kriegsrecht. Es wurde ihm dieselbe Strafe zuerkannt, aber der wackere Oberst hatte den Kerl

eigentlich wegen seiner kecken Rede lieb gewonnen, darum begnadigte er ihn zu einfachem Profosenarrest.

Das Spitzruthenlaufen ist darnach beibehalten und noch im vorigen Jahrhunderte auf dem Zeughausmarkte vollstreckt.

III. Abschieds-Feierlichkeiten.

(1676.)

Im Sommer 1676, als der alte Oberst von Copey gestorben und General von Dalwig Commandant geworden war, wurden auf dem Wall neben dem Millernthor einige Züge Reiter abgedankt, wobei nach der Ueblichkeit verfahren wurde, in Gegenwart einiger Rathsherren, Kriegs-Commissarien und der hohen Officiere. Als den Reitern nun der Rest ihres Soldes ausgezahlt war, fragte, wie gebräuchlich, der Rittmeister den ersten rothmontirten Zug: ob welche da wären, die auf sein Commando etwas zu sagen hätten? Die Reiter antworteten mit lauter Stimme: nein, nicht das Geringste! Darauf bat er sie, daß sie ihm doch die Standarte, (die bei Abdankung eines Trupps den Soldaten zukam) verehren möchten, nach altem Brauch, er wolle sie auch mit einer Tonne Bier lösen. Die Reiter waren deß' zufrieden. Als nun aber der Cornett den grünmontirten Zug ebenso anredete, da waren diese Rotten etwas schwierig, und nicht gänzlich gut auf ihn zu sprechen, indem einige ihm auch die gebetene grüne Standarte nicht gönnen wollten. Ein wilder Kerl ritt auf den Fähndrich zu und wollte das Fähnlein in Stücke zerreißen, zur Vertheilung unter die Dragoner, wie sonst üblich, wenn es den Officieren nicht geschenkt wird. Dagegen aber setzten sich andere zur Wehr, jener bekam einen Anhang, diese nicht minder, — genug es entstand im Umsehen ein ganz heilloser Tumult. Als sich nun die Officiere, Kriegs-Com-

missarien und Rathsherren darein mengten, um den Zwist zu schlichten, da brach erst recht die Unruhe in vollen Aufruhr aus. Die Grünen zogen zuerst blank, die Rothen schossen ihre Pistolen ab, die Haufen sprengten gegen einander mit Schreien, Hauen, Stechen und Schießen, es war ein Mord-Lärmen. Da half nichts, die Officiere bis zum General, auch die Kriegs-Commissarien, ja sogar die Rathsherren, alle mußten ihre Degen blank ziehen um sich zu salviren und um die Rädelsführer zu Paaren zu treiben. Aber so wacker diese Herren auch drauf schlugen, und es nicht achteten, daß ihrer mehrere z. B. ein Oberstlieutenant und ein Cornett schwer verwundet wurden, dennoch gelang die Bewältigung der eigentlich um ein Nichts also verwilderten Dragoner nicht früher, als bis 200 Mann Fußvolk herangezogen kamen und etliche scharfe Salven ernsthaft zu den Aufrührern gesprochen hatten. Eine Menge derselben wurde mehr oder minder verwundet. Die Anstifter wurden vom Regiments-Gewaltiger in strengen Arrest genommen.

Einen noch ärgeren Tumult erregte im October desselben Jahres 1676 die Auflösung zweier Compagnien des Fußvolks, aus welchen man die jungen rüstigen Soldaten den andern Compagnien einverleibte, die alten invaliden Leute aber, welche zum Theil schon 40 Jahre den Wachtdienst auf Vorposten und Außenwerken verrichtet hatten, mit halbem Solde in den Ruhestand versetzte. So gut es nun auch mit diesen Invaliden gemeint war, so undankbar bezeigten sie sich doch, indem sie unter sich und den jüngeren Soldaten eine gefährliche Meuterei anstifteten, welche bei der Abdankung auf dem Wall losbrach. Die Fähnlein wurden zerrissen und ein grausames Tumultuiren begonnen. Allein die Officiere hatten davon Kundschaft gehabt und kannten die sieben Rädelsführer, welche man nun rasch fest setzte, worauf der Aufruhr gestillt wurde.

Von diesen sieben wurde einer, Jürgen Kleinau, am 23. November harkebusirt, welche Strenge wohl durch die obschwebenden äußerst bedenklichen Zeitläufte geboten war.

---

17. Naturwunder.

I. Wunderrosen.

(1643.)

Während des großen deutschen Krieges, der sich schließlich als ein dreißigjähriger ausgewiesen hat, hatten die Leute ganz verlernt, was Friede sei. Es war bereits eine ganze Generation unter'm Kriegslärmen geboren und herangewachsen; man kannte keinen andern Zustand mehr und hatte sich drein gefunden. Verlängerte Winterquartiere der Truppen, das war etwa die Vorstellung die man mit dem Begriff Frieden verband. Darum glaubte auch kein Mensch an Erfolg, als die ersten Gerüchte von Friedens-Unterhandlungen durch's Reich gingen.

Hierüber unterhielten sich zwei Fuhrleute aus Hamburg, die im Jahre 1643 von der Leipziger Messe schwerbefrachtet heimzogen. Sie gingen, nach Art solcher Fuhrleute, neben dem Wagen und discurirten hin und her. Beide bezweifeln die Möglichkeit eines Weltfriedens, der eine aber, ein recht ungläubiger Thomas, ruft aus: so gewiß wie der Weidenbaum dort am Graben keine Rosen tragen kann, so gewiß werden wir Beide keinen Frieden im Reich mehr erleben. Als sie nun den Weidenbaum im Vorübergehen anblicken, siehe, da schimmert es ihnen ganz röthlich aus dem graugrünen Gezweige, und als sie neugierig näher treten, da finden sie den ganzen Wichelbusch mit Rosen wie bedeckt.

Dies Wunder ist freilich nicht auf Hamburgischem Territorium gewachsen, und dürfte eigentlich kaum in eine Sammlung Hamburgischer Geschichten gehören. Indessen brachten die gedachten Fuhrleute einige von den Rosen als Wahrzeichen in ihre Vaterstadt heim. Und der Umstand, daß solche Rosen hierorts vielfach besehen, bewundert, und als eine Beglaubigung der erst fünf Jahre später verwirklichten Friedensaussichten verehrt worden sind, erscheint immerhin als eine Hamburgische Denkwürdigkeit.

II. Wunderkorn.

(1664.)

Dies Naturwunder ist kein auswärtiges Product, sondern vollbürtig einheimisches Gewächs. — Nach einem reichen Getraidesegen, dessen Erndte jedoch durch heftige Orkane gestört gewesen war, zeigte sich im nächsten Frühling und Sommer an vielen Orten junge Saat, wo sie von keinem Menschen, vielleicht vom Winde, bestellt gewesen war. Auf den Feldfluren von Barmbeck, Winterhude, Eppendorf und Eimsbüttel wuchsen die schönsten Aehren nicht auf dem Ackerlande, dessen Früchte äußerst kärglich ausfielen, sondern an und auf den Baumstämmen, in der Borke und Rinde alter Weiden, auf Eichenstrünken, ja sogar auf Zäunen, Hecken und hölzernen Stacketten, die man bei uns gern "Gestick" nennt. Man ließ es, der Seltenheit wegen, ungestört wachsen und sammelte als es gereift war die Körner, welche ein ausgezeichnet schönes Mehl und folglich, gut gebacken, auch ein treffliches Brodt gaben. Schade, daß nicht in jedem Hungerjahre solche Aushülfe wachsen will. In diesem Jahre z. B. würde eine Reihe voller Kornähren manch' Gestick äußerst werthvoll geziert haben.

III. Wunderfisch.

(1662.)

Dieser wunderseltsame Fisch, welcher am 8. Mai 1662 in der Elbe bei Hamburg gefangen wurde, ist ausführlich beschrieben. Er war 3 Fuß lang, $\frac{3}{4}$—$1\frac{1}{2}$ Fuß breit. Vorn am Kopf steckten ihm zwei Floßfedern, gestaltet wie Tabackspfeifen, zum Maule heraus, zwei andere endeten in Adlersklauen, besetzt mit weißen und schwarzen Corallen, was beinah auf des Fisches Geburt in preußischen Gewässern schließen läßt. Fernere acht Flossen waren wie ein großer Stern ausgebreitet, fein marmorirt und mit Corallen geschmückt. Inmitten dieses Strahlenkreises saß, von der Größe eines Thalerstückes, das Maul, gestaltet wie die Figur eines schwarzbraunen Adlerschnabels. Darüber glänzten runde Ochsenaugen mit schwarzen Augäpfeln. Die Rückenhaut war glänzend marmorirt und sammetweich, der Rückgrat aber hart wie Schildpatt, und wenn man drauf klopfte, so lautete es wie harter Knochen. An jeder Seite hatte der Fisch eine leere Tasche, welche man für eine Wind- oder Luftflasche hielt. Einen Schwanz besaß er gar nicht, dagegen einen zweiten Mund, unter dem oberen. Der ganze Bauch war eine einzige leere Tasche, sonder Eingeweide.

Solch ein noch nie gesehener Fisch erregte ungemeines Aufsehen, besonders bei den Naturfreunden und Philosophen. Während erstere aber gar nichts mit ihm anzufangen wußten, erklärten letztere flugs die muthmaaßliche Bedeutung seiner Mission zu den Hamburgern. Wie sie sich getrauten, des Fisches Erscheinen als Weissagung eines vaterstädtischen Seesieges wider die türkischen Piraten zu rechtfertigen, muß ihnen überlassen bleiben. Besser ersonnen scheint das Folgende: des Rückgrats Stärke bedeute der Hamburger Geschick, viel Ungemach zu tragen; die großen Augen: den stets offnen klaren

Blick unsrer Schlupf- und Nachtwächter; die leeren Seitentaschen: augenblicklichen Geldmangel, daß Gott erbarm! der ledige Magen bei gedoppeltem Munde: immerdar sehr großen gesunden Appetit; die Corallen: Floreat Commercium! der Stern endlich: glückliche Erhaltung unsers höchsten Gutes, der Stadt Freiheit und Unabhängigkeit. — Dem alten Chronisten aber genügte solche Auslegung nicht, — er fügt hinzu: was der Fisch uns eigentlich bedeuten soll: Gott ist's bekannt.

IV. Wunderkinder.

(1660—1676.)

Das siamesische Doppelkind, welches vor etwa 20 Jahren Europa in Erstaunen setzte, hat in Hamburg bereits 1660 einen Vorläufer gehabt: ein theilweise doppeltes Kind, mit zwei Köpfen, zwei Hälsen, zwiefachem Brustkasten, vier Armen, vier Beinen, aber nur einem einzigen Bauch. Die Eltern waren arme Leute, hätten ihr Himmelsgeschenk gern groß gezogen zu ersprießlicher Verwerthung durch Sehenlassen gegen billige Entree. Es ward aber nichts daraus, denn die eine Halbscheid des jungen Paars lebte nur bis zum Abend. Sintemal es nun, nach dem Spruch des Gassenrechtes, "nicht müglich, daß der Todte bei dem Lebendigen bleiben darf," so rathschlagte man, wie man wohl um diesen zu erhalten, den gestorbenen Zwilling von ihm abtrennen könne, und Doctoren und Chirurgen wetzten schon ihre Messer, — da starb zum Glück der andre arme Wurm auch, zum Leidwesen der Eltern.

Ein im Jahre 1676 geborenes, übrigens völlig makelloses Kindlein, trug auf dem Kopfe einen durch die Haut desselben gebildeten wunderbaren Schmuck, welcher sich accurat wie eine s. g. Pustkappe ansehen ließ, desgleichen damals von dem

neumodischen Frauenzimmer viel getragen wurde. Des Kindes natürliche Haube hatte in der That völlig die Façon der künstlichen Hauben vornehmer Damen, Schnippe auf der Stirn rc., grade so, wie die Mutter, eines armen Soldaten Ehefrau, sie oftmals nicht ganz neidlos in der Kirche gesehen und sich gewünscht hatte. — Das Wunderkind konnte Jedermann besichtigen, für einen Sechsling à Person, ohne der Wohlthätigkeit Schranken zu setzen. Aber die Eltern hatten nicht lange Gutes von diesem Ehesegen, denn das Kindlein starb schon nach einigen Tagen, ersichtlich an den Folgen seiner Berühmtheit.

Seltsam aber ist es, daß auch das Pflanzenreich sich der mächtigen Einwirkung einer Frauenzimmer-Mode nicht erwehren kann. Denn im Jahre 1676 erlebte man hierorts ein derartiges Blumenwunder. Ein Stadtsoldat der vor der Hornschanze auf Schildwacht stand, fand auf einem Stengel zwei Blumen, deren jede vollständig so gebildet war "wie das neumodische Frauenzimmer eben begunnte seine Kopfflege zu verändern." Diesen für Hamburgs Culturgeschichte so wichtigen Uebergang der alterthümlichen Haube in eine moderne, hatte das Naturwunder gekennzeichnet. Es stellte, von vorn gesehen, einen dicken geschnippten Wulst von weißen gekräuseten Zwirnsfäden vor, nach hinten eine schlichte Ründung von Hinterkopf-Form. Die Blume ist nicht nur von aller Welt besichtigt, sondern auch vielfach gezeichnet und der Nachwelt durch eine artige Schilderei aufbewahrt.

V. Cometen.

(1664—1680.)

Das Jahr 1664 war ein recht schlimmes für Hamburg. Die Pest hausete arg vom Sommeranfang bis zum Winter. Es starben wöchentlich gegen 150 Personen, was damals,

bei geringerer Einwohnerzahl als jetzt, sehr viel war. Wo man die Pestbarbierer und Träger mit ihren weißen Abzeichen sah, da wich man seitab. Und wenn Abends die Pestkarren durch die Straßen rollten, und man das Auge von soviel Schrecknis auf Erden gen Himmel richtete, um bei den Sternen Trost zu suchen, so dräuete dort ein mächtiger Comet mit seiner nachdenklich langen Zuchtruthe. Seit 1618 ein solcher Wunderstern den dreißigjährigen Krieg vorbedeutet hatte, wie Jedermann glaubte, war sein Erscheinen allemal so gut oder übel wie eine Trauerpost, und zwiefach jetzt während dieser grausamen Pestnoth! Uebrigens soll er auch ein sehr unheimlicher Gast gewesen sein, dieser Comet, dessen Ansehen Jedem ein eigenes Entsetzen einjagte. So wunderbar bleich, so gespensterhaft stand er da! Der Schweif war länger als man jemals einen erlebt hatte, man berechnete seine Länge auf 350 Meilen. Drei Wochen lang zog er allnächtlich von Südosten nach Südwesten am Himmelsgewölbe dahin.

Das Entsetzen beim Rückgedenken an diese Zeit lag noch allen Hamburgern in den Gliedern, als plötzlich im December 1680 abermals ein großer Comet am Himmel erschien. Jedermann sagte, der könne nichts Gutes bedeuten, wie denn überhaupt der Glaube an böse Einwirkungen der Cometen damals noch verbreitet war. Er war anderswo bereits im November gesehen, dann aber verschwunden; darum machte man sich hier Hoffnung, daß er sich irgendwo gänzlich vertieft oder in sich selbst verzehrt habe. "Aber" (sagt der Chronist Wolfgang Adelungk) "ich erschrecke mich annoch von Herzen, so ich daran denke, in was vor einer gefährlichen Gestalt ich ihn plötzlich am 18. December am Himmel stehen sah." Ehrbare Oberalten, als allezeit offenes Auge der Stadt, hatten das feindliche Gestirn auch gleich anfangs entdeckt, und fühlten sich gedrungen, die theure Vaterstadt möglichst sicher gegen

ihn zu stellen, durch Anrufung göttlichen Schutzes. Sie beantragten daher am 29. December bei E. E. Rath, fördersamst einen außerordentlichen Fast-, Buß- und Bettag anzuberaumen "von wegen des großen Cometen."

Unser Rath war dazumal andrer Ansicht. In den Naturwissenschaften geförderter als E. Oberalten, fühlte er sich bereits frei von Cometenfurcht, und ließ den wohlgemeinten Antrag unbeantwortet. Wenn aber Oberalten ohne Antwort bleiben, so pflegen sie zu moniren; also drangen sie auch am 7. Januar 1681 auf den Bußtag, "welcher ganz hochnöthig, weil der Allmächtige durch des Cometen erschreckliche Zuchtruthe uns ein schweres Strafgericht andräue, weshalb auch wohl die eiteln Opernspiele einzustellen seien."

Am 10. Januar antwortete der Rath, freilich wolle er die Opern einstellen, und allerdings wolle er mit dem Ministerium wegen eines Buß- und Bettages reden lassen, aber nicht des Cometen wegen, der uns kein Leides thue, — sondern die Opern sollten cessiren, wegen der bedenklichen Unruhen in der Bürgerschaft, und der Bußtag solle gehalten werden, um Gott für Erhaltung einer gesunden Luft zu bitten, wiewohl er mit der Ansetzung noch etwas warten wolle, damit nicht allzufrüh im Auslande, zum Schaden des Handels, ein Pestgeschrei ausbreche.

Das Pestgeschrei wäre allerdings blinder Lärmen gewesen, ein heftiges Gewitter in der Neujahrsnacht hatte die üble Luft gebessert. Aber dennoch traf des Cometen Erscheinen mit dem Beginn vieler Welt- und Stadt-Unruhen zusammen. Und Herr Adelungk schließt seinen Bericht: "was mit dem Cometen angedeutet worden, das haben wir nunmehr in die 15 Jahre erfahren, da man in Europa nichts anders gehört, als von Krieg und Kriegsgeschrei, Gott im Himmel weiß, wann und wo noch ein Ende!"

---

18. Zwei Schwärmer.

(1659 und 1666.)

Jene Abirrung des lebendig religiösen Glaubens, wo durch Mitwirken krankhafter Nerven und überspannter Phantasie eine ebenso körperliche als geistige Gefühlsschwärmerei entsteht, steigert sich häufig bis zu Momenten des Hellsehens oder bis zu unerklärlichen Thaten. Die dem Wunderglauben stets abgeneigte und hier mit Recht etwas argwöhnische Welt geht aber gewiß zu weit, wenn sie allemal und ohne Unterschied das mögliche Wahre leugnet, und sogar verspottet und lächerlich macht, was sie nicht begreifen kann. Gewiß werden unter hundert ähnlichen Fällen die allermeisten auf absichtlicher oder Selbsttäuschung beruhen, — es kann aber doch Ausnahmen geben, wo die Ehrenhaftigkeit der Personen so wenig, als die beurkundete Thatsache, solche Zweifel verträgt. Und auf dieses verhüllte Gebiet läßt sich Hamlet's Wort anwenden: es giebt Dinge zwischen Himmel und Erde, von denen unsere Philosophen sich nichts träumen lassen.

Ob die beiden folgenden Geschichten hierher zu rechnen oder nicht, will ich unentschieden lassen, und nur die Thatsachen, möglichst gereinigt von dem entstellenden Beiwerk spottsüchtiger Berichterstatter, wieder erzählen.

I. Hermann von Huden.

(1659.)

Aus dem Umstande, daß von Hermann von Huden's Lebensverhältnissen gar nichts bekannt ist, darf man schließen, daß er zu der großen Zahl schlichter frommer Erdenbürger gehörte, deren hienieden gänzlich dunkle Namen vielleicht mit desto helleren Lettern in dem Buche des Himmels geschrieben

stehen. Er war ein Stiller im Lande, und deshalb nicht eher genannt, als bis einige seiner Visionen zum vorübergehenden Stadtgespräch wurden und den Witz der klugen Leute beschäftigten.

Hermann von Huden, der die Niemandem schadende Gewohnheit gehabt haben mag, auch in der Woche und zwar Nachmittags die Kirche zu besuchen, um seinem Bedürfniß nach Andacht und Erbauung zu genügen, stand am **11. Mai 1659**, Nachmittags 2 Uhr, ganz einsam und allein in der St. Nicolai-Kirche unter der Thurmhalle.

Er mochte seinen stillen Betrachtungen nachgehangen und nicht nur rein geistliche Dinge, sondern auch die Wohlfahrt der lieben Vaterstadt von einem höheren Standpunkte aus überdacht haben. Als "Stiller im Lande" dem Partheien-Kampfe fern stehend, konnte er nur mit Betrübniß den immer weiter greifenden Ansprüchen der Bürger zusehen, welche ihre Rechte bis zu einer Bevormundung des Raths auszudehnen trachteten. Hatte doch die Bürgerschaft, zur Durchsetzung kleinlicher Zwecke, den Rathsherren das Honorar zurückgehalten; hatte sie doch dieselben zwingen wollen, ihr, der Bürgerschaft, von den einzelnen Verwaltungen Rechnung abzulegen! Wie war doch der ehrenfeste Senator Nicolas von der Fechte so himmelschreiend behandelt, als er sich entschieden deß weigerte und den Bürgern in's Gesicht sagte: er werde nur denen Rechnung ablegen, welchen er sie schuldig sei zu geben, nimmermehr aber ihnen. — — nur mit Mühe hatte er sich der Thätlichkeiten von Seiten der wilden Aufwiegler in den Rathhaushalle erwehren können!

Dies alles im stillen Sinnen, nachdenklich vorübergebeugt, erwägend, sah Hermann von Huden plötzlich um sich her in der düstern Thurmhalle ein eigenthümlich helles Licht. Und er vernahm eine klare Stimme wie von Oben herab, die

sprach: "die von vielen Bürgern gemißbrauchte Freiheit Hamburgs wird in große Gefahr kommen verloren zu gehen!" So oder ähnlich hat Hermann von Huden der Stimme Worte verstanden, wie uns berichtet wird.

Selbst zweifelnd, ob er sich nicht etwa getäuscht habe, ob nicht der Lichtschein und die Stimme von Oben Wirkungen des eigenen innigen Denkens gewesen, geht er folgenden Tages zu der selbigen Stunde wieder an denselben Ort, im Herzen ein Zeichen wünschend für sich und seine Mitbürger zur Beglaubigung der warnenden Worte. Und in dem Augenblicke, da er diesen Wunsch als Bitte an Gott richtet, fällt das 400 ℔ schwere Gewicht von der Thurmuhr ab, schlägt im Herunterstürzen durch drei Böden und zerschmettert unten den Leichenstein, neben welchem Hermann von Huden steht.

Und als er nun in sich überzeugt, voll frommen Eifers und lebendiger Liebe für die gefährdete Vaterstadt sein Gesicht verkündigt, dringend die Mitbürger ermahnend zur Umkehr von ihrer unseligen Richtung, damit das theuerste Gut Hamburg's den Nachkommen in Segen erhalten bleibe, — da glaubt kein Mensch dem Stillen im Lande, der den Stadtsachen so fremd steht, der von der Bürger Rechten nichts weiß; da verlachen und verspotten sie ihn als thörichten Schwärmer, und der ehrliche Warner kehrt wieder heim in seine Zurückgezogenheit.

Wir aber wissen, daß jener verderbliche Mißbrauch der bürgerlichen Rechte und Freiheiten immer noch zugenommen hat; wir wissen, daß unter Snittger's und Jastram's Führung, welche verblendet durch ihren Haß gegen den Rath, Hamburg's Erbfeind, Dänemark, herbeiriefen, diese unselige Richtung die Stadt bis an den Rand des Verderbens gebracht hat. Wir müssen also gestehen, daß Hermann von Huden's Vision diese Katastrophe, welche 25 Jahre später wirklich eingetroffen, und

dann mit Gottes Hülfe glücklich vorübergezogen ist, vollkommen richtig vorher verkündigt hat.

Aber noch eine Vision kennen wir von ihm. Der stille Schwärmer ergeht sich eines Abends in der Dämmerung auf dem Wall. Ob ähnliche Gedanken wie damals in der St. Nicolai-Kirche ihn beschäftigten, ob er wiederum ein Zeichen vom Himmel gewünscht, steht dahin. Plötzlich vernimmt er eine Stimme: "Siehe dich um," und als er sich umblickt, da gewahrt er mit Entsetzen, wie die ganze Stadtgegend am Kehrwieder und Brook in vollen Flammen zu stehen scheint, wie wenn ein ungeheurer Brand das ganze Viertel verzehre. Als nach einigen Secunden voll Schreckens die tageshelle Lohe wieder der Dunkelheit gewichen ist, spricht die Stimme von Oben: "also wird es dereinst geschehen, um der Bosheit willen die in der Stadt überhand nimmt."

Und abermals drängte es unsern Stillen im Lande, seine Stimme laut zu erheben, um den Mitbürgern auch diese vom Himmel empfangene Warnung kund zu thun. Und mit dem gewöhnlichen Schicksal eines Propheten tauchte der treue Eckhart wiederum unter in das Dunkel seines stillen Lebenskreises.

Aber später, nach Jahren, aber noch vor jener Snittger-Jastram'schen Katastrophe, am Sonnabend den 23. Juni 1684, stand wirklich grade so wie vorher verkündigt war, die ganze Stadtgegend beim Kehrwieder, Brook und Pickhuben, am kleinen Fleth bis zur Holländischen Reihe, in hellen Flammen, — eine Feuersbrunst (seit den Heidenzerstörungen und bis 1842 die größeste, die in Hamburg gewüthet), welche etwa zweitausend Wohnungen verzehrte und unsägliche Trauer angerichtet hat.

II. Jürgen Frese.

(1666.)

Nicht gerade zu den Stillen im Lande gehörte Jürgen Frese, der andere Schwärmer, ein ehrsamer Bürger und Käsehändler. Wenn in Hermann von Huden der contemplative Charakter vorwaltete, so scheint Jürgen Frese's lebhafteres Temperament seiner Schwärmerei eine thatkräftige Richtung gegeben zu haben.

Was ihn ins Gefängniß, den Schauplatz seiner Wunderthat, gebracht hat, verdient zu seiner Kennzeichnung wohl erzählt zu werden.

Ihm war im September 1665 seine Frau gestorben. Den betrübten Wittwer trieb es, derselben zu ihrer Ehre und seinem Troste eine Danksagung in der Kirche halten zu lassen. Freilich klingt es wunderlich, daß ein Mann dem seine Frau gestorben ist, dafür in der Kirche feierlich danken läßt, aber es heißt bei uns einmal so, und wir Hamburger wissen, was wir darunter zu verstehen haben. Jürgen Frese hatte nun im Voraus recht viel gehofft von solchem priesterlichen Nachruf; er stand auf dem Lector der St. Nicolai Kirche unweit der Kanzel, um kein Wort des Herrn Pastor Gesius zu verlieren. Derselbe hatte zwei Danksagungen zu verrichten. Zuerst kam die über den Tod einer sehr vornehmen jungen Frau, von welcher der Herr Pastor sehr viel Rühmens machte und zu ihren und der Familie Ehren eine lange Lobrede hielt. Vielleicht hatte er die Selige genauer gekannt als des armen Jürgen Frese's ebenfalls verklärte Hausfrau, deren Danksagung er nun sehr kurz und dürftig abfertigte. Der betrübte Wittwer, der nicht nur bei solcher Behandlungsweise ohne allen Trost geblieben war, sondern der noch dazu das Aergerniß empfangen hatte, seine Eheliebste gegen eine vornehmere Frau zurückgesetzt zu sehen, konnte seinen Verdruß nicht bergen.

In äußerster Heftigkeit legte er sich über des Lectors Rand und rief dem sehr erschreckenden Pastor einige nicht ganz freundliche Worte zu, worin er die Mißachtung seiner sicherlich vor Gott gleichberechtigten Frau bitter rügte, und Herrn Gesius einen rechten Rosenobel-Prediger nannte, d. h. einen solchen, der je nach der Zahl der eingesandten Dukaten oder Rosenobel, der Danksagung eine schmalere oder breitere Basis zu geben pflege. Solche dem leidenschaftlichem Manne in seiner von Kummer aufgeregten Stimmung entfahrene Beleidigung und Kirchenstörung, zog ihm denn verdientermaaßen eine Gefängnißstrafe im Bürger-Gewahrsam auf dem Winserbaum zu, deren mehr als neunmonatliche Dauer freilich übertrieben strenge erscheint.

Hier in seiner Haft beschäftigte er sich nach seiner Gewohnheit viel mit gottesdienstlichen Dingen, Bibellesen, Beten und Singen. Er konnte seine unfreiwillige Muße nicht besser verwenden. Möglich ist's, daß alles zuvor Erlebte, der Tod seiner Frau, der Danksagungs-Aerger, die Verhaftung, ebenso heftig als das dumpfe Gefängnißleben ohne frische Luft und Bewegung, auf Körper und Geist des Mannes wirkte, und in ihm eine ungewöhnliche Steigerung seines Gemüthslebens hervorrief. Mit ihm in demselben Zimmer hatte ein Lüneburger Salzjunker, Hans Jürgen von Witzendorff, seine (ich weiß nicht wodurch veranlaßte) Haft zu überstehen. Derselbe hielt sich anfangs fern von Frese, welchem er als ein Bild der stillen Desperation erschien. Im Januar 1666 brach diese denn auch laut hervor. Gepackt von den Furien einer glaubensleeren Reue, das Erlösungswerk Jesu Christi leugnend und an Gottes Barmherzigkeit zweifelnd, wollte der unglückliche Junker dem Teufel seine Seele übergeben, die er ohnehin nach dem Maaße seiner Vergehen für ewig verdammt hielt. Jürgen Frese, der gleich

anfangs einen Exceß des Verirrten durch überlegene Kraft gebändigt und ihm dadurch imponirt hatte, gab sich nun alle ersinnliche Mühe, den Verzweifelnden zu belehren, daß keine Seele verloren sei, die an den Heiland der Welt glaube, Buße thue und sich bessere. Belesen in der heiligen Schrift wie er war, auch nicht ohne einiges theologisches Wissen, disputirte er stundenlang mit dem keineswegs ungebildeten Edelmann, den er aber nicht zu bekehren vermochte. Endlich versetzte dieser: was verdammt ist, bleibt verdammt! ich werde nicht eher an die Möglichkeit meiner Erlösung glauben, bis ich Zeichen und Wunder zur Bestätigung sehe. Jürgen Frese antwortete ihm mit des Lazarus Worten im Evangelium vom reichen Mann: hörest du Mosen und die Propheten nicht, so wirst du auch nicht glauben, ob Jemand von den Todten auferstünde, — fragte ihn aber doch, was für Zeichen er begehrte, um zu glauben an Christi Erlösungswerk. Der von Witzendorff antwortete: wenn ich sehe, daß das Feuer nicht brennt, so will ich glauben. Worauf Frese ruhig entgegnete: zu des Propheten Daniels Zeiten hat Gott dies Wunder an den drei Männern im feurigen Ofen erwiesen, und fürwahr, derselbe Gott lebt noch, seine allmächtige Hand ist unverkürzt wie am ersten Schöpfungstage. Und wenn er mich würdigt das Werkzeug seiner Wunderkraft zu sein, so wirst du davon überführt werden zu seines Namens Ehre. Und der in den Zustand höchster Exaltation gerathene Mann, der für Bewahrheitung des göttlichen Wortes alles geopfert hätte, fühlte es deutlich in sich, wie plötzlich jene ruhige felsenfeste Zuversicht des bergeversetzenden Glaubens über ihn kam. Wenn ein Scheiterhaufen dagewesen wäre, er würde in Gottes Namen hineingesprungen sein. Als er sich des Feuers im Ofen erinnerte, stieß er mit dem Fuß an einen tellergroßen Eisenring, etwa vormals zur Handhabe einer Diele gebraucht.

Den nahm er fast unwillkürlich auf und warf ihn ins Ofenfeuer, aus dem er dann eine Handvoll glühender Kohlen herausnahm und sie in seiner völlig unverletzten Hand dem von Witzendorff zeigte. Dieser erblaßte, und rief bewegt: "solch' Wunder thut Gott um einer einzigen Seele willen?" Frese fuhr fort dem erschütterten Zweifler eindringlich zuzureden, aber als die Kohlen ausgeglüht und schwarz in seiner Hand lagen, da war auch des Junkers Glaubensregung verflogen. Um das Letzte zur Bekehrung des Unglücklichen zu versuchen, ging Frese abermals zum Ofen, grade als zufällig fünf Leute ins Zimmer traten: des Castellans Frau, deren Tochter, eine Wartefrau, der Hausknecht und ein Kaufmannsdiener Namens Hans Müllenhauer. Diese fünf Personen waren Augenzeugen, als Jürgen Frese nun, voll Glaubensmuth und freudiger Begeisterung in Gottes heiligem Namen, den rothglühenden Eisenring aus den Flammen nahm, und ihn eine Zeitlang den erstaunten Zuschauern hinhielt. Als er ihn weglegte, war seine Hand, in der er nicht das geringste Brennen empfunden hatte, völlig unversehrt.

Soweit die Hauptsache. Die fernere Vision Jürgen Frese's in der nächsten Nacht, wo er den Teufel zu sehen glaubte, gehört nicht hierher. Ob der Herr von Witzendorff durch jene Zeichen bekehrt worden ist, verschweigt die Geschichte, welche zu ihrer Zeit, obschon vielseitig bezweifelt und geleugnet, dennoch ein großes Aufsehen gemacht hat. Mehrere Schriften sind hierüber erschienen, in anderen ist sie von Gelehrten und Laien umständlich besprochen, auch jener Ring durch eine Abbildung der Nachwelt vergegenwärtigt.

---

19. Pastoren-Geschichten.

I. Magister Wiese's Suspension.

(1638.)

Der Magister Bernhard Wiese, wohlverdienter Archidiaconus zu St. Catharinen, war mit einer Wittwe thor Hacken wegen eines Gebäudes in Proceß gerathen, wobei er verschiedentlich mit ihrem Curator Hans Stoeff, einem Schiffbauer und Wiese's Beichtkind, hart an einander kam. Auch nach Schlichtung des Processes dauerte das Mißverhältniß fort. Des Senior Hardkopf's Versuch einer Aussöhnung in der Sacristei zu St. Catharinen schlug völlig fehl. Hans Stoeff verweigerte entschieden, sein früheres Benehmen zu widerrufen und um Verzeihung zu bitten, Magister Wiese aber konnte von solcher Forderung nicht abstehen, von deren Erfüllung er Stoeff's Zulassung zum Abendmahl abhängig machte. Ein bittres Wort giebt das andere, das Beichtkind wird grob, worauf der Beichtvater ihm im steigenden Affecte zuruft: "Hans, guter Freund, verirrtes Schaaf, wo ihr bei solcher Rancüne verbleibt, so seid ihr ein Kind des Teufels, des Todes in der Hölle, der ewigen Verdammniß." Der also Angeredete verrieth anfangs einige Neigung, statt aller Antwort dem Herrn Pastor gradezu ins Angesicht zu schlagen; dann bequemte er sich zu größerer Milde und begnügte sich damit zu entgegnen: "willt du verwünschter Pfaff mich verdammen, so sei selbst zu dreien Malen dem Teufel übergeben, zum Herrgottstisch aber will ich trotz dir und ihm dennoch gehen;" worauf er eilends davon gerannt.

Das war kurz vor Michaelis 1637 gewesen. So gern nun auch Hans Stoeff seiner Gewohnheit nach zu dieser Zeit das Abendmahl genossen hätte, so mußte er es doch unterlassen,

da sich kein anderer Beichtvater finden ließ. Da er nun seinen Gram hierüber dem Senior klagte, so vermittelte es dieser, daß Wiese's College, Herr Janichius, die Seelsorge übernahm. Und als Wiese am Neujahrstage 1638 communicirt hatte, da dachte Stoeff, nun werde er ihm gewiß verziehen haben, darum könne auch er gleichen Segens theilhaftig werden, worauf er bei Herrn Janichius beichtete und von demselben absolvirt wurde.

Als Hans Stoeff folgenden Sonntags am Altar bereits das Brodt genossen hatte und nun den Kelch empfangen sollte, da traf es sich, daß Herr Wiese, welcher diesen zu reichen hatte, seine Augen aufhub, und seinen Widersacher nahen sah, den er noch immer für einen unbußfertigen und unversöhnlichen Sünder halten mußte. Innerlich betend, Gott möge ihm sein Thun und Reden eingeben, hat der Herr Magister dennoch, — in menschlicher Schwachheit vom persönlichen Groll übermannt und seine Sache mit Gottes Sache vermengend, — zu ganz ungehörigem Verfahren sich hinreißen lassen. Denn als Hans Stoeff den Kelch zu empfangen niederkniet, hat Herr Wiese statt der verordneten Worte, die er nicht gebraucht, die Worte Pauli genommen, und gesagt: "wer unwürdig von diesem Kelche trinket, der trinket sich selber das Gericht." Während dies die Zunächststehenden mit Erschrecken gehört, ist Hans Stoeff, im Innersten entsetzet, leichenblaß vom Altar zurückgetreten. Nachdem er sich aber erholt, hat er dies Benehmen des Herrn Pastors nicht nur seinen Freunden, sondern auch dem Senior und dem Rathe geklagt.

Wegen solchen gröblichen Verstoßes wider die Kirchenordnung und unleidlichen Mißbrauches des geistlichen Strafamtes, ersichtlich durch persönliche Beweggründe veranlaßt, ist Herr Wiese alsbald von seinen Functionen suspendirt und

hat Haushaft bekommen. Nach vollendeter Untersuchung, zu der er eine Species facti als Entschuldigung einreichte, wurden die Acten an die theologischen Facultäten in Rostock und Wittenberg zur Begutachtung versandt. Unterdessen supplicirte sein Schwiegersohn Pastor Kunow zu Uetersen, im Namen sämmtlicher Kinder, inständigst für den gebeugten kranken Vater. Auch das Kirchencollegium nahm sich seiner an, wobei sein treuer Fleiß und sein nie rastender Amtseifer die wärmste Anerkennung fand.

Beide Facultäten fanden Herrn Wiese's Handlungsweise höchst tadelnswerth und die vom Rathe verfügte Suspension völlig gerechtfertigt. Beide erachteten, daß nun der Hauptpastor in amtlicher Kanzelanzeige der beleidigten und geärgerten Gemeinde eine Art Genugthuung geben müsse, worauf Herr Wiese sein Amt wieder übernehmen könne. Nur in einem Puncte wichen die Gutachten ab. Die Wittenberger Theologen forderten noch zuvor einen bündigen Revers, worin Herr Wiese sein Benehmen als strafbar anerkennen und Besserung geloben sollte; — die Rostocker dagegen warnten vor der darin liegenden Strenge, wobei sie sich ausdrücklich bezogen auf Sprichw. Sal. 30, 32: "wer die Nasen zu hart schneuzet, der zwinget Blut heraus."

Der Rath indessen, der es darauf wagen wollte, erklärte sich für die Wittenberger Ansicht und ließ den Revers auffsetzen. Zu einem solchen wollte sich aber Wiese gar nicht verstehen, obschon er sich die ganze Sache so zu Herzen nahm, daß er darüber schwer erkrankte. Noch eine Reihe immer milder abgefaßter Entwürfe verweigerte er, bis er endlich am 7. Januar 1639, also ein volles Jahr nach seiner unbesonnenen Handlung, eine genügende Erklärung unterzeichnete. Am Sonntage darauf verlas der Hauptpastor zu St. Catharinen, Herr Magister Grosse, von der Kanzel eine Anzeige, worin

E. H. Rath der christlichen Gemeinde mittheilt: daß die leider obgewaltete Irrung zwischen Herrn Archidiaconus Wiese und einem seiner Beichtkinder, imgleichen das daher entstandene Aergerniß, nunmehr gänzlich beigelegt und gehoben sei, so daß Herr Wiese nunmehr sein Amt wiederum fortsetzen werde. Der Hauptpastor fügte die Aufforderung hinzu: die Gemeinde möge Gott für alle zum Predigtamte Berufenen um Seine Gnade und um einen friedsamen Geist bitten, wie diese hinwieder täglich für das leibliche wie geistige Wohl der Gemeinde bitten würden. — Womit denn in würdiger Weise diese betrübte Geschichte beendigt worden ist.

Magister Wiese hat sein Amt noch zwanzig Jahre lang segensreich verwaltet. Mit zunehmendem Alter ist er, bei unverändertem Pflichteifer immer sanftmüthiger geworden und zuletzt einer der beliebtesten Seelsorger gewesen. Er war aus einer alten angesehenen Familie. Sein Urgroßvater, Wilhad Wiese war Rathsherr und Castellan zu Neuwerk. Sein Enkel war der hochverdiente Bürgermeister Hinrich Dietrich Wiese.

II. Eine anzügliche Predigt.

(1647.)

Dem oben erwähnten Hauptpastor zu St. Catharinen, Herrn Magister Grosse, hat übrigens sein treffliches Gebet um friedsamen Geist für seine Person nicht genugsam angeschlagen, da er selbst in Betreff des Buß- und Strafpredigens oftmals etwas über die Schnur gehauen hat. Er war ein lebendiger Kanzelredner und wußte seine Predigten durch die kräftigste Würze eingestreuter Exempel aus dem Leben, recht eindringlich und practisch zu machen. Freilich durften damals die Geistlichen ihren Gemeinden die ungeschminkte Wahrheit sagen, und die Dinge beim rechten Namen nennen.

Indessen war die Weise, wie Herr Pastor Grosse am 24. Trin. 1647 seinen sonst unverwöhnten Zuhörern den Text auslegte, doch wohl allzu derb; denn obschon er keine Namen nannte, so waren die Personen, welche er mit gründlicher Gewissensschärfung bedachte, doch so deutlich bezeichnet, daß jeder mit Fingern auf sie wieß, bis die Reihe an ihn selbst kam.

Das Evangelium handelte vom Töchterlein des Jairus. Der Herr Pastor blieb in dieser Predigt völlig beim Jairus und dessen häuslichen Leiden stehen. Schon im Eingang lobte er denselben sehr, der, obschon geistlichen Standes, dennoch das schwere Hauskreuz der Ehe demüthig auf sich genommen habe, womit er nicht nur den "München und Jesuiten" sowie allen freiwillig im Cölibate lebenden protestantischen Geistlichen, sondern ganz speciell einem werthen Amtsbruder hieselbst einen merklichen Stich versetzte. Dann blieb er beim Hauskreuze selbst stehen, das den Jairus ersichtlich zu einem Freunde und Jünger des Herrn gemacht habe. Er benedeiete das eheliche Hauskreuz für alles Gute und Große, das es aus dem trägen Menschen herauszuklopfen im Stande (des Lambeccii Geschichte war damals noch nicht passirt, sonst hätte er sie wohl als Beispiel benutzt) — denn ein rechtschaffen bittres Hauskreuz muß die verstocktesten Sünder aus dem Lasterschlafe zur Einkehr in sich selbst erwecken, woraus Reue, Buße und Besserung keimt. — Nun folgte ein unverschleierter Sittenspiegel für die Zuhörer. Zuvörderst bekamen die Pastoren eine Rüge, welche den Tafelgenüssen fröhnen und ungern ein Gastgebot verabsäumen, oder welche um des schnöden Beichtschillings willen, "fürnehmen und stolzen Herren und Damen, sowie aberwitzigen Stutzern ihre groben Sünden verschweigen oder beschönigen, statt ihnen die Hölle zu malen wie sie ist, und die Perle des Nachtmals solchen Säuen zu verweigern." Da waren mehrere große Fliegen mit einer

Klappe geschlagen. Dann predigte er Buße den Richtern, Advocaten und Procuratoren, welche durch Annahme von Geschenken, z. B. Pocalen und silbernen Kannen, sich blenden lassen und das Recht beugen; wobei dem Redner just einfällt, daß auch er einmal habe processiren und sich von einem namhaften gewissen Advocaten mit stachelichen Anzüglichkeiten habe durchhecheln lassen müssen. — Weiter ging es über die Kirchenbehörden her, wobei er die Juraten zu gewissenhafterer Verwaltung des Kirchengutes und der Armenpflege vermahnte, wobei ihm just wieder einfiel, daß er auch davon ein Lied singen könne, da man ihm plötzlich die gebührlichen vier Säcke Kohlen entzogen habe; wenn diese nun wirklich der St. Catharinen Kirche zu Gute kämen, so wolle er sie derselben gern gönnen. Die kirchlichen Wahlcollegien kamen besonders übel weg, da sie dem Pastor kein Votum einräumen wollten, obschon er besser die Candidaten beurtheilen könne als die Wähler, die freilich mit der Elle zu messen und Bier zu brauen, aber keines Priesters Tüchtigkeit zu prüfen verstünden. — Dann wurden Schlemmer und Prasser gekennzeichnet, die in Sammet und Seiden mit goldnen Hutschnüren stolzieren, Banquette geben, zu all dem Prunk das Geld borgen, dann aber als Banquerottirer davonlaufen, oder accordiren und weiter schwindeln und betrügen. Ebenso die Lästermäuler, welche Obrigkeit, Nachbarn und alle Welt durch ihre leichtfertige Hechel ziehen, und sogar den Prediger, während er ein ernstes Wort zu ihnen redet, verlästern. So ging's fort; überall fiel ihm zufällig ein Beispiel zur Erläuterung ein, das allemal des Pudels persönlicher Kern war. — Schließlich verheißt er, das nächste Mal vom Töchterlein des Jairus zu reden, und endet den Sermon: "von den jüdischen Pfeifern ziehe ich nur dieses aus dem Texte, daß sie fein nüchtern waren, wobei ich nicht ohne Ursach unsern Pfeifer, den Thurmtüter, vermahne

daß er sich bessere, und nicht ferner seine Betrunkenheit über die ganze Stadt ausblase."

Die uns unbekannten oder nicht interessirenden Persönlichkeiten, auf welche es gemünzt war, geriethen damals in nicht geringe Aufregung. Die Predigt, welche höchsten Ortes in der Handschrift eingefordert und äußerst anzüglich und ärgerlich befunden wurde, brachte dem übrigens sehr verdienstvollen Pastor Grosse einen achttägigen Hausarrest zu Wege.

III. Pastor Corfinius.

(1659.)

Ein dritter denkwürdiger Prediger zu St. Catharinen war Herrn Pastor Grosse's Nachfolger: Dr. Johannes Corfinius, ein hochverdienstlicher Mann, dessen Leben und Wirken sich eben so sehr durch einen unerschrockenen Freimuth als durch den Geist der Liebe und Freundlichkeit ausgezeichnet hat.

Mit Freimuth und Liebe gedachte er unter Andern auch einen in Hamburg eingerissenen Uebelstand abzustellen, der ihm schwer auf der Seele lag. Schon einige Sonntage früher hätte er wohl dies Werk unternommen, wenn ihn nicht darin ein ärgerlicher Zwischenfall gestört hätte.

Es entstand nämlich, während er am 7. Juli 1659 predigte, eine Unruhe unter den Zuhörern. Es rauschte hin und her, hier scholl ein verhaltener Angstruf, da ein Schreckenslaut, dort ein Gekreisch des Entsetzens. Etliche sprangen auf, andere huben die Beine in die Höhe, Alles blickte verstört auf die Füße, als befahre man ein am Boden kreuchendes Ungethüm. Jeder fragte, was es eigentlich gebe, Keiner wußte vollständige Antwort. Als das Getümmel unter dem Frauenvolk immer ärger wurde, unterbrach Herr Dr. Corfinius seinen Sermon, und fragte: was denn da unten los sei? Tiefe

Stille. Endlich antwortet Peter Dreyer, der nicht allemal recht bei sich: der Teufel ist los! worauf Maria Cords die Schulmeisterin einfällt: ja, der unhöfliche Satan ist's in leibhaftiger Person, der hier über unsere Füße wegtanzt; Da wurde Jedermann sehr verstürzt, und der Tumult immer ärger, viele suchten sich zu salviren und wollten hinaus. Aber der Pastor blieb auf der Kanzel, gebot Stille und winkte dem Küster und Kirchenvogt; selbigen herzhaften Männern gelang es, des Aufstandes Ursach zu entdecken und Herr zu werden: denn ungemein verstört über das Unheil so sie angerichtet, kroch eine verirrte Katze unter dem Gestühl bei der Orgel hervor, und entwischte durch die geöffnete Thurmthüre.

Der Uebelstand aber, zu dessen Erörterung Herr Dr. Corfinius wegen jenes Vorfalls nicht hatte gelangen können, war dieser.

Ueber leere Kirchen konnten freilich die damaligen Pastoren nicht klagen. Die sonntäglichen und Wochen-Predigten, Betstunden und Vesper-Andachten waren immerdar reichlich besucht; und vor den Beichtstühlen drängten sich sonnabendlich beständig die Confitenten. Das war alles recht schön und gut. Nur scheinen die häufigen Bußpredigten jener Zeit darauf hinzudeuten, daß dennoch Predigt und Gebet nicht immer die gewünschten Früchte getragen. Vielleicht rührte dies von dem allgemach aufgekommenen Gebrauch her: die Kirche schon **vor dem Segen** zu verlassen. Wenigstens hielt Dr. Corfinius dafür, daß ohne den Segen, den Schlußstein des Ganzen, kein Gottesdienst anschlagen könne. Es war so nach und nach entstanden, anfangs nicht sonder Schaamgefühl der Ausreißer, deren bösem Beispiel dann bald der allgemeine Zug der trägen Herzen folgte. Hier waren's Dienstmädchen, die obschon sie vorher wegen ihres Putzes viel zu spät in die Kirche gekommen, nun viel zu früh wieder aufbrachen, um

noch geschwind eine Base zu besuchen. Dort waren eifrige Hausfrauen besorgt, das Mittagsmahl möchte Schaden nehmen, wenn sie nicht gleich nach dem Amen zu den Kochtöpfen heimkehrten. Aerzte, die damals zum Kirchenbesuch noch Muße hatten, konnten sich dennoch unmöglich fünf Minuten länger ihren Patienten entziehen. Kaufleute drängte es, nach angelangten Posten zu forschen. Junge Leute zog es allmächtig zu den freundlichen Begegnungen der Promenade vor Tisch. Alte und Kränkliche konnten das lange Sitzen oder die Kirchenluft und Kälte nicht länger ertragen; Advocaten und Rathsherren hatten vielleicht schon während der Predigt an ihre Geschäfte gedacht und sich zurück an den Actentisch gesehnt. Kurz, Alle hatten ihre Gründe wie die geladenen ausbleibenden Gäste im Evangelio, — und wenn der Pastor der Gemeinde den Segen spenden wollte, so waren Stühle und Bänke leer.

An einem der letzten Juli-Sonntage 1659 war's, als Dr. Corfinius, nach Erläuterung des ordentlichen Textes, sich in besonderer Angelegenheit an die Zuhörer wandte. In ernsten, freimüthigen Worten strafte er die einreissende übermüthige Kleiderpracht aller Stände; einleuchtend führte er solche Hoffahrt und weltliche Richtung auf die innere Herzenslauigkeit zurück, die den Kirchgänger verhindere, von Gottes Wort recht lebendig ergriffen zu werden, die ihn verleite, den Segen des Priesters zu verschmähen. Hier angekommen, schilderte er dessen hohe Bedeutung recht eindringlich, und ermahnte Alle, in sich zu schlagen und sofort die Besserung damit zu beginnen, daß sie blieben, bis der Segen gesprochen sei.

Insbesondere wandte er sich dann mit dieser Bitte an die Oberalten und übrigen Gemeinde-Vorsteher, und zuletzt noch an die anwesenden Herren des Rathes. Diesen zumal that er eine sehr bewegliche Erinnerung. Er führte es ihnen zu Gemüth, wie es nicht wohl ließe, wenn die Obrigkeit, auf

welche Jedermann blicke, so gar frühe ohne Mitnehmung des Segens aus der Kirche hinwegeile; er fragte sie, ob sie's verantworten könnten, daß sie damit der Gemeinde ein so bös' Exempel gäben? Er bat sie, ob sie nicht vielmehr als Väter der Stadt ihren Mitbürgern zu Lieb' sitzen bleiben möchten um des Segens abzuwarten.

Und seine lebendigen Worte flossen dem würdigen Manne so beredt vom Munde, daß man sah, wie überzeugt und durchdrungen er selbst von dem Werthe des Segens war. Seine Rede war so warmherzig, so liebreich, daß Jeder fühlte wie gut er's meinte, wie wahrhaft ihn das Wohl und Weh der Gemeinde bewegte. Er bat und flehete so freundlich dringend, so inständig, daß Keiner ungerührt blieb, sondern daß in jeder Brust der Entschluß feststand: hinfort zu thun, wie der treffliche Mann gebeten.

Als er von der Kanzel ging, flüsterten die Herren im Rathsgestühlte einander zu: Amen, ja ja, es soll geschehen! In der Beede trafen Oberalten und Kirchgeschworene die gleiche Verabredung. Und als nach dem Gesange Dr. Corfinius am Altar die Collecte sang und den Segen sprach, siehe, da fehlte kein einziges Glied der Gemeinde.

Aber des Pastors gutes Wort zur rechten Zeit trug noch bessere Frucht. Die dabei gewesenen Herren vermeldeten bewegten Herzens alles in der Rathstube, und sprachen das Erforderliche an. Da vereinigten sich sämmtliche Mitglieder E. H. Raths mit Wort und Handschlag zu stetigem Sitzenbleiben in der Kirche, da wurde auch sogleich ein herzhaft Mandat erlassen. In selbigem war Bürgern und Einwohnern bei hoher Strafe geboten: von der übermüthigen Kleiderpracht abzustehen, den lieben Sonntag besser zu heiligen, und insbesondere allen Ernstes ihnen eingeschärft, hinfort niemals ohne größte Noth vor dem Segen aus der Kirche zu weichen.

Und dies Mandat hat, im Verein mit Dr. Corfinii herzlicher Ansprache, kräftig gewirkt. Pracht und Uebermuth verschwanden und der Kirchensegen wurde nicht fürder verabsäumt. Aber es blieben auch, was vordem nicht geschehen, um des Segens zu gewärtigen, alle Herren des Rathes in der Kirche, bis auf den letzten Mann.

Deſſ' wurde der gute Herr Corfinius so vergnügt in seinem Gemüthe, daß er an einem späteren Sonntage auf der Kanzel mit lauter Stimme Gott lobete und pries, und Ihm dankete, daß er seines Dieners schwachen Worten die Kraft gegeben, ein gutes Werk zum Heil der geliebten Gemeinden Hamburgs zu erwecken. Er dankte auch dem Rathe wie allen Zuhörern und Christen gar beweglich, und bat inständigst, treufleißig fortzufahren auf dem beschrittenen Wege.

Leider ist das Gute, so der würdige Mann damals gestiftet, nicht überall von Bestand gewesen, was er aber nicht mehr erlebt hat, indem er schon nach fünf Jahren, im rüstigsten Mannesalter, aus der Zeitlichkeit abgerufen worden ist. — Gegen übermüthige Kleiderpracht ist nach ihm noch oftmals gepredigt und verordnet, bis man's müde geworden ist, weil's niemals gefruchtet hat, wie bekannt. In Betreff des Segens giebt's auch heute noch Viele, welche ähnliche Gründe wie die gemeldeten für ihr frühzeitiges Davonlaufen walten lassen. Und wie's dato mit dem Kirchenbesuch aussieht, das wissen die Wenigen am Besten, die ihn nicht verabsäumen. Es ist ein andrer Geist, ein unkirchlicher Sinn in die Menschen gefahren, deſſ' haben sie selbst kein Hehl. Und wenn unsre Prediger mit Engelszungen redeten, ihre Kirchen füllten sich doch nicht halb so sehr, als dazumal, wo doch manch' klingendes Erz und manche tönende Schelle unter den Geistlichen war.

Wie stark aber vor 150—200 Jahren der Kirchenbesuch war, das geht unter Andern aus folgenden Beispielen hervor. In der Marien Magdalenen Kirche war von 1670—1680 kein Plätzchen, kein Stühlchen und kein Kläppchen zu bekommen, für kein Geld der Welt. Pastor war damals Herr Haccius, der auch im Spinnhause predigte, und in jenen zehn Jahren 1480mal die Kanzel bestiegen hat. — In der großen Domkirche konnte (um 1670) der Pastor Chr. Siegm. Wolf vor Menschengedränge platterdings nicht zur Kanzel gelangen, weshalb ihm unter derselben eine kleine Sacristei gebaut wurde, in welche er sich schon vor dem ersten Gesange begeben mußte. — In St. Michaelis Kirche um 1694 waren Pastor Büssing's Frühpredigten selbst im Winter so besucht, daß die Leute sich kaum vor dem Erdrücktwerden bergen konnten. Der Beichtkinder hatte dieser milde liebreiche Seelsorger so viele, daß er häufig erst gegen Mitternacht fertig wurde. Drum bat er oft von der Kanzel: man möchte sein schonen, er vermöcht's nicht mehr, man sollte andre Beichtväter wählen, die verstünden's noch besser denn er. Alles bekannten ihm seine Beichtkinder, die begangenen Sünden wie die bösen Absichten. Als Anno 1695 der unglückliche Lic. Meins sich aus Liebesgram erschossen hatte, *) muß grade eine zur Schwermuth treibende Luft auf Hamburg gelastet haben, denn damals suchten binnen einer Woche vierzehn Personen bei Büssing Schutz gegen ihre Anfechtung: sich selbst oder Andern das Leben zu nehmen. — Von der Jacobi Kirche, in welcher es den Anhängern des bekannten Dr. Mayer stets an Raum gebrach, wollen wir schweigen, weil es der Fanatismus war, der sie dahintrieb.

Bei solchem Andrange zum Kirchenbesuche mußte auf Vervielfältigung des Gottesdienstes Bedacht genommen werden.

---

*) Siehe Hamb. Geschichten und Sagen, S. 334.

Längst hatten sich in der Bürgerschaft viele Stimmen vernehmen lassen, welche auf Anordnung einer bis dahin noch nicht gebräuchlichen Nachmittags-Predigt drangen. Das Ministerium war freilich dagegen, und meinte, des Predigens sei's genug, es ließe sich der neue Gottesdienst nur auf Kosten der Seelsorge durchführen, welcher doch auch Rücksicht zu schenken sei. Diese Gründe erschienen aber dem Rathe nicht erheblich genug, worauf durch Rath- und Bürgerschluß die Nachmittags-Predigt beliebt und am 1. Advent 1676 eingeführt wurde.

Bei dieser Gelegenheit hatte das Ministerium in der Meinung gestanden, in dergleichen geistlichen Sachen gebühre ihm eine Stimme, da die städtische Priesterschaft als dritter Stand anzusehen sei. Der Rath aber antwortete: in geistlichen wie weltlichen Dingen seien hierorts Rath und Bürgerschaft bisher einzig competent gewesen, einen dritten Stand kenne er gar nicht; — durch welche Erwiederung Rev. Ministerium sich auch willig hat eines Besseren belehren lassen.

---

20. Capitain Carpfangers Leben.

(1623—1683.)

I.

Die Geschichte vom Tode des braven Capitain Carpfanger gehört wohl schon zu den verschollenen, darum sei es versucht das Andenken an diesen Ehrenmann einmal wieder aufzufrischen und einige zeither unbekannte Momente aus seinem Leben und seiner Zeit hinzuzufügen. Nicht nur weil unter allen Hamburgischen Marine-Officieren sein Name be-

sonders rühmlich hervorleuchtet, sondern auch, weil er in bürgerlicher wie allgemein menschlicher Hinsicht ein ausgezeichneter Mann war, dessen rechtschaffenes Leben durch einen ebenso tragischen als schönen Tod gekrönt worden ist.

Die Stadt Hamburg pflegte vormals, — abgesehen von den zum Loots- und Tonnenwesen gehörigen Fahrzeugen und einigen Wachtschiffen, — keine beständige Marine zu unterhalten. Zu kriegerischen Seezügen miethete der Rath geeignete Handelsschiffe, die er bemannen und bewaffnen ließ. Wie siegreich diese unter der Anführung eines Simon von Utrecht oder eines Ditmar Kohl gewesen sind, das wissen wir aus den Stortebeker'schen und Kniphof'schen Geschichten. — In späterer Zeit war von solchen Freibeutereien wenig mehr zu fürchten. Zwar machten noch oftmals die von den Regierungen civilisirter Seemächte gelegentlich autorisirten Caper die Meere unsicher, — dennoch aber war es vorzüglich die Türkengefahr, welche der friedliche Kauffahrer besonders fürchtete. Vor den schnellsegelnden Corsaren Algiers oder der andern Raubstaaten war kein Entrinnen, — gegen die wilde Kühnheit der beutegierigen Barbaresken kein Widerstand möglich. Und schrecklich war das Loos der Gefangenen, die von den grausamen Christenfeinden in die härteste Sklaverei geschleppt wurden. Nur wenige konnten später durch die zu ihrer Auslösung bestimmte "Sklaven-Casse" und ähnliche Institute errettet werden, wofür die ganze Stadt freiwillig beisteuerte.

Diese beständige Unsicherheit der Meere hatte schon frühzeitig unsre Schiffe genöthigt, nur flottenweise ihre Fahrten zu unternehmen. Dicht beisammen segelnd, wohlbewaffnet und unter Commando eines mit der Admiralschaft betrauten Führers, blieben sie von einzelnen Piraten unangefochten, und selbst mehreren derselben konnten sie getrost die Spitze bieten.

Damals war jeder Matrose auch zugleich Seesoldat, und selten verliefen die Fahrten nach der Westsee und in's Mittelmeer ohne kriegerische Abentheuer. Aus solcher Schule gingen unsre See-Capitaine, ging auch Carpfanger hervor. Diese oft verwickelten Verhältnisse der zu einer Admiralschaft verbundenen Schiffer zu ordnen und zu überwachen, die Kostenvertheilung zu regeln, auch von Staatswegen die Waffenmacht der Schiffe zu verstärken, das war einer der verschiedenen Zwecke des in Hamburg 1623 errichteten Admiralitäts-Collegii, dem auch die Sklavenauslösung anvertraut war. Es bestand aus Rathsmitgliedern und bürgerschaftlichen Deputirten, welchen letzteren das ganze Detail der Geschäftsführung oblag. Dennoch fielen oft genug Hamburgische Schiffe in die Hände der Algierer, ja es kamen sogar häufig freche Caper verschiedener Nationen bis auf die Elbe. Aber die vom Senat schon 1628 dagegen beantragte Ausrüstung etlicher großer Kriegsschiffe fand bei der Kämmerei und Bürgerschaft keinen Beifall, der Kosten wegen.

Erst der schmerzliche Verlust eines Geschwaders von acht Hamburger Schiffen, welche im Jahre 1662 eine Beute zweier algierischer Fregatten wurden, gab den Antrieb zu kräftigen Vorbeugungsmitteln. Diese mit 70 Gotlingen (kleinen Kanonen) und 119 Matrosen besetzten Schiffe hatten nichts ausrichten können gegen die großen Fregatten der Räuber, deren jede 300 Mann Besatzung und 32 Stücke großen Kalibers führte. Die Nothwendigkeit, unsere Handelsflotten durch schirmende Kriegsschiffe convoyiren zu lassen, leuchtete jetzt der Bürgerschaft ein. Nachdem der hansische Gesandte Aitzema in Holland vergebens den Anschluß Hamburgischer Schiffe an das Holländische Convoywesen, oder den Einbegriff unsrer Stadt in die Begünstigungen des Holländischen Vergleichs mit den Algierern nachgesucht hatte, ent-

schloß man sich hier zur Errichtung eigner Convoy-Anstalten. Sofort wurde eine Section des Admiralitäts-Collegii als Convoy-Deputation eingesetzt, und derselben die erforderlichen Anordnungen aufgetragen. Vorläufig miethete man große Kauffahrer, und verwendete sie zum Convoyiren neben dem größten der Tonnenbojer, dem "Wapen von Hamburg," welcher mit 100 Matrosen und 50 Soldaten unter Commando des vielversuchten Capitain Martin Holst bemannt, als erstes Orlogschiff gelten kann. Uebrigens gab man allen ohne Convoy absegelnden Schiffen auch ansehnliche Verstärkung an Kriegsvolk aus hiesiger Garnison, so wie an Geschütz und Munition aus dem Admiralitäts-Arsenal mit.

Im Jahre 1668 wurde das erste und 1669 das zweite der beiden am Theerhof gebauten Dreimaster fertig; es waren Fregatten, jede mit 54 Kanonen armirt und völlig nach dem Muster der besten Holländischen "Orlog-" d. h. Kriegsschiffe eingerichtet. Das erste erhielt den Namen Kaiser Leopold I. (dessen riesiges Standbild im Krönungsornat den Schiffsspiegel zierte) und den Capitain Matthias Dreyer zum Commandeur. Das zweite nannte man das Wapen von Hamburg, dessen colossale Darstellung an üblicher Stelle angebracht war. Capitain Holst, der das alte, nun wieder zum Tonnenbojer degradirte Schiff geführt hatte, erhielt das Commando des neuen.

Die Convoyfahrten gingen, wie es die damaligen Richtungen des Hamburgischen Handels erforderten, sowohl in die nördlichen Meere, zum Schutz der Grönlands- und Archangelfahrer, oder in die Westsee und in's Mittelmeer. An allen Hafenplätzen dieser Meere, wo Hamburgische Niederlassungen waren, z. B. Lissabon, Cadix, Malaga, Livorno, machte die Convoy ihre Station. Je 20—30, oft 40—50 dieser Kauffahrer sammelten sich um ihr Convoyschiff, wie wehrlose Leute

um einen gewappneten Mann. Der Capitain desselben war ihr Admiral, in seiner Hand lag das General-Commando, welchem zu aller Heil der strengste Gehorsam geleistet wurde. Seine Verantwortung war groß, denn nicht nur die Verthei-digung gegen die Türkengefahr, sondern auch gegen Wind und Wetter, die strategische wie nautische Führung war ihm anvertraut. Der Admiralsbrief bestimmte genau das Verhalten der Handelsschiffe zum Commandeur. Der Wichtigkeit seines Amtes entsprach die ihm beigelegte Autorität, wie auch zur See sein wirklicher Admirals-Rang, wenn schon die hanseatische Abneigung gegen hochklingende Titel ihm nur den Charakter eines Capitains oder Commodore's gönnte. Unter ihm standen der Schiffs-Lieutenant, der Schiffer, die Steuerleute, Ober-Constabler und andere Officiere, nebst einer Mannschaft von 130—150 Matrosen und 60—80 Soldaten. Außerdem waren an Bord: der Convoy-Prediger der beim Schiffsvolk nur den holländischen Titel "Domine" führte, ein Wundarzt, ein Botellier der die Getränke beaufsichtigte, Köche, Profos rc. Morgens und Abends war Gottesdienst, Sonntags außerdem Predigt und Communion, denn damals galt der Spruch:

"Kein guter Boots- und Steuermann
Ohn' Beten und Singen fahren kann."

Der Artikelbrief enthielt strenge Disciplinarvorschriften für die Mannschaft. Ein gottesfürchtiger Wandel war darin neben dem unbedingtesten Gehorsam Allen eingeschärft. Trunk, Zank, Lästern und Fluchen zog schweren Arrest nach sich. Wer auf der Wacht schlief, wurde dreimal "gekielt" (unterm Schiffskiel durchgezogen) und von allem Schiffsvolk "geleerset" (vermuthlich die Bezeichnung für eine Art Spitzruthenlaufen). Wer den andern freventlich verletzte, wurde gekielt; wer sein Messer auf den andern zuckte, dem wurde die linke Hand mit

einem Messer an den Mast genagelt, ꝛc. *) Im Kabelraum durfte nicht "Toback getrunken" (geraucht) werden. Karten, Würfel und Weiber wurden an Bord nicht geduldet. Dagegen war den frommen und fleißigen Bootsleuten ein guter Sold, rechtschaffene Kost, — und bei Verwundung oder Verkrüppelung im Schiffsdienst oder Gefecht, die Heilung auf Stadtkosten bei vollem Solde, auch anständige Versorgung am Lande in Aussicht gestellt.

II.

Der alte Capitain Matthias Dreyer war im Januar 1674 gestorben und hatte "die rühmliche Fama eines redlichen treufleißigen Mannes hinter sich gelassen." Sein Nachfolger als Convoy-Commandeur auf dem Schiff "Kaiser Leopold I." wurde Carpfanger, zu dem wir nunmehr zurückkehren.

Wir haben von seinen Lebensumständen äußerst spärliche Nachrichten. Bei seinen Zeitgenossen, die fast gänzlich durch die damaligen traurigen Zerwürfnisse zwischen Rath und Bürgerschaft in Anspruch genommen waren, ist des edeln Mannes thatenreiches Leben so lange beinahe unbeachtet geblieben, bis dasselbe durch die Flammen seines heroischen Todes hell aufleuchtend verklärt wurde, um dann später wieder in die Nacht der Vergessenheit zu sinken. Respublica ingrata! — Nur aus den geringen Ergebnissen mühsamer Nachforschungen, aus Combinationen und aus einigen seiner zufällig erhaltenen

*) Eine alte Strafe, um von den damals alltäglichen Verwundungen durch Messerstiche abzuschrecken. In Oldenburg wurde 1639 ein eigenes sogenanntes Messer-Edict erlassen. In den Seerechten der nordischen Völker hat sich diese Strafe (die übrigens weniger grausam ist, als sie scheint, und keine Verstümmelung hinterläßt) am längsten erhalten.

Schiffsberichte konnten die nachfolgenden Notizen zusammengestellt werden.

Im Jahre 1623 ist Berend Jacob Carpfanger hier zu Hamburg geboren. Er schrieb seine Vornamen Bernard Jacobsen, letzteres wohl um sich als seines Vaters Jacob Sohn zu bezeichnen. Dem Seedienste sich widmend und weidlich sich tummelnd im Kampfe mit den Elementen und Corsaren, mag er die gewöhnliche Laufbahn als Boots- und Steuermann, bis zum Schiffer (wie der jetzt "Capitain" lautende Titel des Führers eines Handelsschiffes heißt) rasch genug vollendet haben, da er in dieser Eigenschaft bereits vor 1655 das hiesige Bürgerrecht gewonnen hat. Am 27. Februar 1655 verheirathete sich der 32-jährige Mann mit einem blutjungen Mädchen Anna Harmsen, welche eben erst ihr sechszehntes Lebensjahr angetreten hatte.

Damals dauerte die Schiffahrt nur vom Frühling bis Spätherbst, in den Wintermonaten feierten Schiffe und Seefahrer. Solche Muße scheint Carpfanger nicht nur dem Genuß des Familienlebens, sondern auch der eignen Ausbildung und dem Nutzen der Vaterstadt gewidmet zu haben. Zuerst war es die Corporation der seefahrenden Schiffer, die ihn zu einem ihrer Alten oder Vorsteher erwählte, worin wir ein gültiges Zeugniß für eine ihn auszeichnende Berufs-Tüchtigkeit finden dürfen. Aber auch seine Befähigung zu größeren Wirkungskreisen wurde anerkannt durch seine Erwählung (1662) zum Mitgliede der Admiralität, welcher beständig zwei Schiffer beigesellt waren. Hier fand er nicht nur im Admiralitätsgericht für die Seerechtsprocesse, sondern auch als Beisitzer der Convoy-Deputation, ein weites Feld der Thätigkeit, zum Besten seiner Vaterstadt wie zur eignen Ausbildung. In noch höherem Grade geschah dies, als er nach 3 Jahren

zum Mitgliede der Commerz-Deputation (welcher früher stets ein Schiffer angehörte) gewählt wurde.

Sein bürgerliches Wirken ging aber noch weiter. Er wohnte in der Neustadt, welche obschon durch die Festungswerke der Stadt einverleibt, dennoch in kirchlicher wie politischer Hinsicht eine Art Vorstadt geblieben war. Nachdem die große Michaelis-Kirche erbaut und 1661 eingeweiht war, trachtete die Gemeinde alles Ernstes nach völliger Gleichstellung mit der Altstadt, und übertrug die Führung dieser wichtigen Angelegenheit ihren Kirchenvorstehern, unter welchen wir schon 1665 auch unsern Carpfanger erblicken.*) Es wird nicht leicht ein Seemann, dem man hierzu weder Neigung noch Geschick zutrauen dürfte, zum Kirchenvorsteher berufen werden. Wir müssen daher in Carpfanger's Erwählung zu diesem, damals sehr bedeutsamen Amte, den Beweis eines höchst ehrenvollen Vertrauens der Gemeinde erblicken, welche bei ihm das erforderliche kirchliche und bürgerliche Interesse neben geistiger Befähigung fand. Lange Zeit blieben die unaufhörlich versuchten Schritte der Neustädter erfolglos. Dann verdankten sie der warmen Fürsprache des kaiserlichen Botschafters Grafen Windischgrätz, des oft verkannten Reichs-Commissars zur Vermittelung des innern Friedens, einige Concessionen. Aber erst 1678 wurde die Michaelis-Kirche zur fünften Hauptkirche, und erst 1685 die Gemeinde für das fünfte, mit der Altstadt gleichberechtigte Kirchspiel erklärt. Carpfanger, der nach seinem Eintritt in den Kriegs-Seedienst der Stadt aus allen bürgerlichen Functionen geschieden war, hat diese Früchte seines vormaligen Wirkens nicht mehr erleben dürfen.

---

*) Unter den auf dem Michaelis Kirchensaale aufgestellten Wappenschildern sämmtlicher Juraten, befindet sich auch Carpfangers mit dem Bilde einer Karpfe im Schilde wie auf dem Helme.

Diese Dinge sind deshalb so umständlich erzählt, weil sie klar darthun, daß unser Carpfanger unendlich viel mehr als ein gewöhnlicher Genosse der wackern Schiffergilde gewesen ist; und weil sie nicht nur seinem Herzen, sondern auch seinem geistigen Vermögen, Streben und Wirken alle Ehre machen. Daneben war er auch, wie die Randbemerkung eines Zeitgenossen es nennt, "ein gar feiner zierlicher Mann, der sich überaus wohl aufzuführen verstand", d. h. er besaß jene gesellschaftliche Bildung, welche ihn im Umgang liebenswerth und zum Verkehr mit höheren Kreisen geschickt machte. Sonst hätte er auch seinen Posten nicht erlangen können. Denn zu den vorschriftsmäßig geforderten Qualitäten eines Hamburgischen Convoy-Capitains gehörte nicht nur, daß er evangelischer Confession, hiesiger Stadt Bürger, von untadelhafter Reputation, und neben anderen neueren Sprachen auch der spanischen mächtig sein mußte, sondern es mußte "unser Capitain von sonderlich guter Conduite und capabel sein mit großen Herren umzugehen, auch seinem Stande gemäß sich überall zeigen zu können, damit die Stadt Ehre und Ruhm davon habe." Seine Tüchtigkeit als praktisch erfahrener, wie wissenschaftlich gebildeter Seemann, war bei seiner Erwählung wohl außer Zweifel. In strategischer Hinsicht bot sein früheres Leben der Momente genug, um den vorschriftsmäßigen Beweis darüber zu liefern, "daß er ein Seegefecht zu leiten verstehe, daß er bereits oftmals in wirklicher kriegerischer Action gewesen, mithin capabel sei, das Commando zu führen."

Am Tage seiner Beeidigung vor dem Senat (14. Juli 1674) fand auch der feierliche Auftrag des Commando's statt. Der erste Bürgermeister der Admiralität umgürtete den Capitain mit einem silbernen Degen, und überreichte ihm dann den Admiralsstab. In der Eidesformel heißt es etwa: "ich will

auch bei der meiner Admiralschaft und Defension anvertrauten Flotte mannhaft stehen und eher Gut und Blut, Leib und Leben opfern, als sie oder mein Schiff verlassen", — ein Gelübde, das Carpfanger auch getreu bis in den Tod erfüllt hat. —

Von nun an hat Carpfanger von jenem äußern Frieden, der das irdische Leben erst werthvoll und genußreich macht, wenig mehr gekostet. Fast unabläſſig war er auf der Fahrt. Kam er in einen Hafen, so lagen ihm die Vorbereitungen ob zu fernerer Geleitung der inzwischen sich sammelnden Schiffe, Geschäfte, die stets mit Aerger und Verdruß verbunden waren. Kam er Winters zur Vaterstadt zurück, so füllte eine verwickelte Rechnungsablage vor seinen (im kleinlichsten Detail sehr großen) Vorgesetzten die erste Hälfte, die Ausrüstung einer neuen Convoy die letzte Hälfte seiner Zeit. Er durfte wohl klagen: "meine Zeit ist eitel Unruhe".

Auch auf dem Meere ließ den gewissenhaften Mann die stete Sorge um sein Schiff und Schiffsvolk, um die seiner Einsicht anvertraute Handelsflotte, nicht rasten. Hab' und Gut seiner Mitbürger, Leben und Freiheit so vieler hundert Menschen hing jedesmal an dem Commandowort seines Mundes.

Eigentlich waren alle Elemente, — ich meine die vier Elemente der alten Naturkunde, — dem guten Mann feindlich. Die Erde, das feste Land, schadete seiner ohnehin geschwächten Gesundheit, denn ein robuster Seemann ist er nie gewesen; sein unerschrockener Geist wohnte in einem zarten Körper. Deshalb schrieb er einst, als man ihm sein langes Weilen in Cadix zur Last legte: er sei allemal froh, wenn's wieder aufs Meer ginge, wo ihm in frischer Kühlte stetig wohler sei, denn auf der terra firma. — Die Luft, der Wind, wehte ihm auf allen seinen Zügen mit seltener Be-

harrlichkeit contrair. "Wenn der Allmächtige doch diesmal mit den gewünschten Winden mich zu beseeligen gedächte"! schreibt er fast in jedem seiner Berichte, nachdem er die Unbilden der so eben erlebten Orkane geschildert, welche nach Gottes Rathschluß ihm beschieden gewesen seien, aus welchen er aber um seiner Mitmenschen willen gnädig errettet sei. — An solcher Feindlichkeit hatte das dritte Element, das Wasser, großen Antheil. Wie aber dasselbe, das ungetreue Meer, später mit dem vierten Element, dem Feuer, sich verband, um den treuesten Mann, den es je getragen, zu verderben, das werden wir später sehen.

III.

Carpfanger hat als Convoy-Capitain in 10 Jahren, zehn Reisen vollendet, auf der eilften fand er seinen Tod. Die drei ersten Reisen gingen nach Cadix, Malaga u. s. w. (1674—1677). Gleich auf der ersten Fahrt traf er beim Cap St. Vincent drei türkische Seeräuber, die jedoch der Hamburger Flotte auswichen, "weil der Kaiser Leopoldus ein gar zu ernsthaftig Gesicht machte, und sie keine Weitschichtigkeit mit ihm befahren wollten." Auf der Heimreise sah er wieder Corsaren, sie waren aber bereits satt, hatten drei Prisen im Schlepptau und wichen seitab, sonst hätte er gern versucht, "sie den eingeteufelten Türken abzujagen, und das Schiffsvolk, das Gott tröste, zu befreien." Auf der zweiten Reise traf Carpfanger im Canal auf die englische Flotte, welche den König und seinen Bruder (den Herzog von York) am Bord hatte. Carpfanger kannte seine Schuldigkeit, erwies mit fleißigem Salveschießen der Majestät die gebührende Ehrerbietung, und fuhr dann zur Aufwartung an Bord. Im Namen der Stadt Hamburg begrüßte er den

König und den Herzog, bot ihnen einige gute Presente dar, Wein, Rauchfleisch u. dgl., welche allem Anschein nach sehr willkommen waren, worauf ihm von jenen hinwieder alle Ehre wiederfuhr. Er speisete mit den höchsten Herrschaften, wobei Ihro Majestät ihm auf die Wohlfahrt der Stadt Hamburg zuzutrinken die Gnade hatte. Begegnungen mit den (ihm schon früher bekannten) Holländischen Admirälen, Tromp und de Ruyter bewiesen eben so wohl die persönliche Zuneigung dieser Seehelden zu unserm Carpfanger, als ihre Achtung vor der Hamburgischen Marine.

Auf der dritten Fahrt kam im Mittelmeere bei dunkler Nacht und "schmuttigen Nebelwetter" ein Schiff von der Flotte so weit ab, daß es sich am andern Morgen allein befand. Sogleich machten zwei türkische Corsaren Jagd auf das Schiff, dessen Führer keine andere Rettung sah, als es auf den Strand zu setzen. Hier bot die Mannschaft, verstärkt durch 50—60 spanische Strandbauern den Corsaren so lange einen wirksamen Widerstand, bis Carpfanger, der das Schiff längst suchte, zur Hülfe kam, und "die türkischen Hunde" verjagte; das Schiff wurde wieder flott gemacht und segelte mit der Flotte weiter. Diese Reise war überhaupt sehr gefährlich, sowohl der Stürme wie der Corsaren wegen. Es mußten die nach Hamburg zurückgehenden 33 Schiffe in Cadix überwintern, und nur durch den Umstand, daß zwischen England und Algier wieder "offenbarer Orlog" erklärt wurde, bekamen die hanseatischen Schiffe Luft.

Im April 1677 nach Hamburg gekommen, gönnte man kaum dem Schiffe die nöthige Zeit zur Reparatur wie dem Capitain zum Wiedersehen seiner Familie; schon im Juni mußte er mit den Archangel- und Grönlandsfahrern in's nördliche Eismeer. Im September heimkehrend, wurde er nochmals verschickt, um von Lissabon die dort liegenden Schiffe herzu-

geleiten. In diesem Jahre hatte der redliche Carpfanger viele Verdrießlichkeiten mit seiner Behörde, die seine Auslagen-Rechnungen zu groß fand; das seemännische Begrüßen andrer Kriegsschiffe durch Salutschüsse nannte sie ein nutzlos und kostbar Pulver-Verknallen. Die von Carpfanger am Bord des Leopold gegebenen Collationen zu Ehren vornehmer Gäste in fremden Häfen, und gar die gelegentlichen Presente an Gouverneure, — galten ihr für eitel Verschwendung und Ruhmredigkeit. Daß er hierin nicht nur nach üblichem Gebrauch sich richtete, sondern auch im wohlverstandenen Interesse der Stadt die er repräsentiren sollte, handelte, das konnten die in kleinen Verhältnissen lebenden Bürger der Convoy-Deputation nicht begreifen. Es ist immer schlimm wenn solche etwas großartig aufzufassende Verhältnisse mit der Elle bemessen, mit dem Krämergewicht abgewogen werden, wie dies in kleinen Republiken wohl vorkommt. Uebrigens hatte Carpfanger auch Neider und Widersacher, die ihn verredet und bei der Behörde "angegossen" hatten.

Im Jahr 1678 ging's wieder in's nördliche Eismeer mit 50 Grönlandsfahrern. Mit reicher Beute, etwa 550 großen Wallfischen ꝛc., kehrten sie im September zurück. Guten Muthes in die Elbmündung einsegelnd sah sich plötzlich die Flotte von fünf gut armirten Schnellseglern, französischen Capern aus Dünkirchen, angefallen. Das größte dieser Schiffe führte 38 Kanonen. Rasch traf Carpfanger seine Anstalten, er gab seine Befehle so umsichtig, daß die seiner Obhut vertrauten Schiffe völlig gedeckt blieben, während er selbst den Kampf mit den Piraten ausfocht. Es entstand ein hitziges fast zwölfstündiges Treffen, in welchem zuletzt die Caper von den Kanonen des Kaiser Leopold arg zugerichtet wurden. Zwei ihrer Schiffe schoß Carpfanger in den Grund, daß sie vor seinen Augen mit Mann und Maus versanken, die übri-

gen suchten mit Verlust einiger 50 Mann das Weite und entkamen unter'm Schutze der Nacht. Das Convoyschiff hatte nur zwei Todte und einen Verwundeten verloren. Unter den Todten war der Schiffs-Profos. Dieser, der beim Gefecht eigentlich nichts zu thun hatte, war aus Neugier auf's Deck gegangen, um nachzusehen ob die Affaire bald zu Ende, denn ihn hungerte. Und grade als er einem Bootsmann äußerte, er habe seit dem Frühstück noch nichts Gewichtiges im Leibe, traf eine achtpfündige Kanonenkugel des armen Mannes Magen. Dem Kaiser Leopold waren einige Schüsse unter Wasser in den Rumpf gegangen, auch hatte die Schanzbekleidung gelitten. Sonst aber hatte er bei dem Feuer der fünf Caper so gut manövrirt, daß er übrigens unbeschädigt geblieben war.

Wegen dieser rühmlichen Affaire war viel Jubels in Hamburg. Selbst die Admiralität — nach freistädtischer Art in lobender Anerkennung der Verdienste ihrer Untergebenen äußerst sparsam — konnte nicht umhin den braven Carpfanger in damals üblicher Weise auszuzeichnen. Er bekam "wegen seiner wider die franschen Caper zur Defension der Grönlandsfahrer getroffenen guten Anstalten und wegen so mannhaft als siegreich gelieferten Gefechtes eine Verehrung von 300 Thalern."

Im April 1679 lief die Convoy abermals nach Grönland aus. Carpfanger erhielt Ordre in der Nordsee zu kreuzen, wegen der hier die Schiffahrt gefährdenden Brandenburgischen Caper. Der große Kurfürst hatte damals ein böses Auge auf Hamburg und bereits mehrere Schiffe durch seine Caper aufbringen lassen. Erst im Spätsommer des Jahres wurde der Friede vermittelt. Der Kaiser Leopold war wegen seiner Größe und hohen Bauart zum Kreuzen ganz ungeeignet, und Carpfanger hatte noch nie so viel mit Schiff, Wind und Wellen aus-

gestanden. Er mußte mehrmals, um sich zu salviren, einlaufen; desfallsige Vorwürfe entkräftend, schrieb er: "Gottes Wind und Wetter kann E. E. Rath so wenig bessern denn ich es vermag." Als er endlich in der See drei Brandenburgische Fahrzeuge traf, ging man beiderseits sehr rücksichtsvoll mit einander um. Jene waren mit 36, 26 und 14 Stücken armirt, der Kaiser Leopold führte 54; wohl hätte Carpfanger ein Gefecht wagen können, aber er hatte strenge Ordre, nur defensiv zur Rettung etwa gefährdeter Handelsschiffe zu verfahren. Die feindlichen Caper dagegen mochten einen Kampf mit dem großen trefflich geschulten und bedienten Orlogschiff doch auch bedenklich finden. Als bei der Begegnung im gleichen Fahrwasser die Caper wendeten, wendete Carpfanger ebenfalls und ließ alles zum Kampf rüsten. Der feindliche Commandeur zog die Brandenburgischen Wimpel auf, — Carpfanger seine Hamburgische rothe Admiralitätsflagge. Der Feind schickte seine große Schaluppe mit zwei Officieren und 50 Mann an Carpfanger, — der nur die Offiziere an Bord treten ließ. Diese gaben sich das Ansehen einen freundlichen Besuch abstatten zu wollen. Carpfanger forderte sie in seine Cajüte, ließ die Römer mit Wein füllen und discurrirte mit ihnen. Sie äußerten, daß sie hier nur auf weitere Ordres warteten, die wohl friedlich lauten würden. Nachdem sie aufmerksam die ganze Schiffseinrichtung betrachtet hatten, verabschiedeten sie sich sehr höflich. Carpfanger ließ dann zur Entgegnung der Brandenburgischen Artigkeit, einige Salutschüsse thun, die der Commandeur sogleich beantwortete.

Den ganzen Sommer noch mußte er vor der Elbe und in der Nordsee kreuzen, die abgehenden Schiffe bis in den Canal begleiten, — ankommenden Nordfahrern entgegen gehen und sie hereinführen, — alles bei "mächtig widrigen Winden und stetig quad' Wetter," — immer umschwärmt von den

Brandenburgischen Capern (deren noch sieben kleinere Schiffe vorhanden waren) welche aber insgesammt durch den ernsthaften Kaiser Leopold in Respect gehalten wurden. Außerdem hatte die Stadt noch zwei Schiffe gemiethet und jedes mit 150 Mann armirt, welche unter den Capitainen Johann Köster und Peter Neumann, Carpfangers Commando untergeben waren.

Im November 1679 bekam er Ordre, mit seinem Schiff und Capitain Köster nicht nach Hamburg zurückzukommen, sondern unverweilt einen sichern Holländischen Hafen zu suchen, da die feindselige Haltung Dänemarks einen Angriff auf die Hamburger Kriegsschiffe vermuthen ließ. Sie überwinterten also in Medemblick. Zur Kostenersparung mußte Carpfanger mit innigem Leidwesen sein tüchtiges Schiffsvolk bis auf einen kleinen Stamm abdanken, sein gutes Herz ließ sie aber nicht ohne reichlichen Zehrpfenning ziehen, auch vermittelte er den Meisten ihre spätere Wiederanstellung. Zugleich erforderte der Leopold eine gründliche Reparatur. Ueber diese Dinge entstanden wieder ärgerliche Mißverständnisse mit der Behörde, deren kränkende Vorwürfe Carpfanger bei seiner ihm endlich gestatteten persönlichen Anwesenheit in Hamburg, vom December 1679 bis Februar 1680, völlig entkräftete.

Das Weihnachtsfest — obschon gestört durch diese unerquicklichen Verhandlungen — feierte er im Kreise seiner Familie. Bald darauf erkrankte seine Gattin, und am 6. Februar 1680 starb sie in seinen Armen. Ein gedrucktes Carmen feiert die Tugenden der im besten Alter gestorbenen Frau. Gleich nach ihrer Beerdigung mußte er wieder nach Medemblick zur Ausrüstung seines Schiffes, mit dem er im April 1680 wohlbehalten auf die Elbe kam. Es blieb bei Wittenbergen (dem häufigen Liege-, An- und Abmusterungs-Platz der Hamburger Orlogschiffe) und schon im Mai ging die Convoy nach Cadix und Malaga unter Segel. Sein gerechtes Gesuch um Er-

stattung vieler Extrakosten, die sein Aufenthalt in Holland veranlaßt, blieb ebenso unberücksichtigt als dasjenige wegen Vergrößerung der ungenügenden Cajüten-Dotation, aus welcher er pflichtmäßig die hohen Standespersonen "zu Ehren und Ruhm der Stadt" bewirthen mußte.

Diese Reise dauerte bis zur Heimkehr 11 Monate. — Ende Juni war er in Cadix, wo der Vicekönig ihm durch einen Admiral die Visite geben ließ. Im August war er in Malaga, wo der Gouverneur mit seinen Cavalieren ihn an Bord besuchte. Die an beiden Orten etablirten Hamburger, aus den Familien Dreyer, de Hertogh, Moller, Ehlers u. s. w. verfehlten ebensowenig den stets willkommenen Capitain zu feiern. Auf der Rückreise mußte er in Plymouth bis Februar 1681 liegen bleiben. Hier beehrten ihn die Gouverneure beider Castelle, die Mayors und Aldermen mit ihrem Besuch, wogegen er einige herkömmliche "Regales" (Geschenke) übersandte. Im März heimgekehrt, mußte Carpfanger gleich wieder rüsten um auf's Neue die westliche Convoy nach Cadix, San Lucar, Port à Port (Oporto) und Lissabon zu übernehmen. Von dieser Fahrt fehlen alle Nachrichten. Vielleicht darf man eine ohne nähere Zeitbestimmung uns aufbewahrte Heldenthat Carpfangers in dieses Jahr verlegen, später ist sie keinenfalls vorgefallen. Die von Amerika kommende königlich spanische Silberflotte wurde nämlich unfern Cadix von türkischen oder mohrischen Piraten angefallen. Im Laufe des sich entspinnenden Seegefechts hatten die Räuber sich grade einiger reich beladener und deshalb zurückgebliebener spanischer Gallionen bemächtigt, als Carpfanger auf seinem Kaiser Leopold mit der Hamburger Flottille darüber zukommt. Kaum gewahrt er den Stand der Dinge, als er auch rasch die Piraten angreift, ihnen einige volle Lagen von der Breitseite spendet und nach tapferm Kampfe die spanischen Gallionen befreiet. Für diese

kühne und wohlausgeführte That wurde ihm von der spanischen Krone viel Dank und Ehre zu Theil. König Carl II., den tapfern Hamburger zu sich entbietend, dankte ihm persönlich und schmückte seine muthige Brust mit einer goldenen Ehrenkette deren große Denkmünze sein Portrait zeigte. Das war damals eben so viel — und bei der Seltenheit solcher Auszeichnung noch mehr, — als die jetzige Verleihung eines Ritterkreuzes. Der König soll auch an unsern Senat ein Schreiben gerichtet haben, worin er für die seiner Silberflotte geleisteten guten Dienste des Hamburger Orlogschiffes freundlichst gedankt und die kriegerischen Meriten des braven Commandeurs rühmend anerkannt hat. Später, bei dessen Tode, bewährte er nochmals sein besonderes Wohlwollen für ihn. — Es kann sein, daß diese Action schon früher vorgefallen ist und daß sich daher das große Ansehen Carpfangers schreibt, dessen er sich bei allen spanischen Behörden zu erfreuen gehabt hat.

Im März 1682 trat er dieselbe Reise wiederum an. Sie war wegen besonderer Umstände äußerst mühevoll. Verschiedene Differenzen hatten den Befehl des spanischen Ministerii veranlaßt, alle Hamburger Güter im Reiche mit Beschlag zu belegen, die Hamburger Schiffe aber binnen 24 Stunden aus den Häfen zu weisen. Obgleich nun die Hanseatischen Consuln an letzteren Orten und der Hamburgische Resident Gualterus del Brügge zu Madrid sich sehr bestrebten, diese Maaßregeln rückgängig zu machen, so sah sich doch Carpfanger ebenfalls zu den eifrigsten Anstrengungen für diesen Zweck genöthigt. Er mußte vorerst seine Flotte in die Bai von Tanger bringen, und da er sie ohne seinen Schutz hier nicht liegen lassen konnte, daselbst verharren, und von hier aus die Verhandlungen betreiben, so unsicher der Ankerplatz auch sein mochte. Durch seinen persönlichen Einfluß bei dem

Gouverneur von Cadix, Marquis von Mansera, erlangte er die vorläufige Zulassung in der Bai von Cadix; seinen ferneren Vermittelungen glückte auch die Aufhebung des Personal- und Real-Arrestes gegen Bürgschaft. Im August wieder vor Cadix, war er Zeuge der Trauer über den Verlust von vier großen spanischen Kriegsschiffen, welche mit reichem Gut und 3000 Menschen zu Grunde gingen, davon 800 in Cadix zu Hause gehörten. Hier wirkte er wieder unablässig im Interesse des Hamburgischen Handelsstandes "mit vielfachem Sollicitiren und Briefschreiben, so sonsten gar nicht mein Casus"; bescheiden genug deuten seine Berichte das eigne Verdienst in dieser diplomatischen Angelegenheit nur an, welche dann im September einer günstigen Beendigung entgegensah, als Carpfanger nach Malaga segeln mußte, von wo er, Lissabon anlaufend, Ende Novembers auf die Elbe zurückkam. Während er sich nun freiwillig mit regstem Patriotismus dem Dienste seiner Vaterstadt hingab, und deren politische und commercielle Verwickelungen glücklich zu lösen bemüht war, belohnte dieselbe ihn durch eine Reihe empfindlicher Vorwürfe und Verdächtigungen kleinlichster Art. Man warf ihm vor, daß er zur Rettung eines leck gewordenen Schiffes seiner Flotte, in einen Nothhafen eingelaufen sei, und dadurch seine Reise verzögert habe. Man machte es ihm zum Verbrechen, daß er seiner pedantisch genauen Instruction auch in andern Stücken nicht gehorsamt habe, — was theils im Drange der unvorhergesehenen Umstände unmöglich, theils aus höheren Rücksichten, zu Gunsten größerer Interessen geschehen war. — Man forderte von ihm eine Specification der Güter die er in seiner Cajüte mitgenommen, man rügte das zufällige Vergessen derselben bitter und scharf; man befahl gebieterisch diese (doch so kleinliche) Forderung vor allen Dingen erst zu erfüllen; man drohte, man gab zu verstehen, daß man Unrecht-

fertigkeiten wittere, sowohl hiebei, als in Betreff der Tractamentskosten für Ehrengäste, man argwöhnte unter den Verzögerungsgründen der Reise eigennützige Absichten! Tief gekränkt, und augenblicklich bei der drückenden Last wichtigerer Geschäfte außer Stande, sich umständlich zu rechtfertigen, schrieb er wie das Bewußtsein des reinen Gewissens es ihm gestattete, und erklärte, er werde sich bei seiner Heimkehr mündlich vollkommen zu rechtfertigen wissen. Es scheint, daß dies höchst unbillige Verfahren gegen den verdienstvollen Mann nicht vom Senat ausging. Er selbst erwähnt, daß jene verletzenden Rescripte in einer ihm fremden Schreibweise verfaßt und ohne das übliche Stadtsiegel an ihn gelangt seien. Er giebt zu verstehen, daß er sich dies Alles nur aus dem Partheihaß gewisser Personen die sich damals in Alles mengten, und aus deren Wunsch ihm zu schaden, erklären könne. Wir brauchen diesen Intriguen nicht weiter nachzuforschen, da sie ohnehin mit Carpfangers Heimkehr verstoben. Als er persönlich vor seiner Behörde erschien und mündlich alles auseinandersetzte, da war er völlig gerechtfertigt, da war alles geschlichtet, kein Wort des Tadels weiter zu vernehmen.

Im Juli 1683 trat er seine gewöhnliche Fahrt nach Cadix wieder an, aber nicht auf seinem bisherigen Schiffe Kaiser Leopold, sondern auf dem Wapen von Hamburg. Sein Camerad, der Capitain Martin Holst, der diese Fregatte eigentlich commandirte, war grade suspendirt. Man gab ihm grobe Nachlässigkeiten auf einer früheren Convoy nach Italien Schuld und hatte deshalb eine Schadensklage über 28,498 ℳ gegen ihn angestellt, eine Sache die später für Holst (beiläufig: den Schwiegervater des Holsteinischen Canzlers Uleken) günstig verglichen wurde. Da nun der Kaiser Leopold einmal wieder einer größeren Reparatur bedürftig war, so erhielt Carpfanger das Wapen von Hamburg, ein Schiff, welches

das Volk auch als Seitenstück zum Leopold I., die Kaiserin nannte.

Sein alter Unstern, widriges Wetter, regierte auch beim Beginn seines letzten Seezuges. Dem Allmächtigen gefiel es nicht, ihn "mit den gewünschten Winden zu favorisiren." In einem Sturm unweit Plymouth wurde eins seiner Schiffe so leck, daß er, um es zu salviren, in diesen Hafen einlaufen mußte, wo abermals heftiges Unwetter ihn längere Zeit festhielt. Wiederum wurde ihm hieraus von seinen Widersachern im Admiralitäts-Collegio ein Verbrechen gemacht, da in seiner Special-Instruction für Plymouth keine Liegetage bestimmt seien und es sich nun fragen werde, ob er noch vor Winter zurück sein könnte. Entschieden weiset er in seiner Antwort d. d. Cadix 24. September diesen Vorwurf zurück, indem es sich 1) von selbst verstehe, daß er ein seiner Obhut anvertrautes Schiff nicht leck und in Gefahr zu sinken auf offnem Meer zurücklassen dürfe, und 2) sei in seiner General-Instruction ausdrücklich das von ihm beobachtete Verfahren vorgeschrieben. Er fügt hinzu: "daß vor Winter meine Reise beendigt sei, und in den gewünschten heimathlichen Hafen einlaufen könne, hoffe selber von Herzen, allein solches stehet in Gottes und nicht in meiner Macht. Mit Gott kann ich's bezeugen, wie treulich ich's mit unsrer guten Stadt jederzeit gemeint, auch mit was Sorgfalt ich deren Wohlfahrt beobachtet und unnöthige Kosten zu verhüten getrachtet; will mein äusserstes Vermögen zur schleunigen Heimfahrt anwenden, das Uebrige der beliebigen Direction des Allerhöchsten befehlend. Verbleibe zc. Ew. dienstwillig getreuer Capitain".

Inzwischen rechnete man in Hamburg auf seine baldige Rückreise. Es wurde wie gebräuchlich am 3. October an der Börse publicirt, daß Capitain Carpfanger beordert sei, seine Rückreise aus Hispanien via Insel Wight zu nehmen, seine

Flotte von dort auf hier allein reisen zu lassen und die daselbst ultimo October sich einfindenden Schiffe nach Portugal und Spanien unter seine Convoy zu nehmen und dahin zu befördern.

Es ist aber anders gekommen. Gott hatte den tapfern vielgeprüften Seehelden früher als er's gedacht, in den gewünschten Hafen der ewigen Heimath einlaufen lassen.

IV.

In der Bai von Cadix lag das Wapen von Hamburg vor Anker, die Expedirung der Handelsschiffe erwartend um nach der Insel Wight zu gehen. Es war am 10. October 1683 Abends gegen 8 Uhr. Carpfanger saß mit seinem Sohn, seinem Neffen, den Schiffs-Officieren und mit einigen Freunden aus der Stadt, die er zum Abschied bewirthete, wohlgemuth in der Cajüte bei der Tafel. Eben wollen die Gäste aufbrechen, als draußen ein lärmend Getümmel entsteht und der Cajütenjunge athemlos die Nachricht hereinruft, es sei Feuer in der Helle, (einem der untern Räume im Vordertheile des Schiffs) des Hochbootsmanns Junge habe es eben entdeckt. Der Capitain und seine Gäste springen auf und eilen dahin, wo sie das hier bewahrte Tauwerk in hellen Flammen finden. Dem Heerde des Brandes, in einem tiefen Raum mit schmalen Zugängen, war schlecht beizukommen, auf Ordre des Capitains wurde aber sogleich mit Eimern und Sprützen so viel Wasser als möglich auf die Gluth gegossen. Dennoch mehrte sich zusehends das Feuer, dem die Menge getheerter Taue eine ebenso entzündliche als nachhaltige Nahrung boten, und zugleich die Verbreitung fortpflanzten. Noch loderte die Gluth nur in den innersten Eingeweiden des riesigen Schiffes, dessen Helle zur Hölle geworden war, aber nach außenhin

signalisirte noch kein Feuerschein die Gefahr; dicker Rauch wälzte sich über das unglückliche Schiff, in der Dunkelheit der anbrechenden Nacht kaum erkennbar, aber der löschenden Mannschaft sehr hinderlich. Obschon die Schiffsbesatzung fleißig arbeitete, und zumal die gut befehligten Soldaten ihr Möglichstes thaten, so mußte man sich doch bald nach mehrerer Hülfe umsehen. Es wurden einige Kanonen als Nothsignale gelöst; von den in der Nähe ankernden Schiffen, welche des Schießens Bedeutung nicht verstanden, kam indeß kein Succurs; Carpfanger entsandte seinen Lieutenant zur Aufrufung nachbarlicher Hülfe. Es kamen nun endlich Boote genug, aber sie wagten sich nicht an Bord, denn sie fürchteten sowohl bei der wachsenden Gluth das Losgehen der geladenen Kanonen, als sie besorgten die Pulverkammer möchte ergriffen werden und das Schiff mit allen benachbarten Fahrzeugen in die Luft sprengen. In der That war jetzt das Feuer dem Pulver nahe; dasselbe durch die bereits brennenden Räume zu salviren, war unmöglich. Der überall thätige Capitain ließ nun auch diese Zugänge begießen, um wo möglich die Gefahr zu ersäufen. Während er hier die unerschrockenen Soldaten aufstellte, sprang leider die Mehrzahl der Matrosen in die große Schaluppe. Aus dem Cajütenfenster rief Carpfanger ihnen den Befehl augenblicklicher Rückkehr zu, er erinnerte sie an ihren Eid, den sie ihm, der Obrigkeit und Gott geleistet; er beschwor sie mit den herzlichsten Worten, ihn nicht zu verlassen, sondern retten zu helfen, da jetzt mit Gottes Hülfe noch Rettung möglich sei. Es wirkte, die Seeleute kamen wieder an Bord, und begannen auf's Neue mit Ernst und Fleiß die schwierige Arbeit. Aber halb erstickt vom Rauch, halb versengt von der furchtbaren Gluth, hier tappend in Finsterniß, dort geblendet von der Tageshelle des Brandes, immer vergebens kämpfend gegen die reißenden Fortschritte der nicht mehr zu bewältigenden

Flammen, sank der Besatzung Muth und Eifer. Nachdem man schon zwei Stunden lang erfolglos gegen das Element gekämpft, dem man jeden Zoll seines Vordringens streitig machte, aber dennoch immer mehr Preis geben mußte, traten der Lieutenant und die übrigen Officiere vor den Capitain, dem sie den unrettbaren Stand der Dinge vorstellten. Zwischen Feuer und Pulver sei nur noch ein einziges fingerdickes Brett; wofern man nicht in der Gluth verbrennen oder mit dem lodernden Wrack in die Luft fliegen wolle, sei's jetzt an der Zeit zur Rettung von Leib und Leben. Der Capitain aber hielt noch immer die Rettung für möglich, wenn nur Jeder seine Pflicht thue; und als der Lieutenant meinte, das Schiffsvolk werde jetzt nicht länger an Bord zu halten sein, sagte er: Andrer Treubruch rechtfertige nimmer das eigne Vergehen, er kenne seine Pflicht und wisse was er zu thun habe, die Ehre stehe ihm höher als das Leben. Er werde das Schiff nicht verlassen und auf diesen Planken leben und sterben, so lange noch der Kiel unversehrt sei. — Es war ein erschütternder Augenblick als jetzt sein Sohn, ein Jüngling von 20 Jahren, dem Vater zu Füßen fiel, seine Knie umfaßte, und ihn mit Thränen um Gottes Barmherzigkeit willen anflehte, sein Leben zu schonen und das Schiff zu verlassen; neben ihm kniete sein junger Neffe. Der Vater wandte sein Angesicht ab, um die eignen Thränen zu verdecken, aber mit fester Stimme entgegnete er "Hebe dich hinweg, mein Sohn, ich weiß besser was mir anvertraut ist, der Pflicht und Ehre bleibe ich getreu." Hierauf befahl er einigen Quartiermeistern, die beiden Jünglinge in die große Schaluppe zu bringen, — und verbot es, mit Rettung seiner Werthsachen und Kleinodien die Zeit zu verschwenden. Hierdurch und durch sein unerschrockenes ruhiges Betragen schien dem Volke wiederum der Muth zurück zu kehren; man schlug als Rettungsmittel

vor, Löcher in das Schiff zu hauen um es unter Wasser zu setzen, aber der Capitain wollte sein Schiff so wenig durch Wasser als durch Feuer verloren sehen. Er commandirte vielmehr die Taue zu kappen und das Schiff an den Strand zu setzen. Im Vollzug dieses Befehls, als grade Besam- und Fockmast mit der Takelage aufs Deck fallen und die Matrosen noch auf dem Raen sitzen, kommt das Pulver vorn im Schiffsschnabel in Brand. Da man es bereits stark genäßt hatte, so war die Explosion mäßig, es flog wie ein schönes aber ernstes Feuerwerk, in Millionen Funken zerstiebend, zischend und prasselnd empor. In demselben Augenblick aber brannte das Feuer von unten heraus beim Fockmast durch, und lief nun mit gespenstischer Schnelle an dem Tauwerk dahin übers ganze Verdeck. In einem Nu stand jetzt das große Schiff überall in hoch gen Himmel lodernden Flammen, ein furchtbar prächtiges Leuchtfeuer auf der nächtigen Bai vor Cadix. — Im ersten Augenblick stand die Besatzung wie erstarrt, im zweiten brach sie in ein entsetzliches Geschrei aus und stürzte Rettung suchend nach verschiedenen Seiten hin. Durch die Constabel-Kammer beim Steuer ging der Weg zur großen Schaluppe. Hier stand, den Zugang wehrend, auf Carpfangers Befehl der Lieutenant mit geladenem Gewehr. Er wurde hinausgedrängt in die Schaluppe hinein, und konnte froh sein, seine Autorität noch so weit zu behaupten, daß das nachgestürzte Volk nicht gleich davon fuhr, sondern noch auf mehrere Flüchtende wartend liegen blieb. Sehr viele Leute waren anfangs über Bord gesprungen, wo sie kleine Boote und Jollen zu finden hofften; aber diese hielten sich aus Furcht vor der Explosion fern, und kamen nun erst zur Rettung der armen Schwimmer näher, deren die meisten ertranken. Noch lange sah man in dem rothen Feuerschein der auf dem Spiegel der Bai lag, die Köpfe der

mit den Wellen Ringenden, bis sie ermatteten, und endlich in die Tiefe tauchten.

Das Feuer lief nun vor dem Winde mit aller Macht von vorn nach hinten. Der Gastfreund Carpfangers, der hernach einen Bericht dieses schauerlichen Ereignisses aufgeschrieben hat, war bis jetzt noch ihm zur Seite geblieben. Er erkannte daß er sich jetzt retten müsse, wenn dies überall noch geschehen könne. Er sah noch, daß Carpfanger mit dem Commandeur der Soldaten und einigen wenigen Getreuen zur Cajütenthür hinaus ging, und meinte, diese Leute trachteten, den Capitain selbst gegen dessen Willen zu salviren. Er selbst, der Gastfreund, nahm seinen Vortheil wahr, als er das große Boot just unter der Cajüte sah, und sprang durchs Fenster in Gottesnamen ins Meer, wo man ihn auffischte. Der Commandeur der Soldaten aber hat hernach ausgesagt: an der Cajütentreppe seien die Flammen ihnen über den Kopf gegangen. Es habe der Capitain gerufen: rettet Ihr euch, worauf er und seine Cameraden über Bord gesprungen seien, glaubend der Capitain folge ihnen. Sie wurden gerettet. Der Capitain aber hatte seine Flammenburg noch nicht verlassen. Während es in der großen Schaluppe und unter den Rettungsbooten hieß, Carpfanger habe sich so eben salvirt, ein holländischer Capitain habe ihn geborgen, — wuchs die Gefahr für die kleinen Schiffe in des brennenden Colosses Nähe. Da man Niemand mehr oben, und den Capitain jedenfalls gerettet glaubte, so kappten die Schaluppen und Boote eilends die Taue und ruderten landwärts. Es mochte um die Mitternachtsstunde sein. Bald darauf gingen alle Kanonen auf dem Schiffe los, ein Stück nach dem andern donnerte einen furchtbaren Scheidegruß über die Meeresfläche dahin. Schaurig tönten diese kriegerischen Salven durch die Nacht, mahnend schlugen sie an's Ohr der geretteten Besatzung, die

nun ihren Herrn vermißte. Von Schiff zu Schiff fuhr der Lieutenant mit Sorgen und Schmerzen, seinen Capitain überall vergebens suchend, er war nirgendwo gesehen. Um 1 Uhr erreichte die Flamme das Pulver in der Kugelkammer, und mit einem furchtbaren Schlage riß das Hintertheil sich vom Vordertheil los, und flog in die Luft. Jetzt begann der übrige noch brennende Theil des Schiffes sich seitwärts zu legen, und mit Allem was noch darauf war zu Grunde zu gehen, nachdem der Brand volle 5 Stunden gedauert hatte.

Einige wollen ihn von Ferne gesehen haben, den edeln Carpfanger, wie er, allein gelassen auf seiner dem Verderben verfallenen Fregatte, noch bis zuletzt umhergewandelt sei.

Andere vermeinen an einer offnen Stückpforte wohin die Lohe noch nicht gedrungen, sein ernstes bleiches Antlitz, von der Gluth tageshell beleuchtet, wahrgenommen, auch gesehen zu haben, wie er die Hände gefaltet gen Himmel geblickt, während die Kanonen neben ihm losgegangen und die Granaten gesprungen seien.

Noch andere sagten hernach aus, der selige Capitain habe zu allerletzt, als die Schiffsreste bis auf den Kiel heruntergebrannt seien, sich ins Wasser begeben, um schwimmend nach Gottes Willen entweder sich zu retten, oder unterzugehen; und sei es kein Wunder daß der kränkliche alte Herr, zumal nach den erschrecklichen Affecten und Anstrengungen der letzten 5 Stunden, baldigst in die Tiefe gefahren sei.

Folgenden Morgens 10 Uhr trieb ein Körper auf des englischen Schiffers William Thomsens Bootstau, man sah nach: es war Capitain Carpfangers Leiche, die erste der nach und nach aufgefischten Leichen der verunglückten 22 Soldaten und 42 Bootsleute. Gerettet waren 28 Soldaten und 128 Bootsleute.

V.

Am Sonnabend den 13. October, fanden unter allgemeiner außerordentlicher Theilnahme die Begräbnißfeierlichkeiten statt. Der Beerdigungsplatz für die Fremden, am Meeresstrande bei Puntales, sollte die sterbliche Hülle Carpfangers aufnehmen. Von Capitain William Thomsens Schiff wurde der mit Hut, Degen und Commandostab des Verewigten geschmückte Sarg, in einer mit Trauerfahnen behangenen Schaluppe, an's Land gefahren, gefolgt von unzähligen Booten mit leidtragenden Seeleuten aller Grade. Aus den Kanonen des Castells und aller Schiffe hallte ein Scheidegruß des Meeres, als der Sarg ans Land getragen wurde. Hier ordnete sich der Zug. Voran schritten die Schiffs-Officiere und Soldaten des zerstörten Kriegsschiffes, letztere das Gewehr rückwärts zur Erde gekehrt, als übliches Trauerzeichen. Es folgten die beiden Schiffstrompeter, einen Choral blasend, der Haushofmeister des Capitains mit dessen entblößtem Degen, zwei fremde Schiffscapitaine, der von 12 Capitainen getragene Sarg, wieder zwei Capitaine; nun folgte des Capitains Sohn, als Leidtragender, im schwarzen Trauermantel mit langwehendem Flor, ihm folgten seines seligen Vaters Freunde aus Cadix, dieselben, die mit ihm seinen letzten Abend froh verlebt hatten. Diesen schlossen sich alle anwesenden Hamburger, Hansestädter und Deutsche an, worauf der Zug, durch die Schiffs-Capitaine und Steuerleute sämmtlicher gegenwärtiger Schiffe von allen Nationen geschlossen wurde. Der Domine hielt am offenen Grabe eine ergreifende Rede, worin er den seligen Tod in der Treue pries, und dem Verewigten, den Gott so plötzlich aus der ungestümen Lebensschiffahrt abgerufen, und in das rechte Nobel Hispanien des Himmelreichs geführt habe, einen christlichen Nachruf widmete. Er schloß: "zwar nicht in des irdischen Hamburgs,

jedoch viel besser in des himmlischen Heimburgs ewigen Ruhehafen bist du eingelaufen, pia anima, frommer und getreuer Mann!" Dann wurde der Sarg in die Gruft gesenkt, — der Sohn warf die erste Scholle Erde hinab, die Freunde und Cameraden thaten ebenso. Jetzt donnerten wiederum die Kanonen des Castells und aller Schiffe. Mit dreien Salven wurde dem seligen Capitain Carpfanger die letzte Ehre erwiesen.

König Carl II. von Spanien hatte, sobald er des ihm werthen Mannes Geschick mit tiefstem Bedauern erfahren, die von den Behörden zu Cadix dem Leichenzuge gegebenen Ehrenbezeugungen selbst angeordnet. Solche Huldigung war wohl in dem stolzen Hispanien selten einem Fremden erwiesen. Aber der König that noch mehr, er ließ auf Carpfangers Grabe ein Ehrendenkmal errichten, dem tapfern treuen Mann zum rühmlichen Gedächtniß.

Das ist die Geschichte von dem rechtschaffenen Leben und Sterben des braven Hamburgischen See-Capitains Berend Jacobsen Carpfanger.

So sehr nun auch die traurige Kunde seines Todes und des Verlustes so vieler guter See- und Kriegsmänner die Gemüther der Hamburger erschütterte, so hinderte dies doch nicht die Convoy-Deputation, dem Verlust des schönen Orlogschiffes auch eine gebührende Theilnahme zu widmen. Mit gewissenhafter Genauigkeit wurden die vom Schiffs-Lieutenant Henrich Stratmann geretteten und übersandten Schiffs-Rechnungen revidirt, um das etwanige Guthaben Carpfangers an Sold und Auslagen bestens ausgleichen zu können. Johann Aldag, der Vormund der Carpfangerschen Kinder, reclamirte für diese eine billige Entschädigungssumme, für das was nach dem Rechte dem Verstorbenen zugekommen wäre, wenn er die

Reise vollendet hätte, wobei alles durch den Schiffsbrand unmittelbar an Hab und Gut Verlorene, gar nicht in Anschlag gebracht war. Sollte man es glauben? Erst nachdem in Holland und England angefragt war, wie die dortigen Admiralitäten es in gleichem Falle halten würden, und erst nachdem der Senat die Berücksichtigung der billigen Forderung anbefohlen hatte, verstand sich die Behörde dazu, "den unmündigen Kindern des seligen Carpfangers, da er Gut und Blut bei dem betrübten Ereigniß eingebüßt, die Summe von 800 Thalern zufließen zu lassen."

Ein Portrait stellt Carpfangers Antlitz mager und länglich dar. Die grade gescheitelten Haare fallen schlicht auf Schultern und Rücken. Die hohe Stirn ist gefurcht. Die großen Augen blicken ernst, fast wehmüthig, aber doch mild und freundlich; ein kleiner Bart schmückt die Oberlippe. Die weiße Halskrause fällt vorn in einer Schleife nieder. Auf dem weitfaltigen schwarzen Sammet Wamms prangt die goldene Ehrenkette mit der Denkmünze König Carls II. In gestickter Schärpe um Schulter und Brust hängt der Degen.

Von Carpfangers Nachkommen hat sich nur sehr wenig erkunden lassen. Ein Joachim Lambert Jacobsen Carpfanger ist 1696 als Kaufmann, ein Berend Jacobsen Carpfanger 1699 ebenfalls als Kaufmann, und 1721 wieder ein Berend Jacobsen Carpfanger als Weinhändler, Bürger geworden. Ob diese des Capitains Söhne und Enkel gewesen, oder ob sie Nachkommen seines Bruders Johann gewesen sind, läßt sich nicht mehr ermitteln. Später scheint der Name ausgestorben. Aber wenn auch keine Nachkommen seinen Namen unter uns fortgepflanzt haben, dennoch: das Gedächtniß des Gerechten bleibe in Segen!

Das königliche Denkmal auf Carpfangers Grabe am Meeresufer bei Cadix ist nicht mehr vorhanden; — es soll,

wenn nicht früher, doch 1808 im Franzosenkriege bei Verstärkung des Castillo de Puntales, mit dem vormaligen Gottesacker der Fremden und allen Umgebungen des Forts, zerstört und verschwunden sein.

Hamburg hat niemals daran gedacht, seinem edeln Sohne ein Denkmal zu setzen; es hat sich an den dürftigen Berichten in bald vergessenen Schriften vaterstädtischer Geschichtschreiber begnügen lassen. Und gebührt hätte ihm doch eine vom Lorbeer des Heldenthums umrankte Bürgerkrone mit dem Sinnspruch: "furchtlos und treu, treu bis in den Tod!"

---

21. Friedensfeste.

(1629—1667.)

Mit großer Festlichkeit sind in Hamburg vormals diejenigen Friedensschlüsse gefeiert worden, welche die Stadt und ihren Handel besonders interessirten.

So wurde am 31. Mai 1629 ein Dankfest abgehalten für den am 12ten desselben Monats zu Lübeck abgeschlossenen Frieden zwischen dem deutschen Kaiser und Dänemark. Die Publication desselben geschah von den Kanzeln der Kirchen, worauf eine erweckliche Predigt folgte, und zum Schluß, in dem Te Deum laudamus mit Pauken und Trompeten, sich gesammte Christenheit zum Dank gegen Gott für die verliehene Gnade vereinigte. Nachmittags wurde mit allen Glocken geläutet, von allen Thürmen geblasen, das Geschütz auf den Wällen gelöset, und von den 17 Compagnien Soldaten Salve gegeben. In Summa, die ganze Stadt war überaus fröhlich und guter Dinge. — Wobei hinterher zu beklagen, daß diese Freude nicht von Dauer, denn bereits im folgenden Jahre gerieth

die gute Stadt mit der Krone Dänemark in große Weitläuftigkeit.

Noch großartiger wurde der lang ersehnte westphälische Friede hier gefeiert. Am 15. October 1648 hatte zu Münster der bald darauf nach Hamburg berufene Dr. Schuppius das Glück gehabt, in seiner Predigt die Friedensbotschaft zu allererst von der Kanzel zu verkündigen. Diese frohe Zeitung kam dann rasch hierher und schon am Sonntage den 22. October wurde unter allgemeinster Theilnahme das Dankfest begangen. In dem Frühgottesdienst predigte man über das 51ste Capitel Sirachs, worin es Vers 35 heißt: "ich habe eine kleine Zeit Mühe und Arbeit gehabt, aber ich habe großen Trost gefunden." Die Hauptpredigten handelten über Psalm 117, 12—14: "Preise Jerusalem den Herrn, lobe Zion deinen Gott; denn er machet feste die Riegel deiner Thore und segnet deine Kinder darinnen. Er schaffet den Grenzen Friede und sättiget dich mit dem besten Waitzen." In den Nachmittagspredigten aber war der Text aus den Klageliedern Jeremiä genommen, Capitel 3, Vers 22—26, beginnend: "die Güte des Herrn ist es, daß wir nicht gar aus sind" und schließend: "es ist ein köstlich Ding, geduldig sein, und auf die Hülfe des Herrn hoffen." Unzählige Thränen der Rührung, der Freude und des Dankes sind damals aus Aller Augen geflossen, die Herzen waren weich und der göttlichen Gnade zugängig, denn die dreißigjährige grausame Kriegesnoth hatte beten gelehrt. — Nachmittags 4 Uhr begann die militairische Feier in einer unsern zarten Ohren gewiß allzu stürmischlauten Weise. Denn nicht nur donnerten zu dreien Malen alle Kanonen auf den Wällen wie auf unsern Kriegsfregatten und den Schiffen aller Nationen im Hafen, sondern auch die gesammte Miliz erregte in der Stadt ein ganz erschreckendes Musqueten-Geprassel. Sie stand mit klingendem Spiele und fliegenden Fahnen in

drei Haufen: vor dem Rathhause, auf dem Pferdemarkte und auf dem großen Neumarkte. Als die letzte Salve verhallt war, begannen alle Glocken der Stadt ein wohlklingendes Friedensgeläute, welches anderthalb Stunden dauerte. Abends erscholl von den Thürmen eine ausnehmend schöne Choralmusik.

Diese Festlichkeiten erneuerten sich zwei Jahre später, nachdem am 16. Juni 1650 der Friede zu Nürnberg ratificirt und förmlich zur Vollstreckung gebracht worden war. Fast sollte man glauben, daß die Welt an der wirklichen Ausführung dieses Friedens gezweifelt hätte, so groß war wenigstens hier am 15. September desselben Jahres die Feier jenes sich eigentlich von selbst verstehenden Ereignisses. Nach den Predigten wurde der ambrosianische Lobgesang angestimmt, auch eine Friedenscollecte am Altar gesungen. In der Petri-Kirche wurde nach dem Hauptgottesdienst vom Cantor und seinem Sänger-Chor der 150ste Psalm mit Begleitung einer vollständigen Instrumental-Musik, ganz unvergleichlich schön ausgeführt, und nach der Nachmittagspredigt in der Nicolaikirche wiederholt. Die militairische Feier und das Glockengeläute folgte in obenbeschriebener Weise. Abends von 8—11 Uhr wurde dann noch zu männiglicher Ergötzung ein auf Stadtkosten veranstaltetes und trefflich gelungenes Kunstfeuerwerk auf der Binnenalster abgebrannt. Die Artillerie-Lieutenants Hector und Pfannenstiel hatten es verfertigt. Das schönste Stück war sonder Zweifel die feurige Vorstellung der Gerechtigkeit und des Friedens, imposante Geniengestalten, die sich umarmt hielten und einander inbrünstig küsseten, was ungemein rührend anzusehen war. In einer Pause wurde eine neue Friedens- und Freudenhymne, von der Erfindung des Pastor Rist zu Wedel, mit Trompeten und Pauken wechselsweise abgesungen und abgeblasen, wobei zum Schluß eine Menge Raqueten in die Luft stiegen. Vollkommen mit dieser Friedensfeier har-

monirte der Umstand, daß unter den dichtgedrängten Volksmassen im Jungfernstiege keine einzige Schlägerei, kein Zank, nicht einmal ein Wortwechsel sich bemerklich machte.

Auch der zu Copenhagen im Jahre 1660 zwischen Dänemark und Schweden zu Stande gekommene nordische Friede wurde am 7. October hieselbst so kirchlich wie militairisch gefeiert. Im Ganzen ähnlich wie früher, doch minder großartig und auch ohne Feuerwerk. Das Salveschießen der Soldateska innerhalb der Stadt war aber doch mißliebig geworden, weshalb es in einigen der Wallbastionen vor sich ging.

Endlich ist noch von einem eigenthümlichen Friedensfeste zu berichten, welches zwar kein obrigkeitlich angeordnetes, aber doch ein halb öffentliches gewesen ist. Nachdem es nämlich im Jahre 1667 zu Breda zwischen den Seemächten England und Holland zum Friedensschluß gekommen war, gab am 8. September der hieselbst accreditirte holländische Resident Herr Matthias Romer in seiner Wohnung, an der Ecke des alten Steinwegs und des großen Neumarkts, ein solennes Banquet, bei welchem der englische Resident Sir William Swan als vorzüglichster Ehrengast erschien. Es galt nämlich, die Versöhnung der beiden so lange verfeindeten Nationalitäten durch eine besondere Demonstration kund zu thun. Alle anwesenden fremden Gesandten, die Rathsmitglieder und die vornehmsten hiesigen Bürger waren geladen. Während der unter herrlicher Tafelmusik genossenen üppigen Mahlzeit, wurden die officiellen Gesundheiten von Trompetenstößen begleitet, auch dazu mit Schiffsböllern aus den Fenstern geschossen, was damals noch nicht polizeiwidrig war. Der Hauptact aber kam nach dem Schmause. Nachdem nämlich die Gäste sich an den Wänden des Saales gruppirt und die Musik eine besonders feierliche Weise begonnen hatte, traten die Repräsentanten Englands und Hollands Hand in Hand in den

Kreis, und tanzten dann selbander unter Trompetenschall mit ernsthafter Amtsmiene den Friedensreigen, wobei sie allerhand nachdenkliche symbolische Stellungen und Gebehrdenspiele zur Anschauung brachten.

Nachdem sie so den Hergang der Beziehungen ihrer hohen Principale zu einander mimisch dargestellt hatten, bezeichneten sie deren friedlichere Annäherung durch entsprechende immer inniger werdende Gesten, bis sie den Friedensschluß durch eine zärtliche Umarmung mit einem schallend-herzlichen Kusse darthaten. Jetzt fielen wiederum die Böller in den Fenstern des Vorsaals ein, die Trompeten machten Tusch und alle Anwesenden, äußerst gerührt und erbaut von der meisterhaften Pantomime, gratulirten.

Alsdann ließ man sich abermals zu einer Nachcollation und zum Poculiren nieder. Auf dem Markte draußen wurde ein Thurm von Theertonnen angezündet, welches Freudenfeuer mehrere Stunden brannte, was man damals ebenfalls ganz erlaubt und gar nicht gefährlich fand. Das ganze Fest dauerte sehr lange, nämlich bis an den lichten Morgen, — der durch dasselbe gefeierte Friede aber leider nur wenig länger.

---

22. Duell-Geschichten.

(1634 bis 1699.)

Verschiedene Auflehnungen gegen Moral und bürgerliche Ordnung sind niemals, in Hamburg so wenig wie in der übrigen Welt, völlig zu unterdrücken gewesen, absonderlich diejenigen, bei welchen die menschliche Eitelkeit als Haupttriebfeder erscheint. Was ist in Hamburg wie überall gegen den verderblichen Kleiderprunk, gegen Uebermuth und Hoffahrt

im äußerlichen Erscheinen gepredigt und verordnet! Wie hat man durch Strafgesetze den Luxus der "Brudlachten und Kindelbiere", oder der Hochzeitsgelage und Taufschmäuse, den unsinnigen Pomp der Leichenbegängnisse zu beschränken getrachtet, immer vergebens, bis zuletzt die in diesen Excessen liegende Eitelkeit eine andre Richtung genommen hat. Aehnlich war es mit den Duellen unsrer gottseligen Vorfahren vor zweihundert Jahren. Allerdings giebt es unter bestimmten Voraussetzungen gewisse Fälle, in welchen die sonst unheilbar verletzte durch kein Gerichtsverfahren herzustellende Mannes- und Standesehre, um größeren Uebeln vorzubeugen, den ehrlichen Zweikampf statthaft erscheinen läßt, — eine Wahrheit die mit bestimmten Ehrbegriffen zusammenhängt und deshalb wohl von keinem Frauengemüth verstanden werden kann; — indessen liegt doch unleugbar den Duellen, da wo sie massenhaft auftreten, viel Eitelkeit und Ostentation zum Grunde. Deshalb waren und sind alle Duell-Verbote zeither erfolglos geblieben, und nur die veränderte Sitte hat hier beschränkend eingewirkt.

Dem mittelalterlichen Bürger unsrer Reichsstadt war gewiß der Duellgeist des Ritterthums fremd. Besonnen und ruhig seinen practischen Lebenszwecken hingegeben, wird kein scrupulöser Ehrbegriff seine Berufsthätigkeit gestört haben. Die dabei etwa vorfallenden Beleidigungen sühnte der Spruch des Gerichts. Kam dennoch eine Ehrverletzung vor, zu deren Heilung ihm das Gericht incompetent erschien, so hing ja ein Schwert an seiner Seite zum sofortigen Austrag des Handels. Erst der dreißigjährige Krieg, welcher eine Menge fremder Cavaliere und dienstloser Officiere, auch Glücksritter mancherlei Art, hieher führte zu dem beliebten Werbeplatz für die Armeen der Kriegsfürsten, machte bei den Hamburgern den systematisch geregelten Zweikampf einheimisch, welcher dann von den

Officieren unsrer Garnison eifrigst ausgebildet wurde. Er war längst durch die Reichsgesetze als eine Art des Todtschlags verboten, wurde aber wohl nur selten nach der Strenge als solcher bestraft.

Am 12. October 1634 verherrlichten in dieser Weise zwei unsrer Officiere die Hochzeit des Lic. Frese in Bürgermeister Vogler's Hause in der Johannisstraße. Der Capitain Beckmann und der Stallmeister Curtz, anfangs unter den frohen Hochzeitsgästen die fröhlichsten, geriethen nach der Mahlzeit mit harten Worten an einander. Von guter Lebensart wie Beide waren, verschonten sie die vornehme Gesellschaft mit der weiteren Auseinandersetzung ihrer Privatsache und beschieden sich gegenseitig vor die Hausthüre. Als hier kein Friedensschluß zu ermitteln war, erging die Forderung, welcher auch sogleich Folge gegeben wurde. Sie gingen zum s. g. Plan, vor dem Johanneum, wo sie zu so später Abendstunde keine Störung zu erwarten hatten. Einige benachbart wohnende friedliebende Schulmänner, Rector Jungius, Conrector Strickius, alias Melethräus, Subrector Buschius, mögen wohl, beim Vernehmen des ungewohnten Waffenlärmens im dortigen stillen Musenrevier, entsetzt an's Fenster getreten sein, und, als sie beim Fackelscheine zwei kämpfende Cavaliere wahrgenommen, eiligst sich zurückgezogen und das Haupt verhüllt haben. Sonst störte keine Seele die Duellanten, deren Ehrensache damit endete, daß im dritten Gange des Stallmeisters Schwert dem Capitain durch's Herz fuhr. Der Sieger flüchtete und ging in auswärtige Dienste, der Getödtete wurde mit militairischer Feierlichkeit in der Petrikirche am Altar bestattet.

Seit dieser Zeit nahm der Zweikampf, besonders bei den hier lebenden fremden Standes- und Militairpersonen überhand. Diese, welche sich der städtischen Gerichtsbarkeit nicht unterworfen glaubten, fochten ihre Händel ganz öffentlich aus.

Es hatte sich hierfür bereits ein förmliches Ceremoniale ausgebildet; die Kämpfer zogen zu Roß mit ihren "Secunden" (Secundanten) Cartellträgern und vielen Freunden und Zuschauern, in zwei getrennten Haufen, zum Kampfplatz; je zahlreicher das Gefolge, je glänzender und pomphafter deren Anzug und Rüstung, desto ehrenvoller. Wenn solch ein kleines Geschwader durch's Thor in's Freie ritt, so wußte Jedermann, daß ein Zweikampf der Zweck war. Dabei meinten diese Duellanten es sehr ernst und ehrlich mit ihrem Vorhaben. Mit leichter Verwundung begnügte sich Keiner, der Tod eines der Fechter, — oft beider — war der häufige Schluß dieses Dramas.

Böse Beispiele verderben gute Sitten; das Exempel der höheren Stände wirkte natürlich auf die untern Classen. Wir haben oben gesehen, wie die fürstliche Turnierlust den Bürger Bernd Beseke ergriffen hatte. Aehnlich fand sich nun auch mancher vornehme Bürgerssohn von der herrschenden Duellwuth angesteckt; und was er nachahmte, das pflanzte sich auch in den geringeren Ständen fort. Was fremde Edelleute ungescheut hier thun durften, sollte das den freien Bürgern Hamburgs nicht ebenfalls gestattet sein? Und obgleich zweifelsohne ihre Nachahmungen der cavaliermäßigen Sitten etwas spießbürgerlich ausgefallen sein mögen, so breiteten sie doch das Uebel immer weiter aus, und die Zahl der pomphaften Duell-Comitate, der prunkvollen Aus- und Einritte zum Zweikampf mehrte sich in erschreckender Weise. Mit der Häufigkeit verlor freilich der Werth, der Ernst der Sache, die Duelle wurden im Ganzen weniger lebensgefährlich, aber weil Eitelkeit und Spiegelfechterei in den Vordergrund getreten und eine rohe Rauf- und Händelsucht damit verknüpft war, so erschien dieser die bürgerliche Ordnung gefährdende Zustand noch unleidlicher.

Am 14. Januar 1660 zogen ein Graf von Mansfeld und der schwedische Graf Gyldenstern mit unerhörtem Gepränge und zur Schau getragener Absicht zum Zweikampf nach Fuhlsbüttel, woselbst der Letztere schwer verwundet wurde. Und im Februar ritt abermals derselbe Graf von Mansfeld ebenso pomphaft zum Thore hinaus, um sich mit einem fremden Edelmann zu Pferde auf Pistolen zu duelliren. Des Grafen unschuldiges Roß mußte diesmal als Sühnopfer gelten, es wurde erschossen, und über seiner Leiche versöhnten sich die nur leicht verletzten Feinde.

Jetzt aber war die Nachsicht unsers Raths zu Ende. Er erließ (im März 1660) ein geharnischtes Mandat zur Erinnerung an die Reichsverbote der Duelle. Nachdem er in diesem Gesetz das Unzulässige, das Unchristliche, das Unmenschliche des Zweikampfes dargelegt, welchen er für Todtschlag oder Todtschlagsversuch erklärt, beklagt er bitter die schier offentliche Betreibung desselben mit Pomp und Comitat, die Thorheit der geringen Leute, welche die ärgerliche Aufführung der Größeren nachzuahmen sich unterfangen. Dann ergeht das Duellverbot für alle Stände ohne Ausnahme! Der prunkhafte Aus- und Einritt soll den Duellanten verwehrt, jeder ihrer Genossen verantwortlich gemacht werden; ihnen selbst droht bei bloßen Verwundungen ernstliche Abstrafung und darnach Stadtverweisung, — bei vorgefallener Tödtung aber: dem Ueberlebenden die Strafe der Todtschläger: die Enthauptung, und dem Körper des Getödteten: Versagung des ehrlichen christlichen Begräbnisses, Einscharrung in der Stille.

Diesem ebenso gutmeinend Moral predigenden als richterlich strengen Mandat zum Trotz fielen noch in demselben Jahr eine Menge Duelle und duellartige Rencontre's vor. Die rauflustige Jugend strich allezeit bewaffnet umher. "Ihrer

Viele lassen sich mit Carabinern, Musquetons und andern geladenen Feuerröhren zu Wagen, Pferde und Fuße, in dieser guten Stadt und dero Gassen blicken, friedlichen Bürgern zum Schrecken, ihres Gleichen zum Trutz, damit sie sich öffentlich in Wirthshäusern und Schenken ausfordern" — so heißt es in dem am 19. December desselben Jahres wiederholt publicirten, hie und da verschärften Mandat, das ausdrücklich auf alle Officiere ausgedehnt wird. — Dennoch kamen in den nächstfolgenden Jahren beide Arten des Zweikampfs vor, und am 6. März 1665 verlor des schwedischen Agenten Hinrich Schut's etwas leichtfertiger Sohn im Duell mit einem Officier sein Leben. Solche im Affect des Augenblicks entstehende Rencontre's, die man leichter ahndete als vorbedachte Zweikämpfe, fielen oft genug am hellen Tage auf der Straße vor. Im Jahr 1666 am 16 Januar geriethen zwei Kunstgenossen, ein italienischer Concertsänger und ein Bänkelsänger, ein s. g. Bacchant,*) in der Steinstraße vor dem Convent an einander. Vielleicht reizte künstlerische Eifersucht die Gemüther, sie zogen die Degen und fochten sehr geschickt eine Weile, bis der Italiener von seinem Gegner durchstochen todt zur Erde fiel. Es zeigte sich nun, daß er ein evangelischer Deutscher war und Franciscus Demmin hieß, der aber seine Gesangskunst in Italien ausgebildet hatte. Er soll ein musikalisches Wunder gewesen sein und alle vier Stimmen, sonderlich aber den Discant, zu Jedermanns Verwunderung unvergleichlich schön ge-

*) Bacchanten nannten sich ursprünglich auf Universitäten alle "flotten Burschen," jene lustigen Renommisten, die, einzig beim Rundgesang und Becherklang, Würfelspiel und Schwertertanz, ausgezeichnet fleißig, sich auch durch äußerst auffällige Kleidung und Sitten hervorthaten. Viele derselben verdarben später und sanken zu Bänkelsängern, Gauklern und Comödianten hinab. Der Bacchanten Name, Tracht und Lebensweise pflanzte sich dann auf eine ganze Species solcher vagirender Genies und Stegreifkünstler fort.

fungen haben. Seine irdische Hülle empfing der Dom. — Einige Zeit darnach rauften sich zwei junge Bacchanten, vorher gute Cameraden, die vor den Thüren sehr lieblich sangen und gern gehört wurden. Sie forderten sich, zogen ihre Degen und einer blieb todt.

Wenig mehr als ein Rencontre war der Zweikampf der beiden jungen Licenciaten, die sich im Jahre 1677, auf Herrn Steineckers Hochzeit mit Lorenz Schulte's Tochter in der Deichstraße, ganz empfindlich verunwilligten. Nicht so artig als die obengedachten militairischen Kampfhähne, tummelten sie sich vor den Augen und Ohren der zarten Braut und aller vornehmen Hochzeitsgäste waidlich herum, anfangs mit Worten, dann mit den Degen; es wunderte alle Welt, daß die beiden angesehenen Licentiaten sich also knabenhaft durch die Zimmer, ja sogar treppauf, treppab, jagen mochten. Endlich erinnerten sie sich selbst der academischen Sitte und gingen hinaus auf die Straße. Während man nun oben endlich zu den herkömmlichen drei Hochzeitstänzen gelangen konnte, hielten die beiden Graduirten ihren Waffentanz auf offner Straße, bis einfallender Platzregen sie auf friedlichere Gesinnungen brachte. — Vorfälle dieser Art mögen sehr häufig gewesen sein, und meistentheils in den öffentlichen Wirthsstuben, Wein- und Caffee-Häusern ihre Wiege gehabt haben.

Selbst auf der mit besonderem Frieden bewidmeten Börse kam es zuweilen zum Rencontre unter den stets wohlbewehrten Kaufleuten. Martin Fette, dem sein in Lissabon etablirter reicher Bruder den Titel eines portugiesischen Agenten verschafft hatte, erzürnte sich mit Lüder Knudsen, seinem Concurrenten im Handel, und griff ihn mit blankgezogenem Degen an, worauf verständige Männer das beginnende Gefecht trennten, bevor noch der Börsenknecht kam. Die Börsenalten bestraften ihn mit hoher Geldbuße, und verboten ihm, jemals wieder

mit dem Degen an der Börse zu erscheinen. Andern Tages kam er mit Sammetrock und Scharlachhosen bekleidet, in seiner Carosse zur Börse gefahren, ließ beim Aussteigen zwar den Degen im Wagen, griff aber nun mit nackten Fäusten seinen Gegner an, den er zu Boden warf, worauf er einen ehrenvollen Rückzug suchte. Er schlug sich glücklich bis zu seinem Wagen durch, der ihn aber nur bis zur Trostbrücke brachte, wo die Wache ihn anhielt. Für seinen doppelten Börsenfrevel, saß er lange Zeit, trotz seiner portugiesischen Agentschaft, auf dem Winserbaum.

Auch unter den Garnisons-Officieren kam es oftmals zum ernsten Rencontre. So erzürnten sich im Jahre 1678 der Oberst-Lieutenant von Wasserberg*) und der Capitain-Lieutenant Bösch bei der Wachtparade auf dem Alarm- (oder wie man damals sagte) General-Platz. Die Zeit mit müßigen Hin- und Widerreden zu vertrödeln, war nicht Sache der in Cavaliersſitte erfahrenen Kriegsmänner. Nach Wechselung einiger, ihren gegenseitigen Mangel an Liebe characterisirenden Kraftausdrücke, zogen sie vom Leder und kreuzten ihre guten Klingen, worauf das anwesende Officiercorps sofort einen Ring um die Kämpfer bildete. Diese fochten sehr ritterlich, zum höchsten Interesse ihrer zuschauenden Cameraden, bis der Oberst-Lieutenant am Kopfe blessirt wurde. Nach seiner Genesung sollte der Strauß von Neuem beginnen. Es wurden aber beide Gegner auf's Rathhaus gefordert, zwei Senatoren bemüheten sich, sie zu versöhnen, indeß vergebens. Der von Wasserberg als der Schuldigere erhielt darauf seinen Abschied. Nun fochten sie ihre Sache zu gelegener Stunde

---

*) Conrad von Wasserberg oder Wasserburg war der Schwiegervater des Rittmeisters a. D. von Hartwig, welcher, bei der Snittger'schen Entführung betheiligt, am 13. April 1685 hieselbst hingerichtet wurde.

vollends zu Ende, worauf man den tapfern Oberst-Lieutenant wieder anstellte.

Die eigentlichen Duelle scheinen damals gewöhnlich in der Gegend hinter dem Pesthofe auf dem Hamburgerberge abgehalten zu sein, wo einsame Felder zwischen hohen Bäumen und buschreichen Hecken, einen gemüthlich stillen zu solchem Vorhaben passenden Ort darboten. Hier hatten sich 1677 zwei schwedische Edelleute in fabelhafter Weise mitsammen gepaukt, trotz ihrer nahen Vetterschaft. Denn nachdem der Aeltere dem Jüngeren den Degen dergestalt durch die Brust gerannt, daß er darin stecken blieb, rangen sie noch eine Weile um den Degen des verwundeten Jüngeren, bis es diesem trotz des Stahls in der Brust gelang, seine Klinge wieder frei zu bewegen, worauf er ihn in voller Furie dem Aelteren durchs Herz stößt, daß er röchelnd zu Boden sinkt. Jetzt zieht er gelassen den Degen aus seiner eigenen Brust, wischt ihn ab, steckt ihn ein, stopft vorn und hinten Charpie in die Wunde, springt auf's Pferd und jagt davon. So erzählt eine Chronik den Hergang.

Bald darauf im Jahre 1680 wurde auf derselben Stelle ein Lieutenant der Garnison im Zweikampf erstochen. Ueberhaupt nahm jetzt der Duellunfug wieder überhand. Die Chronik erzählt: es sei das leidige Duelliren so stark eingerissen, daß Fremde und Einheimische, Edelleute und Officiere wie Bürger und Bürgerssöhne, auf die geringsten Anläße hin, sich augenblicklich in Rencontres oder cartellmäßigen Zweikämpfen mit einander geschlagen hätten. Da fuhr denn auch der ritterliche Rauf- und Paukgeist in die ehrliche spießbürgerliche Räthelwacht. Röper und Schlieker (die Stundenrufer und Aufpasser unter den Nachteulen) befehdeten einander bitter. Unsühnbare Beleidigungen schrieen sie sich bei ihren nächtlichen Dienstverrichtungen zu, worauf blutige Duelle an

der Tagesordnung waren. So betraten denn auch am heiligen Ostertage 1680 zwei graubärtige Nachtwächter die moderne Mensur hinter dem Pesthofe. Cartellträger und Secundanten fehlten nicht, die Sache ging im höchsten Grade commentmäßig zu. Auf das Commando "los" fuhren sie unerschrocken mit ihren Sabeln gegen einander, klopften, paukten und hackten unverdrossen mit rechtschaffenem Ernste so emsig auf einander herum, daß sie der kleinen Fleischwunden und des rieselnden Blutes gar nicht achteten. Ein Hieb über's ganze Gesicht that dem einen Paukanten empfindlich weh; er gerieth darüber in Berserkerwuth und hieb seinem Gegner die rechte Hand mit einem Streich so energisch ab, daß sie 10 Schritt weit wegflog. Nun war's genug dieser Parodie. Der Verstümmelte suchte seine Hand, und steckte sie ein. Beide wurden als Nachtwächter cassirt. Was aus dem Kerl mit der Gesichtschmarre geworden, weiß man nicht. Der andre, durch seine Verletzung arbeitsunfähig gemacht, verlegte sich auf's Betteln, das ihn gemächlich nährte. Sein Weib ging mit ihm Haus bei Haus; sie trug ein Gefäß mit Essig, darin lag die abgehauene Hand ihres Gatten, die zeigte sie den Leuten vor, wie er seinen Armstumpf, dann gaben die mitleidigen Herzen gern ein Almosen um Gotteswillen.

Gegen solchen Unfug ließ der Rath oftmals sein Mandat wiederholt und verschärft publiciren. Die welche in irgend einer Weise hülfreiche Hand dazu geboten, auch Wirthe und Hauseigner in deren Local der Streit zur Forderung geführt hatte, wurden mit 100 Thalern Buße bedroht, wenn sie nicht sogleich Anzeige davon machen würden. Sogar die zum Beistande der Verwundeten hinzugezogenen Chirurgen wurden zur Anzeige verpflichtet.

Noch am 10. Februar 1699 belehrte der Rath in einer ausführlichen Verordnung Einheimische wie Fremde über die

Unmoralität der Duelle. Er schildert lebhaft das verbrecherische Treiben jener Ruhestörer und Friedebrecher, welche sich bei etwanigen Beleidigungen mit dem ordentlichen Weg Rechtens nicht vergnügen lassen, sondern lieber zu eigenmächtiger Ahndung mit Worten und Werken greifen, und das höchst schädliche Duelliren, Balgen und Kugelwechseln gleichsam als erlaubte Dinge oder gar als Profession betreiben. Solche friedhässige Raufbolde gebe es leider unter den Einheimischen wie Fremden hierorts zu viele, die in Wirths- und Caffeehäusern ihr liederlich Gezänke und Haderwesen tagtäglich exercirten, sich zum Duell ausforderten, andere ebenso unsaubere Subjecte als Cartellträger und Seconden anstellten, um mit Degenkreuzen und Kugelwechsel ihre nichtsnutzige Differenz abzumachen. Vollends unleidlich wäre es, wenn Auswärtige ihre auf fremdem Territorio entsponnenen Händel hieselbst ausführten und dabei mit Pomp und Comitat ein- und auszögen. Solch ein friedbrüchiges Betragen erwecke Gottes Zorn und Strafe über Stadt und Gebiet, der augenscheinlichen Gefahr für Verlust der Seelenseeligkeit der Frevler gar nicht einmal zu gedenken. Darum müsse E. H. Rath noch ernster denn zuvor einschreiten.

Und nun erfolgt das verschärfte Verbot mit allen Strafdrohungen, darunter die Todesstrafe für den Ueberlebenden, das unehrliche Begräbniß für den getödteten Duellanten, Gefängnißstrafen wenn kein Leben dabei verloren ist, Geld und Freiheitsstrafen für die Seconden, Cartellträger u. s. w. auch für die Wirthe, Aerzte und alle Hehler, welche vom Duell gewußt, die Anzeige aber unterlassen haben. Auch das Rencontre, darunter gegenwärtig ein Duell versteckt zu werden pflege, wird strenge verboten.

Mehr als dies Mandat mag die veränderte Zeit- und Sittenrichtung dem Unwesen gesteuert haben. Unter den Hamburger Bürgern und Einwohnern finden wir im vorigen

Jahrhundert nur selten Spuren des Brauchs der Zweikämpfe, welcher dagegen unter dem Militair, sowohl im hiesigen als fremden Dienste, fortbestand. Namentlich fielen oftmals Duelle vor zwischen den Hamburgischen und den Dänischen Officieren in Altona, sowie zwischen den vielen fremdherrlichen hieselbst auf Werbe-Commando stehenden Militairpersonen, deren geschäftlicher Zweck leicht Eifersüchteleien erzeugte, welche dann bei abendlicher Musse im Caffeehause ebenso schnell zur Herausforderung führten.

---

23. Ein unheilvolles Landgericht.

(1660.)

In alten Zeiten, etwa damals, als die Landschaft Billwärder von dem Schauenburger Grafen Adolf zu Holstein an Hamburg abgetreten wurde (1385), nannte man ihre der Stadt zunächst liegende Spitze Billhorn. Der noch ältere Name, etwa um 1162, war Billnemuthe gewesen, beides längst verschollene Namen. Selbst die zuletzt gebräuchliche Benennung Bullenhusen scheint gegenwärtig in dem lang gestreckten, von der grünen Brücke bis nach Rothenburgs-Ort reichenden Begriff Billwärder-Steindamm untergegangen zu sein, und sich nur noch andeutungsweise erhalten zu haben in den Namen Buller- oder Bullen-Deich und Bullenhuser-Schleuse. Freilich die Schleuse, welche vormals in der Gegend des Ausschläger Weges den Lauf der Bille hemmte, ist längst weggeräumt und hat der grünen Brücke Platz gemacht; daneben aber hat sich das Schleusenhaus wohl erhalten. Es diente von Altersher wie noch heutigen Tages zu verschiedenen öffentlichen Zwecken der Landherrschaft Bill- und Ochsenwärder,

z. B. als Versammlungsort der Landvögte und Höftleute, zur Abhaltung von Auctionen, zur Hegung des Landgerichts, als dessen vornehmster, (zuletzt einziger) Gegenstand die Verlassung des Grundeigenthums anzusehen ist. Obschon es bald 300 Jahre alt, nämlich im Jahre 1587 gebauet ist, so sieht dieses (übrigens auch abseiten der Landschaft als Wirthshaus verpachtete) Gebäude dennoch sehr stattlich und unverfallen aus, und Jedermann der einen Spatziergang dahin unternimmt, wird sich der höchst anmuthigen Lage am schattigen Bill-Ufer erfreuen, bei deren Anblick gewiß jede Berlinerin ausrufen wird: "wundervoll reizend!"

In diesem Bullenhuser Schleusenhause nun wurde am 21. Juni 1660 von den beiden Prätoren und Rathmannen Herrn Nicolas von der Fechte und Herrn Lic. Peter Rentzel herkömmlichermaaßen das Landgericht abgehalten, welches leider Gottes für beide Herren höchst verderblich ausgeschlagen ist, wovon, was noch mehr zu beklagen, ihnen selber und ihrer wechselseitigen Gemüths-Antipathie, die ganze Verschuldung beizumessen ist.

Gedachte Herren sollen einander niemals sonderlich günstig gewesen sein, was wohl ursprünglich in einem bereits ein Jahrhundert dauernden Zwiespalt ihrer ansehnlichen Familien seinen Grund gehabt hat, wie dergleichen Zwiste unter vornehmen Geschlechtern freier Städte von jeher vorgekommen sind. Hier mögen nun noch Gemüths-Verschiedenheiten und allerlei Persönlichkeiten hinzugetreten sein. Herr Nicolas von der Fechte, der vor seiner Erhebung zum Rathsstande (1653) wohlverdienter Camerarius und Oberalter, übrigens aber ehedem seines Zeichens ein großer Seidenkramer gewesen war, hatte bei vieler Gutmüthigkeit, unerschrockener Characterstärke und gutem Verstande, doch den Fehler der Hitzköpfigkeit, wobei der ehrliche gradsinnige Herr auch etwas derb und rusti-

calisch in seinen Manieren, wie grobdräthig in seinen Scherzen gewesen sein soll. Der gelehrte Herr Lic. Peter Rentzel dagegen, dessen Vater, Groß- und Urgroßvater im Rathe gesessen,*) war ein großmüthiger Mann, klug zu Rath und rasch zur That, welterfahren und gewandt, leider eben so jäh zum Zorn als Herr Nicolas, dabei ein feiner witziger Kopf, nur allzuscharf mit der Zunge, — Eigenschaften die den Rentzels insgesammt zugeschrieben wurden. Tüchtige patriotische Männer, warmherzig und biedersinnig waren aber Beide, die einander trefflich ergänzt haben würden, wenn sie sich kühn entschlossen hätten Freunde zu werden. Bislang hatten sie indeß ihre gegenseitige Abneigung noch immer zu verbergen gewußt, und alle vorgekommenen Reibungen in und außer der Rathsstube waren stets anständig verlaufen.

An diesem unseligen 21. Juni 1660 müssen beide Herren jenes Gebot überhört haben, welches doch nach alter Formul in ihrem gerichtsherrlichen Namen vom Fiscal und Vogt dreimal laut genug ausgeschrieen war: Unlust, Hader, Geschrei u. dgl. zu meiden. Vielleicht wälzten sie noch eine Controverse aus der Rathsstube in sich herum oder grübelten über eine sonstige Unbill, die einer dem andern nachtrug, — genug, sie übten zwar während des Landgerichtes ihr Amt zu Jedermanns Genügen fein ordentlich aus, jedoch mit erstaunlich ernsthaftiger Miene und unverkennbarer Gewitterschwüle der Gemüther. Soweit ging alles noch gut. Als nun aber nach geschlossenem Gericht der landesübliche Schmaus folgte, bei welchem die Herren in rüstiger Vertilgung kräftiger Fleisch- und Gemüse-Massen von Landvögten und Höftleuten nach-

*) Sein Vater war jener Rathsherr Hermann Rentzel, von dem das Sprüchwort "na Spandau fahren" herrührt; m. s. Hamburgische Geschichten und Sagen, S. 286.

drücklichst unterstützt wurden, da kam denn leider das stille unheilkündende Grollen zum dröhnenden Donnerwetter.

Es soll ein witziger aber bissiger Scherz des Herrn Rentzel gewesen sein, der den ehrlichen von der Fechte so ausnehmend alterirt hat, daß er replicando mit keiner geringen Derbheit herausgefahren ist. Nach der soeben noch ob dem Mahle brütenden Schweigsamkeit war urplötzlich, wie Raketen- und Schwärmer-Geprassel, ein hitziger Wortwechsel zwischen beiden wohlweisen Herren entstanden, so scharf und schneidend, so laut und tobend, daß Landvögten wie Höftleuten vor Schrecken und Staunen der fetteste Bissen in den offenen Mäulern stecken blieb, und sie betreten des Ausganges harrten. Der kam nur zu bald. Herr Rentzel ereifert sich über eine neue höchst anzügliche Derbheit seines Widerparts dergestalt, daß er sich gänzlich vergißt, und Herrn von der Fechte unter der injuriösen Betitelung eines dummen Kramerjungen, einen empfindlichen Schlag an den Hals versetzt, was Etliche für eine Ohrfeige, Andere für eine Maulschelle gehalten haben.

Als nun Herr von der Fechte, schier von Sinnen über solche Schmach, wie ein angestochener Eber über Herrn Rentzel herfallen will, da scheint es den Bauern an der Zeit ihre Herren auseinander zu reißen, zerren also ihrer fünf bis sechs den Einen zurück, während die andern dem von der Fechte Hände und Füße halten daß er sich nicht rühren kann. Es ist ein wüstes Getümmel gewesen im Bullenhuser Schleusenhause, Jedweder hat geschrieen und die Bauern haben zuletzt wie unsinnig gebrüllt, in der guten Absicht, dadurch die gute Harmonie unter den Herren herzustellen. Herr von der Fechte hat anfangs sehr gegen seine Bändiger getobt und sich platterdings losreißen wollen, ihrer plumpen Fäuste sich aber nicht entledigen können. Dann hat seine Berserkerwuth nachgelassen, er ist leichenblaß und ganz stumm geworden, nur daß seine

Augen wild gerollt haben, während er seinen ungeheuren Aerger hat hinunterwürgen und das ganze Maaß seiner Leidenschaften still in sich hineinfressen müssen, (wie ein alter Erzähler sich ausdrückt). Mittlerweile ist Herr Rentzel zur Stadt gefahren, worauf die Landleute Herrn von der Fechte in seinen Wagen gesetzt und nach seiner Sommerwohnung in Billwärder haben bringen lassen, womit die ehrlichen Kerls den ganzen Handel völlig geschlichtet geglaubt haben. Aber solche Leidenschaften, Ehrenkränkung, Zorn und Rachbegier, stumm und unmächtig in sich selbst verarbeiten zu müssen, das kann nimmermehr gut thun. Drei Tage und drei Nächte lang saß Herr Nicolas in seinem Landhause, sprach kein Wort, schlief nicht, aß und trank nicht. Am vierten Tage beredeten ihn die Seinen, daß er sich werde christlich gefaßt haben, und nun zu Rath fahren möge. Welches er that. Als er aber in der Rathsstube während der langen Session auf seinem Platze neben seinem Todfeinde ganz still sitzen mußte, ohne ihm, nach seiner Leidenschaft Gelüste, den Degen durch die Brust stoßen zu dürfen, da ist ihm übel zu Muthe gewesen; und beim Klang der Stimme des grade votirenden Herrn Rentzel, da ist der innere Kampf in ihm so übermächtig geworden, daß es ihm das Herz gebrochen hat, und er für todt vom Sessel gefallen ist. Als man den armen Herrn nach Hause und zu Bette gebracht, hat er noch einige Tage gelebt. Herr Rentzel, obzwar er sich selbsten am gröblichsten beleidigt geglaubt, hat sich doch über diesen betrübten Fall seines Gegners sehr erschrocken, darum ist er in sein Haus gegangen, um sich mit ihm auszusöhnen. Ob dieser aber schon in agonia mortis gelegen, oder die Anmeldung falsch verstanden, genug Herr Rentzel ist gar nicht mehr vorgelassen, und Herr von der Fechte ist bald darnach, am 3. Juli, seines Alters erst 53 Jahre, verstorben und in St. Catharinen-Kirche

bestattet. Seine Frau Wittwe, Anna geb. Wallich, hat sogleich voller Bitterkeit gegen Herrn Rentzel, demselben die Hiobspost kund thun und ihm gar penetrabel zu Gemüthe führen lassen: Wie daß er der Urheber dieses jammerhaften Unglücks sei und sie zur Wittwe, wie ihre zwei Töchter zu Waisen gemacht habe. Die arme Frau hat sich über all' dies Unheil so abgehärmt, daß sie ihrem Eheherrn sehr bald nachgefolget ist.

Fürwahr, das war ein unheilvoll Landgericht gewesen, wie keins je zuvor noch hernach.

Denn auch Herr Peter Rentzel hat seitdem keine frohe Stunde mehr gehabt, wie leicht zu ermessen. Mit seinem Scherz und Witz ist's für immer aus gewesen; geredet hat er überhaupt nicht viel mehr hienieden, und sein früher Tod, zwei Jahre darauf, ist wohl die fernere Folge dieses verderblichen Landgerichts gewesen. Wie viel Kummer und Herzeleid ist daraus entsprungen! Fast sollte man meinen, es wäre besser gewesen, die ehrlichen Bauern hätten die Streiter nicht getrennt, — oder noch besser: die Herren hätten gleich beim Beginn des Zwistes die leidige Zungendrescherei eingestellt, und dagegen draußen am buschigen Ufer der Bille einen stillen Ort aufgesucht, allda ihre Degen gezogen und nach altdeutscher ritterlicher Sitte den Strauß ausgefochten. Schlimmeres hätte ja gar nicht darnach entstehen können, als nun in viel weniger ehrenhafter Weise entstanden war. Besser doch immer ein Tod durch das Schwert eines vollbürtigen Gegners, als Erstickung an Gift und Galle, oder Verzehrung in friedloser Reue.

Herr Peter Rentzel also starb im November 1662. Er war immer ernsthafter geworden und bei musterhafter Verwaltung seiner Aemter sichtbarlich dahin geschwunden. Das stete Andenken an seine große, ungebüßt gebliebene Uebereilung und ihre betrübten

Folgen hatte in ihm den Gedanken erweckt: durch eine der Vaterstadt gewidmete Stiftung einen Act der Sühne zu begehen und der Gerechtigkeit eine Genugthuung zu bieten. Seine richterlichen Erfahrungen leiteten ihn auf die Nützlichkeit einer Anstalt für Uebelthäter. Männliche und weibliche Maleficanten von gewissen Gattungen wurden damals nach bestandener Züchtigung mit der Stadtverweisung bestraft, welche sie entweder sogleich wiederum brachen und die Stadt von Neuem mit ihren Missethaten heimsuchten, oder auswärts fortfuhren zu sündigen und zu verführen, jedenfalls aber selbst immer gottloser und verderbter wurden. Diese sollte die Anstalt aufnehmen und unschädlich machen, sie auch durch strenge Zucht, Arbeit und Lehre falls möglich noch bessern. Dies ist der Sinn der letztwilligen Verfügung Herrn Rentzels, durch welche er der Stifter des Spinnhauses geworden ist, dessen Bestimmung jetzt freilich etwas verändert erscheint. Nach der Verordnung des kinderlosen Stifters haben seine Erben, seine Wittwe, Anna Maria geb. Twestreng und seine Brüder Hermann und Hinrich Rentzel, das Werk vollendet. Auf einem von der Kammer verliehenen Platze, am Ende des vormaligen Alsterthors und Holzdamms, dem Marstall am Heidenwall gegenüber, ließen sie durch den berühmten Stadtbaumeister Hans Hamelow im Jahre 1666 den Bau des Spinnhauses ausführen, und wiesen zu dessen Unterhaltung ein Capital von 10,000 ℳ Sp. an, dem die Wittwe noch 3,000 ℳ beifügte. Später ist es mehrfach erweitert und vergrößert. Der gedachte Bruder Hermann Rentzel war seit 1662 Oberalter zu St. Catharinen; er hat dem Thurme dieser Kirche eine schöne vergoldete Krone geschenkt, die man irrigerweise aus Störtebekerschem Golde angefertigt vermeinen will.

Dazu hat er für die Schulen im St. Catharinen Kirchspiel eine Katechisation gestiftet, welche noch jetzt alle Dienstag von einem der Prediger in der Kirche gehalten wird, wobei halbjährlich schöne Medaillen als Prämien unter die besten Schüler vertheilt werden.

Die Familien von der Fechte und Rentzel haben sich zuletzt vertragen, und den Vergleich durch eine Heirath solemnisirt.*) Es sind von 1528 bis 1660 unter unsern Bürgermeistern, Rathsherrn, Oberalten und Kämmereibürgern, neun von der Fechte's gewesen. Zwei noch bestehende milde Armenstiftungen rühren von dieser Familie her, deren eine von 5 Brüdern gemeinsam gegründet ist. Von der nunmehr auch ausgestorbenen Familie Rentzel sind in den 300 Jahren von 1532 bis 1832 etwa 10 Mitglieder als Rathsherren ꝛc. für das Gemeinwohl besonders thätig gewesen. Deshalb ziemt es sich wohl, wenn wir bei dieser Gelegenheit beiden um unsere Vaterstadt wohlverdienten Familien einen dankbaren Nachruf widmen.

---

24. Dr. Johann Blume's Ende.

(1672.)

Herr Johann Blume J. U. Dr. war allhier zu Hamburg im Jahre 1620 von unbemittelten Eltern geboren. Er war

---

*) Es war die Frau Wittwe Ursula von Spreckelsen, des Herrn Protonotarii Martin von der Fechte Tochter, welche am 18. März 1668 des obengenannten Oberalten Hermann Rentzels eheliche Hausfrau zu werden, und dadurch den Frieden in beiden Familien zu besiegeln, sich entschloß. — Leider sind etwa 30 Jahre darauf die von der Fechte's völlig ausgestorben.

ein braver und fleißiger gelehrter Mann, der's aber nie recht vom Munde geben konnte, was er im Kopfe und Herzen hatte, weil er leider sehr blöde und in sich gekehrt war. Von Natur schon sanft und still, war er dann durch beschränkte Erziehung, freudenlose Kindheit und sorgenvolle Universitätszeit nur noch schüchterner geworden, so daß er lieber in seinem Stübchen der Wissenschaften pflegte und mit Büchern handtirte, als der Advocatur zu leben, die ihn gezwungen hätte, mit Menschen zu verkehren und sich täglich herumzuzanken über Hab und Gut unfriedfertiger Personen. Im Hause des Kaufherrn Peter von Spreckelsen hatte er ein vorläufiges Unterkommen gefunden, wo er nach Gefallen seinen profunden Studien leben konnte; doch da er daselbst auch die Kinder seines Principals informiren mußte, was ihm lästig fiel, so nahm er mit tausend Freuden das Amt eines Stadt-Bibliothekars an, als ihm dasselbe im Jahre 1667, nach Herrn Georg Schumachers Tode, wegen seiner Kenntnisse und Gelehrsamkeit von hohen Gönnern übertragen wurde. Das war ein heller Sonnenblick, vielleicht der einzige, in des guten Mannes Leben.

Da er nun Amt und Brodt hatte, so meinten einige seiner Gönner, er werde wohl thun sich nunmehro zu beweiben. Aber der gelehrte Herr floh das Frauengeschlecht wie das höllische Feuer, aus einem mehr denn billigen Respect. Und doch wäre sicher die Ehe ein zweiter, noch hellerer nachhaltigerer Sonnenblick für sein ganzes Leben, ein Rettungsmittel für sein vereinsamtes Gemüth geworden. Indessen ihm schwebte Dr. Lambecii Hausdrache vor der geängsteten Seele, er sperrte sich mit Händen und Füßen wider jegliche Zumuthung, und man mußte ihn gewähren lassen.

War nun aber schon zuvor der Herr Doctor ein stiller häuslicher Stubengelehrter gewesen, so wurde nun der Herr Bibliothekar zum leibhaftigen Karthäuser. Von seiner Wohnung

quer über die Straße zur Stadtbibliothek hin und zurück, auch Sonntags zur Mittags-Predigt (wo's bekanntlich am leersten in den Kirchen,) das waren seine Gänge und Wege. Die Bücher waren sein einziger Umgang und Verkehr, denn in Gesellschaft ging er nie, und vor's Thor kam er kein Mal, wußte kaum, ob Gras und Bäume grün wären oder blau; kurz er lebte noch eingezogener wie ein Eremit am Berge Libanon, der doch noch zuweilen von reisenden Engländerinnen besucht wird. — Dabei aber wartete er seines Amtes treufleißig spät und früh, verfaßte auch schöne gediegene Opera, die er allesammt in Lateinischer Sprache drucken ließ, z. B. über König Salomonis Schiffahrt nach Ophir, über die Deutschen Bischöfe u. s. w.

Solch völlig sitzsames Leben ohne Menschenverkehr, ohne Umgang mit der Natur und ohne Motion in freier Luft bekommt keinem Menschen wohl, und bekam dem wackern Dr. Blume gradezu übel. Er litt bald körperlich an hundert Beschwernissen und Gebrechen, sah aus wie ein alter vergilbter Pergamentband seiner staubigen Bibliothek, und war nach einigen Jahren ein ganz vollendeter Melancholicus und Hypochondrist, welchen krankhafte Phantasmata aller Art peinigten. Darunter war auch die Einbildung: als würde er heimlich von grimmigen Widersachern verfolgt, die ihn von Brodt, Ehre und Leben zu bringen trachteten. Es mag sein, daß einige Uebelwollende, denen zuweilen selbst der friedlichste Mensch nicht ganz entgehen kann, ihn gelegentlich verafterredet, oder seiner Verwunderlichkeiten wegen verspottet hatten, welches der arme kränkliche Mann sich dann ganz über die Gebühr zu Gemüthe gezogen hatte.

Nun geschah es im Frühling des Jahres 1672, daß man Herrn Dr. Blume vermißte; in seiner Wohnung war er nicht, und die Stadtbibliothek, welche um die Osterzeit gewöhnlich

Ferien macht, war fest verschlossen. Niemand aber denkt Arges, und da sein Medicus ihm kurz zuvor den Rath gegeben, zu seiner Zerstreuung eine kleine Reise zu thun, so meinte man, die werde er wohl jetzt angetreten haben. Als nun aber die Ferien längst vorüber und an vier Wochen verstrichen sind, von Herrn Dr. Blume noch immer nichts zu hören und zu sehen ist, inzwischen aber viele hiesige Gelehrte Bücher aus der Stadt-Bibliothek zu entlehnen wünschten, da befahlen die Herren Scholarchen, daß selbige geöffnet werden solle. Als nun die Leute die Thür des verschlossenen Gebäudes erbrachen und in die Bücherzimmer eindrangen, da hatten sie einen ganz erbärmlichen Anblick, indem sie den guten Mann den sie suchten mit hochaufgezogenen Knieen und gefalteten Händen an der großen Bücherleiter mit einem Strick um den Hals aufgehängt fanden. Er war todt und sein Körper bereits so stark in der Verwesung begriffen, daß wohl schon vor vier Wochen diese jammerhafte That der Selbstentleibung mochte geschehen sein. Die Schlüssel hatte er in der Rocktasche, auf dem Tische lag ein von ihm selbst geschriebener Zettel folgenden Inhalts: "in dem obern Schapp, da die alten Manuscripta inne sind, da liegen noch 1000 ℔, davon soll dem Waisenhause 100 ℔ und das Uebrige meinen armen Blutsfreunden gegeben werden. Weil ich von bösen Leuten übel verredet bin, also fahre ich dahin. Der Herr Jesus der mich erlöset hat, wolle meiner armen Seele gnädig sein. Im Doms-Kreuzgange beim Buchbinder sind noch etliche Bücher bestellt. Gute Nacht, Gott wolle mir und meinen Feinden gnädig sein Amen!" Da hat man den Leichnam abgenommen und weggebracht, alles auch so befunden, wie der ehrliche Mann geschrieben. Und weil es unzweifelhaft, daß er die böse Handlung nicht wegen begangener Missethaten, auch nicht aus Muthwillen, Frevel oder Atheisterei vollführt, überdies der Herr Physicus

attestiret, daß die geschehene Selbsttödtung ihre causa movens im Unterleibe und daher rührender Geistes-Zerrüttung gehabt habe: so sind E. H. Rath und Rev. Ministerium einig geworden, daß man ihn mit der Selbstmörder-Einscharrung durch den Büttel billig verschonen, und ihm ein christlich Begräbniß in der Stille gönnen dürfe. So ist er denn auch auf dem St. Annen-Kirchhofe, allwo die armen Leute der Catharinen Gemeinde pflegten begraben zu werden, in einem ordentlichen ehrlichen Sarge bei nächtlicher Zeit zur Erde bestättiget worden. Requiescat in pace.

Es dient aber diese betrübte Geschichte zur warnenden Lehre 1) für die wißbegierige Jugend, daß sie bei ihren Studien auf Universitäten bei Leibe nicht in blöde Schüchternheit und Menschenscheu verfalle; 2) für die gelehrten Männer, daß sie durch allzu emsig sitzende Lebensart sich nicht die Bücherwurmkrankheit zuziehen, sondern sich für ihre Vaterstadt, Mitbürger und Familien fein gesund erhalten durch häufiges Lustwandeln in Gottes freier Natur und durch fleißiges Nichtsthun; und 3) für alle einsamen Junggesellen, daß sie bei Zeiten sich berathen und in den Stand der heiligen Ehe treten mögen.

---

25. Feuersbrunst.

(1676.)

Vier Jahre vor der bereits in Hermann von Huden's Vision geweissagten verderblichen Einäscherung des Brook- und Kehrwieder-Viertels, (welche oftmals beschrieben ist) wurde Hamburg von einer zwar weniger umfangreichen aber doch auch recht großen Feuersbrunst heimgesucht.

Ende Juli 1676 hatten die Sprützenmeister verlauten lassen: es sei einige Brandgefahr im Anzuge, weil die Sprützen im Schauer sich von selbst bewegt und unheimlich Getöse von sich gegeben hätten, wie man immer bemerke, wenn eine große Feuersbrunst bevorstehe. Aehnlich soll ja auch, — nach einer Sage unter den Frohnen -- das Richtschwert im Schrank sich leise bewegen und vernehmlich klingen, wenn bald darnach ein todeswürdiges Verbrechen begangen wird, zu dessen Vergeltung es bestimmt ist.

Ob dazumal bei den Sprützenleuten eine Sinnentäuschung oder ob eine Zufälligkeit obgewaltet, bleibe unerörtert; aber wenige Tage nach solcher Mahnung, am 4. August 1676, entstand bei heißem trocknen Wetter, Nachmittags 4 Uhr, ein Feuer im Cremon, in Gerd Harmsen's Keller, wo ein Junge unvorsichtig mit dem offnen Lichte unter Thranfässern gewirthschaftet, und also das ganze unsägliche Unglück veranlaßt hat.

Anfangs wälzte sich ein so dicker starker Rauch und Schmauch durch die Straße und alle Häuser, daß kein Mensch darin ausdauern konnte, dann aber brach in entsetzlicher Raschheit die helle feurige Lohe durch. Es lagerten grade in allen Speichern des Cremon's große Massen von Thran, Oel, Pech, Theer, Flachs und Hanf, Korn und Malz, welche feuerfangende Dinge den Brand ungemein rasch verbreiteten, so daß in kurzer Zeit die halbe Straße an beiden Seiten flammte und an kein ordentlich Löschen zu denken, zumal alles Holzwerk trocken und dürr, und im Fleth nur weniges und schlammiges Wasser war. In 3½ Stunden brannten 30 Capitalhäuser mit aller Habe nebst gefüllten Speichern und Packräumen, bis auf den Grund ab, von der Mitte des Cremon's beide Häuserreihen, bis zum Krahn, und von hier links bis zur kleinen Brücke. Die Bewohner der benachbarten Straßen flüchteten in blinder Angst ihre Mobilien und Güter, was bei der Gassen-

engheit eine heillose Verwirrung anrichtete. Die im Flethe wegen niedrigen Wasserstandes festliegenden Ever, Schuten und Kähne, wurden theils durch die bloße Gluth, theils durch die brennende Masse die wie ein Lavastrom sich auf sie ergoß, entzündet und verzehrt. Denn die aus den Speichern in den Canal geworfenen oder gefallenen Oel-, Thran-, Pech- und Theerfässer waren gesprungen, ihr fettiger harziger Inhalt, durch Gluth und Funken angesteckt, strömte brennend dahin, dergestalt, daß Gasse wie Canal ein einziges Feuermeer war, welch schrecklicher Anblick die Menschen sehr verzagt machte.

Was wäre daraus geworden, wenn nicht Gott geholfen hätte! Nach vier bangen Schreckensstunden ließ der Wind nach, der sonst bei Feuersbrünsten durch dieselben stets stärker zu werden pflegt. Zu gleicher Zeit stellte sich unerwartet früh die Fluth mit ungewöhnlich starker Strömung ein, so daß jetzt die Sprützen dem Umsichgreifen der Gluth an ihren Endpunkten Schranken setzen konnten. Das neue feste Haus des Tabacksspinners Joh. Grote, dicht an der kleinen Brücke beim Krahn, stürzte ein, worauf man das gegenüber liegende Haus eines Segelmachers schnell einriß und dadurch dem Brande die Nahrung entzog. Dies rettete die schon sehr gefährdeten Straßen dahinter: Mattentwiete und Mühren. — Die hölzerne Puppe auf der neuen Wage beim Krahn, welche die Gerechtigkeit vorstellte, drehte sich flammend wohl zehnmal wie ein Kreisel zu Jedermanns Erstaunen herum, wobei ihrer linken Hand die Wagschale, dann der rechten das Schwert entfiel, worauf sie selbst nachstürzte. Die Gluth hier beim Krahn, der mit abbrannte, war so gewaltig, daß die nach altem Brauch dort lagernden großen Mühlensteine in Stücken zersprangen. Und dennoch blieb eine Stadtlaterne daselbst, Pfahl wie Glas, völlig unversehrt, ohne Brandzeichen, mitten in der Lohe, — was sehr merkwürdig gefunden wurde.

Leider verunglückte auch ein Mensch dabei, Claus Bruns des Maklers Sohn, ein emsiger treuer Comtoirdiener, der heldenmüthig in die Flammen rannte, um die Handlungsbücher seines Herrn zu retten. Wenn's noch dessen Kinder gewesen wären! Seine verkohlten Gebeine wurden hernach im Schutt gefunden und feierlich bestattet. Was an Hab und Gut bei dieser Feuersbrunst verloren gegangen ist, das haben die Hamburger gar nicht genau sagen mögen, damit man im Auslande nicht glauben solle, nun wären sie ganz verarmt.

Den größten Schaden aber litten einige Flüchtlinge aus dem Stifte Bremen, die wegen dortiger Kriegsunruhen mit ihrem ganzen Vermögen hieher gezogen waren, und zufällig im Cremon wohnten. Darunter war ein Edelmann, dem eine große Kiste voller Geld, Kleinodien, Silberwerk, Obligationen und Documente, im Volkmann'schen Hause verloren ging; der lamentirte sehr, und sagte: gestern war ich ein reicher Edelmann von vielen 1000 Thalern Vermögen, — heute bin ich ein Bettelmann!

Als nun noch der Schutt auf dieser Brandstätte und die Trauer und Sorge auf der Menschen Herzen lag, da brach — wenige Tage später — abermals ein Feuer aus, und zwar wiederum in dieser südlichen Stadtgegend, welche aller größten Feuersbrünste Wiege und Heerd gewesen ist. Das Haus "zum Oranienbaum" bei den Mühren gerieth in Brand. Und wieder war es tiefste Ebbe und kein Wasser im Fleth, und wieder lagerten Brennstoffe in jenem Hause, Spirituosen, Brantwein und Wein. Da half nichts, man öffnete die Oxhofte und füllte die Sprützen mit den edelsten rheinischen, spanischen, wälschen und franschen Weinen. Aber die Sprützenleute löschten damit nicht nur die Gluth des Brandes, sondern leider auch ihren eigenen Durst. Sie tranken so unmenschlich viel von dem ungewohnten Segen, der zu ihren

Füßen dahin floß, daß sie zuletzt völlig umnebelt waren. Den Rohrleitern schwamm's vor den Augen, der Strahl ging rechts und links vorbei, in's Blaue hinein; und als neue Löschflüßigkeit gebraucht werden sollte, da vergriffen die betrunkenen Leute sich und öffneten Spiritustonnen statt der Weinfässer. Das war Oel in's Feuer gegossen, denn was der Wein eben gelöscht hatte, das entzündete nun der Brantwein zu verdoppelter Kraft, so daß noch 3 — 4 Häuser elend abbrannten, und Jedermann froh war, daß das Unglück noch so billig ablief. — Und als eben die Gemüther sich beruhigen, da entsteht an demselben Tage plötzlich ein Mordlärmen am Brook in der Schiffbauer-Gesellschaft, allwo am Feuerheerde, dicht bei den Kohlen, ein Packen mit fünf Pfund Schießpulver entdeckt worden war, was doch gar zu verdächtig anließ.

Nun schien's ausgemacht zu sein, daß Hamburg in den Händen einer Mordbrennerbande stehe! Der Gerichts-Actuarius und alle Diener forschten und kundschafteten, konnten aber nichts herausbringen, und jene Pulververschwörung blieb unenträthselt. Diese Furcht vor Brandstiftern wurde folgenden Tages noch vermehrt, als im Rathhause, in dem Zimmer der Bier-Accise, Feuer und Rauch auskam. Jetzt war der Argwohn allgemein. Nachbarn thaten sich zusammen und wachten vor ihren Häusern; die Juraten zu St. Catharinen ließen fleißig patrouilliren, und E. H. Rath ordnete Extra-Runden der Soldateska und Nachtwache an. So vereinten Bestrebungen konnte einiger Erfolg nicht entgehen. Nachts am 24. August ertappte man einen Kerl, der vor Klaucke's Hause in der Catharinenstraße bei einer tiefen Mauerspalte herumarbeitete, die zwischen diesem und dem Nachbarhause befindlich. Da wäre denn ein Brandstifter auf offner That ertappt, so hieß es allgemein, denn auch das gleich untersuchte Mauerloch steckte voll alten Plunders,

Papiere und Lumpen. Nun kannte man auch die Manier der Brandstifter, und selbigen Tages waren in ganz Hamburg nicht Maurer genug aufzutreiben, um alle ähnlichen Löcher und Spalten zuzukalken. Der verhaftete Mordbrenner wurde verhört, aber er wollte sich zu keinem Feueranlegen bekennen; sogar ein bischen peinlich befragte man ihn, indeß vergebens. Er bekannte jedoch bei dieser Gelegenheit, daß er ein großer Schelm und Betrüger sei, der mit falschen Bettelbriefen und Attestaten umherziehe, z. B. als Collectant zur angeblichen Auslösung von Sklaven in Algier, mithin, daß er zwar nicht zu brandstiften, aber doch gerne seine Mitmenschen zu brandschatzen pflege. Man hatte ihm also doch mit der scharfen Frage nicht zu nahe gethan. Darum erhielt er nun am 9. September einige Züchtigung, sodann die Ausstellung am Pranger, wobei ihm das falsche Collectenbuch in die Hand gesteckt und der falsche Recommandationsbrief um den Kopf gebunden war, — und zuletzt die Stadtverweisung, womit denn die Brandstiftungsgerüchte zu Ende gingen.

Das ist die Geschichte der Feuersbrünste im August 1676, bei welchen ersichtlich einige Dinge vorgekommen sind, die sich Anno 1842 wiederholt haben. — "Nichts Neues in der Welt, Alles schon dagewesen."

---

26. Gott läßt sich nicht spotten.

(1677.)

Herr Morsen, dessen Vornamen und Stand die Chronik nicht aufbewahrt hat,*) hatte eine gar wirthschaftliche Haus-

*) Vielleicht der Lic. Jacob Morsen, der in der Bürgerschaft so viele Unruhe verursachte.

frau, die überall selber nach dem Rechten sah und ungern etwas Gutes unnütz vergeuden ließ. Selbige Hausfrau hatte eine Köchin, die es hinwieder sehr unnütz fand, daß die Herrin ihr so genau auf den Dienst paßte. Selbige Köchin hatte einen Liebsten oder Bräutigam, der sie wohl Abends heimlich besuchte. Denn, was eine richtige Köchin sein will; die vermeint nun einmal eines solchen "Schatzes" nicht entrathen zu können, wie jegliche Hausfrau mir seufzend bezeugen wird. Selbiger Schatz endlich hatte einen leckeren Appetit, der es wohl vertrug, wenn ihm bei solchen Gelegenheiten ein guter Bissen vorgesetzt wurde, und wär's auch nur Bratenfett oder Gänseschmalz zum Butterbrodt. Denn was ein richtiger Bräutigam einer Köchin ist, der hat ein gut Theil seines Absehens allemal auf ihren Speiseschrank gerichtet, wie neuerdings auch auf ihr Sparcassenbuch.

Nun ereignete es sich im Mai-Monat 1677, daß die Köchin von ihrer Frau wegen einer ziemlichen Schüssel Bratenfettes angesprochen wird, und allerlei lose Ausflüchte vorschützet; weshalb die Frau ihren Argwohn von wegen des Schatzes laut werden lässet. Ob solcher wohlbegründeten Anschuldigung verstrickt sich nun die Köchin in solch' arges Lügen, daß sie anhebt auf das Greulichste sich selbst zu verwünschen und zu vermaledeyen, sofern sie schuldig sei, und zuletzt schreiet: wo sie unwahr spreche, solle der Teufel sie gleich in's Feuer werfen. Und siehe, selbigen Augenblicks, da sie also ruchlos gesprochen und Gottes Allgegenwart und Allmacht dermaaßen gespottet, fällt dies Mensch, (als ob Jemand es bei den Haaren hineinwürfe) Hals über Kopf in das lodernde Feuer des Heerdes, tummelt sich wie ein rasender Hund unter wüthendem Geschrei eine Weile in den Flammen herum, und wird endlich, nachdem sie sich ziemlich verbrannt, mit vieler Mühe vom herzugeloffenen Gesinde

herausgezogen; worauf sie, mittelst Ueberstürzung vieler Eimer kalten Wassers, völlig gelöscht und wieder zu sich selbst gebracht worden ist.

"Ei freilich, Gott lässet sich nicht spotten" hat Herrn Morsen's Beichtvater gesagt, als er zufällig ins Haus kam und nun dem heulenden Küchenmensch einen kräftigen Strafterxt hinterdrein las. Zum Troste aber hat er ihr dann gesagt, daß sie noch ziemlich gnädig, so zu sagen mit einem blauen Auge davon gekommen sei, während die Verdener, die zu Zeiten des Papismus einmal Gottes und des Herrn Jesu in gar greulicher Weise gespottet, allerdings viel gründlicher gestraft wären. Worauf Se. Wohlehrwürden sich freundlich herbeigelassen, der Köchin wie ihrer Herrschaft folgende sehr nachdenkliche Geschichte zu erzählen, auf die er sich aus dem tiefen Born seines Wissens in historicis zu rechter Zeit besonnen gehabt.

Anno 1487 nämlich, — so berichten alte Geschichtschreiber, — ist zu Verden in der Char- oder Marterwoche ein s. g. Passionsspiel aufgeführet, wie dergleichen Darstellungen des Leidens und Sterbens unsers Herrn Jesu Christi in katholischen Landen vielfach und zu allen Zeiten im Brauch gewesen sind. Anfangs mag wohl eine löbliche Absicht dabei obgewaltet haben, auch manch leichtsinnig Herz beim Hinblick auf die sinnlich fürgestellten Dinge heilsam erschüttert, und manch einfältig gutes Gemüth dadurch erbaut gewesen sein. Aber später ist solch' Spectaculum immermehr in eitel Possenspiel entartet, und hat meist gedient zur lärmenden Kurzweil und schnöden Lustbarkeit, sowohl der Darsteller — zu welchen sich fast nur lockere Zeisige und böse Buben hergaben — als der neugierigen Gaffer aus dem Volke. Weshalb denn auch schon im Jahre 1445 allhier zu Hamburg, solchem Aergerniß theilweise vorzubeugen, bei der Palmsonntags-Procession das be-

kannte Heilandsbild auf einem hölzernen Esel umhergefahren wurde.*)

Zu Verden aber ließ man dazumal, und zwar unter den Augen des Bischofs Barthold, (eines Herrn von Landsberg) die ganze Leidensgeschichte durch lebendige Menschen darstellen, die insgesammt arge Strolche gewesen sind. Es hat dabei ein gewaltiger Zulauf und Gedrang stattgefunden, Unzählige haben das leidige Spiel mit angesehen, wie es auf dem Domkirchhof ist aufgeführet worden, unter wüstem Geschrei, Toben und Gelächter, in Trunkenheit und Völlerei, — ein wahrhaftiges Zerrbildniß des Heiligsten. Aber "Gott lässet sich nicht spotten" sagt die Schrift. Denn was hat sich Wunderbar-Schreckliches darnach begeben? Die Capelle, welche die Hölle hat fürstellen müssen, ist nach solcher Entweihung eingestürzet, und alle diejenigen Personen, so aus Frevelmuth an dem Gaukelspiel thätigen Theil genommen, sind zu Schaden gekommen, verunglückt oder gewaltsamen Todes verfahren. Der Kerl, der den Teufel agiret, ist in seiner Vermummung schmählich erstickct. Der, so als Heiland am Kreuze gehangen, ist von einem der Stricke, der ihm unversehens um den Hals geschlungen gewesen, elend gewürget; wie er so gezappelt und geächzet, haben die Leute dies für Kurzweil und Gaukelei geachtet, bis er zu Ende des Spectaculs ist herabgenommen als ein todter Mann. Der, so unsern Herrgott fürgestellet, hat zwar in heiler Haut sein ruchlos Spiel beendigt, ist aber gleich darnach im Rathskeller beim Trunke vom Apostel Johannes erstochen, welcher dafür später von der Justiz mit dem Schwerte angesehen worden. Der Pilatus endlich, (der beim Spiele stetig nach Wasser geschrieen hat, um seine Hände in Unschuld zu waschen) ein Kerl von jenseits

*) Siehe Hamb. Geschichten und Sagen, S. 137.

der Weser her, der hat selbigen Abends, als er heimgehen wollen, genug des Wassers gekriegt, denn er ist in der Weser jämmerlich versoffen.

Und ist darnach in Verden Clerus wie Bürgerschaft zu der Erkenntniß gekommen, daß der Allmächtige solche Gaukelspiele nicht dulden wolle, und haben keine mehr abgehalten. Und haben's überhaupt beherzigt, wessen sie mit gerechtem Entsetzen sind inne geworden, daß es ein wahrer Spruch der heiligen Schrift ist: "Gott läßt sich nicht spotten."

Also erzählte der gelehrte Seelsorger. Und mehr noch als seine alte Geschichte und neue Strafpredigt hat die eigene Erfahrung bei der Köchin gefruchtet, denn "gebrannt' Kind scheut's Feuer." Die Nachwirkungen davon hat Herrn Marsen's Hausfrau mit größerem Vergnügen gespürt, als der bewußte Bräutigam ihrer Köchin. Derzeit, da ihr abschreckendes Belebniß in allen Küchen der Stadt bekannt geworden war, soll's mit dem dortigen Bräutigamswesen sehr in Abnahme gekommen sein, aus Mangel an Nahrungsmitteln der Liebesflamme; was Gottleider, seitdem die lehrreiche Geschichte völlig verschollen ist, sich wieder zum Vorigen geändert hat. Darum hoff' ich nun, durch Wiedererzählung dieser Dinge, mir den Dank der Hamburgischen Hausfrauen verdient zu haben.

---

27. Allrüneken.

(1679.)

Jetzt giebt es wohl keine Allrüneken, Alräunchen, Erd- oder Wurzelmännchen mehr, die den Leuten das Unglück abwenden und Glück bringen. Ursprünglich, bei den alten

Deutschen, lebten sie nur in der Phantasie der Menschen; man wünschte sich den Besitz eines solches dienenden Hausgeistes, und wem wider Erwarten alles gelang, der glaubte ihn sich gesichert zu haben; aber unsichtbar blieb er doch, und wenn man ihn sah, so verschwand er mit seinem Segen für immer. Die Sehnsucht der Abergläubigen nach Allräumchen wurde so allgemein, daß kluge Leute, die obendrein im Rufe geheimer Wissenschaft standen, darauf speculirten. Sie schnitzten aus den härtesten Pflanzenwurzeln kleine, meist weibliche Figürchen, und verkauften solche ganz heimlich an Liebhaber, als wirkliche, ächte lebendige Allräumchen zum beständigen Hausgebrauch. Dabei hieß es: diese Erdgeisterchen könnte man nur unter dem Galgen finden, denn sie entständen aus den Thränen, die den brechenden Augen eines unschuldig Gehängten entfielen, und deshalb seien sie so ausnehmend rar. Kein Mensch — so hieß es weiter — könne ohne große Vorsicht ein Allrüneken aus der Erde nehmen, mit der sie verwachsen, denn es ließe dabei einen so herzzerreißenden Weheschrei vernehmen, daß man vor Entsetzen sterben müsse. Drum verstopfe man sich die Ohren mit Wachs, binde einen schwarzen Hund an die Wurzel, der dann aufgejagt sie herausziehe, aber gleich sterbe.

Wer ein Allrüneken besaß, der schätzte sich glücklich; vorzüglich wirkten die nicht häufig vorkommenden Männlein als kräftiges Heilmittel, wenn man das Wasser trank, worin man sie gebadet. Wer ein Allrüneken in der Tasche hatte, dem war Jedermann gut, selbst der strengste Richter wurde ihm gewogen. Geld sollten sie freilich auch schaffen, aber in diesem Punkte versah man gewöhnlich etwas in den nöthigen Vorbereitungen. Desto bessere Rathgeber waren sie; wenn man ihnen in stiller Stunde einen Casus vorlegte, ja oder nein, so nickten sie ja oder kopfschüttelten nein. Darum hielt man diese kleine Hausgötzen sehr werth, bettete sie weich in Kist-

chen, zog ihnen alle Neumonde andere Kleider an, wusch sie sonnabendlich mit Wein und Wasser, setzte ihnen auch Speise und Trank vor, damit sie nicht schrieen wie kleine Kinder. —

Hier in Hamburg glaubten die Leute in den unteren Classen vor 200 Jahren steif und fest an die Allrüneken, auf deren Anfertigung sich hie und da ein unheimliches Weib, ein Schäfer vom Lande, und vorzüglich die alten ausgedienten Scharfrichterknechte verstanden. Genaue Kunde von dem Aussehen eines ächten Allrüneken verschafft uns ein Vorfall im Jahre 1679.

Am 24. März jenes Jahres begrub man nämlich auf St. Catharinen Kirchhof eine steinalte arme Frau, die von dem wöchentlichen Almosen aus dem Gotteskasten der Kirche gelebt hatte. Als der Kirchenvogt, dem Gesetze nach, ihre geringe Habe zum Versteigern ordnet, da findet er eine große Lade, in der großen Lade ein Schubfach, im Schubfach eine große, und darin wieder eine kleine Schachtel; in der kleinen Schachtel endlich ein kleines zierliches Särglein, völlig gearbeitet wie ein ordentlicher vornehmer Sarg. Als nun der Vogt voller Neugier und Befremden das Särglein geöffnet hat, da findet er eine Figürchen, mumiengleich in weißlinnen Zeug gewickelt, darauf ein schwarzes Kreuz gemalt; und endlich und zuletzt in der Leinwand: ein richtiges Allrüneken der seltensten künstlichsten Art.

Das kleine Ding sah, als es gänzlich ausgezogen war, einem alten, ehrwürdigen, seltsamen Männlein völlig gleich. Es hatte schönes langes Bart- und Haupthaar, letzteres fast bis auf die Füße reichend; eine lange gebogene Nase, einen Mund voll gleichartiger spitziger Zähnchen, zierliche Hände und Füße mit Nägeln daran; die Farbe war fast bräunlich und die Haut sehr runzelig, unter derselben war das ganze Gerippe eines menschlichen Körpers in kleinster Gestalt, deut-

lich fühlbar. Ganz seltsam aber war dies, daß dem Allrüneken die Hände auf dem Rücken zusammen gebunden waren, daß der Hals auf beiden Seiten ganz schief, und daß das Genick entzwei gebrochen war, alles genau so, wie bei dem Körper eines Gehängten. Vielleicht hat die alte Frau Jahre lang ihr Allrüneken abgöttisch verehret, immerdar von ihm Rettung und Hülfe gehofft; dann aber, als sie in Armuth und Elend versank, hat sie sich betrogen gesehen, und nun in stiller Verzweiflung ein Strafgericht über den falschen Götzen gehalten, mittelst Aufknüpfung an einem Hausgalgen. Dennoch aber hat sie's nicht über sich vermocht, ihn zu vernichten oder wegzuwerfen, sondern sie hat dem gerichteten vormaligen Liebling ein ehrlich Begräbniß in den Schachteln und Schubfächern ihrer Lade gegönnt.

Das Allrüneken ist damals in der Sacristei zu St. Catharinen aufbewahrt, woselbst Tausende es gesehen und viel Wesens davon gemacht haben, weil es gar zu menschlich natürlich geschienen. Als E. H. Rath davon vernahm, ließ er es sich bringen. Daß Hochderselbe besagtem todten Körper des gehängten Allrüneken annoch einige günstige Einwirkung auf den damalen hülfsbedürftigen Zustand der Stadtfinanzen zugetrauet haben sollte, scheint kaum muthmaaßlich; jedennoch wird glaubhaft erzählt, daß der Rath das Allrüneken habe zur Aufbewahrung in die Kämmerei bringen lassen. Seitdem hat man von demselben gar nichts weiter gesehen. Aber es verlautete damals: so wie fürstliche Kammern ihre Hofjuden zum Geldschaffen hätten — also hielte unsere Stadt-Kämmerei sich ein Allrüneken.

Im Volke soll man noch viel später, — wenn von großen kostbaren Staatsunternehmungen, z. B. von Sielbauten, Wasserkünsten, Elbstromwerken ꝛc. die Rede, gemunkelt haben: die Kammer kann's wohl bezahlen, sie hat ja das Allrüneken!

Von eben demselben mögen denn auch wohl die schönen vollen Extracassen herrühren, die sich bisweilen in der Kammer als Depositozinsen u. dgl. zur gelegenen Stunde einfinden.

---

28. Die Prinzessin von Ostfriesland.

(1695—1715.)

I. Die Prinzessin.

Wer in den Jahren um 1705 in Hamburg Sonntags die Waisenhauskirche besuchte um eine Predigt des beliebten Pastor Morgenweg zu hören, der konnte auch sicher sein, als die andächtigste unter den andächtigen Zuhörerinnen in der vordersten Reihe eine vornehme Dame von edler Erscheinung und Haltung zu gewahren, die mit gespanntester Aufmerksamkeit der ebenso glaubenstreuen als geistreichen und mit hinreißender Beredtsamkeit vorgetragenen Predigt folgte. Wenn diese dann zu Ende war, und die Dame sich erhob, um mit einer sehr kleinen zarten Gesellschafterin zu ihrer draußen harrenden Carosse zu gehen, so wollten scharfsinnige Beobachter in ihren fast verklärten Gesichtszügen auch denjenigen Ausdruck erkennen, der das Antlitz so mancher guten Pfarrersfrau nach besonders gelungenem Sermon ihres Gatten durchleuchtet; ein Ausdruck, welchem sich zuweilen auch ein gewisser Zug beimischt, dessen Uebersetzung in Worten etwa lauten würde: "das ist aber auch m e i n Mann, der so herrlich gepredigt hat."

Diese Dame war Niemand anders als Ihro hochfürstliche Durchlaucht die Prinzessin Juliane Louise von Ostfriesland, mit ihrer Freundin Fräulein von Brobergen. Sie war nicht mehr jung, die gute Prinzessin, aber die Jahre sah man ihr gar nicht

an, oder vielmehr, man vergaß solche Unerheblichkeit bei dem Gesammt-Eindruck, den ihre Persönlichkeit unwillkürlich hervorbrachte. Eine schöne edle Gestalt, einfach aber standesgemäß gekleidet, eine stattliche würdevolle Haltung, ein überaus mildfreundlicher Ausdruck ihres Gesichts, das waren Vorzüge, die noch durch eine gewisse Vornehmigkeit ihres ganzen äußern Wesens und durch vollkommene Grazie der Bewegung sehr erhöht wurden.

Sie war des vormals regierenden Fürsten Enno Ludwig von Ostfriesland ältere Tochter, geboren 1657. Kaiser Leopold, von welchem ihr Vater ein Jahr vor ihrer Geburt aus dem Reichsgrafen- in den Fürstenstand erhoben war, hatte auch ihr und ihrer um zwei Jahre jüngeren Schwester den Titel Prinzessin ertheilt. Sonstige Geschwister besaß sie nicht. Ihrer hohen Geburt ungeachtet war ihr Leben doch ein vielgeprüftes, durch manche Leiden und schmerzliche Verlüste heimgesuchtes gewesen. Schon früh hatte sie das Entsagen und Entbehren lernen müssen, daran die Erde so reich; aber das Loos der Vereinsamung, das ihr beschieden war, hatte ihr innerliches Leben desto segensreicher entwickelt.

Ihren Vater hatte sie als kaum dreijähriges Kind verloren. Er starb auf seinem Schlosse zu Aurich in Folge eines Sturzes mit dem Pferde auf der Jagd (1660) und hinterließ die Landesregierung seinem Bruder, dem Grafen, nachmaligen Fürsten, Georg Christian, dessen Feindseligkeiten gegen seine Schwägerin und Nichten denselben vielfach das Leben verbittert haben. Er entzog den kleinen Prinzessinnen die rechtmäßigen Apanagen. Ihre testamentarisch vom Vater ernannten Vormünder: der regierende Herzog Rudolf August zu Braunschweig und die Generalstaaten der Niederlande, vertraten ihre Rechte nicht energisch genug, und begnügten sich (im Vergleich zu Emden 1663) mit einem dürftigen Provisorium.

Die 24-jährige Mutter, Justine Sophie, eine geborene Reichsgräfin von Barby, mußte mit ihren Töchtern das fürstliche Schloß zu Aurich verlassen, und sich auf ihren kleinen Wittwensitz, Haus Berum, zurückziehen, wo sie in großer Abgeschiedenheit nur der Erziehung ihrer Töchter lebte, deren religiöse und wissenschaftliche Ausbildung allerdings durch die fast klösterliche Stille der alten Burg sehr gefördert wurde.

Vor grauen Zeiten, als der ostfriessische Häuptling Hayo Sydsena hier hausete, und später, nachdem sein Nachkomme Ulrich Kirksena die Burg umbauete (1444), da mochte es lebendiger zu Berum gewesen sein. Nun vergingen im friedlichen Frauenleben Tage auf Tage im steten Einerlei. Kaum daß die ländlichen Bewohner des benachbarten Kirchdorfes Hage die Idylle der grünen Burg, durch eine Andeutung des Menschenverkehrs in der Ferne, zuweilen unterbrachen. Vom hohen Wall der die Burg umgab, konnten die jungen Prinzessinnen in die Welt hinaus blicken, da weitete und breitete sich das flache Land mit seinen einsamen grünen Weiden und Aeckern endlos aus, selten dem Auge ein dichtes Gebüsch zur heimlichen Einkehr bietend, bis fernhin, wo das Meer glänzte, die weißen Dünen Norderney's den Gesichtskreis schlossen. Das war ihre Aussicht in's Leben! Ein Durchwandeln des Gartens, innerhalb der tiefen bewegungslosen Wassergräben, von den Vögeln mit Gesang begrüßt und entlassen, — oder ein Gang über's Feld in's Berumer Lustgehölz, zu den schönsten Buchen des Landes, von denen zierliche Eichkätzchen mit verwunderten Augen den fremden Erscheinungen nachblickten, — das waren die Freuden der fürstlichen Kinder, zugleich die einzigen Eindrücke der Welt und des Lebens, die sie empfingen.

Jetzt steht vom Hause Berum nur noch das Vordergebäude mit Thurm und Thor, der Sitz des Amtsgerichts, — das übrige ist 1764 abgebrochen, der hohe Wall ist verschwunden.

Unsere Prinzessin war kaum zwanzigjährig, als ihr das neue Unglück widerfuhr, die vortreffliche Mutter, eine sehr kluge, fromme und allgemein geliebte Frau, durch den Tod zu verlieren. Nunmehr völlig verwais't und ohne nahe Angehörige, lebten die beiden jungen schönen Prinzessinnen noch einige Jahre in äußerster Zurückgezogenheit auf Berum, wie die Dornröschen in der verwünschten Burg. Aber kein Ritter fand den Weg zu ihnen, sie blüheten Keinem zu Lieb, sie verblüheten, Keinem zu Leid. — Ein neuer Act der Feindseligkeit ihres Oheims traf die armen Prinzessinnen: er entzog ihnen wiederum die Apanagengelder und versetzte sie in große Bedrängniß. Der unvermeidliche Proceß brachte Weiterungen und Kränkungen mancherlei Art. In dieser Noth nahm sich die Herzogin von Holstein zu Plön, eine Tochter des genannten Herzogs zu Braunschweig ihres gewesenen Vormundes, der verlassenen Prinzessinnen an; sie bewog dieselben, vor allen Dingen das Gebiet ihres Gegners, ihr väterliches Erbe, das Land ihrer tapfern Ahnherren, zu verlassen, und zu ihr zu ziehen. Hier zu Plön, wo sie etwa um 1686 anlangten, verlebten sie mehrere Jahre, zwar gegen eigentliche Sorgen geschützt, da die geringen Erträge ihrer einzigen Habe, zweier Allodialgüter Hafendorf und Moritzbähr, durch die Großmuth und Gastfreiheit ihres fürstlichen Wirthes, des Herzogs Johann Adolf, genügend ergänzt wurden, indeß doch nicht ohne den fortdauernden Druck der Abhängigkeit, der edlen Naturen peinlicher ist als Entbehrung. Der Herzog nahm sich auch ihres Processes an, dessen fortgesetzte Führung ein geschickter Advocat in Hamburg, Dr. Timotheus Stieler, mit so vielem Erfolge übernahm, daß er bereits im Jahre 1695 ein Vergleichs-Capital von 59,000 Thalern ersiegte, deren Auszahlung aber erst 2 Jahre später erfolgte, nachdem wider den säumigen Gegner bereits die Reichs-Execution erkannt war.

Inzwischen hatte sich ihre Schwester Sophie Wilhelmine entschlossen, dem Herzoge Christian Ulrich von Württemberg-Oels zu Bernstadt in Schlesien, ihre Hand zu reichen. Sie war damals (1695) bereits 36 Jahre alt, und des Herzogs dritte Gemahlin; die Gründe, welche sie zu dieser Vernunftheirath veranlaßten, lagen nahe genug. So schwer unserer Prinzessin die Trennung von ihrer Schwester fiel, der einzigen ihr wirklich nahe stehenden Seele, so schlug sie doch das Anerbieten mit ihr zu ziehen vorläufig aus, um erst abzuwarten, wie die Verhältnisse in Bernstadt sich gestalten würden. In Plön freilich war ihres Bleibens nun auch nicht länger. Bei gelegentlichen Reisen nach Hamburg hatte ihr diese Stadt ausnehmend wohl gefallen. Jetzt, wo sich ihre Vermögensumstände besserten, wählte sie hier ihren Aufenthalt, und bezog neben ihrem Consulenten Dr. Stieler, am (alten) Jungfernstieg, damals auch der Damm oder Resendamm genannt, eine schöne Wohnung, welche ihrem vormaligen Vormunde, dem Herzog Rudolf August zu Braunschweig gehörte. Es gefiel ihr nun in Hamburg je länger desto besser; zumal seit sie auch ein freundliches Landhaus in Ottensen an der Elbe erstanden hatte, woselbst sie die schöne Jahreszeit zubrachte und sich mit großer Liebe der Gartenpflege hingab. Und als 1698 ihre Schwester, zu der es sie vielleicht hingezogen hätte, zu Bernstadt nach dreijähriger Ehe mit Hinterlassung einer Tochter gestorben war, da entschloß sie sich, Hamburg nicht wieder zu verlassen. Deshalb erwarb sie auch, nach dem Tode des Herzogs zu Braunschweig*) im Jahre 1704,

*) Dieser Herzog Rudolf war in zweiter (morganatischer) Ehe mit einer schönen Barbierstochter aus Braunschweig, Demoiselle Rosine Elisabeth Menthin verheirathet (1681) welche nach ihres erlauchten Gemahls Vornamen insgemein "Madame Rudolphine" genannt

dessen von ihr bewohntes Haus für 9000 Thaler. Dasselbe war seit 1699 der verwittweten Frau Gertrud Luis geb. Sillem zugeschrieben, auf deren Namen es auch bis 1722 gestanden hat; es ist dasselbe, welches Herrn Peter Godeffroy sen. gehörte, und sodann bis zum Brande von 1842 als ein Theil des Hôtels zur alten Stadt London bekannt genug gewesen ist, ein stattliches Gebäude von großartigen Verhältnissen, mit violetten Spiegelfenstern.

In der That mußte es ihr in Hamburg gefallen, wo sie keinen fürstlichen Aufwand zu machen brauchte, dem Zwange der Hof-Etiquette oder des Verkehrs mit Standesgenossen nicht unterworfen war, wo sie vollkommen frei und unabhängig in jeder Beziehung, — zuerst in ihrem Dasein — leben konnte. Ihr früh vereinsamtes Gemüth, der stillen Einkehr in sich selbst längst gewohnt und derselben schon mit Lust zugethan, fand hier eine auch durch äußere Umstände begünstigte Befriedigung. Bei ihrer, dem Treiben der großen Welt abgewandten, sinnig-beschaulichen Richtung, die gleichwohl ein reges inneres Geistesleben nicht ausschloß, gewährte es ihr ein eigenthümliches Behagen, die Wogen des Weltverkehrs der großen Stadt um sich her brausen zu sehen, ohne von ihnen berührt zu werden; sie konnte alle Vorzüge derselben genießen und brauchte doch ihre Schattenseiten nicht zu kennen. Die Einsiedelei, welche sich inmitten des ihr so fremden großstädtischen Treibens der alten Reichsstadt geschaffen, sah sie von deren Behörden und Bürgern rücksichtsvoll respectirt. Innerhalb ihres Stillelebens waren eine passionirte Blumen-

wurde und 1701 starb. Was den Herzog eigentlich bewogen hatte, in Hamburg ein Haus zu kaufen, ist nicht ersichtlich. In jener Zeit besaßen übrigens mehrere benachbarte Reichsfürsten und manche Edelleute hier Grundstücke, die natürlich stets auf eines Bürgers Namen zu treuen Händen geschrieben waren.

pflege, Uebungen in den schönen Künsten, wissenschaftliche Lecture und zumal geistliche Erbauung ihre Beschäftigungen, die zugleich ihre Beziehung zur Außenwelt vermittelten. Umgang suchte sie nicht, mit Menschen kam sie eigentlich nur sonntäglich in der Kirche zusammen, welche sie niemals versäumte. Uebrigens aber gewährte ihr der kleine Hofstaat, den ihre Hausgenossen vorstellten, einen gewissen Ersatz für das Familienleben. Es waren — das eigentliche dienende Personal abgerechnet, — vorzüglich zwei Damen, denen sie nicht nur eine überaus gütige Herrin, sondern auch eine mütterliche Freundin war: das obengedachte Hoffräulein von Brobergen, ein zartes, fast kindlich kleines, zierlich gebautes Wesen, ihrer Prinzessin, zu der sie hier im Jahre 1701 gekommen war, von ganzem Herzen ergeben, ein "hochbetrautes und hochgetreues Fräulein", wie ihre Grabschrift besagt. Ferner eine junge Holsteinerin Juliane Louise Jensen, des Pastors zu Gleschendorf (zwischen Lübeck und Eutin) Aug. Friedr. Jensen Tochter, die das practische Interesse des kleinen Hofstaates und Haushalts mit geschickter Hand und uneigennützigem Sinn wahrnahm; — hierzu kam noch eine junge etwa um 1700 geborene Französin, Jeanneton de la Marel, das Kind einer verarmten Refugié-Familie, von der Prinzessin aus Mitleid angenommen und erzogen, welche wohl mit der ihrer Nation eigenen graziösen Heiterkeit in dem fürstlichen Stilleleben das jugendliche Element vertrat.

Zu den Eigenthümlichkeiten der Prinzessin gehörte eine gewisse Vorliebe für kleine oder Nebenkirchen, — vielleicht, weil diese sie an ihre heimathliche Dorfkirche zu Berum erinnerten. Nachdem sie bei ihrer Ankunft in Hamburg, welches damals deren noch viele besaß, verschiedene besucht hatte, gefiel ihr keine so wohl, als die alterthümliche kleine Marien-Magdalenen Klosterkirche. Einige dort aufbewahrte Alterthümer und Kunst-

werke, z. B. die schön geschnitzte Kanzel und das große Bildniß des Stifters, Grafen Adolf IV. von Schauenburg, werden sie wohl weniger angezogen haben, als die Stille des Kirchleins, das mitten in der geräuschvollen Stadt seinen eigenthümlichen Frieden, seine klösterliche Beschaulichkeit bewahrt hatte, und hauptsächlich die guten Predigten des ehrwürdigen Pastors Peter Schele. Nachdem aber im Jahre 1698 das Pastorat am Waisenhause neu besetzt, und der Ruf der dortigen ergreifenden Kanzelvorträge auch bis zu ihr gedrungen war, da mußte Schele, welcher übrigens ihr Beichtvater blieb, die Prinzessin als Zuhörerin entbehren lernen. Des alten Herrn untergehend Gestirn sollte dem jungen Morgen weichen. Die kleine Kirche des damaligen Waisenhauses, erbaut auf dem classischen Grunde der uralten Scharkapelle am südlichen Ende des Rödingsmarktes*) konnte die Menge der Verehrer des neuen Predigers niemals fassen. Aber seit die Prinzessin ihn gehört, ruhete sie nicht eher, als bis sie für theures Geld passende Plätze sich erworben hatte, um diesen Mann Gottes, der in nie erlebter Weise sie zu fesseln verstand, recht in der Nähe und von nun an lebenslang, zu vernehmen. Er wurde in der That ein Weg zum ewigen Morgen für sie, — ach und er sollte noch in ganz andrer nie geahnter Weise ihr Herz nach langem Winterschlaf zu einem späten doch freundlichen Morgen wecken.

II. Der Prediger.

Joachim Morgenweg oder Morgenweck, wie er sich eigentlich schrieb, war in Hamburg 1666 geboren. Von seinen Eltern und seiner Kindheit wissen wir nichts. Nach gründ-

*) Siehe Hamb. Geschichten und Sagen, S. 105 und 219.

licher Schulbildung des Johanneums verweilte er noch 5 Jahre lang auf dem hiesigen academischen Gymnasium, ein eifriger Jünger des Professors Eberhard Anckelmann, und des rühmlichst bekannten Orientalisten Lic. Esdras Edzardi, ehe er von 1689—1693, vier Jahre lang zu Leipzig Theologie studierte. So viel Zeit nahm man sich damals, um sich zu einem tüchtigen Gelehrten auszubilden. Heimgekehrt wurde Morgenweck Candidat und bald darauf auch Catechet am Werk- und Zuchthause. Schon 1697 erhielt er, von dem Kirchenpatron Herrn von Buchwald auf Borstel berufen, das Pastorat des Holsteinischen Dorfes Süllfeld. Aber nun, da der Prophet im Auslande weilte, wurde er auch in der Vaterstadt anerkannt, denn ein Jahr darauf wählte man ihn zum Pastor am Waisenhause, dem er auch 31 Jahre lang, bis zum Tode, treu geblieben ist.

Morgenweck war anerkanntermaaßen ein bedeutender Mann, gleich hervorragend als Mensch, wie als Gelehrter, Prediger und Seelsorger. Von der Natur freigebig mit den Gaben des Geistes ausgestattet, hatte er sich durch gründliches Wissen zu einer ungewöhnlichen Vielseitigkeit ausgebildet, von der seine Predigten, seine Schriften, seine erlesene Bibliothek, eine reiche Sammlung der seltensten schönsten Kupferstiche, Zeugniß ablegten. Sein reger Kunstsinn veranlaßte ihn auch zu dem — leider vergeblichen — Versuch, eine städtische Gemälde-Gallerie ins Dasein zu rufen. Musik und Poesie liebte er, und übte sie mit Glück und Geschick aus. Große Verdienste erwarb er sich auch bei Herausgabe eines verbesserten Hamburgischen Gesangbuches, als einer der Hauptarbeiter an diesem Werke. In seinem priesterlichen Amte, das er mit hoher Begeisterung, und in Bezug auf das Waisenhaus, mit rastloser Berufstreue ausübte, zeichnete ihn seine Kanzelgabe vor Vielen aus: eine seltene Kraft und Eindringlichkeit der lebendig warmen Rede, die das Wort Gottes lauter und rein mit dem Ausdruck der

innersten Ueberzeugung verkündete. Er war ein tüchtiger, männlicher Character, ein reiches Gemüth, ein edles Herz; unermüdet thätig Gutes zu thun, furchtlos und kühn dem Niedern und Bösen entgegentretend, ein treuer Freund, ein geistvoll unterhaltender Gesellschafter, — kurz, ein ebenso liebenswürdiger als verehrungswerther Mann.

Einzig sein zu großer, obschon stets einem guten Grunde entwachsener Feuereifer, seine mitunter ihn zu weit führende Lebhaftigkeit, könnte hie und da einen Schatten auf dies Characterbild werfen. Seine Zwistigkeiten mit der Waisenhausbehörde wie mit seinen Amtsbrüdern im Ministerium beweisen diesen bedauerlichen Temperamentsfehler der Unbesonnenheit und Heftigkeit, jedoch ohne die Beimischung des Kleinlichen. Den alten Herren im Ministerium mochte der kräftig auftretende neue College von Anfang an etwas mißliebig sein. An den zu seiner Zeit herrschenden unseligen Priester-Streitigkeiten scheint er keinen Theil genommen zu haben, was ihn in unsern Augen nur noch günstiger stellen kann. Keinenfalls aber gehörte er zu den Anhängern des bekannten unduldsamen Fanatikers Dr. Mayer, der nur zu lange die ganze Stadt zum heillosesten Partheikampfe verführte, und den armen Pastor Horbius in die Verbannung, in den Tod trieb.*) Den Waisenhaus-Provisoren waren seine, an sich völlig gerechtfertigten Reform-Versuche für das in Verfall gerathene Institut, gleich anfangs allzu eifrig und lästig gewesen. So drang er darauf, ein neues, größeres Waisenhaus, und zwar auf dem zum Artillerie-Zeughause bestimmten Platz am Neuenwall (jetzt

*) In unserer vom Einflusse des kirchlichen Elements nur zu wenig berührten Zeit, will es uns fast unbegreiflich erscheinen, daß dasselbe damals mächtig genug war, um wegen dogmatischer Controversen, wegen einer Pastorenwahl u. dgl. das ganze öffentliche Interesse der Stadt zu verschlingen und zu tumultarischen Zuständen zu

Bohns Platz) zu erbauen; das Zeughaus, so sagte er in einer Eingabe an den Rath, auf dessen Fundament seit 16 Jahren doch nicht weiter gebaut sei, müsse billig einem Waisenhause weichen, in welchem ja die allerbesten Kanonen aufbewahrt würden, die mit ihrem Gebet im Falle der Noth durch die Wolken dringen und den Himmel stürmen müßten. — Der rastlos thätige, das Gute selbst gegen die Möglichkeit des Gelingens erstrebende Mann wurde häufig unbequem, und brachte sich selbst durch unbesonnenes Verfahren in eine falsche Stellung zu seiner Behörde, die trotz seiner anerkannten Verdienste niemals wieder berichtigt werden konnte, woraus ihm unendlich viel Aerger und Verdruß erwuchs.

III. Prinzessin und Prediger.

Wir kehren zur Prinzessin zurück. — Nachdem im December 1700 ihr Beichtiger der alte Schele verstorben war, übertrug sie diese Function ihrem sonntäglichen Erbauer, dem Pastor Morgenweck. Damals hatte dieser Zweig des priesterlichen Berufs eine viel tiefere Bedeutung, als jetzt, und schloß ein wahres Amt der Seelsorge im weitesten Begriff in sich. Bei der beschaulichen Innerlichkeit der Prinzessin, deren tiefe Religiosität ein stetes Bedürfniß nach geistlicher Unterhaltung nährte, erscheint es desto natürlicher, daß sie mit ihrem nun

führen, die einem Bürgerkriege nahe kamen. — Dr. Mayer war übrigens ein ausgezeichneter Mann von seltenen Talenten. Weniger bekannt ist, daß er hier ein sehr üppiges Leben führte, ein glänzendes Haus machte, Gesellschaften gab, Concerte, sogar Comödien bei sich aufführte, einen schönen Garten in St. Georg besaß, und des Lebens Freuden recht con amore genoß. Merkte er, daß seine Gemeinde an solchen unerbaulichen Dingen Anstoß nahm, so verstand er es, durch die nächste Predigt alles vergessen zu machen und die Gemüther auf's Neue völlig einzunehmen.

erkorenen Beichtiger in einen allmählig immer bedeutsamer werdenden Verkehr trat.

Bei den Forderungen, die sie an einen Seelsorger stellte, durfte sie ihr inneres Wesen, ihr Denken und Empfinden demselben nicht verhüllen. Auch ihre äußeren Begegnisse, die so vielfach eingewirkt hatten, konnten ihm nicht verborgen bleiben; und gern offenbarte sie ihm den ganzen Gang ihres äußern und innern Lebens, nachdem sie sich völlig von seinem edlen Sinne, seiner Würdigkeit überzeugt hatte. So wurde er nach und nach ihr geistlicher Freund, und nicht minder ihr weltlicher Berather, ein wohlbetrauter Minister ihrer gesammten innern und auswärtigen Angelegenheiten, deren Förderung er sich mit dem regsten Eifer und aufopfernder Hingebung unterzog.

Eigentlich war, obschon sie bereits in den vierziger Jahren ihres Lebens stand, noch niemals ein Mann ihrem Gemüthe nahe getreten. Ihre ganze Jugendzeit hatte sie in weiblicher Umgebung verlebt. Am Hofe zu Plön war sie, nach ihrer Natur und Gewohnheit, dem geselligen Umgang zu fern geblieben, um den dort auftretenden männlichen Persönlichkeiten irgend ein besonderes Interesse abzugewinnen. Jetzt kam sie in Berührung mit einem Mann, den sie als Geistlichen verehrte, dessen Eigenschaften sie bewunderte, den sie bei näherer Bekanntschaft auch als Mensch hochstellen mußte. Der unwillkürliche Einfluß einer edeln Männlichkeit auf jede ächte Weiblichkeit konnte hier um so weniger ausbleiben, als er ein gänzlich neuer und für die Vereinsamte ein wesentlich ergänzender war.

Er seinerseits fand in der Prinzessin je mehr und mehr ein weibliches Wesen, wie es ihm noch nicht erschienen war in seinem bisherigen, freilich beschränkten Familien-Verkehr, bei welchem er — ungleich den meisten seiner Amtsgenossen — ein völlig freies Herz bewahrt hatte. Die ebenso fein-geistige als geistliche Richtung der vornehmen,

vom Unglück geprüften Dame (welche in mancher Beziehung der späteren Goethe'schen "schönen Seele" nicht unähnlich gewesen sein mag, — zog ihn gleich anfangs mächtig an. Das Vertrauen, mit dem sie ihn beehrte, die Anerkennung die sie ihm bewies, konnte ihm als Ersatz für so manche Kränkungen in seinem amtlichen Beruf gelten. Wer will es dem etwa sechs und dreißig-jährigen Manne verargen, wenn die allmählige Wahrnehmung: daß eine fürstliche Dame von so ausgezeichneten Eigenschaften ein besonderes Wohlgefallen an seinem persönlichen Umgang fand, ihn gar erhebend anmuthete.

Sie sah sich — zuerst in ihrem Leben — von einem geistig bedeutenden, ihr überlegenen Manne mit einer nichtgekannten Rücksicht, mit einer Freundlichkeit behandelt, die nicht der Prinzessin, nicht dem Beichtkinde, die ihrer eigensten weiblichen Natur galt.

Seine Unterhaltung, stets anziehend für sie durch erbauliche Einblicke in die höheren Regionen des Seelenlebens oder durch die Würze der Wissenschaft und Kunst, begann allmählig auch durch persönliche Motive fesselnd für sie zu werden. Er offenbarte eine so aufrichtige Theilnahme für sie und alles was sie betraf, er bewährte seine Ergebenheit durch so manche uneigennützige Dienstleistung, er ließ durch so viele zartsinnige Aufmerksamkeiten ein so lebendiges Denken an sie errathen: daß in dem Herzen der Prinzessin eine wohlthuende Wärme und Freudigkeit entstand, von der sie sich lange keine Rechenschaft zu geben vermochte.

Die gleichmäßigen Empfindungen Beider wirkten so natürlich wie nothwendig auf einander ein. Ihre stummen Zeichen des Wohlwollens steigerten seine ebenso sprachlosen, doch beredten Aeußerungen der Zuneigung, welche dann wiederum ihrerseits entsprechende Merkmale hervorriefen. Als die Prinzessin endlich sich entschloß, in ungeschminkter Selbst-

prüfung ihr Innerstes zu ergründen, da mußte sie sich, nicht ohne Erröthen, gestehen, daß sie nun wisse, was Liebe sei. Als ihr Freund in stiller Stunde in sein Herz blickte, da wußte auch er die wunderbare Bewegung in der Tiefe seines Gemüths zu deuten, zu nennen.

Wann und wie sie dies einander offenbarten, das hat kein Mensch erfahren, das ist Geheimniß geblieben.

Wenn aber solche Menschen, wie dieser Prediger und diese Prinzessin, mit solchen Eigenschaften, in solchen Standes- und Alters-Verhältnissen, einander Liebe gestehen, da kann ihr Bündniß unmöglich den Gang einer gewöhnlichen Liebesgeschichte nehmen, welche nach den üblichen Publicationen, Verlobungsvisiten und Brautfesten, in dem solennen Hochzeits-Schmause mit Reitendendienern rc. ihren Schluß zu finden pflegt.

Hier war alles ungewöhnlich, außerordentlich, — hier gab es höhere und wichtigere Rücksichten.

Konnte und durfte er eine solche Hausfrau besitzen, ohne sich seinem Berufe zu entfremden und ohne sie selbst zu verlieren? Konnte und durfte sie in seinen Stand, in seine Häuslichkeit, in seinen Lebenskreis eintreten, ohne mindestens einen Theil ihres Selbst einzubüßen?

Bedurfte denn ein solches Seelenbündniß, wie das dieser Beiden, auch der äußern Gemeinsamkeit des täglichen Lebens, um Genügen, Befriedigung und Förderung zu ewigen Zwecken zu finden?

War es aber nicht auch ein unabweisbares Gebot der Gewissenhaftigkeit und Ehre für die fromme Fürstin und ihren edeln Freund: dem Bekenntniß der Liebe entweder die völlige Trennung oder die kirchliche Weihe und Einsegnung des Bundes folgen zu lassen?

Getrennt haben sie sich nicht. Eine Gemeinsamkeit des äußern Lebens, ein Eintreten der Prinzessin in den Stand und die Häuslichkeit ihres Freundes ist ebenso wenig erfolgt. Sie setzten nach wie vor in derselben Weise einen Umgang fort, welcher für sie aus einer schönen Gewohnheit zur Nothwendigkeit des Daseins geworden war. Dennoch blieben Ehre und Gewissen gewahrt, da sie zur glücklichen Vermittelung einen Ausweg gefunden hatten, der in unsern Tagen kaum noch möglich sein würde. In einer feierlich ernsten Stunde weihte ein verschwiegener Priester ihren Bund zu einer rechtmäßigen und vor Gott offenbaren, aber vor allen Menschen unter dem tiefsten Geheimniß verborgen gehaltenen Ehe. —

Fast möchte der Berichterstatter wünschen, daß hier plötzlich alle Kunden abbrächen und die ganze Geschichte mit einigen vieldeutigen Gedankenstrichen enden könnte! Indessen finden sich noch so manche Nachrichten, welche theils das Dargestellte bestätigen, theils spätere Ereignisse melden, daß ein gewissenhafter Erzähler alter Hamburgischer Geschichten sie unmöglich unterschlagen darf.

IV. Das Publikum.

Was wissen nicht alles die Menschen, Gutes wie Böses, von ihrer Mitmenschen Thun und Lassen zu erzählen! Wie viele städtische Enten, Seeschlangen und Tartaren durchschwimmen und durchreiten täglich die Zeitungen, Märkte und Gassen! Die Stadtgeschichte, die heute von Aller Munde tönt, ist Morgen vor einem neuen Tagesgespräch verhallt, und Uebermorgen ins Meer der wohlthätigen Vergessenheit hinabgesunken.

Man sollte meinen, der eigenthümliche Verkehr zwischen dem Waisenhaus-Prediger und der Prinzessin von Ostfries-

tand, so verborgen auch ihr wahres Verhältniß bleiben mußte, wäre auffallend genug gewesen, um gar bald den Stoff zu den merkwürdigsten Erzählungen geliefert zu haben. Denn in dieser Hinsicht stand gewiß das alte Hamburg dem gegenwärtigen nicht nach, und achtsame Aufspürer wie thätige Ausbläser einer anziehenden Chronique scandaleuse wird es genug gegeben haben. Indessen scheint es nicht, daß unsere Geschichte jemals das große Publikum von Hamburg erheblich beschäftigt hat, wozu wohl die öffentlichen Angelegenheiten des durch endlose Partheikämpfe zerrütteten Gemeinwesens beitragen mochten, welche die gesammte Aufmerksamkeit damals ausschließlich in Anspruch nahmen. Es war ja gerade die Zeit (1705—1708) wo herrschsüchtige fanatische Priester und ehrgeizige Bürger, unter dem gemißbrauchten Namen der Freiheit, die Zwietracht anfachten und schürten, ihre kleinlichen Partheizwecke mit tumultuarischen Demonstrationen auf dem durch sie entweihten Rathhause durchsetzten, und die Vaterstadt bis an den Rand des Verderbens brachten, bis endlich (1708) mit den Reichstruppen die kaiserliche Commission eintraf, welche richtend und schlichtend, — und im Verein mit den gutgesinnten Hamburgern, — ordnend, bessernd und bauend, der Stadt den lange entbehrten innern Frieden wiedergab.

Daß in solchen unruhigen Zeitläuften, wo jeder Bürger einer der Partheien angehört, und nur für deren Wohl oder der Gegner Wehe, kaum für eigene Familien-Ereignisse, Sinn und Theilnahme hat, — der stille freundschaftliche Verkehr einer fremden Fürstin mit einem dem politischen Hader fern gebliebenen Prediger, von dem großen Publikum nicht beachtet wurde, und ungekannt und unverspottet fort blühen konnte, das ist hieraus erklärlich. Daher kommt es, daß die Chronisten unter den Zeitgenossen, die sonst so fleißig jedes Tagesereigniß wie eine Denkwürdigkeit aufzeichneten, vollständig schweigen

über unsre Geschichte, deren Daten nur mühsam den verschiedensten Quellen zu entnehmen waren.

Indessen, ganz unbemerkt konnte die Sache doch nicht bleiben. Die hier residirenden fremden Diplomaten, deren Umgang die Prinzessin nicht gesucht sondern abgewehrt, hatten sie seitdem zum Gegenstande ihrer nicht immer wohlwollenden Beobachtung genommen. Ihre Resultate trafen irgendwo mit den Bemerkungen derjenigen Personen zusammen, welchen Morgenwecks Lebensweise bekannt sein mußte. Die unausgesetzte Anwesenheit der Prinzessin bei Morgenwecks Predigten und der Eingangs gedachte Ausdruck ihrer Gesichtszüge, worin eine große persönliche Zuneigung sich kund gab, — zusammengehalten mit seinen täglichen Besuchen in ihrer Stadt- oder Land-Wohnung, konnte schon für etwas gelten. Dazu kamen aber noch besondere Anzeichen.

Im Jahre 1708 hatte nämlich Morgenweck wiederum einen harten Strauß mit seinen Provisoren zu kämpfen. Die Kanzel der Waisenhauskirche lag so ungünstig, daß sie dem Schalle seines Wortes Eintrag that, und ihn zwang mit äußerster Anstrengung zu reden, um nur vernommen zu werden. Was war billiger als sein schon vor Jahren vergebens geäußerter und stets geduldig wiederholter Wunsch, die Kanzel an einen passenderen Platz zu verlegen. Aber — sie war erst 1695 als Geschenk einer Bürger-Compagnie erbaut, man fürchtete den Unwillen der Schenker und noch mehr die Kosten des Umbaues. Nun wurde die Sache ernster, Morgenweck forderte entschieden, und drohte sogar, die kaiserliche Commission anzurufen. Die Provisoren gaben nicht nach, und grade war der Streit so heftig geworden, daß für ihn Alles auf dem Spiele stand, — als unerwartet eine Vermittelung eintrat, indem "eine gottliebende Seele" dem Waisenhause unter der Bedingung der Kanzel-Verlegung 4000ℳ schenkte.

Wie die Wißbegier der Provisoren es bald erforschte war die ungenannte "gottliebende Seele" Niemand anders, als die Prinzessin, welche durch diese rettende That ihren Freund vor den schlimmsten Verwickelungen bewahrte, dadurch aber auch dem heimlichen Geflüster über das seltsame Liebes-Verhältniß, neue Nahrung gab.

Um diese Zeit bekamen auch einige Mitglieder des Ministeriums Kunde von den dunkel umlaufenden Gerüchten. Besorgt für den makellosen Ruf ihres Amtsbruders, konnten sie nicht umhin sein Benehmen mindestens verdächtig und anstößig zu finden. Morgenweck wurde von dem Senior Dr. Volkmar zur Rede gestellt und brüderlich admonirt. Hier erklärte er denn, zur Wahrung der Ehre der Prinzessin wie seiner eigenen, daß er mit derselben in einer zwar heimlichen jedoch vollkommen rechtmäßigen Ehe lebe.

Sollte nun auch damals dieses, sicherlich unter dem Siegel der Verschwiegenheit dem Senior mitgetheilte Geheimniß, dem Kreise des Ministeriums entschlüpft und hie und da in weltliche Regionen eingedrungen sein, so ist es dennoch niemals unter das große Publikum gekommen und von demselben weiterverarbeitet. Und so mag das gelegentlich auftauchende Gerede über die Prinzessin, nachdem die Geschichte durch ihre moralische Wahrheit den unmoralischen Reiz verloren hatte, gar bald wieder spurlos in den Wogen der Tagesereignisse untergegangen sein. Die kaiserliche Commission und ihre Werke, die drohenden Calamitäten des Krieges und der Pest, welche letztere dann (1713) Hamburg schwer heimsuchte, zogen Aller Aufmerksamkeit auf sich, und wurden unserm Paare zu einer Schutzmauer, hinter der ihr zartes Verhältniß den Augen der Menge verborgen blieb.

V. Der Prinzessin Tod und Begräbniß.

Unsere Kunden berichten über das fernere Ergehen des Paares bis zum Jahre 1715 nur so viel, daß man auf den ungestört glücklichen Fortbestand der Verbindung schließen kann. Nicht unwahrscheinlich ist es, daß Morgenweck einige seiner vertrauten Freunde in den Kreis des fürstlichen Hauses gezogen hatte, namentlich den Lic. Joh. Friedr. Fürsen, einen höchst kenntnißreichen, wohlgesinnten Mann und sehr geachteten Rechtsgelehrten, welcher sich zur Zeit der kaiserlichen Commission, als Consulent des Sechsziger Collegii, außerordentliche Verdienste um Herstellung des innern Friedens und einer trefflichen Verfassung erworben hat, die nur zu bald von der Republik vergessen worden sind. Auch der Pastor der Marien-Magdalenen Kirche, Christian Ludwig Seiler, ein furchtloser Mann, der seinen Vorstehern derb den Text gelesen hatte, als sie einen Buchladen in dem Gotteshause anlegen wollten, und sie "Kirchen-Verstörer", statt Vorsteher titulirte, — imgleichen ihr alter Sachwalter und Nachbar, Dr. Timotheus Stieler, scheinen zu diesen wenigen Auserwählten gehört zu haben, auf welche die Prinzessin ihren Verkehr mit Menschen beschränkte. Denn auch ihr Zusammenhang mit fürstlichen Stammes- und Standesgenossen hatte je länger desto völliger aufgehört, und von ihrer Nichte (ihrer verstorbenen Schwester Tochter) der jungen Prinzessin Auguste Louise von Württemberg zu Oels, scheint ihr so wenig Anhänglichkeit und Theilnahme bewiesen zu sein, daß sie die Bande der Familie für zerrissen halten mußte.

Am 18. October 1715 entschlief sanft und selig die geliebte Freundin der Prinzessin, Fräulein von Brobergen, und wurde in der Marien-Magdalenen Kirche vorläufig beigesetzt. Denn in diesem stillen Kirchlein, bei ihrer Ankunft in Hamburg ihr erstes Asyl, hatte sich die Prinzessin schon längst

die dereinstige letzte Ruhestätte für sich und das Fräulein ausgesucht, und zur Erwerbung und Einrichtung eines Grabgewölbes unter dem Altare zu ewigen Tagen, ein Capital von 3000 ℔ angewiesen.

Das Fräulein war ihrer erlauchten Freundin nur um wenige Tage vorausgegangen, auch deren Stündlein war gekommen. Waren es die Sorgen und Nachtwachen am Sterbebette der Freundin, die tiefe Trauer um ihren Verlust, genug unmittelbar darauf erkrankte die Prinzessin so ernstlich, daß ihr Arzt, der treffliche Physicus Dr. Biester, sowohl Morgenweck als ihr selbst die drohende Todesgefahr nicht verhehlte.

So wie sie mit hingebender Geduld ihre Leiden ertrug, so vernahm sie auch mit heiterer Seelenruhe das Herannahen der Scheidestunde. Ihre Freunde Morgenweck und Seiler standen ihr mit dem segenspendenden Troste des Glaubens zur Seite. Aber noch meinte sie Pflichten der Liebe und Dankbarkeit zu haben, deren Erfüllung mittelst letztwilliger Verfügung sie in den letzten Lebenstagen sehr beschäftigte. Außer mehreren Vermächtnissen für milde Zwecke bestimmte sie der Marien-Magdalenen Kirche ein ferneres Capital von 3000 ℔, deren Renten dem Pastor derselben für Beaufsichtigung ihrer Grabstätte zufallen sollten. Ihre Dienerschaft bedachte sie reichlich mit Geldsummen, Hausgeräth, Leinenzeug und Kleidungsstücken. Ihrer guten Gesellschafterin Jensen, sowie ihrem Arzte verordnete sie Legate; ihrem treuen Lebensgefährten Morgenweck widmete sie den lebenslänglichen Niesbrauch ihres Gartens in Ottensen, — den anmuthigen, mit so vieler Liebe gehegten und gepflegten Ort, wo Beide die schönsten Stunden ihres Daseins verlebt hatten, — zum Angedenken, so lange er noch hienieden wallen würde. Zum Vollstrecker ihres Willens, mit ausgedehnter Vollmacht, ernannte

sie den Licentiaten Fürsen. Ihrer Nichte, der Prinzessin von Oels, hatte sie in diesen nur ihr in Hamburg befindliches Vermögen betreffenden Anordnungen nicht gedacht, derselben fielen indessen ohnehin ihre Allodial-Güter zu. Zwei Tage vor ihrem Tode erklärte sie feierlich, in Gegenwart zweier Notarien und einiger Zeugen, diese Bestimmungen für ihren als Codicill geltenden letzten Willen. Die Solemnisirung des Documentes mußte wegen eingetretener Schwäche der Prinzessin verschoben, und konnte endlich nur mangelhaft beschafft werden, denn das Wichtigste, die Unterschrift der Testatrisin fehlte, und die Notarien und Zeugen konnten nur attestiren, daß der Inhalt der Schrift den mündlich von ihr genehmigten letzten Willen der hochseligen Prinzessin enthalte.

Sie war nämlich in der Nacht vom 29. zum 30. October, im 59sten Jahre ihres frommen stillen Lebens, mit großer Freudigkeit entschlafen.

Es kam aber alles anders, als die Verstorbene es gewünscht und gewollt. Von ihren mit liebevoller Fürsorge getroffenen Verfügungen sind nur wenige erfüllt. Denn in Vollmacht und im Namen ihrer Nichte erschien hier alsobald der Hannoversche Hof- und Regierungsrath Heinrich Grafe, das Testament anzufechten und den Gesammt-Nachlaß für sie als Intestaterbin in Anspruch zu nehmen.

Wir wollen uns nicht aufhalten mit einer Darlegung dieses nun beginnenden Rechtsstreites, welcher von jener Seite mit vieler Gehässigkeit geführt wurde. Suchte man doch dem redlichen Fürsen, der in den Augen seiner Mitbürger über allen Verdacht erhaben stand, und dem Pastor Morgenweck, dessen Legat man einen übertriebenen Werth beilegte, die niedrigsten Motive des Eigennutzes unterzuschieben, und das Testament der Fürstin als ein gefälschtes darzustellen. Gewiß würde Morgenweck, wenn er jetzt das Geheimniß seiner Ehe

offenbart, und sich dadurch in das rechte Licht gestellt hätte, dieser Verdächtigungen enthoben gewesen sein. Er mochte es aber unter seiner Würde achten, um irdischer Vortheile willen, oder zur Abwendung ungerechter Beschuldigungen, das von der verklärten Freundin so geheim gehaltene Bündniß durch Bekanntmachung zu profaniren. — Gegnerischer Seits ließ man alle früheren Hausgenossen der Prinzessin, z. B. die junge Jeanneton de la Marel, damals (1717) im Hause des Prätors Kühl zu Stade als "französische Jungfer" lebend, verhören. Man forschte und inquirirte bis ins kleinste Detail, nach Juwelen, welche vielleicht längst mit warmer Hand als Andenken verschenkt waren, wie nach einzelnen Mobilien; ja, man verhinderte sogar das Begräbniß der Prinzessin in der von ihr angeordneten, der fürstlichen Nichte wohl zu kostbar erscheinenden Weise.

Zu einem eigentlichen Processe, der dann sehr langwierig hätte werden müssen, scheint es nicht gekommen zu sein. Nachdem man jenseits von einigen juristischen Facultäten Rechtsgutachten eingeholt hatte, welche sämmtlich dem letztwilligen Documente, wegen unheilbarer Formmängel, die Rechtsbeständigkeit aberkannten, mögen Fürsen und Morgenweck jeden weiteren Versuch aufgegeben, und allen persönlichen Vortheilen entsagend, nur gesucht haben, auf dem Wege des Vergleichs einige der Vermächtnisse in Kraft zu erhalten. Dies wird im Jahre 1717 oder doch bald hernach gelungen sein.

Denn noch bevor alles regulirt war, erheischte die bis dahin noch immer ausgesetzt gebliebene Begräbniß-Angelegenheit eine abgesonderte Entscheidung, da die Leiche der Prinzessin bereits 16 Monate lang in ihrem Hause am Jungfernstieg unbeerdigt auf die Bestattung wartete. Das Collegium der Oberalten (als Vorsteher des Marien-Magdalenen Klosters)

hatte nach dem Willen der Verstorbenen und einem demgemäßen Contracte vom 2. December 1715, ein Grabgewölbe unter dem Altar einrichten lassen, wollte indeß dasselbe der Leiche nicht eher einräumen, als bis die legirten 3000 ℛ eingegangen sein würden. Die Erbstreitigkeiten aber hielten die Sache fortdauernd in der Schwebe; der Bevollmächtigte der fürstlichen Nichte wollte oder konnte hierin nichts thun, — Fürsen besaß längst die Macht nicht mehr, jenes angefochtene Vermächtniß auszuzahlen. Es ist dennoch unbegreiflich, wie dieser Zustand so lange dauern konnte, und selbst obrigkeitlich hätte man mindestens eine vorläufige Beisetzung anbefehlen müssen. Ein aufgefundenes Attestat des Collegii der Oberalten, veranlaßt von Fürsen, vermuthlich um einer dringenden Vorstellung an die Intestaterbin zur Erledigung dieses heillosen Zustandes beigefügt zu werden, überzeugt uns von der Wahrheit desselben. Dieses Attestat, unterschrieben den 24. März 1717, von dem Secretarius Lic. Hilckes, lautet also:

> Daß der entseelte fürstliche Cörper der weiland Julianae Luisae, Prinzessin zu Ostfriesland, annoch in deren Hause auf'm Damm (Jungfernstieg) über der Erden stehe, und in der unterm Altar unsrer Marien-Magdalenen Kirche mit großen Kosten zubereiteten Ruhekammer annoch nicht gebracht sei, — auch bevor dem Kaufcontracte ein Genüge geschehen und die noch restirenden 1000 Rthl. Spec. in oberwähntem fürstlichen Hause ad dies perpetuos versichert sein werden, mit der Begräbniß, vermöge unsrer Kirchen-Ordnung, nicht verfahren werden könne, solches wird hiemit auf Verlangen glaubwürdig attestirt.

Bald darauf erfolgte dann endlich das feierliche Leichenbegängniß. Das 13 Fuß lange und 11 Fuß breite Grabgewölbe unter dem Altar empfing in einem kupfernen stark vergoldeten

und mit dem fürstlichen Wappen geschmückten Sarge die sterblichen Ueberreste der frommen Prinzessin.

Ihrer ausdrücklichen Anordnung gemäß fand nun auch daneben die Leiche des Fräuleins von Brobergen ihre letzte Ruhestätte. Der Sarg der letzteren erhielt jetzt diese Inschrift:

"Hier im Grabe der durchlauchtigen Fürstin Juliane Luise zu Ostfriesland, Esens, Stedesdorf und Wittmund, zum Zeichen der sonderbarsten hochfürstlichen Gnade, ruhet das hochwohlgeborne Fräulein, Fräulein Gertrüd Elisabeth von Brobergen, in die 14 Jahre hochbetrautes und hochgetreues Kammerfräulein, so in dem Herrn Jesu Christo selig ist entschlafen d. 18. October 1716.

Wer sich erniedriget wird erhöhet werden."

Das oftgedachte Capital von 3000 ℳ war inzwischen in dem unbeschwerten Hause der Prinzessin zu ewigen Tagen der Marien-Magdalenen Kirche zugeschrieben, mit der Clausel, daß die 90 ℳ Renten jährlich so lange bezahlt werden sollten, als das Begräbniß nicht "verunruhiget," auch nicht eröffnet werden würde "so lange der Wind wehet und der Hahn krähet." Zum Hüter desselben war verordnungsmäßig der jedesmalige Pastor zu Marien-Magdalenen bestellt, welchem dafür die Hälfte der Renten (dem derzeitigen Pastor Seiler das Ganze) zufließen sollte, während die andre Hälfte der Kirche bestimmt wurde.

Später hat die Prinzessin von Oels, von ihrem Gemahl dem Herzoge von Sachsen-Weißenfels 1732 geschieden, längere Zeit in Hamburg gelebt, — ob in dem ererbten Stadt- und Landhause ihrer Tante, hat nicht ergründet werden können.

VI. Morgenweck's ferneres Ergehen.

Nach dem Heimgange seiner fürstlichen Gemahlin empfand Morgenweck die Vereinsamung, die ihm im funfzigsten Jahre seines Lebens getroffen, wohl allzu schmerzlich. Er stand allein in der Welt, ohne Weib und Kind, dem Verkehr mit Familien seiner Vaterstadt nun längst und auf immer entfremdet. Ein Wesen lebte jedoch noch, welches mit ihm der Verklärten am nächsten gestanden hatte, ein treffliches weibliches, durch ihre Hingebung an diese veredeltes Wesen: die Pfarrerstochter aus Gleschendorf, zu welcher jetzt ihre Mutter die verwittwete Pastorin gezogen war. Das Bedürfniß des Herzens, einem solchen Wesen nahe zu bleiben, führte ihn zu ihr. Schon ihre Namen Juliane Luise, auch die seiner Prinzessin, mußten ihn in eigener Weise an diese mahnen.

Natürlich war's, wenn Beide ihre Trauer über den gemeinsamen Verlust, ihre trostreichen Erinnerungen an vergangene glückliche Zeiten, gern und oft austauschten, und ebenso natürlich, daß sie von einem gemeinschaftlichen Standpunkte aus ihre Blicke in das zukünftige Jenseits richteten. Daß sie dann, bei erhöheter gegenseitiger Achtung und Zuneigung, von demselben Standpunkte aus auch das Diesseits, die irdische Zukunft in's Auge zu fassen lernten, war eine fast nothwendige Folge. Die Liebe und Verehrung zu der seligen Prinzessin wurde allmählig zu einem so theuern Bande der Vereinigung zwischen Beiden, daß sie das, was ihr Leben noch Werthvolles besaß, einander zubrachten, um sich hinfort nicht wieder zu trennen. Vielleicht hatte auch die Prinzessin im Vorgefühl ihres nahen Todes, diese Beiden auf einander angewiesen. Sie konnte ja ihrem Freunde, der ihretwegen so manches entbehrt hatte, nichts besseres hinterlassen als den Schatz, den das Innere ihrer jugendlichen Freundin barg, — und dieser kein größeres Glück, als dasjenige seines Besitzes,

dessen sie selbst nur in unvollkommener Art sich hatte erfreuen dürfen.

Also aufgefaßt kann es kaum erheblich auffallen, wenn Morgenweck, dessen Ehen nun einmal ungewöhnlich sein sollten, und dessen energischer Character ihn stets zu raschem Entschluß und noch rascherer Ausführung trieb, bereits im neunten Monate nach dem Tode seiner erlauchten Gemahlin, und während deren "hochfürstlicher Körper annoch über der Erden" stand, wiederum zuschritt, nämlich zu einer neuen, "vollkommen rechtmäßigen" aber diesmal durchaus nicht heimlichen Ehe, und am 15. Juli 1716 seine Hochzeit feierte mit Juliane Luise Jensen, des Pfarrers Tochter aus Gleschendorf.

"Ganz ächt nach Mannesart" und: "so sind die Männer!" werden vielleicht manche Leserinnen ausrufen, ohne zu bedenken, daß jede baldige Wiederverheirathung der schönste Lobspruch auf die selige Gattin, mindestens auf das glückliche Verhältniß der Ehe, sein soll. Es würde dem Erzähler Leid sein, wenn die Leserinnen unsern Morgenweck deshalb, weil er die Vorzüge der Weiblichkeit so richtig erkannte und so hoch stellte, daß er sich freiwillig ihrem Einflusse wieder unterzog, dennoch aus ihrer Achtung sinken lassen, und, dem männlichen Character überhaupt eins versetzend, ausrufen wollten: "o Männer, o Männer!"

Eine Tochter, das einzige Kind das ihm je beschieden gewesen ist, erschien ihm wie ein vom Himmel geschenktes spätes Frühlingsglück, — aber nur, um ihm den Weg zum ewigen Leben zu weisen. Sein Kind starb in lieblichster Jugendblüthe, — und er folgte bald.

In seinen Mittwochs-Predigten, in welchen er seit der Uebernahme seines Amtes die heilige Schrift, vom ersten Buche Mosis anhebend, alle Abschnitte der Bibel nach ihrer Reihenfolge, erläutert hatte, war er gerade bis zum zwanzigsten

Capitel der Apostelgeschichte gekommen, und hatte am letzten Mittwoch des December 1729 gepredigt über des Apostels Pauli Abschiedsworte, wo es u. A. heißt, Vers 22: "ich fahre hinab gen Jerusalem, weiß nicht, was mir daselbst begegnen wird," und Vers 25: "ich weiß aber, daß ihr mein Antlitz nicht mehr sehen werdet." — Und die Gemeinde sah sein Angesicht nicht wieder. Heimgekehrt erkrankte er, und starb im vier und sechzigsten Jahre seines Lebens, am 5. Jánuar 1730.

VII. So lange der Wind weht und der Hahn kräht.

Was ist's für ein nichtig Ding um die Beständigkeit auf Erden, um die immerwährende Dauer irgend eines Zustandes in einer Welt, in der Alles eitel und vergänglich ist. Was nützen Eide, Verträge und Contracte, welche irgend einem Besitzthum — und wäre es einer Herberge des Todes — den Bestand "zu ewigen Tagen" zusichern sollen, während damit höchstens gemeint sein kann, bis zur Morgenröthe der Ewigkeit, und selbst diese Frist nicht eingehalten werden kann. "So lange die Erde steht, soll nicht aufhören Saamen und Erndte, Frost und Hitze, Sommer und Winter, Tag und Nacht," — so lautet eine der Verheißungen des alten Bundes (1. Moses 8, 22), worin die Gewißheit liegt, daß so lange die Erde steht, auch des Windes Wehen und des Hahnes Krähen nicht aufhören wird.

Und dennoch, wie sind so viele Verträge und Contracte hinfällig geworden, deren Bestand, an diese Verheißung geknüpft, dauern sollte: "so lange der Wind weht und der Hahn kräht." Zumal in einem Jahrhundert, welches dem Zerfallen tausendjähriger Dome mit gleichgültiger Unthätigkeit, zur Herstellung so kraft- wie willenlos zuschauete, — welches

Kirchen, der Väter Stiftungen für ewige Tage, wie lästige Nebendinge, ohne irgend einen Ersatz vollkommen aufhob, als die alten Gebäude, längst dem Zahn der Zeit überlassen, zusammen zu stürzen drohten.

Die Marien-Magdalenen Kirche des Schauenburgers, welche sich (nach der Meinung des Herrn von Heß) "nur noch durch ihr Verschwinden Verdienste erwerben konnte," folgte unmittelbar dem Dome Karls des Großen, obschon die stille Zeit nicht gekommen war, da der Wind nicht weht und der Hahn nicht kräht. Sie mußte der höheren Macht der Naturgesetze weichen und sich im Jahre 1807 abbrechen lassen, nachdem für die Grabstätten ein Platz vor dem Dammthor eingerichtet war, wohin die Gebeine der Vorfahren übersiedelt wurden, bei Nacht und Nebel, um keinen der aufgeklärten Enkel zu erschrecken.

Auch das verbriefte Verbot der Beunruhigung der fürstlichen Ueberreste mußte dem Gesetz der höheren Naturkraft weichen. Unter Aufsicht des in den Ruhestand versetzten Hüters der Altargruft wurde diese geöffnet. Neben dem kupfernen, stark vergoldeten Sarge der Prinzessin fand man den zweiten, von einer Kleinheit und Zierlichkeit, als sei ein funfzehnjähriges Mägdlein darin bestattet: "wahrscheinlich ihre Tochter," sagte Herr von Heß, der von unsrer Geschichte eben keine genaue Kenntniß hatte. Bei genauerem Nachsehen fand man aber die sofort protocollirte oben mitgetheilte Inschrift, nach welcher der Sarg des hochgetreuen und hochbetrauten Fräulein von Brobergen Ruhe-Kämmerlein ist.

Der Nachtwind wehte und stürmte heftig, so daß die alten Wetterhähne auf Marien-Magdalenen Kloster knarrten und schrieen, als um die Zeit des dritten Hahnenkrey's beide Särge der verödeten Kirche entnommen und zu ihrer neuen Ruhestätte gebracht wurden. Dort setzte man sie — um der

fürstlichen Verordnung thunlichst nachzukommen — in einem gemauerten Gewölbe bei; einen großen Stein deckte man darüber, befestigte ihn mit eisernen Klammern, und ließ das Sinnbild der Unsterblichkeit: die in den Ring gelegte Schlange, mit der Inschrift darauf einmeißeln: daß dies Grab niemals geöffnet werden dürfe. Vom Winde und vom Hahne ist nichts gesagt.

Solchergestalt ist der Prinzessin Ruhestätte auf Marien-Magdalenen Begräbniß-Platz vor dem Dammthore noch jetzt zu sehen. Dicht daneben hat der letzte Pastor der verdienstvoll verschwundenen Kirche, Barthold Nicolaus Krohn, sich sein Grab ausgesucht, als wenn er noch im Tode sein Hüteramt über die fürstliche Gruft an neuer Stätte fortsetzen wollte.

In den 1820ger Jahren gedachte der Eigner des vormaligen Hauses der Prinzessin, sich der lästigen Rentenpflicht seines Grundstückes zu entschlagen, da der Contract von Seiten der Marien-Magdalenen Behörde nicht gehalten, das Grab verunruhiget und geöffnet, und den ihrem bedungenen Platze unterm Altar entführten Gebeinen eine andere Stätte, in keiner Kirche zugewiesen sei, obgleich die ewigen Tage noch nicht gekommen, und der Wind sehr wehe auch der Hahn laut krähe. Ob man den Eigner des pflichtigen Hauses als keinesweges zur Klage befugt achtete, welche allenfalls nur den Erben der Prinzessin zuständig schien, — ob man die Gesetze der höheren Naturkraft, welche die Erfüllung des Contracts unmöglich machten, berücksichtigte, ob man dem stillen Verdienste des Verschwindens der Kirche gebührend Rechnung trug, — genug, die Gerichte entschieden zu Gunsten des Marien-Magdalenen Klosters. Dasselbe bezieht noch wie vor, und hoffentlich "so lange der Wind weht und der Hahn

kräht," die ungeschmälerte Jahresrente aus jenem Hause, in welchem einst vor 150 Jahren die gottselige Prinzessin von Ostfriesland in Freud und Leid gelebt, darin ein frommes Vermächtniß gestiftet und dadurch ein Anrecht auf ein bleibendes Gedächtniß erworben hat.

Damit das fast gänzlich erloschene Gedächtniß dieser Gerechten in Ehren bleibe, darum ist ihre Geschichte hier erzählt, die freilich auch nicht mehr als eine vorübergehende Erinnerung bewirken wird. Denn "so lang die Winde wehen und die Hähne krähen," werden solche Erinnerungen wieder vergehen. Wie schnell verklingt eine Erzählung, und wäre sie noch so mühevoll den geschichtlichen Quellen entnommen, deren denkwürdigen Kern festzuhalten sie bestimmt ist. Wie bald verklungen, verhallt, verschollen wird auch diese Geschichte sein und damit das erneuerte Andenken an die fromme Prinzessin Juliane Louise von Ostfriesland.

---

29. Von der Bursprake.

(Um 1700.)

Seit uralten Zeiten, schon vor 1276, bis zum Jahre 1810 wurde jährlich zweimal eine Sammlung von Gesetzen und Verordnungen in plattdeutscher Sprache öffentlich am Rathhause abgelesen; ursprünglich, vor Erfindung und Verbreitung der Buchdruckerkunst, weil man kein anderes Mittel der Veröffentlichung hatte. Hernach behielt man den Gebrauch, daran die Leute gewöhnt waren, gern bei, weil es nützlich schien, ihnen ihr Thun und Lassen recht oft ins Gedächtniß zu rufen. Sie enthalten Ermahnungen zur Gottesfurcht und Sonntagsheiligung, dann allerlei Polizeiliches aus alter und

neuerer Zeit, z. B. über Kleiderpracht, Hochzeits- und Leichenpomp, Verproviantirung für einen Belagerungsfall, über das Verhalten bei Feuersbrünsten, Vorschriften wegen des Zolles, der Maaße und Gewichte, der Elbfischerei, des Ballastgrabens, der Flethreinigung, der Bürgerbewaffnung, des Brauwesens, der Aufsicht auf Fremde; auch Verbote vieler Vergehungen, z. B. des Wuchers, der "Schand- und Schmäheschriften, so man Pasquillos nennet," — und geben nützliche Anweisung, wie ein rechtschaffener Bürger sich zu verhalten hat in diesen und jenen Fällen. Diese Sammlung, welche in ihrer auf uns gekommenen Fassung in den Jahren 1588 und 1594 zusammen gestellt sein wird, nannte man von jeher die Bursprake. Einige meinen, es müsse Burg- oder Bürgersprache heißen, Andere aber sagen: Bur- oder Bauersprache sei ganz richtig, weil diese plattdeutschen Gesetze für den s. g. gemeinen Mann bestimmt wären, der da rede wie ein Bauer. — Die ganze Einrichtung mit demselben Namen war auch in andern alten Städten üblich, z. B. (viermal jährlich) in Lübeck, woselbst im Jahre 1416 unser Bürgermeister Johann Lüneborg, als er den alten Rath wieder einsetzen half, mit sonorer Stimme die Bursprake verlesen hat.

Das löbliche Herkommen mag hier während der Reformationszeit etwas in Vergessenheit gekommen sein. Auf Pteri Stuhlfeier 1541 ließ der Rath die Bursprake wieder ablesen. Ein gleichzeitiger Chronist sagt: es wäre darin neuerdings Ordnung gemacht in Kleidung und Zierath, wie Jeder sich schicken solle nach Vermögen; denn leider sei es so weit mit der Ueppigkeit gekommen, daß zu fürchten, Gott werde dreinschlagen und die Prahler demüthigen. Und obschon der Rath hiemit das gemeine Wohl bezweckt habe, so sei es ihm doch von Jedermann sehr quade gedeutet. Denn es heiße stets: ein freier Hamburger Bürger müsse sich ganz nach Belieben

tragen können. Darum sei auch nichts gehalten von all' den guten Vorschriften.

Es waren zwei verschiedene Sammlungen oder Bursprakeu, deren eine am Tage der Stuhlfeier Petri (22. Februar) die andere am Thomastage (21. December) verlesen wurde. Dabei hatten sich in den letzten Jahrhunderten folgende Formalitäten ausgebildet.

Am Petritage, wenn es halb 11 Uhr geschlagen, wurde vom Dom und St. Nicolai, später mit der kleinen Glocke des Niedergerichts neben dem Rathhause, zu dreien Malen geläutet. Es war das Zeichen für Bürger und Einwohner, sich nunmehr zum Vernehmen der Bursprake vor der großen Rathhausthüre zu versammeln. Mittlerweilen mußten alle nicht zum Rathhause gehörigen Personen hinausgehen, die Thüren wurden geschlossen, Bürgermeister und Rathmannen gingen auf das Zimmer oberhalb der Hauptthüre, welches (bis 1759) mit einem Balkon oder Altan, Laube genannt, versehen war. Sobald das dritte Geläute verhallt war, trat der worthaltende (präsidirende) Bürgermeister in voller Amtstracht auf die offene Laube, grüßte leutselig hinunter auf Bürger und Volk, und redete sie herkömmlich also an:

> "gute Freunde! Nach üblichen Sitten und alter Gewohnheit soll heute die Bursprake verlesen werden. Wollet demnach fleißig Acht haben und euch darnach richten!"

Dann trat Dominus Protonotarius an die Brüstung des Altan's, grüßte stumm nach drei Seiten hinunter, und begann mit lauter Stimme die Vorlesung der Bursprake. Wenn er damit bis gegen das Ende gelangt war, so kam grade der Stallmeister beim Rathhause vorbei geritten, welcher an diesem Tage nach altem Herkommen mit seinen Reitendendienern einen Ritt durch die Stadt zu machen hatte, um nachzusehen, ob alles in guter Ordnung. Sobald nun der Protonotarius

das Pferdegetrappel hörte, so sputete er sich, rasch zu Ende zu kommen mit der Vorlesung, weshalb er unbedenklich einige ganz veraltete Artikel überschlagen durfte.

Sowie nun der reisige Zug des Stallmeisters, unter ehrerbietigem Salutiren mit den Pallaschen vor E. H. Rath, vorüber paradirt war, trat der Protonotarius ab und der worthaltende Bürgermeister wieder auf. Dieser verkündete dann dem Volke die Namen derjenigen Bürgermeister und Rathsherren, welche im laufenden Jahre auf ihren Dielen Audienz ertheilen, oder als Prätoren das Gericht verwalten würden, bei welchen also Bürger und Einwohner "das Recht suchen könnten." Endlich schloß er seine Rede mit diesen unabänderlichen Worten:

> "Gute Freunde! Der Fürsten und Herren, Ritter und Knappen, der Frauen und Jungfrauen, auch aller ehrlichen Leute soll man jederzeit im Besten gedenken! Gute Freunde! Ein Ehrbarer Rath bedankt sich daß ihr gekommen seid!"

Damit hatte dieser feierliche Actus ein Ende. Für ihre Bemühungen erhielten der Bürgermeister 2 Stübchen, der Protonotarius 1 Stübchen Rheinwein aus dem Rathskeller, zur Erquickung nach so vielem Reden.

Am Thomastage fand ganz dasselbe Verfahren statt; nur bedurfte es in der Schlußrede des Bürgermeisters keiner Nennung der Gerichtsherren, deren Amt nur am Petritage wechselte. Die Vermahnung aber wegen besten Gedenkens der Fürsten und Herren, Frauen und Jungfrauen u. s. w. wurde nicht weggelassen.

Fürsten und Herren mit Rittern und Knappen haben allerdings in alten Zeiten die gute Stadt und ihre Bürger oftmals bitter gedrangsalt; es war demnach ein höchst edelmüthiger Characterzug der alten Hamburger, wenn sie dennoch,

der Ermahnung folgend, ihrer Widersacher stets im Besten gedachten. Es kommen aber in unsrer Geschichte, seit Heino Brand's Mißachtung gegen einen Herzog, mehrfache Beispiele ähnlicher Beleidigungen hoher Standespersonen durch hiesige Frevler vor, so daß vielleicht deshalb die stadtväterliche Admonition entstanden ist. Aeußerst galant, fast an den ritterlichen Minnedienst erinnernd, ist die Empfehlung eines bestens Gedenkens zu Gunsten der Frauen und Jungfrauen. Rath und Bürgerschaft haben dieser schönsten Hälfte der Menschheit allezeit viel Huldigung und Fürsorge bewiesen. Zum Schutze des zarten Geschlechts diente z. B. der Art. 19, Cap. V. der Wacht- und Feuer-Ordnung von 1626, worin es den muthigen Bürgern ausdrücklich verboten ist, beim Schießen die Musquete (selbst wenn nur Pulver drinnen) auf Frauen, Jungfern, Mägde oder andere Manns- und Frauenbilder anzulegen, bei 1 ℔ Strafe, geschweige gar Feuer geben, bei 1 Thaler Strafe, dem Capitain zu entrichten. — Am Ende bezielte auch der Art. 33, Cap. VII. desselben Gesetzes — welcher den bei Tumulten zuschauenden Frauenzimmern die Wegnahme ihrer Kleidung, event. eine "tapfere Abschmierung mit Schlägen" in Aussicht stellt, — nichts anderes, als: die zarten Frauen und Jungfern vor den bei Tumulten unvermeidlichen Insulten zu bewahren, indem man sich freundlichst ihre Gegenwart verbat.

In älterer Zeit fand am Thomastage noch eine Ceremonie im Rathhause statt, die zwar nicht zur Bursprake gehört, aber doch hier erwähnt werden mag. Der Rath nahm Platz in der großen Halle (dem Gehege) worauf der vorjüngste Herr jedem Mitgliede einen Dukaten, den s. g. Thomasdukaten, einhändigte, zufolge Testaments des Magisters Johann Reinke, weiland Raths-Secretarii, vom Jahre 1564. Dann wurden die draußen harrenden Feuerschauer, (bürgerliche

Deputirte) vorgelassen. Der Bürgermeister redete sie an: "achtbare, günstige, vornehme Mitbürger und Freunde" u. s. w., und befragte sie nach den Ergebnissen ihrer Amtsführung, worauf der älteste Feuerschauer jedes Kirchspiels mündlich Bericht abstattete, fernere gute Aufsicht nach Vermögen versprach, für E. H. Raths günstigen Gruß dankte und hinwieder "glückliches Regiment und obrigkeitliches Wohlergehen" erhoffte. Dann entließ der Bürgermeister sie mit der althamburgischen, herkömmlicher Weise auch die bürgerlichen Sessionen schließenden "Anwünschung einer gesegneten Mahlzeit." Diese Ceremonie ist um 1755 als überflüssig abgekommen, doch noch bis 1810 wurden die Feuerschauer vom Erscheinen "für diesmal" dispensirt.

Nachdem dann die Thor- und Baumschließer vor den Rath gefordert, nach der Beschaffenheit ihrer Riegel, Schlösser und Schlüssel befragt, und zu treuer Amtsführung scharf vermahnt wurden, trat schließlich auch der Frohn oder Scharfrichter vor den versammelten Rath. Der Bürgermeister richtete an ihn zwei Fragen zur Beantwortung und eine Vermahnung. 1) "Frohn, E. H. Rath verlangt von dir zu vernehmen, wie viel Gefangene du anjetzo in deiner Haft hast, und wie viele davon auf den Hals sitzen?" 2) "Frohn, E. H. Rath verlangt von dir zu vernehmen, ob du nach Nothdurft mit guten Schlössern und haarnen Decken versehen bist?" 3) "Frohn, E. H. Rath vermahnt dich, daß du im bevorstehenden hohen Weihnachtfeste dich mit deinem Hause fleißig zur Kirche und zu Gottes Wort haltest, überhaupt aber, daß du mäßig und nüchtern lebest, deine Gefangenen in beständiger Aufsicht habest, sie gut haltest, auch fleißig ihnen vorbetest und vorsingest!"

Diese Ceremonie, die vormals gewiß nützlich gewesen, ist um 1740 abgeschafft, "weiln sie nach itzigen Umbständen ganz ohnnütz und schier ohnanständig."

---

30. Die Höge der Brauerknechte.

(Um 1700.)

Die Hamburgischen Brauerknechte bildeten vormals eine ungemein zahlreiche zünftige Genossenschaft, von deren Würden und Aemtern schon früher die Rede gewesen ist.*) Zu den Privilegien dieser auch nach ihrem Schutzpatron St. Vincent genannten Brüderschaft gehörte das Recht, alle zwei Jahr eine s. g. Höge zu halten, ein großes achttägiges Freudenfest ohne Arbeit mit vielem Essen und Trinken, mit Tanz und Spiel, und mit öffentlichen Processionen durch die ganze Stadt, vom Sonnabend vor — bis zum Sonnabend nach Lichtmeß (d. 2. Februar). Das Recht zu solcher Lustbarkeit, die in dieser Art bei keinem andern Gewerk hierorts vorkommt, ist uralt, und soll — der Sage nach — eine der Belohnungen gewesen sein, welche die dankbare Vaterstadt den Brauerknechten für deren Abwehr eines feindlichen Bauernangriffs am Burstah bewilligte, welche tapfere That auch schon früher erzählt ist.**) Hernach haben sie sich freilich auch wohl gelegentlich etwas unruhig gezeigt, z. B. im Jahre 1453, als sie sich unterfingen, einen armen Sünder, ihren Gewerksgenossen, mit Gewalt zu befreien, als er eben zur Execution geführt wurde, seit welchem Vorfall die Reitendendiener zum Schutz der Justiz allen Hinrichtungen in voller Rüstung beiwohnen müssen. Aber das Recht der Höge blieb jenen deswegen doch unverkümmert.

In dem Högehause der Vincentsbrüder, am Rödingsmarkt, wo fast jedes Haus ein Brauerbe ist, da ging's um Lichtmeß hoch her. Fahnen bedeckten das Haus, Musik und

---

*) Hamburgische Geschichten und Sagen, S. 252.

**) Daselbst, S. 84.

Gesang erscholl unaufhörlich. Die fleißigen Brauerknechte vergaßen für eine Woche des Kessels, der Darre, ihrer 28 Braupflichten und all der schweren Arbeit; sie machten sich eine Gemüthsergötzung in ihrer Weise, indem sie aßen, tranken, sangen, mit einander tanzten, und eine derbe naturwüchsige Kurzweil trieben, wie der Volkswitz sie eingiebt. Jeder Brauherr mußte seinen Knechten mit dem achttägigen Urlaub auch ein tüchtig Stück geräuchert Ochsenfleisch zur Höge geben; da galt kein Knausern, denn ein mageres Stück wurde sofort vom ganzen Haufen mit Trommeln, Pfeifen und Spottgesang dem filzigen Schenker zurückgebracht. — Im Jahre 1682 hatten sich die Brauer verabredet, kein Rauchfleisch mehr zu spenden. Da aber die Vincentsbrüder klagten, decretirte der Rath: es müsse beim alten Herkommen bleiben.

Zur Aufrechthaltung guter Zucht und Sitte bei dem Feste diente eine umständliche Ordnung, welche von den zu ihrer Ueberwachung als Vögte angestellten Brüdern mit aller Strenge gehandhabt wurde. Darin war es ausdrücklich geboten: "sich von 12 Uhr Mittags bis 11 Uhr Nachts fein lustig zu machen," aber verboten, durch Fluchen, Zank und Prügel oder gar Messerstiche, Unlust zu erregen.

Sowohl zu besserer Ordnung der Festlichkeiten als auch zur Kurzweil der Brüder diente eine Reihe s. g. Aemter, welche sie zur Högezeit für deren Dauer aus ihrer Mitte besetzten. Da war zuvörderst der Großvogt, der gestrenge Richter über alles was im Högehause vorfiel, welche Jurisdiction ihm, altem Herkommen gemäß, wirklich und ernsthaft zustand, so daß er sie im Namen E. H. Raths ausübte. Eine schwere eiserne Kette, die dem Großvogt vom Bauhofe überliefert wurde, war sein väterliches Mittel, die übermüthigsten Ruhestörer zu bändigen. Mit derselben konnte er sie 6—8 Stunden lang belasten und anschließen. — Zwei Bei-

sitzer halfen ihm die Händel zu untersuchen und Recht zu finden. Seine Befehle vollstreckten dann der große und der kleine Raspelvogt, jeder mit acht Gehülfen. Wenn nun der Großvogt, der auf einer erhöhten Bühne "das hohe Recht" genannt, präsidirte, unter den Knechten Zank und Streit gewahrte, so schlug er so mächtig auf eine leere Biertonne, daß vor dem Gedröhne alles im Hause still wurde. Dann rief er den Raspelvögten zu: "bringt den Keerl up't hoge Recht." Wenn nun der Maleficant nur mäßig schuldig befunden wurde, wofür eine kleine Geldbuße genügte, dann erkannte der Großvogt: "bringt den Keerl wedder in de Dönns, he schall in de Büss blasen." In der Dönns hielten ihm dann die Vorsprachen die Armenbüchse vor, dahinein er opfern mußte. Dem böseren Sünder aber legte man die Kette um den Leib und schloß ihn so an einen Pfeiler der Diele, wo die andern Brüder lustig waren, tanzten und jubelten. — Der Schlummervogt mußte auf der Höge Acht geben, ob Jemand einschliefe, was besonders gegen Ende der Festwoche wohl vorzukommen pflegte. Wem dies Vergehen gegen die Höflichkeit passirte, dem pfändete er die Mütze oder dgl., die der müde Gast unter Spottgesang der Uebrigen mit 2 ß einlösen mußte. — Der Bäcker mußte für hinreichendes und gutes Brodt sorgen und mit zwei Knechten es herbeibringen. — Der Koch besorgte mit einigen Gehülfen die Mahlzeit, der Kerzengießer die Erleuchtung. — Der Schreiber und der Buchträger mußten Rechnung führen und alles zu Buch bringen. Die Schaffer beaufsichtigten das Arrangement der Tafel und die Aufwartung, unter ihnen standen die Bierzapfer. — Der Bartscherer, einer der Lustigmacher wie der Schlummervogt, hatte die Knechte scherzweise zu barbieren, mit Bierschaum statt der Seife, und mit dem Brodt- oder Fleischmesser. Er bekam 2 ß von Jedem,

der sich gefällig dazu hergab, von ihm unter tausend Possen zur Ergötzung der Uebrigen, gemißhandelt zu werden; zwei Gesellen halfen ihm bei seinen Dienstleistungen, die sich auch auf Haarschneiden und dergl. erstreckten. — Ein Hauptwitzbold aber war der "Doctor in der Medicin," ein naturtreues Abbild der vormaligen Quacksalber und Marktschreier. In pomphafter Kleidung mit der verdächtigen Spritze einherstolzierend und bombastische Redensarten um sich werfend, unterhielt er die Gesellschaft durch seinen spaßhaften Sermon nicht minder als durch seine Wundercuren. In jeder größeren Gesellschaft, weß' Standes sie auch sein mag, giebt es einige gutmüthige Menschen, die nun einmal dazu außersehen scheinen, dem Witze der Andern als Zielscheibe zu dienen. Solche hatten vorzüglich von der Praxis des Doctors zu leiden, der ihnen Zähne ausziehen, sie zur Ader lassen, ihnen Warzen und dgl. wegschneiden wollte, u. s. w. Auch innerlich behandelte er seine Kranken, er tröpfelte bittere Essenzen oder Oel und Thran auf Stückchen Zucker, er drehte aus Brodtkrumen und Klösen große mit Senf gefüllte Pillen, er bereitete Mixturen von Heringslake u. dgl., und nöthigte sie, wohl oder übel, seinen unglücklichen Patienten ein, die ihm obendrein für jede Arzenei 2 ß Honorar entrichten mußten. Die andern Rollen der lustigen Högebrüder können wir übergehen.

An zwei Tagen während der Festwoche fand die Procession statt durch die vornehmsten Straßen der Kirchspiele. Es gab eine Zeit, wo der Brauerknechte so viele waren, daß sie sich in zwei Högehaufen theilen und auch in zwei Häusern gastiren mußten. Bei dem Umgange schritten die Vorsprachen, die wirklichen Vorsteher der Brüderschaft, in ihrem Ehrenkleide voran; in ihren langen schwarzen Röcken, krausen Herrenkragen, spitzen Hüten und ernsthaften Amtsgesichtern,

machten diese ehrsamen Gesellen einen ergötzlichen Gegensatz zu den ausgelassen lustigen Schaaren, die ihnen folgten. Zunächst hinter den Vorsprachen gingen einige Knechte als Trabanten mit mächtigen Deckelgläsern, daraus jene von Zeit zu Zeit einen erfrischenden Schluck thaten, zur ferneren Aufrechthaltung peinlicher Amtsmiene. Der Großvogt, mit einer tüchtigen Wildenmannskeule in der Hand, ging neben der Prozession, in welcher die übrigen obengenannten Aemter ihre bestimmten Plätze hatten. Umschwärmt war der ganze Zug von Plänklern oder Platzmachern, die man "Döveken-schläger" nannte. Sie mischten sich auch unter das gaffende Volk, neckten und hänselten rechts und links, besonders aber die Frauenzimmer. Ihren Namen hatten sie von einem hölzernen Bierzapfen, Hähnchen, damals Täubchen oder plattdeutsch Döveken genannt. Ein ähnliches Instrument setzten sie unvermerkt den Frauen, Mägden oder andern Leuten auf den Arm, Rücken, oder sonst wohin, schlugen dann mit einem hölzernen Schlägel darauf, leicht oder schwer, je nach ihrem Muthwillen, indem sie zugleich ein schrilles Pfeifchen ertönen ließen, daran Jedermann merkte: jetzt hat wieder ein Dövekenschläger ein Weibsbild gefoppt. Das ergötzte dann die arge Welt, besonders wenn so ein harmlos zuschauendes sittiges Mägdlein, urplötzlich durch Schlag und Pfeiffen erschreckt und beschämt, zum eiligen Rückzug getrieben wurde. Es ist mit diesem Brauch viel Mißbrauch getrieben. Der Muthwille der kecken Dövekenschläger ging zu weit. Sie schlichen sich in die vornehmsten Häuser, bis hinter die Frauen und Jungfern die der Procession zuschauend am offnen Fenster standen, — wenn dann die Damen den Schlag fühlten, den gellen Pfiff hörten, und sich bestürzt umdrehten, so waren die Kerls längst wieder draußen, und das Volk lachte die Geneckten aus. Zu dieser "unleidlichen Vermessenheit," heißt es, wären die guten

Vincentsbrüder aus sich selbst niemals gekommen, wenn sie nicht von jungen Herren dazu angestiftet gewesen wären. Selbige Herren, wenn sie ihren Herzgespielinnen in solcher Weise eine artige Ueberraschung haben bereiten wollen, müssen an sonderbaren Ansichten von Galanterie gelitten haben. Genug, diese Unbill, in einigen Rathsherrnhäusern verübt, veranlaßte 1698 das gänzliche Verbot alles und jedes Döverkenschlagens. Weil dasselbe jedoch nicht ganz ohne Nutzen, indem es der Prozession Raum schaffte und das stets neugierig sich andrängende Weibsvolk in gebührende Schranken hielt, so wurde es später, unter harter Bedrohung des frechen Mißbrauchs, wiederum verstattet.

Beschriebenermaaßen ist die Höge namentlich um 1700 gehalten worden. Dann wurden die Zeiten schlechter. Je beliebter Caffee und Thee*) in den höheren, und der leidige Brantwein in den unteren Ständen wurde, desto schneller sank das Hamburger Brauwesen. Die Brauerherren sparten an allen Enden, veringerten die Güte des Getränks, beschränkten die Zahl ihrer Knechte und thaten nebst ihren Söhnen deren Dienste selbst, oder hielten die wohlfeileren unzünftigen Schoppenbrauer im Tagelohn. Der Brauerknechte Zahl und Wohlstand verringerte sich, ihre Höge schrumpfte an Glanz und Fröhlichkeit bedeutend ein. In allen den endlosen Verhandlungen über die Mittel, das Brauwerk zu heben, schoben die Brauer einen Theil der Ursachen des Verfalls auf die

*) Schon im Jahre 1677 konnte ein unternehmender Engländer es wagen, eine Thee- und Caffee-Schenke hier anzulegen, worauf ein Holländer seinem Beispiel mit gleichem Glücke folgte. Dies waren die ersten Caffeehäuser in Hamburg.

Brauerknechte und deren Privilegien, und drangen auf Abschaffung der Höge, die ihnen acht Arbeitstage entziehe und viele Kosten verursache. Sie erlangten auch im Jahre 1747, daß das Fest auf wenige Tage beschränkt wurde. Nun suchten die ehrlichen Brauerknechte wieder zu beweisen, daß des Brauwesens Verfall von der Beschränkung der Höge herrühre, deren sie zur Aufrechthaltung ihrer Zunfteinrichtungen dringend zu bedürfen meinten, ohne welche kein gutes Bier zu brauen sei. Indessen schmolz ihre Brüderschaft immer mehr ein. Und als 1786 die Aufhebung derselben beschlossen wurde, da begann man damit, den Vorsprachen (Vorstehern) das schöne amtliche Ehrenkleid auszuziehen, und die uralte Höge, — die man in den Verhandlungen jener Zeit immer der Höge nannte, — völlig und für immer abzuschaffen. Die armen Leute, welche solche Ungunst traf, mag es schmerzlich genug berührt haben, aber ihrer waren wenige, die am Ende auch in ihren äußern Umständen den triftigsten Beweis finden mußten, daß ihre Corporation mit deren Vorrechten sich völlig überlebt hatte.

Die Armencasse der vormaligen St. Vincentsbrüder hat sich aber erhalten, sie ist auf das gegenwärtige freie Gewerbe der Brauerknechte übergegangen.

---

31. Vom Bergedorfer Gesundbrunnen.

(1703.)

Im Frühjahre 1703 ereignete es sich, daß gleich hinter Bergedorf, an der großen Heerstraße nach Escheburg, links am Berge, ein trefflicher Springquell entdeckt wurde, dessen Wasser mineralisch erschien und sofort heilkräftige Qualitäten

offenbarte. Alsbald that der Magistrat sein Möglichstes, um dem dazumal recht stillen Städtchen hiedurch eine neue Nahrung zu eröffnen; er ließ die Quelle säuberlich fassen, auch Röhrchen für's Schöpfen und Abfließen des Wassers anlegen, Bäume rings umher pflanzen, und Hütten und Zelte in der Nähe aufschlagen, zum Gebrauch für die Besucher. Es verbreitete sich auch der Ruf dieser überraschenden Heilquelle ungemein schnell aus, täglich strömten Hunderte dahin, meist aus Hamburg, theils Neu- theils Heilbegierige; für die Kranken des Pesthofes wurde eine eigene große Baracke gebaut. Als Alles in gutem Zuge war, ließ der Magistrat einen Armenblock und ein hohes Kreuz neben dem Born setzen; an dem Kreuz war auch ein — Halseisen mit dieser Inscription: "preiset den Herrn, bedenket die Armen, schädigt den Brunnen nicht noch die Bäume darneben, oder euch soll sonder Gnade diese Strafe werden," — was eigentlich etwas grob lautet. Sonst aber war in Summa die Anordnung löblich und zielte zum Guten.

Der Zudrang zum Brunnen wurde nun bald, nachdem die Sagen von seiner Wunderkraft recht ins Volk gedrungen waren, so heftig, daß es gar nicht zu beschreiben ist. Tausende umlagerten den kleinen Platz. Viele konnten nach langem Warten nicht einmal zum Wasser gelangen. Wer davor stand, wollte nicht wieder weg, trank immer von Neuem und wusch die kranken Glieder. Es standen schon an 76 Hütten dort umher, eine neue Stadt neben dem alten Städtlein. Viele aber fanden darin kein Obdach, campirten Nachts unter freiem Himmel, andere quartirten in Bergedorf, wo kein wohnlich Logement mehr zu finden war. Natürlich glaubten Magistrat und Bürgerschaft daselbst, das güldne Zeitalter sei für ihren Ort hereingebrochen, Pyrmont und andere Gesundbrunnen könnten nur einpacken.

Da kam auch ein geschickter Hamburger Arzt hinaus, Dr. Joh. Hinr. Decker. Der war, obschon vormals ein Theologus, doch nach Art vieler Medicorum etwas zweifelsüchtiger Natur, und wollte die Sache genau untersuchen. Er ließ sich von den Curgästen erzählen, ihre Leiden, ihren Gebrauch des Wassers, ihre Heilung. Da waren z. B. Hamburger Gutschmecker, die sehr an Magensäure und Brand in den Gedärmen litten, denen hatte das Wasser radikal geholfen. Da waren Febricitanten, denen vorher weder Mixtur noch Sympathie geholfen hatte, worauf nach kurzem Gebrauch des kalten Wassers das Fieber weggeblieben war. Da waren Blinde, Taube und Lahme aller Art, die für ihre Gebrechen volle Genesung oder bedeutende Besserung verspürt hatten. Wenn man diese Leute reden hörte, und dabei erwog, daß Herr Pastor Wringer zu Bergedorf sonntäglich eine ganze Reihe von Danksagungen für erfolgte Heilungen abzukanzeln hatte gegen gute Gebühr, so konnte man doch billig nicht länger daran zweifeln, daß der neue Bergedorfer Brunnen ein richtiger Heilquell sein müsse.

Gedachter Medicus aber zweifelte dennoch. Er stellte nun künstliche Prüfungen mit dem Gehalt dieses Brunnens an, den er mit ordinairem Quellwasser, mit dem ebenfalls neu entdeckten Wunderwasser zu Sahms bei Schwarzenbeck, und mit dem Hamburger Gesundbrunnen bei'm Ausschläger Weg, genau verglich. Letzterer hatte damals schon das Beste von seiner alten Güte verloren. Das Resultat war, daß alle drei Gesundbrunnen völlig ohne eigentliche mineralische Heilkraft, und nicht minder, daß die meisten der ausposaunten Wunder als absichtliche oder ehrliche Täuschungen sich offenbarten.

Gleichwohl blieben manche der glücklich verlaufenen Curen ganz in ihren Würden. Denn der kluge Medicus wußte zu classificiren. Zuerst schied er die Neugierigeu aus, dann

die Lüger und die Trüger, die entweder ihre Gebrechen oder deren Heilung simulirt hatten, um als Schwindler und Bettler von Profession die bequeme Gelegenheit zu benutzen. Es folgten die Leute, die immer viel Wind schwatzen und alles übertreiben, auch die Phantasten, deren eingebildete Krankheit durch eine contraire Einbildung vertrieben war. Von den wirklichen Patienten schied er wieder die aus, welchen das Wasser gar nichts genützt hatte. Desgleichen solche, (z. B. die magensäuerlichen) denen die Reise nach Bergedorf im stoßenden Wagen auf holprigen Wegen, sowie der Aufenthalt in frischer Luft und die dortige gesunde Lebensweise, sonder Schlemmen und Prassen bei tüchtiger Bewegung, als wahre Hauptursache zur Genesung gedient hatte. Allen Uebrigen aber, meinte der Doctor, sei das Wasser in der That ein Gesundheitsbrunnen geworden, wenn's auch keine mineralische Heilkräfte besitze. Schließlich hielt der einsichtsvolle Arzt dem innerlichen wie äußerlichen Gebrauch des kalten Wassers eine eindringliche Lobrede, der nur das bekannte Motto aus Hufeland's Makrobiotik fehlt: "im Wasser liegt eine wunderbar belebende Kraft" rc., sonst aber recht gut der Wasserheilkunde unseres Jahrhunderts voraufläuft.

Der Bergedorfer Gesundbrunnen begann schon vor Veröffentlichung dieser Druckschrift aus der Mode zu kommen. Besucht war er zwar noch einige Jahre gelegentlich, aber immer spärlicher, dann war's damit ganz und gar aus. — Im Städtchen gab's wieder Zimmerchen zu vermiethen, und als der Lärmen, den der Abbruch der Hütten draußen verursachte, verhallte, da herrschte wiederum die alte traute Stille, im Städtchen wie bei'm Brunnen. Wegen der Güte seines klaren reinen Trinkwassers ist er aber bis heutigen Tages in Ehren geblieben; weshalb man auch der zu ihm führenden Promenade den schönsten Namen gegeben hat, den

man wußte: Jungfernstieg. — Wenn man grade keine große Eile hat, baldigst zu jenem kastalischen Quell zu gelangen, welcher neuerdings auf dem Bergedorfer Parnaß zu Bellevue zu entspringen scheint, so kann man einmal diesen einsamen Weg zum alten emiritirten Heilquell lustwandeln. Schöne hohe Bäume überwölben ihn, das Kreuz mit dem groben Eisen ist längst weggenommen.

---

32. Vom St. Annen Kirchhof.

(1711.)

In der Altstadt, nahe dem Wall bei'm Brookthore, lag die zur Catharinenkirche gehörige Annenkapelle, — von deren Stiftung und Zweck wir nur vermuthen, daß sie in der Mitte des 17ten Jahrhunderts, also etwa vor 200 Jahren, als Leichen-Kapelle des zu derselben Zeit dort angelegten Gottesackers erbaut ist. Denn daß vormals die zur Enthauptung auf dem Grasbrook hinausgeführten Seeräuber in dieser Kapelle das heilige Abendmahl empfangen haben (woher der Beiname "Arm' Sünder Kapelle"), ist eine unbegründete Sage, wie dies auch mehrere Berichte über solche Erecutionen, (deren letzte im Jahre 1624 stattfand) klar darthun. Jetzt ist von der Kapelle nur noch das Thürmchen übrig, dessen Tage auch gezählt sind. Daneben lag der Begräbnißplatz, ein s. g. Armen-Kirchhof des Catharinen-Kirchspiels. Die Leichen armer Personen, die entweder von aller Welt ganz verlassen gestorben waren, oder deren Angehörige für sie kein Begräbniß in der Kirche oder auf dem eigentlichen Kirchhof erschwingen konnten, wurden hier auf Kirchspielskosten "für arm begraben" und zur Erde bestättigt. Daher nannte man den Platz auch wohl

"Arm' Lüd's Karkhof."*) Aber auch die Ueberreste noch viel ärmerer Personen fanden hier ihre letzte Ruhestätte, nämlich solcher, die in der Sturmnoth des Lebens ihr leckes Schiff freiwillig und gewaltsam hatten scheitern lassen. Nicht die ruchlosen Selbstmörder, welche durch ihre Verbrechen zu solchem Schritt getrieben waren, sondern diejenigen, welche aus Schwermuth, Melancholie und sonst entschuldigenden Krankheitsgründen, ihr Leben geendet hatten; Unglückliche, wenn auch arme Sünder, denen man ein christlich Begräbniß in der Stille der Nacht gönnen mochte, wie z. B. dem jungen Dr. med. Lucas Lambecius, (des berühmten Professors Bruder) welcher sich (am 7. Mai 1661) mit einem Federmesser fünf tödtliche Wunden beigebracht, — "aus Desperation von wegen Liebessachen" — und dann vor seinem Tode unter aufrichtiger Reue das heilige Abendmahl genossen hatte; auch dem Dr. Blume und dem Lic. Meinssen. Und deshalb hieß der Platz auch "Arm' Sünder Kirchhof" und das Kirchlein "Arm' Sünder Kapelle."

Später, als man den Selbstmördern auf allen Kirchhöfen ein stilles Begräbniß gönnte, blieb der zu St. Annen nicht länger ihr Zufluchtsort. Es ließen nun auch gute Bürger ihre Angehörigen daselbst beerdigen, und noch 1795 am 15. December wurde die irdische Hülle des würdigen Hauptpastors zu St. Catharinen Herrn Georg Heinrich Berkhan, allhier bestattet. Mit der Leiche eines unschuldigen Kindes wurde am 31. December 1812 dieser Friedhof für immer geschlossen. Nach einigen Ruhejahren ist dann die Hälfte seiner Breite längs der daranstoßenden Gasse zu derselben gezogen und der Rest mit einer hölzernen Planke befriedet. Vor etwa 30 Jahren, als er noch in seiner ursprünglichen

---

*) Auch das Jacobi-Kirchspiel hatte schon vor 1625 außerhalb des Steinthors einen solchen Armen-Kirchhof; m. s. S. 28.

Größe, da faßte ihn eine sehr hohe steinerne Mauer ein, die vor Alter an manchen Stellen ausgewichen und vorübergebeugt, auch mit Gras und grünen Schlingpflanzen reichlich bewachsen war. Kletterte einmal ein neugieriger Junge hinauf (wobei immer einige zerbröckelnde Steine losbrachen) so blickte er jenseits hinunter auf einen stillen heimlichen Rasenfleck voll eingesunkener Gräber, mit einzelnen üppig wuchernden Gesträuchen. Unter einem großen Fliederbusch unfern eines herrlichen Seringenbaumes lag ein mäßiger Feldstein, sonst waren keine Grabmäler, keine Kreuze zu sehen. Daß um Mitternacht des Allerseelentages die Geister der hier bestatteten armen Sünder hervorkämen, und eine ausgeschlagene Stunde lang, still die Hände ringend, auf ihren Gräbern säßen, — das wurde zwar damals noch hie und da erzählt, aber die Bewohner der Nachbarhäuser sagten: es möchte wohl lange vor der großen Belagerung stattgefunden haben, sie hätten dergleichen Spuk niemals belebt. Zu jener Zeit, vor 30 Jahren, hing auch noch ein Glöcklein in dem Thürmchen, dessen Außenwand ein großes Crucifix zierte. Und wenn dazumal in Hamburg eine "grote Liek" war, d. h. wenn ein vornehmes großes Leichenbegängniß stattfand, und mit allen Glocken der Stadt geläutet werden sollte, dann that auch die halb verschollene Glocke zu St. Annen, diese Arm'-Sünder- und Arme-Leuts-Glocke, ihren metallenen Mund noch einmal auf, und ließ ihre feine zarte Stimme — nur den Nächstwohnenden vernehmlich — wehmüthig ertönen.

Sie ist nun gänzlich verhallt. Wir aber wenden uns von diesen alten Geschichten zu einer noch älteren, die in Betreff dieses Platzes vor 144 Jahren sich zugetragen hat.

Es hatte sich nämlich im Juli 1711 in der Neustadt, also im St. Michaelis Kirchspiele, ein Mensch Namens Hinrich Schmidt erhängt. Daß er ein Melancholicus, dem der Selbst-

mord nicht beizurechen, konnte nicht behauptet werden. Dennoch aber verfügte der Prätor, daß der Körper auf dem St. Annen Kirchhofe in der Stille beerdigt werden solle, und ließ solche Verfügung der Behörde, nämlich den Vorstehern der Catharinenkirche, zur Nachachtung bekannt machen. Dagegen aber erhub sich die ganze Beede der Kirche, vom ältesten Oberalten Nicolas Wunderlich bis zum jüngsten Juraten Hinrich von Beseler, wie ein Mann, und trat mit heftiger Beschwerde wider solche Verfügung für die Rechte des ehrlichen Kirchhofes auf. In ihrer an den Senat gerichteten Vorstellung, darin sie gegen solch mehr als befremdlich Ansinnen energisch protestiren, sagen sie: "wir würden vor unserer Kirche und gesammter Gemeinde schier unverantwortlich befunden werden, wenn wir zugeben wollten, daß dieser, ein außer unserm Kirchspiele selbst erhängter Körper auf unserm St. Annen Kirchhof zu liegen käme. Können auch ganz nicht begreifen, weshalb man unsrer Kirche selbiges Odium aufbürden will, da der todte Mensch im Leben in unserm Kirchspiele niemals gewohnt, noch zu unserm Altare sich gehalten, wir ihn also auch im Tode gar nicht zu kennen brauchen. Und dies um so eher, als es in der Neustadt, wo er sich lebend uffgehalten und zu Tode gebracht hat, nicht an bequemer Gelegenheit fehlt, ihn zu begraben, mithin hier ganz kein Nothfall vorhanden. Können deshalb die Beerdigung dieses erhängten Körpers auf unserm ehrlichen St. Annen Kirchhof durchaus nicht gestatten, weil dies unsrer Kirche höchst präjudicirlich und schädlich, auch gradezu gegen unsern Eid verstoßen würde; weshalb E. H. Rath geneigen möge, dem Herrn Prätor zu committiren, unverweilt eine bessere Verfügung zu thun." — Und der wohlweise Herr Prätor hat eine bessere Verfügung gethan, wie ihm von E. H. Rathe ist committirt worden.

Diese Geschichte erinnert übrigens an eine ähnliche, die in der Pfarrkirche eines böhmischen Landstädtchens am Tage des heiligen Nepomuk, des Schutzpatrons Böhmens, vorgefallen sein soll. Ein Ungar nämlich wohnt der Festpredigt bei; während nun die ganze Gemeinde über das vom Geistlichen sehr rührend dargestellte Martyrium des Heiligen tief ergriffen theilweise in Thränen ausbricht, steht, der Ungar ganz stocksteif an einen Pfeiler gelehnt mit eiskalter Miene da. "Kerl, was greinst du nicht mit?" fährt darüber aufgebracht, ein alter Böhme ihn an. Und der Ungar erwiedert höflich: "Halten's zu Gnaden, gehör ich ja gar nicht in dies Kirchspiel!"

Man sollte meinen, es wäre fast Schade, daß diese letzte Geschichte nicht auch wie die vorherige, in Hamburg passirt ist. Irgend ein Mitglied der Catharinitischen Beede von 1711, bei einer rührenden Leichenpredigt in der Michaelis Kirche über sein befremdlich gleichgültiges Aussehen interpellirt, hätte consequent ganz füglich antworten können: "was verlangt der Herr von mir? Ich gehöre ja gar nicht in dies Kirchspiel, darin der Wohlselige gewohnt."

---

33. Teufeleien gegen Kinder.

(1711.)

Vor etwa 150 Jahren ist noch der leidige Satanas in Person zu Hamburg umgegangen und hat absonderlich auf Verführung kleiner Kinder zum Abfall von Gott getrachtet, nach Ausweis folgender Geschichte, welche nicht erfunden ist, auch aus keiner sagenreichen Chronik, sondern aus einem actenmäßigen Protocoll geschöpft ist.

Es sind nämlich im Sommer 1711 die Kinder des Bürgers Potthusen in der Görttwiete oftmals seinen Anfechtungen ausgesetzt gewesen. Namentlich hat die Maria Potthusen, ein 11-jährig' Mägdlein, am meisten von ihm zu leiden gehabt. Sie hat ausgesagt, was ihre Geschwister bestätigt haben, daß zuerst eines Abends in ihrer Eltern Wohnkeller, in Abwesenheit des Vaters, aber in Beiwesen der Stiefmutter, eines Mannes Gestalt hereingetreten sei, bekleidet mit weißer Paruque auf dem Kopfe, gelbem Rocke und nur mit einem einzigen Hasen (Strumpf); das andre Bein bloß und garstig rauch; sie vermeinte auch einen leibhaftigen Pferdefuß gesehen zu haben. Sie hat sich freilich sehr verschrocken, aber doch nicht gleich an den Teufel gedacht; allein daß es keine ordinaire Mannsperson sei, so da eingetreten, hat sie sogleich verspürt.

Dieser seltsame Gast nun hat mit den Kindern den Katechismus zu treiben angefangen, aber in einer Manier, die Einem die Haare jählings zu Berge jagt, weil die teuflische Absicht dabei unschwer zu errathen ist. Er hat ihnen die zehn Gebote in seiner Weise, nämlich verkehrt, vorgebetet; die haben sie nachbeten, und z. B. sagen müssen: du sollst Gott n i c h t lieben, du sollst den Namen Gottes unnütz führen, du sollst dich am Feiertag lustig machen, du sollst deine Eltern verunehren, du sollst tödten, ehebrechen, stehlen u. s. w. Die göttlichen Verheißungen vom Segen und Fluch aber hat er gänzlich unberührt gelassen. Und als er den Kindern, die vor Furcht alles gethan was er verlangte, diese gottlose Information ertheilet, hat er gesagt: vor heute sei's genug, nun sollten sie niederknieen und ihn anbeten, dann wollte er ihnen zur Belohnung auch zeigen, wie man kleine Mäuse mache, damit sie's lernten, und hat vor ihren Augen eine Menge Mäuse an der Erde herumlaufen lassen, als wenn er sie aus dem Aermel geschüttelt; aber gelernt haben's die Kinder doch

nicht, das Mäusemachen.*) Die Stiefmutter, die wohl mit dem Teufelskerl schon vertrauter gewesen sein mag, hat nichts dazu gesagt, sondern die Kinder nur vermahnt gut aufzupassen, damit sie brav was lernten.

Weiter hat das Kind Maria Potthusen, als sie vor ihrer Taute Hause in der Jacobsstraße bei der Pumpe gestanden, denselben Teufelsmann wieder gesehen. Er ist das Mal ganz pechschwarz gewesen, und hat sie gefragt, ob sie seine zehn Gebote noch wüßte, sie sollte ihn nur lieben, sie wäre ja doch schon sein eigen und könne nicht wieder von ihm abkommen.

Zum dritten in einer Nacht, als es mondhell in der Kammer gewesen, da ist die kleine Maria erwacht von einem Geräusch bei'm Kachelofen. Hinter demselben ist dann der Teufel hervorgetreten, hat sie aus dem Bette gerissen und gezwungen vor ihm zu knieen. Und wieder in andern Nächten ist er nicht selbst gekommen, sondern hat Teufelinnen geschickt, eine weiße und eine schwarze, die haben dem Kinde schwere Anfechtungen gemacht.

Zum vierten ist das Mädchen in einer Nacht, als grade der Wächter 12 Uhr gerufen, von einem Manne den sie für ihren Vater gehalten, aus dem Bette gerissen, und durch die Gassen nach der Mühlenstraße geführet. Daselbst haben zwei Männer gestanden, der eine hat getrommelt, der andere geflötet; und viele Leute, Manns- wie Weibsvolk, haben dazu getanzet, was in der stillen dunkeln Nacht ganz gruselig anzusehen gewesen ist. Und den schwarzen Mann, den Teufel, hat sie deutlich erkannt, wie er mit ihrer Stiefmutter herumgetanzt, die dann auch mit ihrem Vater gesprungen hat.

*) Das Mäusemachen muß damals allgemein von der Jugend für sehr wissenswürdig gehalten sein; im Jahre 1696 hatten einige Scholaren des Johanneums eine Kunstverständige puncto Mäusemachens consultirt, weshalb eine Untersuchung eingeleitet wurde.



Das Kind Maria aber ist vor Schreck und Angst ohnmächtig bei einer Haustreppe niedergefallen, bis ihr Vater sie nach Hause getragen, nachdem der schwarze Mann ihr gesagt, morgen Nacht käme er zu ihr, mit ihr zu beten und die zehn Gebote ihr abzufragen, und wenn sie von all' diesen Dingen etwas wiedersage, so werde er sie zerreißen.

Alles dieses und noch mehr haben die Potthusenschen Kinder, nämlich die gedachte Maria und ihr älterer Bruder Joh. Conrad sowie die jüngere Schwester Johanna Maximiliane, des Breiteren dem Schulmeister Thomas Joach. Höpffner, treufleißigen Collegen der zweiten Neustädtischen Armen-Schule erzählet, worauf nach Anweisung des Patrons derselben, Herrn Professor Winckler, in Gegenwart des Schulmeisters sowie der Herren Vorsteher Joh. Conr. Krullow und Günther Erich von Holten, die Kinder ausführlich darüber von einem Notar befragt worden sind. Ungeachtet scharfer Vermahnungen zur Wahrheit und eindringlicher Gegenvorstellungen unter Androhung gebührlicher Prügelstrafen, wenn sie bei ihren Possen verharreten, sind die Kinder, weinend und lange sich besinnend auf Alles, dennoch bei ihren Aussagen geblieben; welche, also bekräftigt, sodann von dem Notar Christoph Leopold Ziegenkorn in ein förmliches Protocoll gefasset sind. Die Kinder aber werden durch des frommen Schulmeisters Fürsorge ohne Zweifel die zehn Gebote wieder richtig erlernt, und überhaupt aus des leidigen Satanas Krallen errettet worden sein.

---

34. Ein unbeugsamer Mann.

(1711—1746.)

Ein Mann des Volks in unruhigen Zeiten muß fest auf den Füßen stehen, breit von Schultern und stark von Sehnen sein, auch seinen Anhang um mindestens eine Haupteslänge überragen.

Diese Eigenschaften besaß in körperlicher wie geistiger Hinsicht der ehrbare Oberalte Hans Witte, einer der Urheber und Leiter der tumultuarischen Bewegungen in Hamburg zwischen 1690 und 1708. Ein Mann, der bei ursprünglich gutem Willen für das Rechte und Gute, dennoch ungemein viel Unrechtes und Böses zu Tage gefördert hat, übrigens aber seines Standes ein achtbarer Kaufmann.

Die grundsätzliche Feindschaft wider den Rath, und die Manier durch fortgesetztes Aufregen der untern Volksschichten seine Partheizwecke durchzusetzen, hat er in der Schule seines Vaters, des Oberalten Daniel Witte gelernt, eines der dreißig kleinen Tyrannen, welche unter Snittger und Jastram die Stadt bis an den Rand des Verderbens brachten. Aber der Sohn übertraf den Vater. Schon als Hundertachtziger that er sich in stürmischen Bürgerconventen so sehr hervor, daß er (1698) von seinem Anhange in der Bürgerschaft, unter Uebergehung aller Sechsziger, zum Oberalten erwählt wurde. Sein erstes Wort nach der Beeidigung war: nun bin ich auf Stadtbuch und Recesse vereidigt, Gott helfe mir daß ich darnach lebe.

Das war in dem Sinne wie er's meinte, nicht so schön, als es sich anhört. Stadtbuch und Recesse nämlich, die er zur gänzlichen Verwirrung seines Begriffsvermögens studiert hatte, war sein Schlag-, Hieb- und Stichwort, Losung und Feldgeschrei, es mochte passen oder nicht. Außer Stadtbuch

und Recesse kannte er kein Recht; jedes ungeschriebene Herkommen galt ihm als Illegalität, das Gewohnheitsrecht als Beschönigung der Willkür. Alles führte er auf den starren Buchstaben seiner Recesse zurück, oder leugnete es. Was darin einmal (wenn auch nur als vorübergehende Verordnung) bestimmt war, das wollte er mit bleierner Consequenz ausgeführt sehen, wenn auch längst so Entstehungsgrund wie Daseinsbedingung weggefallen war. Und weil Stadtbuch und Recesse das Schießpulver nicht eingeführt hatten, so hätte man — nach Hans Witte — eigentlich noch mit Flitzbogen schießen müssen.

Dieser anfangs nur lächerlich erscheinende Grundsatz wurde aber ein gefährlicher, weil er ihn als Waffe gegen den Rath zur Aufregung des Volks mit eiserner Halsstarrigkeit verfolgte, vor keiner Abmahnung des gesunden Menschenverstandes, wie überhaupt vor keiner Consequenz seines Princips zurückschreckte. Sein Anhang war sehr groß, den Volksmännern galt seine pathetische, mit plattdeutschen Citaten aus den unverstandenen Recessen geschmückte Rede als Orakel. Sein gesammtes politisches Sündenregister wird mir der Leser gern erlassen; nur im Allgemeinen darf bemerkt werden, daß man zuletzt des Oberalten Hans Witte's Treiben in jener bis zur wildesten Unordnung ausartenden Zeit wohl mit vollem Rechte als ein "demagogisches, gottlos stadtverderberisches" bezeichnet hat.

Die kaiserliche Commission befreite endlich den Rath und die bessere Mehrheit der Bürger von der herrschenden Anarchie, und beendete, durch Einführung der neugeordneten trefflichen Verfassung, eine der trübseligsten Episoden in unserer Geschichte, eine Episode der Unruhe, deren Motive unedel, deren Zweck- und Zielpunkte kleinlich, deren Verfechtung fanatisch war.

Nach dem Eintreffen der Commission 1708, kam auch Hans Witte's Antheil an dem Unheil der letzten Jahre zur Sprache. Man hatte seinen ursprünglich guten Willen nie verkannt, man rechnete ihn auch nicht zu den Hauptrebellen, deren Verhaftung und Verurtheilung alsbald erfolgte. Aber unmöglich erschien es jedenfalls, einen Mann von seinen Grundsätzen, von seiner Unbeugsamkeit die keine Aenderung erwarten ließ, noch länger als Mitglied des ersten bürgerlichen Collegii wirken zu lassen. Und dies um so weniger, als er weder die kaiserliche Commission noch deren begonnenes Verfassungswerk anerkannte, da in Stadtbuch und Recessen hiervon nichts zu finden.

Die kaiserliche Commission verfügte Suspension, Hausarrest und gerichtliches Verfahren wider ihn. Als am 1. Juli 1709 die beiden Prätoren ihm auf dem Rathhause dies ankündigten, weigerte er dem Decret der Commission den Gehorsam; auf sein Begehr mußte der Senat, seine receßmäßige ordentliche Obrigkeit ihm erst befehlen, daß er parire. Nun that er es. Das Niedergericht erkannte so einsichtsvoll als billig, daß Hans Witte zwar kein Staatsverbrecher, aber durch sein ganzes Verhalten seit Jahren seine vollständige Unfähigkeit offenbart habe, das Oberalten-Amt oder irgend ein andres Ehrenamt zu verwalten, und die Rechte eines erbgesessenen Bürgers auszuüben. Das Urtheil vom 1. Juni 1711 removirte ihn daher zeitlebens von seinen Aemtern, schloß ihn vom Besuch der Convente aus, legte ihm die Kostenerstattung und einen Revers auf, darin er geloben sollte künftig den Gesetzen gehorsam zu leben. Dann sollte der Hausarrest aufgehoben sein. Das Obergericht bestätigte dies Erkenntniß bald darauf.

Von nun an zeigte sich erst die Unbeugsamkeit des Mannes in ihrer vollen Größe, — fast möchte man sagen Großartigkeit. Er konnte frei sein, wenn er den Revers unterzeichnete,

auf die Gerichtskosten kam's ohnehin nicht so sehr an. Aber er unterschrieb den Revers nicht, kein Bitten und Zureden der Seinigen, keine vernünftige Vorstellung vermittelnder Freunde, keine gerichtliche Drohung war im Stande ihn zum Nachgeben zu bewegen. Er blieb in seinem Hausarreste, — so widerwärtig dem freistädtischen Bürger die Bewachung durch zwei Soldaten war. — Er behauptete seinen Oberaltenstand, er rief den Beistand der bürgerlichen Collegien an, ihn in seinem Rechte zu schützen. Er forderte zuletzt ein nochmaliges gerichtliches Verfahren (da die unter der receßwidrigen Herrschaft der kaiserlichen Commission ergangenen Urtheile null und nichtig seien) und nach Erkenntniß der Gerichte: Wiedereinsetzung oder Todesstrafe.

Darüber verstrichen Jahre. Es konnte im Ganzen dem Staat gleichgültig sein, wenn der eigensinnige Mann die Haft der Freiheit vorzog, aber sein während der bloßen Suspension unerledigtes Oberaltenamt mußte besetzt werden. Der Senat verlangte dies häufig, indeß Oberalten meinten: sie könnten nicht wählen, da Hans Witte die Vermittelung der Collegien angerufen hätte. Vergebens zeigte der Senat wiederholt, daß Witte's Sache ja bereits im ordentlichen Gerichtsverfahren durch zwei rechtskräftige Urtheile entschieden sei, und verfassungsmäßig gar nicht an die Collegien und Bürgerschaft gebracht werden könnte. Collegia blieben dabei, die Oberaltenstelle nicht eher zu besetzen, als bis Hans Witte resignirte, und schließlich gab der Rath hierin stillschweigend nach. Unerhört ist bei dieser Geschichte alles, sowohl Witte's Eigensinn, als die Nachsicht des Raths und der Collegien.

Zur freiwilligen Resignation war er nicht zu bewegen. Man stellte ihm vergeblich alles Erdenkbare vor, selbst Stadtbuch und Recesse, die keine Oberaltenvacanz dulden. Sein eigenes vermeintliches Recht galt ihm doch noch mehr. Er

verlangte nach wie vor: gerichtliche Entscheidung ob Wiedereinsetzung oder Todesstrafe. Man wollte ihm ersichtlich wohl, zumal seit man erfuhr, daß er verarme. Die Collegien verwandten sich für ihn, und der Rath war erbötig, die immer noch unbezahlten Gerichtskosten zu erlassen, auch durch Bewilligung des Oberalten-Honorars oder durch eine Pension der drückenden Lage des alternden Mannes aufzuhelfen: wenn er nur den neuerdings sehr milde abgefaßten Revers unterzeichnen wolle, worin auch seine Resignation lag.

Alles vergebens. Hans Witte begegnete den Vermittlern sehr unhöflich, und blieb dabei: Restitution oder peinlichen Proceß.

So verstrichen die Jahre. Man begann, den unbeugsamen Mann, der sich und seine Familie unglücklich machte, zu bemitleiden. Er verarmte zusehends. Stets an das Haus gefesselt, konnte er sein Geschäft, das ihm wohl niemals sehr am Herzen gelegen, nicht füglich versehen. Sein einziger Sohn, erst achtzehnjährig als des Vaters Haft begann, hatte hierüber seine kaufmännische Ausbildung versäumt, und war unter dem lastenden Druck des Familienkummers ein schüchterner trübsinniger Mann geworden, der für den Vater und vier unverheirathete Schwestern nur wenig erwerben konnte. Dies wußte man und hoffte, daß mindestens Vaterliebe den starren Mann beugen werde zur Annahme des ihm so günstigen Erbietens. Aber vergebens. — Man wollte ihm gern die großen Kosten der Wache thunlichst erleichtern, und ließ daher oft wochenlang dieselbe wegbleiben, als ob's vergessen wäre. Wenn Hans Witte dies aber entdeckte, so litt er es nicht, sofort schickte er zur Hauptwache und ließ anzeigen: die strafbaren Soldaten seien von seiner Bewachung desertirt, Ordnung müsse sein, er verlange andere, er sei Gefangener und wolle nicht besser behandelt werden.

Wiederum verlief eine Reihe Jahre. Die Zeiten von 1690—1708 und ihre Stürme waren längst von den neuaufgelebten Hamburgern vergessen, die sich der Segnungen des Friedens und beglückender Eintracht unter der wohlgeordneten trefflichen Verfassung erfreuten. Man wußte kaum noch, weshalb eigentlich beständig in St. Petri Kirchspiel eine Oberalten-Vacanz sei; man fragte sich, weshalb der alte Herr Hans Witte Hausgefangener sei, was er denn verbrochen habe? Freilich war der halsstarrige Mann bereits alt und gebrechlich geworden. Darum dachte man auch höheren Ortes, wenn die Rede auf die Ungehörigkeit jener Vacanz kam, Gott werde den Greis wohl bald zu sich rufen, deshalb wolle man lieber die alte Geschichte nicht wieder aufrühren, — und so ließen Rath, Oberalten und Bürgerschaft diese delicate Saite zuletzt völlig unberührt.

Also waren fast zwanzig Jahre verstrichen. Wie manches war seitdem durch der Zeiten Einfluß gemildert und ausgeglichen. In Hans Witte aber starrte noch immer der alte unbeugsame Geist, flammte noch immer der finstere Ingrimm seiner früheren Kämpfe. Während er indeß den Rath respectiren gelernt hatte, richtete sich alle Kraft seiner fanatischen Feindschaft gegen seine vormaligen Collegen, die Oberalten, welche er anklagte, daß sie feige ihn im Stiche gelassen hätten. Was er denselben schriftlich Uebles that, das trugen sie von dem unglücklichen Manne in stiller Duldung, als er aber begann sie öffentlich zu beleidigen, da mußten sie es rügen. Er saß nämlich Tag ein und Tag aus in dem Vorderzimmer des Erdgeschosses seines Hauses, und betrachtete die Passage, wenn er nicht im düstern Hinbrüten die Stunden verträumte. Ging dann ein Oberalter vorüber, so klopfte er an's Fenster, bezeichnete durch allerlei Spottgebehrden seine Mißachtung, oder rief sogar dem erschreckten Ehrenmann ein lautes, von

allen Leuten auf der Straße gehörtes Schmähwort zu. Wenn vornehme Leichenzüge sein Haus passirten, bei welchem nach damaliger Sitte Rathsherren, Pastoren, Graduirte, Oberalten u. s. w. in der Procession zu Fuße mitgingen, so wandte er ein eigenthümliches Begrüßungs-Ceremoniale von seiner Erfindung an. Beim Vorübergehen der Rathsherren stand er auf, neigte sich und grüßte die Repräsentanten der Stadt-Obrigkeit mit Ehrfurcht. Die Pastoren grüßte er sitzend, den juristischen Graduirten kehrte er den Rücken zu; wenn dann die Oberalten kamen, so drehte er sich wieder um, aber nur um ihnen mit geballter Faust zu dräuen, sie vernehmbar "vor stumme Hunde" zu schelten und andern Unfug zu treiben. Als die Oberalten nun solche Unleidlichkeit rügten, kam seine Sache einmal wieder zur Sprache. Der Senat ertheilte ihm den Befehl: "sich hinführo des ganz ungebührlichen Anschreiens der ehrbaren Oberalten bei deren Passirung in Leichen-Processionen wie überhaupt, gänzlich zu enthalten, widrigenfalls der Rath sich genöthigt sehen werde, ihn als einen sich übel aufführenden Gefangenen in das Hinterzimmer bringen und dort einschließen zu lassen." Das Hinterzimmer aber däuchte dem alten Mann wohl gar zu kerkerhaft melancholisch, er wurde von nun an wieder still und immer stiller, während wieder Jahre über Jahre vergingen. —

Wie ein Gespenst aus finsterer Vorzeit, so hockte noch in der ersten Hälfte der 1740ger Jahre am Fenster eines Hauses der Reichenstraße ein steinalter eisgrauer Mann, und starrte unbeweglichen Blickes auf die Gasse, — versunken in sich, untergegangen in den unseligen Kreis der Leidenschaften und Verkehrtheiten seiner Jugend, in den er gebannt geblieben war, so lange er lebte.

Da saß er die langen Tage und Jahre, freud- und friedlos, aber unbeugsam geblieben. Ein auch schon alternder

trübseliger Mann, sein Sohn, und die vier Töchter, — längst verblüht in ihrem liebeleeren, freudenarmen Dasein, — führten ihn Morgens zum Sessel, Abends auf's Lager. Allesammt vergrämt, vergällt, verkümmert, denn aller dieser Menschen Erdenleben war so ganz und gar verfehlt, so gründlich verunglückt! Es war für ein nachdenklich Gemüth ein unbeschreiblich betrübter Anblick.

Endlich, endlich! Am 14. April 1746 brach das starre unbeugsame Herz in stiller Todesstunde!

Er war 92 Jahre und 5 Monate alt geworden, und hatte 37 Jahre in seines Hauses Haft zugebracht. Sein Vermögen war gänzlich aufgezehrt; den fünf mitleidenswerthen Kindern, Hermann, Elisabeth, Anna, Cornelia und Johanna Catharina Witte, damals zwischen 50 und 56 Jahre alt, wurde vom Senate, auf Verwendung der Oberalten und Beistimmung der Kämmerei, eine lebenslängliche Pension bewilligt.

---

35. Vom Rathsweinkeller.

(Um 1720.)

Der vormalige Rathsweinkeller unter dem nun auch verschwundenen Eimbeck'schen Hause war einst weitbekannt und berühmt. Und wenn auch die Bremer dem ihrigen, — besonders seit dessen Verherrlichung durch die Hauff'sche Phantasie, — den ersten Rang unter allen ähnlichen wohlthätigen Instituten errungen haben, so kam doch in alter Zeit kein Fremder nach Hamburg, ohne den unsrigen zu besuchen. Zwar hat, soviel ich weiß, keines Dichters Ode ihn erhoben, dagegen hat er gewiß den meisten unsrer vaterstädtischen Poeten die Stimmung äußerst gehoben.

Schon im Jahre 1308 bestand der Weinkeller unter dem "hoogen Huus" dem hohen Hause am Dornbusch. Es war ein classischer Boden, wo einst unter freiem Himmel die erste Mal- oder Gerichtstätte unsrer Vorfahren gewesen war, wo, dem Rolandsbilde gegenüber, unter seinen Dingleuten der gestrenge Vogt als Richter gesessen hatte, nach der Vorschrift des Sachsenspiegels: die Beine über einander geschlagen, aussehend wie ein grimmiger Leu. Bald darauf, vor 1326, finden wir auch schon den Weinkeller als einen wichtigen Zweig der Stadtverwaltung, der Fürsorge zweier Rathsherren untergeben, wie später nach der ausgebildeteren Verfassung, einer größeren Behörde, welche der älteste Bürgermeister, zwei Rathsherren, ein Oberalter, ein Kammerbürger und zwei Sechsziger (sämmtlich die ältesten in ihren Collegien) bildeten. Als Beamte fungirten der Kellerhauptmann, später Kellermeister genannt, ein Kellerschreiber und eine Menge Küfer. Eine Zeitlang war der Geschäftsbetrieb verpachtet.

Es war ein sehr reiches Institut. Denn da bis zur Reformation einzig hier der rheinische Wein, Eimbecker Bier und Braunschweiger Mumme verzapft werden durfte, dies Monopol auch durch ein Gesetz vom Jahre 1531 nur gegen eine bestimmte, von allen Wein- und Bierschenken zu erlegende Abgabe aufgegeben wurde, so konnte der Keller Capitalien sammeln, während es in der Kammer allezeit blank und kahl aussah. Deshalb that er auch alljährlich seine milde Hand auf, und verehrte derselben 6000 ℳ, — in dem letzen halben Jahrhundert seines Bestehens aber eine viel größere Summe. Außerdem lieh er oft genug der Stadtcasse von seinen Schätzen, verzinslich oder zinslos, und machte dem Gemeinwesen erhebliche Geschenke. So z. B. gegen Ende des dreißigjährigen Krieges, um 1645. Damals, wo die Schrecknisse desselben sich häufig bis in die nächste Umgebung erstreckten, hielt die

Stadt sich fein still und war wachsam gegen feindliche Ueberrumpelungen, weshalb die Festungswerke wohl armirt, auch Garnison und Bürgerwehr bis an die Zähne bewaffnet blieben. Da brachten viele einzelne Ehrenmänner patriotische Opfer, um die schweren Lasten des öffentlichen Guts zu erleichtern, — da folgte auch der Rathskeller solchem löblichen Beispiele und opferte ein Erkleckliches für die allgemeine Sicherheit. Als sich nämlich ergab, daß nicht überall auf den Wällen tüchtige Geschütze lagen, so ließ er 18 metallene Kanonen und 4 Mörser gießen, welche 46,531 ℛ︀ gekostet haben. In großer Procession wurden dieselben auf die Bastionen geführt und unter angemessenen Feierlichkeiten dem Artillerie-Departement übergeben. Jedes dieser trefflichen Geschütze trug in erhabenen Lettern folgende eingegossene Inschrift:

"Bacchus' Safft
Hat diese Krafft,
Daß er Mars die Waffen schafft."

welche kunstvolle Poesie wohl der Kellerhauptmann Johann Jürgen Flach ersonnen hat, wenn sie nicht etwa der dichterischen Ader Niclas Hesse's des Kellerschreibers entflossen ist.

Dergestalt hat Bacchus' Saft noch vielfach gezeigt seine goldene Kraft, und häufig der Kammer die Mittel geschafft, nämlich für außerordentliche Kosten, für welche es bei uns keinen gesammelten Staatsschatz giebt, oder für geheime Ausgaben, die man nicht gut der vielköpfigen Bürgerschaft beantragen konnte. Bereits im Jahre 1720 besaß der Keller allein an lagernden Rheinweinen ein Capital von 660,000 ℛ︀ und an Spanischen u. a. Weinen 45,000 ℛ︀, die zinstragenden belegten Posten ungerechnet. Darum konnte er auch füglich im Jahre 1799 ½ Million Mark Banco von der contributionsmäßigen Anleihe übernehmen. Das aufgespeicherte Vermögen des Rathskellers und der (durch ihren Zoll ebenso selbst-

ständigen) Admiralität, diente den vormaligen Staatsmännern als eine nie versiegende Hülfsquelle für Nothfälle, bis die richtigere Ordnung unseres öffentlichen Haushaltes vom Jahre 1814, diese Separatcassen mit dem allgemeinen Kammergute verschmolz.

Getrunken ist allezeit reichlich in Hamburg, der guten deutschen Stadt, und die treffliche Sitte der alten Germanen: wichtige Geschäfte nur beim vollen Becher abzumachen, ist auch hier üblich gewesen. Denn zum Kauf und Verkauf der Häuser und Grundstücke, — dieser wichtigsten, zum städtischen Mitregiment berufenden Art alles Eigenthums — kam man nirgendwo anders als im Rathskeller zusammen, oder später in einem der darüber liegenden Zimmer des Eimbeck'schen Hauses. Daher hieß — nach der Auslegung einiger Kenner — solcher Handel: der Weinkauf. Und noch bis 1603, als der Verkauf bei brennender Kerze aufkam, mußte bei Uebergabe des Gottespfennigs allemal getrunken sein, sonst galt's nicht. — Auch die Abnahme von Eiden und Gelöbnissen fand in alten Zeiten auf dem Eimbeck'schen Hause statt. Denn (wie verschiedene Kundige behaupten) es mußte vor wie nach solcher feierlichen Handlung nothwendig getrunken werden, erst zur Herzstärkung, dann zur Bekräftigung. Die Stube in welcher die Eide geleistet wurden, hieß daher die Weinbude, und deshalb nannte man bis 1810 das Reglement über die Eidesleistungen amtlich: die Weinbuden-Ordnung, Ausdrücke, welche einem durstigen Fremden wohl verleiten konnten, irre zu gehen. — Andere meinen zwar: diese Weinbude hinge gar nicht mit dem Rathskeller zusammen, es heiße richtiger Winnbude, und bedeute den Ort wo man winnen, d. i. Zeugniß ablegen müsse. Indessen haben's doch die alten Raths-

herren Schlüter und Langenbeck mit erster Meinung gehalten, und erklärend beigefügt: in alter Zeit hätte der Rath sich etliche Tage vor Petri Stuhlfeier vertraulich im hohen oder Eimbeckschen Hause über'm Keller eingefunden, um die bevorstehenden Rathswahlen zu besprechen, und anneben die nöthigen Weine zum nahen Rathsbanquet auszuprobiren. Darum sei dies Stüblein die Weinstube genannt, woselbst auch die Zeugen- und Eiden-Audienzen vorgenommen seien. Als nachmals deren Local auf's Rathhaus verlegt wurde, ist der alte fröhliche Name geblieben.

Genug, getrunken und gezecht ist immer reichlich in Hamburg, und am Besten konnte es nur auf dem Rathskeller geschehen, wo auch Fürsten und Standespersonen von Stadtwegen mit dem Ehrentrunk regalirt wurden. Der Gebrauch des Rheinweins zu allen Ehrengeschenken kam dem Rathskeller zu Gute, auf welchen dann auch später die noch bekannten Weinzettel, diese Anweisungen auf ein Quantum Wein oder dessen Werth, lauteten. So kam er immer mehr zu Ansehen und Reichthum.

Ungeheure Vorräthe, zumal vom rheinischen Gewächs, lagerten in den Kellergewölben des weitläuftigen Eimbeckschen Hauses und in noch 20—25 gemietheten Räumen. Man sagt, die Verwaltung hätte grundsätzlich nur junge, bleiche und geringe Weine durch ihre Agenten einkaufen lassen. Natürlich waren sie billig zu haben; ebenso natürlich schmeckten sie verzweifelt säuerlich, und bissen auf der Zunge und im Magen, was man auch trietzen nennt, Deshalb, — so heißt es — hätte man diesen Treitzsauerwein beim Einzapfen allemal durch einen Zusatz vom dunkeln Barcellona- oder Alicante-Wein gefärbt und gesüßt, so daß er dem unverwöhnten Gaumen in der Henkersstube (wovon gleich mehr) sehr erquicklich geschienen habe. — Aber auch von den edelsten besten Gewächsen

des Rheins besaß der Rathskeller einen großen Vorrath alter zum Theil hundertjähriger Weine.

Trat man ein in den Keller, vom Dornbusch her, — dort, wo später der noch erinnerliche lustige Bacchus, mit dem Römerglase liebäugelnd, die durstigen Zecher zu sich winkte in sein kühliges wohliges Reich, — dann konnte man ein Separatstübchen fordern, oder in das allgemeine Gastzimmer treten, welches die Henkersstube hieß. Und zwar deshalb. Der Scharfrichter, diese gefürchtete und gemiedene Persönlichkeit, durfte insgemein in kein Wirthshaus, in keine Schenke treten, ohne beim Eintreten höflich den Hut zu lüften, zu vermelden, wer er sei, und anzufragen, ob man ihm das Verbleiben gestatten wolle. War auch nur ein Gast dagegen, so durfte kein Kellner ihn bedienen, und er mußte weichen. Aber in die allgemeine Trinkstube des Rathskellers durfte der ernsthafte im Stadt- und Gerichtsdienste stehende Mann dreist eintreten, bedeckten Hauptes und ohne Selbstbericht, auch weilen so lange er mochte; hier mußten die Küper ihn bedienen, die Mitgäste ihn dulden. Darum war's die Henkersstube, und sie war doch immer voll guter Gesellen und lustiger Cumpane, manch ehrsamer Bürgersmann trank dort, neben Meister Hämmerling, unangefochten sein Glas in Ehren.

Gemeiniglich aber traten Männer höheren Standes (und vormals war kein Stand so hoch, das er den Besuch des Rathskellers verboten hätte) in eins der vielen kleinen Stübchen hinein, die grade für diesen Zweck eingerichtet waren, damit Freunde traulich und ungestört daselbst beim guten Trunk discurriren und Leib und Seele zugleich erlaben möchten.

Der Rheinwein wurde nicht in der Flasche, sondern frisch vom Faß gezapft in einem großen Deckelglase, dem Römer, aufgetragen, der 1 Quartier faßte, mithin mehr als eine französische Bouteille. Und davon kostete die geringste Sorte

jahraus und jahrein genau 14 ß, wofür man freilich keinen Johannisberger verlangen kann. So ein großer Römer ging dann im Freundeskreise von Hand zu Hand, von Mund zu Mund. Wer ekel war, konnte noch kleine Kinderrömer bekommen, die aber immer noch größer waren als die jetzigen Rheinweingläserchen. Den Vierzehner Wein liebte die Henkersstube, in den Zellen dagegen wurden nur bessere Nummern getrunken. Wer dazu speisen wollte, konnte sich einige Schüsseln vom französischen Koch aus der Nachbarschaft holen lassen.

Ein solcher Restaurateur hatte sich nämlich mit Erfolg in Hamburg angesiedelt, als grade seine deutschen Collegen, die zünftigen Garbrader, höchst verdächtig geworden waren durch den unerhörten Trug eines ihrer Genossen. Der Garbrader Carsten Vicke hatte nämlich (um 1670) die Unverschämtheit ausgeübt: Hunde und Katzen zuzurichten und sie den hungrigen Gästen als Lamms- oder Hasenbraten vorzusetzen, ja als dies mittelst würzhafter Saucen unentdeckt blieb, sogar ganze Hunds- und Katzenköpfe. Letztere brachen ihm den Hals, ein Naturkundiger erkannte mit Schaudern den Betrug, worauf die allgemeine Entrüstung das Einschreiten des Gerichtsherrn veranlaßte. Der speculative Garbrader war aber spurlos verschwunden, ehe der polizeiliche Bruchvogt seine Behausung betrat, auf deren Hofplatz eine solche Menge Hunde- und Katzenfelle gefunden wurden, daß man den großartigen Betrieb seiner Spitzbüberei ermessen konnte. — Dadurch bekamen aber die Leute einen Abscheu vor den Gerichten der übrigen schuldlosen Garbrader.

Von dem Witz der alten Hamburgischen Weinkenner und Feinschmecker werden manche Beispiele erzählt. Daß der Kellermeister von jeder Sorte, die er mit der Nase und Zunge probirte, den Ort, wo sie gewachsen, ja sogar ihren Jahrgang angeben konnte, das ist nichts Ungewöhnliches bei einem

Mann vom Fach, und sicherlich thun unsere heutigen Weinhändler es ihm gleich. Aber auch unter den bloßen Liebhabern gab es große Virtuosen. Da war vor etwa 150 Jahren im Rathskeller ein Stückfaß mit Canariensect. Einige Feinschmecker von anerkanntem Ruf, zeichneten dies Gewächs aus, so kam es bald in die Mode. Wer Canarien trinken wollte, mußte von diesem Faße haben, das zu jedem Gastmahl einige Stübchen herzugeben hatte. Man fand die Blume ungewöhnlich duftig, den Geschmack unvergleichlich köstlich. Jedes Ding währt seine Zeit. Obgleich die starke Nachfrage sicherlich den Kellermeister zu mehrmaliger Auffüllung des leer werdenden Gebindes veranlaßt haben mag, kommt doch endlich der Tag heran, da zum Verdruße der Canarienfreunde der Wein bis auf die Hefe verzapft ist. Man reinigt das Stückfaß. Da entdeckt man mit Entsetzen am Boden desselben die Ueberreste eines Menschen! In der Stille wird nachgeforscht, nnd schließlich ermittelt man, daß vor vielen Jahren ein Lehrbursche des Kellers, der grade in diesem zum Reinigen leergemachten Stückfasse gearbeitet, von einem der Gesellen (mit dem er gezwistet) in dem Faße zu Tode geschwefelt worden ist, worauf der Mörder zur Verbergung seiner Unthat, das Faß mit neuem Canariensect aufgefüllt und sodann Reißaus genommen hat. Lehrbursch wie Gesell waren damals vermißt, nach vergeblichem Forschen hatte man sie aber als davongelaufen betrachtet, und sich desto eher beruhigt, als Beide Fremdlinge gewesen. Dann war einige Jahre später dies Faß zum Verzapfen gekommen, und hatte, wie erwähnt, den Hamburger Kennern so ganz besonders gemundet.

Um dieselbe Zeit passirte hier eine weniger abschreckende, aber dennoch staunenswerthe Geschichte, die zwar auch ebenso von andern Städten erzählt, deren hiesiger Ursprung aber in einem vor 125 Jahren gedruckten Buche bewiesen wird. Zwei

unsrer talentvollsten Weinkenner erproben einmal das Zartgefühl ihrer Zunge an einem Faß Rheinwein von etwa sechs Orhoft Inhalt. Sie probiren hin, sie probiren her, kosten bedächtig und nachdenklich. Der Wein war gut, edles Gewächs, von günstiger Lage: alles wahr, dennoch fanden Beide einen gewissen Beigeschmack, über dessen Natur sie sich aber — trotz vielfacher Studien — nicht einigen konnten. Der Eine behauptete, der Wein enthalte ein klein wenig Eisenoxyd, der Andere wollte gar Lederstoffgas wittern. Einzig um dieser Streitfrage, die ihnen zur Ehrensache wurde, rasch auf den Grund zu kommen, kauften sie das ganze Gebinde und zogen es sofort auf zwei kleinere ab. Was fanden sie am Boden des Fasses? einen Schlüssel an einem kleinen Lederriemen! Jeder hatte Recht gehabt und ein wahres Meisterstück der Kennerschaft abgelegt.

Der Hamburgische Rathsweinkeller mit seiner Herrlichkeit gehört nun auch längst zu den verschwundenen Größen unsrer Vorzeit. Die großen Läger wurden versteigert, das Vermögen verschlang die Staatscasse, die bekanntlich bei uns einen größeren Magen hat als die Kirche. Die Kellerräume wurden verpachtet. Noch einige Jahre blühte dort eine treffliche Weinwirthschaft, und manch' biederes Gemüth, Künstler, Dichter und ihre Gesellen trafen sich Abends in den Zellen des Rathskellers, wie man fortfuhr, das Privatetablissement zu heißen. Endlich, 1842 sank das Eimbeck'sche Haus mit all' seinen Gewölben in Schutt und Asche, um nimmer wieder zu erstehen.

Nur der schöne Bacchus hat die Feuerprobe bestanden. Man hat ihm einen Ruheposten gegeben in dem Winkel irgend eines öffentlichen Gebäudes. Schade, er könnte noch füglich

ein paar Jahrhunderte dienen, ehe er einen Ehrenplatz im Museum der Alterthümer verdient. Denn er ist noch jugendlich, er ist erst im Jahre 1770, bei'm Neubau des Eimbeck'schen Hauses, von dem trefflichen Bildhauer Manstadt, einem Schweden, geschaffen. Classische Kunstkenner sagen ihm freilich nach, er sei gar kein Bacchus, sondern ein Silen. Dennoch würde er gewiß jubelnd vom Volke als unser alter Bacchus begrüßt werden, wenn man sich höchsten Ortes dazu entschlösse, ihn als Schildhalter des mittelalterlichen Weinkellers unter den Spitzbogengängen eines zu beliebenden altdeutschen Rathhauses, wieder in sein Amt einzusetzen.

---

36. Die Petri- und Matthiä-Mahlzeiten E. H. Rathes im Eimbeck'schen Hause.

(1568—1724.)

Nachfolgender Aufsatz bezweckt keine Untersuchung über den Ursprung dieser gewiß sehr alten und seit 1725 unterbliebenen s. g. Gastereien oder Convivien des Senats, oder über ihre anfängliche Beschaffenheit und Bedeutung. Ebenmäßig mag ihr innerer Zusammenhang mit den verfassungsmäßigen Feierlichkeiten am Petri-Stuhlfeier- und Matthiae-Tage (Verlesung der Grundgesetze, der Bursprake, Ablegung der Kammerrechnung, Präsidat-Wechsel, Umsetzung der Rathsämter, wie in älteren Zeiten die Rathswahlen selbst) unerörtert bleiben. Es sollen hier vielmehr jene Festmahlzeiten selbst, nach ihrer Eigenthümlichkeit dargestellt werden, und zwar nur innerhalb desjenigen Zeitraumes, aus welchem nähere Daten in Archivalacten uns aufbewahrt sind.

I. Vorbereitungen.

Der Tag vor der Stuhlfeier St. Petri, also der s. g. Petri-Abend, (d. 21. Februar) und der Tag des heiligen Matthias (d. 24. Februar) waren zu den amtlichen Festmahlzeiten des Rathes bestimmt, vermuthlich um diese, wie eben angedeutet, verfassungsmäßig ausgezeichnete Zeit, auch hiedurch besonders zu feiern.

Diejenigen beiden Senatoren, welche nach dem Turnus als Mühlenherren dem vormals sehr wichtigen Mühlenwesen vorstanden, waren ordnungsmäßig die Schaffer und Besorger dieser noch im fünfzehnten Jahrhundert auf der Ober- und Niedermühle gehaltenen Mahlzeiten,*) wozu vielleicht die aus Vergehungen gegen die Mühlenordnung erwachsenen und zu diesen Festlichkeiten verwendbaren "Mühlenbrüche" (Strafgelder) die Veranlassung gegeben haben. Eine Folge davon war es, daß dem Mühlenschreiber und seiner Frau die Besorgung aller erforderlichen Vorbereitungen und Veranstaltungen, nebst dem Rechnungs- und Cassenwesen der Mahlzeiten aufgetragen war, und daß diese selbst auch wohl unter dem Namen Mühlenmahlzeiten vorkommen.

In jeder ersten Rathssitzung nach Neujahr brachten die Mühlenherren die Frage: ob im laufenden Jahre die beiden Convivien gehalten werden sollten, zur Abstimmung. Gewöhnlich wird diese Frage bejaht, und nur in seltneren Fällen, wenn solche Feste wegen herrschender Calamitäten (Aufruhr, Kriegesnoth, Pestilenz) unpassend erschienen, verneint worden sein. So sind z. B. aus solchen Ursachen in den Jahren 1713 und 1714 keine Festmahle gehalten.

---

*) Damals gab es auch noch eine Rathsmahlzeit und ein Volksfest am St. Gregorius-Tage, (an welchem auch ein Fest aller Schüler gefeiert wurde), welche Solemnitäten ebenfalls die Mühlenherren auszurichten hatten.

Uebrigens kommt auch einmal der Fall vor, daß die Bürgerschaft den Rath an dessen Petri-Mahlzeit verhindern wollte. Sie trug nämlich 1529 den Oberalten auf, daß sie fordern möchten: E. E. Rath dürfe "den Petrum nicht eher feiern, als bis der Receß geschlossen sei." Ob dies die Verhandlungen beschleunigt hat, soll nicht grade behauptet werden. Indeß wurde der Receß am 16. Februar fertig und fünf Tage darnach konnte Senatus ganz geruhig seinen unverkümmerten Petrum halten.

Waren die Convivien beschlossen, so trafen die Mühlenherren durch ihre Beamten die erforderlichen Veranstaltungen, was in älterer Zeit schwierig war, da manche Gerichte erst verschrieben werden mußten.

Wegen der Verschiedenheit beider Mahlzeiten muß ihre nähere Darstellung getrennt werden.

II. Vom Petri-Mahle.

Dieses Festessen gab der Rath im engeren Sinne (die Herren in Senatu, Bürgermeister und Senatoren) sich selbst, und zog als Gäste nur seine Mitglieder de Senatu, die Syndiker und Secretarien, hinzu.

Die Einladung geschah im Namen der Mühlenherren, und zwar in den letzten 50 Jahren, nach einem ausgebildeten Ceremoniale, dreifach. Zuerst zwei Wochen vorher, durch den Raths-Schenk, welcher die Bürgermeister und Senatoren, sowie durch den Mühlenschreiber, welcher die Syndiker und Secretarien einlud. Sodann zwei Tage vorher, durch einen Reitendendiener, und zuletzt am Tage des Mahls durch die Mühlenherren selbst.

Am Petri-Abend den 21. Februar kam der Senat ohne Syndiker und Secretarien früh Morgens um 10 Uhr im

großen Festhabite zusammen, zur Verlesung des Rathseides und der Grundgesetze, über deren gewissenhafte Beobachtung sich Jeder zu erklären hatte. Dann traten die Secretarien ein, welche die Procession zum Eimbeckschen Hause mitmachten, was den Syndikern erlassen war. Um 12 Uhr standen die Mühlenherren auf, verrichteten die dritte Einladung zum Mahle, indem sie die Herren an ihre Zusage erinnerten und in artigen Worten die Invitation wiederholten; wenn sie dann mittlerweile benachrichtigt waren, daß Alles zum Empfange bereit sei, ersuchten sie den Senat "sich nach löblichem Herkommen nunmehro unschwer zum Convivio zu erheben." Der Zug ordnete sich auf dem s. g. großen Rathhause (in der Halle die man zuletzt das Gehege nannte) woselbst einige Rathstrabanten bereits harrten.

Die zur großen Thüre hinaustretende Procession eröffnete der Schenk; dann schritten in einer Reihe die vier Bürgermeister; ihnen folgten paarweise, nach ihrem Amtsalter, die Senatoren und die Secretarien; den Beschluß machte der Stallmeister mit seinen Reitendendienern. Gewiß nicht ohne würdevollen Ernst bewegte sich dieser Zug an der Fronte des Rathhauses hinunter, durch die (zuvor auf Befehl des Bauhofsherrn sorgfältig gereinigten) Straßen Reß und Brodtschrangen. Die Fenster aller Häuser waren mit Zuschauern besetzt; kein Spalier der Soldateska brauchte die Menge der Bürger in Schranken zu halten, die freiwillig Raum gaben, ehrfurchtsvoll die imposanten Gestalten ihrer Obrigkeit vorüberziehen sahen, und später im eignen Hause, vielleicht bei schmaler Kost, dennoch mit Befriedigung sich dem Gedanken hingaben, daß ihre Obrigkeit nunmehr zu Ehren der Stadt Hamburg bei einem Schmause sitze, den Fürsten und Könige beneidenswerth finden müßten.

War der Zug bis zum s. g. Dornbusch gekommen, so verließen die Mühlenherren ihre Reihe, um durch eine Nebenthüre schneller in den Empfangs-Saal des Eimbeckschen Hauses zu gelangen. Die andern Herren erstiegen die große Haupttreppe, während die Reitendendiener in Frontlinie stehen blieben; war der letzte Secretair im Hause verschwunden, so machte der Stallmeister eine tiefe Reverenz, marschirte mit seinen Leuten ab und seitwärts ins Haus, da letztere bei dem Mahle in vielfacher Weise durch Aufwartung beschäftigt waren, — was freilich mit ihrer ursprünglichen Bestimmung als "reisige Diener" des Raths etwas contrastirte, aber schon längst durch den Gebrauch geheiligt und contractlich ihnen auferlegt war.

Gleich nach der Herren Bewillkommnung mit vielen "curialibus et votis" — frommen Wünschen für gesunden Appetit — kamen einzeln in ihren Carossen die Syndiker angefahren, die im Vorsaale von den Mühlenherren in derselben Weise "beneventiret" wurden.

Dann fand die Ceremonie des "Handwassers" statt. Zwei Reitendediener hielten ein silbernes Waschbecken, der Schenk goß aus silberner Kanne Wasser hinein, und präsentirte es der Reihe nach jedem Herrn, zuerst den ab-, dann den antretenden Bürgermeistern, dann den Ehrengästen (den Syndikern und Secretairen), zuletzt den Senatoren. Der Schenk reichte auch den Herren die "Handquelle", das feine Tuch zum Abtrocknen der vermuthlich kaum in's Wasser getauchten Fingerspitzen.

Nun erst — etwa gegen 2 Uhr — wurde aus Trompeten zur Tafel geblasen, und man schritt in den Speisesaal.

Hier waren 2 Tische gedeckt, die s. g. Bürgermeister- und die Herren-Tafel. An erstere setzten sich die 4 Bürgermeister (die vom Präsidio abtretenden hatten den Vorrang) und die Ehrengäste, also bis 1710 höchstens 10, hernach

12 Personen. Der oberste Platz an dieser Tafel blieb aber unbesetzt, eine Courtoisie gegen das Reichsoberhaupt, dessen hier residirender Gesandter am Matthiä-Mahl an dieser Stelle den Ehrensitz bekam. An die Herren-Tafel setzten sich die Senatoren nach ihrem Amtsalter, jedoch saßen die Mühlenherren, ihrer Rolle als Wirthe oder "Bonifacii" getreu, stets untenan. Ihrer waren mithin vor 1710, den Amtmann zu Ritzebüttel abgerechnet, höchstens 18—19 hernach wenn keiner fehlte, 23 Personen.

Beide Tafeln waren mit denselben Speisen besetzt, nur erschienen dieselben auf der Bürgermeister-Tafel durchgängig in silbernen Geschirren, während die der Herren-Tafel auch in englischen Zinnschüsseln servirt waren.

In seiner bekannten Topographie von Hamburg (Th. II. S. 369) berichtet Herr von Heß aus einem alten Manuscript von 1702, daß noch 50 Jahre früher der präsidirende Bürgermeister die Gesellschaft mit diesen plattdeutschen Versen Willkommen gehießen habe:

"Mit Ehren will ick uppestahn,
Mit Ehren will ick wedder sitten gahn.
Gott gröte dit gode Gelag!
Iß et nich grot und bret
So iß't doch aller Ehren werth;
Gröt ick den Een' und Andern nicht,
So do ick als en Bösewicht,
Dat bin ick nicht,
Iß ok Nüms im ganzen Gelage nicht."

Die der gegenwärtigen Darstellung vorliegenden zum Theil lange vor 1702 verfaßten Berichte verschiedener Bürgermeister, erwähnen dieses Verses oder einer ähnlichen Allocution gar nicht. Jene Reime möchten daher jedenfalls noch um 50 fernere Jahre zurückzudatiren sein; ob sie übrigens wirklich so gelautet haben wie von Heß sie mittheilt, ist zu bezweifeln, da namentlich die letzte Hälfte etwas trivial ist.

Während wir die einzelnen Gerichte des Schmauses in einem späteren Abschnitte betrachten wollen, soll hier noch von den Ehrentränken berichtet werden, welche auf dem Petri=Mahle eine große Rolle spielten, und in der That geübtere Zecher voraussetzten als die gegenwärtige Generation aufzuweisen vermag.

Gleich beim ersten Gange tranken die Herren jeder Tafel untereinander ihr Wohl "en particulier." Dann fraternisirten beide Tafeln mit einander durch gegenseitiges Zutrinken, ähnlich wie noch jetzt bei Studenten=Gelagen die an verschiedenen Tischen sitzenden Burschen einander vor= und nachtrinken. Dies geschah aus den grünen Römergläsern, die noch jetzt beim Rheinwein üblich sind, wenn gleich in sehr verkleinerter Form; s. g. Deckelgläser waren bei diesen Rathsmahlzeiten nicht gebräuchlich.

Nach solchen freundschaftlichen Begrüßungen kamen die amtlichen. Die Mühlenherren, welche als Bonifacii jede große Gesundheit ausbrachten, traten an die Bürgermeister=Tafel. Der Schenk brachte denselben den s. g. Schrauben=Pocal, einen innerlich vergoldeten Becher mit schraubenartig gewundenem Stiel und Fuß. Mit diesem brachte der älteste Mühlenherr in schöner Rede den ersten Toast auf E. H. Raths Wohlergehen aus, trank den Bürgermeistern zu, welche den Pocal annahmen, sich seines köstlichen Inhalts bedienten, und in Circulation setzten, so daß der jüngste Secretair den Pocal an den ältesten Senator der Herren=Tafel beförderte. Während der Becher kreisete "spatzirte der Raths=Trumpeter beiher und wenn ein Herr trank so bluß er allemal eine Runda dazu." Ebenso wurde es mit den ferneren 5 Haupt=Toasten gehalten; dieselben galten "der Stadt Wohlfahrt" (gewöhnlich zu mehrerer Verehrung Hammonia's, vom ältesten Bürgermeister dargebracht); ferner, von einem der Mühlenherren ausgesprochen:

"denen hochweisen*) Herren Bürgermeistern", — "denen hochgelahrten und wohlgebornen Syndicis", — "Domino Protonotario et Dominis Secretariis" (nach 1710 auch Domino Archivario) — welche Ehrengäste auch hier den Vorrang vor den Rathsherren hatten, — endlich "denen wohlweisen Herren Senatoribus." Bei allen diesen Toasten kreisete der Schrauben-Pocal in gleicher Weise, der Rathstrumpeter spatzirte beiher und bließ allemal seine Runda dazu.

Unterbrochen wurde diese, auch den zweiten Gang begleitende Reihe amtlicher Toaste, durch die Prätoren, welche ebenfalls mit Schrauben-Pocalen an beiden Tafeln hinuntergingen und jedem Herrn "en particulier" zutranken. Der erste jetzt abtretende Prätor bedankte sich für alle ihm während seiner schweren Amtsführung "großgünstig widerfahrene Assistenz und genossene Faveur", der jüngere, nunmehr die erste Prätur antretende Herr erbat sich Assistenz und Faveurs und recommandirte sich bestens.

Beim dritten Gange wurde vom Schenken der große Willkomm oder Globus gebracht, ein silberner kugelförmiger Pocal, welcher den seit Jahresfrist neuerwählten und bei diesem Bankett zuerst erscheinenden Herren in vel de Senatu zu ihrer Begrüßung zugetrunken wurde. Man dehnte diese Ehrenbezeugung auch auf alle Diejenigen aus, welche zuerst in einer höheren Würde des "Raths-Ordens" am Convivio theilnahmen, auf den zum Bürgermeister erhobenen Senator oder Syndicus, auf den zum Syndicus, Rathsherrn oder Protonotar erwählten Secretair. Daß von dem Neuling ein besonderes Quantum getrunken werden mußte, findet sich

*) Das Prädicat "Magnificenz" erhielten die Bürgermeister damals noch nicht allgemein. Erst seit etwa 80 Jahren wird es ihnen in allen amtlichen Formen beigelegt.

nirgendwo bemerkt; gewiß aber muß er in dieser Hinsicht hieb- und stichfest gewesen sein, da er — nach allem was bereits passirt war, — jedem der anwesenden Collegen ohne Zimperlichkeit nachzutrinken hatte.

Wenn man die ungeheure Masse Weins ermißt, die demgemäß allein in Veranlassung der Toaste und Particulier-Gläser getrunken wurde, so sollte man (selbst die ausgezeichnetere Trinkfähigkeit unsrer Vorfahren miterwogen) den oben citirten Spruch des Bürgermeisters bei'm Beginn der Mahlzeit, lieber also gesprochen denken:

"Mit Ehren will ick sitten gahn,
Mit Ehren verhap ick wedder upp tho stahn."

denn wenn die Mühlenherren schließlich ersucht hätten, "sich nunmehro unschwer vom Convivio erheben zu wollen", so möchte dies ein unbilliges Verlangen gewesen sein.

Jedoch sind wir noch nicht bis zur Erhebung von der Tafel gekommen, da der Nachtisch, und vor ihm ein ernster Act, jenen drei Gängen mit den Toasten folgte.

Bevor nämlich der Nachtisch servirt wurde, räumte die Dienerschaft alle Speisen und das obere Tischtuch ab und machte "reinen Tisch." Dazu gehörten auch reine Hände, weshalb der Schenk und seine Leute wiederum das Handwasser präsentirten, worauf Confect, Backwerk und Obst aufgetragen wurde. Aber bevor man zulangte, stimmte der älteste Bürgermeister (oder der von ihm damit beauftragte Herr) einen geistlichen Gesang de profundis an, nämlich gewöhnlich das Lied "O Gott wir danken Deiner Güte", oder "nun laßt uns Gott dem Herrn" welches von dem andächtigen Kreise der Magistratspersonen, unter Instrumental-Begleitung der Raths-Musicanten, völlig zu Ende gesungen wurde. Nach kurzem stillen Gebet reichte dann Jeder seinem Nachbarn die Hand, worauf man zu den Spenden des Nachtisches griff.

Gewiß war ursprünglich, nach allgemeiner Sitte, dieser Act gottesfürchtiger Andacht vor und nach der Tafel begangen. Weshalb er in die Mitte verlegt wurde, ist schwer zu erklären. Vielleicht fand man die bescheidene Bitte um das "tägliche Brodt", Angesichts einer mit allen Fleischtöpfen Aegyptens bedeckten Tafel etwas unpassend; vielleicht erschien auch das "Gratias", nach gänzlich geleerten Schüsseln und Pocalen, der Stimmung einzelner Herren nicht mehr so ganz entsprechend.

Nach Aufhebung der Tafel wurde (mindestens in den letzten Jahren) Caffee und Liqueur, sodann auch Thee präsentirt. Die älteren Herren, von den Strapazen des Tages ermüdet, entfernten sich gewöhnlich bald; die Bürgermeister wurden von den Mühlenherren bis an ihre Carossen geleitet. Ueber eine noch folgende Lustbarkeit der jüngeren Herreu soll weiter unten berichtet werden.

III. Vom Matthiä-Mahle.

Der zweite Act der Festschmauserei fand am Tage Matthiä den 24. Februar, am dritten Tage nach dem ersten, statt. Fiel dieser Tag auf einen Sonntag, so wählte man den folgenden.

Der wesentliche Unterschied beider Convivien liegt darin, daß das Matthiä-Mahl kein ausschließlich für die Rathsmitglieder bestimmtes, sondern eine etwas ausgedehntere "Gasterei" war, bei welcher neben den Syndikern und Secretarien auch Nicht-Rathspersonen als Ehrengäste zugezogen wurden, nämlich in der Regel die hier nach ihrer Rangordnung aufgeführten Würdenträger:

1) Der kaiserliche Gesandte (Minister oder Resident). Als Repräsentant des Reichs-Oberhauptes wurden ihm bei dieser Gelegenheit Ehrenbezeugungen zu Theil, die sonst in

einer freien Stadt unerhört scheinen. Er wurde einige Tage vor dem Feste (nach vorheriger Anmeldung) vom jüngsten Secretair im Namen des Senats feierlichst invitirt. Der Secretair erschien dabei im Amts-Habite, und kam zur festgesetzten Stunde der "Audienz" im Stadtwagen mit einem voranschreitenden Reitendendiener. Waren etwa ein Minister und ein Resident zugleich (jener auch bei allen Staaten des niedersächsischen Kreises, dieser nur bei Hamburg) accreditirt, so wurden Beide in derselben Weise eingeladen. — Besonders feierlich mag das Convivium des Jahres 1674 gewesen sein, welchem der außerordentliche Botschafter und Commissarius, Graf von Windischgrätz, beiwohnte. — In gleicher Weise wurde das Mahl im Jahre 1709 verherrlicht durch den kaiserlichen Botschafter, Grafen von Schönborn, den Präsidenten der Reichs-Commission zur Beilegung der innern Zwistigkeiten. Der Graf hatte sich zu diesem Festin einen eigenen spanischen Anzug und Mantel von Sammet fertigen lassen, in welchem er erschien. Keins der übrigen Commissions-Mitglieder (denen übrigens separate Ehrenschmäuse gegeben wurden) war zum Matthiä-Mahl geladen. Auch 1710 und 1711 scheint der Graf diesem Bankett beigewohnt zu haben.

2) Der holländische Gesandte. Es muß auf besondere Verhältnisse zwischen den Hansestädten und den Generalstaaten zurückgeführt werden, daß grade deren Vertreter zu den regelmäßigen Ehrengästen des Matthiä-Mahles gezählt wurde, während die Gesandten anderer Länder dieses Vorrechtes niemals genossen. Staaten, die in politischer wie in commerzieller Beziehung damals noch wichtiger erschienen als Holland (z. B. Schweden, England und das benachbarte, so manchen Grund zu äußerst diplomatischer Rücksicht fordernde Dänemark), hatten längst ihre beständigen Residenten oder

Minister in Hamburg, und doch kommt keiner derselben als Stammgast des Matthiä-Mahles vor. Nur aus einer beiläufigen Tafeldecker-Notiz läßt sich schließen, daß in einzelnen Fällen wohl noch ein anderer "fremder Minister" zugegen war, vermuthlich aber kein hier residirender, sondern ein durchreisender, oder in Special-Commission anwesender hoher Beamter irgend eines besonders zu berücksichtigenden Potentaten. — Der holländische Gesandte wurde übrigens nicht wie der kaiserliche durch einen Secretair, sondern durch den Raths-Schenken, jedoch auch im Namen des Senats eingeladen.

3) Der Courtmaster, Vorsteher der hiesigen Factorei der Englischen Kaufleute. Die regelmäßige Einladung desselben und der ihm angewiesene hohe Rang, zeugt von der Wichtigkeit, die man Anfangs dieser, (auch sonst vielfach privilegirten) Handels-Gesellschaft der s. g. merchants adventurers beigelegt haben mag.

4) Der Decan oder Dechant des hiesigen Dom Capitels, welches mit seinem Stifte eine Art status in statu bildete, weshalb seine Angehörigen stets als Fremde von Distinction behandelt wurden. Die Einladung "Sr. Magnificenz" des Dechanten war also eine Courtoisie gegen das ganze hochehrwürdige Capitel.

5) Der Stadt-Commandant, der in letzterer Zeit gewöhnlich einen, zuvor in fremden Diensten erworbenen Generals-Rang besaß; die einzige "Excellenz" und der einzige, seinen Adelsstand als solchen anerkanntermaaßen bewahrende Angehörige Hamburgs.

Unter ebengenannten drei Personen herrschte leider ein langjähriger (übrigens nur gesellschaftlicher und vom Senate ignorirter) Präcedenz- und Rangstreit um die "Vorhand". Die im Etikettenwesen kundigsten Autoritäten wußten diesen

dubiosen Fall nicht zu entscheiden. In einem Berichte heißt es hierüber: "der Commandant, Herr von Druchtleben (von 1698—1717) pflegt als galanter Cavalier, wie seine Vorgänger thaten, seinen wirklich habenden Vorrang für diesen Tag nicht zu urgiren; er setzt sich, wo er zukommt und macht keine Difficultäten." Weniger nachgiebig waren Courtmaster und Decan. Um etwanigen Alterationen vorzubeugen, beobachtete man die Vorsicht, jedem der beiden Rangkämpfer die Ab- oder Zusage des Andern vorher mitzutheilen, damit er nach Belieben kommen oder wegbleiben könne. Die gastronomische Liebhaberei Beider zu außergewöhnlichen Tafelfreuden, vermittelte hernach ein leidliches Abkommen, kraft dessen sie es jährlich abwechseln ließen, wer von ihnen erscheinen könne und wer wegbleiben müsse. So war von keiner Seite etwas vergeben, denn Beide zugleich erschienen nicht.

6) Die Syndici. (Ein etwa vorkommender Vice-Commandant, gewöhnlich mit Obersten-Rang, z. B. Herr von Woldenberg 1717—1724, ging den Syndicis nach.)

7) Der (erste) Physicus, welcher für dieses Tages Festlichkeit auffallenderweise in der Amtstracht eines Rathsherrn, mit "Staltrock und Herrenhut" paradirte. Es gehörte nämlich seit alter Zeit zu den Vorrechten des Physicus, bei amtlichen Solemnitäten sich dieses Ornats, für welches später der Syndicats-Mantel gewählt wurde, wie auch, vorkommenden Falls, des Stadtwagens zu bedienen. Erst im Jahre 1804, bei Gelegenheit der Vacanz beider Physicate, wurde dies ausdrücklich abgeschafft.

8) Der Sub-Physicus, welcher jedoch nur "im ordinairen Hut und schwarzen Mantel" erschien.

9) Protonotarius, Secretarii, und seit 1710 Archivarius.

10) Der Stallmeister. Die Stelle eines ersten Marstalls-Beamten und Befehlshabers der als senatorische Trabanten

und Leibgardisten anzusehenden "reisigen Diener" vulgo Reitendendiener, war gewöhnlich dem Chef des Hamburger Cavallerie-Corps, dem Dragoner-Capitain, verliehen. Er übte und genoß an diesem Tage im wunderlichen Gemisch friedliche Dienstpflichten und kriegerische Ehrenrechte, nämlich respective als Diener und als Gast des Rathes.

Am Matthiätage, nachdem der Rath von 10—12 Uhr im Rathhause die Geschäfte des Präsidat-Wechsels und der Abänderung der Rathsrolle durch anderweite Vertheilung der Rathsämter, vorgenommen hatte, und die Secretarien eingetreten waren, fand um 12¼ Uhr ganz dieselbe Procession vom Rath- zum Eimbeck'schen Hause statt, wie beim Petri-Mahle beschrieben ist. Der Stallmeister folgte dem jüngsten Secretair bis an die große Treppe, machte dann pflichtmäßig seine tiefe Reverenz, marschirte links ab, um fünf Minuten später als geehrter Gast seiner Herrschaft an deren Freudenfest Theil zu nehmen.

Die vier jüngsten Rathsherren machten die Procession nicht mit; ihnen lag die feierliche Escortirung der drei vornehmsten Ehrengäste in Stadt-Carossen ob. Der jüngste Herr holte den Courtmaster, der vorjüngste den holländischen Gesandten ab, welcher wie jener, im Wagen auf den Platz zur rechten Seite complimentirt wurde. Die beiden älteren Herren hatten das Amt, ebenfalls im Staatswagen mit Reitendendiener-Begleitung, den kaiserlichen Gesandten ab- und einzuholen, der allein im Fond der Kutsche saß, während die Senatoren ihm gegenüber Platz nahmen. Des Gesandten Haiducken und sonstige Diener gingen zu Fuße beiher, seine Carosse fuhr leer hinterdrein. War auch ein kaiserlicher Resident vorhanden, so wurde derselbe nur wie der holländische Envoyé behandelt.

Die übrigen Gäste, Domdechant, Commandant, Syndici und Physici kamen in ihren Kutschen einzeln angefahren.

Bei der "Beneventirung" im Vorsaale hatten die Mühlenherren ein durch die Gegenwart der Diplomaten und anderer Standespersonen sehr erschwertes Ceremoniale zu beobachten. Der Unterscheidungen in den Anreden gar nicht zu gedenken, wollen wir nur erwähnen, daß selbst die Stelle, wo sie die Gäste zu becomplimentiren hatten, nach deren Rangstufen verschieden und fast nach Fußlängen bemessen war; der kaiserliche Gesandte wurde schon vor dem Saal oben an der Treppe bewillkommt, die übrigen vor oder in oder an der Thüre, der Stallmeister mitten im Saal.

Bei der Ceremonie des Handwaschens ordnete sich die ganze Gesellschaft ihrem wirklichen oder gesellschaftlichen Range gemäß. Das Handwasser wurde präsentirt: zuerst dem kaiserlichen, dann dem holländischen Gesandten, hierauf den beiden ab- und den beiden antretenden Bürgermeistern; hernach dem Courtmaster (event. dem Decan), dem Commandanten, den Syndicis, den Physicis, den Secretarien, welche insgesammt an der Bürgermeister Tafel Platz zu nehmen hatten, — sodann den Senatoren, dem Stallmeister und zuletzt den wirthlichen Mühlenherren. Diese Alle saßen an der Herrentafel nach ihrem Amtsalter; der (gegen die übrigen Gäste merklich zurückgesetzte) Stallmeister jedoch auch hier vor den Mühlenherren.

Ganz obenan "au haut bout" der Bürgermeister-Tafel, an dem Platze, der bei'm Petri-Mahle unbesetzt blieb, präsidirte im rothem Sammet-Lehnstuhl der kaiserliche Gesandte; war er einmal zu erscheinen verhindert, so blieb Platz wie Sessel leer. Neben ihm saßen zwei Bürgermeister und der holländische Gesandte, welchem wieder zwei Bürgermeister zur Seite saßen. Darnach rangirten sich die Uebrigen.

Von den amtlichen Toasten des Matthiä-Mahles ist uns nichts aufbewahrt. Einige der am Petri-Abend üblichen, z. B. die der Prätoren und die Globus-Trünke der Neulinge werden hier nicht vorgekommen sein. Dagegen dürften die Schrauben-Pokale auf kaiserlicher Majestät allerhöchstes Wohlsein, auf der anwesenden Ehrengäste gedeihliche Prosperität u. s. w. wacker gekreiset haben.

Abends wurden die obengenannten vornehmsten Ehrengäste von den jüngsten Senatoren in derselben Weise wie sie eingeholt waren, wiederum heimgeleitet. Eine Anzahl Fackel- oder Leuchtenträger umringte jede der Stadt-Carossen.

IV. Besondere Ergötzlichkeiten bei beiden Convivien.

Die Vorliebe der Deutschen für musikalische Genüsse war auch von jeher in Hamburg einheimisch, wo aus den Reihen der nach mittelalterlicher Sitte zunftmäßig lebenden Kunstgenossen, schon früh bedeutende Talente hervortraten, und in den, sonst etwas materiellen Mitbürgern eine große Liebe zur Musik zu wecken und zu erhalten verstanden.

Es läßt sich daher denken, daß, um den tafelnden Herren einen guten Ohrenschmaus zu bereiten, für eine "feine Musik" bestens gesorgt war. Es gehörte zu den Verpflichtungen der durch Privilegien sehr begünstigten Raths-Musikanten, mit ihren Instrumenten bei diesen Mahlzeiten "aufzuwarten", wofür sie alle zusammen ein freilich geringes Biergeld von 9 ß, überdies aber auch an ihrem Musikantentische ein reichliches Festessen und des edeln Rheinweins eine Fülle empfingen.

Aber auch außer diesen Raths-Musikanten und dem schon erwähnten Raths-Trompeter, der zur Tafel bließ und die Toaste mit der Runda accompagnirte, kommen noch andere Tonkünstler vor.

Nach einer Mühlenschreiber-Rechnung von 1563 erhielt der Cantor 2 Thaler (damals gleich 4 ℔) und "Jochim der Zinkenbläser mit seiner Gesellenschaft" ebenfalls 2 Thaler. In den Jahren 1611 und 1612 notirte der Rechnungführende Mühlenschreiber Georg Rose ein "Biergeld von 2 Reichsthalern oder 4 ℔ 10 ß für den Cantor hujus scholae" (Erasmus Sartorius*)) "der mit etlichen discipulis vor meinen Herren discantiret hat;" und ferner "1½ Rth. für den Organisten zu St. Jacobi, Hieronymus Schultz, 1 Rth. für seinen Sohn Jacob, und ½ Rth. für seinen andern Sohn**) die alle drei auf ihren Instrumenten bei Tafel musiciret."

Auch in späteren Jahren haben außer dem regelmäßigen Spiel der Raths-Musikanten größere Aufführungen und Productionen guter Virtuosen stattgefunden. Im Jahre 1692 erhielten "die Vocalisten, die auf der Petri-Mahlzeit so fein gesungen" ein Gratial von 4 Thalern und der "Lauteniste"

---

*) Erasmus Sartorius, eigentlich Schneider heißend, in Schleswig 1575 geboren, kaiserlicher gekrönter Poet, war seit 1604 Cantor am Johanneo und Director der Kirchen-Musik, seit 1628 auch Dom-Cantor; er starb 1637.

**) Diese Familie Schultze (oder Prätorius, unter welchem Namen sie bekannter ist,) war eine Zierde Hamburgs. Als Stammvater erscheint Jacob Prätorius, Organist zu St. Jacobi, gestorben 1582. Sein Sohn und Nachfolger war der hier genannte Hieronymus, geb. 1560, gest. 1629. Er war ein berühmter Contrapunktist; einige seiner kirchlichen Musiken, z. B. ein Magnificat, sollen in der päbstlichen Kapelle zur Aufführung gekommen sein. Von seinen vier Söhnen wurde Hieronymus Superintendent in Schmalkalden; Michael widmete sich der Musik und starb noch sehr jung in Antwerpen, woselbst die Katholiken sein eminentes Talent ihrer Kirche zu gewinnen vergeblich gestrebt hatten. Jacob, geb. 1586, wurde Organist an St. Petri Kirche, Dom-Vicar und Decan der Calandsbrüderschaft und starb im Jahre 1651; er war ein vorzüglicher Orgel-Virtuos und componirte viele geistliche Lieder, z. B. die des bekannten Joh. Rist; endlich Johann, welcher Organist an der St. Nicolai Kirche wurde.

Brauns, 6 Thaler. Auch dieser war eine künstlerische Notabilität Hamburgs, Friedrich Nicolaus Brauns, seit 1687 Canonicus minor, Schul- und Dom-Cantor, auch Director der Hamburger Instrumental-Musik, gestorben 1718. Wir lernen ihn hier als Virtuosen auf der schönen Laute kennen, ein Instrument, das leider ganz verschollen und verklungen ist.

Eine Reihe gedruckter Fest-Gedichte, zum Theil mit Musiknoten, belehrt uns, daß seit dem Anfange des vorigen Jahrhunderts die Tonkunst sich mit der Poesie zu allegorisch-oratorischen Aufführungen vereinigte, um die Raths-Convivien würdig zu feiern. Das Carmen zum 21. und 25. Februar 1708, betitelt "Friede und Gerechtigkeit küssen sich zu jeder Zeit" (eine Vignette stellt die Küssenden nicht übel dar), kam leider nicht zur Aufführung, was dem Dichter, dem Dr. Riemer, Hauptpastor zu St. Jacobi, wie dem Componisten dem oben gedachten Brauns, schmerzlich genug gewesen sein mag. Die Convivien wurden nämlich in diesem Jahre, der innern Unruhen wegen, welche das Eintreffen der kaiserlichen Commission schon erwarten ließen, nicht gehalten. — Dagegen präsentirte sich im Jahre 1709 "der vergnügte Elbstrom" eingeführt durch Reinhard Keiser, Mecklenburgischen Capellmeister, um dies durch die Gegenwart des Grafen von Schönborn verherrlichte Mahl zu celebriren, welchem auch der bekannte Dichter und Componist Johann Mattheson (damals Secretair der englischen Gesandtschaft, eine künstlerische und wissenschaftliche Notabilität,) ein ebenfalls gedrucktes Concert widmete. 1710 wartete Brauns mit einem "glückwünschenden Vergnügen" in Gestalt einer Aria mit Chor auf, während genannter Keiser "das entzifferte Verhängniß" zum Verständniß brachte. Auch im Jahre 1711 fehlten diese Beiden nicht. Brauns brachte wieder eine Aria, — Keiser dagegen ein größeres Meisterstück "die gekrönte Würdigkeit", die er dem

Grafen Schönborn dedicirte. Es treten darin folgende Personen auf: "Pallas, stellet vor die Klugheit;" Venus: die Sanftmuth; Juno: die Gerechtigkeit; Paris: den Schutzgeist Hamburgs (ein sehr kühner Griff!) Fama: den Nachruhm. Chor der Musen und Amouretten und "Chor der Plaisirs;" — diese singen gleich anfangs à tutti, und

"ergötzen die Herzen
mit Singen und Scherzen,
weil Hamburg's regierender Götterkreis lacht!"

1712 offerirt Brauns seine "demüthigste Danksagung" in einer Aria; Keiser führt "die gestillten Klagen der Elbe" auf, eine Serenata, deren Personen sind: Donau, Elbe, Tagus, das Verhängniß, das Trio der drei Zeiten, Chor der Wassernymphen und Flußgötter.

Als 1713 die Convivien, der damaligen Pestcalamität wegen, nicht gehalten wurden, feierte der Poet König solche Enthaltsamkeit in dem Carmen "das Merkmal eines getreuen Rathsherrn." 1714 gabs weder Convivien noch Carmina.

1715 verherrlichte wiederum Brauns das Petri- und Matthiä-Mahl durch eine größere Composition; das Stück führt den Titel "die erwogene Regenten-Last, aus schuldigster Aufwartung in musikalischer Setzung gehorsamst vorgestellet." Die erste Strophe der darin vorkommenden Aria lautet:

"Herzu, o werthes Chor der lieblichen Camönen,
Heut' muß in Hammon's Burg ein frohes Jauchzen sein,
Amphion's Saitenspiel muß freudenvoll ertönen,
Und Orpheus Harfenklang stimmt überall mit ein,
Weil freudiges Wesen und ruhige Stunden
Sich haben durch göttliches Schicksal gefunden."

Die ferneren vier Strophen enthalten eine im damaligen Zeitgeschmack mit mythologischen Bildern geschmückte Lobpreisung der Rathsherren, welche mit Automedon, Achilles und

andern classischen Heroen verglichen werden, während ihnen unsterblicher Ruhm verkündet wird:

> "der stetig wird währen im funkelnden Schimmern
> und bleiben bei Ihnen in himmlischen Zimmern."

Das Matthiä-Mahl desselben Jahres 1715 feierte derselbe Monsieur König in einer ebenfalls gedruckten Ode, betitelt: "die getröstete Hammonia; als E. H. Rath das gewöhnliche Matthiä-Mahl im Jahre 1715 nach zweijährigem Stillstande zum ersten wieder celebrirte." In diesem, nicht ohne einen gewissen schwunghaften Anflug, jedoch bombastisch überladenen Carmen, spielt der Dichter auf die eben überstandenen Unglücksjahre an, die den Rath zur Einstellung der Feste veranlaßt hatten. Hammonia athmet wieder auf, da durch "ihres Rathes" (d. h. Senates) Weisheit so viele Gefahren abgewandt oder gemildert sind; sie preis't den Wachsthum ihrer Stadt, die eben erstehenden Prachtgebäude des Neuenwalls, die volkreiche Fülle der Börse, der Kirchen; hebt es hervor, daß die Pest kein einziges Rathsmitglied hinweggerafft, daß hier nächst Gott der kluge Gesundheitsrath geholfen; Hammonia lobt ihren Senat wegen seiner gewissenhaften Handhabung von Recht und Gesetz, seiner Sorge für wahre Bürgerfreiheit, für den Flor von Handel und Gewerbe rc.; lobt die wachsende Eintracht nicht ohne Behutsamkeit im Ausdruck, und wird dann im Besingen der Hamburgischen Gärten etwas kühn, indem sie sagt:

> — — — — mit thränenfrohen Wangen:
> "Laßt nur Thessalien mit seinem Tempe prangen,
> "In meinem Hamburg kann (ist es nicht ungemein?)
> "Ein jeder Gartenplatz ein neues Tempe sein."

Nochmals werden die Väter der Stadt alloquirt als wahre Schrecken aller Laster, als Unschuldsretter, Tugendbeschirmer, Schmuck der Stadt rc., und ersucht, wegen ihres Nachruhms

ja nicht bange zu sein, weil Fama allbereits ihr Denkmal auf Fußgestellen von Tugend und Verdienst errichtet habe. — Im Jahre 1718 bringt Brauns eine Aria: "Denk- und Dank-Mahl," — sie war sein Schwanengesang, er starb einige Wochen später. Sein Nachfolger als Director der Hamburgischen Instrumentalmusik, Hieronymus Oldenburg, zeigte seine Kunst in dem "herzlichen Glückwunsch" im Jahre 1719. —

Die im Jahre 1724 zum letzten Mahle gefeierten Convivien verherrlichte der bekannte Poet C. F. Weichmann, Jur. Pract., mit einer Serenate Telemanischer Composition, worin neben dem Chor der Glückseligkeiten, als Personen auftreten: "La Providenza, die göttliche Fürsehung, la Pace, der allgemeine Europäische Frieden, la Concordia, die innerliche Ruhe und Eintracht, l'Abondanza, der Ueberfluß."

Einige spätere Carmina auf die Petri-Solemnitäten, von 1727 und 1728, beziehen sich nicht auf die inzwischen eingestellten Mahlzeiten.

Außer diesen Gemüths-Erhebungen der tafelnden Herren durch Musik und Dichtkunst, fand sich zu demselben Zwecke noch eine Muse ein, die man vielleicht in einer so würdevollen Versammlung der greisen Väter der Stadt kaum gesucht haben wird: die leichtfüßige Terpsichore.

Ein Bericht von der Hand des Bürgermeisters Lucas von Bostel (gestorben 1716) besagt zum Schluß ganz trocken: "wenn die Tafel aufgehoben ist, wird das im Rosenkranze befindliche Frauenzimmer eingefordert oder etwan durch die Mühlenherren herbeigeholt: worauf etliche Herren sich mit demselben im Tanze erlustiren, etliche aber beiseits treten und nach Hause fahren."

Der Ausdruck: "das Frauenzimmer" bezieht sich natürlich auf keine weibliche Einzelheit, sondern ist als ein Collectiv-

begriff von einer Anzahl junger Damen zu verstehen, welche sich in einem benachbarten Saale versammelten. Diese Localität, sonst zu praktisch-nützlichen Zwecken verwendet, wurde einige Tage vorher ausgeräumt, zum Empfange der Hamburgischen Schönen würdig eingerichtet, und paradirte sodann während der Feiertage unter dem so angemessenen und galanten als poetischen Namen "der Rosenkranz." Wer die Damen gewesen, ist nicht genau zu ermitteln, doch darf man wohl schließen, daß es des Raths nächste Angehörige, Töchter, Enkelinnen und Nichten gewesen sein werden, welche in den älteren Notizen "die Jungfern im Rosenkranze," später aber "die Demoisellen" betitelt werden. Eine alte Duenna und ein besonderer Thürhüter dienten ihnen als Schutz- und Ehrenwache. Sie erschienen schon zur Essenszeit und erhielten ein eigenes Mahl, dessen gewöhnliche Gerichte: Mandelmilch, später Potage, Ragout von Kalbsbrust, Gänsebraten, Küken-Pasteten und Backfische, von einer gewissen Schalkheit der Festordner zu zeugen scheinen. Uebrigens kam noch Obst, Confect und Backwerk hinzu, "und was sonst übrig ist."

Ob die damaligen jungen Mädchen ein patriotisches Opfer zu bringen glaubten, wenn sie einige Stunden lang im Rosenkranze zubringen mußten, um dann zur Digestions-Tanzübung einiger alternder Respectspersonen in erforderlicher Weise verwendet zu werden? Nach Sitte und Geist jener Zeit, schwerlich. Was aber unsere heutigen jungen Fräulein dazu sagen würden, wenn E. Hochw. Rath ihnen alljährlich gegen den Genuß von Backfischen und Bratgänsen die Functionen der Jungfern im Rosenkranze zum Tanze pro patria zumuthete?

Unsere jetzigen amtlichen und nichtamtlichen Herren-Diners könnten sich aber spiegeln an den Convivien der Vorfahren, deren Galanterie keine Freude kannte ohne die veredelnde

Theilnahme der Blüthen des schöneren Geschlechts, ohne das Ehrentänzchen, welches den ehrwürdigen Greis, der so rüstig seine Schöne zum gemessenen Reigen einer Sarabanda führt, nur noch liebenswerther erscheinen läßt.

Doch, mit so vielen andern sinnigen Gebräuchen der "guten alten Zeit" ist auch der "Rosenkranz" mit seinen Jungfern und Demoisellen verwelkt und mit dem Ehrentanze verschollen.

Die Localitäten des Eimbeckschen Hauses sind nachmals völlig der büreaukratischen Geschäftsführung anheimgefallen. Vielleicht hat später da, wo ehedem die schönen Jungfern im Rosenkranze der Tanzlust entgegenharrten, der ernste Licentiat Greilich amtirt, und bei seinen boshaften Fallitacten die Stirne gerunzelt, bis der würdige Greis erblindete. Zuletzt hat das Feuer die ganze Stätte vertilgt.

V. Speisen.

Aus verschiedenen detaillirten Rechnungen und Speisezetteln lassen sich folgende Resultate entnehmen.

Es fanden anfangs zwei, später drei Tafelgänge statt, denen der Nachtisch folgte. Jeder Gang war so reich an verschiedenartigen, nach unserm Geschmack gar nicht zusammengehörigen Gerichten, daß wir aus jedem gewiß drei bis vier machen würden. Ein Beispiel aus der mittleren Zeit, wo der Ueberfluß schon an die Stelle der älteren Mäßigkeit zu treten begann, mag dies erläutern. Anno 1668 erschienen, den ersten Gang bildend, folgende Gerichte zugleich auf der Tafel: Mandelmilch (als Suppe) gebratene Rehkeulen, Rehrücken und Kalbsviertel, Kalbsköpfe, Hechte, Lachse, Gründlinge, Hühnerpasteten und Kapaunenbraten, nebst dem erforderlichen Gemüse. Diese Gerichte wiederholten sich auf der Bürger-

meister=Tafel einmal, auf der Herren=Tafel zweimal. Der zweite Gang brachte: gebratene Lachse, Hasen, Calcuten, Lämmer, Rebhühner, Finken, Mandeltorten, Calcuten=Pasteten, Aepfel= und Birnen=Compots, ebenfalls in ein= und zweimaliger Wiederholung. Als Nachtisch folgten: überzuckerte Citronen= und Limonen=Schalen, aufgeblasener Zucker, "Candizier=Kuchen", große Pletten, Nürnberger=, Kraut=, Herren=, rothe und weiße Kuchen, "fransche Pasten", Zuckerflöten, Macronenkränze, Zichorien=Wurzeln, "Kunst=Confect", "Postazen", Aepfel, Birnen, Butter und Käse.

Ein ferneres Beispiel giebt die Matthiä=Tafel 1715.

Erster Gang: Fisch= und Küken=Suppe, zugleich mit Ochsenbraten, Schinken, Rebhühner=Pasteten, Kalbszungen, gestoftem Lammsfleisch, Lachs garnirt mit Schmerlen, Calcutenbraten mit Spinat, Lerchen, gefüllte Tauben mit Champignons, Austern=Pasteten.

Zweiter Gang: Ein ganzes gebratenes Reh garnirt mit Rebhühnern, Hasenbraten, Wildschweinsrücken garnirt mit Krammetsvögeln, Fasanen garnirt mit Finken, Kapaunen mit Blumenkohl, Sülte und Preßkopf, Bratfische und Dorsche.

Dritter Gang: Gebratene Hirsch=Keulen, Wildschweins=Kopf, gebratene Austern, Forellen mit Allritzen, Krebse, Neunaugen, Caviar, Anschovis, Butter und Käse, Oliven, Ochsenzungen.

Nachtisch: Aehnliche Schüsseln wie oben beschrieben, wozu noch kamen: Zucker=Pomeranzen, "Aefpel de China," Mandeln, Rosinen, Feigen, u. dgl.

Dies wird gewiß genügen, um ein anschauliches Bild von der Massenhaftigkeit der Tafelfreuden jener Zeiten zu gewähren.

Das 33ste Stück des "Patrioten" (einer Hamb. Zeitschrift) vom 17. August 1724, enthält die Beschreibung eines

Gastmahls in einem Privathause, welche im Wesentlichen völlig mit unsrer Darstellung übereinstimmt. Die Krone jenes Mahls war ein ganzes gebratenes Reh, dessen Maul und Ohren vergoldet waren.

Zur Vergleichung mit unsern Küchen-Zuständen mögen folgende, auch einige Sonderbarkeiten hervorhebende Einzelheiten dienen.

Vorspeisen in unserm Sinne scheint man nicht gekannt zu haben, da die Mandelmilch (auch Mandelmuß in Mandelmilch) und die später an deren Stelle getretenen Potagen, Fisch- und Fleisch-Suppen, zugleich mit den consistenten Gerichten des ersten Ganges auf den Tisch kamen.

Fleisch vom zahmen Schlachtvieh wurde viel verbraucht. 1563: 29 junge Lämmlein (à 16—20 ß), 9 große Schaafe (à 6 ℔) und 385 ℔ Ochsenfleisch (à 1 ß). Die Rechnungen von 1715 geben 452 ℔ Ochsenfleisch und 350 ℔ Kalbfleisch neben einigen Lämmern, Schweinen und Hammeln an. Wenn dagegen die Speisezettel dieses Jahres nur die delicateren Stücke den herrschaftlichen Tafeln zuweisen, so können wir schließen, daß mit diesem soliden Material die Nebentische der Beamten und Dienerschaft versorgt waren. Darunter befand sich auch der altherkömmliche, jetzt verschwundene "Grapenbraten," nach Richey's Hamburgischem Idioticon: im Grapen gebratenes, zerstücktes Ochsen- oder Schweine-Fleisch*). Noch 1620 kommt dieses Gericht auf den Tafeln

---

*) In dem Seetreffen bei Gretsyl, in welchem die Hamburger den Seeräuber Kniphoff fingen, zerhaueten die Hamburger Bootsleute mit ihren Beilen den Rode Claus in "Grapenbraten-Stücken." Hamb. Chroniken, herausgeg. von Lappenberg, Heft 1, pag. 28.



der Herren vor, 100 Jahre später aber nicht mehr. — Schweser war ein begehrter Artikel. Vom Schwein kam nur das Spanferkel auf die Tafel. Lämmer waren sehr beliebt: 1612 lieferten 8 Stück, 1712 gar 39 Stück das Material zu einigen Braten und Pasteten.

Wild-Fleisch spielte eine größere Rolle. Der Waldherr lieferte regelmäßig durch seine Jäger in Wohldorf oder Hansdorf ein tüchtiges Reh und mehrere Hasen in die Küche. Die Zunahme des Verbrauchs beweis't auch dieser Artikel: 1612 begnügte man sich mit 2 Rehen und 4 Hasen, im Jahre 1715 waren es 4 Rehe (à 16—20 ℔), 9 Hasen (à 3—4 ℔), 2 Wildschweine (à 18 ℔) und 1 Hirsch; im Jahre 1724: 7 Rehe, 16 Hasen und wilde Caninchen, 2 Hirsche und 2 Wildschweine.

Zahmes Geflügel wurde in großer Anzahl consumirt. Die Rauch- oder Deputat-Hühner einzelner Dörfer scheinen um Petri fällig und den Raths-Convivien gewidmet gewesen zu sein. Daneben wurden viele gekauft. Sehr viele Hühner wurden zu Pasteten verwendet, deren es eine große Menge gab, da sie nebst andern guten Schüsseln, nach altem Herkommen, den Frauen der Bürgermeister und Mühlenherren, auch dem Kämmereischreiber und andern Personen als eine Verehrung in's Haus geschickt wurden. 1563 kommen vor: 5 Kapaunen à 7—12 ß, und 145 Hähne und Hühner. 1715 werden berechnet: 99 Küken à 1 ℔, 6 Calcuten à 2 ℔ 4 ß, 57 Kapaunen, 66 Tauben. Anno 1724: nur 56 Küken, 5 Calcuten, 29 Kapaunen und 46 Tauben.

Wildes Geflügel wurde in noch größerer Zahl verbraucht. Außer den Fasanen, deren jährlich 5—6 verschrieben wurden, erscheinen in den Rechnungen regelmäßig: Finken, (vermuthlich die jetzt hierorts seltenen Schüsselfinken, eine kleine Schnepfenart, vielleicht aber auch Ortolane, die man

jetzt nicht mehr unter den Leckerbissen steht,) im Jahre 1715 70 Stück à 1 ß, daneben noch 100 Lerchen à 2 ß, 40 Rebhühner à 1 ℳ. Im Jahre 1724: 16 Fasanen (à 4 ℳ 8 ß), 52 Rebhühner, 5 Berg- oder Birkhühner, 12 Schnepfen, 30 Lerchen, 50 Krammetsvögel, 20 Wachteln, 90 Finken*).

Fische. Von den größeren wählte man nur Hechte, Dorsche und Lachse; von den kleineren: Forellen, Schmerlen, Allritzen oder Gründlinge, die kleinsten unsrer heimischen Fische. Vielleicht wurden diese (wie noch jetzt in England) hart oder kroß gebacken und blieben als eine Art Beiessen zum beliebigen Zulangen auf der Tafel stehen. In den noch ökonomischen Jahren 1611 und 1612 erhielt "Jürgen der Herrenfischer" ein Biergeld von 1 ℳ dafür, daß er aus den Teichen vor dem Steinthore die erforderliche Menge einlieferte. Anno 1715 war trotz zunehmender Ueppigkeit dies wohlfeile Gericht noch im Geschmack und Werth geblieben, man bezahlte für 200 Allritzen 1 ℳ 4 ß, während 36 Forellen 27 ℳ, einige Lachse 56 ℳ, 60 Dorsche 30 ℳ und 6 Sandarten 15 ℳ kosteten. Anno 1724 dagegen: 2 Lachse, 44 Forellen, 500 Allritzen, 160 Schmerlen, 9 Sandarten, 40 Dorsche und viele Hechte. Häringe und Sardellen kommen nie vor, Anschovis oft, Caviar erst in den späteren Jahren.

---

*) Diese Finken müssen vormals in massenhafter Anzahl auf den Elbinseln vorhanden, und als Speise sehr beliebt gewesen sein. Die große Lorich'sche Elbkarte vom Jahre 1568 zeigt uns dort überall Vogelhütten zum Fang dieser Finken, deren Menge der Insel Finkenwärder den Namen gegeben hat. Nach einer eigenen Finkenfänger-Ordnung, welche der Rath im Jahre 1594 erließ, war diese mit Netzen getriebene Jagd nur zwischen Jacobi und Mariä Verkündigungs-Tag erlaubt, und während der Brütezeit verboten; die Finkenfänger erlegten überdies von jedem Netze eine Abgabe von 1½ ß, der Armuth zum Besten.

Andre Wasser- und Land-Geschöpfe, darunter Krebse am häufigsten, z. B. 1715: 300 hiesige und 600 aus Berlin; Hummer erst im Jahre 1724: 8 Stück. Austern, roh, gebraten und in Pasteten, schon 1668 üblich. 1715 wurden verbraucht: 4300 Stück, 2 ℛ 8 ß — 3 ℛ pr. Hundert. Kieler Muscheln (die Tonne à 7 ℛ) kommen oft vor. Auch Schnecken, z. B. 1718: 400 Stück zu 3 ℛ. 1724 ebensoviele, zu 8 ℛ.

Gemüse. Der Name Kartoffel fehlt natürlich. Kastanien, Märkische Rüben, Kresse, Augurken und gelbe Wurzeln sind die gewöhnlichen Gemüse älterer Zeit; seit 1715 auch Spinat, Blumenkohl und Spargel, von letzteren 33 ℔, große à 2 ℛ, kleine à 1 ℛ. Außerdem genoß man 1725 auch: Erdäpfel, Salat, Antischocken, Hopfen und Süring (Sauerampfer).

Man sieht, daß unsere Liebhaberei für junges Gemüse im Winter, kein neuer Luxus, sondern schon vor 125 Jahren bekannt gewesen ist. Hieraus läßt sich auch auf die Höhe der damaligen Gartencultur schließen

Gewürze und Zuthaten kommen in großer Menge und Verschiedenheit vor, von den heimischen Küchenkräutern, den Bardowiker Producten bis zu den feinsten ostindischen Gewürzen. Dill, Fenchel und Anis scheint viel gebraucht, die Citronensäure dem Essig fast vorgezogen zu sein. Mandeln wurden 1563 verbraucht: zur Mandelsuppe 68 ℔, zum Mandelmuß 56 ℔ 2c. Eier, in demselben Jahre, 3330 Stück, (9 Stück für 1 ß) zum Weinmuß, Mandelmuß, Backwerk, zur Weinsuppe und zu den Pasteten. Butter und Zucker waren bedeutende Conten. Anno 1724 z. B. 238 ℔ Butter à 5 ß. Der in den Zuckerrechnungen vorkommende "Steertzucker" scheint mit dem Hutzucker identisch zu sein.

Obst. Aepfel und Birnen, bei vielen Hunderten, vorzüglich französische, Aepfelsinen, Pomeranzen, Limonen, Pflaumen, Rosinen, Mandeln und Nüsse, auch eingemachtes Obst aller Art.

Kuchen und Confect. Die obige Darstellung eines Nachtisches zählt die zum Theil verschollenen Arten auf, z. B. Eisenkuchen. Unter dem Namen Torte kommt nur Mandeltorte vor, und zwar als eine Beischüssel zum Braten. Das feinere Confect in künstlerischer Gestaltung hieß anfangs "aufgeblasener Zucker", dann "Kunst-Confect." 1724 gebrauchte man für 260 ℔ von diesem Artikel. Daneben kleine Kuchen für 50 ℔, 200 große und 1600 kleine Zuckerkuchen und 175 Herrenkuchen. Eis kommt gar nicht vor.

Brodt. Auch hiervon wurden in der Küche wie bei den Tafeln bedeutende Quanten consumirt. Außer den uns bekannten Rundstücken, Pröben, Klaven und Strümpfen, kommen auch Raspelbrödtchen, Zwiebäcke und "Eiermahne" schon früh vor; daneben 2 unbekannte Species: Sauerbrodt und Eierbrodt.

Aber auch die alte Sitte der Schaugerichte*) hatte sich bei den Raths-Convivien in würdigster Vertretung durch die s. g. Schwanen-Pasteten erhalten, von welchen mindestens 1 Exemplar jede der beiden Tafeln als Aufsatz zierte und während der ganzen Mahlzeit stehen blieb. Die Alster spendete jährlich die nöthigen Schwäne, die für das lucullische Mahl freilich keine altrömischen Leckerbissen lieferten, sondern nur durch ihre schöne künstliche Gestalt mit ausgebreiteten vergoldeten Flügeln, zur Augenweide dienen sollten.

---

*) Schaugerichtliche Ueberraschungen, wie damals an fürstlichen Tafeln üblich, scheinen hier nicht vorgekommen zu sein. Eine solche fand z. B. 1644 statt bei'm Hochzeitsschmause Herzogs Friedrich (des späteren Königs von Dänemark, damaligen Erzbischofs von Bremen) zu Glückstadt, mit des Herzogs von Lüneburg Tochter, Sophia Amalia. Eine mächtige Pastete wurde aufgetragen, aus der zu aller Ergötzen der Hofzwerg Paul gestiefelt und gespornt, die Querpfeife blasend, hervortrat und auf der Tafel umher promenirte.

Nach den ältesten Rechnungen von 1611 und 1612 empfing Jürgen der Herrenfischer jährlich 1 ℔ 8 ß, zu Pulver und Blei um etliche Schwäne zu schießen. Für Auslagen bei der Zubereitung wurden Johann dem Pastetenbäcker 3 ℔ vergütet, darunter 10 ß für "Twistegold" (Zwitscher- oder Rauschgold) Hans Berkentyn der Maler empfing 1 ℔ 8 ß "um de Swanen-Pasteiden anthostriken." — 100 Jahre später war alles kostbarer geworden. Der Alsterfischer bekam 7 ℔ 8 ß, die Zubereitung kostete 36 ℔.

Das war der einzige Gebrauch, den der Rath von den Alsterschwänen machte, deren Haltung zu den Regalien gerechnet wurde. Ein Mandat von 1664 belehrt übrigens das Publikum, daß Schwäne nicht für wilde, sondern für zahme Thiere zu achten, und gebietet, daß Niemand sich unterstehen soll die Schwäne zu beleidigen, geschweige zu tödten. — Nur einmal scheint der Schwanenfang mißglückt gewesen zu sein, denn es vertraten stattliche, prächtig ausstaffirte calcutische Hähne die Stelle des Tafelaufsatzes.

Man würde nun der Eßfähigkeit der damaligen Rathspersonen gewiß zuviel zumuthen, wenn man annehmen wollte, daß sie allein diese colossalen Massen genossen hätten. Abgesehen von den Hühner-Pasteten u. a. Gerichten, welche (wie bemerkt) in einzelne Häuser geschickt wurden, gab es in den benachbarten Zimmern noch verschiedene s. g. Nebentische, die nicht nur mit dem Abhub der herrschaftlichen Tafeln, sondern mit eigenen durch das Herkommen genau bestimmten und abgestuften Speisen besetzt wurden.

Von den halbsymbolischen Speisen des "Jungferntisches im Rosenkranze" ist schon oben gesprochen. Der ebenfalls im Vorbeigehen genannte Musikantentisch und der Schenkentisch

daran der Rathsschenk den übrigen Rathhaus-Officianten und den Substitutschreibern (Canzlisten) präsidirte, waren gleichartig besetzt mit Mandelmilch oder Potage, zweierlei Fischen, dreierlei Braten und Hühner-Pasteten, in 2 Gängen, nebst Butter, Käse, Krollkuchen und Obst als Nachtisch. Der Reitendediener-Tisch war weniger reich, sonst ähnlich besetzt. Die unter den Namen "Zapfer und Dustfeger"*) begriffenen Aufwärter und Zuträger genossen an ihrem Tische wieder etwas schmaler zugemessene Kost, darunter jedoch der Grapenbraten sowenig wie Butter, Käse, Obst und Krollkuchen fehlten. Die Thürwächter wurden auf ihren Posten regalirt; "das umlaufende Volk in der Küche" (das sich außerdem auch wohl selbst bediente) hatte ähnliche Anrechte. "Der so bei'm Wein sitzt" bekam einen ganzen Braten (Durst litt er gewiß nicht); dagegen "der so den Wein bringt" nur ein Huhn. Endlich heißt es: "die Bratenwenderjungen kriegen was abfällt."

VI. Getränke.

Leider fehlen über diesen wichtigen Punkt vollständige Nachweise. Das Hauptgetränk war natürlich der rheinische Wein, den der Rathskeller lieferte. Nur in den ersten Jahren kommt dieser Artikel in der Rechnung vor; hernach ist er von der Keller-Verwaltung separat gebucht worden. Im Jahre 1563 wurden berechnet: 62 Stübchen Wein, für die Tafel wie für die Küche. Die Rechnung von 1611 führt auf: für Bier 56 ℔ (etwa 8 Tonnen). Ferner wurden (außer 7 Stübchen Franzwein à 8 ß, vermuthlich zum Küchengebrauch) für beide herrschaftliche Tafeln und für den Musikanten-Tisch

*) Dustfeger (Dust d. h. Staub, leere Hülsen) waren unter den Mühlenherren stehende, in den Stadtmühlen gebrauchte Officianten.

berechnet: 99¾ Stübchen Rheinwein. Das Stübchen, bekanntlich 4 Quartierflaschen enthaltend, kostete damals nicht mehr als 1 ℔ 8 ß. (Anno 1565 nur 8 ß.) Es wurden mithin an beiden Tagen 399 große Flaschen ausgetrunken; im Jahre 1612 wurden 8 Tonnen Bier zu 53 ℔ und 106 Stübchen oder 424 Flaschen Rheinwein verbraucht. Nimmt man nun auf das, vermuthlich hauptsächlich für die Dienerschaft bestimmte Bier keine Rücksicht, und vertheilt man diese 424 Flaschen Rheinwein auf die muthmaßliche Zahl der Rathspersonen und Musikanten an beiden Tagen, sowie der Ehrengäste am Matthiä-Abend, so stellt sich heraus, daß jeder derselben durchschnittlich 5 Flaschen getrunken hat, wozu in der That viel Talent und Uebung gehört.

Wenn nun auch hundert Jahre später in allen andern Hinsichten der Verbrauch bei den Raths-Convivien sich mindestens verdreifacht hatte, so erscheint es doch fast unmöglich daß auch das Quantum des Weines in derselben Weise zugenommen haben sollte, weil man darnach jeder Person circa 15 Flaschen hätte zumuthen müssen. Es fehlt hierüber an Nachrichten, denn eine Jahr-Rechnung des Rathskellers führt nur an, daß zum Petri Convivio 1707 an Wein abgeholet sei für 922 ℔ 9 ß, was allerdings auf bedeutende Massen schließen läßt. Bei einer so großen quantitativen Steigerung muß man annehmen, daß der Dienerschaft statt des Bieres, auch Wein verabreicht worden sei, was allerdings glaublich ist. Uberdies mag manche Flasche, wenn sie von dem "der beim Weine saß" abgeliefert war, die Herrentafel nicht erreicht haben, sondern unterwegs einem Liebhaber in die Hände gefallen sein. Darauf deutet auch der Entwurf einer besseren Ordnung für die aufwartende Dienerschaft hin, welche den für die Herren bestimmten Gaben Gottes allzu unbillig zugesprochen hatte.

Qualitativ wird jedenfalls in den Zeiten nach 1612 ein steigender Luxus anzunehmen sein; beim Rheinwein allein dürften die Herren nicht geblieben sein. Der lebendige Verkehr mit Frankreich und mit den Ländern des Mittelmeers mag die damals so beliebten Burgundischen, Malaga-, Syracuser- und Cypern-Weine auch auf die reichbesetzten Tafeln der Petri- und Matthiä-Feste geliefert haben.

Daß in den späteren Jahren auch Caffee und Thee nach der Mahlzeit servirt wurde, ist schon erwähnt. Anno 1718 wurden 9 ℔ Caffee à 3 ℳ 8 ß und 1 ℔ Kaiserthee zu 12 ℳ 12 ß berechnet.

VII. Die Kosten.

In Betreff der Gesammtkosten besitzen wir nur über wenige Jahre genaue Abrechnungen, von welchen aber einzig die sechs ersten den Wein mit einbegreifen. Die Rechnung von 1563 giebt die Kosten auf 351 ℳ 2 ß 8 ₰ an. Es belehrt uns aber ein 1612 verfaßtes Memorial des Mühlenschreibers Georg Rose, daß bei der Einsetzung der acht Verordneten der Kämmerei, laut einer Vereinbarung derselben mit dem Rathe, künftig jährlich 300 ℳ aus der Stadt-Casse für die Gastmähler vergütet werden sollten; er fügt indeß bei, daß in den letzten Jahren erhebliche Mehrkosten sich gezeigt hätten, welche der wachsenden Theurung aller Lebensmittel zuzuschreiben wären. Er macht dann den vermuthlich auch gebilligten Vorschlag, diese Mehrkosten durch die Mühlenbrüche (Strafgelder) zu decken, und berechnet daß dieselben, welche zuvor in 100 Jahren zusammen kaum 2000 ℳ eingebracht hätten, seit der revidirten Mühlenordnung in den letzten Jahren schon auf 8500 ℳ gestiegen wären. Nach den verschiedenen Angaben stellen sich die Gesammtkosten also:

1563	incl. Wein:	351 ℔	2 ß	8 ₰
1568	desgl.:	300 „	— „	— „
1609	desgl.:	592 „	— „	— „
1610	desgl.:	584 „	— „	— „
1611	desgl.:	568 „	4 „	— „
1612	desgl.:	675 „	12 „	10 „

Nun fehlen die Angaben der folgenden 103 Jahre, während welcher Zeit sie sich vervierfacht hatten, denn spätere Rechnungen ergeben folgende Resultate:

1715	excl. Wein:	2839 ℔	9 ß
1718	desgl.:	2856 „	9 „
1724	desgl.:	3361 „	11 „

Daß Anno 1707 für 922 ℔ 9 ß Wein vertrunken worden, ist schon oben bemerkt, man kann also für die Jahre 1715, 1718 und 1724 circa 900 ℔ für Wein den Kosten beifügen.

Hieher gehören einige Verhandlungen zwischen dem Rathe und der Bürgerschaft. — In dem Anhange zum Receß von 1582 kommt folgender aus dem Plattdeutschen übersetzter Abschnitt vor, worin die Bürger, rügend und verfügend, sich also äußern:

> "dieweil auch E. E. Rathes Collation unweit mehr kostet, als von ihm und den ersten Achtmännern vereinbart gewesen ist, und sich dies vielleicht daher verursachet, daß in etlicher Herren Häuser viele Speisen hingetragen werden, also, daß wenn die Herren essen, ihre Frauen auch Gastgebote halten; ferner daher, daß die Officierer und Diener, abgesehen von dem, was sie in deren Gegenwart verschlemmen, noch eine besondere Nach-Collation halten: so wird E. E. Rath befehlen und Aufsehen thun lassen, daß den Officierern und Dienern das grausame Schlemmen und die Nach-Collation möge verboten werden, welches E. E. Rathe eine Ehre, der

Cämmerei und dem gemeinen Gute aber eine Ersparniß bringen wird. Denn obwohl man dem Rathe die ehrliche Collation ganz gern gönnet, so ist doch das überflüssige Fressen und Saufen der Diener, weder E. E. Rathe, viel weniger Gotte eine Ehre und ein Vergnügen. Deshalb wird begehrt, daß die Collation zur Zeit nicht mehr als 300 ℳ kosten solle, und wer mehr dazu ausgiebt, der mag es aus seinem Beutel bezahlen."

Bartels (Grundgesetze, Nachtrag, S. 116) nennt mit Recht diese Beschwerde kleinstädtisch und undelicat, bedauert aber, daß der damalige Rath nicht jeden Grund zu derselben vermieden habe. Wir haben schon oben gesehen, daß dieser Artikel nicht das geringste an den gerügten Mißbräuchen änderte, ohne daß die stets wachsenden Mehrkosten der Mühlenherr aus seinem Beutel bezahlt hätte.

Nachdem in der Vereinigung des Rathes mit den hundert Bürgern wegen des Honorars vom 6. October 1603, das Deputatgeld für die Petri-Mahlzeiten bis auf 400 ℳ erhöht worden war, beantragte schon im Convente vom 19. Februar 1615 Senatus in seiner 13ten Proposition eine Erhöhung. Es heißt hier: "Erbgesessene Bürgerschaft wird sich erinnern, daß zu der Collation, so altem Herkommen gemäß dieser Stadt zu Ehren von E. E. Rathe jährlich uff Petri und Matthiä gehalten wird, 400 ℳ Lüb. verordnet ist. Nun befindet sich's aber, daß berührte Collation mit solchen 400 ℳ nicht ausgerichtet werden kann, (obschon dabei mehr Mäßigkeit gebrauchet wird, als von Privatpersonen bei deren Gastereien geschiehet) wie auch, daß Verordnete der Cämmerei dasjenige, so mehr draufgegangen ist, zu bezahlen sich beschweren. Damit nun solche Collation also, *wie sich's mit Ehren gebühret*, auch *dieser Stadt Respect erfordert*, könne ausgerichtet werden, ohne daß Verordnete sich

darüber zu beschweren brauchen, so zweifelt E. E. Rath nicht, daß erwähnte 400 ℳ in Erwägung zunehmender Theurung und andrer Umstände, etwa um 300 ℳ erhöhet und also 700 ℳ zu solcher Collation verordnet werden mögen." — Die Bürgerschaft resolvirte hierauf: "es werden statt der 400 ℳ zu E. E. Raths Collation hinfüro 600 ℳ gewilligt, und werden die Mühlenherren erinnert, alle unnöthigen und weitläuftigen Unkosten, womit doch dem Rathe gar nichts gedienet ist, zu verhüten." Mit dieser etwas beknappten Gewährung gab sich der Rath in der Replik zufrieden und ignorirte die den Mühlenherren gewordene Admonition.

Aber bald reichten auch die 600 ℳ nicht aus. Im Convente von 6. October 1621, kommt in der 16ten Senats-Proposition dieser Separat-Antrag vor:

"Da auch Anno 1615 ein Gewisses zu den Collationen auf Petri und Matthiä verordnet ist, man aber mit diesem Ordinario, wegen Verringerung des Geldes und Verhöhung der Victualien nunmehro, ungeachtet aller Ueberfluß verhütet wird, (wofür ganz keine Sorge nöthig) nicht zureichet, gleichwohl es unbillig wäre, wenn die Mühlenherren bei ihrer großen Mühwaltung, das was mehr spendirt werden muß, von dem Ihrigen bezahlen, oder deswegen die Collation einstellen müßten, *welches Beides gar sehr verkleinerlich sein würde*, — so versiehet sich E. E. Rath zur Erbgesessenen Bürgerschaft, dieselbe werde damit einig sein, daß dasjenige, was zum Behuf solcher uralten Zusammenkunft müsse nothwendig spendiret werden, allemal aus der Cämmerei, auf die von den Mühlenherren bei ihrem Eide übergebene Rechnung bezahlet werde." — Keineswegs waren die Bürger mit solcher unlimitirten Bewilligung einverstanden, indeß erhöhten sie doch das jährliche Deputat auf 900 ℳ.

Um diese Festsetzung gegen etwanige Ueberschreitungen ausdrücklich zu schützen, benutzten Anno 1633 die Bürger den Receß wegen des Raths-Honorars und -Eides, um darin folgende Stelle einzuschalten:

"E. E. Rath will ok de jahrlike Collation up Petri und Matthiä also modereren, dat idt der Camerey erdräglik syn möge. Tho Dero Behof schall den Möhlenherren van der Camerey jahrliken vör Petri 300 Rthlr. in Specie, vermöge des Anno 1621 gemaketen Börgerschluttes, tho gestellet werden, darvan se de ganze Collation an Eten und Drinken uthrehden schölen."

Noch kommt unter den Anträgen der aus Rathsherren, Oberalten und Kammerbürgern bestehenden "Cameral-Deputation" zur Verbesserung des Finanzwesens, (vom September 1644) in dem Abschnittte "von allerhand Menagirungen," dieser gutgemeinte Auftrag vor:

"wie die Collation auf Petri bestermaaßen möge eingeschränkt und aller Unrath dabei abgeschaffet werden, solches wird denen jetzigen Mühlenherren und der Kammer committiret."

In den detaillirten Rechnungen der obengedachten Jahre ist alles genau specificirt, die Kosten der Einkäufe, des Arbeitslohnes, des Küchen-Personals, der Feuerung, der Erleuchtung (z. B. 1724, 31 ℔ Wachslichter, 40 ℳ 10 β), der Zuthaten aller Art; ferner kommen darin Miethegelder vor, für verschiedenes von Händlern entlehntes Haus- und Tafel-Geräth: Gedecke, Gläser, Schüsseln, Wand- und Armleuchter, Zinn- und Silberzeug. Von letzterem besaß zwar der Rath einen ziemlichen Vorrath an Kannen, Vasen, Schüsseln und Pocalen, darunter namentlich die s. g. Schrauben

und den Globus, imgleichen Pasteten-Formen, Präsentirbretter, Confectschüsseln u. s. w., welches Geschirr in des Raths Silberkammer vom Schenken beaufsichtigt wurde; indessen erforderten die Convivien doch eine noch größere Menge.

Daneben führen die Rechnungen eine Anzahl regelmäßiger Gratiale und Biergelder an verschiedene Personen auf. Die Raths-Musikanten erhielten (wie erwähnt) 9 ℳ. Die Gratiale der folgenden Personen waren in den Jahren 1715—1724 zu nachstehenden Summen angewachsen. Der Raths-Koch, (einer der Reitendendiener, der vor seiner Anstellung in Betreff seiner Kunst von einigen Herren besonders examinirt wurde) erhielt 36 ℳ; der zweite Koch oder die Köchin 30 ℳ; die "Silberschmidt'sche," welche das Zinn- und Silber-Geschirr rein halten mußte, 7 ℳ 8 ß; die 12 Haus- oder Bürgermeister-Diener, welche noch 1612 mit einem Markstück = 1 ℳ 8 ß abgefunden waren, empfingen 15 ℳ; der Obergesell im Rathsweinkeller 3 ℳ; jeder Thürhüter, dessen Ehrlichkeit bewährt sein mußte, 6 ℳ; den s. g. Mattenknechten, d. h. den Müllern und ihren Leuten, "von wegen ihres von Alters her gehaltenen Nachtages," zum Biere 6 ℳ 8 ß; ein Douceur, welches wohl mit dem Schaffer-Amte ihrer Vorgesetzen, der Mühlenherren zusammenhängt. Das Factotum derselben, der Mühlenschreiber, erhielt für sich und seine ebenso rastlos beschäftigte Frau ein "verordnetes Trankgeld" von 3 Rthlr.; das Gesinde desselben 1 Rthlr.; die Hausfrau (Castellanin) im Eimbeck'schen Hause, 6 ℳ, ihr Gesinde 1 ℳ 13 ß u. s. w.

Aus den älteren Rechnungen ergeben sich noch folgende kleine characteristische Züge:

1611 verehrten die Rathsherren Erich Soltow und Johann Rodenborg zum Behuf der Matthiä Gasterei, jener

4 Rebhühner, dieser 2 Birkhühner, was der Rechnungsführer mit billiger Danksagung anzunotiren, nicht verabsäumte.

In demselben Jahre kaufte die Frau Mühlenschreiberin, vermuthlich aus Speculation, 4 Wochen vor der Festzeit in Wandsbeck und Hamm, einige magere Lämmer, Hühner und Calcuten auf, um sie selbst zu mästen. Sie hatte Unglück oder nudelte sie allzu eifrig, denn es starben ihrer mehrere noch vor der Ablieferung; gleichwohl passirten auch diese verlebten Geschöpfe in der Rechnung ihres Gatten, der das curriculum vitae umständlich hinzufügte.

1612 schickte kurz vor den Convivien der Mühlenherr einen eigenen Boten, Carsten Kulenkamp, an seinen Correspondenten in Burtehude, Cord Elers, um die noch fehlenden dringend benöthigten Rebhühner aufzutreiben. Nur 7 Stück à 8½ ß wurden erlangt. Der Bote erhielt für Botenlohn, zweitägige Reise-, Zehr- und Fähr-Gelder in Summa 1 ℔ 15 ß, und zwar nur deshalb "so viel," weil man billig berücksichtigte, daß der arme Teufel zweimal mit großer Lebensgefahr (des "quaden" Wetters wegen) die Elbe überschifft hatte.

Daß auch für möglichsten Comfort der pro patria thätigen Herren gesorgt war, ergiebt ein kleiner Posten der Rechnung von 1611: für Erleuchtung der Hintertreppe auf der die Herren "herdal tho gahn pleggen in den Hof," — sowie für eine "nye grote Lücht in demsulvigen Hofe," da die alte im Wirrwarr des ersten Festmahls gestohlen worden war.

Auffallend bleibt es, daß diese Rathsmahlzeiten, nachdem sie zuletzt im Jahre 1724 noch so glänzend gefeiert waren, hernach ohne alle ersichtliche Ursache unterblieben sind. Kein legislativer Act hat sie abgeschafft, keine spätere mißliebige

Aeußerung abseiten der Bürgerschaft hat sie dem Rathe verleidet, nicht einmal ein allgemeiner Senatsbeschluß freiwilligen Verzichtes ist aufzufinden. Noch bis zu Ende des vorigen Jahrhunderts erneuerten die Mühlenherren in jedem Januar ihre Anfrage: ob es Amplissimo Senatui gefällig sei die üblichen Convivien abzuhalten? Und regelmäßig beschließt der Senat: solche Feier für dies Mal auszusetzen. Vermuthlich waren es anfangs nur zufällige Gründe, die dawider sprachen; dann kam vielleicht bei einigen Herren persönliche Abneigung gegen so angreifende Festivitäten hinzu, bei anderen die staatsöconomische Rücksicht. Als aber erst eine Reihe von Jahren St. Petrus wie St. Matthias ungefeiert geblieben waren, da erachtete man ihre Wiedererweckung ohnedies nicht für zeitgemäß. In manchen Jahren wurde in dem desfallsigen Beschluß noch wohl ein ostensibler Grund für die davon in Kenntniß zu setzende Kämmerei angeführt, z. B. "wegen jetziger so beträcht- als gefährlicher Conjuncturen," — "der bösen Zeitläufte wegen," auch hinzugefügt "jedoch ohne Präjudiz für künftige Fälle." Zuletzt aber wird einfach beschlossen: "bewandten Umständen nach: quod non."

Es versteht sich von selbst, daß mit den Petri-Gastereien nicht zugleich alle amtlichen Mahlzeiten aufgehört haben. Solche von Stadtwegen veranstaltete Bankette zu Ehren fürstlicher Personen, durchreisender oder in besondrer Mission beglaubigter Staatsminister, fanden bis zur französischen Herrschaft nach wie vor in denselben Räumen mit größerem oder geringerem Luxus statt. — Das letzte in einem Stadt-Gebäude gegebene Staats-Diner war wohl dasjenige, welches bei Gelegenheit des dritten Säcular-Jubelfestes des Oberalten-Collegii, am 29. September 1828 in dem großen besonders dazu decorirten Saale des Stadthauses veranstaltet wurde. Auch dieser Act des schönen Bürgerfestes, welches mit allgemeinster

Theilnahme und mit begeisterter Liebe für unsre beglückende Verfassung gefeiert wurde, verlief in ungestörter Jubelfreude, nur daß zufällig für einige Theilnehmer die Tafel zu früh, nämlich noch vor beendigter Circulation der ausgesuchten Leckerbissen des Nachtisches, aufgehoben wurde.

---

37. Aus der Rathsstube.

(1690—1790.)

I. Eine Bürgermeisterwahl.

Als am 22. Juli 1690 für den verstorbenen Herrn Heinrich Meurer die Bürgermeisterwürde besetzt werden sollte, da war — so heißt es — Der Rathsherr Johann Dietrich Schaffshausen Dr. einer der drei Vorschlagsherren. Als er nun — so erzählt das Gerücht weiter — einen Herrn des Raths vorschlagen sollte, und befand, daß keiner der beiden Andern seine Person auf's Tapet gebracht hatte, da achtete er es für nöthig, diesem Mangel abzuhelfen. Er erklärte also: nach den beiden bereits vorgeschlagenen Herren, kenne er Niemanden so gründlich als sich selbst, deshalb wisse und vermöge er, kraft eben geleisteten Eides und nach gewissenhaftester Ueberzeugung, keinen taugliceren Mann vorzuschlagen als seine eigene Wenigkeit. — Die Sprache gewissenhafter Ueberzeugung verfehlt selten ihre Wirkung. Er ist darnach mit in's Loos gekommen, und da das die Loose lenkende Geschick seiner Ansicht beipflichtete, richtig zum Bürgermeister erwählt worden.

Man darf dabei nicht unerwähnt lassen, daß er in der That ein ausgezeichneter Staatsmann gewesen ist, der sich

schon als Rathsherr bei manchen schwierigen Geschäften und Gesandtschaften, z. B. bei dem Congreß zu Nimwegen, und am Kaiserlichen Hofe, sehr rühmlich hervorgethan hatte. Gewiß auch hätte er sich als der Tüchtigste auf dem Bürgermeisterstuhle bewährt, wenn er gekonnt hätte. Aber seine Gesundheit wurde durch den regsten Amtseifer nicht minder als durch die damaligen odiosen Händel mit der Bürgerschaft so aufgerieben, daß er bereits 1697, im 54sten Lebensjahre, schleunigen Todes verstarb "von Jedwedem höchlichst bedauert wegen seiner vorzüglichen Qualitäten und Meriten."

Sein Sohn, der Secretarius Nic. Luc.] Schaffshausen Dr. hat nun freilich unablässig aus Leibeskräften dieser Sage widersprochen, und dagegen angeführt: sein Herr Vater sei zeitlebens ein gar zu modester Mann gewesen. Indeß es kann sich doch mit der Bescheidenheit im täglichen Leben wohl vertragen, daß ein Mann, der seine Collegen minder genau als sich selbst kennt und zu schätzen versteht, um des geleisteten Eides willen, die modesten Rücksichten hintenansetzen zu müssen glaubt. Uebrigens ist ja auch der Sohn gar nicht dabei gewesen.

Andre erzählen dieselbe Geschichte von Herrn Lic. Hinrich Dietrich Wiese, vormals sehr verdientem Secretarius E. Oberalten und in dieser Eigenschaft ein kräftiger Eintrachtstifter zwischen Rath und Bürgerschaft. Er war seit 1716 Senator und soll vier Jahre darauf sich selbst zum Bürgermeister vorgeschlagen haben. Gewählt ist er damals allerdings, aber, wie Schaffshausen, auch schon nach sieben Jahren, im 52sten Lebensjahre gestorben. — Seiner Tochter Cornelia ist allemal, wenn die Zahl 7 in ihrem Alter vorkam, etwas Besondres passirt: 7 Jahre alt verlor sie den Vater; 17jährig heirathete sie ihres Vaters Nachfolger, den ehrwürdigen 71jährigen Bürgermeister Ruland, der nach 7 Jahren

starb; — 27 Jahre alt reichte die schöne Wittwe ihre Hand dem Nachfolger Rulands, dem Bürgermeister Conrad Widow, einem raschen Wittwer von 57 Jahren; auch des zweiten Gatten beraubt, verschwor sie fernere Bürgermeister-Ehen, und beglückte dafür, im 37sten Lebensjahre, den gleichalterigen Herrn von Hecht, Königl. Preuß. Geheimen-Rath und Gesandten hieselbst. In allen drei Ehen kinderlos geblieben, starb sie im 47sten Jahre ihres Lebens.

II. Vom Tränklein.

Es wird erzählt, daß etwa um 1700 in den Rath ein Licentiat gekoren sei, welchen man zuvor als einen der ärgsten Bekritteler aller Handlungen des Senats und als dessen erklärten Widersacher gekannt habe. Nicht minder heißt es, E. H. Rath habe ihn grade deshalb, um sich seines ewigen Opponirens gründlich zu entledigen, in's Loos gebracht. Ein immer etwas mißliches und nicht allemal zu rechtfertigendes Mittel, welches freilich mitunter probat sein mag, und in jenem Falle auch wirklich geholfen hat. Denn wunderbar genug vernahm man seit seinem Wahltage von dem Licentiaten kein Wort des Tadels mehr über das Verfahren des Senats, dessen eifriger Lobredner er vielmehr wurde, so daß er sogar die Dinge jetzt pries, die er vor wenigen Wochen noch verdammt hatte.

Seit dieser Zeit — so sagt man — begann es unter Juristen und Kaufleuten, die etwa nach dem Rathsstuhl ein heimlich und sehnsüchtig Verlangen trugen, in Mode zu kommen, überall öffentlich als Gegner des Senats aufzutreten, wodurch sie, wenn auch nicht gleich das Ziel ihrer Erwählung, doch mittlerweile den Nebenvortheil erreichten, daß sie in den schönen Ruf bürgerlichen Freimuths und republikanischer Gesinnungstüchtigkeit kamen, ein Verfahren, welches schon viel

früher von Bernd Beseke, indessen damals erfolglos, versucht worden war. Da es jetzt zu glücken schien, so sagte man sprichwörtlich von einem allezeit fertigen Tadler des Senats: "er trachtet nach dem krausen Kragen," — "er segelt," — oder plattdeutsch: "he seilt up'n Rathsstohl los." Saßen solche Patrioten dann darin, so stimmten sie die Saiten ihrer Leyer flugs um, und fielen à tempo in das senatorische Concert ein.

Weil nun aber diese räthselhafte Sinnes-Umwandelung der jungen Rathsherren oft gar zu plötzlich eintrat, — nämlich nicht erst nach einigen Wochen genaueren Kennenlernens der rechtschaffenen und klugen Handlungsweise des Senats, sondern unmittelbar wie aus der Pistole geschossen stracks nach dem Wahltage, was bei einem sonst consequenten Manne schier unbegreiflich, — so suchte man sich dies durch eine wunderliche Sage zu erklären. Man meinte nämlich: daß jeder neugewählte Rathsherr, nach seiner Beeidigung von den Bürgermeistern in geheimer Conferenz besonders vorgenommen, und ihm daselbst unter allerlei seltsamen Ceremonien ein Tränklein eingenöthigt werde, welches sehr süß schmecke und glatt eingehe. Dies Tränklein habe dann die zauberhafte Wirkung, daß es dem neuen Rathsherrn urplötzlich seine etwanigen früheren Irrthümer völlig vergessen mache, und, nach Art der Philtra, in ihm sofort eine inbrünstige Liebe zu E. H. Rath und seinen neuen Collegen in vel de Senatu erwecke. Welches Mittel nie verabsäumt werde, auch nie fehlschlage.

Nach einer weniger märchenhaften Sage pflegten in Folge alten Brauches die Bürgermeister dem neuen Rathmann an seinem Ehrentage in vertrauter Stunde einige passende Worte zu sagen, um ihm seine neuen Pflichten, (wozu die Freundschaft zu den Collegen zu rechnen) an's freudig erregte Herz zu legen, und ihn zum Einstimmen in die Harmonie der Rathsstube zu vermahnen.

III. Vom Rathshabit.

Vormals, da alle Herren des Raths in jeder Sitzung in ihrer schönen ehrwürdigen Amtstracht erschienen, (welche sie überhaupt bei jeder obrigkeitlichen Handlung, auch bei feierlichen Privatacten, Taufen, Trauungen u. s. w. trugen) soll dieser "Habit" Veranlassung und Symbol des folgenden sehr zweckmäßigen Verfahrens gewesen sein.

War nämlich ein neuer Rathsherr gewählt und nach gehaltenem Kirchgange im Senate erschienen, so durfte er, grade so wie ein neues Mitglied des Cardinals-Consistorii in Rom, vorläufig noch nicht gleich mitstimmen und selbstthätig an den Staatsgeschäften theilnehmen. Er mußte vielmehr achtsam zuhören und aufmerken, wie's die älteren gewiegten Collegen machten im Referiren, Concludiren, Decretiren und solchen Dingen obrigkeitlichen Berufs die auch erst gelernt sein wollen. Zu thun hatte er sonst wenig, nur daß er, wenn draußen mit dem Hammer gegen die Rathsstubenthüre geklopft wurde, hinzutreten, die kleine Klappe in derselben öffnen, und vernehmen mußte, was hereinzureichen oder zu vermelden sei. Deshalb nannte man ihn als jüngsten auch "den Herrn bei der Klappe."

Während dieser ganzen Zeit des Horchens und Lernens durfte er seinen Habit nicht so tragen wie die andern Senatoren, sondern er mußte ihn mantelartig um die Schultern hängen, und die Arme bei Leibe nicht durch die Aermellöcher stecken. Dies war nämlich das Merkmal eines Herrn ohne Stimmrecht, wie denn die Syndiker und Secretarien, die auch ohne votum decisivum sind, nur einen schönen Mantel ohne Aermel haben, und vormals nur bei der Leichenbestattung eines Collegen der Ehre genossen, zu mehrerer Tröstung des gebeugten Gemüthes den senatorischen Ornat zu tragen.

Wenn nun der präsidirende Herr Bürgermeister, — der den neuen Herrn als stimmlosen Auditor sitzen lassen konnte so lange er wollte, — vermeinte, daß Wohlderselbe sich gut applicire, so schloß er ihm mit einer gewissen Ceremonie den Mund auf, wie in etwas andrer Weise der Pabst dem jungen Cardinal dies thut. Magnificus Dominus Consul Präses sagten nämlich eines schönen Morgens in voller Versammlung zu ihm nichts weiter als diese inhaltschweren Worte: "in Gottes Namen Herr N. N., Sie mögen gefälligst die Arme durchstecken;" und dann fuhr der junge Senator hurtig mit beiden Armen durch die Aermellöcher in's Freie, votirte frisch und war von jetzt an erst ein wirklicher Rathsherr.

Wie's jetzt damit gehalten wird, da die Rathstracht nur noch bei seltenen feierlichen Gelegenheiten getragen wird, — wer kann das wissen?

IV. Menagirungen.

In erster Hälfte des vorigen Jahrhunderts war in Hamburg ein großer Mißbrauch eingerissen mit allerlei an sich löblichen Dingen der Höflichkeit, z. B. bei Geburts- und Sterbefällen, wobei an Trinkgeldern und Trauerkleidern ein unmäßiger Luxus getrieben wurde. Alle gesetzlichen Ermahnungen zur Beschränkung der Pracht und Ueppigkeit hatten sich als erfolglos erwiesen. Da faßte unser Rath den preislichen Entschluß, durch thunlichstes eigenes Menagement auch in dieser Hinsicht den Mitbürgern voranzugehen und ein gutes Exempel zu geben.

Es vereinigten sich also sämmtliche Mitglieder des Senats, vom ältesten Bürgermeister bis zum jüngsten Secretarius, feierlichst dahin: daß sie künftig nur bei ihren Geschwistern, sonst aber weder unter sich noch bei irgend Jemandem "die

Visite im Wochenbette ablegen und den sogenannten Umhang schütten wollten."*) Später wurde diese Strenge noch durch eine Ausnahme gemildert, für den Fall, daß man zu Gevätter gebeten sei und der vorherigen Begrüßung der Kindsmutter sich nicht entlegen könne. Solche Menagirung soll damals das leidige Umhangschütten zum Entsetzen der Wartsfrauen auf einige Zeit sehr in Abgang gebracht haben.

Nicht minder nützlich zeigte sich E. H. Raths Menagement in Betreff des Luxus der Trauerkleidung. Nicht sonder Betrübniß hatte Er wahrgenommen, daß die Bürger bei Todesfällen in ihrer Vetter- oder Schwägerschaft den unnützen Prunk so weit getrieben, daß sie sogar ihr Gesinde in Trauer kleideten, alles Geräth bis auf die Thürklopfer schwarz umwickelten, ja sogar die Wassereimer schwarz anpinseln ließen. Hierin suchten sie fälschlich eine sonderbare Ehre, deren schwere Kosten den Unvermögenden unter ihnen oft unerschwinglich waren und sie in Schulden vertieften. Um nun abermals auch in diesem Betreff dem Publikum durch löbliches Exempel voranzuschreiten, verbanden sich die Mitglieder des Raths dahin, daß sie nur einzig bei den Todesfällen ihrer allernächsten Blutsverwandten den Dienstboten einfache Trauerkleidung geben wollten. Zu diesen Allernächsten gehörten: Gattinnen, Eltern, Groß- und Schwiegereltern, Kinder und Enkel, — letztere nur wenn sie über 14 Jahre alt waren. Noch eine Ausnahme gestattete man: wenn man des verstorbenen Verwandten wirklicher Erbe.

*) Diese Höflichkeitsbezeugung nannte man damals im gewöhnlichen Leben allgemein "Kindertreck," vom plattdeutschen "trecken" für ziehen. Es sollte damit das Getrecke, das Hinziehen zur Besichtigung des neugeborenen Kindes angedeutet werden. — Richey, Hamb. Idioticon, S. 312.

V. Vom Blumenbouquet.

Fast noch mehr als jetzt war im vorigen Jahrhundert beständig von Ersparungen im Staatshaushalte wegen zunehmenden "Kammerbedrucks" die Rede. Der Menagirungen war kein Ende, und mit überflüssigem Prunk wurde auch manch guter alter Gebrauch abgeschafft.

Unter den Luxusartikeln hiesiger Stadtregierung war einer, der sich vielleicht wegen seiner Lieblichkeit und unschuldigen Kleinheit viele Jahre hindurch allen Beknappungsgelüsten der Kammer entzogen hatte. Es war nämlich seit unvordenklicher Zeit Gebrauch, vom ersten Frühling bis zum späten Herbst die Rathsstube stets mit einem Bouquet duftender Blumen geschmückt zu erhalten. Die Kammerbürger, die solche Augenweide des Senats zu bezahlen hatten, glaubten nicht unbillig sich selbst eine gleiche harmlose Lustbarkeit auf Staatskosten gönnen zu dürfen; worauf auch die Herren und Bürger der Zollstube derselben Ergötzung theilhaftig wurden. Somit kosteten diese üblichen Bouquets jährlich 140 ℳ, was indessen doch einem Hamburgischen Aerario, selbst im Zustande des Bedruckes, nicht allzu lästig fallen kann.

Nun soll in den 1780ger Jahren einer der Kammerbürger einen förmlichen Widerwillen gegen allen und jeden Blumenduft gehabt haben, und fast ohnmächtig geworden sein, wenn er zufällig hat eine Rose riechen müssen. Der Mann erklärte alsbald den Blumenbouquets in der Kammer den Krieg, und brachte sie hier wie beim Zollen in Mißcredit. Weil nun aber die Kammer der Rathstube den alten Besitz auch nicht länger gönnte, so wurde flugs aus dem Posten für Blumen ein Gegenstand nothwendiger Menagirung gemacht, und einmal wieder am verkehrten Ende gespart um anderswo — genug davon. Kurzum, die gute alte Sitte wurde abgeschafft. Die Silberkanne, welche so mancher Stadtvater

unterm Verhandeln zur Hand genommen, um Auge und Nase an dem duftigen Inhalt zu erfreuen, blieb fortan leer, Florens anmuthige Kinder verschwanden aus dem Sessionszimmer E. H. Raths. Daß mit ihnen auch viele schöne und milde Regungen aus den ernsten Verhandlungen gewichen seien, das will ich aber gewiß nicht gesagt haben.

---

38. Eine Domina des St. Johannis Klosters.

(1700.)

Wie lag doch das Johanniskloster ursprünglich so friedlich und still in seinem Winkel am Alsterufer zu Ende der Stadt, geschieden von deren lautem Treiben durch die hohen Mauern seiner Kirche, dahinter sich die Bogengänge und Zellen des Klosters bargen. Und selbst später, als es bei Erweiterung der Stadt fast in deren Mitte zu liegen kam, blieb ihm ja die schützende Kirche, während seine Flanken gedeckt waren einerseits durch das Musen-Revier der gelehrten Schulen, andrerseits durch die Klosterschreiberei und einige (frommen Wittwen oder tonlosen Rathsmusikanten außer Dienst eingeräumten) Freiwohnungen, neben welchen ein unheimlicher Weg zum alten Küterhause hinabging über die Seufzerbrücke unzähligen Schlachtviehs.

Diese Localitäten sind zwar erst vor wenigen Jahren verschwunden, aber schon wird's einem Liebhaber der alten Stadt schwer, sich in ihre Einzelheiten hineinzudenken, so gründlich geschah die Umwandlung. Auch ist das Innere des Klosters nicht vielen Hamburgern bekannt gewesen, obschon seine Höfe, Hallen und Gänge stets offen standen, und Tausende täglich vorübergingen. Außer einigen Brüdern, Schwägern

und Curatoren der drinnen wohnenden Klosterschwestern, betraten vom männlichen Geschlecht wohl nur neugierige Knaben, etwa die Genossen der Klosterschreibersöhne, dies dem Frieden geweihte Quartier.

Die Cisterziensernonnen der alten Abtei Frauenthal zu Harvestehude hatten nur ungern die Reformation angenommen, worauf ihre Stiftsgebäude unter den schönen Eichen recht unnöthigerweise zerstört wurden. Ein reicher Landbesitz verblieb der in eine freiweltliche Versorgungsanstalt für Bürgerstöchter umgewandelten Stiftung, deren durch kein Gelübde gebundene Conventualinnen das von den Mönchen geräumte Dominicanerkloster St. Johannis zum Wohnsitz überwiesen wurde. In demselben führten sie sodann ihr beschauliches Dasein, bis sie vor einigen Jahren in das neue Prachtgebäude am Deichthorwall übersiedelten, von dessen Höhe sie eines schönen Einblicks in die weite weite Welt und auf den rastlosen Verkehr der Eisenbahn genießen. Hätten sie auch bis dahin den geistlichen Orden noch beibehalten, hier würden sie sich sicher zur weltlichen Verfassung entschlossen haben.

Wie anders war vormals ihre Residenz! Vorn an der Straße, die nach dem breiten Giebel der Kirche benannt war, führte ein Thorweg unter der Klosterschreiber-Wohnung in den Vorhof des Stiftes, wo aus den grünen Zweigen alter Linden Morgens und Abends ein heller Vogelgesang ertönte. Alle untern Räume waren unbewohnt, theils leer, theils als Magazine benutzt. Die Kellergewölbe betrat man nie ohne einige heilige Schauer. Da zeigte man eine Nische, von der es hieß: hier seien vormals die von ihrem Gelübde abgeirrten armen Nonnen lebendig eingemauert, eine jungprotestantische Sage, die nur in Bezug auf verbrecherische Mönche wahr sein könnte, wenn solche Strafe hier überall vorgekommen ist. — In einem andern Keller befand sich vormals ein

ungeheurer Ofen, zu welchem verschiedene Röhren (Pfeifen oder Piepen) gingen. Bei'm Volke hieß er der Piep=Aven, und galt als eine gräßliche Marteranstalt des Pabstthums für Ketzer, welche in der Qual des Siedens herzzerreißend gepiept haben sollten. Gleichwohl hat selbiger Ofen nur barmherzigen Zwecken gedient, nämlich als Hauptapparat der Badstube, welche die Mönche zur Heilung oder Vorbeugung des orientalischen Aussatzes unterhielten. — An einer dritten Stelle sah man die Spur eines unterirdischen Ganges, der zur Bequemlichkeit der Mönche nach dem Rathskeller geführt haben soll, später aber verschüttet wurde, weil man den Conventualinnen doch keine Benutzung desselben zutrauen durfte.

Vom Vorhofe aus gelangte man in eine große Halle (das vormalige Refectorium) und durch dieselbe, in das obere Geschoß. Hier war ein kleines Labyrinth von Haupt= und Nebengängen; des einsamen Wanderer's Fußtritt auf den rothen Ziegelsteinen oder grünen Fliesen, tönte von den hohen Deckengewölben zurück. Zur Seite lagen die nur zum Theil bewohnten (und bewohnbaren) Zellen. Wie sie innerlich aus= sahen, das wissen nur Wenige, erwähnte Curatoren ausge= nommen, denn Mannsbilder kamen, nach der Natur der Verhältnisse und laut Hausordnung, nur ausnahmsweise hinein. Wahrscheinlich aber waren die drei Räume jeder Jungfer Conventualin: Küche, Wohnstube und Schlafkammer, unbeschreiblich sauber, nett, hell und freundlich, aber sehr still. Die Oberin des Klosters, die ehrwürdige Jungfrau Domina, bewohnte eine ganze Folge schöner Zimmer, welche die Behörde stets nach herrschendem Zeitgeschmack in gutem Stande erhielt. Eine Reihe der Zellen sah auf den zweiten, den innern Hof, der sich Vormittags, wenn keine Ferien waren, belebt genug zeigte: es war der s. g. Classenhof des Johanneums, zu dessen Schulstuben die untern Kreuzgewölbe dieses Klostertheils ein=

gerichtet waren. Da konnten die guten Conventualinnen, hinter ihren Blumentöpfen und Vogelbauern versteckt, sich manch' kecken Streiches der übermüthigen Jugend erfreuen, oder auch, wenn zur Winterszeit die Schneebälle bis gegen ihre Fenster flogen, recht sehr betrüben. — Eine andere Reihe Zellen blickte auf den dritten, den innersten Hof; der war gänzlich still und todt, ein rechter Klosterzwinger, einzig einladend zur Einkehr in sich selbst für solche Gemüther, die sich aus dem Gefühl des ihnen feindlich gewesenen Lebens nicht sonder tiefe Wunden zurückgezogen hatten. — Einige Wohnungen auf der Hintenseite des Gebäudes blickten hinaus auf die s. g. kleine Alster, in gleicher Lage mit einem hohen Bogenfenster am Ende des Corridors, wo in der Mauernische zwei alte Steinsitze zum Ausschauen angebracht waren. Der breite Spiegel des Alsterbeckens, eingefaßt von den Hinterhäusern der anstoßenden Gassen, und stets lebendig bewegt vom rauschenden Strom der nahen Wassermühlen, bot das anmuthige Bild eines städtischen Stillelebens dar. Fast bis zum ländlichen Character steigerte sich die Lieblichkeit des Gemäldes, wenn man weiter links blickte, und die vom Altenwall aus in das Bassin hineinragende Halbinsel in's Auge faßte. Hier war der Garten der Domina, mit einem Lusthäuschen unter mannigfaltigen Blumen und Gebüschen, woran ihr Bleichplatz stieß, eine grüne Rasenfläche, deren Benutzung sie auch den Schwestern Conventualinnen für deren Wäsche gern zu gönnen pflegte.

Fürwahr dies Asyl für die guten Klosterjungfern, (wenn man auch nicht alle als Flüchtlinge aus dem Kampfe mit der Welt sich denken will) war sehr passend gelegen, und bot ihnen des Guten und Trauten viel. Da konnten sie geruhsam ihre Tage verleben; das Kloster schützte sie vor Sorgen, gab ihnen sogar, wenn sie nebenbei nur etwas Vermögen besaßen, die

Mittel zum gemächlichen Wohlsein. Der Staat ehrte sie vielfach, auch durch Befreiung von allen directen Abgaben; ja im Mai 1680, als sie sich wider die Bier-Accise sträubten, gestattete ihnen der rücksichtsvolle Senat gar gern, "weil doch etliche Klosterjungfern unpaß, die accisefreie Einnehmung von Rummeldeuß", wie man damals eine nicht sehr starke Biersorte nannte, welcher einige Säure nicht abzusprechen war. Was will man mehr?

Die ehrwürdige Jungfrau Domina führte nicht nur den Commandostab in den innern häuslichen Angelegenheiten der schwesterlichen Congregation, sondern sie besaß auch verfassungsmäßig an dem ganzen stiftischen Regiment und der Hoheit über das Landgebiet ihren bedeutenden Antheil. Da sie nun auch in Klostersachen keines männlichen Curatoris bedurfte, so ist es klar, daß sie von allen weiblichen Wesen in Hamburg die hervorragendste, die höchstberechtigtste war. Daher auch die ihrer Dignität entsprechenden Rangesvorzüge, sowohl bei lebendigem Leibe als todt, denn der Leiche einer Domina gebühren schier bürgermeisterliche Ehren, ein violetter Sammet-Sarg mit silbernen Tressen und Frangen auf silbernen Löwenklauen-Füßen, — oft genug ein Gegenstand des blassen Neides der minder bevorzugten Sterblichen. Freilich, der feine Titul Abtissin, welcher der Vorsteherin der Cisterzienserinnen zu Harvestehude gebührt hatte, den auch noch die ersten protestantischen Oberinnen Cäcilie von Oldensen und Gesa Wygers mit herübergenommen hatten, der durfte jedenfalls nach der endgültigen Klosterverfassung von 1580 nicht mehr geführt werden. Aber seitdem hatte auch hundert Jahre lang jede Domina mit diesem melodisch klingenden und eine gebietende Herrin bedeutenden Amtsnamen sich gerne begnügt, hatte in Frieden und Freuden ihrer Beneficien und Vorrechte genossen, und kein Trachten nach noch höheren Dingen sich beikommen lassen.

Seitdem im Jahre 1670 die Domina Magdalena Drop das Zeitliche gesegnet, besaß Margaretha Elebeck diese Würde und das Prädicat einer ehrwürdigen Jungfrau. Sie entstammte dem alten vermuthlich mit ihr erloschenen Geschlechte der Elebeke, deren zwei um 1400 im Rathe gesessen haben. Ein thätiger energischer Character ist dieser Dame nicht abzusprechen, wie der Erfolg zeigen wird. Sie handhabte die Hausordnung rechtschaffen, und durch ihren Einfluß fuhr bald in Klosterschwestern wie Officialen ein neuer Geist respectsvollster Pflichterfüllung. Die stiftischen Privilegien schützte sie vor jeder Verringerung kräftiger als einer der Schirmherren, und die erwähnte Erringung der Rummeldeuß-Exemtion war lediglich ihr Verdienst. Daß sie daneben mit unbeugsamer Strenge ihre eigenen verfassungsmäßigen Rechte ungeschmälert aufrechtzuerhalten strebte, kann man nur loben; man weiß ja, daß die Männer beständig darnach trachten, die armen Frauen zu unterdrücken, und das bischen Herrschaft dessen sie sich noch erfreuen, ihren zarten Händen schonungslos zu entwinden. Weniger zu preisen ist es aber, daß diese ehrwürdige Jungfrau sich beifallen ließ, ihr Regiment über die Gebühr zu erweitern, und gewissermaaßen eine Art Souverainität sich zu erobern. Fast will es uns bedünken, als ob ihr Englands große Regentin, die Königin Elisabeth, als nachahmungswerthes Beispiel vorgeschwebt habe; so oder ähnlich dazustehen wie diese, so mächtig und unbeschränkt, (sogar noch freier, nämlich ohne Esser'sche und Leicester'sche Rosenfesseln) das mag ihr angestanden haben. Jedenfalls erschien es dem kräftigen Geiste dieser kühnen Jungfrau keineswegs als ein Phantasiegebilde: die Machtvollkommenheit einer reichsfreien Abtissin gleich der zu Quedlinburg u. a. O. zu erstreben, mithin nicht nur im Hamburgischen Gemeinwesen die Unmittelbarkeit zu erringen, sondern selbst bis zur Reichsstandschaft

vorzudringen. Als Anfangspunkt für diesen Sonnenflug betrachtete sie das Verhältniß ihrer Quasi-Vorweserin, der katholischen Abbatissin zu Harvestehude, die jedoch niemals solcher Hoheit sich erfreut hat.

Merkwürdig ist dabei, daß sie damals, als sie für Verwirklichung dieser Pläne am thätigsten war, keineswegs in rüstiger Jugend, sondern bereits im hohen Alter sich befand, denn da sie schwerlich jünger als 40jährig zum Dominat gelangt war, den sie nun schon 30 Jahre lang bekleidete, so muß sie mindestens eine Siebenzigerin gewesen sein, als sie (1699 und 1700) nicht nur den Kloster-Patronen und Vorstehern das Leben schwer machte, sondern auch furchtlos mit dem schweren Geschütz des Artillerie-Departements anband, gegen Verfassung und Recesse sich auflehnte, und selbst von der vereinigten Macht des Rathes und der Bürgerschaft kaum besiegt werden konnte.

Als im October 1699 der Klosterbürger Kronenburg gestorben war, da achtete sie die Gelegenheit günstig, um mit ihrem Machterweiterungs-Project vorzugehen. Tags nach des Seligen Tode ernannte sie ohne Weiteres den Oberalten Albert Kohlbrand zu diesem Vorsteheramte, dessen Besetzung doch gesetzlich ebensowohl den beiden ältesten Bürgermeistern als Patronen und neben der Domina auch dem überlebenden Vorsteher zustand. Als die Bürgermeister dieser ganz verkehrten Neuerung mit allem Glimpf widersprachen, da reprotestirte die Domina in schier empfindlichen Terminis, und beharrte dabei, daß sie als Abtissin, gemeinhin Domina, das Recht der eigenen Köre ihres bürgerlichen Beiraths exerciren müsse. Natürlich weigerten sich gedachte Herren, den von ihr gewählten Beirath anzuerkennen, der sonach sein Amt nicht antreten durfte; aber die ordentliche Wahl konnte ebenso wenig geschehen, da die Domina ihre vorschriftsmäßige Con-

currenz hartnäckig verweigerte. Als bezüglich dieser Händel die ehrliche Jungfrau Beisitzerin einmal schüchtern der Oberin einige Nachgiebigkeit zu empfehlen wagte, da entsetzte sie dieselbe auf der Stelle ihres lange genossenen einträglichen Postens, und ernannte an deren Statt eine ihr blind untergebene Demoiselle.

Ueber diese Dinge schwebten noch Verhandlungen hin und her, als (am 20. October 1700) die Herren und Bürger des Artillerie-Departements den grade leeren Raum im Erdgeschoß des Klosters beaugenscheinigen wollten, der seit mehr als 100 Jahren als Magazin für Kanonen und andere Utensilien des Zeugwesens benutzt wurde. Zu ihrer Verwunderung befinden sie, daß ein neues Schloß davor liegt, zu dem ihr Schlüssel nicht passen will. Sie lassen den Klosterschreiber befragen, der sie an seine Domina verweiset. Als sie bei derselben mit aller Politesse um Erklärung und den neuen Schlüssel ersuchen, da weigert selbige Beides mit dem "so irrigen als temerairen Bedeuten": jener Raum, unter des Klosters Dach und Fach belegen, gehöre zu ihrer alleinigen Competenz; sie wolle aber keine Artillerie in ihrem Territorio dulden, weshalb sie den Raum nicht aufschließen werde und wenn selbst E. H. Rath in pleno davor stünde und hinein trachte! Hierorts führe sie den Commando-Stab, sonst Niemand, darum riethe sie, die Herren und Bürger möchten sich nur fördersamst von hinnen begeben! In der That blieb den Herren und Bürgern, nachdem sie eine volle Stunde lang vor der verschlossenen Thüre ihres Magazins vergeblich geharret, nichts anderes übrig, als das Feld zu räumen. Sie mußten derowegen nach dem Willen der gestrengen Domina, zur höchsten Verkleinerung ihrer Amtswürde wie zur Beschimpfung E. H. Raths und der Bürgerschaft, vor den Augen der zusammengelaufenen gaffenden Menschen, salva venia mit

langer Nase abziehen. Als dann der Rath der Domina die behufigen Befehle beilegte, da blieb sie bei ihrer Weigerung und verachtete ihre Obrigkeit gänzlich. E. H. Rath hielt es nun sowohl aus angestammter Schonung gegen das weibliche Geschlecht, als auch zur Vermeidung noch größeren und ärgerlicheren Aufsehens, nicht für rathsam, sofort mit Waffengewalt gegen die obstinate Dame einzuschreiten, und verhoffte sie werde wohl mit der Zeit von ihrer unerhörten Prätension in Güte zu dissuadiren sein.

Statt aber den Vernunftgründen ihr Ohr zu neigen, schritt die ehrwürdige Jungfrau nur noch weiter aus, um zum Ziele ihrer Souverainitäts-Gelüste zu gelangen. Es war eine Art Staatsstreich, den sie zunächst im Schilde führte. Sie trachtete nach dem Besitz der Privilegien u. a. Documente, welche in der s. g. Klosterlade aufbewahrt wurden. Vom Vorsteher Schulte forderte sie die Schlüssel, und als er sich weigerte, bedrohte sie ihn mit Absetzung und äußerte, sie werde die Lade aufbrechen und bald völlig ihre Macht spüren lassen. Durch den ersten Patron erfuhr der Rath augenblicklich diese gefährliche Intention. Er versah sich von solchem Beginnen nichts Gutes, und fürchtete mit Recht, die Domina werde sich der ihr günstig scheinenden Documente mißbräuchlich bedienen, die ihr ungünstigen vernichten, und die übrigen Urkunden und Arcana, von deren Werth sie, als Frauenzimmer keinen Begriff habe, zur allerhöchsten Gefährdung der Stadthoheit, verschleudern oder in die unrechten Hände spielen. Deshalb ließ er augenblicklich der Klosterlade das Staatssiegel anlegen. Weil jedoch nach so vielen Gewaltthätigkeiten der Domina zu besorgen stand, daß sie die Versiegelung nicht respectiren werde, so ließ der Rath gleich darauf, ob periculum in mora und kraft seiner heiligen Amtspflichten, durch den Prätor die ganze Lade aus dem Kloster entführen und

ad sequestrum auf die s. g. Threse (das Stadt-Archiv) bringen "bis etwa die Domina eines Bessern sich begriffen habe und zur Raison gebracht sein werde." Ueber dies Prävenire des Raths höchlich aufgebracht, schickte sie sich nun an, beim Kaiser Klage zu erheben, (und bei dieser Gelegenheit alle ihre Hoheitsansprüche anerkennen zu lassen) was sie durch Notarien und Zeugen dem Senate notificiren ließ.

Der Rath durfte nun doch nicht säumen, sich für alle Fälle des vollen Einverständnisses der Bürgerschaft zu versichern. In dem Convente vom 25. Nov. 1700, legte er derselben den ganzen Stand der Dinge vor. Er wieß dabei nach, wie die "ebenso irrigen als temerairen" Hoheitsgelüste der Domina nicht länger zu dulden seien, da sie alles rechtlichen Fundamentes entbehrten. Denn wenn dieselbe sich auch auf Art. 17 des Recesses von 1483 steife, so sei doch unzweifelhaft, daß dieser Artikel lediglich "von den Rechten der Abbatissin von Harvestehude rede, zur Zeit des damals noch im Schwange gehenden finstern Pabstthums," mithin seit der Reformation gänzlich geltungslos sei. Seit "das helle Licht des Evangelii in unserer guten Stadt zu leuchten begonnen," sei das Klosterwesen gründlichst reformirt, und die jetzige Verfassung des Johannisstiftes kraft Rath- und Bürgerschlusses von 1580 festgesetzt, auch solchergestalt in den Recessen von 1619 und 1621 bestätigt. Es sei daher sonnenklar: "daß der nunmehro von der Domina intendirte Krummstab allbereits zur Reformationszeit zerbrochen und gegenwärtig völlig verrottet wäre, mithin daß das von ihr prätendirte Prädicat Abtissin und die daran hangenden Einbildungen von Herrschaftsgewalt und Machtvollkommenheit vor eitel süße Träume zu achten seien."

Die Bürgerschaft ging auf des Senats Gedanken ein, billigte seine fürsorglichen Maaßregeln und resolvirte: daß die

Domina den Schlüssel zum Artillerie-Magazin unverweilt ausliefern, und bei Verlust aller ihrer Beneficien der anmaaßlichen Appellation an kaiserliche Majestät sich begeben müßte. Sodann sollte eine gütliche Beilegung des Zwistes versucht werden, und wenn kein Erfolg zu erzielen, so dürfte vor einem Endbescheid "annoch die Domina mit ihrer rechtlichen Nothdurft zu hören sein."

Das war ein harter Schlag für diese. Die Auslieferung des Schlüssels ließ sie durch den Klosterschreiber bewerkstelligen. Sonst ist sie ihrem "so irrigen als temerairen" Vorhaben getreu geblieben. Zur gütlichen Beilegung hat sie keinen Schritt gethan, ihren "süßen Träumen von Krummstab und Abtissin" hat sie hienieden nicht entsagt, und deshalb auch auf die Appellation nicht verzichtet. Der Tod aber überhob den Senat der Nothwendigkeit, sie mittelst Entziehung ihrer Beneficien dazu anzuhalten. Die vielfachen Alterationen hatten die Gesundheit der kraftvollen Matrone untergraben, drei Monate nach jenem Rath- und Bürgerschlusse verstarb sie am 27. Februar 1701.

Nun ließ sich alles schnell und gut ordnen. Der noch nicht anerkannte Klosterbürger Kohlbrand wurde in legaler Wahlhandlung am 2. April rite gewählt, und am 5. April eine neue Domina erkoren, zu welcher man zweifelsohne die friedfertigste unter den Conventualinnen, ein rechtes Musterbild von Demuth und Milde, ausgesucht hat: die ehrwürdige Jungfrau Anna Oldehorst.

---

39. Eybert Bruß und sein Verdruß.

(1733.)

Im September 1733 feierte der Pastor Geismer in Billwärder an der Bille seine Hochzeit durch ein großes Gastgebot, welchem viele Standespersonen aus Hamburg nebst ihren Eheliebsten beiwohnten.

Schon vor dem Beginn der Mahlzeit bemerkte man, daß einer der Gäste, der Kaufmann Eybert Bruß, gar übel aufgeräumt war. Bei der Suppe brachte derselbe allerhand verfängliche Materien über öffentliche Angelegenheiten, neben vielen persönlichen Sticheleien, auf's Tapet, wobei die ernsthafte Miene des Herrn Syndici Klefeker immer finsterer sich umwölkte. Endlich coupirte dieser Herr den Faden des anzüglichen Schwätzers, und fädelte mit dem dichterischen Herrn Senator Brockes ein anderes, dem Hochzeitmahle angemesseneres Thema der Unterhaltung ein, worin ihn Herr Dr. Seitz, Herr Lic. Rentzel, Herr Bürger-Capitain Geismer und andere Ehrenmänner so geschickt wie laut unterstützten.

Eybert Bruß aß seine Verdrießlichkeit hinunter, spülte auch viel Weines hinterdrein, aber zu viel, denn später, bei'm Rundgehen der Deckelgläser, ergriff der kratzbürstige Mann seine odiose Materie von Neuem. Er ging von Sticheleien zu groben Schmähungen gegen E. H. Rath über, zumal gegen ein namhaftes Mitglied desselben, und äußerte sich dabei mit so vieler insolenter Bosheit, daß Jedermann sich über diese in anständiger Gesellschaft ausgestoßenen Verläumdungen höchlichst ärgerte, und dem Hochzeitspaare dadurch alle billige Freude gründlich versalzen wurde. Schließlich aber, als er gar von gedachtem Herrn ein angebliches Factum zu erzählen sich erdreistete, da erachtete Syndicus Klefeker es an der Zeit, dem Pasquillanten Schweigen zu gebieten und die Tafel

aufzuheben. Worauf eine allgemeine Entrüstung über den Friedenstörer herrschte, und Pastor Greve aus Moorfleth demselben begreiflich zu machen suchte, daß er ein grober Esel sei, und daß aus verdrießlichem Wesen immerdar viel Verdruß folge.

Die Veranlassung zu dieser Privat-Pique des Bruß auf jenen Rathsherrn lag in der Nichtbeförderung eines Verwandten und in vermeintlicher Vernachlässigung seiner Person. E. H. Rath aber, dem Syndicus Klefeker den Vorgang nicht verschwieg, beschloß sogleich, der verletzten Rathswürde vollständige Satisfaction zu schaffen, obschon die Beleidigung weder öffentlich noch schriftlich, sondern mündlich und in Gesellschaft geschehen war. Nachdem darauf der völlige Ungrund der jenem Rathsherrn angeschuldigten Thatsache an's Licht gestellt war, begann die Inquisition gegen Eybert Bruß. Bei der Zeugenabhörung kam's heraus, daß er ähnliche diffamose Dinge auch in der Kramergesellschaft, bei'm Glase Wein, ausgestoßen habe; als daselbst ihm bedeutet worden, er möge seiner bösen Zunge wahren, hat der dreiste Mann sich nicht entblödet zu äußern: er frage den Henker nach E. H. Raths Justiz, er brauche nur ein Patent zu nehmen als preußischer Agent oder kursächsischer Factor, so würden diese Höfe ihn wohl zu schützen wissen, — eine Gesinnung, die dem Senat sehr mißfiel.

Als aber Eybert Bruß erst vor dem Protocoll des Actuars Lic. Firnhaber stand, und dieser ihn im Namen E. H. Raths befragte: wie er seine gottlosen Behauptungen wahr zu machen, und seine gegen den Bürgereid verstoßenden Drohungen mit dem preußischen Hofe zu rechtfertigen gedenke: da merkte er, daß der fiscalische Proceß und eine ganze Saat unendlichen Verdrusses aus seiner Verdrießlichkeit aufgekeimt sei. Und da es mit seinen Beweisthümern übel be-

stellt war, so konnte er dessen trauriges Ende wohl vorhersehen. Eine ganz bedeutende Geld- und Gefängnißstrafe war ihm jedenfalls gewiß, wenn er auch etwa mit der Stadtverweisung, die Martin Roever im Jahre 1567 wegen ähnlichen Vergehens zu Theil geworden, aus gemildertem Recht verschont bleiben sollte. Am empfindlichsten aber däuchte ihm die Wahrscheinlichkeit, daß man ihn zu der sehr wirksamen Strafe verurtheilen werde, nach welcher der boshafte Verläumder eine Stunde lang auf dem Schandstein vor dem Rathhause stehen, sich selber auf's ungewaschene Maul schlagen und die Abbitte und Ehrenerklärung aussprechen mußte.

Solche Strafe, wie auch die Beschimpfung durch den fiscalischen Proceß, von sich und seiner Familie abzuwenden, kam Eybert Bruß supplicando ganz de- und wehmüthig bei E. H. Rathe ein. Zur Unterstützung seines Gesuchs um Niederschlagung der Sache, suchte er die Herzen durch die Leiden seiner braven Ehefrau zu rühren, welche vor lauter Angst und Schrecken bereits ein todtes und ein lebendiges Kind bekommen. Er entschuldigte sein Vergehen mit den gar zu häufig umgegangenen Pocalen, darinnen er sich erschrecklich übernommen haben müsse, da er solch' ungereimtes Zeug von sich gegeben, was ihm nunmehr so grausamen Verdruß bereite. Auch that er in bester Form Abbitte und Ehrenerklärung, betheuerte seine unverbrüchliche Devotion gegen E. H. Rath und dessen sämmtliche Mitglieder, und bat so flehentlich um Gnade, daß Senatus dieselbe für Recht ergehen ließ. Aus obrigkeitlicher Milde verurtheilte er ihn blos zu einer Geldbuße zu 4000 ℔ für die Armen, und verschonte ihn mit dem Gericht, jedoch unter der ernstlichen Verwarnung: sofern er künftig jemals wieder die E. H. Rathe und dessen Mitgliedern schuldige Treue und Ehrerbietung aus den Augen setzen, und deshalb mit Worten oder Werken seinem Bürgereide entgegen

handeln würde, daß sodann nicht nur der Fiscal ohnfehlbar wider ihn excitiret, sondern neben dem neuen Vergehen auch das alte werde geahndet werden.

Eybert Bruß dankte Gott, als er nach all' dem heillosen Verdruß, doch noch so glücklich mit einem blauen Auge davon gekommen war; er lebte fortan sehr eingezogen in seinem Hause, und mied alle Hochzeitsschmäuse, um nicht wieder in Versuchung und Stricke zu fallen. Somit ist denn auch seinetwegen der Fiscal unbelästigt geblieben, — seine Geschichte aber ein nützlicher Zügel und Zaum für manche leichtfertige Zunge geworden. Denn wem eine solche einmal durchgehen wollte, den mäßigte geschwind die warnende Erinnerung an den Verdruß von Eybert Bruß.

---

40. Eines Lootsen Noth und Rettung.

(1736.)

Am 22. November 1736 richtete ein gewaltiger Sturm auf der Nordsee und Elbe erschreckliche Verheerungen an. Da scheiterte auch an einem Sandriff unfern der Insel Neuwerk ein Hamburgischer von Archangel heimkehrender Dreimaster, geführt vom Schiffer Hinrich Jansen. Der am Bord befindliche Lootse, Peter Bull aus Cuxhaven, mag wohl einige Schuld an dem Unglück gehabt und nicht weislich gesteuert haben; aber bei'm Abenddüster und Nebelwetter im Sturm und Wellengetobe ein Schiff durch die Brandungen zu führen, ist auch kein kleines Werk, und ohne Gottes Willen kann's auch dem klügsten Piloten nicht gelingen. — Als nun das Schiff strandet, — und die dicksten Taue zerreißen wie Zwirnsfäden und die mächtigsten Balken

brechen wie Schwefelhölzer, — da wird die Mannschaft desperat, und schreiet: der Loots sei betrunken und ihrer aller Mörder! Und augenblicks ziehen die Matrosen ihre Messer, um ihn zu erstechen. Aber der Schiffer, ein besonnener Mann, verhinderte solchen Frevel, und verbot den Lootsen zu tödten, denn betrunken sei er nicht, wohl aber des Fahrwassers nicht mächtig gewesen. Darauf befiehlt er ihnen, sich in die Schaluppe zu werfen, und die Rettung zu versuchen. Den Lootsen aber mitzunehmen, das wagte er nicht, seiner äußerst erzürnten Leute wegen. Als er nun bei'm Abfahren den armen Mann händeringend und laut jammernd an Bord zurücklassen mußte, da rief er ihm zu: "Peter Bull, bist du rein von grober Schuld, und vergiebt dir Gott dein menschlich Fehlen, so kann er dich auch noch erretten, bevor das Wrack zerschellt ist."

Wie nun Peter Bull ganz allein ist auf dem halbzertrümmerten Schiffe, davon mit jedem Wellenschlage ein Stück nach dem andern weggerissen wird, da läßt er das kleine Boot auf's Wasser, um sich darin zu retten. Bevor er aber hineinspringt, stürzt ein Mast mit dem Tauwerk herunter und zerschmettert die Jolle. — Als er nunmehr vermeint ganz ohne alle Hülfe zu sein, und schier verzagt, auch beinah in die Fluth gesprungen wäre, um der Qual gleich ein Ende zu machen, — da kommen ihm des Schiffers Worte wieder zu Sinn: daß Gott ihn noch retten könne, ob er gleich im Rachen des Todes stünde. Und alsogleich wird dem harten Mann ganz weichmüthig, er sinkt auf's Knie, und betet inbrünstig um Vergebung seiner Sünden, und um Rettung aus dieser Noth, damit er seiner Frau und den Kindern erhalten bleibe und ein neues gottesfürchtiges Leben anfangen könne.

Gefaßt steht er auf, bindet sich mit starken Tauen an das losgerissene große Spill fest, und vertrauet sich muthig

in Gottes Namen der See. Grade bevor die nächste Welle ihn vom Wrack entführt, springt mit lautem Schreien die Schiffskatze von Bord hinunter ihm nach und faßt Posto auf seinem Kopfe, allwo sie sich in seine Haare und Haut so fest einkrallt, daß er sie in keiner Weise los werden kann. Natürlich, das arme Thier witterte den nahen Untergang des Schiffes, und schloß sich nun dem letzten Menschen bei seiner Abfahrt an, weil es kein anderes Rettungsmittel sah als dessen Kopf. Freilich fiel sie ihm erschrecklich lästig, aber er dachte: vertraut diese unvernünftige Bestie mir, dem hülflosen Menschen, so mag ich desto sicherer auf Gottes Hülfe bauen.

Noch die halbe Nacht treibt Peter Bull auf seinem Spill mit der Katze auf dem Kopfe in der Elbmündung umher; mehr unter Wasser und von Wellen bedeckt, als darüber schwimmend; entkräftet vor Angst und Todesschrecken, erstarrt vor Kälte und Nässe; so treibt er umher und weiß nicht wo noch wohin. Es hätte ja ebensogut mit der Ebbe in die offene See gehen können, als mit dem Winde landwärts. — Gegen Morgen sieht er sich um, und erkennt die Kugelbaake bei Döse, und da beginnt sein Hoffen. Die hier heranschlagenden Wogen treiben richtig das Spill mit dem Lootsen und der Katze gegen das Gebälke der Baake. Er gewahrt dahinter auf dem Deich zwei Leute reiten, die sich umthun wollen nach Strandgut, was man "büten" nennt, d. h. erbeuten. Aber er ist zu schwach um sich ihnen vernehmlich zu machen, sein Hülferuf verhallt im Getöse der Wellen. Da aber erhebt statt seiner die Katze ein so durchdringend lautes Jammergeschrei, daß die Männer aufmerken, hinblicken, den armen Peter Bull in der beschriebenen Lage halbtodt finden, und Spill und Katze aufs Trockne bringen.

So ist Peter Bull durch Gottes Hülfe gerettet. Wegen seiner Fahrlässigkeit oder Unkenntniß wurde er zwar seines

Lootsen-Dienstes entsetzt und mußte noch dazu eine Geldbuße zahlen, nachdem Schiffer Jansen, der sich mit seinen Leuten ebenfalls glücklich geborgen, in Hamburg wider ihn ausgesagt hatte. Aber ihm war in jener entsetzlichen Nacht auch für immer das Seefahrerleben verleidet. Später ist er Gehülfe des Strandvogts zu Dühnen geworden und hat stets sein absonderliches Augenmerk auf arme Schiffbrüchige gerichtet, die etwa angeschwommen kämen, unfähig um Hülfe zu rufen, und keine Katze auf dem Kopfe hätten, die's für sie thäte. — Das Spill hat er als Andenken aufbewahrt, und die Katze hat er niemals von sich gelassen; denn nächst Gott, sagte er, verdanke er ihr das letzte Stück seiner Rettung, die sonst noch im Hafen mißglückt wäre. — Er soll ein stiller frommer Mann geworden und selig gestorben sein, nachdem er seine Kinder zu gottesfürchtigen Menschen erzogen hat. Vielleicht ist Herr Hans Peter Bull, der vor einigen Jahren als Lieutenant des Wachtschiffes vor Curhaven starb, einer seiner Nachkommen gewesen.

---

41. Jahrmarkts-Unruhen.

(1742.)

Während des Johannismarktes im Jahre 1742 hatte ein fremder Charlatan seine Bude auf dem großen Neumarkt aufgeschlagen, um nach Art dieser damals sehr zahlreichen vagirenden Heilkünstler, seine Schaafe zu scheeren. Vermuthlich war's derselbe Wundermann, welcher schon 1738 hier "ausstand," Johann Georg Fuchs, ein von kaiserlicher Majestät für alle Jahrmärkte im Reich concessionirter "Augen-, Bruch-, Stein-, Wund- und Wurm-Arzt," auch privilegirter

Verkäufer von "Universal-Pillulen, von Kopf-, Brust- und Magen-Trisineth, vom spanischen "Larier-Brodt," wie von allerhand wirkungsvollen Pulvern. — Dieser Mann hatte vom ältesten Bürgermeister die Permission, und betrieb im prächtigsten Aufputz, im Scharlachrock mit Federhut und Degen, von seinem Famulus dem Hanswurst und einigen Dienern unterstützt, sein zweifelhaft wohlthätiges Gewerbe. Weil nun die Patienten nicht nach Wunsch herzuströmten, so gebrauchte er, nach der Manier seiner Collegen, als Lockungsmittel das Comödienspiel, und agirte auf einer kleinen offnen Bühne mit seinen Leuten in den tollsten Masken. Jeder Schwank endete natürlich mit einer überzeugenden Probe von der Unfehlbarkeit seiner Heilmittel, worauf der Hanswurst, ihre Unübertrefflichkeit näher erläuternd, sie dem Publikum anbot. Einige ehrliche Seelen verfehlten dann niemals, sich zum Ankauf solcher Arcana verleiten zu lassen.

Gedachter Marktschreier hatte nun damals eine besonders kurzweilige Posse einige Male aufgeführt, an welcher das gaffende Volk viel Vergnügen fand, weil darin die löbliche Zunft der Kleidermacher, gemeinem Gebrauche nach, verspottet war. Die verschiedenen diesen unentbehrlichen Kunstgenossen vom Volkswitze angedichteten Eigenschaften erschienen hier in dem Zerrbilde eines Schneiders, welcher sich mit dem bekannten fabelhaften Ziegenbock so derb umhertummelte, daß es zuletzt die hiesigen Schneidergesellen sehr übel vermerkten. Sie verließen die Arbeit, machten eine gefährliche Vergadderung auf ihrer Herberge und verlangten Genugthuung, — sonst wollten sie den elenden Marktschreier mit Stopfnadeln zu Tode stechen. Auf Veranstaltung der verständigen Amtsalten schickte der Doctor seine beiden Haiducken auf die Herberge, mit der Eröffnung: daß sie insgesammt gar nicht gemeint seien, wie auch mit förmlicher Abbitte und Ehrenerklärung. Die Ge-

sellen aber, die stark getrunken hatten, jagten den Friedensvermittlern einen panischen Schrecken ein durch das vieldeutige unheimliche Drohwort "zu spät!" Was sie eigentlich verlangten, war schwer zu erkennen, einer überbot immer die Forderung des andern. Darin jedoch waren alle einig, daß man die Haiducken, den Hanswurst, den Marktschreier, ja selbst die eigenen Aelterleute in's Wasser werfen müsse.

Als E. H. Rath von solchem Toben der Schneidergesellen vernahm, ließ er flugs die Hauptwache am großen Neumarkte um 50 Mann verstärken, auch ein eben so großes Commando vor die Herberge stellen und sonst geeignete Maaßregeln treffen, aus welchen eine herbe Begegnung jeder tumultuarischen Bewegung deutlich zu spüren war. Unter diesen veränderten Umständen ließen die guten Gesellen ihren Rausch lieber in der Stille verdampfen, und schlichen Abends friedlich heim. Am andern Morgen, als sie ausgeschlafen, ergriffen sie ihre Arbeit wiederum da, wo sie dieselbe gestern recht unnützer Weise hatten liegen lassen.

Natürlich bekam der Charlatan den gemessensten Befehl, daß er sich nicht wieder unterfangen solle, jene Farce zu wiederholen, noch überhaupt solcherlei Possen aufzuführen, welche die ehrsamen Zünfte beleidigen könnten; unter der Beifügung, daß er mit Ablauf der Marktfreiheit sich sogleich von hinnen begeben möge.

Zwei Tage darauf beschwerten sich die Schneidergesellen bei'm Rathe, daß sie sich vor dem muthwilligen Pöbel gar nicht mehr bergen könnten; sie dürften sich nicht auf der Gasse blicken lassen, ohne die allerempfindlichsten Spottreden über ihre neuliche Vergadderung vernehmen zu müssen; bäten also gar sehr, E. H. Rath möchte sie nun auch schützen, da sie sich doch freiwillig wiederum pacificirt hätten. Welches Hochderselbe auch that, indem er in einem ernsten Mandat

alle diejenigen mit scharfer Ahndung bedräuet, welche es wagen würden, hiesige Schneidergesellen in irgend einer Weise böslich oder leichtsinnig zu verkleinern. Dies Mandat, welches niemals wieder aufgehoben ist, gilt folglich noch heute. Wonach sich zu richten!

---

42. Eine Liebesgeschichte.

(1768—1772.)

"Per tot discrimina."
Kaiser Max.

Eine Philippine Welserin, eine Agnes Bernauerin, hat unsere Stadt bis jetzt nicht aufzuweisen. Wohl hat einmal eine Prinzessin unter den Hamburgern sich einen Gatten erkoren, aber kein einziger der vielen deutschen Herzoge und Fürsten hat jemals die Hand nach dem werthvollen Besitz einer schönen Hamburgerin ausgestreckt! Dafür aber sind seit ältester Zeit stets ganze Schaaren von Grafen, Baronen u. a. rittermäßigen Personen des In- und Auslandes, nicht nur als angenehme Liebhaber sondern auch als reelle Freier hiesiger Stadttöchter aufgetreten, welche sie sodann auf ihre Stammburgen, Edelsitze oder sonst wohin heimgeführt haben. — Obschon die Menge solcher Fälle die vorliegende Geschichte fast zu einer alltäglichen macht, so sei es dennoch gewagt, eine Hamburgische Liebesnovelle dieser Art den vaterstädtischen Denkwürdigkeiten anzureihen, weil sie sich durch ein gewisses romantisches Element vor anderen auszeichnet. — Der im Ganzen wie im Einzelnen auf actenmäßigen Thatsachen beruhenden Erzählung ist noch dies vorauszuschicken: daß einzig die Namen der Helden der Geschichte, in billiger Rücksicht auf ihre Familien, verändert sind.

Um 1768 lebte zu Hamburg ein wohlhabender Kaufmann, Herr Arnold. Er war bei nicht gewöhnlichen, durch fleißige Lecture und viele Reisen vortheilhaft entwickelten Naturgaben, ein durch Kenntnisse und Bildung ausgezeichneter Mann. Er kannte z. B. fast alle lebenden Sprachen Europa's. Seine feine Sitte, wie sein musikalisches Talent, das er bei technischer Meisterschaft mit großer Liebe pflegte und ausübte, machte ihn auch in weiteren Kreisen bekannt und beliebt. — Von Geburt kein Hamburger und durch frühere Reisen an völliger Einbürgerung verhindert, auch durch seine Verheirathung den in unserm Gemeinwesen vorzüglich thätigen Familien nicht grade näher gebracht, blieb er ohne Theilnahme an den städtischen Verwaltungszweigen, welche sonst einem Manne von seiner Bildung und Fähigkeiten ein so schönes Feld zu gemeinnütziger Wirksamkeit eröffnen. Indessen hatte er sich doch gern der im Jahre 1765 gestifteten patriotischen Gesellschaft angeschlossen. Hauptsächlich lebte er für seinen Familienkreis. Sein gastliches Haus (auf dem großen Burstah) wurde vorzüglich viel von eingewanderten Hiesigen oder von zeitweilig anwesenden Fremden besucht, und erhielt dadurch den besonderen Reiz lebendigen Weltverkehrs neben den ihm heimischen Genüssen der geistigen Bildung und der schönen Künste.

Herr Arnold besaß keinen Sohn, aber fünf anmuthige Töchter, die außer andern Eigenschaften auch das Talent für Musik vom Vater geerbt hatten. Die älteste derselben war Elisabeth, damals, als unsere Geschichte anhebt, etwa 20 Jahre alt. Sie wird als sehr hübsch, äußerst lebhaft und munter geschildert; ihre schöne Singstimme, ihr treffliches Klavierspiel höchlich gepriesen. Aus späteren Ereignissen können wir auch noch auf die Anlage zu einer gewissen mehr romantischen als sentimentalen Richtung bei ihr schließen, mit welcher der Wendepunkt ihres Lebens in Verbindung steht. —

Um diese Zeit, gegen Ende des Jahre 1768, kam als commandirter Officier zu der hiesigen Preußischen Werbungs-Station, der junge Baron Hans von Waldau nach Hamburg.

Er war der älteste Sohn eines in Schlesien begüterten Edelmannes, und diente als Lieutenant in einem Cürassier-Regimente zu Breslau. Man wird nicht fehlschließen, wenn man diesem jungen Cavalier die ganze Fülle jener einnehmenden Eigenschaften zutraut, welche mit den äußern Vorzügen einer schönen kriegerischen Gestalt auch die feinere Bildung der höheren Kreise und ein gewisses ritterliches Benehmen verbindet, wodurch solch ein junger Held so unwiderstehlich für weibliche Herzen zu werden pflegt.

Es liegen Andeutungen vor, nach welchen der junge Lieutenant bereits früher das langweilige Garnisonleben durch erfolgreiche Unternehmungen in Amor's Gebiet sich versüßt zu haben scheint; Eroberungen, auf welche er sebst, als auf friedliche Kriegsstudien, wenig Werth legte. Jedenfalls vergaß er diese von seinem Stande und Alter fast unzertrennlichen Galanterien bald völlig, so wie er sich durch die Reize einer schönen Hamburgerin zum ersten Male ernsthaft gefesselt fühlte.

Er war nämlich durch Breslauer Kaufleute an hiesige Handelsherren empfohlen, unter welchen auch Herr Arnold. Die äußerst gastliche Aufnahme und die überwiegend anziehende Unterhaltung, die er in dessen Hause fand, ließ ihn bald seinen hauptsächlichen Umgang hier suchen und finden. Auch er war gern gesehen, und sein musikalisches Talent baute ihm eine Brücke sowohl zu dem Wohlwollen des Vaters als zu der Zuneigung der Töchter, deren älteste, die schöne Elisabeth, gar bald ihr Herz an ihn verlor, um dafür das seinige wieder zu gewinnen. In den wöchentlichen Concerten im Arnoldschen Hause spielte der junge Baron in mehr als

wörtlichem Verstande "die erste Violine;" und die Vorübungen am Klavier, die er in den Morgenstunden mit der gesangreichen Elisabath, anzustellen für nöthig fand, gaben diesem Paare erwünschte Gelegenheit sich häufig allein und unbeachtet zu sprechen. Wie schon so oft die Musik als Vermittlerin der Liebe aufgetreten ist, so führten auch hier die von ihr erweckten und genährten Gefühle die erregten Herzen zusammen; und leicht schuf die Harmonie der Töne eine völlige Gleichstimmung ihrer Seelen, welche so übereinstimmend empfanden, was sie in zärtlichen Duetten einander zusangen.

Waldau's Umgang im Arnold'schen Hause war ein täglicher geworden. Auf wie vertrautem Fuße er auch mit dem Vater seiner Angebeteten stand, geht daraus hervor, daß dieser ihm bereitwilligst Geld vorstreckte, wenn sein Werbungsgeschäft schleunige größere Ausgaben nöthig machte. Dafür konnte er Diesem wiederum manche Gefälligkeiten erweisen in dessen Angelegenheiten, für welche Waldau die Vermittelung seines Gönners des königlich preußischen Gesandten Herrn von Hecht ansprach und erhielt.

Nicht lange hatten die musikalischen Uebungen gedauert, als der junge Baron dem heißen Drange seines Gefühls nicht widerstehen konnte. Vermuthlich bei Gelegenheit einer herzangreifenden Schäfer-Arie, entdeckte er der erröthenden Schönen seine unaussprechlichen Empfindungen, welche die angenehme Erklärung zwar gern vernahm, auch gewiß entsprechend erwiederte, aber doch zugleich die Mittheilung derselben an ihre Eltern forderte, weil sie ohne deren Wissen und Willen kein Verhältniß dieser Art eingehen könne.

Möglich ist es immer, daß der Baron bei seiner Liebesdeclaration noch nicht an eine Heirath gedacht hatte. Aber die liebenswürdige Unschuld seiner Holden, die durchaus keine Liebe ohne die voraussichtliche Sanction der Ehe denken konnte, mochte

ihn bald für diesen Gedanken gewinnen. Und je schwerer er sein sonst so leichtes Herz durch Elisabeth gefesselt fühlte, — je mehr er sich überzeugte, daß nur durch ihren Besitz er glücklich werden könne, — je achtungswerther ihm ihre Tugend wurde, — desto völliger streifte seine Verehrung alles Egoistische ab, — desto schöner und wünschenswerther erschien ihm der einzig zum Ziele seiner Sehnsucht führende Weg: die Heirath. Wenn sich derselben später immer größere Schwierigkeiten entgegenstellten, so dienten sie nur dazu ihn immer mehr in seinem Wunsch und Willen zu befestigen; wie dies ja in der Natur einer jeden tüchtigen Männlichkeit liegt.

Die Eltern wurden also von den Gefühlen nnd Wünschen des Liebespaares unterrichtet. Bei dem scharfen Examen, welches Vater Arnold mit dem Sponsen seiner Tochter, (einem Junker, einem Lieutenant!) anzustellen für gut fand, äußerte sich dieser in Betreff seiner Gesinnungen so untadelhaft, in Betreff der etwanigen Vermögens- und Standes-Hindernisse so zuversichtlich, daß der alte Herr, die Wahrhaftigkeit dieser Angaben nicht bezweifelnd, und von der Aussicht auf die glänzende Zukunft seiner Tochter etwas geblendet, mit Freuden seinen Segen verhieß. Einige schöne Monate flossen dem vorläufig noch nicht förmlich verlobten Paare im poetischen Zauber ihres Liebesfrühlings schnell dahin. Als es aber Herbst wurde, und der versprochene Heirathsconsens des alten Barons noch immer nicht eintraf, da wurde Herrn Arnold die Zeit lang. Zwar ließ er sich noch über das Ausbleiben jener Briefe beruhigen, jedoch fand er es passend, zu mehrerer Sicherheit, eine förmliche wenn auch geheime Verlobung herbeizuführen, welche dann in Gegenwart der Eltern mittelst feierlichen "Ringwechsels auf die Treue" erfolgte. Waldau schenkte seiner nunmehrigen Verlobten einen goldenen Ring mit rothen, in Form einer S gefaßten, Edel-

steinen; wobei es als eine etymologische Verwirrung der Wortlaute und Begriffe zu erwähnen ist, daß damals durch die Figur einer 3 auf einem Ringe die Eigenschaft der Treue symbolisch ausgedrückt sein sollte, eine Sitte, die nur in Obersachsen entstanden sein kann, wo man das Wort treu wie drei ausspricht. Elisabeth verehrte ihrem Verlobten einen kleinen Goldring mit s. g. Gesundheits-Steinen, deren Gattung und diätetisch heilsame Wirkungen vergessen zu sein scheinen. Durch diesen Act war der Frieden wieder hergestellt, aber "das Vergnügen dauerte nur ein Vierteljahr," (wie Elisabeth später angiebt,) und auch schon innerhalb dieser Zeit fielen einige unangenehme Scenen zwischen dem alten Herrn und dem künftigen Schwiegersohn vor, da jener, bei fortdauerndem Ausbleiben des verheißenen Heiraths-Consenses, einige Zweifel in die Lauterkeit der Absichten und in den Ernst des Willens zu setzen begann.

In Folge dieses wachsenden Argwohns schrieb Herr Arnold direct an den alten Baron. Die bald darauf eingehende Antwort war ein Donnerschlag für Elisabeths Vater, indem Jener nicht nur seine Einwilligung kurz und bündig versagte, sondern auch Mittheilungen über seinen Sohn machte, die diesen höchlich zu compromittiren schienen. Es kam nämlich heraus, daß der Sohn dem Vater noch kein Wort von der ganzen Sache geschrieben hatte, weshalb der alte Baron schloß, daß sein Sohn "dergleichen Willen niemals ernstlich gehegt," daß er nur "einen Scherz" gemacht habe, was ihn freilich nicht wundere, da er leider früher in Breslau "mehrere derlei Touren gespielet und ähnliche Affairen gehabt habe, wodurch er sich viel unnütze Depensen gemacht habe, die ihm (dem Vater) verdrüßlich gefallen seien." Auch die von seinem Sohne behauptete Leichtigkeit seinen Abschied zu erhalten, stellte der Vater als völlig un-

thunlich dar, da grade der Kriegsdienst ihn jetzt und künftig nähren solle, übrigens auch der König so leicht keinen Officier verabschiede, wie denn an dessen Consens zu einer solchen Heirath platterdings gar nicht zu denken sei. — Schließlich tadelte der alte Herr seinen Sohn ohne Rückhalt als einen leichtsinnigen Menschen, und beklagte es von Herzen, daß der "hochedelgeborene Monsieur Arnold und dessen Demoiselle Tochter also hinter's Licht geführt worden seien."

Wer kann es Herrn Arnold verargen, wenn er nach solchen Mittheilungen sein Vertrauen zu dem jungen Baron verlor, wenn er, voll Zorn über dessen Unwahrheiten, seinen Betheuerungen keinen Glauben mehr schenkte, und ihn für einen derjenigen gewissenlosen Junker hielt, welche ein armes Bürgermädchen zu betrügen für eine ganz spaßhafte Geschichte halten, mit der man später, unter gleichgesinnten Cameraden beim Glase Wein Ehre einlegen kann. Er sagte ihm seine Meinung rund und deutsch, wollte keine Gegenrede, keine Vertheidigung hören und verbot ihm das Haus. Uebrigens verheimlichte er sowohl ihm als seiner Tochter die Correspondenz mit dem alten Baron.

Ob Elisabeth durch des alten Barons Mittheilung ebenso enttäuscht gewesen sein würde, ist kaum zu glauben. Ihr Geliebter hatte sie längst davon unterrichtet, daß sein Vater, ein strenger, jeder s. g. Mißheirath abgeneigter Herr, augenblicklich zu keiner Einwilligung zu bewegen sein werde. Deshalb dürfe er ihm von seinen Wünschen und Absichten noch nichts sagen, weil er sonst befürchten müsse, daß der Alte in seiner Hitze durch Fluch und Enterbung eine Heirath völlig unmöglich machen würde. Mithin werde er suchen Zeit zu gewinnen, damit durch hochgestellte Gönner auf den Vater gewirkt werde. — Sie glaubte seinen Worten und zweifelte weder an der Redlichkeit seiner Absichten, noch an

der Richtigkeit des von ihm eingeschlagenen Weges, um dieselben zu verwirklichen.

Man wird es daher ebenso sehr ihrem Einflusse auf den Vater, als den schriftlichen Betheuerungen des jungen Barons zuschreiben können, wenn Herr Arnold sich nach einigen Tagen dennoch wieder mit ihm aussöhnte.

Nur durch den schließlichen Verlauf der Sache wird es möglich, das in der That zweideutig erscheinende Verfahren des jungen Barons mit der Lauterkeit seiner Absichten in Einklang zu bringen. Denn wenn man auch zugeben kann, daß seinem Vater gegenüber der eingeschlagene Weg der richtige gewesen sei, so begreift man doch nicht, weshalb er sich von Anfang an, dem redlichen wohlwollenden Arnold gegenüber, in das Labyrinth der Unwahrheit vertiefte, welches ihn mit Recht verdächtigte, und ihn, seine Geliebte und deren Familie in eine Reihe höchst betrübter Monate voll Unruhe, Hader und Feindschaft, bis an den Rand des Unglücks stürzen mußte. — Vermuthlich keimte auch hier, wie so oft im Leben, aus der ersten Abweichung ein ganzes Gewebe von Unwahrheit. Zu entschuldigen war es noch, als er in jenem scharfen Examen (nach der Werbung um Elisabeths Hand) vom Drange seiner Gefühle zu unüberlegter Aeußerungsweise getrieben, seine Vermögens-Verhältnisse glänzender als sie waren, seine Standes-Verpflichtungen als leicht zu lösen, seines Vaters Einwilligung als unbedenklich geschildert hatte. Die nächste Folge davon war die Vorspiegelung, daß er dem Vater wiederholt geschrieben habe, während er doch die Zweckwidrigkeit dieses Schrittes begriffen und denselben deshalb unterlassen hatte. — Jetzt wenigstens hätte er Herrn Arnold offen beichten und von nun an ihn nicht länger täuschen müssen. Vermuthlich würde dieser unter solchen Umständen das Verhältniß, wenn nicht ganz abgebrochen, doch vorläufig suspendirt und

seinen ferneren Umgang, bis zur Erreichung des väterlichen Consenses, sich verbeten haben. Die Vorstellung einer Trennung von seiner angebeteten Elisabeth erschien nun aber dem leidenschaftlichen jungen Manne so unerträglich, daß er, um nur ihres ferneren Umganges zu genießen, sein bisheriges System fortsetzte, und blind gegen dessen Gefährdung des Hauptzweckes, das Glück einiger Wochen mit einer dann unvermeidlichen Katastrophe erkaufte.

Statt sein Versprechen zu erfüllen, dem Vater nunmehr offen zu schreiben und dessen Einwilligung zu erbitten, verlor er sich noch weiter auf seinem Irrwege. Er schrieb seinem Bruder einen umständlichen Brief, welcher berechnet war dem erzürnten Vater mitgetheilt zu werden, um ihn zu versöhnen. Da er sich den "gnädigen Herrn Papa" höchst aufgebracht dachte, nicht nur über seinen Leichtsinn, sondern auch über die Möglichkeit eine bürgerliche Schwiegertochter zu bekommen, so bezweckte der Brief, ihn vorläufig über diesen Punkt zu beruhigen. Dies konnte aber nur durch die Erklärung geschehen, daß sein Verhältniß zu der Demoiselle Arnold, "einem ganz charmanten jungen Mädchen," kein anderes, als das einer unter Cavalieren gewöhnlichen "übrigens ganz ehrbaren Liebes-Avantüre" sei. Neben diesem ostensibeln mit sichtlich erzwungener Unbefangenheit geschriebenen Briefe, mag wohl noch ein geheimes Separat-Schreiben den Bruder über die eigentliche Sachlage unterrichtet haben.

In der That würde dieses Mittel den väterlichen Zorn vorläufig zu beschwichtigen, eine unglaubliche Kurzsichtigkeit verrathen, wenn dem jungen Baron die bereits zwischen beiden Vätern angeknüpfte Communication bekannt gewesen wäre. Freilich hätte er sie wohl ahnen, und dann die Folgen vorhersehen können. Aber die Verblendung Liebender ist ja bekannt. Was kein Mensch gewahren kann, fürchten sie zu

verrathen, und was jedes Auge sieht, das halten sie für unentdeckbar. — Der alte Baron säumte auch keinen Augenblick diesen bösen Brief dem alten Arnold zuzusenden, um ihn völlig zu überzeugen, daß sein leichtsinniger Sohn nicht entfernt den ernstlichen Willen habe, die Demoiselle zu heirathen. Er schrieb dabei: "ich habe jederzeit als ehrlicher Mann gelebet und bin niemals mit List umgegangen, weshalb ich Ew. Hochedelgeboren anbei diesen Brief zu Dero Einsichtnahme mit Leidwesen einhändige, wie ich denn Dero widriges Schicksal in Betreff dieses Chapitres gar sehr beklage."

Nach diesen letzteren Enthüllungen konnte der dadurch tief verletzte Arnold allerdings nicht anders, als in dem jungen Baron "eine Natter sehen, die er an seinem Busen genährt;" dem Faß seiner Langmuth war der Boden eingeschlagen, die Fülle des Zorns strömte über. Nicht mehr als bloßer Leichtsinn erschien ihm des Barons Benehmen, sondern, nach allem Vorgefallenen, als abgefeimte Bosheit, als verbrecherischer Vorsatz das junge Mädchen unglücklich zu machen. In einer heftigen Scene erfolgte der völlige Bruch am 2. December 1770. Herr Arnold verbot dem Baron für immer das Haus, nachdem er die Verlobung für aufgehoben und ungültig erklärt hatte.

Der Baron erscheint nach diesen Vorfällen in äußerster Bestürzung; Briefe die er Herrn Arnold schreibt, empfängt er uneröffnet zurück; Versuche in's Haus zu dringen, oder seine Angebetete an dritten Orten zu sehen, schlagen fehl; er wendet sich schriftlich an ihre Mutter, die weichherziger als der Gatte, das Schreiben mindestens annahm. In diesem Briefe, voll excentrischer Ausdrücke über die Wahrhaftigkeit seiner Liebe wie seines Schmerzes, und über die unbeschreibliche Liebenswürdigkeit seiner Elisabeth, erklärt er dieselbe nach wie vor für seine Braut, sich für ihren Verlobten, der

er ewig die Treue halten werde; er bittet flehentlich die mit den zärtlichsten Mutternamen angeredete Frau um ihren Beistand zur Aussöhnung mit ihrem Gemahl, um Trost, Hülfe, um Mittheilung dieser neuen Versicherungen an die Tochter, und um Wiederzulassung in das verbotene Haus "damit ich meinen Engel nur sehen kann! Ich will niemals länger als ein Viertelstündchen bei Ihnen bleiben, ach ich verlange ja, bis mein Vater sein Amen gesprochen, in der Welt nichts weiter, als nur meine geliebteste Braut, diesen wahren Engel zu sehen! Ach theuerste Frau und verehrteste Mutter, sagen Sie doch dieser meiner Geliebtesten, ja bis in den Tod Geliebtesten, an meiner Statt Million tausend Versicherungen meiner ewigen Liebe und Treue."

Vergebens; der Vater war nicht zu versöhnen, sein Vertrauen blieb dem unglücklichen Baron verschlossen. Einen Brief, den dieser ihm zur Einsendung an den alten Baron schickte, worin er nun endlich unumwunden bekannte wie die Sachen stünden, nahm Arnold nicht an; die auch vom alten Baron entschieden befohlene Zurückgabe der gewechselten Ringe erfolgte, — jetzt erst erfuhr der junge Baron die längst stattgehabten Communicationen der Väter.

Dagegen war die schöne Elisabeth keinen Augenblick in ihren Gefühlen für den Geliebten irre geworden. Ohne Zweifel hatte ihr der Vater jenen famösen Brief desselben an seinen Bruder mitgetheilt, um sie von ihrer unglücklichen Neigung für den "verrätherischen Bösewicht" zu heilen. Wenn dieses Schreiben sie aber auch etwas unsanft berührt haben mag, dennoch war ihre Zuversicht, daß er grade so schreiben müsse um zum Ziele zu kommen, und ihr Vertrauen in seine Liebe, Treue und Redlichkeit, gleich unerschütterlich.

Dem alten Baron hatte Arnold alles Vorgefallene mitgetheilt. Derselbe antwortete:

"da mir nun Ew. Hochedelgeboren sattsam anzeigen, daß die gewechselten Ringe zurückgegeben sind, und daß Sie meines Sohnes Character vollkommen kennen gelernt hätten, wie auch daß Sie Dero Einwilligung zu dieser von beiden Seiten unvortheilhaften Heirath nicht geben würden, so approbire ich völligst Dero Entschließung und versichere, gleiche Resolution gefaßt zu haben. Bin demnach froh, daß diese fatale Affaire nunmehro zu Ende gekommen ist, und habe die Ehre mit aller Hochachtung vor Ew. Hochedelgeboren und Dero sämmtliche Familie allstets zu sein, Dero ergebenster Diener."

Die Ansicht des alten Herrn, daß die fatale Affaire nunmehro zu Ende, war übrigens unbegründet. Die Handlung des Drama's verwickelte sich im Laufe des Jahres 1771 nur noch mehr. — Diejenigen Leser aber, welche etwa die schlimme Ansicht der beiden Väter über den Character des jungen Barons theilen, und denselben bis hieher für einen leichtfertigen Schmetterling, oder gar für einen boshaften Spieler mit Mädchenherzen zu halten versucht sind, werden hernach einräumen müssen, daß mindestens von diesem Zeitpunkte an es ihm ein wahrhaftiger Ernst gewesen sei mit seiner Liebe und Treue, mit seinen Heiraths-Absichten. Es wäre sonst völlig unerklärlich, weshalb er so ungeheure Anstrengungen unternommen, in so tausendfache Unruhe und Widerwärtigkeit sich gestürzt haben sollte. Die ganze Liebschaft dauerte nun schon über zwei Jahre. Während der Eifer eines gewöhnlichen Galans in solchem Zeitraume und an so vielen Klippen längst gescheitert und erkaltet wäre, verdoppelte der Baron vielmehr seine Anstrengungen in diesem dritten Jahre, in welchem ihm, durch die Trennung von seiner Angebeteten, die Gewalt seiner Liebe zu ihr, die Unmöglichkeit, ohne sie zu leben, nur noch entschiedener bewußt wurde.

Er miethete (außer seinem gewöhnlichen Logis) noch ein Stübchen dem Arnoldschen Hause am großen Burstah gegenüber. Daselbst brachte er alle seine freien Stunden zu, um der Geliebten möglichst nahe zu sein, um Gelegenheit zu haben sie, wenn auch nur von Weitem, zu sehen, ihr Grüße und Liebesbetheuerungen zuzuwinken, und eben solche armselige Tröstungen unglücklichen Liebesschmerzes von ihr zu empfangen; — vielleicht auch um eine Möglichkeit zu erspähen, einmal in Abwesenheit der Eltern unbemerkt dem Gegenstande seiner heißen Sehnsucht zu Füßen zu fallen.

Neben seinem eigenen Bedienten verwendete er noch den im hiesigen Artillerie-Corps stehenden Dambeck, der in dienstfreien Stunden das Gewerbe eines Lohndieners trieb, und hinlänglich mit hiesigen Zuständen bekannt war, um ihm bei Besorgung von zarten Briefchen, bei Erforschung von Nachrichten aus dem Arnoldschen Hause, gute Hülfe leisten zu können. Wenn Waldau Abends seine Geliebte in irgend einem befreundeten Hause zum Souper geladen wußte, so hielt er sich in der Nähe verborgen, um beim Hin- und Herfahren die holde Gestalt ein- oder aussteigen zu sehen, und ihres Anblicks sich zu erfreuen. So war's z. B. eines Winterabends, als Elisabeth eine Gesellschaft im L.'schen Hause auf dem Hürter besuchte; fast scheint es, als wenn es ihm bei dieser Gelegenheit gelungen sei, ihr einige Worte zuzuflüstern, Worte des Trostes, der Liebe, auch Worte der Verabredung, wie man einen geheimen Commerz einrichten könne, trotz der elterlichen Argusaugen.

Jedenfalls gelangten einige seiner Liebesbriefe glücklich in die rechten Hände. Gleichfalls scheint manch verstohlenes Rendez-vous zu Anfang dieses Leidensjahres gelungen zu sein. Vielleicht boten einige zum Theil schon verheirathete Freundinnen Elisabeths, die der Baron zu gewinnen verstand,

hülfreiche Hand. Auch ältere Damen seiner Bekanntschaft, die er zu Vertrauten seines Schmerzes gemacht hatte, scheinen voll Mitleid über das unglückliche Liebespaar, nicht nur Trost und Beruhigung gespendet, sondern auch ihre Vermittelung zur Aussöhnung des Herrn Arnold versucht zu haben. Die Protection des Geheimen Raths und Ministers von Hecht, deren der junge Baron sich erfreute, war in jener Epoche mehr nach Außen hin, auf Gewinnung des "gnädigen Herrn Papa" oder seiner militairischen Vorgesetzten gerichtet.

Inzwischen verschlimmerte sich die Lage der Liebenden mehr und mehr. Herr Arnold war hinter den verbotenen Commerz seiner Tochter mit ihrem Verehrer gekommen. Mehrere der geheimen Depeschen waren in seine Hände gerathen, sie entdeckten ihm Dinge die sein Haar sträuben machten. Aus gewissen Andeutungen entnahm der aufgeregte Mann des Barons schwarzen Anschlag: "seinem Teufelswerke noch durch eine Entführung, durch einen Menschenraub, die höllische Krone aufzusetzen." Klug genug, um bei dem geringen juristischen Gewicht seiner Verdachtsgründe jedes öffentliche Aufsehen zu vermeiden, bezwang er sich soweit, daß er gegen den Baron keine Schritte bei den Behörden unternahm. Aber die arme Elisabeth mußte doppelt darunter leiden; sie wurde wie eine Gefangene behandelt, war stets bewacht und nur dann mit sich und ihrem Liebesgram allein, wenn sie in einem dunkeln Hinterzimmer des väterlichen Hauses eingeschlossen war. Dieser Aufenthalt wurde ihr immer häufiger zu Theil, je entschiedener sie die Unwandelbarkeit ihrer Liebe zu dem Manne ihrer Herzens bekannte, je bestimmter sie sich weigerte, jemals von ihm zu lassen. Die Energie des Duldens erscheint bei ihr so groß gewesen zu sein, als die Energie des Handelns bei'm Baron, welcher natürlich immer eifriger an den als letztes Mittel betrachteten Entführungs-Plan

dachte, und seine ängstliche Geliebte für denselben zu gewinnen suchte.

Einige Briefe Waldau's an Elisabeth mögen diesen Zeitraum erläutern, und zugleich als Probe der damaligen Liebessprache in gebildeten Ständen dienen.

I.

Meine allertheuerste, und bis zum letzten Hauche von ganzer Seele geliebteste, vor dem Angesichte des Allwissenden verlobte Braut! Englisches Herzens-Bettgen!

Möge der barmherzige Himmel, welcher meine Aufrichtigkeit kennt, mir nur so viel Gnade schenken, daß er Dero Herz regiere, Sie Ihr Gewissen bewahren und Ihre Schwüre bedenken lehre, woran ich, Gott ist mein Zeuge, nicht zweifeln will!

Dieser Gedanke ist wahrhaftig das Einzige, was mich bei meiner gegenwärtigen Desperation und beinahigen Verzweiflung retten und mein mühseliges Leben verlängern kann!

Ich muß nun kürzlich erzählen, auf was vor Art man mit mir Armen ist umgegangen.

Durch ein erschreckliches Schreiben meines Herrn Vaters habe ich erfahren, daß Ihr Herr Vater dreimal meinem Papa geschrieben, ihm alle meine Briefe an Sie und an Ihre Eltern überschickt, und ihm declarirt hat, daß nunmehr sowohl er als Sie die Heirath als völlig aufgegeben ansehen.

Was Ihr Vater mehr von mir, und was mein Vater an mich geschrieben, das verschweige ich Ihnen, um Ihr treues Herz nicht noch mehr zu betrüben, kurz er befahl mir, mit dem Vermelden, daß er vor Chagrin kaum noch lebendig sei, Ihnen den Ring wiederzugeben. Das mußte nun noch geschehen, und übergehen will ich hier meine Verzweifelung darüber. Unmöglich kann aber damit Alles zwischen uns aus sein. Ich kann mir es denken, wie man Sie, theuerster

Engel, so lange gemartert hat, bis Sie den Ring herausgegeben haben.

Ich beschwöre Sie also, wo Sie nach alle dem, was Sie um meinetwillen ausgestanden (so mir das Herz zerreißet, ich auch morgen dieses Herzschlagen an meinen Vater melden werde) ich sage: wo Sie noch die nämliche Liebe und Treue zu mir haben, so thun Sie mir solches kund, geben Sie mir ein Zeichen zur Versicherung und lassen Sie mir sagen, ob Sie den nämlichen Ring, oder einen andern, einen ordentlichen Trauring von mir haben wollen. Wenn Sie dieses thun, wenn Sie Ihre Schwüre halten, daß Sie niemahlen von mir ablassen, noch viel wöniger einen Andern heirathen wollen, es mag kommen, wie es wolle, so thue ich Ihnen auch von meiner Seite nachstehenden Eyd vor dem Angesichte Gottes, bei meinem völligen Verstande und Bewußtsein:

> Ich Hans Freiherr von Waldau, schwöre zu Gott dem Allmächtigen, daß ich niemahlen an der ewigen Seeligkeit theilhaben will, wenn ich meinen Schwur breche, und jemahlen eine Andere als Sie heirathe; ferner, daß ich, sobald ich meinen Vater spreche, mich zu seinen Füßen werfen, und ihn um seine Einwilligung bitten will, und daß ich im allerschlimmsten Falle doch gleich nach dessen Absterben (wobei ich auch schwöre, daß ich nicht etwa meines Vaters Tod wünsche, sondern ihn mit Geduld abwarten will) sogleich unser Ehebündniß vollziehen will; auch rufe ich den Höchsten zum Zeugen, daß ich alle Strafen des göttlichen Gerichts über mich nehmen will, wenn ich gegenwärtig eine Gelegenheit vorbei lassen sollte, meinen Vater zu besänftigen. So wahr mir Gott helfe und sein heiliges Wort. Amen.

Ich bitte Gott, daß er es Ihrem Vater vergeben möge, was

er Ihnen Leids gethan, und was er von mir gesaget und geschrieben hat: daß ich ein Betrüger, Bösewicht, Ungeheuer, ein Teufel, ein Damien sei, und daß mich die Erde verschlingen möge. Ich weiß auch, daß er dennoch Sie mir nicht versagt, wenn ich nur gleich im Stande wäre, Sie zu heirathen.

Lassen Sie mir nur sagen, wie ich mich gegen Sie verhalten soll, ob ich zu Hause bleiben, oder ausgehen soll, und in was vor Gesellschaften. Sie werden dann schon inne werden, wie ich mich nach Ihrem Befehle richten werde. — Ach, ich verfluche jetzo jede Stunde, die ich vormals in anderer Gesellschaft als in der Ihrigen zubrachte. Geben Sie sich um Gotteswillen ebenso viele Mühe, mich einmal zu sehen und zu sprechen, als ich thun werde. Und beten sie täglich vor mich, wie ich vor Sie tagtäglich thun werde.

Der große Gott wolle geben, daß ich bald Tröstlicheres Ihnen vermelden könne.

Ich bin, bis mir die Seele ausfährt, Dero, meiner theuersten und in Gott verlobten Braut, und meines englischen Bettgens treugehorsamster Schatz und Diener, Baron de W. Millionen Thränen sind das Siegel, ich kann vor Schmerzen nichts mehr sagen.

II.

(Zwischen dem vorigen und den folgenden Briefen mögen Monate liegen. Die Liebenden haben sich inzwischen völlig verständigt. Das trauliche "Du" bezeichnet die im Unglück nur gewachsene Innigkeit und läßt auf genossene Sonnenblicke des Wiedersehens schließen.)

An Dich, Du allertheuerstes, einziges, und bis mir dereinst der Odem ausfährt geliebtestes Herzens-Bettgen! Mein Alles!

Du kannst Dir leicht vorstellen daß ich die vorige Nacht ebenso mit dem Tode gerungen habe, als Du wohl wirst ge-

than haben; ich will Dir nur soviel in Eil vermelden, als meine Kräfte erlauben.

Ich habe keinen Antheil daran, daß gestern der Inspector mit Deinem Papa gesprocheu. Er mußte es auf Befehl des Herrn von Hecht thun, und dieser unser Beschützer that es aus größter Redlichkeit. Meine Sache muß nun an den Thron gehen; mein allergnädigster König wird sich gewiß seines treuen Unterthans, der ihm 13 Jahre lang rechtschaffen gedient, annehmen.

Dein Vater will sich zwar in nichts einlassen, ist aber doch so ziemlich vernünftig gewesen. Sollte er Dich Engel aber wieder eingesperrt haben (was ich fürchten muß, da ich Dich gestern nicht gesehen) so verliere nur als eine wahre Christin nicht die Geduld, wir sind gewiß bald am Ende unsrer Noth, die stets am größten, wenn die Hülfe am nächsten.

Ich schwöre Dir nochmals, vor dem Angesichte der heiligen Dreifaltigkeit, daß ich nimmermehr der ewigen Seeligkeit genießen will, wenn ich Dich verlasse, oder von hier abreise, ehe dem Du meine Frau bist.

Kannst Du am hellen Tage nicht vor die Thüre kommen, so werde ich es abpassen, sobald dein Vater einmal spatzieren gefahren ist; dann werde ich mit Gewalt in's Haus stürzen, und stärker sein als alle Eure Leute; ich werde Dich retten, oder mit Dir das Leben verlieren. Fürchte Dich nicht, Gott stehet der gerechten Sache bei. Du wirst es schon einmal möglich machen können, bis an die Treppe zu kommen, wenn ich Dir winken werde. Kurz, hoffe auf Gott und vertraue mir, und lasse Dir nie den verfluchten Gedanken beikommen, daß ich Dich verlassen könnte. Ich will Dich retten, und werde es thun.

Nichts als der Tod, — aber kein Mensch, kein Engel und kein Teufel — kann je fähig sein uns zu scheiden, und

müssen wir Beide sterben, so wollen wir als Märtyrer der Liebe und Treue sterben, und Gott vertrauen, daß wir auch in jenem Leben in der Herrlichkeit bei einander sein werden.

Getrost, standhaft! bei Gott ist nichts unmöglich. Es wendet bis in den Tod Alles an Dich zu retten, Dein allergetreuster, vor Gott und der Welt Verlobter Baron de Waldau.

III.

Mein einziger Engel! Ich habe gestern Herrn Sch. bei dir gesehen, und bin wahrhaftig so krank, daß ich kaum die Feder halten kann. Ich bitte Dich, um der heiligen fünf Wunden unsres Erlösers willen, mir treu zu bleiben. Der Herr Geheime Rath von Hecht hat mir die Versicherung gegeben daß er sogleich Herrn Sch. zu sich bitten will, damit ich ihn sprechen kann. Er versichert mich auch, daß ich nichts zu besorgen habe. Vielleicht kann uns Herr Sch. dienen. Wenn er nur einmal bei Euch gebeten würde, so würdest Du ja Gelegenheit haben! Der würdige Herr von Hecht nimmt sich meiner in allen Stücken an. Unser Glück steht bei Dir, Gott lenke Dein Herz! gieb mir nur eine Zeile Versicherung, sonst entsteht Mord und Todtschlag. Dein, bis in den Sarg getreuester Verlobter Baron de Waldau. Mit tausend Millionen Grüßen.

IV.

An Dich, Du Gute, Du Treue, Du meine geliebte Elisabeth! Ich sehe Dein Leiden, es geht mir bis in's Innerste der Seele. Gott wird und muß helfen. Ich habe mich fest verflucht, nicht eher aus Hamburg zu weichen, als bis ich Dich als meine Frau mitnehmen kann. Und so bald es einmal möglich sein wird, daß Du nur ein paar Schritte aus dem Hause wirst gehen können, — dann sollst Du noch

in derselben Stunde copulirt werden. Ich habe alles vorbereitet. O Engel, fasse Dich nur, sage kein Wort, es wird Alles gut werden. In Eil nur soviel. Dein, Dein, bis die Seel' ausfährt, Dein treuester Baron de Waldau.

V.

Gottlob, daß ich dich doch gestern gesehen habe. Ich bin, bei Gott! ganz in Verzückung gerathen, als ich sahe, daß Du es wönigstens Dir vorgenommen, gestern Abend um 7 Uhr einen Versuch zu machen. Ich habe zwar sehr gut aufgepaßt, allein es muß künftig doch noch besser gehen, und mein Diener mit dem weißen Tuch muß ganz nahe bei Eurer Hausthüre stehen. Sonst fehlt Dir die Courage, wenn Du weder ihn noch mich siehest, bis an den Hahntrapp zu avanciren, ob es gleich nur wönige Schritte sind. Denn etwas bänglicher Natur ist mein liebstes Herzblatt!

Aendert sich aber Dein Bewachen nicht, so giebt's keinen bessern Rath, als Dich aus dem Hause zu holen. Oder kannst Du es gar nicht möglich machen, bis in die Thüre zu treten, mich vorher zu benachrichtigen, z. B., wenn der Papa ausgefahren oder in der Comödie ist, mir deß' zum Zeichen ein Buch zu weisen?

Kurzum, zeigst Du mir das Buch, so werde ich sogleich alles parat halten, und es Dir nicht zurechnen, wenn's ein paar Mal vergeblich ist. Denn bei Gott! meine Liebe wächst so stark, daß ich gar nicht mehr daran denken will, daß Du wirklich damals zu ängstlich gezaudert hast, als Du noch die Erlaubniß auszugehen und sonst einige Freiheit hattest.

Ist es Dir möglich eine Zeile zu schreiben, so thue es! Oder mit einer Deiner Freundinnen zu reden, damit ich es erfahre, ob denn gar kein andres Mittel mehr bleibt als Dich mit Gewalt aus dem Hause zu holen. Kannst Du mir böse

sein, daß ich letzthin so hart geschrieben habe? o dann kennst Du meine Liebe und Treue nur halb; ich mußte wohl alles thun, um Dir unsre Gefahr, uns zu trennen, recht deutlich vor's Gemüth zu führen. Nun aber habe fest beschlossen, eher alles Unglück zu risquiren, als Dich mein Engel, auch nur auf kurze Zeit noch zu entbehren. In Eil, Dein allergetreuester Baron de Waldau. An mein herzensliebes getreues Bettgen!

Das Jahr 1771 sollte nicht ohne die verhängnißvolle Katastrophe zu Ende gehen. — Der schönen Elisabeth war es nicht nur factisch unmöglich, die von Waldau gewünschten Schritte zur Erleichterung einer Entführung zu thun, — sondern es lag auch in ihrer edeln Zartsinnigkeit eine unüberwindliche Abneigung gegen jedes Entgegenkommen auf solchem Wege. Der feurige Liebhaber mußte daher auf ihre thätige Beihülfe verzichten. Sein in obigen Briefen angedeuteter Plan, sie mit Gewalt aus des Vaters Hause zu holen, erwies sich ihm wohl selbst bei ruhigerem Erwägen als unausführbar. Er mußte also den Weg der Klugheit wählen, um mittelst einer Kriegslist zum Ziele zu gelangen. Dieser Weg war für das arme geängstete Mädchen der beste, er schonte ihr Gefühl und enthob sie dem verrätherischen Zustande des Mitwissens, während Waldau doch darauf rechnen konnte, daß sie im entscheidenden Momente sich gutwillig werde entführen lassen. Zur Ausführung des Plans gewann und instruirte der Baron oder sein Factotum Dambeck die Schwester desselben, des Stadtsoldaten Scheel Ehefrau; ebenso den Fuhrmann Schultz nebst Frau und deren Knecht. Der Feldscherer des hiesigen Preußischen Werbe-Commando's, Joh. Weiß, scheint jede Betheiligung an der gefährlichen Expedition abgelehnt zu haben.

Am Morgen des 5. December erschien nun im Arnold'schen Hause eine reputirlich gekleidete Frau (die erwähnte Scheel) welche ein schönes Compliment von der Madame L. am holländischen Brook, und deren Einladung zum Thee an die beiden ältesten Demoisellen überbrachte; da Herr L. in's Theater wolle, so könne der Wagen zuerst die Damen abholen und nach dem holländischen Brook bringen. — Die Einladung der Madame L., einer Bekannten der Familie, war nichts Ungewöhnliches; der arglose Vater konnte daher seine Einwilligung um so ruhiger geben, als in letzter Zeit von weiteren Nachstellungen des Barons keine Spur vorgekommen war, und er der armen gequälten Tochter gern ein kleines Vergnügen gewährte.

Mit Dunkelwerden, 4 Uhr, (damals fingen Theebesuche und Comödienspiele früher an als jetzt) hielt eine Kutsche vor dem Hause, die beiden Demoisellen ließen sie nach Damenart etwas warten, dann stiegen sie ein. Dem Arnold'schen Diener erklärte der Kutscher, daß er völlig Bescheid wisse.

Elisabeth versichert in ihrer späteren Vernehmung: obschon nichts Bestimmtes zwischen ihr und Waldau verabredet gewesen, so habe sie doch bei'm Empfang der Einladung die gewisse Ahnung gehabt, daß darunter ein Entführungsplan ihres Geliebten verborgen sei; sie habe sich darauf gefaßt gemacht und heimlich einige unentbehrliche Gegenstände mitgenommen. Deshalb wäre sie dann in heftigster Gemüthsbewegung vom Hause gefahren, was ihrer völlig arglosen Schwester freilich nicht aufgefallen sei.

Als nun der Wagen auf dem holländischen Brook dem L.'schen Hause vorbeifuhr, und der Kutscher, unter dem Vorwande, er könne nicht umwenden, still hielt und die Damen auszusteigen bat, da trat ein Mann im Mantel an den Wagen, öffnete den Schlag, half der Schwester hastig aus dem Wagen,

drängte die in diesem entscheidenden Augenblicke vor innerer Bewegung laut aufschreiende Elisabeth in die Kutsche zurück, schlug die Thüre zu und sprang hinten auf, wonach der Wagen sehr rasch davon jagte. Ein anderer Mann stand unfern dabei und eilte zu Fuß fort.

Die auf's Aeußerste bestürzte Schwester, welche Elisabeth's Schreien für Zeichen ihres Widerstandes nahm, eilte zuerst zu der sehr erstaunten Madame L., von der sie erfuhr, daß eine Einladung gar nicht von dieser ausgegangen. Die Vermuthung, daß eine Entführung beabsichtigt werde, lag nahe, augenblicklich traf Herr Arnold alle dienlichen Anstalten zur Auffindung der Flüchtigen. Sein Denuntiations-Schreiben an den Prätor zeugt ebenso sehr von dem Schmerz und Zorn des tiefgekränkten Vaters als von der besonnenen Umsicht des klugen Geschäftsmannes. Der Ober-Bruchvogt Matthias Meyer und das ganze Polizei-Personal kam auf die Beine, um den Verschwundenen nachzuspüren. Eine Berechnung der Zeit ergab, daß sie bei der anfänglichen Verspätung der Abfahrt, das Thor noch nicht konnten erreicht haben, als dasselbe (damaligem Festungsbrauche gemäß) völlig und ohne Möglichkeit des Hinauslassens geschlossen gewesen sein mußte. Sie waren deshalb noch innerhalb der Stadt zu suchen. An allen Thoren wurden Veranstaltungen getroffen, um ihr Entweichen am nächsten Morgen unmöglich zu machen. Sie waren also schon so gut wie gefangen.

Jener Mann im Mantel, der Lohndiener Dambeck, dirigirte den Wagen durch abgelegene Gassen nach der Steinstraße, wo der gedachte Feldscherer Weiß sein Quartier hatte. Dahin führte er die mehr todte als lebendige Elisabeth, die erst wieder zu sich kam, als sie ihren Geliebten eintreten sah. Ueber dies Wiedersehen sind keine Zeugenaussagen deponirt. Allerdings verhinderte der Thorschluß die weitere Flucht,

die man nun erst am nächsten Morgen mit dem Tagesgrauen fortsetzen konnte, um an dem ersten besten Orte (vermuthlich Wandsbeck) die Trauung vorzunehmen. Wo aber so lange bleiben? Der Feldscherer bat dringend, ihn mit der gefährlichen Beherbergung zu verschonen; sein Quartier bot auch keine anständige Gelegenheit zu Elisabeth's Uebernachtung. Deshalb ließ Waldau durch Dambeck in der nur wenige Schritte davon belegenen "Traube" (einem noch existirenden Gasthofe) Zimmer bestellen und wärmen, wohin er dann seine verschleierte Geliebte führte. Um ihr weibliche Bedienung zu geben, wurde Dambeck's Schwester geholt, welche auch, nebst der Wirthin des Hauses, die Nacht bei ihr zubrachte, während der Baron in einem andern Stockwerk des Gasthofes übernachtete.

Indessen hatten die Nachforschungen des Ober-Bruchvogtes wie Arnold's eifrige Erkundigungen den Fuhrmann Schultz und Frau als Eigner der Entführungskutsche ermittelt, (der Knecht hatte sich vorläufig absentirt.) Noch in derselben Nacht wurden sie verhört. Freilich stellten sie sich sehr unschuldig, wiederholten auch am nächsten Tage die Behauptung ihrer Unwissenheit, indeß kam doch Dambeck's Betheiligung an's Licht. Derselbe wurde gegen Morgen arretirt und von dem Actuar Lic. Grotjan vernommen. — Bei den vom Baron inzwischen erkundeten Anstalten in den Thoren konnte derselbe an kein Entweichen aus der Stadt denken. Bald darauf war auch die Traube als Versteck der Flüchtigen entdeckt, und sofort wurde die Verhaftung Elisabeth's, durch Postirung zweier Soldaten vor die Thüre des Hauses, bewerkstelligt. Der Baron offerirte sein Ehrenwort und sonstige Caution nicht von hinnen zu weichen, womit man zufrieden war.

Zufolge der Denuntiation des Herrn Arnold, welcher "den Erzbösewicht, der diese Tragédie angestiftet, und seine

saubern Spießgesellen, so an der infamen Action des Straßen- und Menschen-Raubes theilgenommen," nach der Strenge des statutarischen Gesetzes bestraft wissen wollte, wurde die Untersuchung zur Ermittelung des Thatbestandes fortgesetzt. Es wurden noch andere Personen, darunter auch der Feldscherer Weiß und der inzwischen aufgefundene Kutscherknecht Todenhoff verhört und theilweise beeidigt. Am 6. December wurde die schöne Elisabeth vor den Prätor geführt, jedoch in der rücksichtsvollen Form "durch den Adjutanten" und in einer Kutsche. Der als p. t. Actuarius fungirende Procurator Abraham August Abendroth (der Vater des späteren Bürgermeisters) war mit ihrer Vernehmung beauftragt. Sie deponirte in guter Fassung das bereits Mitgetheilte, betheuerte, daß sie nicht zwangsweise, sondern so gut als mit ihrem Wissen und Willen entführt worden sei, daß sie und ihr Geliebter nur längst Beschlossenes versucht hätten, daß ihr etwaniges Schreien im Wagen ein unfreiwilliges gewesen sei, weil in jenem Augenblicke eine innere Erschütterung sie erfaßt habe; endlich declarirte sie feierlich: "daß sie eher ihr Leben verlieren, als von ihrem Geliebten lassen werde, von dem sie sich eines Gleichen versichert halte. Sie Beide wollten sich aus kindlicher Pflicht ihren geliebten Eltern zu Füßen werfen, um Vergebung zu erhalten. Eine hohe Obrigkeit möge sich nur, darum flehe sie, zu ihrem Besten huldreichst verwenden." Hierauf geleitete der Adjutant sie wieder zu Wagen nach ihrem Gewahrsam in der Traube zurück, wo ihr des Vaters Haushälterin zur Gesellschaft beigegeben wurde.

Selbigen Tages empfing der Prätor (Senator Caspar Voght, des bekannten Baron Voght's Vater) ein Schreiben Waldau's. Darin erklärte er: daß er die Demoiselle Arnold als seine verlobte Braut, ja als seine Gemahlin betrachte, weshalb er (mit ihrer Beistimmung) nach dem ihm

vorenthaltenen Besitz ihrer werthen Person getrachtet habe, um die Trauung zu vollziehen. Er betheuerte, die Trauung augenblicklich vornehmen zu wollen, sobald die Umstände und vor allem der aufgebrachte Vater, es gestatteten, welchen zu besänftigen, er sein Möglichstes zu thun versprach. Den Schritt der Entführung habe er mit Widerstreben und nur erst dann ausgeführt, als kein andres Mittel geblieben, da es, bei der tyrannischen Behandlung seiner Braut durch ihren Vater, auf Leben oder Tod angekommen sei. Er erbot sich zu allen erforderlichen Beweisen und stellte sich unter seines Gesandten Befehl, mit dessen Wissen er zu jeder Vernehmung bereit sei.

Die Sache ließ, durch vielseitige Vermittelung versöhnlich geleitet, nicht übel an. Schon am 9. December erklärte Herr Arnold, daß er sich mit Herrn von Waldau verglichen und die Copulation auf den 10. December festgesetzt habe, weshalb er ersuchte, seine Tochter nunmehr aus ihrer Haft zu entlassen, was aber der Stand der Sache noch nicht erlaubte. Es hatte nämlich inzwischen der Preußische Gesandte Herr von Hecht dem Senate eröffnet, daß er, trotz aller seiner Sympathien mit dieser Heiraths-Angelegenheit, dennoch augenblicklich die Trauung nicht gestatten könne, weil kein Preußischer Officier ohne königliche Erlaubniß heirathen dürfe, und Herr von Waldau weder diese, noch seinen Abschied erhalten habe. — Waldau, ein förmliches Verbot fürchtend, traf Anstalten zu einer heimlichen Trauung, wurde aber an der Ausführung verhindert, indem der Chef des hiesigen Preußischen Werbe-Detachements, Major von Dickhayer, in voller Uniform zu Pferde vor seines heirathslustigen Lieutenants Quartier kam, und die Copulation abcommandirte.

Dieser unangenehme, freilich nur von einem leidenschaftlich erregten Liebenden unberücksichtigt gewesene Zwischenfall,

versetzte den alten Arnold wieder in seinen vorigen Zorn. Der kaum zurückgedrängte Verdacht: daß der Baron nur gesonnen sei, seine Tochter unglücklich zu machen, nicht aber sie zu heirathen, erwachte wieder. Er nahm für gewiß an, daß Waldau sowohl Herrn von Hecht's als des Majors Trauungsverbote vorhergesehen und grade deshalb seine Bereitwilligkeit fingirt habe. — In einem P. M. an Herrn Syndicus Sillem erklärte er, nur noch kurze Zeit auf die Erfüllung der Verpflichtung des Barons warten zu wollen, ehe er den fiscalischen Proceß beantragen werde, von dem er als guter Patriot, seine Tochter nicht ausgeschlossen sehen möchte. Uebrigens aber bat er um Entlassung derselben aus dem Arrest, da ihr, von täglichen schreckenvollen und herzangreifenden Auftritten äußerst geschwächter Gesundheitszustand eine sorgliche Pflege im elterlichen Hause erforderte. Folgenden Tages schrieb er etwas beruhigter: da ihm so eben eine vornehme Hand mittheile, daß alle Maaßregeln getroffen seien, um ihm und seiner Familie eine hinlängliche Reparation d'honneur zu verschaffen, so bäte er von seinem gestrigen Vortrag noch keine Notiz zu nehmen, jedoch die Freilassung seiner Tochter zu vermitteln.

Selbigen Tages supplicirte auch der Baron an den Senat. Unter Betheuerung seiner von jeher ehrenhaften und ernstlichen Heiraths-Absichten, entschuldigt er (durch seine heftige Leidenschaft und die Nothwendigkeit den aufreibenden Zustand durch eine rasche That zu beendigen), die von ihm versuchte Entführung seiner Geliebten. Er erklärt, erst jetzt belehrt zu sein, das die Einwilligung derselben die Strafbarkeit dieses Vergehens höchstens mildere, nicht aufhebe, und bittet, ihm solche Gesetzesunkunde zu Gute zu halten, den begangenen Fehler zu verzeihen, und auch seinen beiden Gehülfen (Dambeck und Todenhoff) Gnade angedeihen zu lassen, welche ins

Verderben gestürzt zu haben ihn sonst zeitlebens beunruhigen würde. — An eben demselben Tage gab auch der Preußische Gesandte dem Senat zu erkennen, daß gegründete Hoffnung vorhanden sei, diese delicate Angelegenheit durch die Generale von Röder und von Seydlitz zu "appaisiren." Deshalb bäte er, ihn jetzt noch nicht durch einen Antrag auf Bestrafung des Barons in die Nothwendigkeit zu versetzen, dem Könige die Sache von dieser Seite vorzulegen, — auf welche Bitte der Senat einging. Die Sache blieb demnach in der Schwebe, nur erhielt der Weddeherr die Weisung, vorläufig die Trauung des Paares nicht zu gestatten, worauf die Verhaftung Elisabeths, unter den erforderlichen Vorbehalten verwirkter Strafe u. s. w. aufgehoben wurde. — Noch selbigen Tages kam die arme Elisabeth nach sechstägiger fast ebenso lange in Haft zugebrachter Abwesenheit, in das elterliche Haus zurück.

Nach einigen in banger Erwartung der weiteren Entwickelung des Drama's verlebten Wochen, schrieb der alte Baron an Herrn Arnold:

> "Bestürzt und verwundrungsvoll habe ich aus Dero Schreiben die schlechte Conduite meines Sohnes und seine Entführung Dero Mademoiselle Tochter ersehen; nicht hätte ich mir einfallen lassen, daß er derlei unverantwortliche Proceduren vornehmen könnte, welche wider alle vernünftige Lebensart streiten. Ich kann Ew. Hochedelgeboren Dero gerechten Haß und Unwillen, so Dieselben über meinen Sohn zu verstehen geben, keineswegs verdenken, und bedaure unser beiderseits Väter widriges Schicksal unendlich u. s. w."

Dieses Schreiben, kein Wort väterlicher Einwilligung in eine alles gut machende Heirath enthaltend, gab keinen Trost. Auch von dem Regiments-Chef des Lieutenants, dem General von Röder, und von dem Inspecteur der Cavallerie

General von Seydlitz, kamen unbefriedigende Antworten. Sie lehnten es vorläufig ab, beim Könige das Gesuch des Lieutenants um Heiraths=Consens oder Abschied zu unterstützen, da außer der Revuezeit sich Niemand unterstehen dürfe, königlicher Majestät mit solchen Gesuchen zu kommen.

Inzwischen verhandelte der geplagte junge Baron eifrigst mit seinen hiesigen und auswärtigen Gönnern und Freunden. Den Bemühungen des Herrn Bürgermeister Schuback und des Herrn Syndicus Sillem gelang es, Herrn Arnold zu bewegen, mit einem Reverse des Barons, worin er sofort nach erhaltener allerhöchster Erlaubniß die Heirath zu vollziehen versprach, sich vorläufig zufrieden zu geben. Noch bündiger glaubte dieser sich zu verpflichten und Herrn Arnold zu beruhigen durch Ausstellung eines ferneren Reverses, worin er sein Ehrenwort verpfändete, daß er sich binnen einer Woche mit Elisabeth innerhalb oder außerhalb der Stadt copuliren lassen wolle; ein Versprechen, welches er vor einem Notar und in Gegenwart zweier Cameraden, der Lieutenants von Tschepe und von Pflug, sowie des Herrn Arnold, unterzeichnete. Unmittelbar darauf erhielt Waldau den Befehl, zu seinem Regimente zurückzukehren, aber weder diesem Befehl, noch jenem Versprechen konnte er nachkommen, da den von Aufregungen und Sorgen fast verzehrten jungen Mann ein Fieber überfiel, welches ihn an das Bett fesselte.

Der Senat, dem dies alles kund wurde, beschloß, die Sache vor der Hand gehen zu lassen, übrigens aber weder einem etwa nachgesuchten förmlichen Eheverbote zu willfahren, noch auf die ihm angesonnene Befürwortung des Heirathsconsenses beim Könige, einzugehen.

Auf Herrn Arnold wirkte diese neue Verzögerung, so unverschuldet sie auch von Seiten des jungen Barons war, höchst empfindlich. Dieser beklagte sich bitter in einem Schreiben

an Herrn Bürgermeister Schuback, über die unerträglich beleidigende Behandlung, die er deshalb zu erdulden habe, und fährt fort: "wäre meine Neigung für meine Braut nicht so unüberwindlich heftig, und suchte ich wirklich, wie Herr Arnold stets argwöhnt, eine Gelegenheit, um mich von ihr los zu machen, so könnte ich keinen schicklicheren Anlaß dazu finden. Allein da ich im Gegentheil dieselbe so heftig liebe, als sie mich liebet, und dennoch augenblicklich mir die Hände gebunden sind, so kann ich nicht von ihr lassen, wenn meine Gesundheit auch darüber zu Grunde gehen sollte." — Die arme Elisabeth war nicht minder krank und elend. Ihr Arzt erzählte dem Baron, sie sei schon ein wahres Skelett und unrettbar verloren, wenn nicht bald ruhigere Zustände eintreten würden, oder mindestens vorerst die Trennung von ihrem Geliebten aufhöre. Ohne dessen Zuspruch sei sie der völligsten Trostlosigkeit hingegeben, da keine Seele sich ihrer annehme.

Wenn nun auch endlich der alte Baron (gegen Ende Januar 1772) seine Einwilligung zur Heirath gegeben hatte, so war damit noch wenig gewonnen. Denn es fehlte noch immer an dem königlichen Consense oder dem Abschiede.

Der alte Arnold hielt deshalb, trotz aller Abmahnungen höheren Ortes, seine gedroheten Schritte jetzt nicht länger zurück. Er erbat sich Abschrift aller Actenstücke von Belang und wandte sich (Februar 1772) in einer Immediat-Eingabe, (die Species facti mit vielen Beilagen enthaltend), an den König von Preußen, bei welchem er auf eine exemplarische Bestrafung des Lieutenants von Waldau antrug.

Von diesem vielleicht alles verderbenden Schritte erhielt der Senat durch seinen Agenten in Berlin Kunde, welcher angewiesen wurde, auf vertraulichem Wege dahin zu wirken, daß eine gütliche Beilegung der Sache, durch die von dem

unglücklichen Liebespaare so heiß ersehnte Heirath, nicht für immer vereitelt werde. Wohl noch nie hatte sich der Rath so sehr für den glücklichen Verlauf einer hiesigen Liebesgeschichte interessirt und sich so vielfach, wenn auch zum Theil außeramtlich, dafür verwendet.

Da plötzlich, wie Alles auf der äußersten Spitze stand, kam unerwartet eine günstige Wendung. Ob des großen Friedrichs Zorn über die "unverantwortlichen Proceduren" des Lieutenants, durch das mehrjährige Unglück desselben ausgeglichen, ob sein königliches Herz von der Treue der Liebenden gerührt war, — das muß dahin gestellt bleiben. "Der Lieutenant kriegt den Abschied, dann kann er die Demoiselle meinetwegen heirathen," — so ungefähr wird der bündige Bescheid gelautet haben.

Auf die erste Nachricht von dieser Lösung des gordischen Knotens eilte Waldau, die Heirath zu bereden. Er wünschte die Trauung in Altona zu vollziehen, da kein hiesiger Prediger, bei noch unaufgehobener Beanstandung, sich dazu herbeigelassen hätte. Vater Arnold wollte aber seine Tochter nur im eigenen Hause getraut sehen, deshalb veranstaltete es der Baron, daß daselbst der Act ganz in der Stille vorgenommen werden konnte. An einem schönen Märzmorgen erschien der Prediger einer der reformirten Gemeinden Altona's mit zweien Vorstehern, in deren Gegenwart, wie im Beisein der Arnold'schen Familie und zweier Preußischer Officiere in Uniform, die Trauung vollzogen wurde. Unmittelbar darauf reisete das junge Ehepaar ab.

Erst acht Tage später kam dies Ereigniß zur Kunde des Senats. So erwünscht ihm auch grade dieser Schluß der verzweifelten Angelegenheit war, so durfte er doch die ohne Erlaubniß durch einen fremden Prediger vorgenommene Copulation einer Bürgerstochter nicht ungerügt lassen. Herrn

Arnold wurde eine Ordnungsstrafe zuerkannt, die er mit Vergnügen bezahlte, und den Oberpräsidenten zu Altona ersuchte man, dahin zu wirken, daß künftig solche Uebergriffe nicht wieder vorkämen. — Endlich beschloß der Senat seine Thätigkeit in dieser Liebesgeschichte durch eine ziemlich gelind ausfallende Bestrafung der Entführungs-Gehülfen, welche übrigens sicherlich von dem Baron in geeigneter Weise entschädigt worden sind.

Wenn nun die Leser dieser Erzählung einiges Interesse für den Baron und seine Elisabeth gewonnen haben sollten, so wird es sie gewiß freuen, über deren ferneres Ergehen nur Gutes zu vernehmen. Man pflegt häufig zu argwöhnen, daß die ungewöhnlich lebendige, vom Hauch der Poesie durchwehte Liebe späterhin zu einer unbefriedigenden Ehe führe. Diese Ansicht wird durch unser Paar widerlegt, dem zur billigen Entschädigung für die Leiden ihrer romantischen Schule, eine ungestört glückliche Lebens-Idylle zu Theil geworden ist.

Per tot discrimina! Nach so vielen Stürmen waren die Liebenden endlich in den ersehnten Hafen des Friedens eingelaufen! Als sie Hamburg verlassen hatten, schufen sie sich auf einem Landgute in Schlesien ihr irdisches Paradies, in welchem es keine Schlange, kein flammendes Schwert gab. Nach fast 40jähriger Ehe starb der Baron. Seine Gemahlin fand im Hause ihres Sohnes (des einzigen ihr beschiedenen Kindes) einen trostreichen Aufenthalt, den drei Enkel verschönern halfen. Sie erreichte ein ungewöhnlich hohes Alter und starb endlich sanft und selig im Jahre 1831.

---

43. Vom Rechte der ältesten Tochter.

(1739.)

"Es ist nicht Sitte in unserm Lande, daß man die jüngste Tochter ausgebe vor der ältesten," — so sprach, nach 1. Mos. 29, 26, Vater Laban zu seinem Neffen und Eidam Jacob, als dieser, überaschender Weise, statt der ersehnten schönen Rahel, deren ältere Schwester Lea mit dem blöden Gesichte zur Frau bekommen hatte, und sich bequemen mußte, sie zu behalten.

Diese Sitte des israelitischen Alterthums scheint auch in die germanische Christenheit übergegangen, und namentlich hier in Hamburg noch vor hundert Jahren in strenger Herrschaft verblieben zu sein, also, daß die älteste Tochter in einer Familie das Recht besaß, zuerst und vor ihren jüngeren Schwestern verheirathet zu werden, welche so lange ledig bleiben mußten, bis jene ihren Mann gefunden hatte, oder bis sie es ausdrücklich erlaubte. Bekam sie keinen, oder verweigerte sie, auf ihrem Rechte bestehend, den Consens, so mußten die Schwestern auch ohne Männer durch's Leben pilgern. Milde Ausnahmen werden genug vorgefallen sein, aber dennoch blieb die Regel in steter Observanz. Es war einmal so, alle Welt wußte das, Jeder konnte seine Herzens-Angelegenheiten darnach einrichten, und mußte sich den Schaden selbst beimessen, wenn er sich dennoch von waghalsigen Liebesgedanken beschleichen ließ. Daß dies herkömmliche Recht vollkommen übereinstimmte mit der systematisch genauen Haus-Ordnung unsrer Vorfahren, daß es in sehr kluger auf Männer-Kenntniß begründeter Weise die Stellung einer ältesten Tochter äußerst begünstigte, wird Niemand leugnen, — aber ebenso wenig auch: daß es vorkommenden Falls für die jüngere und deren Sponsen zum verzweifelt grausamen Unrecht werden konnte.

Das hat um 1739 Derjenige erfahren müssen, dessen Heiraths-geschichte hier erzählt werden soll.

Er war ein wackerer junger Kaufmann, guter Eltern frommes Kind. Als Jüngling hatte er alle Plackereien seiner selbst nach damaligen Begriffen überaus harten Lehrzeit bei einem strengen Principal, sanftmüthig und geduldig (Dank sei's der Holdseligkeit einer der Töchter desselben) überstanden, und dafür am Schluß des sechsten Jahres als alleinigen Dank, 75 ℳ statt des bedungenen neuen Kleides empfangen, wie dazumal üblich. Er war dann von seinem Vater, nach löblichem Herkommen, zu mehrerer Perfectionirung auf Reisen geschickt, — beiläufig: mit 83 ℳ 15 ß Reisegeld, so daß er selber meinte, er habe wenig mehr denn jenen Wanderstab, mit dem der Erzvater Jacob über den Jordan ging. Zuerst nach London, — in 20 Tagen, länger dauerte diese Fahrt damals nicht, — später nach Frankreich und Holland, wo er überall sich eifrigst beflíß, recht viel zu lernen, um seinen Eltern Freude und Ehre zu machen. Nach genugsamer Ausbildung war er in die Vaterstadt heimgekehrt, Bürger geworden und hatte bald sein Geschäft in Schwung gebracht. Nunmehr wünschte er sich zu berathen, d. h. zu verehelichen, und gedachte natürlich des anmuthigen Schutzengels seiner bittern Lehrzeit. Er hatte der liebwerthen Jungfer allezeit, selbst in Paris, ein getreues Andenken bewahrt, und sie war ihm auch vom Herzen gut geblieben. Als sie sich zuerst wiederum sprachen, gestanden sie sich mit ehrlichen schlichten Worten ihre innige Liebe, ihren Wunsch, einander für immer anzugehören. So weit ließ alles glücklich an, nur aus einem Umstand schwante ihnen Uebles: sie war die jüngere Tochter, und die ältere war noch zu begeben! Indessen, dem Muthigen gehört die Welt, drum versuchte er sein Heil. Zuvörderst bei seinen Eltern, ohne deren Consens das Verlöbniß unmög-

lich war. Sie willigten gern in ihres guten Sohnes Wunsch, und befugten ihn, seine Sponsalien weiter zu fördern. Demnach schickte er zwei angesehene Männer in Festkleidern als seine Freiwerber zum Vater des Mädchens. Dieser nimmt sie und den Antrag wohl auf, erklärt sich über denselben erfreut und geehrt, erbittet die übliche Bedenkzeit und verspricht sodann Bescheid. Statt der Antwort aber macht er allerhand Ausflüchte, verzögert die Entscheidung von Woche zu Monat. Endlich, von allen Seiten gedrängt, rückt er sehr verlegen mit der Sprache heraus: ihm, seines Orts, wäre dieser Schwiegersohn just gerade völlig recht, und die beworbene Tochter thäte nichts lieber, als ihn gleich vom Fleck wegheirathen; a b e r — aber, er müsse leider Gottes sehr bedauern, dennoch nicht dienen zu können, da seine ältere annoch ledige Tochter schlechterdings nicht einwilligen wolle, daß die jüngere Schwester vor ihr sich verheirathe, — müsse daher mit tiefstem Leidwesen den ehrenvollen Antrag ablehnen, weil es nicht Sitte sei im Lande, daß man die jüngste Tochter vor der ältesten ausgebe, u. s. w. — Das mußten denn auch die Werber, und am Ende sogar der arme Freiersmann ganz in der Ordnung finden, wenngleich er die leidige ledige Schwester verwünschte, und über den Korb sich äußerst betrübte.

Es war eine völlig hoffnungslose Geschichte. Die eigensinnige mißgünstige Erstgeborene war eine so unliebsame Lea, daß man's voraussah, sie würde nimmermehr einen Partner für's Leben finden, also war auf diesen Fall kein Abwarten möglich. An Vater Jacob's Auskunftsmittel, alle beide zu heirathen, konnte natürlich bei unsern Ehegesetzen gar nicht gedacht werden. Darum hat denn auch der unglückliche Freier, als ihm in letzter Unterredung des Vaters Endbescheid wurde, sogleich von seiner vermeintlich gewesenen

Jungfer Braut, unter beiderseitiger Vergießung vieler Thränen für immer Abschied genommen, denn gegen das Recht der ältesten Tochter gab's keine weitere Instanz, den graden Weg hatte die Lea verbaut, und zu Schleich- und Auswegen war das getrennte Paar zu brav.

So ist's denn gekommen, die kaltherzige Lea ist ledig geblieben und darüber ist die schöne Rahel auch eine alte Jungfer geworden und hat keinen auf der Welt mit ihrem warmen Herzen voll inniger Liebe beglücken können!

Gut nur, daß der Abgewiesene so vernünftig war, nach einigen gerechter Trauer und stillem Schmerze gewidmeten Monaten, sich zu besinnen, seiner Liebschaft, da's nun einmal nicht anders sein konnte, völlig Valett zu sagen, und anderswo als Freiersmann bei einer ältesten Tochter anzuklopfen, wo er denn auch ein bereitwilliges Jawort, beiderseitigen Elternsegen und vom Himmel ein reiches Eheglück empfangen hat. Seine fünf Töchter haben allesammt ganz nach der Ordnung, in der Reihenfolge ihres Alters, keine jüngere vor der älteren, geheirathet, was sich aber ganz zwanglos so gemacht hat.

Sothane Begebenheit ist keine Dichtung, sondern reine Wahrheit. Der, dem sie passirt ist, der sie auch schriftlich abgefaßt und mit andern Lebensnachrichten seiner Familie hinterlassen hat, war Jacob von Axen, der treffliche Vater des verdienstvollen Oberalten Otto von Axen, und der liebenswürdigen Dichterin Christine Westphalen.

---

44. Die Landpartien der Klosterjungfern.

(Um 1750.)

"Ich bin ein Freund der Klosterländer,
Und gönn' und wünsch' insonderheit
Den rechten Kern der Segenspfänder
Der jungfräulichen Geistlichkeit."
Friedr. von Hagedorn.

Im vorigen Jahrhundert war es im St. Johanniskloster Gebrauch, daß Domina und Conventualinnen während der schönen Sommerzeit einige Ausfahrten unternahmen, und zwar nach den Dörfern des Stifts und auf dessen Kosten. Einmal ging's nach Eimsbüttel, wo man sich ohne romantische Wald-einsamkeits-Gefühle der Nutzbarkeit des herrlichen Gehölzes freute, dessen Spuren noch heut zu Tage in den mächtigen Bäumen einiger Gärten bei Heuß Hof zu entdecken sind. — Ein andres Mal fuhr man nach Groß-Borstel bis zur Försterei (jetzt "bei'm Borsteler Jäger" genannt) woselbst man ebenfalls den guten Wintertrost betrachtete, Holz und Torf, in die braunen Moore kuckte, auch wohl jenen Waldhügel bestieg, den man "den kleinen Licentiaten-Berg" zu nennen pflegt; — der tiefen Sandgruben nicht zu gedenken, welche Hand in Hand kopfunter kopfüber hinab zu laufen, noch dato unsrer jungen Welt ein so unschuldiges Vergnügen macht, was aber natürlich kein Divertissement für Klosterschwestern sein konnte.

Das beliebteste Ziel solcher Lustpartien war das anmuthige Harvestehude, wo neben dem Pachthofe ein klösterliches Sommerhaus unter grünen Linden lag, das s. g. Jungfernhaus, vollständig eingerichtet zur gelegentlichen Aufnahme der Damen, oder der Patrone und Vorsteher, welche aber nie dabei waren, wenn jene sich hier ergötzten, kraft Hausordnung und Herkommens. — Dahin ging's mehrmals im Jahre, zu Wasser

und zu Lande. Die Alsterfahrt mag äußerst comme il faut, aber auch gewiß ebenso unlustig gewesen sein; denn die s. g. Arche, deren man sich bediente, war ein förmliches Haus, in dessen rings geschlossenen Raum man ohne frische Luft und Aussicht sehr langsam zum Zweck kam. Jedenfalls war die Landreise auf den offenen "Kür-" oder Stuhlwagen vorzuziehen.

Das war ein Haupt- und Staats-Vergnügen! In der Regel dauerte es etwas lange, bis diese Bauwerke (jedes mit vier Pferden der Klosterbauern bespannt) sich füllten. Auf dem mittelsten Stuhl des ersten thronte die Ehrwürdige Jungfer Domina ganz allein; auf dem vordersten und hintersten saßen Beisitzerin und ältere Conventualinnen; die jüngeren folgten auf den nächsten Wagen, — allesammt natürlich im allerschönsten Gallaputz. Anfangs fuhren die Kutscher nur Schritt, sie wußten Bescheid, denn gewöhnlich war irgend etwas vergessen, Tabatiere oder Brille, was denn nachgebracht wurde. Endlich setzte sich der Zug in Bewegung, der Klostervoigt ritt vorauf, der Klosterjäger hinterdrein. So ging's im milden Trab auf holprigem Pflaster mäßig gravitätisch aber ziemlich stoßend, bei den klappernden Stadtmühlen an der Kunst vorbei, über den Jungfernstieg und Gänsemarkt zum Dammthore hinaus, wo die rothen Grenadiere in's Gewehr traten und salutirten. Dann kam gleich der Sandweg, da ging's sehr langsam, recht wie gewiegt, aber die Damen sagten: Gott sei Dank!

Waren sie nun in Harvestehude angelangt so erfolgte bei lebendigen Discursen unter dem Vorsitz der Domina eine solenne Caffee-Collation mit Puffer und Herrenkringeln. Sodann begann das eigentliche Landvergnügen. Nach einer formellen Garten-Visitation in Reih' und Glied absentirten sich einige der älteren Schwestern, um vorerst ein stärkendes

Nachmittagsschläfchen im Innern des Hauses abzumachen. Die übrigen bildeten nun zwanglose Gruppen, schlenderten umher, und ergötzten sich in manigfacher Weise im Grünen. Die guten Klosterjungfern! Sie lüfteten sich einmal recht aus von der Dumpfigkeit ihrer Zellen und ruhten von all der Plage des städtischen Treibens! Sie probirten die verschiedenen Lauben, oder sie ergingen sich in den schattigen Alleen des Gartens und besahen die schön verschnittenen Taxushecken, die allerlei chinesische Figuren, Parapluie's, Hähne und dergleichen Künstlichkeiten bildeten. Andere fütterten das Federvieh, das vom benachbarten Pachthofe neugierig an das Jungfernhaus kam. — Oder sie besahen sich die Ueberreste der Wiege ihres Stiftes, des alten Klosters Frauenthal, von dem die Fundamente eines runden Thurms unter den Eichen am Alsterufer zufällig beim Graben zu Tage gekommen waren. Dann gedachten sie wohl, wie viel besser sie es doch hätten als die armen Nonnen zur Zeit des finstern Pabstthums. — Oder sie traten dicht an den Rand des Flusses, sahen weiterhin die Schwäne ziehen, Eppendorfer Milchever heimsegeln und Lustboote dahinrudern. Hier am Steg lag ein zierlicher Nachen, einige von den jüngsten Schwestern stiegen regelmäßig hinein um sich etwas zu schaukeln. Aber den Kahn zu lösen und nach Herzensbegehr ein wenig umherzuschiffen auf dem blauen stillen Gewässer, das wagte seit einigen Jahren keine Conventualin, nachdem die Domina von der Schwester die es damals gethan sich geäußert: "die kleine Jungfer Meyern ist ja sehr dreist! Wenn das Kind nur nicht zu Schaden kommt!" Die kleine Meyern (eine robuste Dreißigerin die jüngste nach dem Amtsalter) hatte natürlich sehr über diese Reprimande geweint, und solche Feststörungen vermied man mit Recht. — Zuweilen beliebte man auch eine Promenade nach dem Eichencamp auf blumiger Wiesenmatte, oder nach

dem großen Licentiatenberg. Da betrachtete man die von dem dichterischen Monsieur de Hagedorn besungene alte Eiche,

"in der so mancher Vogel heckt,
und die hier Tisch' und Bänk' und Sträuche
mit neun und neunzig Aesten deckt,"

welche neun und neunzig Aeste zuweilen aus lauter Desperation vor der stündlich drückender werdenden Langenweile gezählt wurden, ohne jemals dasselbe Facit zu erzielen.

Eigentlich war die Domina dem Promeniren außerhalb des Gartens sehr abgeneigt. Denn obschon keine Gefahr dabei war, weil die Fuß- oder Wagen-Passage dort wenig bedeuten wollte gegen die Tour à la Mode vor'm Steinthor, so hatte sie doch stets etwas Angst in Betreff der Mannsleute und scheuete jeden Eclat. Absonderlich, seitdem des mehrgedachten Herrn Hagedorns Gedicht "Harvstehude" veröffentlicht war, worin derselbe sich nicht entsehen hatte, allerlei Anzüglichkeiten in Betreff der Klosterschwestern drucken zu lassen. Sie fürchtete nun immer, der Dichter werde unter seiner verwünschten Linde auf dem Licentiatenberg sitzen, und nach ihren jungen Demoisellen spüren, um sich über sie insgesammt wieder lustig zu machen. Hatte er doch in jenem Carmen "die edeln Johanniterinnen" dergestalt gelobt, daß man's kaum für Ernst halten durfte, zumal wenn man das Satyrbild betrachtete, welches als Vignette den Titel schmückte. Und hatte er nicht durch die obendrein höchst anstößigen Worte

"Ihr seid ein Muster keuscher Sinnen
In Harvstehudens sichrer Ruh,"

das stille Landvergnügen der Damen lächerlich gemacht? Förmlich ergrimmt aber war die Domina durch die folgenden Zeilen

"Wie selten höret Ihr die Klagen
der buhlerischen Schmeichelei!"

deren Impertinenz den Poeten in ihren Augen zu einem boshaften Pasquillanten stempelte.

Während solcher Natur- und Landfreuden der jüngeren Conventualinnen blieben die älteren Schwestern, denen das ewige Gehen und Bergsteigen sauer fiel, melancholisch auf den Bänken vor dem Gebäude sitzen, welches (wie Herr von Heß gewiß sehr richtig sagt) "für ein Lusthaus viel zu ernsthaft" aussah, und welches jedenfalls auf alle Besucher nach und nach den Einfluß übte, den man am füglichsten grimmig langweilig nennen kann.

Nun aber kam ein reelleres Vergnügen: kalte Küche, warme Pastetchen, Torte, Erdbeeren und Kirschen wurden nebst Malaga und Muscateller-Wein präsentirt. Dann aber, nachdem man der schönen Natur sattsam gehuldigt, setzte man sich zu der solideren Unterhaltung der Spieltische, wo L'hombre oder Whist die Geister der Damen ernsthaft beschäftigte.

Es brannten im düstern Jungfernhause schon die Kerzen, wenn man nach dem Thee wiederum die Wagen bestieg, um in der Abenddämmerung noch vor Thorschluß Stadt und Kloster zu erreichen, und in einsamer Zelle den Nachklang der genossenen Freuden verhallen zu lassen.

Ach, und wenn auch die ganze Lustparthie einen so glücklichen Verlauf genommen hatte, daß es dabei wirklich ohne ein großes "Ärgerniß," ohne zu heftigen Klatschregen abgegangen war, — dennoch möchte der gemüthvolle Friedrich von Hagedorn im Hinblick auf solch ein Zauberfest ausgerufen haben: "und das soll nun ein Vergnügen sein!"

---

45. Der Kinder Spiele und Unarten.

(Seit 1561.)

Daß der unschuldigen Kindlein harmlos Spiel oft genug in Unart sich erweitert, zum empfindlichen Verdruß der Eltern und Lehrer, zur Plage sonstiger erwachsener Menschheit: das ist anerkannte Thatsache und hängt mit dem alten Adam zusammen, dessen erste Regungen in der Kinderbrust zu solchen Spielexcessen führen. Man kann deshalb in einer wahrhaften geschichtlichen Darstellung unmöglich das liebliche Bild spielender Kinder von der ärgerlichen Kehrseite unartiger Kinder trennen, sondern muß für beide Anschauungen einen Rahmen wählen.

Schon früher,*) haben wir vernommen von dem lebendigen Treiben der Hamburger Schuljugend im Mittelalter. Der Domscholaren Lust und Weh, der Feste des Kinderbischofs, der öffentlichen Aufzüge in mancherlei Verkleidung, mit Schmausereien und andern Freuden, möge man sich erinnern, und dabei des Frevels der Muthwilligen, welcher den Rath zu ernsten Rügen beim Domcapitel zwang, nicht vergessen. — Da nun an demselben Orte auch vom Schuljungenkriege und andern Kindergeschichten älterer Zeit gehandelt worden ist, so bleibt zur Vervollständigung dieses Theils der Hamburgischen Geschichte, nur noch der Zeitraum seit der Reformation übrig, aus welchem uns leider nur wenige Kunden, zum Theil sogar in ernsten Strafedicten verborgen, aufbewahrt geblieben sind.

Ein schon den Römern bekanntes Spiel, das sogenannte Püttjern, das Werfen flacher Steinchen und Scherben über die Wasserfläche hin, mag von jeher von Hamburgs Jugend mit Virtuosität geübt worden sein, da die Lage der Stadt an

---

*) Siehe Hamb. Geschichten und Sagen, S. 87—93, auch S. 78.

den niedrigen Ufern dreier Flüsse hiezu die trefflichste Gelegenheit bot. Als aber die Gewässer innerhalb der Stadt zu Gunsten des Handels in Flethe und Canäle verwandelt und mit Häusern und Speichern bebaut waren, da richtete diese Beschränkung des Spielraums das Auge der werflustigen Knaben auf andere Zielpunkte, zunächst auf die verlockend blanken Fensterscheiben. Wer einmal mit meßkundigem Auge die Entfernung bis zu einem Glastäfelchen im hohen Dachfenster geprüft, dann mit elastischer Armkraft den handrechten Kiesel empor geschleudert hat, der kennt aus eigner Erfahrung den Reiz der Spannung, so lange der Stein fliegt. Wem denn solch' kühner Wurf gelungen, der kennt auch das jubelnde Frohlocken des Kindergemüths, wenn das Glas klirrt, die Scheibe zerspringt, die Scherben heruntersplittern. Bis dies Thun von Erwachsenen verboten wird, bleibt es ein argloses Spiel, bei dem der Knabe nichts Böses, nicht einmal Schalkhaftes denkt. Erst dem Verbote, begründet in der absoluten Nothwendigkeit heiler Fenster, entstammt das Vergehen, erst dessen ungehorsamer Wiederholung, das Verbrechen.

Bis zum Verbrechen des Fenstereinwerfens muß es im Jahre 1581 ein ungenannter Junge gebracht haben, von dessen tragischem Ende einige Chroniken berichten. Die durch so hartnäckigen Ungehorsam und trotziges Verhöhnen des Gesetzes bewiesene böse Gemüthsart des Knaben, erlaubt uns, ihn auch in andern Zweigen der Unart für einen Meister, und überhaupt für einen vollendeten Taugenichts und angehenden Spitzbuben zu halten. Als er in gedachtem Jahre mit frevelnder Hand die kostbaren Fensterscheiben eines rathsherrlichen Hauses zertrümmert hatte, fingen ihn die Schaarwächter ein. Was thun mit dem unverbesserlichen Frevler? Rauhe Häuser für sittlich verwahrloste Kinder gab es noch

nicht. Dem Galgen reifte er entgegen, das war klar, und mit jedem Jahre bis zu diesem Ziel wuchs das Maaß seiner Schuld und ewigen Strafe jenseits. Man meinte es am Ende mit seinem Seelenheil nicht übel, als man ihn seiner ferneren Verbrecherlaufbahn überhob, indem man ihn höchst summarisch mittelst des Richtschwertes hinüberbeförderte.

Dies allerdings sehr rigorose Verfahren wirkte überaus heilsam zum Vortheil aller Kirchen- und Hausfenster auf die erschreckte Gassenjugend. Lange Zeit behielt sie den zweiten Theil des altdeutschen Spruches "Frauengunst und Glas, wie bald bricht das" in respectvollster Erinnerung, wenn sie für das nun einmal unumgängliche Stein- oder Schneewerfen ein Ziel suchte. Daß ein solches zuweilen in durchreisenden "Butenminschen" gefunden wurde, welche etwa durch ihre ausländische Tracht die Spottlust und Wurfgeschosse der muthwilligen Buben auf sich zogen, das ist leider Thatsache, denn das Mandat des Raths vom 5ten Januar 1659 verbietet strenge "die Vergadderungen" der losen Knaben und Dienstjungen, welche "zur Verunglimpfung fremder Nationen" mit Hohngeschrei hinter den Fremdlingen herliefen und sie mit Steinwürfen regalirten. Wie gut dies Edict fruchtete, beweiset ein Autor von 1668 (von Hövelen), welcher die höfliche Behandlung der Ausländer in Hamburg nicht genug loben kann. Bald darauf fand der jugendliche Uebermuth ein neues Feld seiner unliebsamen Thätigkeit.

Es kam nämlich im December 1673, und zwar zuerst in St. Jacobi Kirchspiel, die neue Erfindung der Stadtlaternen auf. Die zeither zur Abendzeit an sich selbst gänzlich finstern Straßen, nur gelegentlich von den Leuchten und Fackeln*) einsamer Wanderer erhellt, erhielten zu Trägern

*) Das Fackeltragen wurde im Jahre 1669 verboten.

der öffentlichen Aufklärung 800 hölzerne Pfähle mit eben so vielen mächtigen Laternen, durch deren drei Glaswände bescheidentlich ein milder Strahl flackerte, wie ein dünnes Lebenslicht, das flehentlich bittet nicht ausgeblasen zu werden. In jeder Straße drei oder vier solcher Laternen mit drei Glasscheiben, wenige Schritte über deren Lichtkreis hinaus dicke Finsterniß, dazu Menschenleere ringsum, — diese Versuchung war zu mächtig, für die kecken Führer derzeitiger Gassenjugend. Einige Tage sah das alte Hamburg aus wie eine moderne Universitätsstadt bei mißliebiger Magistratsverwaltung. Denn allabendlich erscholl es an allen Ecken, kling und klang, Steine flogen, Gläser klirrten, Lichterchen erloschen, — und die flüchtigen Thäter wie die leuchtenlos irrenden Pilger hüllte tiefe Düsterniß ein. Mandate über Mandate ergingen zu Gunsten der unter den Schutz des ehrliebenden Publikums gestellten Erleuchtungsanlagen. Aber erst nach Ertappung einiger Buben bei Ausübung ihres schwarzen Frevels konnte man wirksam diesem Unfuge steuern. Sie wurden zu großer Genugthuung aller Lichtfreunde herzhaft mit der Ruthe abgestraft. Der Hauptfrevler aber, der anschlägige Anstifter einer von ihm förmlich organisirten Bande junger Dunkelmänner, mußte außerdem noch einen halben Tag am Pranger stehen, und zwar zur Bezeichnung seines Verbrechens, behangen mit einer mächtigen Stadtlaterne voller Glasscherben. — Nun glaubte man mit der Aufklärung sicher fortschreiten zu können, man vermehrte im Jahre 1678 die Zahl der Leuchten auf 1000, und verbesserte die Lichtstärke, indem man die Pfähle niedriger machte, und die rohen Blechlaternen durch zierliche Gehäuse von Kupfer ersetzte, deren jedes 6 Thaler kostete. Dennoch weckte grade die Schönheit derselben auf's Neue den Muthwillen der Jugend, und im December stand abermals ein frecher Obscuranten-

junge aus der Neustadt, mit zweien von den alten Laternen um den Hals, am Pranger vor der Börse.

Noch oft erneuerte man die Mandate zum Schutz der Laternen, deren Brennkraft übrigens nur bis 10 Uhr reichte. Das war ja Bürgerszeit, da konnte jeder ordnungliebende Mann längst zu Bette sein; für Nachtschwärmer aber das theure Lampenöl zu verbrennen, das wäre offenbare Verschwendung gewesen. Aerzte und andre ausnahmsweise verspätete Straßenwanderer mußten kraft Mandats eine Leuchte mitnehmen, denn wer sich ohne selbige betreten ließ, kam ohne Ansehen der Person in die Wache. Welches Unglück um ein Haar dem Herrn Bürgermeister Lemmermann, bald nach seiner Erhebung zu dieser Würde (1684) passirt wäre. Er ging bei stürmischer Witterung und pechkohlrabenschwarzer Finsterniß nach Hause, vor ihm der Lakai mit der "Lücht," hinter ihm der Folgediener. Als der Zug die Höhe der Zollenbrücke erreicht hat, weht der Wind das Licht in der übelverschlossenen Leuchte aus, der Lakai bleibt vor Schreck stehen, worauf der Bürgermeister und der Folgediener mit ihm zusammenprallen, was nicht sonder lautes Rufen und Schreien abgegangen ist. Alsogleich war auch eine Patrouille bei der Hand, welche arge Absichten vermuthend die vermeintlichen Ruhestörer mitschleppen wollte, bis es Herrn Lemmermann gelang sich auszuweisen, worauf die Wache mit vielem Ansehen seiner Person ihm nach Hause leuchtete. Solchen Gefahren war man dazumal um 10½ Uhr Abends in Hamburg ausgesetzt.

Zur Zeit des schönsten aller Kinderfeste, zur Weihnachtszeit, gab es auch in Hamburg für die liebe Jugend neben den häuslichen viele öffentliche Lustbarkeiten, deren

Mittelpunkt der Christmarkt war. Derselbe hatte vormals einen ganz eigenthümlichen Character, er war nicht, wie jetzt, durch die ganze Stadt vertheilt und in tausend Läden zersplittert, sondern concentrirte sich nach uralter erzbischöflicher Anordnung im Dom, in dessen Vorhalle und Kreuzgängen viele hundert Buden aufgeschlagen waren. Wenn dann Abends alles von unzähligen Lichterchen strahlte, und ein ungewohnter Kerzenglanz die alten Gewölbe, die verblichenen Bilder und verwitterten Grabsteine an den Wänden erhellte, dann tummelten sich unter den gedrängten Menschenmassen am beweglichsten die Kinder umher, mit leuchtenden Augen und lachendem Munde die ausgestellten Herrlichkeiten bewundernd. Mit andächtigen Schauern blickten sie dann wohl in das dunkle Innerste der Domkirche hinein, wo sie das Christkindchen mit seinen Engeln umher fliegen glaubten, um alles zur Kinderfreude am heiligen Abend vorzubereiten. Es war so feierlich still in der Altargegend, die der hereindringende Lichtschein schwach erhellte. Einige Gegenstände traten aus dem Schatten hervor, betende Ritter- und Frauengestalten auf Grabmälern, leis in der Zugluft wallende Kriegsfahnen, Heiligenbilder, — auch der wunderbare tanzende Esel mit dem Dudelsack. Diese sonst so wohlbekannten Dinge blickten nun ganz fremdartig und ehrfurchtgebietend auf die Kinder, so daß sich kein Bube, und wäre er der keckſten einer gewesen, hineingewagt hätte in die Kirche. Und davon hielt ihn nicht nur die Hochachtung vor dem Allerheiligsten, sondern auch die Scheu vor der bewußten spuckhaften Hand des unartigen Kindes Hans Voß ab, die dort auf der Mauerbrüstung dem hohen Chor gegenüber lag.*) Vormittags in der Adventszeit pflegte des Domküsters Knecht sie den neugierigen (und bei

*) Siehe Hamb. Geschichten und Sagen, S. 158.

Tageslicht ganz dreisten) Kindern zu zeigen, diese verwünschte aus dem Grabe gewachsene und dann abgehauene Hand, die nach der eigenen Mutter geschlagen! — Und die erwecklichen Ohrfeigen, die dann mit derselben identischen Hand den gaffenden Kindern als Verstärkung des Eindrucks einer hinzugefügten Ermahnung zur kindlichen Liebe gar freigebig ausgetheilt wurden, blieben noch lange unvergessen.

Außer dieser — in den letzten Jahren vor dem Abbruch des Doms sehr entarteten — Christmarktsfreude der Hamburgischen Kinder gab es noch andere der Weihnachtszeit eigenthümliche Freuden. Die uralten in ganz Deutschland bekannten Auf- und Umzüge der Kinder in den Adventswochen und vor dem Feste der heiligen drei Könige, waren bis vor etwa 200 Jahren auch hier im Brauch. Die Neigung der Jugend, sich zu vermummen und bei Schaustellungen mitzuwirken, fand besonders zu letzterer Festzeit volle Befriedigung. Da war ein Stern zu tragen, so großmächtig, daß seine Strahlen den kleinen Träger vorn ganz bedeckten, während hinten ein unhistorischer Cometenschweif nachschleifte; da waren drei Könige vorzustellen mit langen Ziegenbärten, schleppenden Mänteln, mit goldpapiernen Kronen, langen Sceptern und Kegelkugeln als Reichsäpfeln. Und unter den dreien war gar ein schwarzer Mohrenkönig! Die knabenhafte Vorliebe für die schwarze Farbe (bewiesen durch die Hände jedes richtigen Buben, dem weiße Hände und weibisches Wesen gleichbedeutend sind) erhob die Rolle dieses schwarzen Prinzen unbedingt zu der ersten, zum Ziel der heißesten Ambition. Da durfte er nicht nur Hände, Arme und Hals, sondern auch das ganze Gesicht mit gebrannten Korkpfropfen sich schwärzen; da erschien er den Eltern und Geschwistern, allen Spiel- und

Schulcameraden völlig unkenntlich; da konnte er nebenher tausend Possen treiben, und als "schwarzer Mann" den kleinen Kindern, jungen Mädchen und zarten Frauen tödtliche Schrecken einjagen und in der Lust des Neckens schwelgen.

So zogen diese unheiligen drei Könige langsam und bedächtig durch die Gassen, gefolgt von jubelnden Kinderschaaren, deren Geschrei nur verstummte, wenn vor den Thüren angesehener Leute die Könige mit ihrem Sternträger ganz ehrbar ein geistliches Lied zu singen begannen. Dem folgte oft ein weltlich Schelmenlied, das ganz arglos mit derselben trübseligen Miene vorgetragen wurde, als wär's ein Bußpsalm. Dann sammelten sie milde Gaben ein, Butterbrodt, Kuchen, Aepfel und Nüsse, selten baares Geld. Häufig nöthigte man sie in die Häuser, zum Entzücken der kleinen Kinder, welche sich anfangs in scheuer Ehrfurcht den vermummten Gestalten näherten, aber zuletzt selbst mit dem schwarzen Mohrian Freundschaft schlossen. Während dessen wurde den jungen Künstlern Speis' und Trank vorgesetzt, sie dankten grundsätzlich nie, hatten immer Appetit, säckelten ein was sie nicht mehr bezwingen konnten, und schieden mit dem alten hell herausgegröhlten Verse:

"die heiligen drei Könige mit ihrem Stern,
sie essen und trinken und bezahlen nicht gern!"

In den Adventswochen fanden andre Aufzüge statt, welche auf die Geburt des Christkindchens, oder wie man plattdeutsch in Hamburg und Holstein sagte, des "Kinjees" (Kind-Jesus) sich bezogen. In den meisten Häusern herrschte die alte norddeutsche (vor 40 Jahren nur noch höchst selten vorkommende) Sitte, den Kindern Abends durch ein heimliches Klingeln mit kleinen Glöckchen die bevorstehende Ankunft Christkindchens zu verkündigen. Wenn's so fein silbern drei- oder vierstimmig durchs Haus klingelte, dann hieß es: Christ-

kindchen fliegt umher und sucht nach artigen Kindern, denen er was Schönes zum Weihnachtabend bescheeren will. Dann horchten die Kinder hoch auf, es durchschauerte sie wunderbar. Die kindlichen Ahnungen von dem hochwürdigsten Geheimnisse unsres Glaubens, suchten fromme Eltern durch die biblische Erzählung von der heiligen Nacht zu begründen und festzuhalten. Weihnachtsgesänge wurden gelernt, und am heiligen Abend vor der Bescheerung gebetet. Die weichen Kinderherzen waren in freudigster Erregung, die heilige Bedeutung des Festes war ihnen anmuthig vorgebildet, der gläubige Kindersinn erfaßte sie mit andächtiger Rührung, und bereitete dem künftigen bewußten Glauben eine gute Stätte. Blickten sie dann, vom glänzenden Weihnachtsbaum und vom fröhlichen Spiel mit den schönen Gaben, einen Augenblick hinaus in den Nachthimmel, so glaubten sie unter den Sternen die Engel ziehen zu sehen, und gedachten der Hirten auf dem Felde und des Kripplein zu Bethlehem.

Jenes vorbedeutende Klingeln zog in alter Zeit auch in den kleinen Gassen, den Gängen und Höfen umher, wo unbemittelte Leute wohnen, deren Kinder (in mancher Hinsicht viel klüger als reicher Leute Kinder), sich dieser Sitte etwas voreilig bemächtigt hatten und sie als ein schönes Spiel zu exerciren pflegten. Ein großer Junge umhing sich mit einem Bettlaken, und strich die Sahltreppen auf und nieder, immerfort sturmläutend mit seinen Glöckchen oder Schellen; dann sagten die Eltern zu den kleinen Kindern: "Klinggeest geiht üm, Kinjees will kamen," der klingelnde Geist, der Engel, welcher das Christkindchen verkündet, geht umher, — welcher Erklärung sich dann die dringende Ermahnung zur artigen Aufführung anschloß.

In den letzten Tagen vor Weihnacht fanden dann die Aufzüge statt, an deren Correctheit wohl manches auszusetzen

gewesen wäre. Denn wenn zwar ganz richtig Maria und Joseph unter frommen Christgesängen ein grünbekränztes Kripplein umhertrugen, auch Oechslein und Eselchen selten dabei fehlten, so ging doch Kinjees schon ganz erwachsen nebenan, obendrein seinen Verkünder, den großen Stern, selbst tragend, den acht Tage später die Weisen aus dem Morgenlande sich vorleuchten ließen. Das schadete aber dem Ganzen nichts, man war's gewohnt, und überall fand das lebende Bild die freundlichste Aufnahme. Klinggeest, ein weißes Engelchen mit Glöcklein behangen, eröffnete klingelnd den mit Tannenzweigen reich geschmückten Zug. Joseph, ein langaufgeschossener Junge, trug regelmäßig einen himmelblauen Talar und gelbe Unterkleider; Maria, in der Regel ein stämmiger Bursche von kleiner Statur, war ganz hochroth gekleidet. Häufig ließ man diese Kinder auf die Hausdiele treten, wo sie sofort Gruppe machten und zu singen begannen. Man vernahm so gern diese alten, in der Kirche nicht mehr üblichen und nur traditionsweise sich erhaltenden Weihnachtslieder, die den Kindern das Herannahen der seligsten Zeit verhießen, und in den Erwachsenen die liebsten Erinnerungen an die verklungene Kindheit erweckten. Man beschenkte die Darsteller und Sänger reichlich, und noch lange hallte ein wohlthuender Eindruck des kindlichen Spiels in den Gemüthern nach.

Aber leider wurden mit der Zeit auch hier (wie bei'm Dreikönigs Umzug) aus spielenden Kindern, unartige. Der glückliche Erfolg der einen Schaar reizte viele andere zur Nachahmung und Concurrenz. Es wurden der morgenländischen Weisen, der Christkindchen und der Klinggeester zu viele. Obendrein kamen sie einander in's Gehege, verdarben sich den Markt und alle Freude. Gewinnsucht der Eltern steckte dahinter, die ihre Kinder bunt ausstaffirten und sie zur

Erbettelung recht vielen Geldes abrichteten. So wurden die an sich schuldlosen Kinderspiele von speculativer Bettelei ausgebeutet, zur höchsten Beschwerung aller Leute. Dabei kam es zwischen den verschiedenen eifersüchtigen Banden häufig zu den ärgerlichsten Schlägereien, wobei die Scepter der (jetzt auch vor dem Weihnachtsfeste auftretenden) drei Könige eine gewichtige Rolle spielten. So mußte denn oftmals die Wache einschreiten um Eintracht zu stiften unter den Boten des Friedens und der Freude. Das war der Anfang des Endes der Sitte, deren Verfall schnell überhand nahm. Denn auch die kindlich einfache Darstellungsweise der heiligen Personen schlug aus der Art, und machte einem ganz übertrieben lächerlichen Maskeraden-Aufputz Platz, in welchem besonders Kinjees einherstolzirte. Daher sagt noch jetzt ein Hamburgisches Sprichwort von einem thöricht Geputzten: "he sütt ut als Kinjees," was ohne diese Erläuterung ganz unverständlich ist. Beiläufig bemerkt, verirrte sich der Hamburgische Sprachgebrauch noch weiter, indem man ein Weihnachtsgeschenk kurzweg ein "Kinjees" nannte, und z. B. sagte: "he kriegt en goden Kinjees," wofür man auch "Klinggeest" sagen durfte. — Diese Zeit des Verfalls der alten guten Weihnachtsgebräuche characterisirt noch ein anderer Sprachverderb, der nicht so sehr in Hamburg, als vielmehr im Landgebiete und im Holsteinischen üblich wurde. Hier hatte man den Tag vor dem Feste früher Kaßabend genannt, d. h. Karsten- oder Christians-, also Christ-Abend. Weil nun aber an diesem Tage das Gesinde besonders reichlich beköstigt wurde, so reichlich, daß sich der Unmäßige leicht übervoll daran aß, so bezeichneten die Bauern diesen schönen heiligen Abend mit der unerträglich materiellen Benennung "Bullbuks-Abend," und so soll in den Vierlanden noch jetzt hie und da jeder Tag vor einem der drei großen Feste genannt werden.

Das gänzliche Verschwinden des alten Brauchs der Weihnachts- und Dreikönigs-Umzüge datirt wohl von dem Rathsmandat vom 23. December 1666. Hier werden die jugendlichen Weihnachtsdarsteller schon mit vagirenden Bänkelsängern und Bettlern in eine Classe geworfen, und ihre Aufzüge strenge untersagt. Es heißt darin: "jeder, der sich auf der Gasse als gekleidetes Christkindlein mit oder ohne Stern betreffen lässet, soll von der Nachtwache ergriffen und sonder Gnade in Arrest gebracht werden." Das ist denn allerdings ein trübseliges Ende der einst so schönen Kinderfreude.

Nach diesem Mandat konnte auch Cord Detjens seine permanente Rolle als Mohrenfürst bei einer der unbändigsten Dreikönigsbanden nicht länger spielen. Er hatte von Kindesbeinen an diese seinem schwarzen Gemüthe sehr zusagende Rolle gehabt, und sie auch nicht aufgeben wollen, nachdem er schon zu einem großen Tagedieb erwachsen war. Seine muthwilligen Freveleien hatten alles verdorben; regelmäßig hatte er Prügeleien angestiftet, Almosen erpreßt und das erbettelte Geld schnöde vertrunken. Er verlumpte darüber zum Trinkobald oder Trunkobold, und versank vollends bei der Angel, obschon er nach jenem Mandat ein Färbergesell geworden war. "Fische fang'n und Vogelstell'n verdirbt manchen Junggesell'n." Denn er blieb ein unverbesserlicher Müssiggänger, färbte gar nicht, fischte wenig und soff viel. Er endete elend an der bei vollendeten Säufern zuweilen vorkommenden, aber von einigen Aerzten dennoch bezweifelten Selbstverbrennung. Am 8. Mai 1673 saß er, schon stark angetrunken, bei der neuen Waage in einem Kahn um zu angeln. Er trank aber mehr als er fischte und stach in einer halben Stunde die mitgebrachte Flasche Brantwein aus. Plötzlich hörten die Leute auf der hohen Brücke ein seltsam

Wehgeschrei vom Wasser her. Als sie hinblicken, gewahren sie mit Entsetzen, wie dem Kerl eine helle Flamme lichterloh zum Hals herausfährt, — worauf in wenigen Secunden der ganze von Brantwein durchdrungene Körper von innen heraus verbrannte, und nichts als ein Häuflein grauer Asche und schwarzverkohlter Knochen von Cord Detjens übrig blieb. Dies schauderhafte Ende des stadtbekannten Säufers hat dazumal alle Schnapstrinker äußerst decontenancirt, so daß sie sich für einige Zeit wiederum dem harmlosen Biere zugewendet haben.

Das allgemeinste und natürlichste Knabenspiel, das Soldatenspielen, ist trotz der dem Militairstande nicht sehr holden Eigenthümlichkeit der Handelsstadt, dennoch von jeher stark im Schwunge gewesen. Der kriegerische Geist der Urhamburger steckt noch in den spätesten Epigonen, so lange sie Knaben sind. Erst wenn Mercur die Jünglinge in die Lehre nimmt, tritt Mars bescheiden zurück. Auch hat der Hamburger, (freilich nur aus Nothwendigkeitsgründen) neben der angeworbenen Miliz, allezeit selbst die Waffen getragen zur Vertheidigung der Vaterstadt, und diese wohl oder übel armirte Bürgerwache früherer Jahrhunderte, welche abendlich die Wachthäuser auf den Wällen besetzte, trug gewiß wesentlich zur Erweckung soldatischer Liebhabereien der männlichen Jugend bei.

Während jenes Reichskrieges gegen die Franzosen, welche unter Türenne so mordbrennerisch die schöne Pfalz verheerten, saß Hamburg etwas in der Klemme. Es sollte nach kaiserlichem Gebote und laut deutschen Reichsrechts den französischen Gesandten ausweisen, wozu es sich aber aus Handelsrücksichten nicht gern verstehen mochte. Darüber zerfiel es

ein weniges mit dem Kaiser und den vornehmsten Reichsständen, welchen Umstand Dänemark möglichst auszubeuten trachtete, bedenkliche Forderungen stellte und im Weigerungsfalle noch bedenklicher mit kriegerischer Faust drohte. Während nun der Rath hie und da und aller Orten klüglich unterhandeln ließ, um die Sachen bis zum Friedensschluß hinzuziehen, und also das Angenehme mit dem Nützlichen zu verbinden, ließ er gleichwohl Stadt und Festung in besten Stand setzen, um bis an die Zähne bewaffnet den etwanigen dänischen Angriffen begegnen zu können. Die Miliz war sehr vermehrt und stand rings umher bek'm Hammer- und Lübschen Baum und auf andern Vorposten. Die Bürger zogen Abends mit versechsfachter Mannschaft auf die Wälle, und ließen dieselben auch tagsüber nicht aus den Augen. Erbgesessene Bürgerschaft bewilligte freigebigst alle bei so weitaussehenden Zeiten erforderlichen Gelder zur Defension der bedrängten Stadt.

Eine ungewohnte kriegerische Bewegung hielt alle Köpfe und Herzen warm. Die Kaufleute gingen, wie sie vom Walle kamen, mit Schwert und Hellebarde zur Börse. Der Krämer, wenn er Vormittags rasch einige Pfunde abgewogen, griff wieder zum Gewehr und eilte auf den Wall an seinen Schilderposten. Die Bürger-Capitaine hatten niemals so vollzählige Compagnien commandirt als jetzt, im Sommer 1675.

In solcher militairischen Begeisterung übernahm sich etwas ein braver Bürger, Lütke Lüdemann in der Elbstraße, Capitain der 5ten Compagnie des Regimentes St. Michaelis. Er befand, daß seine Mannschaft nicht zahlreich und nicht kriegskundig genug sei bei den außerordentlichen Zeitläuften. Darum warb er für eigene Rechnung noch sechszig Mann gedienter Leute, die den verläßlichen Stamm seiner Schaar

bilden sollten. Jedem gab er 6 Thaler Monatssold und vollständige Armatur. Damit auch leichte Artillerie seinem Corps nicht fehle, stellte er noch einige Constabler und zwei Stückjunker an. — Es gab ein unerhörtes Aufsehen, als Capitain Lütke Lüdemann am 3. Juli 1675 zum ersten Mal mit dieser Mannschaft von seinem Hause, bei der Börse vorüber zum Walle marschirte. Er selbst mit dem Commandostab in der Hand, ein Schlachtschwert an der Seite, zwei geladene Pistolen im Gürtel, zog voran; ihm folgten sechs Pikenirer, zwei Pfeifer, ein Tambour und die zwei Stückjunker, die eine kleine Schiffskanone auf der Schulter trugen. Sodann kamen Musketirer, in deren Mitte das Fähnlein, eine alte Schiffsflagge mit dem Hamburger Wappen darin, an einer Lanze festgenagelt. Einige Rotten Pikenträger, zwei leere Wagen und drei Handpferde beschlossen den abentheuerlichen Aufzug, welchen eine unabsehbare Menge Menschen, der ganze städtische Jan Hagel mit seinem leichten Vortrab, den Plänklerschaaren der Gassenbuben, unter Gelächter und Spottgesängen umschwärmte. E. H. Rath aber fand die Zeit für lächerliche Dinge viel zu ernsthaft; und da es immer gefährlich für eine gute Sache ist, wenn sie travestirt und mittelbar zum Gegenstand des Gespöttes wird, so ließ er sogleich das angeworbene Corps auflösen und solche Aufzüge gänzlich verbieten. Vor dem Gesetz war allerdings die von einem Bürger geschehene Anwerbung zu kriegerischen Zwecken unerlaubt und füglich zu den strafbaren Vergadderungen zu zählen. Deshalb verfing auch des guten Lütke Lüdemann's Einrede: "er habe solches als ein heroischer Patriot, und lediglich der Stadt Hamburg zum Besten unternommen," gar nichts; er mußte eine gehörige Geldbuße erlegen und sich freuen, daß er noch seine Capitainschaft behalten durfte. Der wohlmeinende Mann starb neun Jahre später.

Dieser Exceß kriegerischen Bürgereifers ist hier erzählt, nicht um ihn als ein Kinderspiel zu bezeichnen, sondern weil sich ein solches daran geknüpft hat.

Die Nachahmungssucht der Kinder, welche durch die gewöhnlichen Exercitien der Bürgerwache und Miliz zu keinem außerordentlichen Soldatenspiel gereizt gewesen war, fühlte sich jetzt plötzlich nach Lütke Lüdemanns heroischem Auftreten erweckt. In Alt- wie Neustadt bildeten die Kirchspielsschüler bewaffnete Legionen und Cohorten zum Schutze der bedrängten Vaterstadt. Lütke Lüdemann's Aufzug wurde möglichst genau portraitirt, und dadurch zu Jedermanns Ergötzen eine Parodie der Travestie geliefert. Solche Freicorps der Hamburgischen Kinderwelt zählte E. H. Rath sowenig zu den strafbaren Vergadderungen, daß er seinen Söhnlein gestattete, in eine dieser Compagnien einzutreten, die sich aus den Kindern der vornehmsten Familien gebildet hatte. Ein invalider Feldwebel hatte die kleinen Soldaten mit Flinte und Pike wohl einexercirt. Es waren über 100 Knaben von 12 bis 14 Jahren sämmtlich so ziemlich gleichmäßig gekleidet und bewaffnet. Einen hatten sie zu ihrem Capitain gemacht, der trug ein Esponton in der Hand, wie auch sein Lieutenant. Dem Fähndrich hatten die kleinen Schwestern der wackern Jungen eine schöne rothseidne Fahne mit weißem Stadtwappen zurechte genäht. Der Trommelschläger waren drei bei der Compagnie, die mit ihrem Part sich ganz gut abfanden, und einen Höllenlärmen in den engen Gassen vollführten. Mit den Querpfeifen hatte es nicht gehen wollen, solche Kunst lernt kein Kind so geschwind. Dafür pfiff der erste Zug hinter den Trommlern mit dem bloßen Munde die Melodie irgend eines beliebten Gassenhauers, und wenn dann die Tambours drauf schlugen, so zeugte der Marsch vom feinsten Tactgefühl dieser jungen Hoffnungsschaar. Mittwochs und

Sonnabends, an den bekannten schulfreien Nachmittagen exercirten die Kinder auf den Märkten und Plätzen sehr emsig. Die Sprützenschauer machten sie zu ihren Wachthäusern, davor stellten sie Schilderposten auf. Wenn dann ein wirklicher Officier vorbeiging, oder ein Rathsherr, Pastor und sonstiger Herr vom Stande, so präsentirten sie ganz nach der Kunst das Gewehr, riefen auch "Wach' in's Gewehr," worauf der ganze Trupp förderſamst die Honneurs machte und der kleine Officier mit dem Degen salutirte. Die also geehrten Herren unterließen niemals freundlichst wieder zu grüßen. Sonntags nach der Kirche war große Parade auf dem Pferdemarkt. Dann standen die Eltern der Kinder und viele tausend Zuschauer umher und sahen mit Lust dem eifrigen Kinderspiel zu. In der That hatte diese kleine Hamburgische Nobelgarde ein so adrettes militairisches Ansehen, machte alle Handgriffe so regelrecht, marschirte und schwenkte so gleichmäßig, daß Jedermann seine Freude daran haben mußte. Nach der Parade zog die Compagnie um den Wall, der Hauptmann stellte bei den ihm gefährdet scheinenden Punkten neben dem wirklichen Soldaten seine Gardisten auf, die dann richtig abgelößt und Abends, wenn's im elterlichen Hause Zeit zur Retraite (d. h. zum zu Bett gehen) war, abcommandirt wurden. Mittlerweile hatten alle Thorpassanten ihre Lust an den kleinen Schildknappen, welche mit ihren großen Cameraden sehr gut fraternisirten. Das war im August 1675 und dauerte bis in den Winter hinein.

Als aber im December Frankreich seine Caper auf die Elbe schickte, als Dänemarks Truppen gegen Hamburg zogen, und kaiserliche Kriegsvölker, als Salvaguardia der Stadt gegen jene, in die Vierlande rückten, als der Rath noch 700 Mann Fußsoldaten und 120 Reiter anwarb, — da ward es den Knaben zu ernsthaft auf den Straßen und Plätzen,

so daß sie des Spiels überdrüssig wurden. Die Nobelgarde löste sich im Stillen auf, und als der nächste Sommer kam, dünkten sich die Hauptdelden schon zu groß für solch ein öffentlich Soldatenspielen.

Hamburgs Freiheit wurde damals übrigens auch ohne ihre thätige Beihülfe gerettet. Es kam wiederum alles ins vorige Geleise, — nur eine unvertilgbare Gewohnheit, entstanden bei Lütke Lüdemanns Parade, vererbte sich unter den Gassenjungen von Geschlecht zu Geschlecht: die Unart, alltäglich die zu Walle ziehenden Bürger-Compagnien zu necken. Sobald sich eine solche vor dem Hause ihres Capitains versammelte, fanden sich auch ganze Trupps der bösen Buben ein, die mit ihren Stecken und Kinderwaffen jedes Manöver der Bürger nachäfften. Ja, sobald der Capitain aus seinem Hause und an die Spitze der Compagnie trat, brachen sie in ein ganz respectwidriges Hohnlachen, Schreien und Toben aus, und verfolgten mit sothaner Katzenmusik die ehrsamen Stadtvertheidiger bis auf den Wall. Ließ der Capitain auch einmal mit den Pikenschaften unter den Schwarm schlagen, so war's als wenn man Fliegen scheuchte; augenblicklich waren sie wieder zur Stelle und der Unfug wurde nur noch ärger. Bitterlich beklagten sich oft die Capitaine darüber, es wurden auch zuweilen Gerichtsdiener abgeordnet, dem sträflichen Unwesen zu steuern, aber es half nur vorübergehend. Am besten war's, wenn die zu Wall ziehende Compagnie das unbillige Betragen der Jungen ganz ignorirte und sich in imposantes Schweigen hüllte. Völlig ausgerottet ist es niemals, und noch vor wenigen Jahren lebte es in erschreckender Weise wieder auf. Wenn nämlich unsere Bürger-Compagnien im Frühling von den schweren Waffenübungen hereinzogen, so wurden die für's Vaterland Ermüdeten im Thore von verdächtigen Straßenjungen-Banden empfangen, still zum Alarm-

platz geleitet, dann aber, sobald der Major das abcommandirende Commandowort gesprochen hatte, mit einem wahren Höllenlärm von Schreien, Gröhlen, Pfeifen und Toben überschüttet. Weshalb denn auch ein obrigkeitlicher Erlaß vom 13. Mai 1850 der sämmtlichen hiesigen Gassenjugend "das unanständige Anschreien des vom Exerciren heimkehrenden Bürgermilitairs" ernsthaft verboten hat.

Ueber die von den ältesten Kinderfesten herzuleitenden Schulgrüne, welche seit Beginn des vorigen Jahrhunderts sehr in Aufnahme kamen, läßt sich wenig Characteristisches anführen. Das für Hamburg Eigenthümlichste war und bleibt das Waisengrün, dies sommerliche Freudenfest der himmelblauen Garde der Stadt, von dem aber hier nicht die Rede sein kann. Der erst kürzlich abgestellte Umzug der Pasmannschen Armenschüler diente mehr dem Nutzen der Anstalt (durch Einsammlung milder Gaben) als der Freude der Kinder, die in der That von einem "Grün" nichts zu sehen bekamen, da sie gar nicht in's Freie geführt wurden.

Hinaus vor die Thore, in's frische Grün eines benachbarten Dorfes, führten die Schulmeister zur Sommerszeit ihre Kinderschaaren, um einmal einen lieben langen Tag ohne die Plage des Lehrens und Lernens, dem Genuß der freien Natur sich völlig hinzugeben. Da tummelte sich Jung und Alt auf den Dorffluren umher, selbst Sandkuhlen wurden zu Fundgruben des Vergnügens. Unter blauem Himmel verschmausete man fröhlich die mitgebrachten Kuchen zur ländlichen Milch; und im Ringeltanze auf grünem Anger wurden die mit Blumen und Laub bekränzten Kinder den märchenhaften Elfen unsrer Vorfahren gleich.

Das zweite und größte der üblichen Sommerfeste der Schuljugend war gewöhnlich am St. Pantaleonstage (28. Juli).

Die Herrlichkeit desselben war so groß, daß man bald jedes Schulgrün kurzweg einen Pantaleon nannte, plattdeutsch: Panteljohn. "Morgen gaht wi in't Panteljohn" jubelten die Kinder Tags vorher. Davon entstand das vormals gebräuchliche Zeitwort "panteljohnen" für herrlich und in Freuden leben; wie man auch das Verprassen darnach benannte.

Die Entartung der Schulgrüne war unsrer Zeit vorbehalten. Als sie vielfach zu einem wirklichen Verpanteljohnen der elterlichen Sparpfennige in Wirthshäusern und ordinairen Tanzsäälen herabgesunken waren, wodurch die Kinderunschuld einen merklichen Schaden litt, da wurden die s. g. Kinderbälle und Schulgrüne (1835 und wiederholt 1851) verboten.

Aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts läßt sich leider nichts als Uebles von der vaterstädtischen Jugend berichten. Alle ihre Spiele waren in Unarten ausgewachsen. Die Kirchhöfe, die Winkel und Ecken unsrer vor dem Brande von 1842 allgemein sehr krummen Straßen, waren ihre Burgplätze, von wo aus sie zur Plage der Menschheit wegelagerten. Das s. g. englische Haus in der alten Gröninger Straße, durch welches eine Fußpassage nach St. Catharinen Kirchhof führte, bot mit seinen dunklen Räumen und Hofplätzen einen sehr geeigneten Tummelplatz. Sie bekamen daher den Spitznamen "Winkeljungens," eine Bezeichnung, welcher auch E. H. Rath in verschiedenen Mandaten sich bediente.

Schon Anno 1659 und 1664 hatte Hochderselbe sich verpflichtet erachtet, seine legislatorische Thätigkeit gegen der Buben Muthwillen auf denen Kirchhöfen anzuwenden, und bald darauf auch die Wälle gegen das verderbliche Auf- und Abklettern in Schutz zu nehmen. Die Wälle scheinen überhaupt

damals vielfach als Gemeingut zu Jedermanns Zwecken verwendet zu sein. 1672 mußte das Kegelspielen daselbst verboten werden. Um 1703 hatte man zum beliebigen Brennholzbedarf, Bäume, Buschwerk und Palisaden abgehauen. Auch das schöne Gras der Wälle und Bastionen, dessen "Abnutzung" doch ein besonderes Vorrecht der ältesten Herren des Rathes war, blieb nicht verschont. Alle Arten des Rind- und Federvieh's weideten dort und verkümmerten den Stadtvätern ihren rechtmäßigen Genuß um ein Erkleckliches. Zu derselben Zeit bleichten auch die Frauen ganz unbeirrt ihre sämmtliche Wäsche nirgendwo lieber, als auf den Dossirungen der Wälle, die deshalb von draußen angesehen oft wie Schneeberge sich ausnahmen. Denn die Hamburgerinnen waschen äußerst reinlich, das muß man ihnen lassen. Besonders aber eifert auch ein (alle diese Uebelstände rügendes) Mandat gegen den Unfug der Mütter und Wartefrauen, welche durch ihre kleinen Kinder den Wall in erschrecklicher Weise verunreinigen ließen. — Um 1729 waren es nicht nur Säuglinge und böse Buben, die den Wall zum Nachtheil hiesiger Fortification ruinirten, sondern auch Hunde und Katzen, gegen welche Thiere der Rath einschreiten ließ. Wachtmannschaften wurden zum Succurs der in den Bastionen wohnenden Constabler oder Artilleristen abgeschickt, um diese bei Wegjagung des zwei- und vierbeinigen Gesindels zu unterstützen. Aber noch viel später vereinigten sich Hunde und Gassenjungen zum Ruin der Wälle wie zur Beunruhigung ihrer friedlichen Wachtposten. Mit letzteren wurde man bald fertig, aber gegen die Hunde mußte der Rath erst ein scharfes Mandat erlassen, ehe sie parirten. In der Verordnung vom 23. Februar 1764 heißt es: wie es zu E. H. Raths Wissenschaft gekommen sei, daß sich eine Zeithero verschiedene Hunde auf den Wällen und Bastionen finden ließen, welche nicht nur die Wälle

ruinirten, sondern auch den Schilderposten zur großen Last gereichten, und besonders während der Ablösung bei Rührung der Trommeln allerlei hitzige Anfälle gegen die Soldateska thäten. Deshalb wurde selbigen Hunden der Krieg, sie selbst für vogelfrei und reif für's Erschießen erklärt, falls nicht die Eigner sie binnen 24 Stunden an sich nehmen würden.

In der Stadt regierten, wie erwähnt, die Winkeljungen in schier unleidlicher Weise. Jedes Spiel wurde Unart. Ihre Peitschen klatschten nicht nur ganz unverschämt laut dem ehrsamen Bürger um die Ohren, sondern sie trafen ihn auch häufig genug mit empfindlichem Schwunge. Ihren Tonnenbändern mußte man respectvoll ausweichen, sonst bekam man sie zwischen die Beine, stolperte und schlug elend zu Boden, unter Hohngeschrei der Buben. Wie manche achtbare Dame fühlte entsetzt solchen Reif gegen ihren Rücken kollern. Mit Armbrust, Flitzbogen und Pustrohr ihre Bolzen, Pfeile und Thonkugeln auf unschuldige Demoisellen und Dienstmädchen abzuschießen, solche Sträflichkeit der durchtriebenen Bengel war ganz alltäglich. Der Kreisel, sowohl der kleine als der Brummkrüsel, schien nur dazu erfunden zu sein, um den Menschen das Gehen auf den breiten Steinen (dem damaligen Trottoir) und in den Promenaden zu verbittern, wo ohnedies alle zehn Schritte die bekannten neun Marmellöcher den Boden unsicher machten. Bekümmerte sich ein nachdenkender Fußgänger um den Kreisel nicht, so behandelten die Buben seine Beine wie ihr Spielzeug und peitschten darauf los; — trat man denselben gar entzwei, so gab's eine unabweisbare Sturmpetition um einen neuen. Wer keinen Kreisel besaß, amüsirte sich auch wohl mit Werfen von Steinen Erdklösen und dgl. und besonders mit Belästigungen des Fuhrwerks. Kein Pferd blieb ungequält, keine Carosse ungehänselt. Dicht vor den Wagen quer über die Straße zu laufen, das

29

galt für ein artiges Kunststück. Wenn dann der Kutscher die Pferde zurück riß, daß sie sich bäumten und die guten Leute in der Kutsche vor Schrecken aufschrieen: "das unglückliche Kind kommt unter die Räder," dann lachte der verwetterte Bube und seine Cameraden gröhlten höhnend darein. Nicht die Söhne der ärmsten Classen waren es, die sich der so eben aus Ostindien hier eingeführten Schwärmer und Raketen bedienten, um einen heillosen Unfug abendlich auf den Straßen zu veranstalten. Sie warfen diese zischenden Funkensprüher mitten in eine ahnungslose Menschengruppe, daß sie entsetzt auseinander stob; oder zwischen die Pferde einer Kutsche, daß sie scheu wurden und durchgingen; oder in die mit geputzten Herren und Damen besetzten Carossen, daß Perücken, Toupés, Reifröcke und Sammetröcke brannten oder durchs Draufschlagen zum Ersticken des Feuers gänzlich verdorben wurden. Dann jubelte die gottlose Bubenschaar und vereitelte jede Verfolgung durch getheilte Flucht in Quergassen und Twieten.

Ein besonderer Tummelplatz des Frevels dieser sträflichen Brut waren die Kirchen, wenn nach damaligem Gebrauch zur Abendzeit Leichen darin bestattet wurden. Sie störten die ernsthafte Procession durch lächerliche Possen, drängten sich durch die Reihen des leidtragenden Gefolges, verübten in den dunkeln Winkeln der Kirche ein unheimliches Getöse mit s. g. Waldteufeln und Schnurrdingern, während des Sermons am Grabe, — kurz, sie verursachten allen ehrbaren Leuten und rechtschaffenen Christen ein unsägliches Aergerniß.

Diese wahrhaft empörenden Zustände, deren Dauer unbegreiflich, konnten unmöglich ohne obrigkeitliches Einsehen bleiben. Nachdem bereits 1741 der Rath in äußerster stadtväterlicher Milde über das unbillige Betragen der Gassenjungen sich warnend geäußert hatte, erging 1742

ein geharnischtes Mandat gegen dieselben, worin besonders dem Kirchenfrevel gesteuert wurde; und 1746 ein ferneres, welches sämmtliche oben dargelegte Bübereien der "Winkeljungen" ernsthaft rügt, (auch die kleinen "Krüseldinger" nicht vergißt) und ihnen noch andre Sünden vorhält, z. B. Karten- und Würfelspiel, Singen unpassender Lieder rc. Solchen "gräulichen Unfug," solche "Ueberlast und Plage aller vernünftigen Menschen" wirksam abzustellen, werden Arrest in der schreckhaften Roggenkiste, Prügel, Halseisen und Zuchthaus, ohne Ansehn der Person angedroht, und die Tag- und Nachtwächter zum schnellen Einschreiten befehligt. Demnächst wird aber auch Eltern, Vormündern und Lehrern das Gewissen geschärft, wegen ihrer heillosen Vernachlässigung der Erziehungspflichten, und deren bessere Beobachtung ihnen an's Herz gelegt. — Da nun die Judenkinder sich von diesem nicht speciell an sie gerichteten Mandat unberührt glaubten, und in den ihrseitigen (etwas harmloseren, doch auch unbequemen) Unarten fortfuhren, so sah der Senat sich veranlaßt, durch einen besondern Erlaß vom Jahre 1746 sich auch "gegen den Muthwillen der Judenkinder und Judenjungen" zu erklären und denselben ernsthaft zu verbieten.

Solche zuchtlose Straßenbuben-Wirthschaft ist Gottlob hernach niemals wieder vorgekommen, und besonders scheint die Zeit von 1814 bis zur Julirevolution 1830 nur artige Kinder erzogen zu haben, da kein einziges Mandat das Gegentheil darthut. Seit 1830 freilich weisen die Verordnungen wieder eine Menge Vergehungen der Gassenjungen gegen Anstand und feine Sitte nach, aber es sind doch im Vergleich mit der Brutalität vor 100 Jahren ziemlich unschuldige Kindereien. Da wird gegen das Toben und Schreien geeifert, gegen das Stein- und Erdkloswerfen, gegen das Kriegspiel, Flitzbogen, Armbrust, Schleuder und Pustrohr, gegen unan-

ständiges Balgen in den Straßen, gegen das Beschmieren und Bemalen der Planken und Mauern mit unpassenden Wörtern und Zeichnungen u. s. w. Zuweilen erhebt sich die polizeiliche Entrüstung über solchen Unfug wohl bis zu dem Ausdruck "unverantwortliche Zügellosigkeit der Jugend," und verbindet damit eine Ermahnung an die Eltern, ihre Kinder in bessere Zucht zu nehmen. Sonst aber kommt von jenen groben Sünden keine Spur vor. Krüseldinger und Tonnenbänder sind zahm geworden, Raketen und Schwärmer lassen sich nirgend blicken, der Kirchenfrevel ist vollends unbekannt, und wäre auch nicht wieder aufgelebt, selbst wenn's noch "Abendleichen" gäbe. Nur das bedenkliche Anschreien des Bürgermilitairs, wovon oben die Rede war, bezeichnet noch den alten Adam in den jungen Hamburgern. Auch scheint die Polizei verschiedene Herbstspiele zu den sträflichen Excessen zu rechnen, z. B. das "Auffeiern" der papiernen Drachen, welches innerhalb der Stadt und Wälle durch Befehl vom 19. September 1834 verboten, aber nach wie vor in ungestörtester Observanz verblieben ist, wie männiglich bekannt. Ebenfalls ist das abendliche Umhertragen der Stocklaternen, (welches in St. Georg nie den geringsten Anstoß erregt hat), in der Stadt im Jahre 1842 und in St. Pauli im Jahre 1845 als feuergefährlich und pferdescheumachend, untersagt. Indessen gehört diese kindliche Lust längst wieder zu den erlaubten verbotenen Dingen.

Schließlich noch etwas über Kinderverkleidungen und über den verschollenen "Jan Blaufink."

Nach der oben angeführten Stadtverweisung der heiligen drei Könige und des Kinjees mit oder ohne Stern, war dennoch die Lust der Kinder zu allen Arten des Mummenschanzes nicht unterdrückt. Sie machte sich gelegentlich wieder Luft

und erschien zur Fastnachtszeit als stadtüblicher Hanswurst in specifisch altstädtischer Accommodirung, wozu ein rothes bardowiker Kopftuch vom Zippelhause und ein schwarz angepinseltes Gesicht — der Nachklang des Mohrenfürsten — nothwendig gehörte. Da von solchem mit einem langen Schwanz tobender Buben umherziehenden "Pajaz," für sein schlechtes Singen und Grimassiren, bedeutende Gelderpressungen vorgenommen zu werden pflegten, so mußte wieder der Rath einschreiten. In dem Mandat vom 23. Juli 1742 verbot er ganz und gar "den ärgerlichen Betrieb des Lumpengesindels und der Narren, welche in ungewöhnlicher Kleidung, auch mit verstellten und angemalten Gesichtern auf den Gassen agiren und Geld fordern." — Und noch am 4. September 1761 verbot Hochderselbe den Buben "das Herumlaufen in thörichter Kleidung, mit beschmierten Gesichtern und andern wahnwitzigem Aufzug, wodurch sie den Leuten und Frauen zur Erschreckung, ja Gefährdung gereichten, wie durch ihre damit verknüpfte Bettelei zur Beschwerlichfallung," bei Strafe der Roggenkiste, des Ruthenstreichs, des Halseisens und des Zuchthauses.

Jedenfalls unschuldiger waren die herkömmlichen Belustigungen der Reepschlägerjungen in St. Pauli, welche sich noch bis etwa 1821 erhalten haben sollen. An dem Abend nämlich (gewöhnlich im Sommersanfang) an welchem die jungen Reepschläger ihr Meisterstück vollendet hatten, durften die Lehrjungen des Amtes sich eine Ergötzlichkeit machen. Sie zogen, verkleidet als Harlequins oder Hansnarren, singend und Biergeld sammelnd durch die Vorstadt, und hielten dann auf dem grünen Anger der Reeperbahnen eine Art Kriegsspiel "Schev' und Lieke" genannt, Schiefe und Gleiche (Grade). Die Hälfte der Jungen hatte sich nämlich in ihrer Verkleidung einen mächtigen Höcker hinten und vorn zugelegt, das waren die Scheven, die andere Hälfte, welche gerade gewachsen er-

schien, bildete die Lieken. Der Witz dieses Spieles war der fast allen Knabenspielen gemeinsame: Prügeln und Raufen, Ringen und Balgen. Die Graden klopften mit ihren Hanswurstpritschen auf die gepolsterten Rücken der Scheven, während diese sich auf der Erde herumkugelten, ihre Gegner bei den Beinen packten und sie umzustülpen suchten. Tausende von Zuschauern betrachteten das Spiel wie ein Volksfest, bei welchem auch jene ambulanten Marketenderinnen mit ihren Körben niemals fehlten, welche überall, wo unter freiem Himmel etwas zu sehen ist, wie die Pilze aus der Erde schießen, um mit Schnaps, Korinthenklöven, Eiern und Käsbutterbrodt aufzuwarten.

Aus jenem "Herumlaufer in thörichter Kleidung, wahnwitzigem Aufzuge mit beschmiertem Gesichte" hat sich nun zweifelsohne Jan Blaufink herausgerungen, der langjährige normale Schalksnarr und Pickelhäring der Hamburgischen Gassenjugend altstädtischer Extraction. Es muß voraufgeschickt werden, daß es stets mehrere gleichzeitige Blaufinken gegeben hat; weil aber dieselben eines Schlages waren, so braucht nur von einem collectivbegrifflichen Jan die Rede zu sein. — Wie er zu allererst in die Mode gekommen ist, ob er nach und nach seinen Character ausgebildet hat, oder ob er fix und fertig wie Minerva in voller Rüstung aus dem Jupiterhaupte irgend eines anschlägigen Buben vom kleinen Fleth gesprungen, — das weiß man so wenig wie die Ursachen seines spätern Verschwindens. Was seinen Namen betrifft, so ist Fink bekanntlich die Bezeichnung eines lustigen muntern Gesellen; Blaufink nannte man ihn wohl von der ursprünglichen Farbe seines Gesichts. Es ist nämlich wahrscheinlich, daß er ursprünglich dasselbe von einem Färber elegant betünchen lassen wollte. Ob grade dessen Schwarz- und Pockeraltopf leer war, und nur Blau zu Gebote stand, genug, als

der neue Pickelhäring mit indigoblauem Antlitz und eben solchen Händen durch die Gassen lief und seine närrischen Capriolen und Bocksprünge meisterlich vollführte, da scholl es aus allen Mündern der ihm nachgelaufenen Schuljungen, wie durch Inspiration von Oben, einstimmig: Jan Blaufink, Jan Blaufink! Einer erhob dann beim Eintritt in eine andere Gasse den Ruf: "da kamt wi mit Jan Blaufink her!" Und alle Kehlen wiederholten jubelnd: "da kamt wi mit Jan Blaufink her!" Seitdem stand Name, Schlachtgesang und Feldgeschrei fest.

Die volksthümliche reinmenschliche Lust am Spaße, welche bei allen Nationen die verschiedenen Arten der Hanswürste hervorrief, ist besonders lebendig in der Knabenwelt. Es giebt keine Schule, keine Classe, keine muntere Kindergesellschaft, ohne einen bestimmten Spaßmacher, einen grundguten aufgeweckten Burschen, der sich mit Manier necken läßt, aber noch viel mehr selbst neckt; der genug Geist und Witz hat, um alle Spiele anzugeben und zu leiten, um Anekdoten zu erzählen, die Lehrer zu parodiren und drollige Nachäffungen aller Art zu produciren. Das ist, — neben der Fähigkeit eine ungeheure Menge Prügel zu empfangen und auszutheilen, — der Kern des kindlichen Pickelhärings auch in Hamburg gewesen.

Jan Blaufinks Anzug als Schalksnarr ließ mancherlei zu wünschen übrig. Es war ein aus allerhand alten Tuch- oder Seiden-Lappen mühsam zusammengenähtes Wams, mit ähnlichen Beinkleidern. War sein Vater etwa ein Flickschneider, so konnte er sich schon besser vorsehen, zumal wenn jener für einen Stadtsoldaten arbeitete, von dessen rother Uniform dann gelegentlich das beste Stück für die Narrenjacke abfiel. Auf dem Kopfe trug er allemal eine sehr spitze Mütze von Zuckerpapier oder dergleichen. An derselben wie am Gürtel hingen Glöckchen und Schellen, die angenehm klingelten, wenn er mit

einem hellen Jauchzer, die Beine auseinandergewirbelt in die Luft sprang. In der linken Hand hielt er ein s. g. Panterbrett,*) mit welchem er ein durchaus unmusikalisches Geklapper, zur Begleitung des Schellenklingels, hervorzuzaubern verstand.

Jan Blaufinks Auftreten in seinem Stadtviertel war an keine Jahreszeit gebunden, nur daß man zur Fastenzeit mit Sicherheit auf seine kurzweilige Erscheinung rechnen konnte. Wenn dann die ersten Frühlingsstrahlen die Knaben zum Marmelspiel auf die Wälle lockten, — wenn später die unendlich interessante Maikäferzeit alle Gedanken der Kinderwelt fesselte, bis man für eine Stecknadel zehn "Maiseber" bekommen konnte, — wenn dann plötzlich alle Jungens der ganzen Stadt mit Krüseldingern sich herumpeitschen, bis diese ebenso plötzlich verschwanden um den Tonnenbändern mit und ohne "Klöterkram" Platz zu machen, — dann war Jan Blaufink nirgend wo zu sehen, denn solche Spiele fesselten ihn selbst zu sehr, als daß er für's Amüsement Anderer noch einen Gedanken übrig gehabt hätte. Ebenso im Herbste zur Drachenzeit, wenn selbst der kleinste Bengel mit seinem Schwefelhölzchen im Zeitungslappen am Zwirnsfaden umherstolpert und wähnt, er lasse einen Drachen mit langem "Steert" und unendlich vielem "Bott" fliegen.

Zwischen solchen Hauptspielen, wie die Saison sie nach der Observanz darbot, fand Jan Blaufink indeß oft genug Gelegenheit, seine Talente bewundern zu lassen. Nach einem vormittäglichen Sommerregen, wenn's gegen Abend trocken wurde und die Kinder sich wieder herauswagten, um Papier-

---

*) Panter, ein rundes glattes Hölzchen mit einem Stiel, womit in den niedern Schulen die unartigen Kinder in die flache Hand geschlagen wurden, welche Strafe "Panters kriegen oder geben" heißt. (Richey hamb. Idioticon S. 181.)

schiffe auf den wasserreichen Gossen dahin treiben zu lassen, — dann plötzlich wie vom Himmel gefallen stand mit prächtig schwarzem Gesichte, in vollem Costüm Jan Blaufink da, und panterte seine Freunde, daß sie vor Lust aufschrieen und seinem Siegeslauf mit dem einstimmigen Chorgesang folgten: "da kamt wi mit Jan Blaufink her!"

Er war regelmäßig ein schlanker hübscher Bursch, fix und ferm, gewandt und graziös in allen seinen Bewegungen. Er konnte an den Tauen der Radwinden über den Flethen hinaufklettern wie ein Matrose, auf dem Gassenkummer-Gaul stehen wie ein Kunstreiter; auf den eisernen Stangen der Abweiser, ja sogar auf den Brückengeländern laufen wie ein Seiltänzer. Und plumpte er dabei einmal in's Fleth, so konnte der Tausendsassa auch Wasser treten als wenn er der Sohn jener Hamburgischen Mutter gewesen wäre, welche schwimmen konnte.

Und hier sei's mir vergönnt eine kleine Abschweifung zu machen, um der Mit- und Nachwelt von dieser kunstreichen Mutter und von der ihr entstammten Redensart: "min Moder kann swemmen," Aufschluß zu geben.

Zu einer Zeit, als freilich Jan Blaufinks Erdenwallen längst beschlossen war, stand eine rüstige Frau von den s. g. kleinen Leuten auf dem Alstersteg in jenem Winkel, welchen damals der schöne Böckmann'sche Garten mit dem Jungfernstiege bildete. Sie stand da und wusch. Zu weit vorgebeugt, geht sie plötzlich ihres Gleichgewichts völlig verlustig, und stürzt hinein in die Fluth; zufällig ist kein rettender Engel und kein andres Menschenkind in der Nähe als ihr 10jähriger Sohn, der ganz erstarrt vor Schrecniß mit weit offnem Maule das Unglück der Mutter angafft. Diese, durch den Sturz vom Stege abgeschleudert, trachtet umsonst mit den Händen dessen Rand zu erreichen, untersinkend und wieder

auftauchend verleiht ihr endlich die Todesangst ein ungeahntes Talent: sie zertheilt mit resoluten Armen die Fluth, stößt kräftig mit den Beinen nach, und siehe da, sie besteht die Wasserprobe. Als der Junge dies erfolgreiche Experimentiren gewahrt, fährt Leben in seine Holzklotzigkeit, er springt in die Höhe und schreit, so frohlockend wie bewundrungsvoll, aus Leibeskräften wohl zwanzigmal "min' Moder kann swemmen! Hurrah, min' Moder kann swemmen!"

Dieses letzten Actes Zuschauer war ein junger Handlungs-Commis, der mit natürlichem Sinn für Humor rasch das Komische der Situation erfaßt hatte. Es wurde bei ihm zur Gewohnheit, nicht nur eine Freudenäußerung, sondern auch jede Regung des Familiengefühls, wie des Selbstvertrauens, bei sich oder andern, mit den zur Redensart gewordenen Worten zu begleiten "min Moder kann swemmen."

Noch begrenzte sich die Tragweite dieses Sprichwortes einzig auf seinen nächsten Kreis, als eines Tages sein ehrwürdiger Principal ihm eine schwierige Comptoir-Arbeit mit der zuversichtlichen Erwartung auftrug: daß er derselben gewachsen sein werde. Voll Selbstvertrauens bekräftigt der junge Mann seine Befähigung und fügt die für sich gemurmelte Lieblingsphrase hinzu: "oho! min Moder kann swemmen." Der alte Herr, der's etwas auf dem Gehör hatte, fragt, was er sage? Verlegen schweigt der Commis, aber ein Schalk unter seinen Collegen spricht ganz ernsthaft und sehr laut statt seiner: "Herr N. N. belieben zu sagen, daß seine Mutter, die Frau Oberaltin N. N. schwimmen könnte." Und das ganze zahlreiche Comptoir-Personal, vom Principal bis zum jüngsten Burschen, die grade anwesenden Hausküper und Quartiersleute einbegriffen, bricht in ein so unauslöschliches Gelächter aus, daß zwei eintretende Makler sich des Todes verwundern über diese dem Comptoirernste wildfremde Lustigkeit.

Von diesem Tage an wurde die in so ergötzlicher Weise publicirte und in Anekdotenform verbreitete Redensart stadtüblich, bis sie, aus den höheren Kreisen durch andere Zeitinteressen verdrängt, wieder hinabsickerte in die untern Stände, aus welchen sie aufgestiegen war, allwo sie sich aber auch nunmehr im Sande der Zeiten verloren haben soll.

Ende der Abschweifung über die kunstreiche Hamburgische Mutter, welche schwimmen konnte, und deshalb verdient hätte, den vormaligen Jan Blausink geboren zu haben.

Dieser also, der schlanke gewandte Bursch, unbedingt der liebenswürdigste aller Gassenjungen Hamburgs, war bei Alt und Jung ein Gegenstand der Zuneigung, sogar des patriotischen Stolzes Fremden gegenüber. Mit Lust sah man ihm nach, wenn er wie ein Aal die dichtesten Menschengruppen durchschlängelte, aus deren Knäuel er mit himmelhohem Luftsprunge emportauchte, bis er an ungeahnter Stelle wieder ins Freie trat. So durcheilte er nicht nur das laute Marktgewühl, sondern selbst das Gedränge der Börse, in steter Gefahr von irgend einem "Paridom Wrantputt" angehalten, und dem Börsenknecht überliefert zu werden, der übrigens genug zu thun hatte, die rücksichlos nachstürmende Bande zurückzujagen.

Ein reges Ehrgefühl belebte seinen durchgängig rechtschaffenen Character. Wie konnte eine ungerechte Beschuldigung ihn verletzen. Zumal die der brutalen "Höhnerplücker'sche" (Federviehhändlerin) auf dem Hopfenmarkte, welcher er einmal eine lebendige Taube aus der Kiepe entwandt haben sollte. Er kochte ordentlich vor edlem Zorn. Zwar, daß jeder Jan Blausink in Mußestunden (und wenn die elterlichen Umstände es gestatten) ein passionirter Taubenklepper sein muß, war so notorisch wie das weite Gewissen eines solchen puncto der vogelfreien Caperei dieser Geschöpfe Gottes.

Aber himmelweit unterscheidet sich doch solch' Erjagen in hoher Luft, von dem heimtückischen Stehlen aus dem Hühnerkorbe! Seine Genossen befreiten ihn damals, indem sie einen Keil bildeten, das Quarré der alten Marktweiber zertrümmerten, den erlößten Gefangenen in ihre Mitte nahmen und mit ihm fortbraußten, daß es klang: "da fahrt wi mit Jan Blaufink hen!" Aber noch lange blieb er gebeugt. Er, der über keinen Stoß und Schlag, über keinen körperlichen Schmerz eine Miene verzog, er hatte über jenen schimpflichen Argwohn geweint, sogenannte snappenlange Thranen, welche in seinen schwarzen Wangen zwei fahle Rinnen zurückgelassen hatten, die Jedermann in Erstaunen setzten.

Auch ein Anflug ritterlicher Sitte schmückte den Allerweltsjungen. Die von ihm geneckten Mädchen schützte er regelmäßig vor den plumpen Attentaten andrer Bengel, die es ihm gleich thun wollten. Noch glorreicher war der Beweis dieser Tugend, den er an einem Fastnachtsmorgen auf der Brücke bei'm Catharinen Kirchhof darlegte. Eine vornehme Dame stand dort und rang die Hände nach einem Mops, ihrem Liebling, welcher vor Schreck über einen Bullenbeißer ihr vom Arm, und dummer Weise in's Fleth gesprungen war. Heil und ganz war er freilich geblieben, denn ein Schneehaufen hatte den Sturz gemildert. Aber es war Thauwetter, das Eis in Schollen zersprungen; auf einer solchen mit der Ebbe langsam dahintreibend, stand der arme Möppel und schrie so erbärmlich zu seiner Herrin hinauf, als wenn er den Mond anheulte. Diese und ihr verdrießlicher Gemahl hatten schon vergebens Freiwillige zur Rettung des Hündchens aufgefordert, kein Mensch wagte sich hinab auf die zerbrechlichen Eisstücke, die man nur sprungweise erreichen konnte, denn Schuten und Kähne waren noch nicht wieder in der Fahrt. Da schallt von fern der bekannte muntere

Ruf, richtig da kamen sie mit ihm her! Rasch bohrt er sich durch die gaffende Menge, sein schnelles Auge forscht, was es giebt; "dummer Junge" schnauzt ihn der Gemahl an, als er diesen wegdrängt um die weinende Frau anzustarren. Einen Blick noch in's Fleth, da wird ihm alles klar. "Nix als'n lütten Köter," ruft er fast moquant aus, und klimmt wie eine Katze den Brückenpfeiler hinab. Auf's Eis gekommen, springt er mit augenscheinlichster Lebensgefahr von Scholle zu Scholle, bis er mit dem gegriffenen Möppel desselben Weges heimkehrt, wobei das undankbare Thier ihm noch den Hals bis aufs Blut verletzte. "Jan Blaufink," sagte die schöne Dame zu ihm, als er mit sittiger Verneigung ihr das kleine Affengesicht überlieferte, "Jan Blaufink, ich möchte dich küssen, wenn du nicht so ein garstiger Schmutzfinke wärst, aber mein Mann wird dich reichlich belohnen, du lieber, guter, braver Junge."

Ja, er war regelmäßig ein herzensguter freundlicher Bursch. Selbst seine durchtriebensten Schalksstreiche verleugneten nicht den Character der Harmlosigkeit und wenn sie auch etwas plump ausfielen. Zwar ängstete er gern die kleinen Kinder, die sein schwarzes Gesicht fürchteten, aber er schenkte ihnen auch Aepfel und gab ihnen schöne Spiele an. Und wenn er sie in seine Arme nahm, daß sie mit Händen und Füßen zappelnd Zeter schrien, so that er ihnen doch kein Leid. Denn wenn's auch keine appetitliche Liebkosung war, mit der er sie garstig anzuschwärzen pflegte, so war's doch ein zärtlicher Kuß den er ihnen verabreichte und kein heimtückisches Kneifen. Alle Lacher aber hatte der Schelm auf seiner Seite, wenn er still und sicher zu einer im Gespräch vertieften Gruppe Dienstmädchen schlich, und nun der dicken Köchin oder der zierlichen Lüttmaid einen seiner herzhaftesten Judasküsse auf die Wange drückte. Mit Gekreisch stoben die Dirnen auseinander, die Geküßte wischte sich die schwarzen

Spuren nur noch weiter in's Gesicht. Unter ihren Schmähreden aber war Jan Blaufink längst zu andern Ergüssen seiner kecken Laune geeilt: zum Durchpritschen eines scheuen Rudels gaffender Knaben vornehmen Standes, die sich dann sputeten aus seinem Bereich zu kommen, — oder zum hitzigen Wortgefecht mit einer Fischfrau, der er schließlich den braungebrannten Pfeifenstummel im Munde zerbrach, — oder zum Bezupfen der Allongenlocken eines stutzermäßigen "Perükenmajors," oder zum Verspotten eines gar zu ehrbar dahinstolzierenden Bürgers, dem er hinterrücks alle Bewegungen nachäffte, ihm Papierzöpfe an den Rockkragen befestigte, und dann mit einem empfindlichen Nadelstich in die Waden sein Opfer verließ.

Am Zippelhause die dort sitzenden Bardowikerinnen zu necken, das war ein waghalsiges Unternehmen, aber es lohnte auch. Man weiß wie geschwind, durch die einzige Frage nach der Gesundheit ihres heimathlichen Bullen, diese frommen Geschöpfe in den heftigsten Zorn zu setzen sind.*) Es war Jan Blaufink dabei weniger um das Anbringen dieses Volkswitzes, als um dessen Folgen zu thun. Wenn er dann zurückweichend die ganze Amazonenschaft des Zippelhauses hinter sich hatte, lüneburgische Schimpfreden, Salatköpfe und Bündel gelber wie weißer Wurzeln nicht ihn, wohl aber schuldlose Nachbarn trafen, — wenn dann hierüber das Lärmen und Zanken erst recht begann, unterstützt vom Toben der Buben: dann feierte Jan Blaufink, im Winkel einer Sahltreppe den gefundenen Apfel ruhig verzehrend, einen seiner schöneren Triumpfe.

Er war eigentlich, trotz seiner im Ganzen seltenen Erscheinung, ein Ueberall und Nirgends. Denn selbst in ernst-

*) Hamburgische Geschichten und Sagen, S. 48.

haften Volkstumulten, bei welchen bekanntlich die nie fehlenden Straßenjungen jeden Besänftigungsversuch vereiteln, ist er gesehen. In den Pausen des Generalmarsches erscholl feierlich ernst seines Heerbanns Schlachtgesang "da kamt wi" ꝛc.

Sogar beim "Hochwasser," der allertrübseligsten Calamität der altstädtischen Häuslichkeit, soll zuweilen selbiger Teufelsjunge zu höchster Vermehrung der herrschenden Anarchie sich haben blicken lassen.

Hochwasser, Schreckenswort in den Ohren der Hausväter und Hausmütter, electrisirender Lustbegriff für die Kinder, jedenfalls eine Eigenthümlichkeit Hamburgs. Kein Fremder, nicht einmal eine gewöhnliche Neustädterin hierselbst, kann sich eine Vorstellung machen von solchen Zuständen der Altstadt, wenn Küche und Keller in Wasser ersäuft sind, wenn die geflüchteten Mobilien nebst Speise- und Trank-Vorräthen auf den Dielen und ersten Stockwerken chaotisch durcheinander liegen, wenn Mittags nichts gekocht werden kann, wenn Schiffe die überschwemmten Straßen befahren. "Wie kann man solche Zustände noch ertragen" ruft der Fremde aus! Wir beweisen's, daß dies recht gut geht, denn so lange Hamburg steht ertragen wir sie fast alljährlich einige Male mit großer Gemüthsruhe. Man beschwert sich darüber nicht mehr, als man über Regenwetter und andere nicht zu ändernde Dinge klagt. Es ist nun einmal so, es gehört (wie die gekappten Alleen, die Schiebkarren auf den Trottoirs und dergleichen) zu Hamburgs Eigenthümlichkeiten, daran wir uns ungern etwas verkümmern lassen, so übel es auch mitunter läßt.

Sonderlich bei der Nacht, wenn der Nordwest-Orkan mit wüthendem Brausen stoßweise die Elbfluthen herauf jagt, durch die Straßen fegt, die Dachluken mit wildem Geklapper sprengt, und wüst in den Schornsteinen heult. Kinder schlafen

wohl dabei, nicht aber der der sorgende Hausherr und dessen rührige Gattin. Alle 5 Minuten hört man die Glocke einer Hausthüre: der Nachbar tritt in Schlafrock und Pantoffeln zu keiner Revolution auf die Gasse, sondern nur um einen prüfenden Blick auf die erschreckend rasch steigende Fluth im Canal zu werfen. Von der Laube aus beobachtet dies Madame, nachdem sie im Kalender die Anfangszeit der Ebbe erkundete. Noch drei Stunden läuft die Springfluth auf! Noch capitulirt man ob man schon mit dem Aufräumen des Kellergeschosses beginnen will: da donnern durch die Schreckensnacht drei Signalschüsse, und noch drei, — zur Erweckung, zur Warnung der Schläfrigen.

Mit dem ersten Knall sind auch, wie aus derselben Kanone geschossen, alle Kinderfüße aus den Betten gesprungen, um das Hochwasser nicht zu versäumen. Die größeren stellt man beim Retten des Hausgeräths an, die kleinen bringt man wieder zu Ruhe. Draußen schimmern hin und wieder Laternen: Quartiers- und Arbeitsleute befestigen oder bergen in den Speicherräumen die Waaren. Das Wasser betritt schon den Rand der Straße. Kaum hat man in den Häusern das letzte Stück in Sicherheit gebracht, so beginnt leis ein immer lauter werdendes Rauschen ganz eigner Art, dem des Rheinfalls vergleichbar: das Wasser stürzt sich von der Straße in die Keller hinab. Sind sie gefüllt, so stirbt dies Geräusch. Man leuchtet von der Diele hinunter auf die unheimliche Fluth, ein vergessener Milchtopf, einige Holzscheite und leere Flaschen schwimmen dort umher. Ein gewisses naßkaltes Gefühl und ein eigenthümlicher feuchter Flethdunst durchzieht von unten nach oben das Haus. — Das sind einige der Schrecken des bei Nachtzeit eintretenden Hochwassers, das dann selbst den Knaben mehr spannendes Interesse als Lust gewährt.

Viel erfreulicher aber gestaltet sich die Sache, wenn die Fluthhöhe bei Tageslicht eintritt. Das ist der Knaben Jubelfest. Wenn dann die Signalschüsse dröhnen, so stürzen sie auf die Straße und frohlocken: "Hochwater, keen' School, — Hurrah! Hochwater, keen' School," und sind überall da nicht wo sie helfen könnten, aber gewiß jedesmal dort, wo sie am meisten im Wege stehen. Sie können's kaum erwarten, bis das Wasser auf die Straße kommt; ich entsinne mich noch der Ohrfeigen die ein erboßter Nachbar seinem ungeduldigen Sohn gab, der mit einem Reisbesen das Flethwasser noch schneller als der Wind auf die Straße zu befördern suchte. Wenn dann der gelbschwärzliche Wasserspiegel die Pflastersteine bedeckt, dann laufen sie hindurch, stoßen sich hinein in die tiefen Stellen, wohl gar in die Kellerlöcher. Auf den mit den Köpfen hervorragenden Ecksteinen und Abweisern eine Sprungschule durchzumachen, ist ein beliebtes Spiel, bei dem die meisten hineinplumpen, nur er nicht wenn er dabei wäre.

Als er noch dabei war, da trat er richtig erst in dem Augenblicke auf, wenn die Kellerbewohner mit Sack und Pack auf die Dielen der Hausleute zogen, wenn Angesichts der schwellenden Gewässer noch ganze Berge von Mobilien auf den Beischlägen lagen, kurz, wenn Unruhe und Verwirrung auf's Höchste gestiegen war. Dann erschien er als keckster Neckkobold der armen Leute, — als verwünschtester Plagegeist der feinen Schulkinder aus der Neustadt, die sich etwa den Spektakel einmal ansehen wollten und nun unrettbar in's Nasse gestoßen wurden, — als tückischer Wassernix für die Frauenzimmer, die noch eben den schmalen Straßenrand benutzten um trocknen Fußes durchzukommen. Er that ihnen nichts, er strich nur nebenher im Wasser, platschte aber so unbarmherzig hinein, daß sie nasser wurden, als wenn sie durchgewatet wären. — Der erste Kahn der die zur Wasser-

bahn gewordene Straße befuhr, trug auf dem Schiffsschnabel ihn, der mit den Beinen lustig im Wasser plätscherte; die Leute die sich solchergestalt an die Häuser bringen ließen, kamen selten ohne nasse Füße heim, denn im Augenblick des Aussteigens wußte er dem Nachen solch eine Wendung zu geben, daß sie beizutraten. — Feine Börsenmänner die sich für 1 ß von rüstigen Arbeitsleuten Huckepack durchs Wasser tragen ließen, blickten sich stets ängstlich nach Jan um, der nichts lieber that, als dem schwerfälligen Träger einen Stock zwischen die Beine zu stecken, um ihn sammt seiner Last zu Fall zu bringen. Wie zitterte nicht vor ähnlichem Geschick manch' zartes Frauenbild auf dem Arme ebensolchen Arbeitsmannes. Kaum hatte sie sich durch Verheißung vierfachen Lohnes von dessen fataler Alternative: Kuß oder Fallenlassen, losgekauft, da sah sie den Blaufinken nahen, und mit ihm standen ihr alle Schrecken zugleich bevor: Kuß mit Schwarzwerden, in's Wasserfallen mit Naßwerden, und hinterdrein unnütze 4 ß an den enthaltsamen Arbeitsmann.

In den letzten Decennien seines Daseins ging ihm zu manchen seiner Bravourarien die Stimme aus, dafür aber glänzte er bis zuletzt unübertroffen bei jedem der kindlichen Vogelschießen, welche im Laufe des Sommers von den Cameraden einer altstädtischen Winkelgasse veranstaltet, und an den Brustwehren der Wälle oder auf dem Grasbrook abgehalten wurden.

Sobald es den Genossen einer s. g. Klippschule an der Zeit zu sein däuchte, traten sie in eine freie Verbrüderung zusammen, um am nächsten Sonntag nach der Kirche ihr Schützenfest zu halten. Der schon oftmals diesem Zwecke gediente Vogel, (ein früher den Papagoyen, später dem Reichs-

adler zwanglos nachgebildetes, übrigens an Form und Farbe sehr naturwidriges Kunstproduct,) wurde herbeigeholt und alles in Bereitschaft gesetzt. Jeder Theilnehmer prüfte seine Armbrust, und verfertigte sich bleibeschwerte Bolzen, mit welchen der Vogel stückweise heruntergeschossen werden mußte. Die Gewinne wurden, wenn sie nicht durch elterliche Schenkungsacte zusammen kamen, vorläufig auf Borg angeschafft: kleine Spielsachen, Zinngeräthe, ein Puffer oder Tauffringel und dergleichen.

Am Sonntag Nachmittag zog dann die bestens geputzte Knabenschaar in würdiger Haltung, aber mit vielem Getobe, durch die stillen Gassen. Ein Fahnenträger und ein Trommelschläger eröffneten den Reigen. Der vorjährige König fungirte als Generalzugführer, geschmückt mit papiernen Kroninsignien und Seidenbändern, woran die bevorstehenden Gewinne hingen. Dann folgten paarweise die Armbrustschützen, welche durch Kindersäbel, Grenadiermützen von Papp, langen Reglementszöpfen und dergleichen, sich ein martialisches Ansehen zu geben wußten. Der hierbei von gesammter Schaar tausendfach wiederholte Schlachtgesang war kein anderer als: "da kamt wi mit Jan Blaufink her." Denn er war's, der als Einsammler nachbarlicher Geldspenden recht eigentlich die Seele des Ganzen und den Leithammel vorstellte, dessen Spuren die Buben folgten.

Jan Blaufink nämlich schwärmte in prächtigster Erscheinung vor und neben dem Zuge umher. Eine neue Farbenmischung verlieh seinem Schelmengesicht das tiefste Schwarz bei heiterstem Fettglanz, als wäre es mit englischer Patent-Stiefelwichse gebürstet; seine spitze Papiermütze war zu phantastischer Höhe emporgewirbelt; seine Narrenjacke mit gelben und rothen Lappen schreiendster Couleur frisch geflickt. Lustig klingelte es wenn er sprang, herzhaft klapperte es wenn er das Panter-

brett schwang! Jede Haus=, Sahl= und Kellerthür besuchte der unermüdliche Collectant mit der blechernen Sparbüchse, um ein Scherflein für die Unkosten der Festfreuden zu erschmeicheln, und zum Dank dafür die wohlthätigen Herzen durch seinen Witz zu vergnügen. War dann der Bedarf gedeckt, so genossen die kleinen Schützen draußen die Lust des Vogelschießens, nicht ohne die Würze gelegentlicher Veruneinigungen, deren Entstehungsgründen sein Talent gewiß nicht fern stand.

Wenn dann kurz vor Thorschluß der tumultuarisch begeisterte Schützenzug seinen pomphaften Heimmarsch unter Absingung aller ersinnlichen Nationalhymnen, (sogar der hier ganz unpassenden, welche vom Transport eines Betrunkenen zum Schweinemarkt handelt) vollendet hatte, so trieb er sich von freiwilligen Verehrern gefolgt, noch bis zur Dunkelheit in den Gassen umher, und erst wenn Sterne und Nachtwächter auf ihre Posten zogen, verhallte allmählig der seine Nähe bezeichnende Jubelruf, bis er in irgend einem Hofe gänzlich erstarb; wofür denn der ernste Sang "de Klock hett tein slahn, tein is de Klock" die ehrsamen Bürger an das Bett mahnte.

Wie, wann, und weshalb Jan Blaufink verschwand? das weiß eigentlich kein Mensch so recht genau. Thatsache ist nur, daß er vor der Zeit der französischen Zwingherrschaft noch florirt hat, nach derselben aber nicht wiedergesehen ist. Er muß also während dieser unglückseligen Epoche untergegangen sein. Das Elend jener Schreckenszeit war so groß, daß jeder gute Hamburger vor Betrübniß das Lachen verlernte; und es bezeichnet die erdrückende Schwere der Noth in allen Ständen, daß in diesen Jahren selbst der kecke

Bannerträger des kindlichen Frohsinns zu Grabe getragen ist. Jetzt scheint das damals begangene schreiende Unrecht der Erbfeinde Deutschlands schon dermaaßen vergessen, daß man über den mit Hülfe der Russen erfochtenen Sieg bei Leipzig ein Schamgefühl zu äußern vermag; jetzt leistet man Großes in der Verehrung für den corsischen Attila und seine Vasallen, die damals uns und unsern Vätern jede Art der Schmach und Schande anthun durften; jetzt sind auch alle jene Gräuel und Schrecknisse vergessen, welchen so mancher Ehrenmann Hamburgs, so manches Gute und Schöne erlegen ist. —

Ohne gerade auch unsern jungen Helden dahin rechnen zu wollen, darf man es doch gewiß beklagen, daß dieses Urbild unsrer volksthümlichen Kinderlust bei derselben Gelegenheit ebenfalls untergegangen ist.

Vielleicht sind die letzten Blaufinken, schlanke junge Bürschlein, wie ihre Vorfahren, als kleine Trommelschläger in dem hier gebildeten französischen Regimente untergesteckt, und mit so vielen guten Bürgerssöhnen nach Rußland marschirt, wo ihnen nicht nur der Frohsinn, sondern auch das Herz erfroren ist. Vielleicht sind sie auch in der Schreckensnacht am 24. December 1813, mit ihren armen Eltern und so vielen Unglücksgefährten, von den französischen Gewalthabern aus den Betten gerissen, in die dunkle Petrikirche gesperrt, und dann am Morgen des Weihnachtstages zur Stadt hinausgetrieben, in's Elend hineingestoßen. Dann mag ihre Asche in einem der benachbarten Begräbnisse ruhen, welche gefüllt sind mit den Gebeinen der vertriebenen Hamburger.

Jedenfalls, als Hamburg im Jahre 1814 errettet war, als die tapfern Schaaren unsrer hanseatischen Legion und Bürgerwehr, vereint mit den jubelnd begrüßten russischen Waffenbrüdern in die befreite Stadt einzogen, — da war unter den tausend und aber tausend frohlockenden Ham=

burgern keine bunte Jacke, keine spitze Mütze, kein Schellengeklingel, da stand die altstädtische Jugend führerlos und fast verlegen im Thore; ach, ihr alter trauter Jubelruf durfte die heimkehrenden Bürger nicht wieder begrüßen, verstummt für ewig war die Losung: "da kamt wi mit Jan Blaufink her!"

Sicherlich dem erfinderischen Geiste des Dahingeschwundenen wie seiner Freundlichkeit gegen kleine Kinder verdankt noch gegenwärtig die jüngste Gassenjugend das königliche Spiel der E h r e n p f o r t e n, das sich durch ihn in unserm republicanischen Hamburg eingebürgert hat, wo im Ernste wohl noch niemals ein solcher Triumpfbogen errichtet gewesen ist.

Wenn ein Fremder unsre Straßen durchwandert, und plötzlich ein ganz kleiner Blousenjunge ihm entgegentritt, der mit freundlichster Miene das schmutzige Händchen ausstreckt und dazu bittend die räthselhaften Worte ableiert: "ward sammelt vör de Ehrenpoort," — welchen Begriff kann selbiger Fremder (vorausgesetzt, daß er des Plattdeutschen kundig) mit solcher Rede verbinden? Er blickt umher, die beregte Ehrenpforte zu entdecken, aber nirgendwo das bekannte Holzgerüste im Spitz- oder Rundbogenstyl mit Blymenguirlanden; von Trompetern und Heerpaukern ist nichts zu sehen, von den unvermeidlichen zwölf weißgekleideten Mädchen, deren Schönste mit Todesangst im Herzen die Festrede herzuzittern hat, — keine Spur! Da endlich entdeckt sein forschend' Auge am Boden des Trottoirs, hart an einer Hausmauer einen kleinen fußhohen Sandberg, um welchen sechs bis acht kleine Jungen kriechen, die mit den Händen allerlei Grotten, Tunnel und andere Künstlichkeiten hinein gebildet haben, mit Bändern,

Blumen und Laubzweigen das Ganze bestecken, auch kleine Wachslichterchen hineinpflanzen, und sich über diesen zierlichen bunten Ameisenhaufen unbeschreiblich freuen, — zumal wenn die Dämmerung naht, und die angezündeten Kerzchen einen magischen Schimmer auf das niedliche Gebäude der kindlichen Lust werfen.

Während der von diesem Spiel oft belästigte Eingeborene raschen Schrittes ohne hinzublicken vorübereilt, befriedigt der Fremde das harrende Kind, und denkt lächelnd bei sich: "das also nennt man in Hamburg eine Ehrenpforte!"

Ob kindliche Spiele und Unarten zu den Denkwürdigkeiten zu rechnen? Wenn man noch im reiferen Lebensalter auf die eignen kleinen Freuden und Leiden der Kindheit mit Herzenslust blickt, und sogar das Andenken an die gelegentlichen dummen Streiche, (so weit sie erinnerlich) ein stilles Ergötzen hervorruft, so sollte die Bejahung jener Frage wohl zu rechtfertigen sein; um so mehr wenn einige bereits untergegangene Eigenthümlichkeiten unsres Volkslebens der flüchtigen Zeichnung Farbe verleihen. Gewiß giebt es noch unter uns viele würdige Männer, welchen sich eine ganze Schatzkammer fröhlicher Jugenderinnerungen aufschließt durch jenes verschollene Zauberwort: "da kamt wi mit Jan Blaufink her!"

Inhalts-Verzeichniß und Anmerkungen.

Seite

28. Die Prinzessin von Ostfriesland. (1695—1715) 250

Ueber die Prinzessin: Wiarda, ostfries. Geschichte, V, 163 ff, wo auch über ihre Eltern und Familienverhältnisse und früheren Schicksale. — Hübener's genealog. Tabellen. — Ueber Haus Berum: Sonne, Topogr. v. Hannover, IV, 322. — Ueber Morgenweck: Seine Characteristik, von Günther verfaßt, im hanseat. Magazin, V, 123. Niedersächs. neue Zeitungen. 1730, S. 33—35. — Biograph. Skizzen hiesiger Prediger (handschriftliche) im Stadtarchiv. — Auch einige ihn betreffende Archivalacten. — In Betreff Beider: von Heß, Top. (2te Aufl.), I, 286—288. — Vorzüglich Kiehn, das Hamb. Waisenhaus, S. 204—229. 469—474. 485—512. Sehr viele interessante, und über das ganze Verhältniß Licht verbreitende Einzelheiten enthält ein mir von Herrn Kiehn gütigst mitgetheiltes Manuscript, eine Abschrift verschiedener, den Erbstreit betreffenden Rechtsgutachten, Zeugenaussagen u. s. w. Ueber die Ehe Morgenweck's mit der Prinzessin, theilt der verstorbene Herr Pastor Hübbe in seiner Vorrede zu Kiehn's gedachtem Werk über das Waisenhaus, pag. XXVIII—XXIX, das Zeugniß des Pastor Krohn mit. — Die Ministerial-Protocolle enthalten (mindestens nach den mir von dem sel. Herrn Senior Dr. Strauch freundlichst zur Einsicht vorgelegten Registern) über Morgenweck's Erklärung nichts, was aber natürlich ist, da Personalia dieser höchst delicaten Art nicht hineingehören. — Ein Document über die Trauung ist mir nicht bekannt. Vielleicht ließ sich das Paar in Ottensen oder Wandsbeck trauen, wo damals häufig heimliche Copulationen geschahen, in Hamburg gewiß nicht. Vielleicht hat der copulirende Pastor den Act, auf Wunsch der Betheiligten, gar nicht protocollirt. Die priesterliche Befugniß zur Einsegnung der Ehen war damals noch sehr wenig durch staatspolizeiliche Vorschriften beschränkt und an gewisse weltliche Formen geknüpft. — In Betr. der späten Beerdigung, des Grabmals wie der Stiftung der Prinzessin u. s. w., habe ich aus Actenstücken und Protocollen des St. Mar.-Magd. Klosters (im Archiv des Hospitals zum heil. Geist) geschöpft. — Für eine Menge Einzelheiten habe ich authentische Belege, deren Angabe hier zu weit führen würde. — Eine der Umschlags-Vignetten zeigt uns Hand in Hand das seltene Paar.

citirten Mandate) unter seinem Datum in der bekannten Mandatensammlung. — Die Einführung der Laternen und die Frevel gegen diese ist nach Acten, Mandaten, handschriftl. Chroniken erzählt. — Ueber den Weihnachtsmarkt im Dom: Meyer, Blick auf die Domkirche, S. 51. — Die Weihnachts- und Dreikönigs-Umzüge, deren Spuren in handschr. Chroniken und Archivalnotizen nur dürftig, werden durch die in den angeführten Mandaten liegenden Umstände vervollständigt. Uebrigens s. m. über Kinjces Richey's Hamb. Idioticon, S. 116, und Schütz, Holstein. Idioticon II, 255, so wie über Klinggeest, Kaßabend und Bullbuksabend: daselbst I, 9 u. 10. — Die Selbstverbrennung des Cord Detjens theilt Jannibal's handschr. Chronik mit. — Ueber Lütke Lüdemann's martialischen Aufzug sprechen Steltzner III, 1090 und die handschr. Chroniken, wo er irrig Lümann genannt wird. Das daraus erfolgte Soldatenspiel der Kinder berichtet kurz Jannibal. — Ueber Schulgrüne und Panteljohne s. Richey, Hamb. Idioticon, S. 82 und 180. — Die Knabenfrevel des vorigen Jahrhunderts resultiren sämmtlich aus den cit. Mandaten und einigen Archivalacten, — Die Verkleidungen und Spiele der Reepschlägerjungen werden noch erinnerlich sein; in einer Archivalacte werden sie noch 1821 erwähnt. — Ueber Jan Blaufink (dessen Normalbild viele Einzelheiten zusammenfaßt, vgl. m. auch Schütz Holst. Idiot. I, 112. Manches verdanke ich den mündlichen Mittheilungen älterer Hamburger. Der Vorfall in Betreff der schwimmenden Mutter mag etwa 1825 passirt sein. Diese, wie die Hochwasser-Abschweifung, sind nach eigenen Erinnerungen erzählt. — Wegen der Züge zum Vogelschießen theilten mir befreundete Altstädter das Material mit. — Bei Erwähnung der Schreckensnacht den 24. Dec. 1813, erinnere ich an das Gemälde in der Petrikirche, welches die dortige Einsperrung der armen Leute darstellt. — Da die "Ehrenpforten" vermuthlich einmal wieder verschwinden werden, so wird sich die Zeichnung dieses Kinderspiels wohl rechtfertigen lassen.

Langhoff'sche Buchdruckerei.

Verbesserungen.

Seite 5	Zeile 9	von oben,	lese man:	doch,	statt	noch.
" 23	" 10	"	"	es,	"	er.
" 38	" 12	"	"	als,	"	wo.
" 70	" 10	"	"	es ist,	"	ist es.
" 96	" 10	"	"	Wilhad,	"	Wilbad.
" 184	" 5	von unten,	"	als,	"	oder.
" 292	" 8	von oben, muß aus wegfallen.				

In der Verlags-Handlung sind ferner erschienen:

	Thlr.	Sgr.
Alten, F. v. Graf Christoph von Oldenburg und die Grafenfehde. gr. 8. 1853. geh.	1.	20
Beneke, O. Dr. Hamburgische Geschichten und Sagen, 2te Aufl. gr. 8. geb.	1.	15
Beiträge zur Statistik Hamburg's. (Mit besonderer Rücksicht auf die Jahre 1821—1852), Nebst einem Hefte statistischer Tabellen. Herausgegeben von Mitgliedern des Vereins für Hamburgische Statistik. gr. 8. 1854. geh.	2.	—
Chroniken, Hamburgische, herausgegeben von Dr. J. M. Lappenberg. Erstes Heft. gr. 8. 1853. geh.	—.	24
Detmar, des Franciscaner Lesemeisters, Chronik, nach der Urschrift und mit Ergänzungen aus andern Chroniken, herausgeg. v. Dr. F. H. Grautoff. 2 Thle. gr. 8. 1829.30	7.	—
Heß, J. L. v., Ueber den Werth und die Wichtigkeit der Freiheit der Hansestädte. gr. 8. geh.	1.	10
Histoire de la ville de Hambourg, de son commerce et de sa religion. 2 Tomes. gr. 8. 1809.	4.	15
Kirchenpauer, Dr. G. H., Programm zur Einweihungs-Feier der neuen Börse in Hamburg, am Donnerstage den 2. Dec. 1841. — Auch unter dem Titel: Die alte Börse, ihre Gründer und ihre Vorsteher. Ein Beitrag zur Hamburgischen Handelsgeschichte. gr. 4, 1841	1.	—
Laurent, J. C. M., Das älteste Hamburgische Handlungsbuch aus dem vierzehnten Jahrhundert. Eine Jubelschrift. gr. 8. 1841. geh.	—.	15
Lexicon der Hamburgischen Schriftsteller bis zur Gegenwart. Im Auftrage des Vereins f. Hamb. Gesch. ausgearbeitet von Dr. H. Schröder. 1s bis 11s Heft. gr. 8. à Heft	—.	15
Mönckeberg, C., Die St. Nikolai-Kirche in Hamburg. Ein geschichtliches Denkmal. gr. 8. 1846.	2.	—
Münzen und Medaillen, die neuen Hamburgischen. Eine Fortsetzung des neuen Hamburgischen Münz- und Medaillen-Vergnügens von Langermann. Herausgegeben von einem Ausschusse des Vereins für Hamburgs Geschichte. I. — 7. Stück, à 1 Thlr 15 Sgr.	10.	15
II. 1. — 4.	6.	—
Prätzel, K. G. Hamburgischer Jugendfreund. 2 Bde. 8. geh.	2.	—
Privatstiftungen, die milden zu Hamburg. Herausgegeben auf Veranlassung des Vereins für Hamburgische Geschichte. gr. 8. 1845	1.	10
Suhr, J., Beschreibung der St. Petrikirche zu Hamburg und ihres Thurmes. Nebst einem chronologischen Verzeichnisse des Kirchen-Collegiums und der Prediger, sowie 4 erläuternde Abbildungen. gr. 8. 1843. geh.	1.	15
Westphalen, Dr. N. A., Hamburgs Verfassung und Verwaltung in ihrer allmähligen Entwickelung bis auf die neueste Zeit dargestellt. 2 Bde. gr. 8. 1846. geh.	4.	15
— — Geschichte der Hauptgrundgesetze der Hamburgischen Verfassung. 3 Bde. gr. 8. 1844	5.	10
Zimmermann, Dr. F. G., neue Chronik von Hamburg, vom Entstehen der Stadt bis zum Jahre 1819. gr. 8. 1820.	1.	10
Unter der Presse: Briefe des Bürgermeisters Johann Schulte an seinen Sohn, geschrieben in den Jahren 1680—1685.		


Digitized by Google

